

Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsökonomie wäre die gemeinsame Behandlung wirklich besser.

Warum also dem Souverän Sand in die Augen streuen wollen, wenn es für die Anhänger beider Lager gleich wenig bringt, aber den Eindruck eines Tricks aufkommen lässt? Ich gebe zu, dass einem Teil meines Ordnungsantrages entsprochen worden ist; den übrigen Teil, nämlich die gemeinsame Behandlung, möchte ich aber aufrechterhalten. Ich glaube, es wäre im Interesse aller, wenn dem aus arbeitsökonomischen Gründen entsprochen würde.

Frau Grendelmeier: Im Gegensatz dazu beantragt Ihnen die LdU/EVP-Fraktion, die beiden Geschäfte ganz strikte zu trennen, und zwar nicht nur von dieser Sondersession abzukoppeln, sondern auch von der Herbstsession, und, wenn wir das Abstimmungsdatum verschieben sollten, auch noch weiter hinaus zuzuwarteten, nämlich bis das Volk über den EWR abgestimmt hat. Warum?

Wir sind dezidiert der Meinung, dass in dieser Sondersession zwar vermutlich ein erster Schritt auf dieses Europa zu getan wird, dass aber ein Beitritt zur EG in weiter Ferne liegt. Es war richtig, dass der Bundesrat am 26. Mai sein Beitritts-gesuch gestellt hat, um – wenn es dazu kommt – bei den Verhandlungen der ersten Erweiterungs-runde mit dabei zu sein, und zwar zusammen mit jenen Staaten, die ähnliche Probleme haben wie wir – beispielsweise die Neutralität. Damit hat der Bundesrat den Fuss in die Türe gesetzt, und das war das einzig Richtige und Vernünftige. Wir hingegen stehen zurzeit vor einer ganz anderen Entscheidung: Wir haben in diesen zwei Wochen und am Anfang der Herbstsession ein Pensum zu bewältigen, wie es das in der ganzen Geschichte des modernen Bundesstaates noch nicht gegeben hat. Zudem müssen wir das Volk informieren.

Glauben Sie im Ernst, es sei sinnvoll, das Naheliegende mit dem zu vermengen, was irgendwann in ein paar Jahren einmal zur Diskussion anstehen mag? Die Stimmbürger haben ohnehin Mühe, sich noch zurechtzufinden, und werden dadurch total verwirrt werden. Mit Verlaub: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass diejenigen, die dies vermengen, genau diese Verwirrung wollen.

Das halten wir für unzulässig, und deshalb bitten wir Sie im Interesse der Klarheit, im Interesse der Information an den Bürger über das zu reden, worüber wir jetzt abstimmen – es ist die grösste Abstimmung innert kürzester Zeit die je stattgefunden hat –, und nicht über Fernziele zu spekulieren und die Leute zu verwirren, anstatt sie zu informieren.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Hess Peter, Berichterstatter: Gleichzeitig mit der Botschaft vom 18. Mai 1992 zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat der Bundesrat seinen dritten Bericht über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft vorgelegt. Laut diesem Bericht betrachtet der Bundesrat den EG-Beitritt als Ziel seiner Politik der europäischen Integration und das Abkommen über den EWR als eine – besonders innenpolitisch – wichtige Etappe in dieser Richtung.

Von Gegnern des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist unter Hinweis auf diese Aussagen des Bundesrates behauptet worden, ein EG-Beitritt sei eine zwingende Folge der Zustimmung zum Abkommen über den EWR. Diese Behauptung ist unzutreffend. Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum und ein allfälliger Beitritt zur EG sind zwei voneinander unabhängige Schritte, über die Volk und Stände zu gegebener Zeit in aller Freiheit einzeln werden befinden können. Am 6. Dezember 1992 steht nur das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Diskussion. Aus diesem Grunde hat das Büro an seiner Sitzung vom 24. August 1992 bereits beschlossen, die Behandlung der beiden Geschäfte klar zu trennen.

Das Büro hat – wie der Ratspräsident bereits gesagt hat – seinen ursprünglichen Beschluss heute insofern modifiziert, als nun der sogenannte Integrationsbericht am 3. September, d. h. am letzten Tag dieser ausserordentlichen Session, beraten werden soll. Mit diesem Vorgehen können wir die erforder-

liche – auch von Frau Grendelmeier gewünschte – Trennung der beiden Europageschäfte sicherstellen.

Das Büro trägt mit seinem Beschluss aber auch der Tatsache Rechnung, dass von verschiedener Seite eine Ergänzung des Integrationsberichts verlangt wird, eine Forderung, der sich auch der Bundesrat nicht widersetzt.

Aufgrund dieser Ueberlegungen ersuche ich Sie, dem Antrag des Büros zu folgen und die beiden Ordnungsanträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion	53 Stimmen
Für den Antrag Mauch Rolf	45 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag des Büros	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion	Minderheit

92.052

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. Mai 1992 (BBI IV 1)

Message et projet d'arrêté du 18 mai 1992 (FF IV 1)

Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Antrag der Aussenpolitischen Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Frey Walter, Fischer-Hägglings, Steffen, Moser)

Nichteintreten

Antrag der Staatspolitischen Kommission

Eintreten

Antrag Scherrer Werner

Nichteintreten

Proposition de la Commission de politique extérieure

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Frey Walter, Fischer-Hägglings, Steffen, Moser)

Ne pas entrer en matière

Proposition de la Commission des institutions politiques

Entrer en matière

Proposition Scherrer Werner

Ne pas entrer en matière

Rychen, Berichterstatter der APK: Die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission beantragt Ihnen, dem Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zuzustimmen. In der Kommission ist dieser Beschluss mit 19 Ja-stimmen gegen 6 Neinstimmen bei einer Enthaltung gefasst worden.

Der Entscheid über den EWR ist für unser Land von grosser Bedeutung. Wir legen die Marschrichtung für die wirtschaftliche Zukunft fest. Die Existenz der Schweiz steht aber nicht zur Debatte. Dies sollten wir bei den kommenden Diskussionen beachten. Ich bitte Sie persönlich, gerade in dieser Auseinandersetzung den politisch Andersdenkenden besonders ernst zu nehmen. Wir wollen nämlich allen inner- und ausserhalb dieses Saales zubilligen, dass sie das Beste für unser Land

wollen. Pure Euro-Euphorie hilft nicht weiter. Angstvolles Festklammern an der heutigen Ordnung vermag aber auch nicht zu überzeugen. Wir brauchen viel Realitätssinn für das wirtschaftlich Notwendige und das politisch Machbare.

Fazit der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission zum EWR ist folgendes: Der EWR ist für die schweizerische Wirtschaft absolut notwendig. Politisch ist der EWR für unser Land akzeptabel. Ideallösungen gibt es nicht.

Die Frage des Zusammenhanges zwischen EWR und EG hat in der öffentlichen Diskussion einen hohen Stellenwert erhalten. Auch in unserer Kommission wurde diese Frage immer wieder aufgeworfen. Der EWR ist trotz Uebernahme von EG-Recht noch lange nicht die EG. Zwischen EWR und EG gibt es sehr wesentliche Unterschiede. Einige seien hier genannt:

1. Im EWR müssen wir uns nicht verpflichten, bei einer politischen Union mitzumachen.
2. Wir müssen uns auch nicht verpflichten, bei einer Währungsunion mitzumachen.
3. Im EWR sind wir nicht verpflichtet, einer gemeinsamen europäischen Aussen- und Sicherheitspolitik zum Aufbau zu verhelfen.
4. Im EWR müssen wir die Landwirtschaftspolitik, sprich Preis- und Subventionspolitik, der EG nicht übernehmen.
5. Wir müssen das Steuersystem der EG nicht übernehmen.
6. Der EWR ist keine Zollunion, die EG ist es aber. Damit behalten wir im EWR eine grössere aussenhandelspolitische Freiheit.
7. Ein Unterschied, der das Portemonnaie berührt: Als EG-Mitglied müsste die Schweiz jährlich netto 3,5 Milliarden Franken bezahlen. Im EWR sind es netto etwa 350 Millionen Franken, also zehnmal weniger.
8. Erlauben Sie mir, noch einen letzten wichtigen Unterschied festzuhalten: Im EWR ist die Frage der Neutralität in keiner Weise berührt.

Bundesrat und andere EG-Befürworter – auch in unserer Kommission gibt es eine Gruppe – sehen den EWR höchstens als Vorstufe, als Uebergangslösung zur Vollmitgliedschaft in der EG, zu den Maastrichter Verträgen. Diese Zielsetzung – EWR und dann gleich EG – kann man haben. Entscheidend ist aber: Man muss nicht!

In jedem Fall wird das Schweizervolk in einigen Jahren unabhängig, frei, völlig souverän über einen EG-Beitritt entscheiden können. Der Vertrag über den EWR ist kündbar. Mit einem Ja zum EWR bleiben wir frei in der Wahl unserer Optionen für die Zukunft. Ein EG-Gegner kann dem EWR zustimmen und später die EG-Mitgliedschaft ablehnen. Das Motto «Wehret den Anfängen» ist emotional zwar verständlich, von der Sache her jedoch falsch. Viele, die dieses Motto zu ihrer politischen Philosophie gemacht haben, stimmen mit einem Nein zum EWR in etlichen Fällen gar gegen ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen. Es ist nun mal so: Der EWR und die EG sind zwei verschiedene Paar Stiefel.

Der EWR-Vertrag garantiert den ungehinderten Zugang zu den westeuropäischen Märkten. Die Teilnahme an diesem riesigen Binnenmarkt ist nicht nur im Bereich Waren möglich, sondern auch für den Personenverkehr, für das Kapital und auch im Bereich der für uns sehr wichtigen Dienstleistungen. Ohne EWR kann die Schweiz nicht mit einem ungehinderten Zugang zum EG-Markt rechnen.

Die Schweiz ist allen Ländern gegenüber offen; das ist richtig. Ihre Hauptinteressen liegen aber eindeutig in Europa, von dem sie geographisch, geschichtlich und kulturell einen Teil darstellt. Das kann mit eindrücklichen Zahlen belegt werden: Wirtschaftlich ist die Schweiz äusserst stark mit Westeuropa und dem kommenden Binnenmarkt verflochten. 1991 stammten 72,3 Prozent aller schweizerischen Einfuhren aus der EG und 7,4 Prozent aus der Efta – also fast 80 Prozent aus dem EWR, über den wir heute sprechen. Rund 60 Prozent unserer Exporte gehen allein in die EG. All diese Anteile, Import und Export, sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der EWR verschafft uns die wirtschaftliche Gleichbehandlung mit Westeuropa. Angesichts der genannten Zahlen ist diese Gleichbehandlung von erstrangiger Bedeutung. Wir sind auf gute Beziehungen im Exportmarkt angewiesen.

Nicht alle Teile des Vertrages entsprechen unseren Vorstellungen

gen vollständig. Auch im Rahmen der Anpassung der schweizerischen Gesetze, sprich Eurolex, haben wir die eine oder andere Kröte zu schlucken. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung ergibt sich aber ein deutlich positives Bild.

Es wird nach den Vorteilen des EWR gefragt. Sie sind beachtlich. Ich nenne die wichtigsten: Liberalisierung, Abbau staatlicher Vorschriften, gleiche Zutrittsbedingungen am Binnenmarkt, wirtschaftliches Wachstum durch neue Impulse, mehr Wettbewerb, Abbau von Kartellen (ich weiss, das passt nicht allen), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorteile des EWR sind, um ein Beispiel zu nehmen, für die Maschinenindustrie von grösster Bedeutung. Diese Branche bietet mehrere 100 000 Arbeitsplätze. Der EWR beseitigt bei vielen technischen Handelshemmnissen die Schranken. Bei einem Nein der Schweiz zum EWR bleiben diese technischen Handelshemmnisse allein für die Schweiz aufrechterhalten. Dies ist eindeutig negativ für die Konkurrenzfähigkeit. Dies würde alle exportorientierten Betriebe treffen. Die Schweizer Unternehmer sind zwar sehr gut, sie marschieren sogar an der Spitze. Aber sie brauchen gleich lange Spiesse im internationalen Konkurrenzkampf. Mitmachen im EWR ist deshalb für diese Exportzweige von grosser Wichtigkeit.

In der Diskussion um den EWR wird oft zuwenig beachtet, dass dieser Wirtschaftsraum erst entsteht. Deshalb sind Vergleiche mit dem jetzigen Zustand gefährlich. Zum Beispiel würden wir als Nicht-EWR-Mitglied die öffentlichen Beschaffungsmärkte im EWR-Raum praktisch kampflos aufgeben. Das kann nicht angehen. Auf jeden Fall ist zu beachten, dass sich die wirtschaftlichen Wettbewerbsverhältnisse in Europa noch ändern werden. Ohne EWR werden wir unsere Industriegüter nicht einfach ohne Probleme im Binnenmarkt verkaufen können – wir können, aber mit Problemen. Auch wenn wir sogar die technischen Vorschriften der EG beispielsweise für Herzschrittmacher, für Telefonapparate oder andere Güter einseitig anpassen, ist der Zugang zum EWR-Markt noch lange nicht erleichtert. Das ist eine einseitige Massnahme, die nicht ausreicht. Die Konkurrenten unserer Exporteure hätten demgegenüber einen wichtigen Wettbewerbsvorteil: Ihre im Herstellungsland geprüften Geräte könnten mit CE-Zeichen frühzeitiger und kostengünstiger im ganzen EWR frei zum Kauf angeboten werden.

Ohne EWR-Beitritt hätten unsere Banken im Vergleich zur Konkurrenz im EWR ungleich lange Wettbewerbsspiele. Sie müssten die gleichen Bedingungen wie jede andere Bank z. B. aus den USA oder aus Japan erfüllen. Ein besonderer Nachteil diesbezüglich liegt darin, dass unsere Universalbanken beispielsweise für Kredit- und Wertpapiergeschäfte nicht von der Schweiz aus im EWR tätig sein könnten. Sie können im EWR tätig sein, aber von einem Sitz im EWR aus. Das ist eine schleichende Verschleppung von Arbeitsplätzen in den EWR. Noch ein letztes konkretes Beispiel: Ohne EWR bekämen unsere Luftfahrtunternehmen Swissair und Crossair nicht zu unterschätzende Probleme. Sie könnten weiterhin keine Passagiere zwischen Berlin und Paris, zwischen Rom und Frankfurt transportieren. Unsere Luftfahrtgesellschaften wären nicht frei in der Gestaltung der Tarife und müssten sich Kapazitätsbeschränkungen auferlegen lassen. Damit wären sie im Vergleich zu anderen Airlines wettbewerbsmässig bedeutend schlechtergestellt.

Fazit: Ohne EWR werden die Schweizer Exportindustrie und damit Tausende von kleinen Zulieferfirmen auf dem vital wichtigen europäischen Markt klar benachteiligt. Ein schleichernder Abbau von Arbeitsplätzen durch Verlagerung ins Ausland wird die Folge sein. Wir meinen: Das können wir uns nicht leisten.

Weitere Aspekte: Beim freien Personenverkehr bestehen weitverbreitete Befürchtungen, dass unser Land mit ausländischen Arbeitskräften überschwemmt würde. Dazu folgendes: Wir haben eine mehrjährige Uebergangsfrist, die es uns erlaubt, die nötigen Anpassungen schrittweise vorzunehmen. Der EWR räumt auch eine Schutzklausel ein, welche es der Schweiz im Fall eines unerwartet grossen Ausländerzustroms erlauben würde, die Notbremse zu ziehen. Von den Fachleuten wird die Gefahr übermässiger Zuwanderung übrigens als gering bezeichnet. EWR-Bürger können nicht einfach in die Schweiz

kommen. Sie müssen eine Arbeitsstelle finden oder als Rentner genug Geld haben, um hier aus eigener Tasche leben zu können. Mit dem EWR werden keine Arbeitslosen importiert. Die Arbeitslosigkeit steigt bei uns derzeit ohne EWR massiv. Zudem zeigen einige Zahlen, dass es innerhalb der heutigen EG in bezug auf Arbeitslosigkeit grosse Unterschiede gibt: Im Süden Deutschlands ist die Arbeitslosigkeit etwa fünf Mal tiefer als in Ostdeutschland, in Holland ist sie wesentlich tiefer als in Spanien.

Im weiteren ermöglicht der EWR den vollen Zugang zu den europäischen Forschungsprogrammen – nicht nur teilweise, sondern ganz und gleichberechtigt.

Noch ein Wort zu den Zinsen: Wir haben bereits in einer frühen Phase der Diskussion Vertreter der Schweizerischen Nationalbank befragt. Damals wurde die Behauptung, mit einem Ja zum EWR würden die Zinsen steigen, klar widerlegt. Die Zinsen entwickeln sich unabhängig von einem Beitritt zum EWR. Anders ist es, wenn wir in eine Währungsunion eingeschlossen werden. Die Zinsentwicklung ist heute und auch im EWR weitgehend von der zunehmenden Internationalisierung der Finanzmärkte bestimmt. Die Schweiz ist zudem – leider – nicht mehr so attraktiv wie auch schon. Viel Kapital fliesst ab – nach Luxemburg, nach London usw. Viel weniger Geld als früher kommt in die Schweiz. Die Hypothekenzinsen sind in den letzten Jahren ohne europäische Integration sehr massiv gestiegen.

In unserer Kommission wurde eifrig über die Möglichkeit des Absiebstehens oder Alleingangs gestritten. Aus der Sicht der Mehrheit der APK ist der Alleingang keine ernsthafte Alternative. Allgemein herrscht auch in den Kreisen der Wirtschaft, die wir befragt haben, klar die Meinung vor, dass dieser Weg schwerlich zu realisieren ist. Die Gegner des EWR verweisen auf die bisherige Politik der bilateralen Verträge mit der EG. Künftig wird die EG aber nur noch dann für bilaterale Lösungen zu haben sein, wenn es um konkrete Einzelfragen geht, und zwar um Einzelfragen, an denen die EG speziell interessiert ist. Wir meinen, dass bei solchen bilateralen Verhandlungen, die durchaus noch möglich wären, immer mehr Konzessionen gemacht werden müssen. Ich persönlich schiebe nach: Ich befürchte, dass die Konzessionen dann scheinbarweise zu Lasten der Landwirtschaft gehen würden, indem die Südstaaten der EG immer wieder eine weitere Öffnung des Agrarmarktes verlangen würden. Zudem ist zu befürchten, dass nach einem Schweizer Nein zum EWR der Wille für bilaterale Verhandlungen nicht sehr gross wäre. Die Verhandlungsposition der Schweiz würde in solchen Verhandlungen eher schwächer sein als heute. Ganz sicher aber gäbe es Widerstand seitens des EWR gegen die schweizerische Rosinenpick-Politik.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Europa heute, geprägt durch die Führungsstellung der EG, vermehrt auf multilaterale Verhandlungen setzt. Im wirtschaftlichen Bereich werden die EG- und die EWR-Staaten einem Aussenstehenden kaum speziell gute Konditionen geben wollen.

Das Fazit aus dieser Problematik: Wir sollten nicht Illusionen nachhängen. Wenn wir beim EWR abseits stehen, wird uns Europa nicht bedauern, es wird uns auch keine Geschenke in bilateralen Verträgen geben. Der sogenannte Alleingang wird hart werden: Man kann ihn gehen, die Schweiz geht nicht unter; es wird aber härter als mit dem EWR. Ich wiederhole: Die Zeiten des Rosinenpickens sind endgültig vorbei.

Die Frage stellt sich: Gibt es durch den EWR nicht noch mehr Regulierung? Tatsächlich stellen wir fest, dass der EWR da und dort mehr reguliert, als es aus unserer Sicht notwendig wäre. Insbesondere gab in unserer Kommission das Problem der Statistik viel zu reden. Wir warnen vor einer zu grossen Belastung der Wirtschaft durch übermässige Umfragen und Statistikerarbeiten. Aber die Behauptung, der EWR bringe mehr Regulierung und darum gar keine Liberalisierung, stimmt nicht. Warum? Ganz einfach deshalb, weil mit dem EWR viele unterschiedliche nationale Regelungen durch eine grossräumige einzige Regelung ersetzt werden – das ist die Liberalisierung, das bedeutet Binnenmarkt –, so dass sich die Betriebe nicht mit vielen einzelnen nationalen Bestimmungen herumschlagen müssen. Ein grenzüberschreitend tätiges Unternehmen

wird vieles einfacher haben: Zulassungsbewilligungen, Zertifikate, technische Normen, Grenzüberschreitung usw. Und dennoch wird weiterhin ein Wettbewerb unter den nationalen Wirtschaften stattfinden. Sehr viele Rahmenbedingungen, das wissen Sie, können von den Einzelstaaten weiterhin selber bestimmt werden – in der Sozialpolitik, in der Steuerpolitik und in anderem mehr; man denke an die Steuern, ans Mahnungsrecht. Die Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz selbst sind notwendig, aber sie alleine genügen nicht: EWR und Fitnesskur sind gefragt! Das Exportland Schweiz kann unserer Auffassung nach kaum ohne Schaden abseits stehen.

Eine Minderheit der Kommission lehnt den EWR-Vertrag entschieden ab. Die Verhandlungsziele der Schweiz – so meint die Minderheit – seien nicht erreicht worden. Die Mitbestimmung bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts sei völlig ungenügend. Der EWR, so wird befürchtet, sei nur der erste Schritt in die EG. Man beruft sich auf die Integrationsziele des Bundesrates. Es werden auch Befürchtungen geäussert, dass der Umweltschutz nach unten nivelliert werde. Zudem werden Zweifel geäussert, ob solch grosse Wirtschaftsräume denn wirklich die geeignete Antwort auf die drängenden Fragen der Zukunft seien. Weiter befürchtet man, dass der Identitäts- und Souveränitätsverlust für die Schweiz zu gross sei.

Dies ein paar wichtige Einwände gegen den EWR. Ich darf darauf hinweisen, dass ein Minderheitsantrag vorliegt und dass diese Minderheit, vertreten durch Herrn Walter Frey, ihren Standpunkt noch ausgiebig darlegen kann.

Ich komme zu den institutionellen Fragen und Verfassungsbestimmungen – das letzte Thema, das wir behandeln müssen. Als Schwäche des EWR empfinden wir natürlich, dass bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts keine Mitentscheidung der EFTA-Staaten möglich ist. Aber eben: Es ist halt nicht möglich, einem Verein nicht anzugehören und trotzdem über die gleichen Rechte wie die Vereinsmitglieder zu verfügen. Den Fünfer und das Weggüli können wir nicht haben. Allerdings wird die Souveränität unseres Landes nicht derart mit Füssen getreten, wie das immer wieder behauptet wird. Bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts entscheidet zwar die EG, das ist richtig; aber nach einem solchen EG-Entscheid kann bei uns das Volk die Notbremse ziehen. Es kann bei allen Erweiterungen des EWR-Vertrags das Staatsvertragsreferendum ergreifen und den Nachvollzug mit einem Referendum überprüfen; es kann also auch «aussteigen».

Bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts können wir wohl nicht mitentscheiden, aber wir können wesentlich mitgestalten. Einigt sich nämlich der gemeinsame EWR-Ausschuss über neues Recht nicht, so werden gemäss Artikel 102 des EWR-Abkommens alle sonstigen Möglichkeiten – politischen Möglichkeiten – geprüft. Erst wenn auch dieses Verfahren ergebnislos bleibt, kann die EG gegenüber den Vertragsparteien Schutzmassnahmen ergreifen.

Sie erlauben mir, noch eine Frage aufzuwerfen, die in der Kommission vielleicht etwas zu kurz gekommen ist. Die Frage nach der Beteiligung des Parlaments im Rahmen des EWR ist noch nicht geklärt: Welchen Stellenwert soll der Parlamentarierausschuss haben? Wie soll er funktionieren? Welchen Einfluss kann das Parlament bei der Wahl von Schweizer Vertretern ins EWR-Gremium nehmen, z. B. beim EFTA-Gerichtshof? Dem Bundesrat sei hier klar gesagt, dass nach einem allfälligen Ja des Volkes zum EWR über diese Problematik noch ernsthaft gesprochen werden muss.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Parlamentsreform: Wenn die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes – ich spreche nicht von «Lohngesetz» des Nationalrates, nicht von den Entschädigungen, die umstritten sind – in der Volksabstimmung angenommen wird, wird die Mitbestimmung des Parlaments in der Aussenpolitik gestärkt, und das wäre genau das Richtige im Zusammenhang mit dieser neuen Dimension der Aussenpolitik.

Bezüglich der Frage des Referendums stellen wir Ihnen den Antrag, dass bei der jetzigen Anpassung ans EWR-Recht (Eurolex) das nachträgliche Referendum vorzusehen ist. Im Gegensatz zum Bundesrat, der in seinem Entwurf kein Referendum vorsieht, sind wir ganz klar der Meinung, dass bei der

Umsetzung von EWR-Recht in schweizerisches Recht das Volk nicht ausgeschaltet werden darf. Natürlich gilt der Grundsatz, dass internationales Recht Landesrecht bricht. Dennoch gilt es zu beachten, dass im Rahmen der Eurolex noch Spielräume bestehen. Zudem wäre es möglich, dass im Rahmen von Eurolex weitere, nicht durch den EWR zwingend vorgeschriebene Änderungen vorgenommen würden. Deshalb beantragt Ihnen die Aussenpolitische Kommission, das nachträgliche Referendum zuzulassen. Dies erlaubt eine Kontrolle unserer Arbeit und der Arbeit des Bundesrates durch das Volk. In diesem Sinne haben wir die Vorschläge der Staatspolitischen Kommission übernommen.

In der Frage des Vorrechtes des internationalen Rechtes bestehen noch kleine Differenzen zwischen unserer Kommission und der Staatspolitischen Kommission. Wir werden versuchen, diese Probleme bis zur Detailberatung zu bereinigen und Ihnen nach Möglichkeit einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten.

Bei einem Nein zum EWR entstehen – nach unserer Auffassung – für die schweizerische Wirtschaft gravierende Nachteile. Dies schleckt keine Geiss weg. Bei einem Nein zum EWR werden wir in unserem eigenen Interesse viele unserer Gesetze an die EWR-Normen und EWR-Gesetzgebungen anpassen. Dieser sogenannte «autonome Nachvollzug» beschneidet eigentlich – wenn wir ehrlich sein wollen – unsere Handlungsfreiheit ebenfalls. Deshalb sei gewarnt, wenn allzu pathetisch von Souveränität und Selbständigkeit gesprochen wird. Der EWR ist ein Wirtschaftsvertrag, nicht ein politischer Vertrag, nicht eine politische Union. Dieser Binnenmarkt kommt, ob wir das wollen oder nicht, mit oder ohne Schweiz. Die Dänen haben zur politischen Union nein gesagt. In Dänemark ist der Europäische Wirtschaftsraum kein Thema; es ist unbestritten, dass man dort mitmacht.

Ueberlegen wir uns also gut, was wir tun! Beim europäischen Binnenmarkt abseits stehen? Nein! Dies bringt uns zu viele Nachteile. Zwar gibt es zugegebenermassen auch Nachteile im EWR. Jeder wird aus seiner Sicht irgendein Haar in der Suppe finden. Wir müssen aber eine ganzheitliche Beurteilung vornehmen. Der EWR ist wahrlich kein Glanzstück. Aber ein Nein birgt zu viele Risiken.

Deshalb beantragt Ihnen eine klare Mehrheit meiner Kommission, dem EWR-Vertrag zuzustimmen.

M. Frey Claude, rapporteur de la CPE: Churchill déclarait d'une manière prémonitoire: «Tout le monde se dit Européen, mais personne ne dit la même chose». Dès lors, aujourd'hui et jusqu'à la votation populaire, il nous faut aller au-delà des milliers de pages du message et du rapport du Conseil fédéral, aller au-delà des kilos de documents représentant des mètres de rayonnages de bibliothèque. Ici et maintenant, il nous appartient de clarifier le débat.

Nous irons donc à l'essentiel en faisant trois observations. Première observation: il y a une différence de nature entre le Traité sur l'Espace économique européen et l'adhésion à la Communauté. Dans l'EEE, l'essentiel est d'ordre économique. C'est un traité révocable, qui ne porte pas atteinte à l'autonomie de notre politique commerciale extérieure, face à la zone dollar, face au Japon par exemple. Notre agriculture n'est pas soumise à la politique de la Communauté. Le traité lui apporte même une amélioration de ses facteurs de production par une baisse du prix d'acquisition des machines agricoles et des engrais notamment.

L'adhésion à la Communauté impliquerait l'irréversibilité de nos engagements. Le poids de la décision serait essentiellement politique. On ne parlerait plus seulement de zone de libre-échange, mais d'union douanière. Nous devrions avec la Communauté, qui est en passe de devenir l'Union européenne depuis Maastricht, poursuivre une politique commune dans tous les domaines essentiels d'une nation: affaires étrangères, politique de défense, économie, monnaie, fiscalité, agriculture. L'adhésion à l'Union européenne constitue dès lors un autre débat d'une tout autre ampleur politique. Il aura lieu ultérieurement.

L'acceptation de l'EEE n'hypothèque en rien l'avenir sur ce point. Le président du Parlement européen, M. Klepsch, reçu

ici en juin dernier, a été très clair. Selon lui, le Traité sur l'Espace économique européen ne constitue une transition que pour ceux qui souhaitent devenir membres de la Communauté; pour les autres pays, c'est un accord durable. Chez nous, comme toujours, le peuple suisse aura le dernier mot le moment venu.

Et nous en arrivons ainsi tout naturellement à la deuxième observation. L'EEE constitue pour nous une évolution et non une révolution. Comme le relève le Conseil fédéral, du point de vue économique, l'accord EEE s'inscrit dans les objectifs traditionnels de notre politique extérieure qui vise à préserver, voire à améliorer l'accès aux marchés pour les produits d'exportation de la Suisse, à renforcer les règles du jeu des relations économiques extérieures et à sauvegarder l'accès pour les investissements suisses à l'étranger. En Europe, la politique libérale de la Suisse ouverte par vocation et par nécessité aux échanges internationaux a été marquée par plusieurs temps forts: 1960, création de l'Association européenne de libre-échange; 1972, signature avec la Communauté européenne de l'accord de libre-échange approuvé par le peuple à une majorité très nette et par tous les cantons et demi-cantons. Depuis lors, plus de 130 accords bilatéraux et multilatéraux ont été conclus, confortant une tradition libre-échangiste. A ce stade de notre discours, une question s'impose: pourquoi ne pas poursuivre sur cette lancée, conclure d'autres accords avec la Communauté, s'ajoutant aux 130 déjà en vigueur? La réponse à cette question constitue notre troisième observation.

Les temps changent et la voie du bilatéralisme, qui a été l'une des expressions de notre politique d'ouverture et l'une des raisons de notre prospérité, se rétrécit. En commission, le chef du Département de l'économie publique a rappelé que plus de 17 ans de négociations avaient été nécessaires pour aboutir à la signature de l'accord sur les assurances avec la Communauté européenne. Chacun a alors compris qu'il fallait dorénavant rechercher d'autres approches plus globales, plus larges. Certes, les opposants nous rappelleront que, dans le commerce, on a toujours des égards particuliers pour les gros clients, et la Suisse est un partenaire important de la Communauté. Mais ce serait oublier qu'il en va des peuples comme des individus: parfois la raison s'efface devant la passion. Croit-on vraiment que les pays qui auraient fait l'effort de s'adapter à l'acquis communautaire seraient assez raisonnables pour prendre le temps de nous écouter et donner suite à nos désirs particuliers, alors que, par notre non à l'EEE, nous aurions manifesté notre refus même de l'ouverture économique? On ne nous écouterait que si cela arrangeait les autres pays, rien de plus. Il y a donc des missions impossibles, qu'il ne faut pas donner à nos diplomates, si talentueux soient-ils. Et c'est l'occasion pour nous de prendre conscience que si la Suisse ne peut pas se passer du reste du monde, celui-ci peut être tenté de nous négliger, puis de nous oublier, si nous décidons de nous marginaliser.

Ces trois observations étant faites, le moment est venu de nous poser deux questions essentielles: premièrement, la Suisse peut-elle vivre et prospérer sans l'Espace économique européen? La réponse est oui. On peut et on doit le dire. Le rapport du professeur Hauser de l'Ecole des hautes études commerciales de Saint-Gall le démontre éloquentement, mais à la condition sine qua non que nous prenions nous-mêmes, seuls, à l'interne, toutes les mesures libérales pour renforcer la compétitivité de notre économie.

Deuxièmement, en avons-nous l'ambition et la volonté? La réponse est non. Et il est facile de l'illustrer. L'an dernier, nous avons fêté les 700 ans de la Confédération. Avons-nous saisi cette occasion privilégiée pour élaborer et adopter un modèle de développement autonome en améliorant systématiquement dans tous les domaines, administratifs et fiscaux notamment, les conditions-cadres pour permettre à notre économie, et en particulier à notre industrie, de surmonter les handicaps du combat en solitaire? Non, le thème du 700e fut l'utopie, ce qui est tout un symbole, à défaut d'être tout un programme! Bref, nous nous sommes réfugiés dans le rêve à un moment de notre histoire où les réalités sont particulièrement contraignantes. Alors, ici aussi, il en va des peuples comme des individus. Il faut parfois une pression extérieure, un coup de fouet

pour accélérer la réflexion et déclencher l'action. C'est une des raisons majeures pour lesquelles il faut accepter l'EEE dont les quatre libertés qu'il contient – libre circulation des personnes, des biens, des services et des capitaux – nous contraindront à l'action, à l'adaptation interne. On nous objectera qu'il y a des coups de fouet qui stimulent les énergies et d'autres qui les paralysent.

Qu'en sera-t-il de l'Accord créant l'Espace économique européen signé à Porto le 2 mai dernier? Pour bien en saisir la portée, il est utile de rappeler ici que ce traité, s'il est ratifié, donnera naissance au plus vaste marché économique intégré du monde, s'étendant de la Baltique à la Méditerranée et comptant plus de 360 millions d'habitants. Réunis, les 19 pays qui le composent représentent la première puissance commerciale du monde, assurant 45 pour cent des échanges internationaux. L'AELE compte autant pour la Communauté comme partenaire commercial que le Japon et les Etats-Unis réunis. Pourtant, la population de l'AELE représente 10 pour cent de celle de la Communauté et son produit intérieur brut la moitié du PIB allemand.

Une récente étude d'un économiste norvégien, Victor Normann, publiée in *The Economist*, le 26 octobre 1991, tend à démontrer que les avantages de l'EEE se feront surtout sentir dans les pays de l'AELE. On estime que les gains dus au traité pour les industries des pays de l'AELE seraient deux à trois fois plus élevés que pour celles des membres de la Communauté. Ces chiffres sont particulièrement importants dans le marasme économique que nous connaissons où le secteur secondaire démobilitise des effectifs importants d'employés au prix d'un chômage en constante progression.

Des études faites en Suisse font apparaître une croissance supplémentaire de 4 à 6 pour cent du PIB et des baisses de prix de 6 pour cent d'ici à la fin de la décennie. Il ne faut cependant pas se leurrer. Ces résultats ne pourront être atteints qu'au prix d'un effort d'adaptation important de notre économie. Plus que jamais, les autorités politiques suisses à tous les niveaux – fédéral, cantonal, communal – devront créer les conditions favorables à ces adaptations inéluctables.

Reste la partie institutionnelle du traité que l'on dit faible lorsque l'on se réfère à l'ambition initiale que nous rappelons, c'est-à-dire obtenir la co-décision au sein d'un EEE dans lequel la Communauté et l'AELE auraient été placés sur un pied d'égalité. Cette ambition initiale était une illusion dès le moment où l'on acceptait l'acquis communautaire comme base du traité. Celui-ci devenait dès lors un accord d'association à un ordre juridique et à des institutions existantes, créés par le Traité de Rome. Dans ce contexte, nous pouvons affirmer que nos négociateurs ont obtenu le maximum puisque nous avons la possibilité de faire valoir nos intérêts, d'exprimer nos idées, de refuser une décision par le droit de veto et de formuler des propositions grâce au droit d'évocation. Comme dans toute construction institutionnelle, ces mécanismes vaudront ce que valent les hommes chargés de les faire fonctionner. La volonté d'agir ensemble et de bonne foi sera ici déterminante.

Dans la discussion article par article de l'arrêté fédéral qui nous est soumis, nous reviendrons sur les propositions de minorité. Pour l'heure, signalons que votre commission, par 14 voix contre 5 et 6 abstentions, vous propose de soumettre au référendum facultatif les modifications du droit fédéral qui doivent être adoptées pour l'entrée en vigueur de l'accord EEE. Votre commission n'a donc pas suivi le Conseil fédéral sur cette question.

Avant de conclure, nous voulons dire ici à Messieurs les Conseillers fédéraux Jean-Pascal Delamuraz et René Felber qui tenaient le front politique, à M. le Secrétaire d'Etat Franz Blankart et à tous ses collaborateurs, que la Commission de politique extérieure a acquis la conviction que le maximum avait été fait et obtenu dans la défense des intérêts de la Suisse. Lorsque l'on dit d'une personne, surtout en politique, qu'elle est gentille, on la condamne avec le sourire. Assurément, Messieurs les Conseillers fédéraux, vos partenaires de l'AELE et de la Communauté n'ont jamais même songé à vous donner ce qualificatif. Ils ont ainsi rendu un hommage mérité à votre ténacité jamais prise en défaut dans la défense des inté-

rêts supérieurs du pays. Au nom de la commission, nous vous exprimons notre profonde gratitude pour la mission accomplie. Et, en aparté, nous vous souhaitons beaucoup de patience parce que nous vous informons que près d'une centaine d'orateurs sont d'ores et déjà inscrits pour le débat!

Toute l'histoire de notre pays est marquée par la recherche constante d'un équilibre entre deux tensions, d'une part, la nécessité de marquer l'ouverture de la Suisse au monde et, d'autre part, d'assurer la sauvegarde non moins indispensable des valeurs qui permettent à notre pays de vivre et de prospérer dans l'unité. Le traité sur l'EEE respecte cet équilibre toujours à redéfinir entre l'innovation et la tradition. C'est dans cet esprit que, par 19 voix contre 6 et une abstention, votre commission vous recommande d'approuver l'arrêté fédéral sur l'Espace économique européen.

Frau Zölich, Berichterstatterin der SPK: Die Aufgabe der Ausserpolitischen Kommission war es, eine Gesamtwürdigung des EWR-Abkommens vorzunehmen und Ihnen einen entsprechenden Antrag zur Eintretensfrage zu unterbreiten.

Demgegenüber wurde die Staatspolitische Kommission vom Büro beauftragt, die Auswirkung des EWR auf die direkte Demokratie und den Föderalismus zu prüfen und die diesbezüglichen Anträge des Bundesrates in der Ziffer II des Entwurfs des Genehmigungsbeschlusses zu diskutieren.

Die Eintretensfrage war nicht Gegenstand der Beratungen in der Staatspolitischen Kommission.

Gestatten Sie mir hier zuerst eine kurze persönliche Bemerkung: Trotz meiner eigenen kritischen Position zur Eintretensfrage werde ich mich in dieser Debatte für den Fall, dass Eintreten beschlossen wird, nicht nur in der Eigenschaft als Präsidentin der Staatspolitischen Kommission, sondern auch aus persönlicher Ueberzeugung für die bestmögliche Ausgestaltung der Volksrechte und der Mitwirkungsrechte der Kantone einsetzen.

Der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum beinhaltet die Uebernahme von übergeordnetem Völkerrecht, eines grossen Teils des Acquis communautaire. 1590 EWR-Rechtsakte müssen ins Landesrecht überführt werden. Die Uebernahme dieser Rechtsakte ist die grösste Rechtsübernahme, die wir seit der Gründung des Bundesstaates zu vollziehen haben.

Die Staatspolitische Kommission befasste sich während zwei Tagen intensiv mit der wichtigen Frage, ob und inwiefern dem Volk bei einer Rechtsübernahme ein Mitspracherecht eingeräumt werden kann und soll. Nach der Anhörung verschiedener Experten haben wir die folgenden vier Konzepte diskutiert:

1. Zuerst lag die Lösung des Bundesrates auf dem Tisch, wie sie im Entwurf des Genehmigungsbeschlusses niedergeschrieben und auch in der Botschaft erläutert ist. Diese Lösung schliesst das Referendum für Gesetze, die auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens angepasst sein müssen, aus. Die beiden Minderheiten II möchten an diesem Vorschlag festhalten.

2. Als zweites Modell hatten wir Anträge aus der Mitte der Kommission zu prüfen, die gleichzeitig mit dem Genehmigungsbeschluss auch alle anzupassenden Gesetze der Volksabstimmung unterstellen wollten. Aenderungen sollten also in diesem Modell in einem Gesamtpaket mit der Genehmigung des EWR-Abkommens dem Volk unterbreitet werden.

3. Ein dritter Lösungsvorschlag, der ebenfalls aus der Mitte der Kommission beantragt wurde, wollte die Uebernahme des EWR-Rechts dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterstellen also keine Sonderlösung in bezug auf Eurolex vornehmen. Dieses Modell entspricht dem Antrag der Minderheit I auf der Fahne.

4. Als viertes Modell wurde aus der Mitte der Kommission eine Lösung vorgeschlagen, die vorsieht, dass die auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens notwendigen Aenderungen des Bundesrechtes zusammen mit dem EWR-Vertrag in Kraft treten sollen, dass jedoch gegen jeden dieser Erlasse nachträglich das Referendum ergriffen werden kann.

Diese jetzt kurz skizzierten Konzepte haben wir aufgrund von vier Kriterien geprüft: Wir wollten die Vertragstreue garantieren; wir wollten eine möglichst hohe Rechtssicherheit gewährleisten; wir wollten eine möglichst hohe Transparenz errei-

chen, und wir wollten die Volksrechte soweit wie nur möglich wahren.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass es im Spannungsfeld zwischen der Erhaltung der Volksrechte einerseits und der Uebernahme des EWR-Rechtes andererseits wahrscheinlich das vielgerühmte Ei des Kolumbus eben nicht gibt. Die Lösung, die die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission und die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission mit Artikel 20 Absätze 1 bis 3 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung vorschlagen, trägt den genannten Kriterien der Vertragstreue, der möglichst hohen Rechtssicherheit, der möglichst hohen Transparenz und der möglichst optimalen Wahrung der Volksrechte am ehesten Rechnung.

In Absatz 1 von Artikel 20 legen wir zuerst einmal fest, dass die von der Bundesversammlung beschlossenen und auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens notwendigen Aenderungen des Bundesrechts zusammen mit dem Abkommen in Kraft treten. Wir wollen damit sicherstellen, dass der Bundesrat ratifizieren kann und dass die Vertragstreue eingehalten werden kann.

In Absatz 2 wird dann das nachträgliche Referendum eingeführt. Im Sinne einer grösstmöglichen Transparenz legen wir dort klar fest, dass ein Erlass, gegen den das Referendum ergriffen wird und der dann vom Volk abgelehnt wird, unverzüglich ausser Kraft tritt.

Der Klarheit halber legt dann Absatz 3 unseres gemeinsamen Vorschlages ausdrücklich fest, dass für die übrigen Aenderungen des Bundesrechts im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen das ordentliche oder dringliche Gesetzgebungsverfahren gilt, wie es in der Verfassung vorgesehen ist.

Die Lösung mit dem nachträglichen Referendum lässt die Mitsprache des Volkes dort echt zum Zuge kommen, wo bei der Uebernahme des EWR-Rechts Gestaltungsspielräume bestehen. Insbesondere EG-Richtlinien lassen häufig verschiedene Varianten der Umsetzung zu. Diese Gestaltungsspielräume wollten wir nicht allein dem Parlament überlassen. Gestaltungsspielräume bestehen z. B. häufig in formellen Fragen, wie bei Fragen der Organisation oder des Verfahrens oder auch bei den vorzusehenden Sanktionen. Gestaltungsspielräume gibt es aber – wie die Kommissionsberatungen der Eurolex-Vorlagen gezeigt haben – auch in materiellen Fragen, so – nur als Beispiele – beim Bundesgesetz über den Umweltschutz, im Regelungsbereich der umweltgefährdenden Organismen oder auch im Bundesbeschluss über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmer in den Betrieben, wo wir festlegen können, ab welcher Betriebsgrösse Arbeitnehmervertretungen vorzusehen sind.

Der Vorwurf etwa, man streue mit der Einführung des nachträglichen Referendums dem Volk Sand in die Augen, weil es keine echte Mitsprachemöglichkeit des Volkes gebe, oder – wie in einer Westschweizer Zeitung zu lesen war – es handle sich bei unseren Lösungsvorschlägen um Kriegslisten der Sioux, ist – wie die Beispiele zeigen – ungerechtfertigt.

Wichtig ist aber die Frage: Was geschieht, wenn das Referendum gegen einen Erlass ergriffen wird und das Volk diesen Erlass ablehnt? Gemäss Absatz 2 von Artikel 20 tritt in diesem Falle der Erlass unverzüglich ausser Kraft. Hingegen würde im Streitfall unmittelbar anwendbares EWR-Recht zur Anwendung gelangen. Damit sind wir beim Grundsatz, wonach Völkerrecht Landesrecht bricht, angelangt. Diesem Grundsatz tragen die Staatspolitische Kommission in Artikel 19bis und die Aussenpolitische Kommission in Absatz 4 von Artikel 20 in leicht unterschiedlicher Art Rechnung. Wir werden in der Detailberatung auf diese Problematik zurückkommen.

Da unbestrittenermassen mit der einmaligen Gesamtübernahme des Acquis communautaire auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens die Volksrechte eingeschränkt werden, schlägt die Staatspolitische Kommission gleichzeitig mit den Artikeln 19bis und 20 mit einer parlamentarischen Initiative die Einführung eines konstruktiven Referendums vor. Sie finden diese parlamentarische Initiative auf der Fahne. Die Kommission wollte damit ein klares politisches Zeichen in die Richtung geben, dass Volksrechte qualitativ verbessert werden sollten, dies praktisch als Kompensation zur Einschränkung der Volksrechte, wie sie – wie gesagt – mit

der Uebernahme des Acquis communautaire auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens hin verbunden ist.

Nun noch ganz kurz zu Artikel 21 der Uebergangsbestimmungen, zu den Mitwirkungsrechten der Kantone. Diese Bestimmung nimmt die Anliegen der Kantone auf, die diese im Kontaktgremium Bund/Kantone vorgetragen haben. Die Staatspolitische Kommission liess sich von den Ausführungen von alt Regierungsrat Jenny, dem Präsidenten der Koordinationskommission dieses Kontaktgremiums, leiten und stimmte auch der Fassung des Bundesrates zu.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission zuzustimmen.

M. Guinand, rapporteur de la CIP: La Commission des institutions politiques avait pour tâche de présenter un corapport avec la Commission des affaires extérieures sur les aspects institutionnels, essentiellement sur la question des effets de l'EEE sur les institutions politiques de la Suisse. Concrètement, notre commission devait examiner la deuxième partie de l'arrêté fédéral sur l'EEE, qui propose de compléter la constitution par des dispositions transitoires.

Le Conseil fédéral propose deux dispositions transitoires: l'une relative au droit de référendum, l'autre permettant de sauvegarder les intérêts des cantons dans la mise en oeuvre de l'EEE. Si cette dernière disposition n'a guère fait l'objet de discussion et a été adoptée sans opposition, celle relative à la question du référendum a largement occupé la commission. Quelles sont les données du problème? L'EEE, s'il est accepté, implique la reprise d'une partie de l'acquis communautaire. Il a donc des conséquences sur la législation suisse, qui devra être adaptée au droit nouveau de l'EEE. Si la Suisse veut respecter ses engagements internationaux, elle doit procéder à cette adaptation. C'est l'exercice d'Eurolex que vous connaissez bien. Si, de plus, la Suisse veut que sa législation soit adaptée au moment de l'entrée en vigueur du traité, elle doit faire en sorte que les dispositions législatives liées à l'EEE entrent en vigueur en même temps que le traité. Or, le processus législatif ordinaire ne permet pas de respecter cette obligation. Nous n'avons pas le temps nécessaire pour, d'abord, voter les dispositions législatives d'adaptation, attendre l'expiration du délai référendaire, organiser éventuellement une votation, et tirer ensuite les conséquences d'un éventuel refus populaire puis, seulement, ratifier le Traité de l'EEE.

Face à cette situation, le Conseil fédéral, désireux de respecter ses engagements internationaux, et estimant que les adaptations proposées dans l'Eurolex étaient toutes indispensables et liées au Traité de l'EEE, a proposé de les soustraire, à titre exceptionnel, au référendum facultatif.

Pour le Conseil fédéral, l'application du Traité de l'EEE et l'approbation des adaptations qu'il nécessite forment un tout. On ne peut pas dire «oui» à l'un et «non» à l'autre. Il faut que le peuple et les cantons sachent clairement quelles sont les conséquences de l'EEE sur la législation suisse. Il faut accepter les conséquences qu'implique l'EEE; l'honnêteté commande une telle attitude. La solution du Conseil fédéral était donc claire, simple, sans doute courageuse, mais elle avait l'inconvénient de déroger à un droit démocratique fondamental de notre ordre juridique.

Entre le respect des engagements internationaux et l'abandon de prérogatives démocratiques, la commission, dans une très large majorité, s'est d'emblée déclarée en faveur du maintien des droits populaires. L'argument principal avancé a été celui de la marge de manoeuvre que laisse au législateur l'adaptation du droit suisse à l'EEE. Il s'avère en effet – et les nombreuses propositions d'amendements que nous avons reçues dans le cadre d'Eurolex le prouvent – que les adaptations du droit fédéral présentées par le Conseil fédéral ne s'imposent pas toutes de la même manière. Pour certaines questions, certes, il n'y a pas de choix, par exemple lorsque l'EEE impose des égalités de traitement qui concrétisent une des grandes libertés mais, dans d'autres cas, des aménagements ou des variantes restent possibles.

Une exclusion totale du référendum facultatif apparaît dès lors comme excessive, et ce d'autant qu'une telle exclusion pourrait, pour ce seul motif, faire grossir les rangs des opposants à

l'EEE. Mais comment concilier la sauvegarde du droit de référendum et la nécessité de respecter nos engagements internationaux? Il n'est pas facile de répondre à cette question. Ce ne sont pas moins de dix propositions différentes dont la Commission des institutions politiques a été saisie. Je ne vous en dirai rien; Mme la présidente en a présenté l'une ou l'autre.

Il faut donc se contenter pour l'instant de décrire brièvement la solution finalement retenue. C'est l'objet de l'article 20 des dispositions transitoires dans la version de la Commission des institutions politiques. Le premier alinéa pose pour principe que les modifications législatives adoptées par l'Assemblée fédérale en vue de la ratification de l'Accord EEE entrent en vigueur en même temps que cet accord. On respecte ainsi nos engagements internationaux. En d'autres termes, au 1er janvier 1993, entreront en vigueur l'EEE et l'Eurolex. Ces adaptations ne sont pas, comme le voulait le Conseil fédéral, soustraites au référendum facultatif. Elles seront publiées dans la *Feuille fédérale* et pourront, dans un délai de trois mois, faire l'objet d'une demande de référendum, 50 000 citoyennes ou citoyens ou huit cantons. Cette procédure ne nous est pas inconnue. C'est celle applicable aux arrêtés fédéraux déclarés urgents en vertu de l'article 89bis de la constitution. A une différence près, c'est que les arrêtés fédéraux urgents sont toujours limités dans le temps, ce qui n'est pas le cas de toutes les adaptations d'Eurolex.

Le deuxième alinéa précise que si le référendum est demandé et que la disposition législative est rejetée par le peuple, elle cesse immédiatement d'être en vigueur. Ici aussi, c'est la même procédure qu'en cas d'arrêtés fédéraux urgents.

Le troisième alinéa souligne enfin que la procédure suivie pour Eurolex est exceptionnelle et unique. Elle se justifie par la nécessité de faire en sorte que les adaptations commandées par l'EEE entrent en vigueur en même temps que l'accord. Pour les adaptations ultérieures, la procédure législative habituelle devra être suivie. Le recours éventuel à des arrêtés fédéraux urgents n'est pas à exclure, mais les règles spécifiques prévues à cet effet par la constitution devront alors être respectées.

Si le Conseil fédéral a été sensible aux arguments de la Commission des institutions politiques pour ne pas écarter toute possibilité de référendum, il a cependant attiré notre attention sur le fait qu'une demande de référendum, suivie d'un rejet populaire, que ce soit dans le cadre d'Eurolex ou plus tard en fonction des développements de l'EEE, n'empêcherait pas que soit invoqué le principe de la primauté du droit EEE, cas d'application du principe général de la primauté du droit international sur le droit interne. Dans son message, le Conseil fédéral écrit à ce sujet: «La primauté du droit EEE sur le droit interne suisse est une condition fondamentale de la réalisation des objectifs que l'Accord EEE s'est assignés. De ce fait, la mise en oeuvre pleine et entière de l'accord ne peut être assurée que si les autorités chargées d'élaborer et d'appliquer le droit font en sorte que le droit EEE soit introduit et appliqué sur le plan interne.» Et le Conseil fédéral ajoute: «Cela s'adresse aussi aux autorités qui appliquent le droit dans notre pays à tous les niveaux. Y appartiennent entre autres les Tribunaux fédéraux et les autorités de l'Administration fédérale.» La Confédération ainsi que les cantons doivent donc veiller au respect de ces principes, et c'est ce que voudrait concrétiser l'article 19bis de la proposition de la Commission des institutions politiques. Mais la Commission de politique extérieure propose de se contenter de compléter l'article 20 avec un quatrième alinéa qui rappellerait le principe de la primauté du droit international sur le droit interne. Au cours d'une séance tenue juste avant le début de la session, la Commission des institutions politiques a décidé de tenter de trouver, d'ici l'examen de détail, avec la Commission de politique extérieure, une solution qui soit commune aux deux commissions. Nous y reviendrons donc lors de la discussion de détail.

Je voudrais dire encore quelques mots au sujet des trois propositions de minorité. Il y a tout d'abord celles et ceux qui rejettent toute disposition transitoire sur la question du référendum facultatif. Ils estiment que la procédure habituelle doit et peut être respectée. Si on les suit, l'Eurolex ne pourrait pas entrer en vigueur en même temps que l'EEE. Nous avons précisé

tout à l'heure que cette solution serait contraire aux objectifs visés par le Conseil fédéral qui entend faire en sorte que l'entrée en vigueur de l'EEE corresponde avec celle des adaptations législatives qu'il implique. Il y a ensuite celles et ceux qui estiment que le Conseil fédéral avait raison et qu'il faut suivre sa proposition initiale qui était plus claire et plus honnête. Nous avons dit pourquoi la majorité de la commission ne partage pas cet avis. Enfin, il y a celles et ceux qui se rallient à la solution de la Commission des institutions politiques mais qui estiment qu'elle devrait être complétée par de nouveaux instruments de démocratie – référendum constructif et initiatives législatives ultérieures.

De telles propositions, outre qu'elles ne respecteraient pas l'unité de la matière et nécessiteraient un vote distinct du peuple et des cantons, ne peuvent être adoptées sans autre. Leur mise en oeuvre doit être évaluée plus en détail et faire l'objet d'analyses pour en connaître les conditions d'application et les conséquences. Mais la Commission des institutions politiques n'est pas restée insensible à ce type de propositions, en particulier celle visant à l'introduction du référendum constructif. C'est dans ce sens qu'elle vous a présenté une initiative parlementaire.

En résumé et en conclusion, la Commission des institutions politiques vous propose, par 22 voix contre 2, d'adopter sa version de l'article 20, qui garantit le maintien du référendum. Nous ajouterons que si cette question de la sauvegarde des droits populaires dans le processus d'adaptation du droit suisse à l'EEE n'est certes pas négligeable, elle ne devrait pas focaliser notre attention dans une mesure excessive. En effet, si aujourd'hui la Suisse veut saisir la chance que lui offre l'accord de l'EEE de participer au grand projet des douze pays de la Communauté européenne, elle doit accepter, parallèlement aux avantages considérables qu'elle en retirera, la nécessité d'adapter ses procédures, fussent-elles éminemment démocratiques.

Nous pensons que les propositions de la majorité de la Commission des institutions politiques vont dans ce sens.

Präsident: Es folgen die Sprecher, die Nichteintreten beantragen.

Frey Walter, Sprecher der Minderheit der APK: Ich darf hier den Nichteintretensantrag im Sinne der Minderheit der Ausserpolitischen Kommission begründen.

Jawohl, der Bundesrat hat in der Tat die Ziele, die er seiner Delegation für die Verhandlungen über den EWR-Vertrag gesetzt hat, nicht erreicht! Da haben Sie, Herr Präsident der vorbereitenden Kommission, recht. Er hat keine echte Mitbestimmung in der zukünftigen Rechtsentwicklung erreicht und damit indirekt die Souveränität der Schweiz angetastet. Er konnte keine dauernden Ausnahmen in für die Schweiz vitalen politischen und wirtschaftlichen Bereichen, wie z. B. der Ausländerpolitik oder der Lex Friedrich, erreichen. Der Bundesrat hat uns auch niemals den mehrmals versprochenen Bericht ausghändig, der nicht mit dem Beitritt zur EG oder zum EWR als Ziel rechnet, sondern von der Fortführung des heutigen, pragmatischen Weges ausgeht. Er hat uns damit über diesen – meiner Meinung nach – so wichtigen Weg im unklaren gelassen.

Darüber, was er selbst über den EWR-Vertrag denkt und wie er ihn einstuft, hat uns der Bundesrat dagegen nicht im unklaren gelassen: Es ist ein Uebergangsvertrag, dem nur mit dem Ziel eines Beitritts zur EG zugestimmt werden darf. Dies können Sie alle selbst in der Botschaft nachlesen oder auch im dritten Integrationsbericht, der im Mai dieses Jahres vom Bundesrat herausgegeben wurde. EG und EWR lassen sich also nicht mehr trennen, auch wenn das in der taktischen Absicht vieler EWR-Befürworter so bequem wäre!

Ein EWR-Abkommen sei kündbar, wurde gesagt. Dies mag formaljuristisch richtig sein. Aber diese «Verlobung», die mit der Aenderung von über 60 Gesetzen, der Neuschaffung von rund 10 Gesetzen, unzähligen Verordnungsänderungen und dem Abbau von Souveränitätsrechten der Schweiz erkaufte werden muss, kann in der Realität kaum mehr rückgängig gemacht werden. Darum müssen sich der Schweizer Bürger und die Schweizer Bürgerin, die sich ein Ja oder Nein zu dieser

Vorlage überlegen, automatisch auch mit der EG als politischer Union auseinandersetzen und sich die Konsequenzen überlegen.

Ganz kurz meine Meinung zum EWR-Vertrag: Er bedeutet eine Nivellierung des schweizerischen Lebensstandards, der heute der höchste in Europa ist, nach unten, sowohl quantitativ als qualitativ, in staatspolitischer und in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Grösse des angestrebten harmonisierten Binnenmarktes wiegt die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit einer kleinen Volkswirtschaft nicht auf, und diese Flexibilität würden wir bei einer Zustimmung zum EWR verlieren.

Ich gehe im folgenden auf einige Punkte ein und möchte gerne konstruktiv aufzeigen, dass auch ohne EWR-Vertrag verschiedenes zu verbessern ist:

1. Marktzugang für Waren: Die Schweiz hat seit 1972 ein Freihandelsabkommen mit der EG und über 130 bilaterale Abkommen abgeschlossen. Die EG hat gegenüber der Schweiz eine positive Handelsbilanz: Sie verkauft für rund 20 Milliarden Franken mehr Güter an uns als wir an sie; wir sind ihr zweitbesten Kunde. Auf dieser Basis sollte unsere Diplomatie die Freizügigkeit auch im Interesse der Europäischen Gemeinschaft weiter ausbauen können. Bilaterale Abkommen werden weiterhin möglich sein.

2. Öffentliches Beschaffungswesen: Einer wettbewerbsfähigen Schweizer Wirtschaft wäre in bezug auf eine angestrebte Öffnung mit einem Parallelabkommen auf Reziprozitätsbasis mehr gedient als mit dem EWR-Abkommen.

3. Umweltschutz: Dank dem Noordwijk-Beschluss von 1987 und der künftigen Mitbeteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur bestehen gute Aussichten, dass die gewünschte Koordination der Umweltpolitik in Europa auch ohne EWR erreicht werden kann.

4. Arbeitsmarkt: Die Liberalisierung liegt in den Händen der Schweiz und kann auch auf autonomem Weg eingeführt werden. Vergessen wir nicht: Gut 700 000 Arbeitnehmer aus EG- und Efta-Staaten haben heute einen Arbeitsplatz in der Schweiz, und Schweizer Kapital ermöglicht weitere rund 450 000 Arbeitsplätze in diesem europäischen Raum. Vergessen wir aber auch nicht, dass im EG-Raum heute durchschnittlich 9 Prozent der Bevölkerung arbeitslos sind, während wir in der Schweiz 3 Prozent Arbeitslose beklagen. Auch hier, beim Arbeitsmarkt, wird das Gesetz des Marktes gelten, und dieses heisst: Angebot und Nachfrage.

5. Studentenaustausch und Anerkennung von Diplomen: Das Postulat der grenzüberschreitenden Ausbildungsförderung ist in bezug auf den Studentenaustausch bereits erfüllt. Für die weiteren Bereiche müssen bilaterale oder multilaterale Verhandlungen geführt werden. Die Behebung von vielen bestehenden kantonalen und nationalen Restriktionen liegt sowohl im Interesse der Schweiz als auch im Interesse des Auslandes.

6. Dienstleistungsunternehmen: Eine weitere Liberalisierung im Dienstleistungsbereich kann im Rahmen der Weiterentwicklung des Luxemburger Prozesses erzielt werden, doch ist das nur schrittweise möglich und voraussichtlich mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Ein Beispiel ist das Versicherungsabkommen. Andererseits muss man sich vor Augen halten, dass die Schweizer Wirtschaft gerade auf dem Dienstleistungssektor auch in den europäischen Nachbarländern vergleichsweise stark ist und dass die Firmen ihre Position aufgrund eigener Massnahmen und guter Leistungen auch ohne staatliches Dazutun verbessern können.

7. Kapitalverkehr: Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs wird im OECD-Rahmen weiterverfolgt. Unter den EG- und Efta-Staaten bestehen keine nennenswerten Probleme, die nicht im Rahmen des Courant normal gelöst werden können. Also auch hier ist kein EWR-Vertrag vonnöten.

8. Forschung und Entwicklung: Im Bereich der Forschung und der Entwicklung besteht das Rahmenabkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EG vom 8. Januar 1986, das die Art und Weise der zwischenstaatlichen Kooperation regelt. Dieses Abkommen dient als Schlüssel für projekt- und programmorientierte Ad-hoc-Beteiligungen der Schweiz an den EG-Forschungs- und EG-Technologieprogrammen. Für eine volle, nichtdiskriminierte Beteiligung an den EG-Programmen, wie

sie namentlich von der Maschinenindustrie gefordert wird, genügt die bestehende Vereinbarung allerdings nicht; das gebe ich zu. Zu entscheiden, ob die Forschungspolitik der EG strukturell und ordnungspolitisch über jeden Zweifel erhaben ist, überlasse ich Ihrem Urteil.

9. EG-Rechtssystem und Souveränität der Schweiz: Die im EWR-Vertrag vorgesehene kollektive Ausweichklausel ist praktisch wertlos, da sie voraussetzt, dass alle Efta-Staaten gemeinsam abseits stehen und damit die Weiterentwicklung in anderen an der Neuregelung interessierten Ländern blockiert würde. Das sogenannte Veto beinhaltet ein Sanktionsrecht und ist deshalb kein Veto. Die flankierenden Politiken beinhalten für den Wettbewerbsstandort Schweiz mehr Nachteile als Vorteile – denken Sie an das Produkthaftpflichtgesetz, denken Sie an das Sozialrecht.

Zusammengefasst: Ein Ja der Schweiz zum EWR-Vertrag wäre aus staatspolitischen und wirtschaftlichen Gründen nicht gut. Ich trete dafür ein, dass wir unseren Weg in Zukunft weiter über eine weltoffene Politik suchen: dass wir dem Zentralismus, dem Dirigismus ade sagen und einen Wettbewerb der Systeme zulassen, auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Ich glaube an unsere Souveränität, ich glaube an die Schaffenskraft der Schweizer. Darum bin ich gegen den EWR-Vertrag. Ich bin Zürcher, Schweizer, Europäer, Weltbürger. Aber ich bin weder EG-ler noch EWR-ler!

Scherrer Werner: Gemäss Reglement habe ich nur wenig Zeit für eine Zusatzklärung. Ich möchte mich im wesentlichen den Ausführungen meines Vorredners anschliessen.

Ich hatte keine Gelegenheit, in einer Fraktion mitzuwirken und dort meine Meinung einzubringen. Als Vertreter der EDU bin ich aus drei wichtigen Gründen für Rückweisung:

1. Einmal ist festzuhalten, dass der EWR ganz gegen unsere Demokratie ist.

2. Wir glauben, dass wir trotzdem viele Vorteile haben und nicht nur Nachteile, wie sie geschildert wurden.

3. Man hat die Gesamtinteressen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik nicht im Auge behalten.

Der EWR-Vertrag ist schwergewichtig nur aus wirtschaftlichen Überlegungen und Interessen ausgehandelt und abgeschlossen worden. Beim Tanz um das goldene Kalb profitieren in erster Linie Banken, Versicherungen und Multis. Weil das Kleingewerbe, die Sparer und die Rentner, längerfristig auch die Bauern die Zeche bezahlen müssen und wir bei diesem Vertrag wesentliche politische Freiheiten verlieren, wollen wir die EWR-Vorlage an den Bundesrat zurückweisen. Wir möchten einen besseren Vertrag aushandeln, wo wir unsere Neutralität und unsere vollen politischen Rechte wahren können.

Wir sind durchaus für eine weltoffene Schweiz auf der Grundlage beidseitig positiver bilateraler Verhandlungen und Abmachungen und gegen einen modernen Gesslerhut à la Monsieur Delors.

Präsident: Es folgen die Fraktionssprecher.

Vollmer: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage, und sie wird dem EWR-Vertrag mit sehr grosser Mehrheit zustimmen.

Was bringt dieser Vertrag in unserer Einschätzung so Positives, dass wir bereit sind, uns auch Probleme damit einzuhandeln? Der EWR-Vertrag ist ja nicht eine Erfindung einiger Diplomaten und Beamten aus dem Integrationsbüro, welche nach der Einschätzung einiger Gegner die Schweiz sowieso nur nach Brüssel «verkaufen» wollen. Nein – und das ist ein wichtiges Argument bei der Begründung unserer Zustimmung –, der EWR-Vertrag ist nichts anderes als eine Antwort auf eine innerhalb der EG stattfindende Entwicklung, von der wir unmittelbar mitbetroffen sind: die Schaffung des europäischen Binnenmarktes. Ohne EWR-Abkommen würden wir von den anderen 18 EG- und Efta-Staaten in eine ungemütliche Situation mit Wettbewerbsbenachteiligungen, mit Diskriminierungen gedrückt. Dass dies gerade für die Schweiz als ein nicht nur im Aussenhandel, sondern in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens mit den Efta- und den EG-Ländern sehr

verflochtenes Land von grundlegender Bedeutung ist, sollte eigentlich unbestritten sein. Gerade weil wir uns gegenwärtig keineswegs in einer brillanten ökonomischen Situation befinden – die weltweite Rezession hat ja auch bei uns zu einem raschen Strukturwandel geführt, die steigende Arbeitslosenzahl ist ein für unser Land ungewohntes Alarmzeichen –, sind wir davon überzeugt, dass wir uns nicht ohne grösseren Schaden ein Abkoppeln von unserem grössten Partnernraum leisten können.

Wer die Ausgangslage der Verhandlungen, die Erwartungen, die damals geweckt worden sind, jetzt mit dem Resultat vergleicht, mag über gewisse Teile enttäuscht sein. Bei einer nüchternen Betrachtung muss man jedoch zum Schluss kommen, dass unsere Vertragsunterhändler doch so ziemlich das Mögliche herausgeholt haben, auch was die sogenannten Schwächen im institutionellen Bereich betrifft. Dass die einzelnen EG-Länder es nicht zulassen, dass Dritte, hier also die Schweiz als Efta-Staat, plötzlich mehr Mitbestimmungsrechte erhalten sollen als sie selber, ist eigentlich mehr als verständlich. Sich an diesem Binnenmarkt beteiligen zu wollen bedingt logischerweise die Uebernahme der Regeln, wie sie sich in diesem Raum herausgebildet haben. Immerhin ist es gelungen, in einigen brisanten Bereichen zum Teil Uebergangsfristen auszuhandeln, und andere schweizerische Problembeispiele, ich denke etwa an die Landwirtschaft, werden praktisch überhaupt nicht berührt.

Dass wir aber daran interessiert sein müssten, die zukünftige Entwicklung dieser EG-Regeln selber mitbestimmen zu können, ist offensichtlich. Deshalb kann der EWR für uns Sozialdemokraten nur eine Etappe auf dem Weg zu einer zukünftigen Mitgliedschaft in einer grösseren EG sein, denn nur damit werden wir selber wieder die Entwicklung Europas, von der wir in jeder Beziehung abhängen, direkt mitbestimmen können.

Das bedeutet aber in keiner Weise, dass die Stimmbürger am 6. Dezember nicht völlig separat – ohne Präjudiz bezüglich der EG-Frage – über den EWR entscheiden können. Für die nächste Etappe bleiben alle Möglichkeiten offen, vor allem auch für die Stimmbürger. Sie werden wieder das letzte Wort darüber haben.

Wer aber meint, wir könnten auf dem Weg in die EG den EWR überspringen, verkennt die Regeln der Gemeinschaft. Auch bei einem späteren EG-Beitritt wären wir nämlich gezwungen, den *Acquis communautaire*, also das gemeinsam anwendbare EG-Recht, vollständig zu übernehmen. Dieser wäre dann noch bedeutend umfassender – abgesehen davon, dass ein solcher Direktbeitritt politisch völlig chancenlos wäre.

Wer im übrigen heute von Souveränitätsverlusten spricht, ist gefälligst gebeten, seine Analyse nicht nur theoretisch und abstrakt zu machen. Es ist doch schon längst so, dass wir in sehr vielen Bereichen nicht mehr einfach tun und lassen können, was wir wollen. Wir sind nun einmal mitten drin in Europa und wirtschaftlich, kulturell und sozial stark mit den EG- und den Efta-Ländern verflochten, so dass wir uns heute schon im eigenen Interesse in vielen Dingen an dem orientieren müssen und wollen, was die Europäische Gemeinschaft einfädelt.

Rein formal – obwohl das noch nie ein realistischer Bezugspunkt war – geben wir nicht einmal Souveränitätsrechte ab. Es ist nicht wahr, dass wir formal Souveränitätsrechte abgeben. Wir schliessen einen Vertrag im Wissen um alle formalen Konsequenzen. Es wird kein supranationales Organ geschaffen. Es wird keine fremden Richter geben, welche über unsere Köpfe hinweg entscheiden können. Sogar für die Weiterentwicklung des EWR-Rechts haben wir – rein theoretisch – die Möglichkeit eines «opting out», eines Ausstiegs. Also kann der Souveränitätsverlust nur faktisch sein. Und da sind wir, auch ohne EWR-Vertrag, längst davon betroffen.

Zurzeit gibt es absolut keine gangbare Alternative zum EWR-Vertrag. Gerade deshalb bringt ein kleinliches Aufrechnen von Vor- und Nachteilen durch die Teilübernahme des EG-Rechts in unsere Gesetzgebung wenig. Es besteht zwar kein Zweifel, dass im neuen europäischen Binnenmarkt – mit oder ohne Teilnahme der Schweiz – der Wettbewerb zukünftig verschärft sein wird, dass die Güterströme quer durch Europa zunehmen werden, dass die Umwelt dadurch mit grösseren Belastungen bedroht ist. Wir müssen diese Probleme thematisieren, damit

wir rechtzeitig mit innerstaatlichem Handeln negative Entwicklungen abfedern oder besser sogar vermeiden können. Wir brauchen deshalb die innerschweizerischen Vorkehrungen, damit der verschärfte Wettbewerb nicht zu einer Politik der sozialen Demontage und nicht zu einer Politik der zunehmenden Gefährdung unserer Umwelt führt.

Es gibt berechtigte Ängste, z. B. dass einzelne Unternehmer versuchen könnten, mit Senkungen von Löhnen und Sozialleistungen und mit einer Auspressung letzter Kapazitäten in der Produktion ihre Konkurrenzfähigkeit wieder aufzupolieren. Ohne gesetzliche und vertragliche Absicherungen birgt der grenzenlose europäische Wettbewerb tatsächlich die Gefahr der sozialen Demontage. Die politische Aufgabe, vor die wir heute gestellt sind, liegt deshalb vor allem darin, den Spielraum – es bleibt uns sehr viel Spielraum – so kreativ zu nutzen, dass nicht die Arbeitnehmer, die Frauen, die Umwelt, die Rand- und Bergregionen und unsere direkte Demokratie den Preis für die Integration zahlen müssen.

Seit heute morgen – es war höchste Zeit! – haben sowohl die bürgerlichen EWR-Befürworter als auch der Bundesrat endlich gemerkt, dass wir nicht einfach aus abstimmungstaktischen Gründen, sondern weil es sachlich nötig ist, Reformen dringend brauchen. Es braucht sie im Arbeitsrecht, zum Schutze der Arbeitnehmer, bei der Gleichstellung von Mann und Frau, im Bereich der sogenannten Lex Friedrich. Wir wollen keinen zusätzlichen Druck auf die ohnehin schon angespannte Situation auf dem Bodenmarkt. Es braucht Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und auch zugunsten der direktdemokratischen Volksrechte.

Die Frage des Referendums wurde jetzt immerhin entschärft. Der Bundesrat und insbesondere das EJPD haben leider unverständlich lange am Ausschluss des Referendums bei den Eurolex-Anpassungen festgehalten. Glücklicherweise wurden nun auch diese Forderungen, die wir in den Bundesratsparteien gestellt haben, aufgenommen, und damit wurde ermöglicht, dass wir in der umstrittenen Frage der direkten Demokratie zu einem Durchbruch gekommen sind. Spätestens bei der Behandlung der verschiedenen Eurolex-Vorlagen ist ja in den Kommissionen eindeutig klargeworden, dass wir bei der Uebernahme des EWR-Rechts, des sogenannten *Acquis*, eben doch sehr viel Spielraum für die eigene Ausgestaltung haben. Deshalb gibt es keinen Grund, die Rechte des Volkes unnötig einzuschränken.

Doch die politische Hauptfrage für unsern Entscheid stellt sich nochmals anders: Es ist die Frage, was denn die innenpolitische Alternative im Falle eines Nichtbeitritts zum EWR ist. Das Schweizervolk muss wissen, dass ein Nein zum EWR nicht einfach bedeutet, dass alles so bleibt, wie es jetzt ist. Der Binnenmarkt Europa entsteht nämlich auch ohne uns. Wir werden also auch ohne EWR-Vertrag faktisch gezwungen, uns – aber dann noch fremdbestimmter – den Entscheidungen zu beugen.

Alleingang kann deshalb nicht die Antwort sein. Und die eingefleischten EWR-Gegner in den bürgerlichen und extrem rechten Kreisen haben uns in den letzten Wochen genug Anschauungsunterricht gegeben, wie ihre Schweiz der Zukunft aussehen würde. Weil man ihrer Meinung nach ohne EWR vor allem wirtschaftlich stark unter Druck kommen würde, heisst ihr Rezept gnadenlose Deregulierung. Im Klartext: Der gefährdeten Konkurrenzfähigkeit wegen müssten unsere sozialen Einrichtungen geopfert und unsere umweltpolitischen Bemühungen aufgegeben werden. Da sagen wir ganz entschieden nein! Wir wollen in unserem Land keine wirtschaftlichen Wildwestzustände. Wir wollen in unserem Land keinen Sozialabbau. Wir wollen unsere Umwelt nicht auf dem Altar der gefährdeten Konkurrenzfähigkeit einer Alleingangstrategie opfern! Die Zustimmung zum EWR ist darum für uns ein Schritt in eine Zukunft, in der sich die Schweiz innerhalb Europas möglichst viel Selbstbestimmung und Demokratie, ohne Sozialabbau und nicht auf Kosten der Umwelt, sichern kann.

Die SP-Fraktion lehnt den Nichteintretensantrag der Minderheit der APK (Frey Walter) deshalb mit Ueberzeugung ab. Wir befürworten den EWR-Vertrag, erwarten aber, dass man im Bereich der Demokratie nicht nur keine unnötigen Abstriche macht, sondern mit dem konstruktiven Referendum diesen

Bereich auch noch kreativ ausweitet. Wir erwarten, dass nun im Bereiche der inneren Reformen flankierende Massnahmen endlich zum Durchbruch kommen. Nur so gewinnen wir für diesen EWR-Vertrag auch eine Mehrheit in der Bevölkerung.

Präsident: Ich teile Ihnen mit, dass sich bisher rund 100 Einzelredner zu Wort gemeldet haben. Ich werde die Rednerliste schliessen, sobald der letzte Fraktionssprecher gesprochen hat. Sie werden dann eine Rednerliste erhalten.

Moser: Die Fraktion der Auto-Partei unterstützt den Nichteintretensantrag der Minderheit der APK (Frey Walter) klar und aus tiefster Ueberzeugung, weil das EWR-Abkommen in der vorliegenden Form für unser Land ein unwürdiges Abkommen darstellt.

Noch bei Beginn der EWR-Verhandlungen glaubten der Bundesrat und seine Verhandlungsdelegation, dass unser Kleinstaat mit seiner unvergleichbaren Eigenart eine minimale Rücksichtnahme der EG in Anspruch nehmen könne, und setzte für die erste Runde der Verhandlungen mit der EG-Kommission auch gleich das Mitbestimmungsrecht als zentrale Voraussetzung des Vertrages über den EWR an die Spitze der helvetischen Wunschliste. Heute ist es klar: Es gab keinen Ausnahmefall Schweiz. Weit mehr – und das ist das Unwürdigste an diesem Abkommen –: Es wird für die Schweiz auch kein Mitbestimmungsrecht in der EWR-Rechtsentwicklung geben. In seiner Verzweiflung über die nicht im Konsens verlaufende Verhandlung mit der EG-Kommission hat der Bundesrat unseren Unterhändlern denn auch grünes Licht gegeben, die Forderungen nach permanenten Ausnahmen in einem EWR-Vertrag vollends aufzugeben. Ich erinnere daran, was dann geschah: Die Vorstellungen des Bundesrates – erstens ein ausgewogener Vertrag, zweitens eine befriedigende Lösung für die Gesetzgebung und Mitbestimmung der EFTA-Länder im EWR, drittens eine zufriedenstellende Uebergangszeit für die Verwirklichung einer nichtdiskriminierenden Gesetzgebung und viertens entsprechende Schutzklauseln, die spezifischen Situationen gerecht würden – waren ein naiver Traum. Keine einzige dieser Zielsetzungen wurde erreicht. Das ist die Wahrheit, und das ist mehr als bedenklich.

Es ist allerdings auch verständlich, dass ein Land mit rund 7 Millionen Einwohnern gegenüber der EG mit 340 Millionen Einwohnern nur geringe Erfolgchancen haben kann. Eine echte Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeit der Schweiz gegenüber den europäischen Grossmächten ist und bleibt von vornherein eine Illusion. So ist denn auch ein EWR-Abkommen für unsere Begriffe nur gerade auf Grossstaaten zugeschnitten.

Nach den eher kläglich verlaufenen EWR-Verhandlungen hat der Bundesrat auch gleich den nächsten verheerenden Fehler gemacht, indem er das EWR-Abkommen in der Öffentlichkeit als Uebergangslösung, ja als «Trainingslager» für einen EG-Beitritt bezeichnet hat. Das EWR-Abkommen kann also nicht dauerhaft sein: nicht dauerhaft deshalb, weil selbst der Bundesrat erkennt, dass er einen schlechten Vertrag ausgehandelt hat, einen, der sich zudem noch völlig unbeeinflussbar und ohne jegliches Mitspracherecht in eine von keiner Schweizerin und keinem Schweizer gewollten Richtung entwickeln kann.

Dass die Befürchtungen über eine Entwicklung des EWR-Rechts in eine falsche Richtung berechtigt sind, kann ich Ihnen beweisen. So existiert z. B. ein geheimes Papier über ein von der EG ausgearbeitetes Projekt zur Ausweitung des Abkommens, und dieses soll erst nach Inkrafttreten des EWR behandelt werden. Natürlich: Das Papier wurde nicht behandelt, weil es aus zeitlichen Gründen vor dem 31. Juli 1991 nicht mehr behandelt werden konnte. Ich kann Ihnen aus Geheimhaltungsgründen nichts aus dem Inhalt dieses Projektes vorlesen. Aber eines kann ich Ihnen heute schon sagen: Wenn der EWR-Vertrag auf diese Art und Weise weiterentwickelt werden soll, so werden wir als politisch unbedeutende «Alpenkolonie» der EG, als Milchkuh zweifellos bis zum letzten Tropfen ausgemolken.

Seit über 700 Jahren haben wir gegen fremde Richter gekämpft, unsere Freiheit und Eigenständigkeit verteidigt und

dank unserer Neutralität unsere Guten Dienste in der ganzen Welt erfolgreich angeboten. Jetzt soll dies auf einmal nichts mehr wert sein. War alles falsch, was wir bis heute gemacht haben?

Ich frage den Bundesrat, wie er sich erklärt, dass die Schweiz in diesem – wie er sagt – Inselleben einen zur Weltspitze zählenden Wohlstand erreicht hat, derweilen sämtliche umliegenden europäischen Länder ein Mehrfaches an Arbeitslosen und einen weit niedrigeren Wohlstand aufweisen. Eines ist sicher: Das ist nicht das Verdienst dieses Bundesrates, der uns jetzt einhämmern will, Vertrauen zu den europäischen Ländern zu haben. Zu unserem Volk hat er kein Vertrauen!

Wenn doch so vieles in unserem Land zu verbessern ist, so weiss das der Bundesrat schon längst. Warum tut er denn nichts, um endlich unsere Ueberregulierungen abzubauen und wieder bessere Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft zu schaffen? Ist es nicht seine oberste Pflicht, für das Wohl unseres Volkes zu sorgen, wie es in der Verfassung steht? Dazu kann ich nur sagen: Dieser Bundesrat hat seine Hausaufgaben überhaupt nicht gemacht. Er will jetzt durch einen EWR-Beitritt von seiner Führungsschwäche ablenken, um später sagen zu können, es werde alles Wesentliche für unser Land in Brüssel geregelt. Recht hätte er damit, denn eines ist sicher: Eine Deregulierung wird durch diesen EWR-Vertrag nicht möglich, denn die EG weist heute schon eine weit höhere Regelungsdichte auf, als dies bei uns der Fall ist.

Noch ein Wort zu den absurden und völlig unhaltbaren Aeusserungen einiger Bundesräte und Wanderprediger des Integrationsbüros zum EWR: Es wird behauptet, dass die Schweiz bei einem Nein zum EWR von der EG wirtschaftlichen Repressalien ausgesetzt würde. Das ist purer Unsinn. Erstens sind wir wie alle anderen EG-Länder Mitglied des Gatt, und das Gatt hat zum Ziel, wettbewerbsverzerrende Mechanismen abzubauen und wirtschaftliche Handelsanktionen zu verhindern. Zweitens importiert die Schweiz von der EG rund ein Drittel mehr, als sie in die EG exportiert. Würde denn hier im Saal irgendein Unternehmer seinen zweitbesten Kunden erpresserisch behandeln? Wohl kaum!

Von unseren Wirtschaftsprognostikern wird uns für die nächsten zehn Jahre ein Wirtschaftswachstum vorausgesagt, das mit einer EWR-Mitgliedschaft rund ein halbes Prozent höher liegen würde als bei einem Abseitsstehen. Das ist ja schon sehr interessant, wenn man bedenkt, dass die gleichen Leute in der Regel bei jeder Prognose über das schweizerische Wirtschaftswachstum für ein einziges Folgejahr um Prozente danebenliegen. Jetzt will man auf zehn Jahre hinaus relativ genau wissen, wie die Marktentwicklung aussieht. Das grenzt an Hellseherei. Hellseherische Begabung scheint auch jener Bundesrat zu haben, welcher am Wochenende in einem Interview erklärte, wir müssten bei einem Nein zum EWR bis ins Jahr 2000 mit einer Arbeitslosenrate von 15 bis 20 Prozent rechnen. Ich könnte ihm noch beipflichten, wenn dann zumal noch derselbe Bundesrat im Amt wäre.

Auch ein immer wieder zu hörendes Argument ist, dass wir, wenn wir im EWR nicht mitmachen würden, in die Isolation abdriften und an Glaubwürdigkeit verlieren würden. Das ist doch ein grosser Blödsinn; denn wir sind eines jener Länder, welche in Europa und weltweit die meisten bilateralen Wirtschaftsabkommen abgeschlossen haben, und unsere Handelstätigkeit erstreckt sich über die ganze Welt. Ja, wo ist denn da von einer Isolation zu reden?

Geradezu anmassend sind die Aussagen einiger Bundesräte, es gebe keine Alternative zu einem EWR-Abkommen oder zum EG-Beitritt. Eine Alternative gibt es sehr wohl. Nur müssen dann unsere Bundesräte, Beamten und Politiker tüchtig zupacken, wie das unsere Unternehmer und Arbeiter auch tun müssen, um ihre Wettbewerbsposition zu halten oder auszubauen. Es gibt ein Gesetz: Nicht die Grösse eines Wirtschaftsraumes ist entscheidend für das Wohlergehen eines Staates. Niemand wird uns Schweizern auch nur eine einzige Schraube abkaufen, wenn diese nicht besser oder billiger ist. Daran ändert auch die Zugehörigkeit zum EWR rein nichts.

Als Antwort auf die dynamische Entwicklung in Europa drängt sich eine europataugliche, aber freiheitsorientierte Totalrevision der Bundesverfassung auf, nicht ein Beitritt zum EWR

oder zur EG. Wettbewerbsverzerrende Regulierungen müssen wir aus eigenem Willen und eigener Kraft abändern. Aufrechter Gang statt gekrümmter Rücken ist gefragt, denn nur so können wir die notwendigen Anpassungen überwinden. Wenn wir wollen, dass es uns wieder bessergeht, dann müssen wir mehr und härter arbeiten und dürfen uns auf keinen Fall auf andere verlassen.

Stichwortartig einige Ideen und Argumente, die gegen einen EWR sprechen:

1. Der Verlust von Initiativ- und Referendumsrecht ist unbestritten: Ueber Verfassungsänderung und Staatsverträge würde dieses Recht abgesprochen.

2. Der Souveränitätsverlust und die Aufgabe unseres föderalistischen Staatsaufbaues wären Tatsache: Die Leute, die sich mit der Umsetzung in das kantonale Recht befassen, wissen, dass wir keine Mitsprache und keine Mitbestimmung bei der Rechtsentwicklung des EWR-Vertrages haben. Das einzige, das wir haben, ist ein Informations- und Anhörungsrecht. Was bringt uns ein Anhörungsrecht?

3. Eine doppelte Satellisierung der Schweiz ist zu erkennen: einerseits durch die Efta, mit der wir ja vertragstechnisch gegenüber der EG in einem Boot sind, und andererseits durch die EG selbst. Ein Vetorecht seitens der Schweiz könnte aus politischen Gründen ja gar nicht angerufen werden.

4. Zusätzliche Gründe sind die finanziellen Forderungen und damit eine höhere Steuerbelastung: Wir müssten – wie wir gehört haben – «nur» 340 Millionen Franken Subventionen an andere Staaten bezahlen. Aber, das weiss man auch: Wir würden neue Steuern auferlegt erhalten. Die Steuerbelastung würde für den Einzelbürger unumgänglich höher.

5. Hinzu kommt das Argument der Einbusse an Wohlstand durch mehr Arbeitslose. Ich kann nicht verstehen, dass jemand von tieferen Preisen, höheren Löhnen, weniger Arbeitslosen spricht – das ist betriebswirtschaftlicher Unsinn. Wenn billige Arbeitskräfte in die Schweiz kommen würden, würde sich das Lohnniveau auch für die Schweizer senken, die Arbeitslosigkeit bei den Schweizern würde höher ausfallen, und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz würde durch den EWR unseres Erachtens verschlechtert.

Wir haben in der Schweiz heute schon eine zu hohe Reglungsdichte, und im EWR finden wir zwingende Uebernahmen von ganzen Bänden von neuen Richtlinien. Das kann, bei meiner Seele, nicht zu einer Liberalisierung führen.

Die Fraktion der Auto-Partei lehnt deshalb das EWR-Abkommen ab und unterstützt den Nichteintretensantrag.

Columberg: Das EWR-Abkommen ist gewiss nicht die perfekte, ist nicht die optimalste Lösung, die man sich vorstellen kann. Unter den gegebenen Umständen ist es aber eine akzeptable, eine vernünftige, vor allem aber eine notwendige und vielleicht die einzig mögliche Lösung.

Nach den Attacken meines Vorredners möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um dem Bundesrat und der Verhandlungsdelegation für den Einsatz zugunsten unseres Landes herzlich zu danken. Dieser Vertrag bildet die Grundlage, sozusagen die Voraussetzung für die Sicherung und die gedeihliche Weiterentwicklung unserer Wirtschaft sowie für die Wahrung unserer Stellung in Europa.

Aus diesen Ueberlegungen stimmt die CVP-Fraktion dem EWR-Vertrag einstimmig zu – das ist beispielhaft. Die CVP nimmt in dieser für die Schweiz entscheidenden Frage eine geschlossene Haltung ein, wie sie sie von Anbeginn eingenommen hat. Ihre Mitglieder sind den Verlockungen, in populistischen Strömungen mitzuschwimmen, widerstanden. In einer derart wichtigen Grundsatzfrage muss man Farbe bekennen und den Mut aufbringen, das langfristige Wohl des Landes vor opportunistische Versuchungen zu stellen.

Die CVP steht zu Europa und steht zum EWR-Vertrag, der ein bedeutendes Potential an Wohlstandsgewinn für die Schweiz beinhaltet. Die CVP ist auch bereit, die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzunehmen, wobei sich diese auf das unbedingt Notwendige, auf das EWR-Bedingte beschränken müssen. Sie tritt für die Wahrung der Volksrechte ein. Deshalb befürworten wir das nachträgliche Referendum, wobei wir ehrlicherweise auch die Grenzen aufzeigen müssen. Bei der

näheren Prüfung der einzelnen Gesetzesänderungen stellen wir fest, dass ein recht grosser Gestaltungsspielraum besteht. Darum ist das Referendum durchaus gerechtfertigt.

Die CVP erwartet eine sachliche Auseinandersetzung, eine Auseinandersetzung mit sachlichen Argumenten. Das Volk hat Anspruch auf eine umfassende, objektive Information, damit es sich eine eigene Meinung bilden kann. Mit Emotionen und mit Angstmacherei gefährden wir unsere direkte Demokratie.

Worum geht es eigentlich bei diesem EWR-Vertrag? Um eine konsequente Fortsetzung unserer bisherigen erfolgreichen Politik, um einen quantitativen und qualitativen Ausbau des bestehenden Freihandelsabkommens mit der EG. Vereinfacht dargestellt geht es um die Grundsatzfrage, ob sich die Schweiz am 1. Januar 1993 am neu entstehenden europäischen Binnenmarkt mit 18 Staaten und mit 380 Millionen Menschen beteiligen will. In diesem Fall müssen auch die ausgehandelten Spielregeln übernommen werden.

Unter Berücksichtigung der neuen Konstellation in Europa und der äusserst engen Verflechtung unseres Landes mit der EG kann die Frage nur mit einem Ja beantwortet werden. Es gibt keine brauchbare und überzeugende Alternative. Auch heute haben die Gegner dieser Vorlage keine konkreten Vorstellungen über eine mögliche Alternative entwickelt. Wollen wir mit einem Partner brechen, bei dem wir 60 Prozent unserer Exporte absetzen und von dem wir 75 Prozent unserer Importe beziehen? Diese intensiven Wirtschaftsbeziehungen sind die Frucht des mit der EG im Jahre 1972 abgeschlossenen Freihandelsabkommens. Auch dieser Vertrag war übrigens heftig umstritten. Trotzdem haben damals das Schweizer Volk – übrigens mit einem überwältigenden Mehr – und alle Kantone dieses Vertragswerk angenommen. In der Zwischenzeit wurde dieses Abkommen um über 130 Zusatzabkommen ergänzt und erweitert. Wir haben demnach bereits heute ein äusserst enges Geflecht von genau geregelten Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft.

Die Gegner des Europäischen Wirtschaftsraumes möchten die bisherige Politik weiterführen. Das hört sich zwar gut an, und man wäre durchaus geneigt, dem zuzustimmen, könnte man die total veränderte Konstellation in Europa und in der Welt ausser acht lassen. Die bilateralen Verträge – ob wir das wollen oder nicht – gehören der Vergangenheit an. Nachdem sowohl die EG- wie die Efta-Staaten die Wirtschaftsbeziehungen nicht mehr mit dem Instrument der bilateralen Verträge, sondern durch ein gemeinsames, umfassendes Abkommen regeln wollen, können wir die bisherige Politik nicht fortsetzen. Wenn ganz Europa eine neue Art der Zusammenarbeit fordert und fördert, können wir als kleines Land es uns nicht leisten, unsere Zukunft zu gefährden.

Die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist in Europa unbestritten. Sie werden keine bedeutenden wirtschaftlichen Exponenten in unseren Nachbarstaaten finden, die nicht den europäischen Binnenmarkt wollen. Umstritten ist der Maastrichter Vertrag, der eine umfassende und weitgehende politische und monetäre Union vorsieht. Dieser Vertrag steht aber hier überhaupt nicht zur Diskussion. Im Augenblick geht es einzig und allein um eine umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit, um den EWR-Vertrag, der als selbständiger Schritt zu betrachten ist.

Die EG-Mitgliedschaft ist eine ganz andere Frage, über die das Volk später in völliger Freiheit entscheiden kann. Darüber ist in der letzten Zeit leider eine grosse Konfusion entstanden, die von den Gegnern auch bewusst gefördert wurde.

Die CVP-Fraktion beharrt auf einer klaren Trennung zwischen EWR-Vertrag und einem allfälligen späteren EG-Beitritt, denn zwischen diesen beiden Schritten bestehen fundamentale Unterschiede.

Die CVP stellt ferner mit Befriedigung fest, dass der EWR-Vertrag keine für uns sensible Bereiche erfasst – wie die Landwirtschaft, die Neutralität, den Föderalismus, die Währungs- und die Sicherheitspolitik – und zu keinem gravierenden Souveränitätsverlust führt. Mit dem EWR geben wir unsere Unabhängigkeit nicht preis. Die Landwirtschaft ist praktisch ausgeklammert. Für sie wird es kaum einen besseren Vertrag als diesen EWR-Vertrag geben. Wir haben zwar volles Verständnis für die

begründeten Sorgen und die Existenzängste unserer Bauernschaft. Ihre schwerwiegenden Probleme bestehen, mit oder ohne EWR, und sie müssen gelöst werden. Wenn die Landwirtschaft etwas befürchten muss, dann sicher nicht den EWR-Vertrag, sondern das Gatt-Abkommen.

Noch eine Bemerkung: Der von den EWR-Gegnern so hochgepriesene Weg der bilateralen Verträge könnte gerade für die Landwirtschaft verhängnisvoll sein, denn bei den bilateralen Verträgen geht es um einen Kuhhandel zwischen Industrieprodukten und Landwirtschaftserzeugnissen. In dieser Auseinandersetzung kann man sich leicht vorstellen, wer den kürzeren ziehen wird.

Der EWR-Vertrag ist eigentlich nichts anderes als eine konsequente Fortsetzung unserer langjährigen erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Aufgrund der neuen Gegebenheiten nimmt die europäische Zusammenarbeit neue Dimensionen an. Sie wird umfassender. Diese neue Ausrichtung entspricht dem erklärten Willen unserer wichtigsten Wirtschaftspartner. Wenn wir unser künftiges Wohlergehen nicht aufs Spiel setzen wollen, können wir nicht mit ihnen brechen; im Gegenteil, wir müssen diese Zusammenarbeit fortsetzen und uns an diesem neuen europäischen Binnenmarkt beteiligen. Ein Alleingang wäre – überspitzt gesagt – unser Untergang. Er würde uns ins Abseits drängen, in eine verhängnisvolle Isolierung. Langfristig würde das zu einer verdeckten oder offenen Diskriminierung mit unabherrschbaren Folgen führen.

Wir müssen in die Zukunft blicken. Wie wollen Sie ein Auto lenken, wenn Sie ständig nur in den Rückspiegel schauen? Dann können Sie höchstens parkieren. Aber wir wollen nicht parkieren, nicht stillstehen, wir wollen vorwärts fahren! Vor allem aber möchte ich Sie vor Illusionen warnen, Illusionen, dass wir unseren hohen Wohlstand durch ein Abseitsstehen sichern könnten. Das gilt auch für die Zinspolitik, für die Arbeitslosigkeit usw. Lassen wir uns nicht täuschen. Die Arbeitslosigkeit wird auch ohne EWR-Vertrag bestimmt grösser werden. Mit einem Nein bleibt nicht einfach alles beim alten. Der Anpassungsprozess wird dann noch schmerzlicher, noch schwieriger werden.

Die Beteiligung am europäischen Binnenmarkt stärkt unsere Position und gibt unserer Wirtschaft einen neuen Wachstumsschub. Sie bringt mehr Wettbewerb und erhöht unsere Leistungsfähigkeit. Selbstverständlich bringt der EWR-Vertrag nicht nur Vorteile, aber ohne Opfer aller beteiligten Vertragspartner wäre ein solches Verständigungswerk gar nicht möglich. Entscheidend ist letztlich die Gesamtbilanz, und diese ist eindeutig positiv.

Selbstverständlich wird der EWR auch schmerzliche Anpassungen und Strukturänderungen bedingen. Diese sind aber langfristig unausweichlich. Deshalb brauchen wir flankierende Massnahmen nach der bewährten helvetischen Art. Ich denke an die Regionalpolitik, an Ausgleichsmassnahmen zwischen den Landesteilen und Regionen, zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Gruppen. Dieser Ausgleich ist eine staatspolitische Verpflichtung, die wir auch ohne EWR zu erfüllen haben. Schliesslich geht der EWR-Vertrag weit über das rein wirtschaftliche hinaus. Er gibt uns den Rahmen für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten, auf Gebieten, wo wir die Probleme nicht mehr allein lösen können. Ich erwähne lediglich die Drogen, die Kriminalität, den Umweltschutz und die Migrationsfragen.

Diese Ueberlegungen bewegen die CVP-Fraktion zu einem geschlossenen Ja zum EWR-Vertrag. Dieses Land braucht die Kraft zu mutigen, zukunftsweisenden Entscheidungen, wenn wir unsere Zukunft sichern wollen. Der EWR-Vertrag stellt eine solche Herausforderung dar, die uns neue Chancen eröffnet; und diese Chancen wollen wir nutzen!

M. Eggly: Indiscutablement, il s'agit d'un débat sur un traité de portée historique, malgré la continuité dans laquelle il s'inscrit. Non moins indiscutablement, le débat s'engage dans un contexte européen passablement mouvant, au terme de négociations assez laborieuses dans la difficulté qui vient du lien logique à reconnaître, mais de la distinction à préciser entre ce traité comme tel et la perspective d'adhésion tracée par le Conseil fédéral dans le cadre de sa politique d'intégration. Re-

coupements, malentendus, confusions possibles, le tout exploité à fond dans un registre parfois indécent par certains opposants qui ne s'embarrassent pas de rigueur intellectuelle pour faire mouche. Aussi, dans un tel débat est-il nécessaire de mettre en relief quelques grands points de repère.

L'Europe ne se résume pas à la Communauté européenne. L'avenir de ce continent n'est pas imaginable sans qu'y soient incorporés les pays de l'Est évoluant enfin avec les mêmes valeurs et les mêmes risques que les Européens occidentaux.

Dans le développement économique, la création de l'AELE en 1960 fut une chose importante. L'accord de libre-échange entre elle et la Communauté – c'était en 1972 – ne le fut pas moins. On ne saurait négliger non plus les multiples accords bilatéraux passés avec la Communauté; celui sur les assurances ne fut pas le moindre. Toutefois, les nuances, ce recul ne sauraient faire oublier une réalité. Empruntant la voie de la coopération économique, la Communauté européenne n'en est pas moins entrée dans l'histoire comme une extraordinaire transformation politique: les adversaires irréductibles, l'Allemagne et la France, attelés à la même tâche, liés d'une manière que les pères de l'Europe ont voulue irréversible.

Naturellement, cela ne veut pas dire que l'évolution de la Communauté européenne ne se fasse pas sans tâtonnements, sans hésitations et sans reproches. Pour la Suisse, il était compréhensible qu'elle se tint à distance et s'en tint les 20 dernières années à l'accord de libre-échange de 1972. Le style, la manière de cette Europe communautaire, ne correspond pas toujours à notre manière helvétique. Mais, plus le temps a passé plus certaines réalités sont devenues évidentes. La Communauté européenne est devenue bel et bien l'axe, le pôle, le moteur de cette Europe occidentale et c'est elle qui aimentera dans le meilleur des cas l'Europe centrale jusqu'à l'Est russe. L'Europe de l'Atlantique à l'Oural s'articulera autour de Bruxelles, voilà qui n'est pas douteux. Quant à la Suisse, elle a vu la part de la Communauté ne cesser d'augmenter dans ses échanges économiques, aussi universelle qu'elle ait voulu garder son ouverture commerciale. Elle s'est vue également confrontée au changement décisif résultant du poids pris par la Communauté, à savoir la fin des possibilités des négociations bilatérales. Pour aller plus loin que l'accord de 1972, ce à quoi aspiraient tous les pays d'Europe occidentale, il a fallu entrer dans cette grande négociation de l'Espace économique européen. Nous aurions tous aimé que cette négociation fut simple et claire. Or, en cours de route, le poids de la Communauté s'est manifesté de plus en plus. Le processus de sa propre intégration a fait du Traité sur l'Espace économique européen un accord qui n'a pas l'équilibre entre partenaires que la Suisse souhaitait. Pour un traité de cette nature, on aurait voulu mieux, j'en suis d'accord avec les opposants.

Cette réflexion parmi d'autres a amené le Conseil fédéral à pousser la vision plus loin et à esquisser la démarche devant mener vers l'adhésion. Faut-il en déduire, Mesdames et Messieurs, que le traité comme tel n'aurait pas de valeur, qu'il ne serait pas digne d'un Etat souverain, qu'il ne serait que le palier tordu vers l'adhésion et que celui qui refuse cette dernière doit aussi refuser le traité? Le groupe libéral est très net à ce sujet. Ce traité, malgré ses déséquilibres institutionnels, est une réalisation pour elle-même. Il est une ouverture qu'il importe d'apprécier dans toute sa valeur propre. Ainsi, derrière ce projet peuvent et doivent se rassembler aussi bien les partisans de l'adhésion que ceux pour qui l'adhésion serait un pas de trop mais qui voient bien la nécessité de ratifier ce traité et le risque de la voie solitaire de l'«Alleingang» – M. Claude Frey est un exemple et illustre ce camp-là. Car la Suisse n'a pas le choix de négocier un autre traité complet qui lui conviendrait mieux: elle n'a le choix qu'entre ce traité et l'«Alleingang». Or, l'Espace économique européen est ce degré minimum, déjà complet économiquement, d'harmonisation, d'intégration auxquelles la Suisse, comme tous les autres pays de l'Europe occidentale, se doit de participer. L'Espace économique européen avec ses quatre libertés de circulation, ses collaborations instituées en maint domaine, c'est le stade auquel l'Europe occidentale articulée autour de la Communauté est arrivée. Il n'est pas pensable à nos yeux que la Suisse n'en soit pas. Sans doute, économiquement, il y aura des contraintes

déoulant du traité. Mais très largement, ces contraintes pousseront dans un sens de toute façon indispensable.

Souvenons-nous du dernier rapport sur la situation économique extérieure. Le diagnostic était sans complaisance. La Suisse doit rendre son propre marché plus concurrentiel, faire cesser mainte situation protégée, trouver un surcroît de main-d'oeuvre qualifiée étrangère, moderniser ses structures, lutter avec vigueur sur les marchés européens, jouer la carte de la mobilité des cadres, des étudiants, des chercheurs, profiter à plein de la libre circulation des transports, etc. Nos industries, nos entreprises de services, nos petites et moyennes entreprises ont besoin de ce coup de fouet. Sectoriellement, il peut y avoir avec le traité des retombées négatives, des hausses de prix dans un premier temps, une poussée d'inflation ici ou là. Globalement, les études économiques prédisent toutes que la participation à l'Espace économique européen donnera très vite, encore plus après, des fruits intéressants pour l'économie du pays.

Dans cette perspective, les opposants jouent les sceptiques, les opposants en fait démolissent mais n'ont rien à proposer, sinon de dire que nous pourrions tout seuls, dans l'«Alleingang», libéraliser ce qui doit l'être, adapter ce qui doit l'être et négocier avec la Communauté, domaine par domaine, ce qui devra l'être. Car c'est cela le programme des opposants et rien d'autre. Reprenons: libéraliser et adapter ce qui doit l'être. Nous avons vu la peine que nous avons à y réussir par nous-mêmes. Je pense, comme le Conseil fédéral, comme les rapporteurs, que le coup de fouet de l'Espace économique européen est nécessaire.

Quant à la négociation bilatérale, j'ai déjà dit ce qu'il fallait en penser. La Communauté européenne n'en veut plus. Elle n'en a plus ni le temps, ni le goût. Elle l'a rappelé à la fin des négociations concernant l'accord sur l'assurance. A tout le moins, si elle négocie bilatéralement, le fera-t-elle domaine par domaine, à son rythme seulement. Quant au Traité sur l'Espace économique européen, il est déséquilibré, je l'admets, mais tout de même, il n'est pas si déséquilibré que cela, puisque certains pays de la Communauté n'étaient pas très contents de tout ce que les pays de l'AELE, dont la Suisse, avaient obtenu.

Tout cela, pour faire un sort à cet argument des opposants: la sauvegarde de l'indépendance. Quelle indépendance, lorsqu'il faudra s'adapter laborieusement, unilatéralement, après coup, sans discussion? Quelle indépendance, lorsqu'il faudra demander, sans beaucoup de chance d'y parvenir rapidement, des accords bilatéraux où nous aurons une marge de manoeuvre extrêmement réduite? Quelle défense de l'intérêt général et national, lorsque nos entreprises, nos transporteurs, nos travailleurs, nos étudiants, nos chercheurs risqueront des discriminations et perdront peut-être même certains acquis actuels sur le marché européen? Je l'ai dit, certains se posent sérieusement la question de l'adhésion. Je peux le comprendre, nous y reviendrons plus tard. Mais ici, avec l'Espace économique européen, ce n'est pas la question.

Vraiment, le groupe libéral en est persuadé, l'intérêt général, l'intérêt national est beaucoup mieux servi avec le Traité sur l'Espace économique européen qu'avec l'option de la voie solitaire, où des ponts devront être jetés, extrêmement difficilement.

Une dernière réflexion, car cette réflexion a été exprimée, sur l'identité suisse, sur la cohésion confédérale, sur l'espoir des jeunes de ce pays. Dans notre histoire, parfois et même souvent agitée, la réussite vint toujours d'un dosage propice entre l'ouverture vers l'extérieur et la capacité de résister à ce qui nous aurait dilués et détruits. La dernière guerre mondiale, née en Europe parce que la Communauté européenne n'existait pas encore, mit en évidence le besoin pour la Suisse d'être en résistance et comme le disait M. Chevallaz, ancien conseiller fédéral, à contre-courant d'un ordre européen qu'on voulait nous imposer par la force. Rien de commun avec ce qu'il en est aujourd'hui, où précisément l'Europe se cherche un peu à la manière suisse, où la Communauté représente le pivot économique, mais en même temps une chance de paix et de liberté finalement pour les peuples d'Europe occidentale. Parler donc de résistance, aujourd'hui, à propos du Traité sur l'Es-

pace économique européen, c'est un peu dévaloriser ceux qui, face à la menace totalitaire, étaient prêts à la vraie résistance. Ne galvaudons pas des mots précieux, il n'y a pas à résister, mais à voir comment servir au mieux l'intérêt de notre pays.

Et puis, notre pays cherche un second souffle. Et pas seulement économiquement. L'année du 700e a montré une certaine propension à l'introspection morose. Sans être remise en cause, la cohabitation, par exemple, entre Romands et Allemaniques n'est plus aussi trempée dans le même bain de patriotisme. Or, c'est une chose qu'il faut sauvegarder à tout prix. Quant aux jeunes, les plus nombreux d'entre eux en tout cas, ils ne se sentent pas menacés mais attirés par l'ouverture européenne et par l'Europe environnante. Je crains les désillusions et les crispations internes si nous refusons l'Espace économique européen.

Loin de renoncer à notre identité, loin de la mettre en péril, de brader notre fédéralisme et notre démocratie, nous nous sentirons d'autant plus porteurs de nos valeurs propres, de notre culture politique, de notre capacité à relier nos diversités, que nous apporterons au moins ce que nous sommes à cet ensemble européen auquel nous devons participer. Seuls face à nous-mêmes, nous risquons de nous dessécher. Avec nos partenaires, tels qu'en nous-mêmes, nous irriguerons l'entreprise commune, comme nous nous irriguerons nous-mêmes. Je l'ai dit et j'y insiste en terminant. On peut discuter sur le degré d'intégration auquel doit parvenir la Suisse. L'Espace économique européen n'est pas l'adhésion à la Communauté. Ce traité peut rassembler ceux qui visent l'adhésion et qui la souhaitent et ceux qui, pour l'instant ou viscéralement, l'éloignent de leur vision. Tel qu'il est, avec ses défauts, ce traité est une réalisation, un projet européen. Il est une ouverture historique en Europe occidentale, une chance que la Suisse doit saisir et qu'elle ne doit pas manquer.

C'est pourquoi le groupe libéral, à une très grande majorité, votera avec conviction l'arrêté proposant la ratification du Traité sur l'Espace économique européen.

Frau Grendelmeier: Sie haben es gesehen und wahrscheinlich auch gehört: Es gibt hier Herren, welche mit einer Krawatte herumlaufen, die meinen Verdacht erhärten, dass nämlich EG und EWR verwechselt werden. Ich gehe nicht so weit, den Herrschaften mangelndes Aktenstudium zu unterstellen; ich gehe einfach davon aus, dass sie bewusst Verwirrung stiften wollen. So manches konnte man im Vorfeld dieser Debatte nun hören, auch innerhalb dieses Raumes; das reichte von «radikaler Beschneidung der Volksrechte» über «Preisgabe unserer Souveränität» und «Aufgabe der Neutralität» bis hin zur «Selbstaflösung unseres Landes» und zum «Untergang im diktatorisch geführten europäischen Einheitsbrei von Brüssels Gnaden». Kurz, es führte schnell vom Lächerlichen bis zum zynischen «Vorhof der Hölle».

Nichts von alledem, meine Damen und Herren, ist richtig! Menschen, die von solch apokalyptischen Horrorvisionen geplagt werden, sind ganz einfach schlecht informiert. Die Verantwortung für diese schlechte Information tragen wir hier drinnen. Damit meine ich Bundesrat und Parlament, vor allem aber einige Vertreter der Bundesratsparteien und andere Leute, die nicht müde werden, eine Bevölkerung, die sich ohnehin mit diesen neuen Gedanken, diesem Uebermass an Neuigkeiten, schwertut in ihren Aengsten und in ihrer Verunsicherung zu bestärken, um daraus skrupellos politisches Kapital zu schlagen. Das halte ich schlicht für verantwortungslos. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf eine klare Orientierung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich unserem Kommissionspräsidenten Rychen für die klare Orientierung danken und nicht wiederholen, was er gesagt hat. Besser könnte man nicht sagen, worum es geht, und vor allem auch, worum es nicht geht. Die Bevölkerung will wissen, was die Vorteile eines Beitritts sind; sie will aber auch die eventuellen Nachteile kennen. Immerhin handelt es sich bei dieser bevorstehenden Abstimmung um eine der entscheidendsten, wenn nicht überhaupt die entscheidendste seit der Gründung unseres modernen Staates vor rund 150 Jahren.

Es geht letztlich darum, dass wir einen weiteren Schritt auf ein

Europa zu tun, zu dem wir seit Anbeginn gehören. Das sind in diesem Falle nun einmal jene berühmten 700 Jahre, die wir so gerne gefeiert haben. Es ist dies ein Europa, in dessen Mitte wir faktisch leben und welches unsere Geschichte wie kein anderes Gebiet der Welt geprägt hat: Ohne Europa keine Schweiz! Aber wenn wir so «weiterwursteln», gibt es vielleicht einmal ein Europa ohne Schweiz.

Diesen Schritt zu tun, macht nun vielen Menschen angst, löst Skepsis und Abwehr aus, und ich muss Ihnen gestehen: Ich habe Verständnis für diese Skepsis. Es ist allzuviel des Neuen, so glaubt man wenigstens. Deshalb ist es vielleicht hilfreich, an dieser Stelle einmal etwas genauer auf diese Verunsicherung und Verängstigung einzugehen, anstatt sie für politische Ziele auszunützen. Man kann dann möglicherweise feststellen, dass mit dem EWR eigentlich jener Sack geschlagen wird, unter dem der berühmte Esel steckt, den man meint.

Die Schweiz von 1992 gleicht – mit Verlaub – einem verhätschelten Kind. Sie trägt alle Symptome schwerster Verwöhnung. Ein gütiges Geschick – durchaus im Verbund vielleicht mit unserer Tüchtigkeit, mit unserer Bescheidenheit, mit unserer Arbeitsintensität – hat uns seit beinahe 150 Jahren von den Schrecknissen der Kriege und der Zerstörungen, die alle Länder ringsherum trafen, bewahrt. So konnten wir uns in aller Ruhe unseren eigenen Belangen widmen, konnten langsam einen Franken auf den anderen häufen und wurden schliesslich das so viel zitierte reichste Land der Welt – was allerdings nicht gleichbedeutend sein muss mit dem glücklichsten Land der Welt. Wir wähten uns als Bewohner einer Insel der Seligen, und die böse Welt blieb draussen. Politik bedeutete Beschäftigung vorwiegend mit uns selber, also Innenpolitik. Aussenpolitik war, wenn überhaupt von Bewandnis, alleinige Sache des Bundesrates. Die Aussenwelt befand sich damals und noch bis vor drei Jahren in einem bipolaren Gleichgewicht, wenn auch des Schreckens. Wir wussten damals so genau, wo die «Guten» und wo die «Bösen» waren, und hatten in diesem Kräftefeld zwischen Gut und Böse, zwischen West und Ost unsere sehr bequeme Nische gefunden. Wir fühlten uns sehr wohl dabei. So entstand bei uns ein trügerisches Bild von immerwährender Stabilität. Wir wurden dabei immer reicher, aber halt auch immer fetter und damit verbunden immer träger, immer unbeweglicher. Es ist an sich höchst verständlich, dass Reiche an einer Veränderung nicht interessiert sind: Was soll ich denn noch verändern? Ich beschränke mich auf das Bewahren des Erworbenen auf die Besitzstandswahrung.

Die Reichen sind zufrieden, wenn alles so bleibt, wie es ist, und beanspruchen Respekt vor diesem Status quo: Damit haben wir die Schweiz als Sonderfall.

Diese Haltung hat uns aber ganz entschieden den Blick für die Realitäten verstellt. Als Insulaner mussten wir trotz allem eines Tages und sehr plötzlich feststellen, dass wir ein Teil dieser Welt sind; dass der Zusammenbruch der Sowjetunion auch unser Weltbild und dasjenige des Westens generell aus den Fugen hob. Wir mussten feststellen, dass die Welt um uns in eine schwer zu kontrollierende Bewegung geraten war. Und wir waren mit dabei; das war für uns neu! Plötzlich nahmen wir auch wahr, dass in unserem eigenen Land die Dinge vielleicht nicht alle zum besten standen. Plötzlich sahen wir Probleme, die wir vorher nicht gesehen hatten.

Diese Probleme gleichen immer mehr denjenigen des Auslandes, sie berühren uns sehr hautnah, und mindestens vorderhand finden wir keine Lösung dafür. Ich denke an Drogen, an Inflation, an Rezession, an Arbeitslosigkeit, an horrenden Mieten, an Asylsuchende – die nach Vorstellung vieler Leute unsere Türen einzudrücken drohen –, an den irrsinnigen Krieg im ehemaligen Jugoslawien, an die beängstigende Zunahme von Gewalttaten und Gewaltverbrechen, an Verwahrlosung und Schmutz allerorten. Mit einem Wort: das Gegenteil dessen, was wir in der Schweiz als schweizerische Tugenden schlechthin empfunden haben. Die Welt hat uns eingeholt. Der Sonderfall Schweiz ist vorbei, es gibt ihn nicht mehr. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir ganz entsetzlich gewöhnlich sind, dass wir ein Staat sind wie jeder andere, ein Kleinstaat dazu, und dass wir keinerlei Anspruch auf irgendwelche Sonderbehandlung erheben können. Das tut weh, das erschreckt, und das verunsichert zutiefst. Dahinein kommt

nun auch noch die Abstimmung über einen Beitritt zu einem EWR!

Was ist also naheliegender, als dass man alles, was nun neu kommt, bekämpft, den berühmten Sack EWR schlägt und eigentlich all unsere ungelösten Probleme und unser durchaus berechtigtes Unbehagen meint?

Ich bitte Sie, das zu trennen! Alle diese Probleme sind aufgetaucht und haben uns eingeholt, lange bevor es «einen EWR» gab – es gibt ihn in diesem Sinne ja noch gar nicht. Mit anderen Worten: Machen Sie bitte nicht den morgigen EWR verantwortlich für Ihr heutiges eigenes Unbehagen! Was die Schweiz braucht, ist wieder etwas mehr Mut, ist etwas Bewegung. Wir sind erstarrt, und was erstarrt ist, ist letztlich tot! Alles, was lebt, ist in Bewegung. Wir haben uns daran gewöhnt, die Welt als statisches Gebilde zu sehen, und sind erschreckt über Bewegungen, von denen wir glauben, sie dürften nicht sein. Doch, sie dürfen sein! Wir bewegen uns nämlich mit.

Der EWR ist für mich in diesem Moment der Verunsicherung vor allem eine Chance, eine Chance, aus dieser Erstarrung auszuberechnen, wieder zu beweisen, dass wir lebendig sind. Wenn es Leute in diesem Saal gibt – ich denke beispielsweise an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen Partei –, die befürchten, dass es sich um eine reine Vergrösserung der wirtschaftlichen Macht handeln wird, dass der EWR ein reines Wirtschaftsgebilde ist, dann kann ich nur sagen: Jawohl, richtig! Wie der Name sagt, handelt es sich um einen Wirtschaftsraum; nicht mehr und nicht weniger. Wir stimmen nun einmal über nichts anderes ab.

Nichts hindert uns aber, wenn wir mitmachen, innerhalb des EWR etwas zu ändern und in unserem Sinne im ökologischen Bereich zu verteidigen und voranzutreiben. Das können wir aber nicht machen, wenn wir irgendwo hinten im Schmolllinien sitzen bleiben und warten, bis sich Europa unser würdig zeigt. Soweit kann nicht einmal die schweizerische Arroganz gehen!

Noch einmal: Der Sonderfall ist vorbei. Der EWR ist eine Chance. Er ist kein Staatsvertrag, sondern er ist ein Wirtschaftsvertrag. Souveränität, Neutralität, unsere Volksrechte sind dabei nicht berührt. Wir haben keine fremden Richter im Land, wie das immer wieder böswillig unterstellt wird, sondern wir haben die Chance, einen Schritt auf eine zukünftige neue europäische Welt hin zu machen, von der niemand in diesem Saal weiss, wie sie ausschauen wird. Als Schweizer sind wir aber wie kein anderes Land fähig, diesen Prozess mitzumachen. Kein anderes Land hat eine so lange Tradition und Geschichte, sich selber von unten nach oben zu organisieren, wie die Schweiz: von der Gemeinde zum Stand, vom Stand zum Bund und jetzt noch einmal einen Schritt weiter, vorerst nur in einer ersten Etappe. Nützen wir diese Chance!

Ich behaupte auch, dass es uns gelingen wird, das sogenannte helvetische Malaise, z. B. den «Röstigraben», durch diese Herausforderung von aussen zu überbrücken. Das wird uns vielleicht jenen Patriotismus beschermen, den viele zurzeit so sehr vermissen und der dann vielleicht ein Patriotismus des Fortschrittes wird, des Mutes, des Optimismus, wie ihn unsere Gründerväter von 1848 vertreten haben.

Die LdU/EVP-Fraktion stimmt mit Ueberzeugung für Eintreten.

M. Spielmann: Le Parti suisse du travail a défini sa position par rapport au processus d'intégration en 1989 déjà. Nous ne nous sommes pas contentés de prendre position sur le processus en cours, nous avons aussi essayé de jeter les bases politiques pour la construction d'une autre Europe que celle des marchands, une Europe progressiste et solidaire que nous voulons contribuer à réaliser.

Au cours de ces dernières années, notamment avec le traité de Maastricht, les événements ont considérablement changé les perspectives de cette construction. Les processus d'intégration européenne ont franchi une nouvelle étape vers ce que nous appelons l'«Europe des marchands», en alignant vers le bas la législation sociale des pays membres, en renforçant le déficit démocratique au profit d'une centralisation technocratique et supranationale.

Or, depuis le rejet par les Danois du traité de Maastricht, les technocrates de Bruxelles et les milieux dirigeants de l'écono-

mie et de la finance savent qu'il leur faudra désormais compter avec la volonté des peuples de maintenir leurs acquis sociaux et démocratiques et avec leur refus de se plier au diktat supranational. C'est là, en fait, une cruelle désillusion pour tous ceux qui pensaient que la construction européenne était devenue le prétexte de la mise en place d'une politique de revanche sociale permettant le démantèlement des acquis démocratiques et sociaux conquis par les peuples au cours d'années de lutte. La construction européenne devra désormais tenir compte des traditions et des particularités de chacun des peuples composant l'Europe, une Europe qu'il ne sera possible de construire, depuis cette irruption populaire, que par une addition de décisions démocratiquement prises. La prochaine échéance de ce traité sera le vote des Français, le 20 septembre prochain.

Paradoxalement, l'irruption des peuples dans le processus d'intégration, avec la possibilité de faire échec au projet concocté par les dirigeants de Bruxelles, le plus souvent anonymes et inaccessibles à la population, démontre aussi qu'il est possible de mettre sur rails la construction d'une autre Europe et ouvre de nouvelles perspectives, non seulement pour les pays membres de la Communauté mais aussi et surtout pour les candidats à une future adhésion européenne, notamment les pays de l'AELE.

C'est dans ce contexte que s'inscrit le débat sur les accords de l'Espace économique européen dans notre pays, au Parlement d'abord, puis en votation populaire. Ces accords se situent dans une démarche progressive vers l'adhésion de notre pays à la Communauté européenne, puisqu'ils comportent près de 60 pour cent des dispositions nécessaires à l'adhésion. Ils démontrent également qu'il n'est plus question d'un alignement inconditionnel sur les normes établies par Bruxelles et, même en admettant la primauté de la législation européenne sur les droits nationaux, suisse entre autres, le cadre légal est suffisamment large pour permettre à chaque pays une application conforme à ses besoins et tenant compte de sa situation politique et sociale.

Les différentes lois annexées et proposées dans l'Eurolex pour ratifier ces accords démontrent d'ailleurs l'existence de toute une série de perspectives absolument inimaginables au Parlement avant la discussion de ce traité – je pense à la participation des travailleurs, au congé-maternité, à l'égalité des femmes dans l'assurance, aux modifications légales dans le domaine bancaire, à toute une série de dispositions qui démontrent, s'il en était encore besoin, qu'en matière de législation sociale ce qui signifie, pour certains pays, un nivellement par le bas représente en fait, pour nous, des améliorations substantielles et considérables, d'où l'acharnement de certains à refuser ces accords. Les différentes propositions de rejet et de modification des lois démontrent bien que ceux qui s'opposent à ces accords et à tout processus d'intégration sont aussi ceux qui, en Suisse, mènent les combats d'arrière-garde les plus virulents contre le progrès social et contre les nouveaux droits susceptibles d'améliorer la situation des travailleurs.

Ce projet s'inscrit aussi dans le cadre de décisions prises démocratiquement. Il est même paradoxal que, dans le cadre des débats sur l'acceptation de ces accords, ceux-là même qui, dans le débat politique, dénoncent le déficit démocratique qu'engendreraient ces accords, fassent ici des amendements combattant les possibilités de référendum ou puissent s'opposer à l'introduction de nouvelles normes telles que le référendum constructif avec possibilité de faire des propositions. Nous accepterons l'Accord sur l'EEE, nous l'intégrons dans un accord de principe à la Communauté européenne. Nous considérons qu'un repli sur soi tout autant qu'une intégration supranationale ne peuvent rendre compte de l'aspiration des peuples. Notre conception de l'Europe trouve sa réponse dans les différentes modifications légales, non pas d'une satisfaction totale puisqu'il s'agit d'une modification des structures de l'Etat, et non de mettre en place nos options politiques. Elle participe à notre volonté de construire une Europe non pas fédérale mais confédérale, ce qui signifie plus, non pas soumise aux seuls intérêts financiers mais de progrès social, non pas pilier de l'OTAN mais indépendante et active pour la

paix, non pas repliée sur elle-même mais ouverte et solidaire, déterminée à ce que le développement, la coopération, la survie de la planète deviennent des exigences premières allant bien au-delà du récent Sommet de Rio.

C'est dans ce sens que nous approuvons la démarche et que nous proposerons quelques pas supplémentaires que vous accepterez, je l'espère.

Frau Bär: Helvetia auf ihrem Sockel hätte allen Grund, verärgert zu sein. Erstmals in der Geschichte unseres Landes wird das Parlament wegen einer Symbolfigur zu einer Sondersession zusammengerufen. Erstmals haben die sieben Männer, die unsere Regierung bilden, kollegial wegen einer Frau den Kopf verloren. Die historische Abstimmung seit 1848 ist angesagt, aber nicht zu Ehren Helvetias. Die Umworbene heisst Europa. Aber Helvetia ist klug genug, um zu merken, welche verstümmelte Gestalt uns hier als die einzige Königstochter mit dem Namen Europa angepriesen wird.

Wer heute von Europa spricht, meint den grössten Binnenmarkt der Welt, der aus den zwölf EG- und den sieben Efta-Staaten geschaffen werden soll. Die Länder Ost- und Mitteleuropas müssen trotz des Wegfalls des Eisernen Vorhanges draussen bleiben. Nach dem Willen des Bundesrates soll sich unser Land diesem Europäischen Wirtschaftsraum anschliessen, mit dem Ziel, durch grenzenloses Handeln und mit beschleunigtem Wirtschaftswachstum die westeuropäische Wirtschaft gegen den Rest der Welt zu stärken. Dem ausschliesslich wirtschaftlichen Ziel werden Anliegen wie Bewahrung der Lebensgrundlagen, Demokratie, Minderheitenschutz, soziale Massnahmen untergeordnet.

Aus einem solchen Vertrag kann kein Bekenntnis zu Europa abgeleitet werden. Den EWR mit Europa gleichzusetzen zeigt, dass eine aussenpolitische Debatte unter dem Primat der Wirtschaft geführt wird.

Wir Grünen verlangen das Primat der Politik, und die Politik muss weltverträgliche Rahmenbedingungen setzen, auch der Wirtschaft. Die veralteten Wachstumsrezepte, die in den letzten Jahrzehnten weltweit grösste ökologische und soziale Probleme verursacht haben, sollen jetzt westeuropaweit verstärkt verschrieben werden. Auf Kosten der Dritten Welt und auf Kosten kommender Generationen soll der reichste Teil der Welt noch mehr Wachstum produzieren, ausschliesslich quantitatives Wachstum. Dies steht dem Grundsatz der Erhaltung einer gesunden Umwelt und des sozialen Ausgleichs diametral entgegen. Das ist eurozentrischer Egoismus.

Der hemmungslose Binnenmarkt mit seiner Verkehrslawine und seinem Energieverschleiss wird den Lebensraum Europa in Gefahr bringen. Der abgetretene Umweltminister der EG, Carlo Ripa di Meana, hat es gesagt: Es steht schlecht um die europäische Umweltpolitik. Im Task-force-Bericht der EG wird eindringlich vor den Folgen des schmutzigen Wachstums des Binnenmarktes gewarnt. Trotz gegenteiliger Behauptung des Bundesrates ist es deshalb klar, dass unser Umweltstandard sinken wird.

Adam Smith's unsichtbare Hand hat noch andere unerfreuliche Spuren hinterlassen. Die Wirtschaftsdecke in Europa ist grösser geworden, aber sie wärmt nicht mehr. Sie hat zur Zweidrittelsgesellschaft geführt. Auf der einen Seite die Wohlhabenden, die vom Binnenmarkt profitieren, auf der andern Seite die Ausgeschlossenen. Das sind vor allem Jugendliche, es sind Frauen und ältere Arbeitnehmer, die in steigender Zahl arbeitslos sind. 15 Millionen Arbeitslose sprechen eine klare Sprache. In der Botschaft des Bundesrates kommen die Menschen nur als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und als Konsumenten und Konsumentinnen vor. Auf die Frage, welche Auswirkungen die sogenannten vier Freiheiten auf die nichterwerbstätige Bevölkerung haben, vor allem auf Frauen und Kinder, gibt die Botschaft keine Antwort. Es ist unredlich, so zu tun, als ob es mit dem EWR nur Gewinner und Gewinnerinnen geben würde.

Der Bundesrat behauptet, wir hätten gar keine andere Wahl, als dem EWR beizutreten. Der Sachzwang sei gegeben. Wer sagt, es gebe keine Alternative, der müsste konsequenter- und ehrlicherweise das Volk über die Frage nicht abstimmen lassen.

Wer sagt, es gebe keine Alternative, der entzieht sich aber auch der moralischen Diskussion über den Jahrhundertentscheid. Für unser Land geht es um ein immenses und folgenschweres Nachvollziehen und Anpassen. Wir müssen den grössten Teil des umfangreichen EG-Rechtes übernehmen und unsere bisherige Gesetzgebung angleichen. Künftiges EG-Recht haben wir ohne jegliche Mitsprache zu übernehmen. Aus der gesetzgebenden Transferküche in Brüssel wird uns eine Mahlzeit angerichtet, die wir als nationales Parlament noch zweimal umrühren dürfen, bevor wir sie dem Volk servieren mit der Ermahnung, das Gericht zu essen, etwas anderes bekomme es nicht.

Das ist die Selbstentmachtung der Politik. Unser Parlament wird zur Sanktionspassage für fremdes Recht degradiert. Das Parlament und der Bundesrat werden zur GmbH, zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Für alles, was aus Brüssel kommt, sind wir nicht verantwortlich, und in Brüssel selber können wir niemanden behaften. EWR steht als Kürzel für «Einer wird regieren». Und das ist Brüssel! Dies ist ein unakzeptabler Zustand. Ein solcher Vertrag hätte vom Bundesrat nie unterschrieben werden dürfen.

Es ist noch nicht lange her, da versprach Bundesrat Delamuraz dem Schweizervolk: «Für die Schweiz kommt ein EWR unter dem Diktat der EG nicht in Frage. Es muss eine substantielle Mitsprache für die EFTA-Staaten geben. Wir werden uns nicht zu Europaern zweiter Klasse degradieren lassen.»

Wer glaubt, der EWR sei eine Neuorientierung oder gar ein Aufbruch für unser Land, der täuscht sich. Auch diejenigen täuschen sich, die meinen, der EWR bringe einen frischen Wind und werde den helvetischen Mief, unter dem wir leiden, wegfeigen. Die längst fälligen institutionellen und sozialen Reformen werden nicht durch die Aufgabe von Souveränität und Beschneidung der Volksrechte eingeleitet. Brüssel wird uns nicht weiterhelfen. Den Weg weisen wir schon selber finden. Dafür brauchen wir unseren eigenen politischen Willen.

Wer für den EWR-Beitritt ist, gilt als fortschrittlich, zukunftsgläubig und weltoffen. Nationalstaaten gelten als überholte Gebilde. Kann ein Projekt – so frage ich Sie – überhaupt zukunftsgerichtet sein, wenn man den Menschen im betroffenen Land in wichtigen Fragen die aktive Gestaltung der Zukunft damit gerade entzieht? Niemand kann im Grundsatz gegen den Abbau von Grenzen sein. Aber die entscheidende Frage ist: Welche Grenzen werden abgebaut, für wen, wo und mit welchen Auswirkungen? Werden an einem anderen Ort nicht neue aufgebaut? Gegen wen? Eine westeuropäische Grenzziehung ist per se nicht weltoffener als eine schweizerische. Chauvinismus ist immer etwas Schlechtes, ob es nun nationaler oder europäischer Chauvinismus ist.

Was wir führen müssten – wir tun es aber nicht –, ist eine Grundsatzdebatte darüber, welche Werte in diesem Vertrag wichtig sind und welche Priorität sie haben. Stimmt die Philosophie des Vertrages? Welche Perspektive zeigt er uns auf? Ist denn Gewinnmaximierung tatsächlich eine Vision für das neue Jahrhundert? Die Frage ist zu stellen, welches die drängenden Probleme der Zeit sind und ob das Gebilde EWR etwas zu deren Lösung beitragen kann. Stichworte sind das Nord-Süd-Gefälle, die Hilfe an die osteuropäischen Staaten, die Klimakatastrophe, die Migration, die neue Armut.

Sind Zentralismus und Normierung Lösungsansätze? Natürlich sind die grossen Probleme grenzüberschreitend; sie sind sogar global. Aber es fehlen zur Problemlösung nicht die supranationalen Strukturen. Es fehlt meistens der politische Wille. Das hat die Gipfelkonferenz von Rio wieder deutlich gezeigt. Global denken und lokal handeln – aber dann wirklich handeln – ist immer noch ein gültiger Grundsatz.

Viele haben noch nicht realisiert, dass der EWR einen Systemwechsel in unserer Staatspolitik bedeuten würde. Wir verlassen – zumindest teilweise – unsere Konsensdemokratie. Das Suchen des kleinsten gemeinsamen Nenners bei wichtigen Gesetzen entfällt. Die Grundsatzdiskussion bei den Entscheidungsfundungen ist überflüssig. Was Brüssel hinter verschlossenen Türen beschliesst, ist nachzuvollziehen. Die Stimmen der Dritten Welt, der Oekologie, der Frauen, der Kultur werden sich zwar im eidgenössischen Parlament artikulieren können, in den entscheidenden Gremien in Brüssel werden sie aber nicht vertreten sein.

Für die grosse Mehrheit der grünen Fraktion ist der EWR-Vertrag die denkbar schlechteste Variante einer Integration. Bei einer Annahme durch das Volk droht er zum unzumutbaren Dauerprovisorium zu werden, vor dem auch der Bundesrat mit seinem raschen EG-Beitrittsgesuch warnt.

In seinem Buch «Ach, Europa» hat Hans Magnus Enzensberger in einem Satz festgehalten, was auch die Schlussfolgerung der grossen Mehrheit der grünen Fraktion ist: «Brüssel oder Europa, eines von beiden.»

Wir Grünen haben uns für Europa entschieden. Wir lehnen den EWR ab. Er ist unsolidarisch, undemokratisch und umweltfeindlich.

M. Rebeaud: Il m'incombe de vous présenter le rapport d'une petite minorité du groupe écologiste. On m'a confié ce devoir et le groupe écologiste démontre par là son respect des minorités et son goût pour la diversité culturelle, ce dont je le remercie.

Le discours que vous a fait Mme Bär, l'analyse des mécanismes en marche et promus par la Communauté européenne ne sont pas un sujet de divergences entre nous. Nous observons simplement – et je m'exprime au nom de la minorité – que tous ces reproches peuvent également être adressés à la Suisse et à l'économie suisse en tant que telle. M. Moser se plaignait tout à l'heure du fait que l'Espace économique européen rendrait impossible la dérégulation qu'il souhaite pour l'économie suisse; je ne peux que me sentir conforté par cette appréciation.

La Suisse doit d'une manière ou d'une autre, parce que c'est sa situation, participer à la construction ou éventuellement à la destruction de l'Europe de demain. Elle n'a pas le choix. Elle y est profondément imbriquée. Si je demandais à M. Frey Walter avec quelle voiture il roule ou d'où viennent les chaussettes ou la cravate qu'il porte, je suis persuadé qu'il nous donnerait une image immédiate de notre imbrication dans l'Europe. En tant que Suisses, nous sommes Européens et même Européens par excellence, comme vous le savez bien, du fait que nous réunissons dans une Confédération trois cultures importantes de la partie occidentale du continent. Il s'agit de savoir comment, en tant que pays ayant cette tradition européenne, nous pouvons prendre nos responsabilités dans la construction de l'Europe future.

Je ne crois plus, au point où en sont les choses, que nous puissions le faire en opposant simplement une résistance de l'extérieur à ce qui se passe à Bruxelles. Nous devons adhérer à la Communauté, à terme et le plus vite possible, et partager les vicissitudes de ce continent auquel nous appartenons avec les mérites, les qualités, l'expérience historique et les institutions qui sont les nôtres et dont nous avons à mon avis le droit d'être fiers. La perspective de l'adhésion étant tracée – notre minorité rejoint ici la vue du Conseil fédéral – il faut prendre le chemin qui nous est offert, et passer à travers l'étape, à mon sens obligée, de l'Espace économique européen.

Le deuxième argument pour une adhésion à l'Espace économique européen, c'est la teneur du programme Eurolex. Nous nous attendions à quelque chose qui s'apparenterait à une catastrophe, à un démontage social, à une destruction de tout ce qui a été conquis en Suisse en matière de protection de l'environnement; or nous assistons à quelque chose de plutôt neutre. Dans certains domaines, notamment en ce qui concerne la protection de l'environnement, il y a une légère régression; par contre, dans d'autres – M. Spielmann l'a précisé tout à l'heure – il y a des progrès sensibles. Dans la protection des consommateurs, dans les droits de la femme, dans le droit de participation des ouvriers, le programme Eurolex apporte des progrès pour lesquels un certain nombre de conseillers nationaux dans cette salle ont lutté en vain pendant 15 ans. C'est loin d'être négligeable.

Troisième argument enfin pour emporter la décision: les droits populaires. La tradition de l'initiative et du référendum en Suisse doit à tout prix être maintenue dans son essence et dans son esprit. C'est probablement l'expérience historique la plus fructueuse et la plus porteuse d'avenir que la Suisse peut apporter à l'Europe si nous ne voulons précisément pas que cette construction se fasse dans le mépris des peuples. Si

nous arrivons, comme vous le propose la majorité de votre commission, à maintenir les droits populaires de référendum et d'initiative, et même les améliorer, alors cela vaudra la peine de dire oui à l'Espace économique européen, pour éventuellement après coup, et quels que soient les ennuis que cela puisse nous apporter, et quelles que soient les mauvaises humeurs que puisse en éprouver M. Delors, affirmer que certaines adaptations faites par le Parlement ne conviennent pas au peuple et remettre l'ouvrage sur le métier. Si la Suisse veut entrer dans l'Europe et y apporter ce qu'elle peut et ce qu'elle doit y apporter, à mon sens elle doit d'abord manifester son ouverture en acceptant la seule chose qui nous soit proposée maintenant, que cela nous plaise ou non, à savoir l'Espace économique européen. Malgré son nom d'ailleurs, cet espace n'est pas seulement économique; un oui donnerait surtout un signe de la politique que notre peuple et nos cantons veulent mener à l'avenir face à la construction solidaire de ce continent.

Mühlemann: Als Jacques Delors am 16. Januar 1989 ankündigte, dass man zwischen der EG und der Efta einen gemeinsamen Vertrag in einem Europäischen Wirtschaftsraum suche, haben wir alle daran gezweifelt, dass dieses Unternehmen je zustande kommen würde. Heute, zweieinhalb Jahre später, stehen wir vor einem komplizierten, schwierigen Vertragswerk, das in sich den Kompromiss trägt, einen Kompromiss, wie ich glaube, der zugunsten eines kleinen Landes wie der Schweiz ausgegangen ist. Wir haben bei diesem EWR-Vertrag zwei klare und wichtige Zielsetzungen:

1. Wir wollen die Wirtschaft dieses Landes stärken und aktivieren und dabei unserem Bürger seinen Wohlstand erhalten.
2. Wir wollen in dem von zwei Weltkriegen gebeutelten Kontinent unseren Beitrag zu einer friedenssichernden Zukunft leisten.

Diese beiden Zielsetzungen verdienen es, dass man den EWR-Vertrag mit Wohlwollen betrachtet. Er ist von allem Anfang an in polemischer Art kritisiert worden, und es wird sehr stark das Negative herausgestrichen und das Positive unterschlagen. Für mich bedeutet dieser Vertrag im wirtschaftlichen Bereich eine willkommene Hilfe in einem Moment, der einer ökonomischen Talsohlenwanderung gleichkommt. Wir haben allen Grund, zu hoffen, dass die Prognosen unserer Chefökonominnen eintreten werden. Mit wenigen Ausnahmen prophezeien uns fast alle ein qualitatives Wirtschaftswachstum von 1 bis 2 Prozent. Dies ist ein unabdingbares Axiom, um unsere Aufgaben im Staat im Bereiche des sozialen Lebens, der kulturellen Aufgaben und besonders auch der ökologischen Probleme zu lösen!

Diese theoretischen Erkenntnisse werden heute durch klare Tatsachen untermauert, etwa durch die Situation der EG-Länder im Mittelmeerraum, die einmal zu den Armenhäusern Europas zählten. Wer in diesem Jahr an der Weltausstellung in Sevilla oder an der Olympiade in Barcelona Spanien erlebt hat, weiss, dass dort ein neuer Elan entstanden ist, der dieses Land in kurzer Zeit in den dritten Rang der wirtschaftlichen Stärke Europas führen wird. Das ist kein quantitatives Wachstum, sondern der Versuch, wirtschaftlich so weit zu kommen, dass man die dringenden Aufgaben auch im Bereich der Sozial- und Umweltschutzpolitik lösen kann.

Ich glaube im weiteren, dass dieser Vertrag unsere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert – etwas, was wir in diesem Saal unzählige Male versucht haben. Es ist immer wieder an der Uebermacht der Etatisten und am quantitativen Unvermögen der Liberalen, sich durchzusetzen, gescheitert. Ich meine damit nicht die Liberale Partei, sondern Anhänger aller Parteien, die für eine verbesserte Umweltsituation der Wirtschaft eintreten. Wir werden damit wohl auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Oekonomie und Oekologie erhalten, denn es ist nicht wahr, dass die EG unsere Bestrebungen, die ökologische Situation zu verbessern, beschneidet. Sie akzeptiert den Vorsprung, den wir haben.

Die Oeffnung des Arbeitsmarktes bringt uns im weitern endlich Synergieeffekte über einen Beizug von qualifizierten Fachkräften, die wir heute nicht haben. Und unserer jungen Gene-

ration werden über Freizügigkeiten im Bereich von Studienabschlüssen und Diplomen neue Berufschancen eröffnet. Sagen Sie nicht, es werde eine Völkerwanderung eintreten! Die Völkerwanderung findet heute im Mittelmeerraum statt, wo Tunesier und Marokkaner in Spanien und Italien wirken und wo Menschen, die früher zu uns kamen, heute bleiben. Das ist die Wahrheit.

Ich bin überzeugt, dass wir die wirtschaftlichen Vorteile in den Vordergrund rücken dürfen; aber vielleicht sollten wir auch innehalten, um unsere Beiträge zur Sicherheitspolitik Europas zu überlegen. Es ist doch so, dass wir nicht neue Pulverfässer im Balkan dulden wollen, die Weltenbrände entfesseln. Da haben wir unseren Beitrag zu liefern, nicht in einem «Trainingslager» für einen Vollbeitritt zu Europa, sondern in ganz natürlichen Beziehungen zu unseren Nachbarn, auch über wirtschaftliche Kontakte. Niemand in Europa würde verstehen, wenn dieses Land hier vollkommen hinter den Grenzpfählen sitzen bleiben würde. Das ist ein Beitrag, der nicht im materiellen, sondern im ideellen Bereich anzusiedeln ist.

Man müsste jetzt einmal vom Bundesrat aus klarmachen, dass wir bei einem Nein zum EWR-Vertrag einiges verlieren, und da gebe ich Herrn Frey Walter Recht: Der Bericht über die Integration ist unvollständig. Er beinhaltet das Szenario Alleingang nicht. Das muss aufgearbeitet werden. Im Rahmen dieser Sondersession werden wir darüber noch sprechen können.

Ich bin überzeugt: Wer den EWR-Vertrag ablehnt, verzichtet auf neue Märkte. Die Landwirtschaft würde eine neue Art von Käsemarkt verpassen, der einen Teil der Milchproduktion stabilisieren könnte. Das, Herr Schwab, habe ich nicht bei mir gelernt, sondern von Bauern, die nachgedacht haben. Im übrigen wird auch anderes wegfallen. Wir würden in der Werkplatzsituation mit der Umstrukturierung der Wirtschaft Schwierigkeiten haben, wenn sich unsere Telematikbetriebe im Computerbereich oder in der Telekommunikation nicht der Infrastruktur der Nachbarn anschliessen könnten. Denken Sie auch an die Dienstleistungen, wo uns unzählige Erleichterungen verloren gingen; als Stichwort sei nur die Swissair genannt.

Man kann aber auch darauf hinweisen, dass wir bei einem Nein die Harmonisierung der Normen nicht haben werden, dass wir bei einem Nein die Kosteneinsparungen nicht erzielen können, die beim Abbau der unzähligen Formalitäten, besonders an den Grenzen, entstehen. Denken Sie daran, dass uns dreizehn Forschungsprojekte, die für die Zukunft bedeutsam sind, nicht zugänglich sein werden. Ich will damit nicht angst machen, sondern sagen, was geschieht, wenn wir nein sagen. Hier muss der Bundesrat deutlicher werden; viel deutlicher, als er es bis jetzt gewesen ist.

Ich bin auch der Meinung, dass wir die Nachteile eines EG-Vollbeitrittes sehen müssen: die Tatsache zum Beispiel, dass die Landwirtschaft in die Folterkammer Europas kommt. Bei einem Alleingang steht sie natürlich unter dem Fallbeil des Gatt. Nur beim EWR-Vertrag hat sie eine Chance, eigenständig für einige Zeit zu wirken. Denken Sie daran, dass wir der Währungsunion beitreten müssen und damit nicht mehr unsere Zinspolitik mehr oder weniger allein bestimmen können. Denken Sie daran, dass andere Dinge wie die Zollunion, die uns einen freien Welthandel gestattet, ausgeklammert sind. Diesen schmalen Weg müssen wir wahrscheinlich gehen. Es ist in der Aussenpolitik schon immer so gewesen, dass wir uns nicht voll Europa in die Arme werfen oder ganz hinter die Letzmauern zurückkriechen konnten. Wir mussten immer den schmalen Weg des Neutralen gehen, der mit Eiern gepflastert ist. Der EWR-Vertrag ist wieder ein relativ schwieriger Weg, aber beinhaltet Chancen – Chancen und vielleicht auch gewisse Risiken, die aber kalkulierbar sind. Frau Bär, wir haben es in Europa nicht mit eiskalten Machern zu tun. Die Menschen in Europa denken wie wir und sind nicht so dumm, wie wir sie immer darstellen.

Dieser EWR-Vertrag bedeutet: offen bleiben, nicht alle Türen verschliessen, damit wir in diesem Europa tatsächlich Erfolg haben und vielleicht irgendeinmal zu einem Europa ja sagen können, das liberaler, demokratischer und föderalistischer geworden ist. Dazu können wir unseren Beitrag nicht liefern, wenn wir im Réduit sitzen. Ich bitte Sie – ich darf jetzt auch ein-

mal zitieren –, an den grossen Philosophen Popper zu denken, der vor kurzem an seinem 90. Geburtstag gesagt hat: «Wer die Zukunft bewältigen will, der muss Optimismus zum Pflichtfach machen und darf nicht die Angst als Ratgeber haben.»

M. Cavadini Adriano: L'Accord sur l'Espace économique européen doit être vu dans son ensemble et non jugé uniquement en fonction de certaines faiblesses de quelques-uns de ses articles. Le groupe radical a toujours eu foi en cet accord économique que nous soutenons avec conviction et qui constitue un élément fondamental pour l'avenir de notre pays et de notre économie. Le refuser signifierait accepter une discrimination importante de l'économie suisse à l'extérieur de la Communauté et des autres pays de l'AELE qui le signeront, sans oublier qu'un résultat semblable à ce traité ne pourra plus être obtenu par la voie d'accords bilatéraux avec la Communauté.

Je me permets de citer quelques éléments qui ont convaincu la majorité du groupe radical de la nécessité de souscrire à cet accord. Entrer dans l'EEE n'est pas adhérer à la Communauté. Refuser aujourd'hui le Traité sur l'EEE seulement pour manifester un refus à une éventuelle adhésion à la Communauté est une position irresponsable qui ne tient pas compte d'une réalité connue pour quelque chose qui doit encore être négocié et examiné. En d'autres termes, on renonce aux certitudes de l'Accord sur l'EEE parce que l'on a peur des incertitudes d'une éventuelle adhésion à la Communauté!

L'accordo sullo Spazio economico europeo è un accordo di contenuto prevalentemente economico. Non sottoscrivere questo accordo significa per la Svizzera accettare dal primo gennaio del prossimo anno di essere discriminata per molte sue attività nel campo industriale e dei servizi. Una discriminazione che ci porrà in una situazione ancora più difficile perché all'interno delle altre nazioni della Comunità e dell'Associazione europea di libero scambio questi ostacoli verranno praticamente smantellati. La Svizzera sarà invece l'unica nazione che manterrà, se non sottoscriverà questo accordo, questo tipo di discriminazione e penalizzerà la sua economia. D'altronde un altro elemento: noi siamo un mercato di 7 milioni di abitanti confrontati con un mercato di 350 milioni di abitanti. Se noi ci rinchiudiamo su noi stessi, togliamo agli altri un piccolo mercato, anche se il nostro livello di vita è elevato, ma noi ci precludiamo l'accesso, un accesso libero a un mercato di 350 milioni di abitanti, e credo che da questo confronto la Svizzera, la nostra economia, ne uscirà perdente. Gli oppositori dicono che si potrà continuare da soli. Questa non è a mio parere un'alternativa, ci avvieremo su un binario morto, anche se noi dovessimo migliorare le nostre condizioni-quadro, modificando certe leggi, questa nostra decisione non avrà un gran senso se le altre nazioni europee non ci daranno la reciprocità. Rimarremmo così tagliati fuori da questo processo di liberalizzazione, da un processo che interessa anche i nostri giovani, che non potranno competere con i giovani delle altre nazioni europee perché i nostri diplomati non sarebbero riconosciuti, perché avranno più difficoltà a trovare un posto di lavoro in Europa. Sottoscrivere l'accordo significa creare le premesse per un'economia svizzera forte, per un rilancio degli investimenti in Svizzera e ne abbiamo bisogno soprattutto in questo momento per il mantenimento del nostro elevato tenore di vita, per il mantenimento dei posti di lavoro. Cercare la via solitaria spingerà invece molte aziende ad investire in altri paesi della Comunità e della AELS, togliendo così all'economia svizzera altre possibilità di sviluppo e di rafforzamento. In conclusione credo che non faremo altro che aggiungere, rifiutando questo accordo, altre difficoltà al momento economico difficile che già oggi attraversiamo. Rimarremmo al margine di un processo di integrazione e creeremmo per la nostra economia, per le persone che vi lavorano nuove difficoltà. Sono questi i motivi principali che spingono il gruppo radicale a sostenere con convinzione questo accordo economico, un accordo praticamente di libero scambio che completa l'accordo che la Svizzera aveva già firmato con la CEE nel 1971 e che però si rivolgeva unicamente ai prodotti industriali.

Fischer-Hägglings: Die SVP-Fraktion hat mit einer starken Mehrheit beschlossen, den EWR-Vertrag abzulehnen. Dieses Nein bedeutet nicht ein Nein zu Europa, es bedeutet auch kein Nein zur Solidarität der Schweiz mit den übrigen europäischen Staaten, ein friedliches und demokratisches Europa in West und Ost aufzubauen. Dieses Nein ist auch kein Ja zu einer isolationistischen Politik der Schweiz, die mitten in Europa liegt und die, wie wohl kein anderes Land, stark in dieses Europa integriert ist.

Dieses Nein ist ein Nein zum EWR-Vertrag, der unserem Land einen zu starken Verlust an Souveränitätsrechten bringt und zu zusätzlichen Regulierungen im wirtschaftlichen Bereich führt, obwohl das Gegenteil angestrebt wird und auch notwendig wäre.

Vielfach wird zugegeben, dass der institutionelle Teil des Vertrages Schwächen aufweist. Diese würden jedoch durch wirtschaftliche Vorteile aufgefangen, heisst es. Wir machen diese Aufteilung nicht, sondern beurteilen den Vertrag als Ganzes. Die institutionellen Schwächen haben Rückwirkungen auf unsere Wirtschaftspolitik, auf unsere Innen- und Aussenpolitik. Der Vertrag bringt uns auf all diesen Gebieten Einschränkungen, die in keinem Verhältnis zu den positiven Seiten des Vertrages stehen.

Zentral ist für uns die Frage: Wieweit kann bei internationalen Verträgen trotz Vereinheitlichung der Rechtsnormen das Mitentscheidungsrecht der einzelnen Staaten gewahrt bleiben? Wir betrachten eine internationale Zusammenarbeit überall dort als sinnvoll, wo wir als gleichberechtigte Partner mitmachen können. Dies ist beim EWR-Vertrag nicht gewährleistet. Wir sind gezwungen, mit der Uebernahme des Acquis communautaire etwa 80 Prozent des EG-Rechtes zu übernehmen, eines Rechtes, das andere geschaffen haben, das uns keine – wie seinerzeit angestrebt – dauernden Ausnahmen gewährt und das wir trotz der 60 Eurolex-Vorlagen materiell kaum an unsere spezifischen Bedürfnisse anpassen können. Der im Zusammenhang mit der Referendumsfrage hochgespielte Gestaltungsspielraum besteht vorwiegend in formeller Hinsicht. Im Vordergrund steht weniger mehr der Freihandelscharakter als vielmehr die Rechtsvereinheitlichung durch Uebernahme fremden Rechtes. Dies wird durch die flankierenden Politiken noch unterstrichen. Diese Rechtsvereinheitlichung führt in vielen Fällen zu einer Gleichmacherei, zu einer Nivellierung und zu zusätzlichen Regulierungen. Schönste Beispiele dafür sind einige Bundesbeschlüsse wie jene über Pauschalreisen, über die Personenbeförderung und den Zugang zu den Berufen des Strassentransportunternehmers, über das Inverkehrbringen von Bauprodukten, über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmer in den Betrieben. Alles Rechtsgebiete, wo für unser Land kein Handlungsbedarf besteht und wo es zu einer stärkeren Bürokratisierung unserer Wirtschaft kommen wird. Wir werden in Zukunft mehr Vorschriften und Auflagen haben, und dies alles segelt unter dem Motto «Deregulierung und Revitalisierung» der Wirtschaft.

Wenn schon die Uebernahme des Acquis communautaire eine starke Beschneidung der Gesetzgebungskompetenz von Volk und Parlament bedeutet, so stellt die Uebernahme von zukünftigem EG-Recht einen eigentlichen Ausverkauf der demokratischen Rechte von Volk und Parlament dar.

Dass wir kein echtes Mitentscheidungsrecht haben, wird auch vom Bundesrat zugestanden. Er verweist dabei aber auf das ausgeklügelte Konsultations- und Informationssystem, mit dem den Efta-Staaten genügend Einwirkungsmöglichkeiten geboten würden, um so mehr, als sich die EG vom Gedanken der Konsenslösung leiten lasse. Weitere Mittel wie kollektives «opting out», Efta-Vetorecht, Schutzklausel und Schiedsverfahren werden als genügende Notbremsen betrachtet, um die nationalen Interessen wahren zu können und nicht der Interessenpolitik der EG ausgeliefert zu sein. Ich anerkenne all die Bemühungen und Anstrengungen unserer Verhandlungsdelegation, ein doch noch akzeptables Verfahren zu erhalten. Rechtlich mag das alles beruhigend tönen und theoretisch auch anwendbar sein; man vergisst aber die politische Seite.

Ich glaube kaum, dass die Schweiz auf die Dauer den politischen Druck aushalten könnte, wenn es zu wiederholten ne-

gativen Volksabstimmungen über neues EG-Recht kommen würde. Die übrigen Partner hätten auf die Dauer wohl wenig Verständnis für das Ausscheren der Schweiz. Wir würden aber nicht nur aussenpolitisch in eine sehr heikle Situation geraten, sondern auch innenpolitisch: EWR-Recht bricht nun einmal nationales Recht. Dieser Grundsatz ist nicht nur bei der Gesetzgebung zu beachten, sondern auch bei der Gesetzesanwendung durch die Gerichte. Neben den nationalen Gerichten und dem EWR-Gerichtshof kommt für unser Land auch dem EG-Gerichtshof eine wichtige Funktion zu. Der Rechtsprechung des EG-Gerichtshofes kommt verbindlicher Charakter zu, und die Autonomie der EG-Rechtsprechung bleibt ausdrücklich gewahrt. Da ja das EWR-Recht übernommenes EG-Recht ist, hat die Rechtspraxis des EG-Gerichtshofes sowohl für die EG- als auch für die Efta-Staaten verbindlichen Charakter. Ich weiss, dass es noch einen EWR-Ausschuss als Streitbeilegungsinstanz gibt. Letztlich wird sich wegen der Machtverhältnisse eben doch die Meinung des EG-Gerichtshofes durchsetzen, womit wir bei den fremden Richtern sind.

Man richtet gegenwärtig die Blicke allzu stark auf das heute und während den Uebergangsfristen zu übernehmende EG-Recht. Interessant sind aber auch die Richtlinienvorschläge, die auf dem Tisch des Hauses in Brüssel liegen. Dieses künftige Recht ist zum Teil in den Botschaften dargestellt, anderes ist sonstwie bekannt. Ich weiss nicht, ob die Wirtschaftsverbände, die so vehement für den EWR-Vertrag eintreten, all diese Vorschläge kennen. Ich kann es mir kaum vorstellen, denn vieles ist darin enthalten, das wir bis jetzt in der schweizerischen Wirtschaftspolitik abgelehnt haben. Aber auch auf anderen Gebieten gibt es Vorschläge, die bisher von bürgerlichen Politikern in diesem Hause abgelehnt wurden. Man wird mir nun sagen, das sei nicht geltendes Recht, alles sei noch offen. Wie ich aber den Lauf der Dinge kenne – in Brüssel wird es kaum anders sein als in diesem Hause –, kann das, was einmal in der Pipeline ist, nur schwer verhindert werden, vor allem wenn noch parteipolitische Veränderungen in einzelnen Ländern eintreten würden.

Aus all diesen Ueberlegungen ist der Mechanismus für die Uebernahme von künftigen EG-Recht für uns unakzeptabel. Dass dem Bundesrat mit diesem EWR-Rechtssetzungsverfahren auch nicht so ganz wohl ist, das zeigt er mit seinem Beitrittsersuchen zur EG.

Grosse Sorgen bereiten uns die Auswirkungen der Liberalisierung für die ausländischen Arbeitskräfte. Dass unsere Ausländerpolitik liberalisiert werden muss, ist unbestritten. Kürzlich hat das Bundesamt für Statistik einen Bericht über die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre herausgegeben. Darin steht, dass die Liberalisierung durch den EWR bis ins Jahr 2020 rund 600 000 zusätzliche Ausländer in unser Land bringt. Man kann spekulieren, wie viele ausländische Arbeitskräfte durch den EWR-Vertrag zusätzlich in die Schweiz kommen. Unbestritten ist aber, dass die Zahl wegen dem Recht auf Familiennachzug beträchtlich steigen wird. Ob unser Land einen solch starken Bevölkerungszuwachs verkraften kann, bezweifeln wir. Wir hatten in den letzten zehn Jahren mit 6 Prozent den stärksten Bevölkerungszuwachs in Europa. Jedenfalls sind die Argumente des Lohndrucks, der Wohnungsnot und der Mietzinssteigerung nicht aus der Luft gegriffen und müssen ernst genommen werden.

Wirtschaftlich betrachtet bringt der Vertrag sicher einige Vorteile. Dabei kann die Güterabwägung nicht nach den Kriterien vorgenommen werden, was er für den einzelnen Betrieb oder für die einzelne Branche bringt. Die Abwägung hat ganzheitlich unter Berücksichtigung staatspolitischer und direktdemokratischer Ueberlegungen zu geschehen. Zudem stellt sich die Frage, wieweit es in Zukunft noch eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Wirtschaftspolitiken gibt. Trotz der Schwächephase, in der sich unsere Wirtschaft – wie übrigens diejenige in Japan, USA und Europa – befindet, beurteile ich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz besser als in den meisten übrigen europäischen Staaten. Da mit dem EWR eine Angleichung und damit in einem gewissen Sinne eine Nivellierung verbunden ist, wird die schweizerische Wirtschaft längerfristig auf der Verliererseite stehen.

Noch ein Wort zur Landwirtschaft: Diese ist bis zu einem gewissen Grad vom Vertrag ausgeschlossen. Immerhin gibt es eine Entwicklungsklausel, die zum Ziele hat, eine progressive Liberalisierung des Agrarhandels in den einzelnen Ländern zu erreichen. Die Zielsetzung ist somit klar gegeben. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Schweiz die EG-Agrarpolitik übernehmen muss. Ich möchte vor allem den Landwirten zu bedenken geben, dass es in einem grossen Wirtschaftsraum, in dem die vier Freiheiten spielen, gar keine nationale Landwirtschaftspolitik mehr geben kann. Die Landwirtschaft ist viel zu stark mit der Gesamtwirtschaft vernetzt. Wie es in der Schweiz in den einzelnen Kantonen keine eigene Landwirtschaftspolitik geben kann, so kann es eine solche auch nicht im EWR geben.

Dies sind einige Gründe, welche zu einem Nein unserer Fraktion geführt haben. Weitere Ueberlegungen werden von den Einzelsprechern noch nachgeliefert. Zum Schluss möchte ich mich noch gegen die Angst- und Katastrophenszenarien wehren, die für unsere Wirtschaft für den Fall eines Neins entworfen werden – wir haben sie in letzter Zeit vor allem aus dem Munde von Bundesräten gehört. Wohl und Gedeih unserer Wirtschaft hängen vorwiegend von unserer eigenen Wirtschafts- und Ordnungspolitik ab! Diese freiheitlich zu gestalten liegt an uns. Dazu sind wir aufgerufen, ob wir nun im EWR sind oder nicht!

Nicht aus Opportunismus oder Populismus, wie uns die Befürworter das unterschieben wollen, sondern aus innerer Sorge um die Zukunft unseres Landes bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Steffen: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi kann der Integrationspolitik des Bundesrates nicht zustimmen und wird deshalb den Nichteintretensantrag einstimmig unterstützen. Die Gründe, die zu diesem Beschluss führen, werden von den einzelnen Mitgliedern unserer Fraktion in der allgemeinen Debatte ausgebreitet. Als Fraktionssprecher möchte ich lediglich ein paar Schwerpunkte herausgreifen und diese in Kürze kommentieren:

1. Der Europäische Wirtschaftsraum stellt für die Schweiz ganz klar eine Vorstufe zu einem baldigen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft dar. Alle verzweifelten Beteuerungen der Befürworter eines EWR- und EG-Beitritts der Schweiz, der EWR-Vertrag bedeute keinen zwingenden späteren Beitritt zur EG, zielen dahin, die vom Bundesrat und von der Verwaltung geäusserten klaren Absichten zu verschleiern.

Auf Seite 59 der Botschaft 92.052, Band 1, schreibt der Bundesrat deutlich: «Unsere Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten. Sie ist im Rahmen einer Europastrategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat. So stellt sich unsere Beteiligung am EWR heute als Etappe dar, die uns dem Beitrittsziel näher bringt.» Weiter unten in der Botschaft erklärt der Bundesrat, dass unsere Beteiligung am EWR das Terrain für den Beitritt vorbereiten würde und dass der Bundesrat den Beitritt der Schweiz zur EG als autonomes Ziel betrachte. Das einzige mögliche Hindernis auf dem vorgezeichneten Weg der Schweiz nach Europa wäre die Volksabstimmung zwischen der Etappe EWR hin zur Etappe EG. Wenn das Volk dazumal zum EG-Beitritt nein sagen würde, käme etwas Puder ins Getriebe – nicht Sand, sondern Puder –; aber so, wie leider heute die politische Praxis ist, würde man das Volk rasch mit leicht modifizierten Vorlagen ermüden, bis es dann endlich ja sagen würde.

Die Fraktion der SD/Lega verurteilt die scheinheiligen Behauptungen von Bundesrat, Verwaltung und befürwortenden Politikern, der EWR-Vertrag habe mit einem späteren EG-Beitritt nichts zu tun. EWR-Vertrag und EG-Beitritt sind siamesische Zwillinge der bundesrätlichen Politik.

2. Bereits im EWR wäre ein massiver Abbau der direktdemokratischen Volksrechte zu gewärtigen, und zwar auch in sehr grundlegenden und sensiblen Bereichen wie Sozial-, Wirtschafts-, Umwelt-, Verkehrs- und Einwanderungspolitik. Diese Beschränkung der Volksrechte, die dem schweizerischen Demokratieverständnis und der politischen Tradition unseres

Landes völlig zuwiderläuft, wäre für uns und für unsere Wähler schlichtweg unakzeptabel.

Bei einem späteren EG-Beitritt wäre der Abbau der Volksrechte noch massiver. Mit dem politischen System des Föderalismus, der direkten Demokratie und der damit verbundenen direkten Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im politischen Entscheidungsprozess ist die Schweiz ein Sonderfall; und wenn wir den EWR-Vertrag ablehnen, werden wir ein Sonderfall bleiben, ob es Ihnen passt oder nicht, Frau Grendelmeier. Für gewisse schweizerische und europäische Politik- und Wirtschaftshaie mag dies eine furchtbare Vision sein. Für die Menschen in Europa, die mehr Mitsprache und Mitbestimmung in ihren Ländern wünschen, wäre die Weiterexistenz des Modells Schweiz ein Stück Hoffnung.

Noch ein paar Gedanken zum Stichwort Sonderfall. Verschiedene schweizerische Künstler und Politiker bemühen sich seit vielen Jahren, in ihren Darstellungen und Äusserungen den Sonderfall Schweiz zu zerstören, zu beerdigen, das Bild der Schweiz zu bekleckern. Die neuesten Beispiele für diese Haltung sind im Schweizer Pavillon der Weltausstellung von Sevilla und auf dem Plakat zur laufenden Ausstellung im Landesmuseum manifest geworden. Wir von den Schweizer Demokraten und von der Lega dei Ticinesi sind der Meinung, dass die Liberalen des letzten Jahrhunderts und die nachfolgenden Politgenerationen verschiedener Couleurs bei der Ausgestaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis vor wenigen Jahrzehnten Grossartiges geschaffen haben: eben den Sonderfall Schweiz, der noch heute von vielen Menschen weltweit als kleines Paradies der Freiheit betrachtet wird, auch wenn sich in den letzten vier Jahrzehnten manches in unserem Lande zum Schlechten entwickelt hat – leider. Nicht die Integration in einem Masseneuropa, sondern die Besinnung auf unsere sprichwörtlichen Tugenden, die teilweise verschüttet sein mögen, brächte für die Schweiz eine Wende zum Besseren!

3. Der EWR würde mit der Freizügigkeit der Personen, dem erleichterten Familiennachzug und all den Liberalisierungsmassnahmen im Bereich «freier Personenverkehr» gesellschaftspolitische Folgen haben, und zwar solche, die wir noch nicht richtig absehen können. Entgegen den seltsamen Prognosen des Biga-Direktors Nordmann und anderer – hier anwesender – Sprecher muss mit einer massiven Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte gerechnet werden.

Ein Weiteres: Die Liberalisierung des Grundstückmarktes würde bestimmt begüterten Europäern die längst erhoffte Möglichkeit eröffnen, eine Liegenschaft in der Schweiz zu erwerben, was mit einem Ansteigen der Landpreise und später der Mieten verbunden wäre.

Die Uebergangsfristen im EWR-Vertrag geben dem Bundesrat zwar eine begrenzte Möglichkeit, die Erfüllung der vereinbarten Freiheiten etwas hinauszuzögern. Aber das Ziel der Freizügigkeit der Personen würde früher oder später erreicht. In diesen Bereichen hätte der Bundesrat gegenüber der EG auf unbegrenzten Ausnahmen beharren müssen. Freizügigkeit der Personen und des Grundstückserwerbs hätten über kurz oder lang fatale Auswirkungen auf den sozialen Frieden und auf die Umwelt in der bereits stark überbevölkerten und überfremdeten Schweiz. Bedenklich ist vor allem, dass im Bereich Personen eine wirksame Kontrolle und eine Begrenzung der Einwanderung wegen befürchteter Retorsionsmassnahmen der EG kaum mehr möglich wären, selbst wenn der politische Wille hierzulande noch vorhanden wäre.

Nachdem in diesen sensiblen Bereichen keine unbegrenzten Ausnahmen ausgehandelt werden konnten, gibt es für uns keinen genügenden Spielraum, und so lehnen wir den EWR-Vertrag als Ganzes einstimmig ab.

Ich komme zum Schluss. Leider gibt es befürwortende höchste Politiker in diesem Lande, die zusammen mit gleichgesinnten Starjournalisten nach dem Motto Propaganda machen: «Schweizervolk, friss den EWR-Vertrag oder stirb!» Wir Schweizer Demokraten und Vertreter der Lega dei Ticinesi sind der Ueberzeugung, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft als souveräner Staat überleben wird. Wir erachten den Preis eines EWR-Beitritts als zu hoch, und wir stellen fest, dass sich im Schweizervolk diese Meinung immer mehr verbreitet.

Wir empfehlen den wenigen Zögernden hier in diesem Saal, für Nichteintreten zu stimmen.

On. Maspoli: Non tanto tempo fa, in questa stessa sala, abbiamo discusso per giorni interi a proposito dell'acquisto degli F/A-18. A quel momento lì si è detto che il popolo svizzero non era d'accordo di spendere 3,5 miliardi di franchi per acquistare un velivolo da combattimento. Ebbene oggi la maggioranza di questo Parlamento pretende che lo stesso popolo spenda, non già 3,5 miliardi di franchi, ma da 3,5 miliardi di franchi a 5 miliardi di franchi all'anno per entrare nello Spazio economico europeo. Credere che il popolo svizzero dirà di sì a questo sperpero di denaro è comunque un'utopia.

Was bedeutet der EWR für die Schweiz? Mehr Steuern, mehr Arbeitslosigkeit, wesentlich höhere Hypothekenzinssätze, den Verlust unserer Autonomie, den Verlust der direkten Demokratie, die Einführung fremder Richter – ob es Ihnen gefällt oder nicht, Frau Grendelmeier, so ist es –; und dazu kommt die Einführung von Gesetzen, die wir ohne Kommentar und ohne unserer Zutun werden annehmen müssen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir mehr als eineinhalb Tage lang über das Rebbaugesetz gesprochen haben und dass wir jetzt in zehn Tagen rund 60 Gesetzesänderungen oder neue Gesetze annehmen werden.

Ich möchte auch Herrn Cavadini Adriano sagen, dass die Ablehnung des EWR-Abkommens nichts mit Abseitsstehen und mit Diskriminierung zu tun hat. Nach den USA ist die Schweiz der beste Kunde der europäischen Länder, und es ist – gelinde ausgedrückt – unfair, wenn man heute dem Volk glaubhaft machen will, die Schweiz würde ohne EWR isoliert, sie würde abseits stehen. Genau das Gegenteil ist der Fall, und die Kollegen Frey Walter und Moser haben das ganz deutlich und sehr gut dargelegt. Ich muss in diesem Fall nichts wiederholen.

Hochgeschätzte Frau Grendelmeier, wenn hier etwas oder jemand Verwirrung stiftet, so ist das weder meine Krawatte noch die Krawatte meiner Kollegen, so sind das weder meine Kollegen noch ich selbst, sondern dann sind Sie das. Man kann den EWR nicht von der EG trennen. Ein Bundesrat, der bereits die entsprechenden Schritte unternommen hat, um den EG-Beitritt zu fordern und zu fördern, kann niemandem glaubhaft machen, dass es beim EWR bleiben wird. Das allein wäre schon Grund genug, den EWR abzulehnen.

Ich sage Ihnen noch etwas, Frau Grendelmeier und Herr Cavadini: Uns Schweizer Demokraten und Vertretern der Lega dei Ticinesi geht es vor allem darum, dass unser Land für unsere Jugend erhalten bleibt. Unsere Jugend hat das Recht, auch morgen noch in der Schweiz leben zu dürfen und zu können. Uns geht es um die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und weit weniger um die Migros.

Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, die Schweiz liege im Herzen Europas. Wenn Sie erlauben, möchte ich jetzt dieses Europa mit Ihnen anschauen: Da haben wir ein Deutschland, das arg mit der Wiedervereinigung zu tun hat, ein Deutschland, in welchem letztes Jahr die Zahl der Neonazis um 30 Prozent gestiegen ist – und Sie wagen es, von der Arroganz der Schweizer zu sprechen. Wenn Sie einen Herrn Kohl nur schon sprechen hören, müssen Sie mir beipflichten, dass die unvergessliche und unvergängliche Margrit Rainer, welche in der «Kleinen Niederdorf-Oper» das Lied sang: «Ich mag kein' Rosenkohl, ich mag kein' Blumenkohl», auch keinen Helmut Kohl mochte.

Schauen wir nach Frankreich, einem Land, das ebenfalls floriert und bestens dasteht. Auch da nimmt die Anzahl der Rechtsradikalen zu, auch da haben wir Arbeitslosenquoten von über 10 Prozent, und auch da ist das Volk mit Präsident Mitterrand nicht mehr einverstanden.

Wir können noch ganz schnell nach Italien schauen; dort können wir noch etwas lernen, das ist wahr: Italien hat eine Institution, die grenzüberschreitend bestens funktioniert, die Mafia. In dieses Europa wollen Sie mich bringen. Ich sage Ihnen allen zum Schluss: Mieux dehors que Delors!

Präsident: Die Rednerliste ist geschlossen. Es folgen die Einzelsprecher.

Iten Joseph: Herr Bonny vom gegnerischen Komitee und auch andere sprechen, wenn sie die Unterscheidung zwischen EWR- und EG-Beitritt machen, ab und zu von zwei Paar verschiedenen Schuhen. Dieser Vergleich mit Schuhen ist zwar reichlich untertrieben. Aber das Bild eines neuen, noch unbequemen Schuhs ist gut. Untertrieben ist der Vergleich, weil sowohl das eine wie das andere wenig mit dem Vorgang eines Schuhkaufs, aber viel mit einer staatspolitisch weitreichenden, sogar substantiellen Verfassungsreform zu tun hat. Nicht nur der integrale Beitritt, auch die Unterzeichnung des Abkommens ist eine substantielle Änderung an unserer Verfassung. Wenn ich Verfassung sage, dann meine ich nicht nur die juristische Verfassung, unser Grundgesetz, sondern auch und in diesem Zusammenhang sogar mehr die seelische, die emotionale Verfassung unseres Volkes oder eben das, was man heute mit «Befindlichkeit eines Volkes» bezeichnet.

Wenn wir vor diesem Hintergrund unsere eigene Arbeit beurteilen, dann erstaunt schon, mit welcher Geschwindigkeit und mit welcher relativen Einmütigkeit wir ans Werk gegangen sind; vor allem, wenn wir das mit der Schwerfälligkeit, mit der Konzeptlosigkeit, mit der Begeisterungslosigkeit vergleichen, mit der wir uns vor zehn Jahren an die Arbeit einer totalen Verfassungsänderung gemacht haben und – weil wir nur mit eigener Kraft darangingen – gescheitert sind.

Mich überrascht aber auch, mit welcher Leichtfüßigkeit unsere Regierung über die innenpolitische und emotionale Verfassung – also über die Befindlichkeit – des Volkes hinweggegangen ist, mit dem Ziel, unsere juristische Verfassung zu revidieren. Da mögen Sie noch so viele diplomatische Rechtfertigungen ausdenken, Ihr gleichzeitiges Beitrittsgebot wird Sie in den nächsten Monaten und Jahren noch staunen lassen. Sie haben sich damit von einem grossen Teil Ihres Volkes abgehoben.

Wenn in einer gelebten Demokratie eine Regierung nicht mehr auf die Bedürfnisse, auf die Befindlichkeit, auf die Ängste und auch auf das gesunde Misstrauen eines Volkes Rücksicht nimmt, dann muss man nicht erstaunt sein, wenn sich auch das Volk von der Regierung abhebt. Die Geschichte lehrt, dass eine Regierung immer dann besonders aktive Aussenpolitik betreibt, wenn sie in der Innenpolitik unter Druck gekommen ist. Aussenpolitik ist sehr oft Flucht nach vorn. Auf der Flucht nach vorn soll man auch dann, wenn man Krücken bekommt, nicht zu weit rennen; denn ein Volk wird einer Regierung nur so lange hintennachlaufen, als es auch noch hinter ihr stehen kann.

Vielen von uns ist jetzt bewusst geworden, dass wir Reformen, auch im politischen Bereich, fast nicht mehr aus eigener Kraft bewerkstelligen können. Wir haben eine Parlamentsreform angegangen; es wird wohl wenig davon übrigbleiben. Wir haben eine Regierungsreform verlangt. Was bisher geschah, ist nicht viel mehr als nichts. Viele Menschen in diesem Land, die Reformen, Neuerungen, die auch neue Horizonte wünschen, sind resigniert zur Ueberzeugung gekommen, dass unsere eigenen Reformen eigentlich nur noch aufgrund von Hilfen oder Anstössen von aussen möglich sind.

Eine solche Reform ist der EWR. Dieser EWR-Vertrag ist meiner Auffassung nach ein Versuch, wenngleich nicht mehr ganz aus eigener Kraft, zumindest doch autonom durch den Abschluss eines Staatsvertrages unsere Verfassung substantiell zu revidieren. Wir können wieder einmal etwas Grosses tun, damit auch in unserem Land wieder Hoffnung und Aufbruchstimmung aufkommen.

Engler: Aus der Sicht eines kleinen Appenzellers ist es nicht ganz einfach, ein so grosses Vertragswerk mit einem so übermächtigen Vertragspartner zu werten und zu würdigen. Ich kann Ihnen sagen: Die Appenzeller – Appenzell stiess als letzter der dreizehn alten Orte als souveräner Staat zur Eidgenossenschaft – taten sich in der nachnapoleonischen Zeit ausserordentlich schwer, sich in einen Bundesstaat integrieren zu müssen, in dem sie ausserordentlich klein und unbedeutend waren. Wir haben trotz dieser Integration – ich möchte das auch Herr Moser sagen – unseren aufrechten Gang nicht verloren. Wir haben unsere Bedeutung bewahrt und erhalten, und wir sind der Meinung, dass wir unsere Eigenständigkeit,

unsere Bedeutung nur deshalb bewahren konnten, weil wir in ein Ganzes integriert waren und weil diese Integration dazu diente, auch unseren Wohlstand zu mehren.

Ich bin deshalb überzeugt, dass wir Sozial-, Umwelt- und Regionalpolitik nur dann betreiben können, wenn es uns wirtschaftlich gutgeht. Dieser EWR-Vertrag ist nichts anderes als ein Wirtschaftsvertrag. Er erinnert mich ausserordentlich stark an den Wirtschaftsvertrag, den wir 1972 mit der EG abgeschlossen haben. Heute loben wir die weit über hundert bilateralen Verträge, die wir mit der EG abgeschlossen haben. Niemand beanstandet das Abkommen mit der Efta, ganz im Gegenteil.

Ich möchte Sie doch bitten – dies auch an die Adresse von Herrn Maspoli –, zwischen einem Vertrag, wie es der EWR-Vertrag ist, und einem Beitritt zu einer multilateralen Organisation, wie es der EG-Beitritt ist, zu unterscheiden. Das bedeutet nicht, dass der EWR-Vertrag mit der EG nichts zu tun hat. Aber EG-Beitritt und Abschluss des EWR-Vertrages sind zwei verschiedene Dinge, und wir haben einzeln darüber abzustimmen.

Drei Gutachten kommen einstimmig zum Ergebnis, dass uns der EWR-Vertrag einen Anstieg des Wachstums von etwa 1,3 Milliarden Franken oder 0,5 Prozent pro Jahr bringen wird. Dies ist nur möglich, weil wir Veränderungen durchmachen, weil wir von diesem EWR-Vertrag profitieren.

Auch die institutionellen Nachteile konnten sehr klein gehalten werden. Wir haben heute nicht einfach fremde Richter, sondern wir sind ein voller Vertragspartner, der diesen Vertrag auch kündigen kann. Auch wer das Schreckgespenst der Fremdarbeiter beschwört, argumentiert in der falschen Richtung. Heute stellen wir fest, dass immer mehr Bürger aus EG- und Efta-Staaten aus unserem Land in ihre Heimat zurückkehren. Zum Beispiel kehren doppelt so viele Italiener nach Italien zurück, wie Fremdarbeiter aus Italien in die Schweiz kommen. Auch das sollte uns zu denken geben. Die EG vermag eben in diesen Randstaaten eine gute Regionalpolitik zu betreiben, Hoffnungen zu wecken. Deshalb gehen diese Leute zurück. Nur mit einem EWR-Vertrag wird es möglich sein, eine Landwirtschafts- und Föderalismuspolitik zu betreiben, die uns die ländlichen Regionen erhält.

Ich bitte Sie deshalb, nicht auf die Angstmacherei einzugehen, die Sache doch als Sache zu beurteilen und nicht heute nur darauf zu zeigen, welche Probleme in welchem andern Land bestehen. Wir sind uns bewusst, dass wir Stärken haben. Diese Stärken werden in einem grösseren Wirtschaftsraum noch stärker zum Ausdruck kommen.

Zwygart: Die EVP-Vertreter befürworten zusammen mit den LdU-Vertretern einen EWR-Beitritt, wenn auch nicht ganz ohne Bedenken.

Die Frage, ob wir dem EWR beitreten sollen oder nicht, kommt mir folgendermassen vor: Wir fahren auf einer dreispurigen Autobahn, weit vorne ist eine Verengung von rechts, und ich fahre auf der rechten Spur. Die Kolonne von rechts drängt nach links. Was tun? Ich kann stur Spur halten, ich bin ja im Recht und bleibe im Recht und lande dann auf dem Pannestreifen. Links einspuren, mit deutlichem Blinkzeichen? Dann bin ich einer unter vielen, ein Kleiner unter vielen Grossen. Aber ich habe freie Fahrt, wenigstens die gleiche freie Fahrt wie die Kolonne. Ich kann auch auf ein Wunder hoffen: dass sich irgendwie plötzlich eine Lücke auftut, über mir oder sonst irgendwo. Ich kann aber ebenso rücksichtslos einspuren, die Beulen in Kauf nehmen und einen Crash provozieren.

Genauso wie in einer Autokolonne sind wir als Schweizerland nicht mehr frei in Europa. Kolonnen haben sich gebildet, das Tempo ist durch andere bestimmt. Unsere Autonomie ist eingeschränkt, sogar wenn wir einem EWR nicht beitreten. Die vielen Verträge, die wir innerhalb von Europa haben, zeugen davon; man spricht auch von weiteren. Der Anpassungsdruck von aussen wird in gewissen Bereichen der Wirtschaft, aber nicht minder in der Bildung und in der Wissenschaft so wachsen, dass Benachteiligte sich anpassen müssen oder den Staat zu Anpassungen drängen, damit er ihnen ein Weiterbestehen ermöglicht. Das gilt vor allem für die vielen kleinen und mittleren Betriebe in unserem Land. Werden diese überhaupt

genügend politischen Druck ausüben können, damit etwas geschieht? Oder werden sie nicht vorher von den grösseren Betrieben wegrationalisiert?

Für die EVP ist ein EWR-Beitritt eine Weiterführung des eingeschlagenen Weges einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ohne dabei eine politische Vereinigung anzustreben. Die EVP als Partei der Mitte und auf christlicher Grundlage sieht keinen Grund zur Flucht in nationalistische Denkmuster. Auch die Anti-Turmbau-zu-Babel-Mentalität, die mit der grossen Angst vor Kontakten zu andern ficht, hat für uns keinen Platz. Die gemeinsame christlich-abendländische Kultur verpflichtet die Schweiz zur Mitarbeit im heutigen und im künftigen Europa. Solches Miteinander hat immer gewisse Einschränkungen im Innern, aber auch im Aeussern zur Folge. Die Erweiterung im Innern und die Erweiterung im Aeussern gehen aber nicht parallel. Das eine ergänzt das andere. Vorab haben zum Beispiel der Bundesrat, aber auch das Parlament im europäischen Raum andere Mitwirkungsmöglichkeiten der Weiterentwicklung, nicht nur im wirtschaftlichen Bereich. Die demokratischen Rechte werden für die Kantone und Gemeinden sowie für den einzelnen Bürger wenig eingeschränkt. Sie werden nur umgeformt. Dieses Umformen von lange Bestehendem, das ist das Unbequeme. Davor hat man Angst. Im Rahmen einer europäischen Solidarität ist dies aber nicht zu umgehen. Entweder geschieht dies aktiv im jetzigen Akt des EWR oder dann passiv unter dem Druck von aussen, ohne unser Dazutun.

Der EWR-Vertrag ist eine logische Fortsetzung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie wir sie seit 1972 kennen. Im Gegensatz zu einem EG-Beitritt sind beim EWR die politischen Konsequenzen relativ klein. Der EWR als Chance und Verpflichtung zur Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg, aber ohne Verwischung der Grenzen, erhöht auch die Sicherheit unter den Staaten.

Für mich heisst das im Moment ein Ja zum EWR, um einen EG-Beitritt zu verhindern. Der EWR ist für mich nicht Vorzimmer zur EG, sondern Endstation. Aus dieser Sicht finde ich es auch richtig, dass wir über den Integrationsbericht später, in einer zweiten Runde, reden. Ich bedaure, dass dies nicht 1993 geschieht.

Hubacher: 1986 gelang es der eidgenössischen Verhinderungs-GmbH, der Mehrheit der Stimmenden das Nein zum Uno-Beitritt zu verkaufen. Die internationale Position der Schweiz sei dadurch in keiner Weise geschwächt worden, triumphieren die Verursacher noch heute. Ich meine, das ist nur die halbe Wahrheit. Die Schadenbegrenzung ist möglich gewesen, weil das Nein politisch nur bedingt vollzogen wird. Die Schweiz ist zwar nicht Vollmitglied der Uno, wohl aber aktives Passivmitglied. Statt ein offenes Verhältnis ist die Schweiz mit der Uno eine heimliche Liaison eingegangen. Die einstigen Gegner tolerieren das, wohlwissend, dass absolute Uno-Abstinenz zur internationalen Impotenz führen müsste. Die Schweiz macht also offiziell nicht mit, ist aber in vielen Uno-Organisationen dabei und zahlt an allen Ecken und Enden. Vor allem zahlt sie, und vor allem hat sie in den offiziellen Uno-Gremien nicht mitzustimmen. Sie sitzt dort am Katzentisch. Fassen wir zusammen: Gegen das Uno-Nein präsentieren wir verstecktes Dabeisein als unsere internationale Vollkaskoversicherung.

Massgebliche Uno-Gegner von damals empfehlen uns heute beim EWR erneut Schonkost, nach der Devise: «Jeder denkt an sich, nur ich denke an mich.» Wiederum lehnen sie eine Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten, mit allen Vor- und Nachteilen ab und verweisen uns statt dessen auf den eindimensionalen bilateralen Verhandlungsweg, obschon Brüssel damit nicht mehr einverstanden wäre. Das ist natürlich ein legitimer Standpunkt. Ein Standpunkt sollte aber nicht nur das sein, worauf man immer stehen bleibt. Das Ja zum EWR beinhaltet – das haben wir heute gehört – den radikalen Kurswechsel in der Innen- und Aussenpolitik. Die anfänglich vom Bundesrat zu hoch geschraubten Erwartungen konnten nicht durchwegs erfüllt werden. Das sollte im übrigen niemanden von uns überraschen. Aus solchen Verhandlungen resultiert meistens ein Kompromiss. Die Frage stellt sich: Ist dieser Kompromiss vertretbar, bzw. was wäre denn die Alternative?

Auch wenn es etwas hochgestochen tönt: Europa, exakt EG-Europa, ist unser Schicksal, mit oder ohne EWR.

Nun will Herr Blocher unser Schicksal in seine Hände nehmen. Leider in die falschen!

Das Freihandelsabkommen mit der EG ist in den 20 Jahren – das darf man doch ruhig feststellen – eine Erfolgsstory geworden. Der nächste Schritt führt in den EWR. Ich sehe keinen Sinn, ausgerechnet jetzt die Gemeinschaft ohne Not durch den Notausgang in die Isolation zu verlassen. Ich sehe ebensowenig einen Sinn darin, das Uno-Experiment nachzuvollziehen und die Passivmitgliedschaft in Europa als Chance zu proklamieren, mit dem Resultat, auf Um- und Schleichwegen mühsam zu korrigieren, was mit dem EWR-Vertrag verpasst worden wäre.

Zum Schluss: Das Fürstentum Liechtenstein in allen Ehren! Es hat uns bereits in der Uno-Frage überholt. Das darf sich meiner Meinung nach beim EWR nicht wiederholen. Wer sich nämlich ständig absetzt, wird eines Jahres nicht einmal mehr bei seiner Abwesenheit vermisst.

Frau Gonseth: In seinem Utopia-Roman «Schöne neue Welt» beschreibt Aldous Huxley bereits 1932 eine Welt, in welcher völliges physisches und ökonomisches Wohlbefinden herrscht. Doch der uneingeschränkte Konsum hat den Geist getötet, und das von der Technik beherrschte System, in welchem auch die Menschen aus der Retorte gezüchtet werden, hat unbequeme Leidenschaften, wie etwa die Liebe zur Natur, zur Kunst, zur Wahrheit und zur Freiheit, ausgerottet. Ein Wilder, welcher aus einem Reservat in diese «Schöne neue Welt» eindringt, muss erfahren, dass die Menschen hier nicht denken und ausser Glückliche sein keine Gefühle haben sollen: «Die Zentrale regelt alles und weiss, was gut für uns ist.»

Mit dem EWR sollen auch wir einen Riesenschritt in Richtung «Schöne neue Welt» und grenzenloser Konsum machen. Dieser deregulierte Markt soll alles durchsetzen, was rentiert, unbekümmert ob der Frage, wieweit dies auch sinnvoll ist und ob wir damit unsere Lebensgrundlagen weiter zerstören.

Der Task-force-Bericht prognostiziert mit der Verwirklichung des EWR eine Zunahme des CO₂-Ausstosses um 47 Prozent. Das ist wahrlich eine Horrorvision. Deshalb war auch die EG am Scheitern der Gipfelkonferenz von Rio massgeblich mitbeteiligt.

Doch nicht nur im Umweltschutz müssen wir Abstriche machen. Zusätzlich müssen wir Schweizerinnen und Schweizer als Eintrittspreis einen grossen Teil unserer demokratischen Mitbestimmungsrechte opfern. Die Zentrale in Brüssel wird in Zukunft regeln und wissen, was gut für uns ist. Für unser schweizerisches Demokratieverständnis ist eine solche Situation völlig unakzeptierbar und ist damit unvereinbar. Mit dem EWR wird unser Parlament als Legislative nicht nur durch Brüssel entmachtet; nein, auch der Bundesrat entmachtet uns als Parlament und damit auch das Volk, indem er in vielen wesentlichen Gesetzen der Eurolex alles auf die Verordnungsstufe delegiert, z. B. beim Umweltschutzgesetz, beim Bundesgesetz über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten, beim Landwirtschaftsgesetz usw. Der Bundesrat und die Verwaltung werden mächtiger und in Zukunft wissen, was gut für uns ist.

Besonders stossend ist dies im Bereich der Gentechnologie im Ausserhumanbereich, auf welchen ich etwas ausführlicher eingehen möchte. Hier haben wir die beiden Richtlinien 90/219 und 90/220 zu übernehmen, worin es u. a. auch um die Frage geht, wieweit wir bei uns das Risiko der Freisetzung genetisch veränderter Tiere und Pflanzen und damit die Veränderung unserer Natur zulassen wollen. Glücklicherweise lassen diese beiden Richtlinien dem nationalen Recht viele Gestaltungsmöglichkeiten offen. Doch gerade in diesem hochbrisanten, sensiblen Bereich, in dem auch unser Volk nach der Abstimmung vom 17. Mai 1992 zum Fortpflanzungs- und Gentechnologie-Artikel eine demokratische Auseinandersetzung erwartet, werden wir – Parlament und Volk – vom Bundesrat völlig ausgeschaltet. Zudem wird der Verfassungsauftrag gemäss Artikel 3 krass missachtet und unter den Tisch gewischt.

Gerade weil der Ausserhumanbereich so offen formuliert ist, wurde am 12. Mai die Initiative «Zum Schutz von Leben und

Umwelt vor Genmanipulation» lanciert. Sie will die demokratische Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema fördern.

Deshalb will ich von unserem Bundesrat wissen, wie das Initiativrecht in Zukunft gehandhabt wird, und ich bitte ihn, hierzu klar Stellung zu nehmen. Welches sind die Vorstellungen des Bundesrates, wie in Zukunft mit dem Initiativrecht umgegangen werden soll? Wäre die Alpen-Initiative noch möglich? Oder sollen Initiativen, welche im Widerspruch zum EG-Recht stehen, stets als ungültig erklärt werden?

Ich komme zum Schluss. Die Zeiten sind längst vorbei, als die Väter hinter geschlossenen Türen die Heiratsverträge für ihre Töchter ausgehandelt haben. In unserer heutigen Gesellschaft haben sich die Frauen Gleichstellung und Mitspracherecht zumindest im Gesetz erkämpft. Es ist für mich deshalb unakzeptabel, Helvetia in eine Ehe zu drängen, in der sie kein Mitspracherecht haben wird. Auch ich persönlich will mir mein eigenes Denken und Mitbestimmen nicht abgewöhnen und sage deshalb nein zum EWR. Unsere demokratischen Rechte sind mir wichtiger als der goldene Wirtschaftskäfig des EWR. Bei diesem Nein bin ich mir bewusst, dass wir auch im Lande Helvetias in einer Sackgasse stecken. Wir werden uns bemühen müssen zu definieren, was Wohlstand und Solidarität bedeuten. Für mich ist es jedoch bedenklich, wenn wir Wohlstand allein als die Möglichkeit definieren, an einem möglichst grossen Markt teilhaben und möglichst viele Waren kaufen zu können. Da wären wir wirklich nicht mehr weit von der abscheulichen «Schönen neuen Welt» des Aldous Huxley.

Wick: Nachdem alle hohen und hehren Gedanken schon geäussert worden sind und es mich wunder nimmt, wer in diesem Bereich noch etwas Neues zu sagen hat, möchte ich auf den Boden der täglichen Wirklichkeit in der Grenzregion Regio Basiliensis hinuntersteigen. Hier haben wir natürlich besonders enge Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland. Wir leben heute bereits Europa. In Basel z. B. ist der private Metzgermeister praktisch ausgestorben. Grossverteiler scheinen zu dominieren, aber sie scheinen es nur zu tun. In Wirklichkeit gehen Heerscharen von Konsumenten über die Grenze und praktizieren das, was wir immer predigen, nämlich die freie Marktwirtschaft oder marktgerechtes Verhalten: Sie kaufen ihr Fleisch, ihre Butter, ihren Käse usw. im grenznahen Ausland ein. Warum? Weil es dort eben billiger ist. Das Nachsehen haben unsere Bauern, die unter den heutigen Bedingungen, mit teureren Traktoren, mit teureren Landmaschinen, mit teurerem Futtergetreide, unmöglich zu konkurrenzfähigen Preisen produzieren können. Ich verstehe nicht, dass gewisse Bauernvertreter, die glücklicherweise nicht in der CVP sind, diesen Zustand offensichtlich aufrechterhalten wollen. Gut so – oder schlecht so!

Ein anderes Beispiel: Ein junger, initiativer Unternehmer, ein Ingenieur, der erst kürzlich eine Firma in Baselland gegründet hat, ergattert einen Auftrag aus der ehemaligen DDR zur Entwicklung eines Prototyps, welcher später in die Produktion gehen soll. Mit seinem Spürsinn macht er in einer kleinen Firma in Frankreich ein geniales Antriebsaggregat ausfindig. Das kleine Problem ist nun, das Antriebsaggregat, das, in den Prototyp eingebaut, zur Wiederausfuhr bestimmt ist, legal in die Schweiz zu bringen. Nach einer Stunde «Frust» auf dem Zollamt gibt er auf. Natürlich sind das Kleinigkeiten, «Peanuts» für Firmen wie Ciba-Geigy oder Ems-Chemie. Man hat ja schliesslich seine Zoll-, seine Speditions- und seine Rechtsabteilungen, welche das erledigen sollen, dafür sind sie ja bezahlt.

Ein weiteres Beispiel: Natürlich ärgert sich ein grosses Bauunternehmen in Basel nicht, wenn ihm bürokratische Hemmnisse in grenzüberschreitenden Geschäften in den Weg gelegt werden, sondern es macht eine Zweigniederlassung in Lörach auf und bringt so erst noch Arbeitsplätze nach Deutschland, was mit anderen Worten heisst: weniger Arbeitsplätze bei uns in der Schweiz, bei uns im Baugewerbe.

Fazit: Die Grossen leiden unter den Randbedingungen des kleinlichen Europas der Gegenwart wenig. Aber der initiative Jungunternehmer findet sich im Gestrüpp kaum mehr zu recht. Es ist eben nicht so, dass EWR mehr Bürokratie bedeutet. Der kleine oder mittlere Unternehmer braucht den nichtdis-

kriminierenden Zugang zum neuen grossen Markt. Auch unsere grossen Unternehmen haben einmal klein angefangen – damals in einem Umfeld, in dem die Regulationsdichte noch bedeutend kleiner war; darum existieren sie überhaupt. Da die Stärke unserer Wirtschaft aber gerade in den vielen innovativen Klein- und Mittelbetrieben liegt, brauchen wir einen unbürokratischen Zugang zum grossen Markt Europa. Nur so haben auch die Kleinen von heute die Chance, gross zu werden. Vermutlich spürt man das nirgends so wie in einer Grenzregion.

Wenn bei uns nichts geschieht, passiert doch etwas: Der grosse Binnenmarkt Europa findet mit oder ohne uns statt. Wenn die Schweiz ausschert, wird vermutlich deswegen kein einziges anderes Land der Efta unserem schlechten Beispiel folgen. Die Rahmenbedingungen verschlechtern sich. Wenn wir nichts machen und die anderen besser werden, dann ist dies für die Schweiz kein Nullsummenspiel. Wir werden inmitten des Kontinents zu exotischen Wirtschaftsinsulanern.

On. Caccia: Dopo il completo e competente rapporto del presidente della commissione Rychen e del vicepresidente Frey Claude mi permetto di fare alcune osservazioni generali, senza entrare nei meccanismi dell'economia. Sono convinto sostenitore dell'obiettivo dell'integrazione europea in quanto essa rappresenta il progetto più auspicabile, serio e solido per affrontare le sfide alle quali è confrontato il nostro continente, sfide di natura economica sicuramente, ma anche culturale e politica. L'Europa è stata la culla di un importante patrimonio della cultura politica moderna: i diritti dell'uomo, la democrazia parlamentare pluralista, lo stato di diritto. Sono valori universalmente riconosciuti ma altrettanto fragili, sono lungi dall'essere praticati ovunque, non sono mai raggiunti una volta per sempre. Lo dimostra anche la storia di questo secolo, compresa quella di questi giorni anche nella vecchia Europa. L'integrazione europea crea le migliori condizioni affinché l'Europa possa far vivere e sviluppare questi valori nella pace fra il popolo e con l'ambiente e nella prosperità e possa impegnarsi affinché tali condizioni di vita possano essere condivise dai popoli di altri continenti. Che l'integrazione dovesse cominciare dall'economia, non era l'unica scelta possibile, ma di fatto è la scelta che storicamente ha avuto successo. Lo Spazio economico europeo è un passo importante su questa strada. Dobbiamo compierlo evitando un entusiasmo che sarebbe probabilmente figlio della superficialità, ma evitando anche la nevrosi, l'ossessione dei dettagli, che è figlia di perfezionismo e talvolta di piccoli e grandi egoismi che paralizzano la capacità decisionale del nostro paese.

Tra i due estremi vi è una ragionevole via di mezzo. Abbiamo davanti un'opportunità storica che non può mancare chi ha risorse psicologiche e politiche per affrontare nuove sfide, chi ha volontà e capacità di assumere dei rischi, chi ha un minimo di fiducia nel paese e nella gente e una dose indispensabile di ottimismo per il futuro. Certo il contratto è complesso, solleva molte domande, non tutte possono ricevere già ora risposte esaurienti e sicure al cento per cento, ma ciò è esattamente l'immagine speculare della realtà attuale, del mondo in cui viviamo e della sua economia. La scelta non è dunque semplice, ma chi volesse far apparire più semplice e più sicura la scelta negativa, coscientemente o incoscientemente arrischia di imbrogliare i cittadini. Non ci sono soluzioni semplici per problemi complessi.

Quindi ripeto, nè entusiasmo, nè ossessione. Se il governo e il parlamento dimostrano coraggio nell'affrontare il futuro e i suoi inevitabili rischi, volontà e determinazione nel realizzare l'obiettivo dell'integrazione economica adottando via via le misure d'accompagnamento che si riveleranno necessarie, e il tutto viene affrontato con slancio, con fiducia nei propri mezzi e negli altri, con impegno ed intelligenza, e quindi con motivato ottimismo, allora anche il cittadino svizzero riacquisterà fiducia sentendo di essere governato, e governato saggiamente. Insieme daremo il nostro contributo al tentativo di costruire un'Europa migliore, come ho detto all'inizio. Insieme indicheremo alle nuove generazioni valori, ideali, orizzonti per i quali vale la pena di impegnarsi in politica, ricordandoci che il futuro possibile dipende anche dall'immagine che ne sap-

piamo dare oggi alle generazioni che debbono collaborare a realizzarlo.

Fasel: Eine Vorbemerkung: Als ich mir heute morgen die Titelseiten und Titelgeschichten der Printmedien der letzten Woche und des Wochenendes anschaute, musste ich mich allmählich fragen, ob wir uns eigentlich in dieser Schweiz mit einem Blocher-Syndrom auseinandersetzen müssen oder ob wir uns in dieser Woche mit dem EWR und der Zukunft der Schweiz beschäftigen wollen. Ersteres nimmt meines Erachtens bald einmal krankhafte Züge an. Wir stehen in unserem Lande vor der Frage, ob wir uns von einer Gruppe ewiger Neinsager und von Fundamentalisten rückwärts in die Zukunft führen lassen wollen.

Einige Ueberlegungen zur Freizügigkeit. Zuerst zur Beschäftigung: Ich denke an all jene, die heute morgen ihren Weg zum Arbeitsamt gegangen sind, weil sie arbeitslos sind und keine Stelle finden. Niemand will behaupten, dass wir dank EWR für all diese Menschen morgen wieder eine Stelle gefunden haben werden. Doch eines ist gewiss: Ohne EWR werden die Beschäftigungsaussichten in der Zukunft noch schlechter werden. Die Zahl der Arbeitslosen wird noch mehr, noch rascher anwachsen. Es will doch niemand behaupten, dass eine derart exportabhängige Wirtschaft, wie sie die Schweiz kennt, besser fahren würde, wenn sie am europäischen Binnenmarkt nicht teilnähme. Gerade jetzt, in Zeiten der Rezession, wenn der Kampf um Absatzmärkte noch härter wird, wird die Schweiz ohne EWR erst recht unter Druck geraten; sie wird erpressbar. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Wer Beschäftigung und sichere Arbeitsplätze für unsere Leute in diesem Lande will, der sagt zum EWR ja. Ich verweise auf jene Unternehmer, die in letzter Zeit behauptet haben, sie würden bei einer Unterzeichnung des EWR-Vertrages ihren Betrieb ins Ausland verlegen. Sie haben entweder dieses Vorhaben bereits geplant und wollen die Verantwortung dafür dem EWR in die Schuhe schieben, oder sie lügen uns an.

Damit sind wir bei der Lohnfrage, beim Lohndumping. Je schlechter die Beschäftigungslage, um so mehr Druck auf die Löhne: das ist das Grundprinzip. Berechnungen der Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung (BAK) haben überdies ergeben, dass wir ohne EWR bis ins Jahr 2000 in etwa den 13. Monatslohn verlieren würden. Für jene, die schon heute am Rande des Existenzminimums leben, ist das eine bittere Aussicht.

Selbstverständlich wird der EWR auch Umstrukturierungen, also auch Anpassungskosten, auslösen. Ist dies aber ein Grund, zum EWR nein zu sagen? Vergleichen wir: Hätten wir im Bereich des technischen Fortschritts, wie wir ihn in den letzten Jahren erlebt haben, auf die schmerzhaften Anpassungen verzichtet, sie verweigert, wo stünden wir heute? Wären unsere Löhne etwa höher? Ich ziehe es vor, mit den Menschen dieses Landes offen über Anpassungen und deren Schwierigkeiten zu reden, als sie in Illusionen zu jagen, damit sie dann in zehn Jahren – ich bin dann auch noch da – in Katzenjammer über den verpassten Anschluss an Europa und an den europäischen Binnenmarkt lamentieren. Das muss man auch unseren Rentnerinnen und Rentnern sagen.

Dann gibt es schliesslich noch jene hier im Saal – wir haben sie auch schon gehört –, für die das Recht auf Freizügigkeit für EWR-Angehörige Anlass gibt, ein politisches Geschäft mit der Ueberfremdung zu machen. Tatsache ist – es ist eine Wiederholung, was ich jetzt sage, aber anscheinend kann man es nicht genügend oft wiederholen, weil Tatsachen vom Tisch gewischt werden –, dass in den letzten Jahren trotz Arbeitskräftemangel in der Schweiz mehr Italienerinnen und Italiener, Spanierinnen und Spanier in ihr Heimatland zurückgekehrt als in die Schweiz gekommen sind. Einzig aus Portugal verzeichneten wir eine grössere Zunahme. Die von der Auswanderung am stärksten betroffenen Länder – das ehemalige Jugoslawien, die Türkei und potentiell künftig die Ostländer – gehören nicht zum EWR. Es bleibt die Bedingung, dass auch EWR-Bürger, wollen sie sich in der Schweiz niederlassen, einen Arbeitsvertrag und eine ordentliche Wohnung brauchen. Soziales Schmarotzertum ist ausgeschlossen.

Vergessen wir nicht: Es wird auch möglich sein, endlich das Saisonierstatut wenigstens für EWR-Bürgerinnen und -Bürger zu beseitigen und damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch das Zusammenleben mit ihren Familien zu ermöglichen.

Wer die Zukunft deshalb für unsere Schweiz nicht in einer Politik der Einigelung sieht, sondern diese als Akt der vernunftsmässigen Gestaltung und der Offenheit versteht, sagt ja zum EWR.

M. Borel François: Nous connaissons l'issue de ce débat: une majorité dira oui, une minorité non, et à la fin de cette session, il incombera à la majorité de transformer l'essai en approbation populaire d'ici trois mois. La minorité a jusqu'ici déjà souvent utilisé le mot souveraineté, du peuple suisse en l'occurrence. Disons clairement les choses, la souveraineté que prône la minorité, c'est celle du poisson rouge dans son bocal. La majorité, elle, a compris d'où venait la souveraineté de la Suisse, elle vient de notre démocratie. Elle a corrigé dans ce sens les propositions du Conseil fédéral. Les adaptations législatives liées à notre ratification du traité seront soumises au référendum, les droits populaires seront étendus. C'est là faire preuve de compréhension envers la souveraineté dont nous avons besoin.

Beaucoup croient encore que, le 6 décembre, nous aurons à choisir entre un oui au traité et le statu quo. Ce dernier, en matière de relations internationales en tout cas, n'existe pas. Le statu quo n'existe d'ailleurs pas non plus à l'intérieur du pays pour commencer par cette anecdote: le débat sur cette question a permis d'apprendre aux salariés des usines chimiques d'Ems qu'ils gagnaient nettement moins que les travailleurs d'autres secteurs de la chimie ailleurs en Suisse. Leur patron pourra peut-être leur faire refuser l'Espace économique européen, mais ne leur fera pas oublier qu'ils gagnent moins que leurs collègues de Bâle ou du Valais.

Le marché unique, que nous le voulions ou non, existera à partir de l'année prochaine. Le statu quo n'existera pas et là, deux attitudes sont possibles: celle de la majorité, une réponse à ce marché unique, notre intégration dans l'Espace économique européen, et celle de la minorité, aucune réponse à ce défi du marché unique. Le seul argument de la minorité est le réflexe de la peur. Certains secteurs pourraient avoir peur. Les importateurs de voitures, par exemple, Monsieur Frey Walter, dans une Suisse isolée, profitent d'une rente de situation mise en danger par notre intégration européenne. Sinon, ceux qui favorisent le non, la peur du peuple suisse, utilisent un de ses pires défauts, son besoin de sécurité. Cette sécurité, qui pourrait nous faire voter non, pour être sûrs de perdre, plutôt que de voter oui, pour risquer de gagner.

Ces craintes légitimes, mais surmontables, se sont exprimées dans deux secteurs en particulier, celui des taux d'intérêts, partant des loyers, et celui du chômage. Beaucoup ont affirmé que les taux d'intérêts n'ont rien à voir avec le débat européen et qu'ils ne seront pas influencés par notre intégration. Je vous rends toutefois attentifs au fait que les taux d'intérêts dépendent des capitaux mis à disposition dans chaque pays. Actuellement, ils montent parce que des Suisses et des étrangers préfèrent placer leur argent hors de notre pays. Croyez-vous qu'une Suisse qui regarde son nombril, qui a peur de l'avenir et d'affronter les réalités économiques européennes attirera davantage de capitaux qu'une Suisse qui s'intègre dans l'Europe? Je ne le crois pas.

Le chômage maintenant. La qualité première d'un chef d'entreprise n'est pas le patriotisme. Son objectif, c'est la survie de son entreprise. S'il y a un grand marché de centaines de millions de personnes d'un côté et un petit marché de quelques millions en Suisse, ce chef développera son entreprise, afin qu'elle survive à l'extérieur de nos frontières. Des entreprises resteront peut-être formellement en Suisse, mais les emplois passeront de l'autre côté de la frontière.

Je fais appel à la fierté des Suisses. Il est légitime d'avoir peur, mais il est normal d'avoir le courage de surmonter cette peur. Pour l'avenir, nous avons besoin de courage.

Blatter: Man ist verunsichert: Die einen glauben schon lange zu wissen, der EWR sei nichts für uns; die anderen – das sind ebenso viele – wollen zuerst die Vor- und Nachteile kennen, wollen abwägen können, mit welchen Auflagen wir am grössten Wirtschaftsraum der Welt teilhaben können. Es gilt somit, unsere Stärken, aber auch unsere Schwächen ins richtige Licht zu setzen.

Europa braucht uns nicht; wir sind zu klein. Europa fürchtet uns nicht; wir sind viel zu brav. Und Europa versteht uns schlecht; wir sprechen zu viele Sprachen verschiedener politischer Parteien. Europa beneidet uns höchstens um unseren Wohlstand, und bekanntlich ist der Neid ein schlechter Nachbar.

Halten wir fest: Europa braucht uns nicht und ist skeptisch. Aber wir brauchen Europa – und zwar sehr stark. Das ist sogar den Gegnern des EWR völlig klar. Wir verfügen über keine Bodenschätze. Nur dank unserem Fleiss und dem Export unserer Qualitätsprodukte ins Ausland – und hier vor allem in die EG – sind wir reich geworden. Einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg haben auch der Fremdenverkehr mit den Deviseneinnahmen sowie der internationale Bankenplatz Schweiz. Wir ersehen daraus eindeutig unsere sehr starke Verflechtung mit dem Ausland und unsere wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland.

Die Unterzeichnung des EWR-Vertrages ist ein mutiger Schritt in die Zukunft – und zwar mit Auflagen, die wir kennen. Trotzdem ist dieser Schritt ein Wagnis, weil wir uns öffnen und glauben, dadurch etwas zu verlieren. Es ist richtig: Ein solcher Schritt soll genau geprüft werden. Wie gross ist das Risiko, und wo liegen die Vorteile?

Wenn wir nein sagen, haben wir keine Alternativen. Wir sind klein und allein. Die Efta wird sich auflösen, da alle übrigen Efta-Partner den EWR-Vertrag unterzeichnen werden. Bei allen späteren Verträgen und Forderungen, die wir mit unzähligen Staaten im Alleingang aushandeln müssen, werden wir mit Sicherheit mit verdeckten Diskriminierungen rechnen müssen, die unsere Exportwirtschaft hart treffen und behindern werden.

Wenn wir jedoch ja zum EWR sagen, dann kennen wir den Preis. Wir können wie die übrigen Efta-Staaten ungehindert exportieren. Der EWR-Vertrag ist ein reiner Wirtschaftsvertrag, er stellt unseren Föderalismus und die direkte Demokratie nicht in Frage. Mit dem EWR-Vertrag bleibt meinem Kanton Obwalden die Landsgemeinde vollumfänglich erhalten, und die Volksrechte bleiben garantiert. Der EWR-Vertrag tangiert die Landwirtschaft nicht, ganz im Gegensatz zum Gatt und zur EG. Mit dem EWR-Vertrag können wir genauso wie bei der Efta sehr wertvolle Erfahrungen sammeln, sind im grossen Europäischen Wirtschaftsraum als vollwertiger Partner akzeptiert und werden nicht als stacheliger Igel und Sonderling behandelt. Zudem ist der Vertrag kündbar, also ein abschätzbares Risiko.

Eines ist für mich klar: Ein EG-Beitritt kommt nicht in Frage und steht heute auch nicht zur Diskussion. Ich bin aber davon überzeugt, dass die EG, wenn sie mit den Verträgen von Maastricht Probleme haben wird – es sieht ganz danach aus –, Zeit braucht. Wenn die Staaten im Osten, Polen, Ungarn, die CSFR und die baltischen Staaten, ihre Beitrittsgesuche stellen, dann werden diese Verhandlungen ebenfalls viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch für die EG und vor allem für den Europäischen Wirtschaftsraum kommen nun Jahre der Veränderung, und solche Veränderungen brauchen Zeit. Das bedeutet, dass der EWR-Vertrag bedeutend länger eine sehr wichtige Aufgabe in Europa erfüllen wird, als man bisher vielleicht angenommen hat. Der EWR-Vertrag wird in den kommenden Jahren den Freihandelsvertrag für ein freies und grosses Europa darstellen.

An diesem grössten Markt der Welt, am Europäischen Wirtschaftsraum, in dessen Mitte die Schweiz liegt, wollen wir ohne Diskriminierung und Einschränkung teilhaben, und zwar als vollwertiger Handelspartner mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Efta-Staaten. Nur ein solcher mutiger Schritt sichert uns den Wohlstand in den kommenden Jahren.

M. Matthey: Partout où se déroule le débat européen s'échangent les mêmes arguments: ceux de l'indépendance, de la souveraineté et de l'identité nationales. Comment voulons-

nous faire de l'Europe, qui est nôtre, un continent de paix à travers la liberté des échanges, à travers la sécurité collective, la stabilité économique et financière, la garantie des droits de l'homme et des libertés en maintenant des valeurs strictement nationales? Ne faisons pas du concept de souveraineté un absolu à l'heure où l'Europe, par ses efforts d'intégration, cherche depuis près de 40 ans à conjuguer les périls et les drames qu'elle a connus avec aussi les excès nationalistes que l'on doit malheureusement encore déplorer dans certaines parties de notre continent.

La dignité de notre pays, son ambition n'est pas de rester en dehors mais d'assumer l'évolution qu'a connue l'Europe depuis la création du marché commun. L'interdépendance est devenue la règle; la dépendance est devenue relative. Y-a-t-il encore une souveraineté nationale réelle à l'heure où les problèmes écologiques, de la sécurité, de la recherche réclament des solutions transnationales et supranationales? A l'heure où l'économie s'internationalise, où les entreprises sont devenues mobiles, où les mouvements de capitaux ne se préoccupent guère des frontières, peut-on encore se passer de dispositions convergentes, au moins à l'échelle de l'Europe, en matière de droits sociaux notamment? Peut-on se passer, en d'autres mots, d'une part de souveraineté commune pour faire ensemble ce qu'on ne peut pas faire seul? Le partage de la solidarité, de la responsabilité dans la construction européenne doit être un des objectifs du destin européen que nous partageons. Certes, la codécision n'a pas été obtenue dans le Traité sur l'Espace économique européen, mais la barre avait été fixée très haut. Pouvons-nous demander aux pays de la Communauté d'avoir les mêmes droits qu'eux, alors que nous n'avons pas les mêmes devoirs ni les mêmes obligations? Refuser l'Espace économique européen et proposer la voie solitaire, c'est assurément la satellisation et l'alignement de fait, car la Communauté, avec des avancées et des reculs certes, va encore évoluer. Elle aura un contenu plus profond et plus étendu. Entre les pays de la Communauté et de la Suisse, il y aura des difficultés en ce qui concerne le dialogue et les négociations. Il s'agirait alors pour notre pays de s'adapter à la législation et aux conditions de l'Europe sans avoir participé à l'édification des règles communes. C'est l'«Alleingang» qui conduit à une situation de dépendance; c'est la participation à l'Espace qui assure notre capacité de dialogue et de négociation, donc notre liberté et notre souveraineté. Dans un moment où l'on doit tracer le chemin, la Suisse ne doit pas vivre recroquevillée sur elle-même. Le maintien ou la préservation de notre spécificité n'est pas à rechercher dans l'isolement mais dans l'ouverture.

La Suisse, telle que nous la connaissons, s'est créée en 1848. Des cantons – en particulier des cantons romands – ont rejoint la Suisse en 1815, en assumant les règles que le pays avait jusqu'alors établies. Les cantons romands sont-ils aujourd'hui moins suisses? Serons-nous moins suisses, serons-nous moins neuchâtelois, vaudois, zurichois si l'on intègre l'Espace économique européen? Assurément non. Nous aurons acquis une dimension supplémentaire. Constatons les raisons qui nous ont amenés à vivre ensemble, nous y trouverons aussi les raisons de s'associer avec les autres.

Marti Werner: Eines muss ich gestehen: Der EWR ist kein Gebilde, welches Mann oder Frau zum Schwärmen veranlassen würde. Kollege Mühlemann hat das blumig und plastisch umschrieben, indem er von einem mit Eiern gepflasterten Weg zwischen Fallbeil und Folterkammer gesprochen hat. Da haben es die Gegner oder zumindest einzelne Gegner des EWR schon viel leichter, wenn sie, auf die Existenzängste unserer Bürgerinnen und Bürger zielend, von Souveränitätsverlust, Demokratieverlust und Verlust der Arbeitsplätze sprechen. Wenn ich diesen Rednern zuhöre, drängt sich mir die Frage auf, ob diese den Grund für die Bildung des EWR eigentlich vergessen haben oder ob sie ihn bewusst ausser acht lassen. Ausgangspunkt bildet die einfache Tatsache, dass der gemeinsame Markt 1993 Wirklichkeit wird; daran ändert sich nichts, auch wenn hier noch mehr Redner auftreten. Für uns stellt sich somit einzig die Frage, wie wir auf diese Tatsache reagieren. Für mich als Vertreter und als Volkswirt-

schaftsdirektor des Kantons Glarus ist die Antwort klar: Unsere kleine, auf Export ausgerichtete Volkswirtschaft, welche 85 Prozent aller Exporte im Europäischen Wirtschaftsraum tätigt, ist darauf angewiesen, dass der Zugang zu diesem Markt erhalten bleibt. Ein Nein zum EWR würde die Marktsituation für diese Unternehmen erschweren. Da würden auch sämtliche Motionen und Postulate, die dann eingereicht würden und die nach einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rufen würden, nichts nützen.

Wenn Sie zum EWR nein sagen, so müssen Sie dem Bürger auch sagen, dass es bei einem Nein zum EWR nicht einfach gleich weitergeht wie früher. Die Arbeitslosigkeit wird nicht sinken, im Gegenteil, sie wird steigen. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird abnehmen. Da nützen einfache Ratschläge und Vorschläge wie «Aermel hochkrempeln und mehr arbeiten» nichts. Die Arbeitslosen, die bei uns stempeln, würden gerne ihre Aermel hochkrempeln und arbeiten. Sie finden aber keine Arbeit, wenn die Produkte unserer Wirtschaft nicht abgesetzt werden können. Wenn Sie aber unter «Aermel hochkrempeln und mehr arbeiten» Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeiten verstehen, dann müssen Sie das ebenso klar sagen, und dann wird der Bürger entscheiden können, ob er dies will oder nicht.

Wenn Sie mit Ihrem Nein zum EWR unsere kartellistische Wirtschaft erhalten wollen, dann müssen Sie das ebenfalls sagen. Ich würde zumindest in diesem Punkt den Vertreter des Antrages der Minderheit verstehen, ihn aber nicht unterstützen.

In letzter Zeit haben wir ja häufig eine Situationsanalyse gemacht. Das Resultat dieser Diagnose, dieser Nabelschau war in etwa immer wieder das gleiche: Die Schweiz ist in Lethargie verfallen; sie ist nicht mehr fähig zu agieren. Der EWR ist nicht eine Aktion, sondern eine Reaktion. Und jetzt wollen wir sogar noch unsere eigenen Reaktionen auf veränderte Verhältnisse unterbinden.

Ich ersuche Sie deshalb, auf die EWR-Vorlage einzutreten. Sie folgen damit zumindest einmal Galilei, der gesagt hat: «Und sie bewegt sich doch.»

Allenspach: Wir dürfen in der ganzen Debatte nicht übersehen, dass der europäische Binnenmarkt nicht das Endziel der EG ist; das Endziel ist die politische Union, ein europäischer Bundesstaat mit starker Zentralgewalt. Diese politische Zielsetzung der EG kann nicht in Abrede gestellt werden, auch nicht das Streben der EG-Instanzen, möglichst viel Kompetenzen und Macht auf sich zu vereinigen. Wir haben dies in den Kommissionsberatungen konkret feststellen können. Der EG-Kommissionspräsident hat schon vor Jahresfrist erklärt, Mitte der neunziger Jahre würden über 80 Prozent der wirtschaftspolitisch relevanten Entscheide durch die EG-Kommission und nicht mehr durch die nationalen Regierungen und ihre Parlamente getroffen. Die Verträge von Maastricht bestätigen sowohl diese politische Zielsetzung wie auch die zunehmende Machtkonzentration in den Händen der EG-Instanzen.

Die Schweiz hat im Laufe der Geschichte eigenständige Regeln des Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft entwickelt. Diese gesellschaftliche und politische Kultur kommt beispielsweise in Stichworten wie Autonomie des Bürgers, Subsidiarität, Föderalismus, Anerkennung von Mehrheitsentscheidungen verbunden mit Rücksicht auf die Minderheiten usw. zum Ausdruck. Diese Kultur prägt unser Leben und ist beispielsweise auch Voraussetzung für die unsere Sozialordnung kennzeichnende Sozialpartnerschaft. Sie ist Basis für die Identifikation des Bürgers mit unserer staatlichen Gemeinschaft, und ihretwegen bin ich stolz, Schweizer zu sein.

Mit einem EG-Beitritt verlöre die Schweiz politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gestaltungsrechte. Das Mitwirken der Bundesräte im EG-Ministerrat oder das Mitreden hoher Beamter und Funktionäre in den EG-Ausschüssen würde diesen Verlust nicht aufwiegen. Als EG-Mitglied wäre die Schweiz nicht mehr «unsere Schweiz». Das Ziel der bundesrätlichen Integrationspolitik ist nicht der EWR; das Ziel ist die Mitgliedschaft der Schweiz in der EG und damit auch in der politischen Union. Damit verlören wir Wesenselemente unserer politischen Substanz. Dieses Ziel lehne ich entschieden ab.

Die Schweiz ist ein Teil Europas – geographisch, geschichtlich und kulturell. Die EG kann aber nicht in Anspruch nehmen, Europa zu sein, allein Wesen und Geist Europas zu verkörpern.

Die Ablehnung des EG-Beitritts entspringt also weder dem Réduit-Gedanken noch einer nationalen Ueberheblichkeit. Mit dieser Ablehnung nehmen wir vielmehr das Recht, auch das moralische Recht, in Anspruch, unseren eigenen Weg in die Zukunft zu gehen und autonom einen Platz in der Völkergemeinschaft einzunehmen.

Die ursprüngliche Integrationspolitik des Bundesrates war von der Zielsetzung geprägt, beitragsfähig zu sein, um nicht beitreten zu müssen. In der zweiten Phase wurde der EWR als Lösung angepriesen, die es der Schweiz erlaube, sich wirtschaftlich in einen grossen Binnenmarkt einzuordnen, ohne die politische Selbständigkeit aufzugeben. Mit dem EG-Beitrittsantrag und der Diskreditierung des EWR als «Trainingslager» für den EG-Beitritt hat der Bundesrat seine bisherige Integrationspolitik unglaubwürdig gemacht. Warum denn dieser EWR, wenn er doch nur während einiger Jahre eine Vorbereitung auf den EG-Beitritt sein soll? Offensichtlich plant der Bundesrat den Beitritt in zwei Schritten. Im Klartext müsste man dies eindeutig dubiose Salamitaktik nennen.

Es ist bedauerlich, dass der Bundesrat den EWR selbst demontiert und diskreditiert hat. Ich habe im EWR positive Elemente gesehen. Wir hätten mithelfen können, wirtschaftliche Schranken abzubauen, die uns von den EG-Staaten trennen. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, dessen Anliegen ich in diesem Rat häufig vertreten habe, begrüsst den EWR ausdrücklich. Solange der Bundesrat aber an seinem Beitrittskonzept festhält, gibt es einen auf Dauer angelegten EWR gar nicht. Solange die Zustimmung zum EWR als Zustimmung zum Beitrittskonzept angesehen wird, kann ich persönlich kein Ja zum EWR einlegen. Weil ich den Beitritt zur EG aus staats- und gesellschaftspolitischen Gründen ablehne, lehne ich auch das «EG-Trainingslager», genannt EWR, ab.

Frau Fehr: Ich kann diesem kläglichen Vertragswerk mit dem besten Willen keine guten Seiten abgewinnen. Es sind vor allem staatspolitische Bedenken, die mich zur Ablehnung zwingen.

Es gäbe in diesem Bereich verschiedene Punkte aufzuzählen, insbesondere das fehlende Mitentscheidungsrecht. Das wiegt schwer für ein Land wie die Schweiz, welches in den letzten anderthalb Jahrhunderten die Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger immer weiter ausgebaut hat. Die Schweiz ist damit zu einer vorbildlichen direkten Demokratie geworden, die weltweit ihresgleichen sucht. Mit diesem Vertrag müssten – das schleckt keine Geiss und man muss es immer wieder neu hervorheben – bedenkliche Abstriche bei den Volksrechten hingenommen werden. Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten bleiben wohl auf dem Papier weiter bestehen. Doch dieser Korrigierstift des Volkes würde zur Bedeutungslosigkeit verkommen, weil das EG-Recht und jegliches Folgerecht aus der Brüsseler Gesetzesküche ohne Wimpernzucken zu übernehmen wären.

Da wird von «verkräftbarem Souveränitätsverlust» gesprochen, als ob wir nie «700 Jahre Eidgenossenschaft» gefeiert hätten. Da wird über «verhängnisvollen Alleingang», über «schweizerische Eigenbrötlererei» geklagt, als ob wir uns nie am europäischen Markt beteiligt und ausser acht gelassen hätten, dass in unserem Land anteilmässig mehr EG-Bürger wohnen und arbeiten als anderswo im übrigen Europa. Was sollen diese Druckversuche?

Nun zum wirtschaftlichen Bereich: Eine Zustimmung zum EWR bedeutet für viele doch nur das blamable Eingeständnis, dass wir nicht mehr fähig sind, unsere Wirtschaft aus eigenen Kräften auf Vordermann zu bringen, kurz: eine Resignation, eine Kapitulation gegenüber unserem planwirtschaftlichen Reglementiereifer, der mit den zusätzlich gewünschten flankierenden Massnahmen unserer linken Ratsseite bereits wieder neue Blüten treibt.

Das Wirtschaftsabkommen verspricht zwar mehr Wohlstand durch Liberalisieren und Harmonisieren. Doch nach seriösem

Studium der EWR-Akten packt mich das Grauen, mit welcher Paragraphenflut dieser angeblich freiheitliche Binnenmarkt erreicht werden soll. Was wird da alles kontrolliert, bewilligt, geprüft, mitgeteilt und endlich vorgeschrieben? Dahinter verbirgt sich alles andere als eine freiheitliche, auf Selbstverantwortung abgestützte Ordnung. Es ist zu befürchten, dass wir unsere bereits engmaschige Reglementierung mit dem zusätzlichen bürokratischen Wildwuchs aus Brüssel nur noch zementieren. Die Schweiz als Musterknabe in Sachen Vollzugsgemässheit, international geachtet durch ihre Verlässlichkeit, würde sich damit wettbewerbsmässig noch stärker ins Abseits drängen lassen.

Unsere darbenende Wirtschaft, die stetig wachsenden Arbeitslosenzahlen, bedarf einer anderen Medizin als des EWR, nämlich der Einsicht, unserer hausgemachten ordnungspolitischen Schlemmerei sei endlich ein Ende zu bereiten.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr
La séance est levée à 19 h 45*

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.08.1992 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1290-1316
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 478

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 25. August 1992, Vormittag
Mardi 25 août 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1290 hiavor – Voir page 1290 ci-devant

Stucky: Ich will jetzt nicht zu einem Höhenflug im Abstrakten ansetzen, sondern Ihnen an konkreten Beispielen aufzeigen, dass der EWR-Vertrag nicht nur die Wirtschaft, das Wachstum oder den Konsum betrifft, wie das gestern von grüner Seite immer wieder behauptet worden ist, sondern auch die sogenannten flankierenden Massnahmen enthält, von denen offenbar von Ihnen, meine Damen auf der grünen Seite, geflissentlich keine Kenntnis genommen wird.

Ich weise ganz besonders auf zwei Bevölkerungsgruppen hin, die von diesen Punkten betroffen werden:

1. Die Auslandschweizer: Es gibt davon 220 000 im EWR-Raum, was nicht nur zahlenmässig von Bedeutung ist, sondern auch kulturell und volkswirtschaftlich.

2. Unsere Jugend: Das EWR-Abkommen verpflichtet die Vertragsparteien u. a. zur Zusammenarbeit im Sektor der höheren Bildung. Mit anderen Worten: Es geht darum, unseren Studenten den Zugang zu den höheren Lehranstalten, den Universitäten, offenzuhalten.

Das EWR-Abkommen verpflichtet weiter zur Zusammenarbeit in der allgemeinen und in der beruflichen Ausbildung. Das betrifft nun nicht nur unsere Auslandschweizer, sondern alle Familien, die mobil sind, deren Vater vielleicht einmal in der Schweiz arbeitet, dann wieder im Ausland, und deren Kinder verschiedene Schulen besuchen müssen. Ihre Zeugnisse und Diplome werden in Zukunft im EWR-Raum gegenseitig anerkannt. Damit wird diesen Kindern die Chancengleichheit im beruflichen Wettbewerb eingeräumt – aber nicht nur die Chancengleichheit, sondern später auch der Zugang zum Arbeitsmarkt.

Wenn wir hier nicht einen Schritt machen, werden unsere Schweizer – sofern sie nicht Doppelbürger sind – von der Annahme einer Arbeit im EWR-Raum oder von der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ausgeschlossen. Die EWR-Staaten werden eine ähnliche Ausländerpolitik betreiben wie wir mit unserem Dreikreismodell; dann sind wir im Abseits. Und wer garantiert Ihnen, dass nicht wieder Zeiten kommen, wo wir Schweizer unser Auskommen vermehrt im Ausland suchen müssen, weil nicht genug Stellen im Inland vorhanden sind? Bekanntlich kannten wir mehr solche Zeiten als solche, in denen wir ein grosses Arbeitsstellenpotential anbieten konnten. Da kommen Leute wie Herr Kollega Maspoli – ich hätte es ihm gerne persönlich gesagt, aber offenbar gehört er nicht zu den Frühaufstehern! – und sagen, man müsse im Interesse unserer Jugend nein zum EWR sagen. Wollen wir diese Tollkühnheit wirklich begehen und unserer Jugend das Tor zu Europa vor der Nase zuschlagen? Ich glaube nein; das heisst: wir müssen die Tore im Interesse unserer Jugend offenhalten.

Kühne: Die Alternative EG-Beitritt mit dem EWR-Abkommen als kurzer Zwischentappe oder Ablehnung und Alleingang ist für unser Land verhängnisvoll. Ich will das mit staatspolitischen und auch mit standespolitischen Argumenten begründen.

Mit dieser Alternative der beiden gegensätzlichen Möglichkeiten ist eine Zerreihsprobe innenpolitisch fast unausweichlich. Eine Vollmitgliedschaft hat als Preis die Aufgabe eines guten Teils unserer Eigenständigkeit. Gegenwärtig kann niemand die Entwicklung der EG zuverlässig voraussehen. Am 27. September, nach der Volksabstimmung in Frankreich, sehen wir vielleicht etwas klarer. Weitere Stolpersteine liegen aber sicher auf dem Weg zur angestrebten Union. Ein Beitritt im heutigen Zeitpunkt ist ganz bestimmt eine Fahrt ins Ungewisse. Diesem Standpunkt steht die Meinung der Befürworter gegenüber, die überzeugt davon sind, dass Europa jetzt entsteht und wir sofort mitsprechen müssen.

Das EWR-Abkommen belässt uns auch in landwirtschaftspolitischer Hinsicht die Autonomie. Es hält den Markt mit landwirtschaftlichen Produkten in beide Richtungen offen. Als Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten muss ich mindestens die Absatzmöglichkeiten für unsere Produkte im Ausland in Betracht ziehen. Die Zahlen zeigen, dass die Schweiz 1991 28,2 Prozent der Verkehrsmilchproduktion im EG-/Efta-Raum abgesetzt hat. Das sind mengenmässig 71 Prozent der Exporte und wertmässig 85 Prozent. Es ist also dieser Wirtschaftsraum, der ins Gewicht fällt, vor allem, wenn wir auch die anderen Produkte (Nahrungsmittel) einbeziehen.

Für die Landwirtschaft geht es darum, den bestmöglichen Weg zu wählen. Es ist ganz klar, dass der EG-Beitritt bei der heutigen gemeinsamen Agrarpolitik keine Alternative ist.

Beim Alleingang haben wir das Problem des «Einkaufstourismus». Das Thema Alleingang wird sicher auch mit dem Thema Gatt kombiniert werden. Das Gatt-Abkommen öffnet die Märkte weltweit ganz bestimmt, aber als Einbahnstrasse. Es öffnet sie für unsere Dienstleistungen und für unsere Exportindustrie und bringt als Kompensation die Landwirtschaftsprodukte. Das Vorzeigen des Gatt-Abkommens wird nichts bewirken, sondern es werden Zugeständnisse gemacht werden müssen. Jedes Abkommen wird seinen landwirtschaftspolitischen Preis haben. Als Schweizer Bauer möchte ich den Weg in die Zukunft finden; ich will nicht in einem Umweg den EWR umgehen und dabei vor lauter Schreck in den Gatt-Abgrund springen.

Es bleibt bei sachlicher Betrachtung nur «der dritte Weg», nämlich ein EWR-Abkommen als langfristige Lösung. Chancen dazu bestehen. Wir müssen sie nur nutzen, nur nutzen wollen. Nicht alle Efta-Staaten werden den EG-Beitritt wählen, vielleicht sogar nur eine kleine Minderheit. Es besteht auch das Problem der mitteleuropäischen Staaten (Ungarn, CSFR, eventuell weitere). Ich habe eine diesbezügliche Interpellation eingereicht. Ich bitte den Bundesrat, diesen Problemen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und diesen Weg entsprechend gründlich zu prüfen.

Ich meine, dass das EWR-Abkommen als langfristige Lösung der Weg für uns ist.

Keller Rudolf: Wenn man die Voten der EWR- und EG-Beitrittsbefürworter hört, könnte man meinen, unser Land hätte bisher keine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit den EG-Ländern gehabt. Dabei pflegen wir solche Beziehungen doch seit Jahrhunderten intensiv. Im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte haben wir insbesondere unsere Handelsbeziehungen mit diesen Ländern weit ausgebaut, allerdings ohne dabei unsere Seele, nämlich eine grösstmögliche Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit, zu verkaufen. Dank dieser freiheitlichen Linie konnten wir unserem Land einen grossen Wohlstand bewahren, und die Arbeitslosigkeit blieb im Vergleich zu den EG-Ländern auf ein Minimum beschränkt.

Wir lassen uns auch nicht vom verwerflichen abstimmungstaktischen Arbeitslosen-Horrorszenario beeindrucken, mit dem der Bundesrat in einer sonntäglichen Zeitung unser Volk zu einem EWR-Ja zu erpressen versuchte. Tun Sie doch nicht so,

als ob wir bis jetzt keine internationalen Beziehungen gepflegt hätten! Herr Bundesrat, das Denken von uns EWR-Gegnern hört nicht am Rhein auf, und die internationalen Beziehungen werden weitergeführt, auch wenn unser Land zum EWR und zur EG nein sagt. Das ist im Gegenteil unsere Chance. Sie, Herren Bundesräte und die Mehrheit der Damen und Herren der Bundesratsparteien, sollten wieder lernen, etwas selbstbewusster zu sein. Ich betone: selbstbewusst, nicht überheblich. Wir müssen wieder lernen, an die eigene Schaffenskraft zu glauben, dann können wir als Volk und als Nation überleben. Es ist eine Frage des Wollens. Ueber die schwächlich jammernde Haltung, die gestern einige Redner einnahmen, bin ich erschrocken. Soviel Unterwürfigkeit unter das EG-Diktat hätte ich nie und nimmer erwartet. Man kann unserem Volk dieses Wollen aber nicht eintröpfeln, wenn es gleichzeitig noch mehr Ausländer aufnehmen muss, denn hier sind die Grenzen erreicht. Das ist des Guten zuviel!

Der österreichische Bundespräsident Klestil hat treffend festgestellt, dass man unserem Land nicht noch einen höheren Ausländeranteil zumuten könne, da wir bereits jetzt eine absolute Spitzenposition in Europa innehaben. Mit dem EWR-Vertrag würde dies aber Tatsache. Viele Einheimische fühlen sich heute als Fremde im eigenen Land. Wir Schweizer Demokraten sind enttäuscht, dass Sie bei den Verhandlungen über den EWR-Vertrag darauf keine Rücksicht genommen haben. Mit diesem EWR-Vertrag würden Sie den Nährboden für eine noch grössere soziale Unzufriedenheit in unserem Volk schaffen, und dies ist nicht zu verantworten.

Zudem steckt die EG in einer tiefen Krise. Was haben wir also in einer Organisation zu suchen – und sei es auch nur als Assoziierte im Rahmen eines EWR –, die krank ist, die Auflösungserscheinungen zeigt, wo härteste Diskussionen um den weiteren Weg im Gange sind, in einer Organisation, die nicht demokratisch, sondern zentralistisch organisiert ist?

Aus diesen Ueberlegungen lehnt die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi den EWR-Vertrag als ersten Schritt hin zur EG ab.

Ich bin überzeugt, dass unser Volk diesen Anschluss nicht will. Wir lassen uns auch nicht von einer bundesrätlichen Propagandakampagne in Millionenhöhe – notabene mit Steuergeldern bezahlt – für dumm verkaufen. Zum Glück entscheidet am 6. Dezember das Volk und entscheiden nicht die Mehrheit dieses Parlaments und der Bundesrat.

Meier Hans: Herr Stucky hat uns vorgeworfen, wir würden unserer Jugend wegen der Ablehnung des EWR die Zukunft verbauen. Gerade wegen der Jugend wollen wir Grüne weltoffen sein. Wir wollen eine Zusammenarbeit in Europa, vom Atlantik bis zum Ural. Gerade wegen der Jugend lehnen wir dieses egoistische Europa ab.

Ich beginne mit einem Zitat: «Ich habe meine Bestimmung noch nicht erfüllt. Ich will beenden, was kaum begonnen. Wir brauchen ein europäisches Gesetz, einen europäischen Kassationshof, eine einheitliche Münze, die gleichen Gewichte und Masse, dieselben Gesetze. Aus allen Völkern Europas muss ich ein Volk und aus Paris die Hauptstadt der Welt machen.»

Vor etwas über 180 Jahren, kurz vor seinem gescheiterten Russlandfeldzug, sprach Kaiser Napoleon I. diese Worte.

Statt mit Kanonen und Soldaten wollen die Mächtigen heute mit geballter Wirtschaftsmacht und grossartigen Wachstumsversprechungen die Staaten Europas zum grössten Wirtschaftsblock der Erde zusammenschweissen. Statt dass die unzähligen Mahnungen führender Wissenschaftler über die Notwendigkeit eines ökologischen Umdenkens ernst genommen werden, verkommt die europäische Einigung zum grenzenlosen Binnenmarkt und Wachstumsprojekt. Wegen den unsinnigen billigen Transporten wird unser Transitland im Verkehr ersticken. Diese Billigtransporte und die grenzenlose Konkurrenz setzen die lokale Produktion schutzlos dem Wettbewerb der europäischen Multis aus. Das «Lädelersterben» wird sich auf der Ebene der kleinen und mittleren Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe explosionsartig fortsetzen.

Wollen wir das? Wollen wir einen europäischen Wirtschaftseinheitsbrei, in dem einige Grosskonzerne und Multis das Sagen

haben? Der Bundesrat und – wie zu befürchten ist – auch eine Mehrheit der eidgenössischen Räte wollen es. So muss denn das Schweizervolk diesem Treiben Einhalt gebieten. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen diese unheilvolle Entwicklung stoppen.

Am besten tun sie dies schon am 27. September 1992, bei der Abstimmung über das 50-Milliarden-Franken-Loch der Neat. Die Neat wird uns nichts als Schulden bringen, der EG aber die weitere Aufblähung der unsinnigen billigen Gütertransporte erlauben. Die Kollegen der CVP können noch so beteuern, EWR und EG seien zwei Paar Schuhe. Der EWR ist Etappe und Terrainvorbereitung für die EG, wie der Bundesrat in seinem Bericht schreibt.

Neat, Transitvertrag, EWR und EG sind nichts anderes als Dominosteine auf dem Wege zur Aufgabe unserer schweizerischen Eigenstaatlichkeit und Souveränität. Fällt der eine, so fallen auch die anderen. Denken Sie am 27. September 1992, aber spätestens am 6. Dezember 1992 daran: Napoleon Bonaparte ist an seinem Europawahn gescheitert. Auch der Wirtschaftskoloss EG trägt die Keime des Zerfalls bereits in sich. Ich werde für Nichteintreten stimmen.

M. Comby: «La conquête suprême de l'Europe s'appelle la dignité de l'homme et sa vraie forme est dans la liberté». Ainsi s'exprimait le Suisse Denis de Rougemont, ce grand européen. Permettez à un Valaisan de dire ici son sentiment face au processus d'intégration européenne auquel la Suisse participe grâce à l'Espace économique européen. Nous, les Valaisans, qui vivons à la frontière avec deux pays de la Communauté économique européenne, dans ce carrefour des cultures, des langues et des échanges, nous sommes fiers d'être Suisses et d'être Européens, d'appartenir à cette génération d'hommes et de femmes qui veulent ensemble construire l'Europe de l'avenir, une Europe fédéraliste, une Europe de l'intelligence et du coeur, une Europe économique, sociale et culturelle, une Europe des citoyens et des droits de l'homme, enfin une Europe qui respecte le génie propre des individus et des régions.

L'enjeu qui attend notre pays est plus important que celui qui a vu la création de l'Etat fédératif en 1848. Ayons le courage, l'audace et la clairvoyance de ne pas manquer ce grand rendez-vous avec l'histoire. Après avoir examiné attentivement l'Accord sur l'Espace économique européen et en ayant fait la pesée des avantages et des inconvénients, je suis convaincu que cet accord est bénéfique à notre pays. N'écoutez pas le chant des sirènes, des adversaires de l'EEE, car seules les multinationales pourraient se payer le luxe de choisir l'«Alleingang» en faisant jouer les vases communicants entre leurs diverses succursales. Par le transfert de cerveaux et de capitaux de la Suisse vers d'autres pays, les multinationales ne subiraient point de conséquences, mais notre pays se viderait peu à peu de sa substance intellectuelle, économique et financière. Il ne faut pas que le peuple se laisse bercer d'illusions par les opposants à l'EEE, qui veulent conduire notre économie, notre jeunesse et notre pays dans une voie sans issue.

En résumé, les raisons qui militent en faveur de cet Accord sur l'EEE sont de trois natures: économique, sociale et politique. Premièrement des raisons économiques: en ma qualité d'économiste, j'insiste sur les avantages indiscutables de pouvoir accéder librement à un grand marché de quelque 400 millions de consommateurs. Les effets multiplicateurs de ce grand marché se traduiront par d'importantes économies externes, ainsi que des économies d'échelle, bénéfiques à l'ensemble de notre pays. Les cartels vont tomber et ce sera dans l'intérêt de tous les consommateurs que nous sommes. L'économie de marché pourra déployer tous ses effets. La Suisse n'a pas à craindre, à mon avis, de devoir jouer la carte de la concurrence avec les pays de la Communauté européenne, qui sont déjà aujourd'hui, comme on le sait, ses principaux partenaires économiques. Un autre argument économique reconnu comme important par les adversaires mêmes de l'EEE, c'est la participation de la Suisse, grâce à cet accord, aux programmes-cadres européens, sur la recherche et le développement économique et technologique.

Deuxièmement des raisons sociales: ce processus d'intégration européenne a déjà eu des effets positifs dans maints domaines. Pensons par exemple à la reconnaissance des diplômes des instituteurs, qui a été décidée en 1990. Certes, ce n'est pas le moindre des mérites de l'intégration européenne d'avoir bousculé un cantonalisme étriqué, mais vous en conviendrez, il ne faut pas en rester là, ce serait bien peu de choses. Or, cette reconnaissance des diplômes sur le plan européen, prévue par l'EEE, ouvre justement des perspectives réjouissantes à la jeunesse helvétique. Mais l'accord sur l'EEE ne se limite point à la seule création d'une zone de libre-échange, il comporte aussi des dispositions horizontales et une coopération liées ou non aux quatre libertés. Pour ma part, je souscris entièrement à ces politiques d'accompagnement sur le plan européen, mais je demande également un renforcement de la lutte contre les disparités régionales en Suisse, par une application plus vigoureuse de la législation sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne et une politique plus active de péréquation financière intercantonale.

Troisièmement des raisons politiques: l'agriculture et la viticulture, secteurs névralgiques de la construction européenne, sont pratiquement exclus de cet accord. Je salue cette disposition, car elle donne le temps à ces secteurs-clés de l'économie suisse de s'adapter à une concurrence toujours plus aigüe imposée par le GATT. Les paiements directs, mesure euro-compatible votée justement par notre Parlement au mois de juin de cette année, constituent déjà une première réponse concrète à la délicate problématique de l'agriculture helvétique. La Suisse reconnaît enfin le rôle fondamental joué par l'agriculture et la viticulture pour la sauvegarde d'un patrimoine national de grande valeur. Cela est important pour l'économie et l'écologie du futur. Mais il faut faire plus encore en faveur de ce secteur en agissant sur les structures. Il ne suffit pas de pleurer sur un secteur sans apporter des solutions valables à long terme, comme le font les adversaires de l'EEE. Il vaut mieux lui donner les moyens de relever les défis du futur, c'est ce que nous proposons, nous, les partisans convaincus de l'EEE.

En effet, l'Espace économique européen nous offre la chance de faire, en quelque sorte, l'apprentissage de l'Europe, ou ce que certains ont appelé l'Europe à l'essai. L'EEE nous donne la possibilité de nous adapter progressivement à une économie de plus en plus marquée du sceau de la concurrence, de l'interdépendance et de la complémentarité. Grâce à l'EEE, la coopération transfrontalière, qui a déjà connu un développement intéressant durant les dernières années – en Suisse romande je pense notamment au Conseil du Léman – sera dynamisée dans l'intérêt de la Suisse en général et de toutes les régions frontalières en particulier.

Je conclus en disant, à l'instar de Jacques Delors, qu'il ne faut pas seulement parler des quatre libertés, mais il faut que les jeunes, en Suisse et en Europe, deviennent les conquérants de la cinquième liberté, la libre-circulation des idées en Europe, dans ce continent qui est aussi le nôtre!

M. Tschopp: Dans ce débat, je suis frappé par la distance qui sépare la sourde résolution des adversaires et une certaine timidité de ceux qui, comme moi et majoritairement, sont résolument pour l'Espace économique européen.

Attention – comme un préopinant l'a dit – aux illusions; attention encore plus aux marchands et manipulateurs d'illusions. Il est des faits, des évolutions que l'on peut regretter, mais il est coupable de les ignorer, de feindre de ne pas les voir. On parle trop souvent fièrement et creusement d'indépendance. Pourtant, nous le savons tous: nous vivons une ère d'interdépendance, de dépendance mutuelle. Il est donc responsable en politique d'en tenir compte et de tirer le meilleur parti de cet état de situation. Aucun pays au monde, même la soi-disant puissante Amérique, ne peut plus se passer d'accords multilatéraux; la nouvelle création d'un espace nord-américain économique en est la preuve. L'ère du bilatéralisme dont nous nous sommes faits les champions est révolue. Encore une fois, on peut le regretter mais il est stupide et téméraire de vouloir le nier.

Un mot encore à propos des illusions: à plusieurs reprises, on a pris hier pour témoin le rapport Hauser qui examine les différents cas de figure en matière d'intégration. On cite mal ce document que je connais bien pour avoir été associé à son élaboration. Il n'est pas vrai, Messieurs les adversaires de l'Espace économique européen, que le rapport Hauser vous fournit la base pour tenir un discours lénifiant sur l'«Alleingang». Il n'y a pas de scénario – je le regrette – convenablement étayé sur l'«Alleingang». Le rapport Hauser a comme modèle de référence le statu quo qui est précisément irrémédiablement rélégué dans les souvenirs du passé, car pour maintenir le statu quo il faudrait bilatéralement avec la Communauté européenne et avec les autres espaces économiques mondiaux en voie de création pouvoir suivre l'évolution tracée par les quatre libertés qui nous promettent, malgré la crise actuelle qui sévit, un avantage certain.

Messieurs les manipulateurs de cette illusion et Messieurs les faux citateurs de Hauser, je soupçonne derrière votre fière attitude un calcul politique. Il me semble que vous êtes en quête de pouvoir et que vous voulez acquérir ce pouvoir sur un terrain de mal-être économique et de tension sociale. Vous vous faites les champions et les avocats des petites et moyennes entreprises qui, dans votre schéma de l'«Alleingang», seront contraintes, en restant en Suisse, à composer avec d'énormes difficultés – en quelque sorte en souvenir d'anciennes collaborations avec de plus grandes entreprises qui émigreront – ou seront contraintes à l'émigration à leur tour.

Mesdames et Messieurs les opposants à l'Espace économique européen, vous soulevez un tronc d'arbre trop lourd en termes de responsabilité. Peut-être que vous, les Blocher, les Frey Walter et les autres Bonny, êtes capables, puisque vous êtes des champions, de vous accommoder de ce scénario de malheur, mais sachez que le reste de la population que nous représentons ici n'a pas cette force, n'est pas assez futé. C'est vrai dans la jeunesse, c'est vrai dans l'agriculture, c'est vrai aussi des acquis sociaux. Ce calcul funeste de politique que je vous prête, Messieurs les adversaires de l'Espace économique européen, je le mets en parallèle – et je conclus par ce mot – avec les quatre libertés et la cinquième, fondamentale, évoquée par M. Comby: la liberté de la pensée. Moi aussi je suis attaché à ces cinq libertés; moi aussi je suis attaché à une sixième qui se fonde sur la fierté d'être suisse. Je suis progressivement et «progressivement» pour l'ouverture, pour l'Europe, pour l'EEE, mais, Monsieur Frey Walter, en matière d'orthographe je reste un conservateur invétéré: je ne veux pas écrire «Freiheit» avec un y, comme Frey S.A.

Bundi: Ich beschränke mich in meinem Votum auf zwei Punkte: einerseits auf die nötige Unterscheidung zwischen EWR und EG und andererseits auf die sogenannten flankierenden Massnahmen.

Ich habe seit Beginn der EWR-Verhandlungen – auch in der Aussenpolitischen Kommission – der EWR-Idee die Treue gehalten, und dies auch zu einem Zeitpunkt, da viele Medien und Parlamentarier keinen guten Faden am Vertragswerk lassen wollten. Heute vermag ich nach wie vor im EWR einen optimalen Integrationsweg für die Schweiz zu erkennen.

Herr Meier Hans, Sie haben in Ihrem Votum die Bemühungen Napoleons zur Einigung Europas zum Vergleich herangezogen; einen solchen Vergleich muss ich einfach als unzulässig zurückweisen, denn er verkennt die heute vorherrschende demokratische Grundstruktur der europäischen Staaten vollständig.

Es liegt mir persönlich sehr daran, dass in der jetzt obwaltenden öffentlichen Diskussion die Unterscheidung zwischen EWR und EG klar vorgenommen wird. Wenn man die Leserbriefspalten der Tageszeitungen nämlich etwas genauer anschaut, stellt man eine ungeheure Konfusion zwischen den beiden Dingen fest. Am laufenden Band vermengt man EWR- und EG-Beitritt.

Ich habe mir gestern abend die Mühe genommen, eine Leserbriefspalte einer schweizerischen Tageszeitung etwas näher anzuschauen. Ich habe festgestellt, dass sich von vier Leserbriefschreibern, die sich mit der Europapolitik befassten, drei gegen einen EG-Beitritt äusserten und einer den EG-Beitritt

befürwortete. Aber alle vier Leserbriefschreiber befassten sich lediglich mit dem EG-Beitritt.

Vor uns liegt ein gewaltiges Informationsproblem. Wir haben in der uns verbleibenden Zeit eine grosse Aufgabe zu erfüllen, um klar aufzuzeigen, dass es am 6. Dezember 1992 nicht um den EG-Beitritt geht, sondern um den EWR. In diesem Zusammenhang gilt es zu betonen, was auch auf Seite 57 der Botschaft dargestellt ist:

1. Der EWR wird sich weniger stark auf unsere innerstaatliche Ordnung auswirken als ein EG-Beitritt.
2. Der EWR hat keine Auswirkungen auf unser Neutralitätsrecht und bereitet uns auch in unserer Neutralitätspolitik keine Schwierigkeiten.
3. Der EWR wirkt sich auf unsere nationalen Institutionen weniger stark aus als der EG-Beitritt, indem Referendum und Initiative weitestgehend ihre bisherige Funktion beibehalten.
4. Der EWR beschert uns zwar weniger Rechte als ein EG-Beitritt, dafür auferlegt er uns aber auch weniger Verpflichtungen. Es ist äusserst wichtig, dass im Hinblick auf die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 auch die Rahmenbedingungen für die Annahme der Vorlage möglichst günstig sind. Dazu gehören die volle Ausschöpfung des Spielraumes in den Eurolex-Vorlagen und flankierende Massnahmen. Nun ist es klar, dass man sich bemüht hat, in dieser Richtung einiges zu tun. Aber es ist meines Erachtens noch zu wenig. Dort, wo wir im Rahmen des Eurolex-Programmes Opfer bringen müssen, sollte mindestens in einigen wichtigen Punkten in unserer ordentlichen Gesetzgebung entsprechender Ersatz geschaffen werden. Ich erinnere nur an die Bereiche Umwelt, Lex Friedrich und Soziales.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat im gestrigen Communiqué versichert hat, dass er bereit sei, das Problem der flankierenden Massnahmen weiterzuverfolgen. Es ist erfreulich, dass er die Parteien auffordert, sie möchten entsprechende Vorstösse einreichen, und dass er sagt, er werde diese Vorstösse dringlich behandeln. Ich muss allerdings daran erinnern, dass es Vorstösse gibt, die vor langer Zeit eingereicht und bis heute noch nicht einmal beantwortet worden sind.

Ich möchte den Bundesrat bitten, diesen beiden Problemen, dem Problem der Information und dem Problem der flankierenden Massnahmen, seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Strahm Rudolf: Ich werde beim EWR-Abkommen für Eintreten stimmen. Wir sollten uns auf diesen Prozess einlassen. Nicht-eintreten wäre reine Vogel-Strauss-Politik. Beim Genehmigungsbeschluss zum EWR-Abkommen werde ich mich aber in der GesamtAbstimmung zum Entwurf der Stimme enthalten und erst in der Schlussabstimmung vom 9. Oktober 1992 zum Gesamtpaket ja oder nein sagen, wenn nämlich die Resultate der Behandlung der 60 Eurolex-Vorlagen und die flankierenden Massnahmen bekannt sind. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sind nämlich vom Gesamtpaket der Eurolex und von den flankierenden Massnahmen betroffen und nicht vom EWR-Vertrag allein.

Zentral für mich ist, welche flankierenden Massnahmen beschlossen werden, um soziale Ungleichgewichte und ökologische Schäden zu verhindern. Es gibt Gründe für und Gründe gegen diesen EWR-Vertrag. Ich gehöre nicht zu den Populisten, aber ich möchte schon fragen: Ist genügend geprüft worden, was dieses Vertragswerk und die Anpassungsprobleme dem Bürger und der Bürgerin in diesem Lande bringen? Ich nenne zwei neuralgische Punkte:

1. Das Problem des Lohndrucks. Man kann nicht nur billigere Filets und billigere Flugreisen aufgrund des EWR versprechen, sondern muss ehrlicherweise auch vom Druck auf die Löhne reden. Da muss man kompromisslos mit offenen Karten spielen. Höhere Preise in diesem Land haben auch etwas mit höheren Löhnen zu tun.

Der EWR-Vertrag wird es ermöglichen, dass jeder Unternehmer in Zukunft im Ausland Personal rekrutieren kann, und zwar ohne Bewilligung und ohne Kontingente, selbst dann, wenn bei uns Arbeitslosenraten bestehen. Es wird eine härtere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt geben – das ist übrigens von einigen auch erwünscht –, aber die härtere Konkurrenz trifft natürlich die Schwächeren, auch die Frauen. Es besteht

die Gefahr, dass neue Schichten dauernd aus dem Arbeitsprozess hinausgedrängt werden – Stichwort: neue Armut. Es braucht flankierende Massnahmen, es braucht eine soziale Abfederung gegen Lohndruck und Sozialdumping, z. B. durch Mindestlöhne bei Normalarbeitsverträgen in Bereichen, wo die Gewerkschaften nicht präsent sind, oder auch durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen, die erleichtert werden soll.

2. Zinsen, Hypozinsen. Es ist erstaunlich, dass sich der Bundesrat in seinen voluminösen Botschaften zum EWR in allen Landessprachen über die Zinsfrage ausschweigt. Auch da muss man kompromisslos offen sein.

Ich weiss, es ist schwierig, Schätzungen und Voraussagen zu machen. Ich habe mich dabei auch schwergetan. Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband hat bei drei unterschiedlichen Experten Gutachten eingeholt, und auch unter ihnen gibt es Differenzen. Aber gesamthaft kann man sagen: Mehr, raschere Integration heisst eine raschere Zinskonvergenz an das europäische Niveau, eine Annäherung der Zinsen – es sind in Europa bei den Hypozinsen derzeit 10 bis 10,5 Prozent –, und zwar nicht nur beim EG-Beitritt, sondern auch beim EWR-Abkommen, weil langfristige Kapitalanleger eine Anbindung des Frankens an die Mark oder den Ecu erwarten: Das Wechselkursrisiko fällt, der Kapitalabfluss wird erhöht, und das bringt natürlich eine Annäherung der Zinsen. Auch hier braucht es flankierende Massnahmen zum Schutz der Mieterinnen und der Mieter und der jüngeren Hauseigentümer.

Es gibt noch andere Problembereiche, ich hätte noch gerne über die Energienormen gesprochen, aber da werden wir später dazukommen. Ich muss einfach sagen: Die Anpassungsprozesse bringen Vorteile, und sie sind für andere schmerzhaft; sie bringen beides. Es braucht deswegen eine soziale Absicherung.

Es fallen nun landauf, landab Schlagworte. Wenn z. B. von magistraler Seite gesagt wird, ein EWR-Nein mache jeden fünften Schweizer arbeitslos, kann ich als Oekonom nur noch den Kopf schütteln. Wir sollten in Zukunft solche Vereinfachungen vermeiden. Es gibt Vor- und Nachteile, und für mich ist wichtig, wie die soziale Abfederung aussieht. Das können wir erst am 9. Oktober sagen.

M. Deiss: Ratifier ou non le Traité sur l'Espace économique européen s'inscrit en tant que passage crucial de l'histoire et du destin de la Confédération suisse. La décision est historique parce qu'elle aménage, au seuil du XXI^e siècle, l'ensemble de nos relations avec les pays d'Europe occidentale.

A l'ouverture de ce dossier, la conscience de façonner l'histoire de notre pays nous incite à élever le débat au niveau que la gravité de la question exige. Faisons fi des tactiques opportunistes, de l'entêtement partisan ou de l'acharnement mesquin sur des questions de détail. C'est en progressant vers l'essentiel que nous aiderons les citoyennes et les citoyens de ce pays à se forger une opinion et à former leur volonté dans la sérénité.

Il est question du destin de notre pays, dans la mesure où la décision sur les relations avec nos partenaires d'Europe renferme un caractère inéluctable. A l'évidence, rien ne saurait modifier notre situation géographique au centre de ce continent. Toutefois, le privilège d'avoir échappé à deux guerres mondiales a permis à la Suisse de se tenir un certain temps éloignée des adaptations intérieures à l'Europe, en faisant appel à ses réserves et à son crédit international. Mais l'heure est arrivée où le maintien à l'écart de ce courant qui doit porter l'Europe vers la paix durable pourrait faire peser sur l'unité du lien fédéral helvétique lui-même une menace plus grave que les difficultés à surmonter en raison de notre intégration accrue.

L'alternative du statu quo n'existe pas et la stratégie de la claustration finira par infliger, si ce n'est pas déjà commencé, de lourdes pertes de substance industrielle, commerciale, monétaire, politique, dont pâtiraient également l'agriculture et les arts et métiers. Il est vrai que, pour un tissu fait de moyennes et de petites entreprises, le retrait de certaines protections se traduira en défis concurrentiels astreignants et en restructura-

tions parfois douloureuses. Mais à quoi servirait, à l'opposé, d'avoir chassé gardée dans un secteur où il n'y aurait plus de gibier?

A la vassalisation de fait, je préfère, et de loin, la collaboration dynamique dans un marché unique. Soulignons que, quitte à laisser, l'Espace n'est pas l'adhésion. Notre souveraineté n'est pas touchée, l'unité, la force et l'honneur de la nation suisse, comme les définit notre constitution, ne sont pas entamés. Mais c'est un premier pas, disent les adversaires. Erreur, car rien dans le traité n'implique un tel enchaînement. Qui plus est – et là je m'adresse aux adversaires d'une adhésion à la Communauté – un non dans les urnes du 6 décembre revient justement à cultiver le germe de l'adhésion. Le Parti écologiste l'a d'ailleurs bien compris, lui qui recommande le rejet pour viser l'adhésion. Indubitablement, face à l'évolution encore incertaine de la Communauté, et indépendamment de la position finale que notre pays choisira, la ratification du Traité sur l'Espace économique européen lui confère la position stratégique la plus confortable pour la suite. Gare au vide du lendemain d'un vote négatif, car l'adhésion sera alors l'unique issue!

Avec La Fontaine, qui vaut quand même mieux que Napoléon sur ce sujet, je rappelle aux adeptes du repli fièrement autonomiste qu'on rencontre sa destinée souvent par des chemins qu'on prend pour l'éviter! Loin de moi pourtant toute attitude fataliste. Nous ne choisissons pas l'Espace économique européen, faute de mieux, en tant que mal nécessaire. Sans vouloir taire le poids des adaptations et des restructurations, on aurait cependant tort de ne pas voir l'immense potentiel que renferme le traité pour nos relations économiques, sociales, culturelles et politiques avec nos voisins européens. Plus encore, ce traité raffermira aussi nos liens confédéraux, car je prétends que c'est grâce à lui que nous établirons enfin un véritable marché unique helvétique.

C'est pourquoi j'attends avec confiance le verdict souverain par lequel, le 6 décembre, le peuple suisse, avec la sagesse des anciens, mais aussi avec l'enthousiasme de la jeunesse, et non par dépit, se donnera les moyens de bâtir et non de subir son destin. Car c'est par défaut de vision que les peuples périclent.

Scheidegger: Vor Jahresfrist waren wir eidgenössischen Räte zur Jubiläumsfeier nach Interlaken geladen, um dort «Wilhelm Tell» zu sehen. Heute würde Schiller die Staufacherin zu ihrem Mann sagen lassen: «Schau vorwärts, Christoph, und nicht hinter dich!» Mit anderen Worten: Es ist gut, solide historische Fundamente zu haben; wir brauchen aber Wege in die Zukunft, Regelungen, wie wir beispielsweise mit dem EG-Raum kooperieren.

Ich bin für den EWR; es ist ein sicherer Weg mit minimalen Risiken, um weiterhin Teilhaber in Europa zu sein. Damit wird weder die Schweiz nach Brüssel «verkauft», noch ist es ein Tanz ums goldene Kalb oder ein unzumutbarer Verzicht auf Souveränität; es werden keine neuen Gesslerhüte aufgestellt, wie gestern gesagt wurde. Ich frage mich viel eher, ob sich der David Schweiz bei einem Nein zum EWR und einem Abkapseln nicht überschätzt.

Gibt die Schliessung der australischen Botschaft in der Schweiz nur mir zu denken? Jene, die heute die fehlende Mitbestimmung beklagen, sind kaum zu grösseren Schritten in Richtung Europa bereit; sie haben sich schon heute auf den nebulösen Weg des Alleingangs begeben.

Ich bin der Ueberzeugung, dass es eine ganz zentrale Rahmenbedingung ist: Es geht unserer Wirtschaft gut, wenn wir am EWR teilhaben. Vergessen wir nicht: Einer auf zwei in der Schweiz verdiente Franken stammt aus dem Ausland, davon 70 Rappen aus Westeuropa. Die Zukunft der Landwirtschaft, die Zukunft der Sozialwerke und der Leistungsmöglichkeiten im Umweltbereich hängen vom Wohlergehen unserer Wirtschaft und damit von unserem Verhältnis zum EWR ab.

Natürlich gibt es Restrisiken. Was würde geschehen, wenn sich der EWR nicht bewähren sollte, wenn wir das EWR-Abkommen kündigen müssten? Dann fielen wir ganz einfach in das völkerrechtliche Sicherheitsnetz zurück. Der Alleingang sollte aber nicht selbstüberheblich vorweggenommen werden.

Teilnahme am EWR und Beitritt zur EG sind für mich zwei total verschiedene Dinge. Der EWR wahrt die staatliche Unabhängigkeit der Schweiz, unser föderales System, unsere direkte Demokratie und unsere Handlungsfreiheit. Mit der Teilnahme am EWR bleiben wir frei in der Wahl unserer Optionen für die Zukunft. Wir können im EWR bleiben, wir können das EWR-Abkommen kündigen, oder wir können der EG beitreten.

Der EWR verbessert die Qualität des Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbestandortes Schweiz erheblich. Wenn man wie vorhin Herr Strahm Rudolf – er war mit mir in der gleichen Schule – über die Zinsprobleme spricht, muss man aufpassen, dass man sich keinen Sand in die Augen streut. Die Zinskonvergenz ist längst im Gange. Sie ist natürlich in der Schweiz besonders schmerzhaft, weil vor zwanzig Jahren noch Negativzinsen galten. Deshalb ist hier ein gewisses Problem vorhanden. Das kann aber nicht mit Folgen des EWR verwechselt werden.

Der EWR ermöglicht mehr und sicheres Wachstum. Es ist aber sicher kein Gratisseintritt ins Schlaraffenland; es ist eine gute Basis für die Zukunft. Auch ich wende mich gegen solche Berichte wie jenen interdepartementalen Bericht, der das Paradies des Beitritts zum EWR in Sachen Arbeitsplätze, Löhne usw. heraufbeschwört. Das sind gefährliche Berichte, man sollte sie in der Schublade lassen.

Der EWR ist für die Schweiz eine politische Mittellösung. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner zwischen der EG-freundlichen Westschweiz und der EG-skeptischen Deutschschweiz. Ich bin – als Stadtpräsident und als Nationalrat – von diesem EWR doppelt betroffen. In der Stadt als politisches Gemeinwesen, in Gemeinden generell, ergäben sich wenig Aenderungen – vielleicht bei den Arbeitsvergebungen; aber der Distanzschutz wird hier ganz sicher spielen.

Dagegen bin ich als Verantwortlicher für einen wichtigen Standort von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen betroffen. Es ist doch sehr interessant zu sehen, dass beispielsweise in einem Kommunikationsunternehmen in meiner Stadt, wo auch ein Nationalrat im Verwaltungsrat sitzt – nicht ich, sondern ein Gegner des EWR –, der Verwaltungsratspräsident, der Direktionspräsident und weitere Mitglieder für den EWR sind. Sie sind auf den EG-Markt, sie sind auf die Forschungsprogramme angewiesen.

Vielleicht gibt es einige Gründe gegen den EWR. Es gibt aber sehr viele Gründe dafür. Deshalb stimme ich für den EWR.

On. Cotti: Solo fino a pochi anni fa, i parlamentari che prospettavano un'integrazione europea si potevano contare sulle dita di una sola mano. E' consolante constatare che in pochi anni si sono fatti passi da gigante nella giusta direzione.

La presa di coscienza che è impossibile ormai una negoziazione basata sulla bilateralità, perché le regole di un gioco economico che si svolge fra una moltitudine di partecipanti, non possono essere fissate mediante accordi stipulati da due soli partners, è il motivo che ci avvicina inesorabilmente alla proposta sullo Spazio economico europeo, che nasce da un dato incontro-futuro: l'interdipendenza economica tra diversi Stati appartenenti a una grande, già esistente comunità. Non è immaginabile perpetuare un'isola di alti salari, di alte locazioni, ed ora di alta fiscalità, per produrre a prezzi superiori degli altri. Finiremmo per fare di tutta l'economia un problema come quello agricolo di cui stiamo cercando di liberarci. Non potremmo continuare a vendere alimenti e strumenti a costi che sono il doppio rispetto a quelli dei nostri concorrenti. Dobbiamo uscire da un recinto, deregolare, liberalizzare, decartellizzare. Se non lo facessimo sembreremmo sempre più intenti a una partita di Monopoly basata su valori fittizi al di fuori di un quadro reale, se non lo facessimo la Svizzera diventerebbe una specie di Disneyland d'Europa o, se preferisce il collega Maspoli, una Swissminiatur con la dimensione di balocchi. E' utopico ignorare gli sviluppi che avvengono attorno a noi, il rischio è che ci si troverà presto, più presto di quanto si pensi, in difficoltà nel proporre commerci, nel vendere e nell'esportare. Sarebbe la fine programmata di un lungo periodo di benessere economico. Altro che prospettare come il collega Blocher un ruolo economico indipendente della Svizzera fra tre poli planetari, lo Spazio economico europeo, gli Stati Uniti d'Am-

rica e il Giappone. Sfiora il ridicolo chi crede che fra tre gruppi di paesi di rispettivamente 377, 251 e 124 milioni di abitanti e con un prodotto interno comune lordo di 15 470 miliardi di dollari, si possa situare una Svizzera di 6 milioni di abitanti con un prodotto interno lordo di 340 miliardi di franchi, come dire, una goccia d'acqua nel mare.

L'accordo di libero scambio fra USA, Canada, Messico di poche settimane fa, la NAFTA, la dice lunga sull'impossibilità di un piccolo paese di continuare sulla base di un «Alleingang». Senza trattato economico europeo saremmo, collega Strahm, sicuramente confrontati a una disoccupazione di dimensioni sconvolgenti. La nostra industria basata sull'esportazione sarà costretta a lasciare il Paese, e non soltanto la grande industria ma anche i piccoli e medi imprenditori se ne andranno. La previsione del consigliere federale Delamuraz è facile, la disoccupazione in questo paese aumenterà, non sarà forse del venti per cento, ma aumenterà in modo sensibilissimo. L'«uruguayizzazione» del paese sarebbe anche da temere.

E parlare di perdita di sovranità è assolutamente fuori posto perché il trattato è prevalentemente economico e non ha che secondari effetti istituzionali. Stare al di fuori dello Spazio economico europeo vuol dire mettersi in condizioni di subire negoziati altrui, di perdere in modo strisciante la nostra sovranità. Il vero grosso rischio sta nel terersi fuori, nel non partecipare, nel lasciare ad altri la progettazione e la concretizzazione di un programma economico del quale siamo parte interessata. Non giova allora in queste condizioni arzigogolare sui dettagli, passare alla lente ogni singola norma del pacchetto Eurolex. La decisione che stiamo per adottare è globale e di tipo economico. L'occasione di affermare le nostre istanze ci è stata ampiamente assicurata durante i negoziati. Non ne avremo in futuro una migliore.

Questi sono i motivi per cui voterò l'entrata in materia.

Frau Stamm Judith: Mein Ja zum Europäischen Wirtschaftsraum hat verschiedene Phasen durchlaufen, von Unsicherheit, Skepsis und Zweifel bis zum heutigen überzeugten Ja. Die Einzelheiten erspare ich Ihnen. Viele von Ihnen haben sicher Ähnliches erlebt.

Der EWR-Vertrag ist grundsätzlich ein Wirtschaftsvertrag, nämlich die Weiterentwicklung des Freihandelsvertrags von 1972. Unsere Partner haben sich seither auch weiterentwickelt. Vielleicht waren wir da etwas zu wenig aufmerksam. Was auf dem Tisch liegt, ist das, was heute für ein EG-Nichtmitglied zu haben ist. Vom EWR-Vertrag erwarten wir u. a. Impulse für die Wirtschaft, das Abwenden von Diskriminierungen, Fortschritte z. B. für das Konsumentenrecht und einen Wachstumsschub für die Gleichstellungspolitik. Dabei wollen wir nüchtern bleiben. Gleichstellungsrichtlinien und Gleichstellungspraxis sind auch in den europäischen Ländern zweierlei.

Mir scheint aber, dass wir vor lauter Ausrechnen der Vor- und Nachteile, die uns der Vertrag bringen wird, die Philosophie der europäischen Zusammenschlüsse zu sehr in den Hintergrund geraten lassen. Die Gemeinschaft der Efta- und EG-Länder hat nicht nur eine gemeinsame Wirtschaft, sondern auch gemeinsame Werte. Die Sicherung des Friedens, die demokratische Staatsform, der soziale Ausgleich, der Schutz der Umwelt sind Ziele und Werte, die in den verschiedenen europäischen Ländern in unterschiedlichem Masse, aber grundsätzlich anerkannt sind. Darum meine ich, dass wir Schweizerinnen und Schweizer über die Aufrechnung unserer Vor- und Nachteile hinausdenken und uns auch die Frage unserer Verantwortung für die Zukunft Europas stellen müssen.

Der EWR-Vertrag lässt uns nicht nur am gemeinsamen Wirtschaftsraum teilnehmen. Wir erhalten auch die Möglichkeit, an den Rahmenbedingungen mitzuarbeiten, an einer vernünftigen Verkehrspolitik, an der Umweltpolitik, an der Sozialpolitik. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten im EWR-Vertrag sind beschränkt; aber wir werden sie zu nutzen wissen. Denn der Friede, die Demokratie, die Umwelt hören nicht an der Schweizer Grenze auf. Rings um uns herum sind nicht Einöde und Barbarei. Rings um uns herum leben Menschen, die Ähnliches ersehnen und erkämpfen wie wir: gute Lebensbedingungen für Mensch und Umwelt, Schutz für Minderheiten und Schwache – und vor allem Frieden.

So sollten wir uns nicht immer nur fragen, was uns denn dieses Europa bringt, sondern auch, was wir mit unseren Erfahrungen, unserer Tradition, unserer Geschichte für Europa und seine Menschen jetzt und in Zukunft tun können. Auch aus diesem Grund sollten wir diesen Vertrag akzeptieren.

Dreher: Zunächst einmal geht es mir darum, klarzustellen, dass wir nicht über «Europa» reden. Europa ist ein geografischer Begriff und vermag keine Emotionen auszulösen. Das, worüber wir reden, ist ein Vertrag. Bei einem Vertrag geht es darum, die Vorteile und die Nachteile abzuwägen, Bilanz zu ziehen und dann zu entscheiden.

An sich hätte ich sehr gerne sachlich und emotionslos über diesen EWR-Vertrag diskutiert. Leider ist das nicht mehr möglich, weil der Bundesrat hastig und unüberlegt entschieden hat, der EWR sei nur die «Rekrutenschule» für die EG.

Die Schweizer Wirtschaft ist sehr konkurrenzfähig. Vor wem in diesem EWR sollten wir eigentlich Angst haben? Schauen Sie doch einmal eine Europakarte unserer wichtigsten Konkurrenzländer an: Baden-Württemberg, Bayern, die Niederlande, nachgeordnet Lombardei-Piemont und vielleicht noch Schweden. Wir sind sehr, sehr konkurrenzfähig, und von da her gesehen hätte ich relativ wenige Bedenken, mitzumachen.

Aber nachdem der Bundesrat klipp und klar gesagt hat: «Wir wollen in die EG», lässt sich das Thema EWR leider nicht mehr von einem EG-Beitritt trennen.

Unser Kollege René Moser aus Wohlen im Aargau hat gestern so treffend unsere Position zusammengefasst, dass ich nur einige wenige Dinge zu ergänzen habe.

Es ist eine Illusion zu glauben, die EG seien irgendwie einem föderalistischen Bundesstaat gleichzusetzen. Die EG sind keine United States of Europe. Die EG sind aus den ewigen Problembranchen Stahl/Kohle, Kohle/Stahl entstanden, ein Gebilde, das vom französischen Zentralismus und vom europäischen Sozialismus geprägt ist. Das ist das Faktum. Und diese EG, dieser Zusammenschluss von grossen Staaten, denken gar nicht daran, Bedürfnissen von Kleinststaaten wie der Schweiz irgendwie Rechnung zu tragen.

Sie wissen, dass der deutsche Bundeskanzler Kohl den Schweizer Beitritt zur EG begrüsst. Auch Bundesbankpräsident Schlesinger würde einen Schweizer Beitritt begrüssen. Das kann ich gut verstehen. «Endlich einer, der pro Kopf der Bevölkerung noch mehr in die EG-Kasse zahlt als wir Deutschen» – das ist doch der Gedanke dahinter.

Grosse Bedenken habe ich vor allem bei der Pflicht zur Übernahme des künftigen EG-Rechts im Falle eines Beitritts zum EWR. Was würde beispielsweise die Schweiz machen, wenn die EG beschliessen würde, es gebe im Gebiet der Gemeinschaft kein Bankgeheimnis mehr?

Einen solchen Ukas würden wir nach meiner Einschätzung übernehmen müssen. Und was würde es dann in der Schweiz heissen? «Ja, wir können jetzt doch nicht das ganze Vertragswerk, das eingespielt ist, gefährden.» Und wir werden vermutlich – wie wir das von unserer Regierung kennen – in vorausseilendem Gehorsam, liebedienerisch und aus reiner Gefallsucht gegenüber dem Ausland solches ratifizieren, ohne zu fragen, was es uns Schweizern letztlich nützt.

Darum geht es nämlich: Es geht darum, dass wir für die Schweiz möglichst viele Vorteile herausholen, und das ist nicht gegeben. Repressalien? Ja, glauben Sie denn im Ernst, die EG würde einen Wirtschaftskrieg gegen die Schweiz entfesseln? Wir müssten unsere ganzen Export- und Importstrukturen verändern, also beispielsweise statt Mercedes nur noch Mitsubishi, statt Peugeot und Porsche nur noch Pontiac? Es ist doch eine Illusion, so etwas zu glauben! Die EG will verkaufen und exportieren; sie hat es bei ihren hohen Arbeitslosenzahlen auch dringend nötig, für Vollbeschäftigung zu sorgen. Die Schweizer Arbeitslosenzahlen sind Bruchteile derjenigen der EG. Natürlich, wenn wir in die EG kommen, werden diese Zahlen auch steigen, auf 15 bis 20 Prozent – das ist unsere Meinung!

Es bleibt noch nachzutragen, dass sich die meisten Gesetze, durch welche die Schweiz gegenüber der internationalen Konkurrenz benachteiligt wird, mit einem EWR-Beitritt nicht ändern. Unsere falschen Gesetze sind hausgemacht. Dass es

Jahre braucht, um eine Baubewilligung zu erhalten, ein Bauvorhaben zu realisieren, dass Nationalstrassenbauten von einigen Kilometern zehn, fünfzehn Jahre dauern, das ist unsere Schuld, da müssen wir hierzulande zuerst einmal ansetzen, die UVP abschaffen usw. Das wissen wir.

Die Auto-Partei lehnt unter diesen Bedingungen den EWR-Beitritt klar ab.

Leuenberger Moritz: Man hat sich in diesem Saal vor wenigen Minuten an die Mieterinnen und Mieter dieses Landes gewandt. Man hat von den hohen Hypothekarzinsen gesprochen, die bei einem Beitritt zu EWR oder EG entstehen würden.

Die Zinsen passen sich aber schon heute an. Der Kapitalverkehr ist nämlich frei; das haben so ziemlich alle in diesem Land gemerkt, und sie benützen dies auch. Die Pensionskassen, aber auch Private wissen das längst, und sie legen im Ausland an. Das Kapital war bei uns zu billig. Dass sich die Hypothekarzinsen hier in der Schweiz nun dem europäischen Niveau annähern, hat mit dem EWR überhaupt nichts zu tun.

Wenn Herr Strahm Rudolf sagt, «nicht nur bei einem EG-Beitritt, ja sogar bei einem EWR-Beitritt würden die Hypothekarzinsen steigen», und dabei auslässt, dass sie heute schon steigen, dann ist das Populismus. Slompopulismus ist nicht unbedingt besser als Links- oder Rechtspopulismus.

Es ist richtig, dass die Mieterinnen und Mieter unter den Hypothekarzinsen leiden. Aber weswegen? Weil die Hypoverschuldung in diesem Land viel zu gross ist – das Kapital war, wie gesagt, zu billig – und weil 70 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer Mieter sind. Das sind die schweizerischen Eigenarten, die es eben gerade nicht zu erhalten gilt.

Wer die Hypothekarzinssteigerung für den Fall eines Beitrittes beklagt, der schlägt den Sack, aber den Esel, die schweizerische Eigenart nämlich, lässt er zum Schaden der Mieter bestehen. Wenn man die drei Studien des Mieterverbandes liest, sieht man, dass sie mit den hier angeschlagenen Alarmrufen überhaupt nichts gemein haben.

Ein zweiter Punkt ist der Wohnungsmangel, begründet mit der Gefahr der Einwanderung. Ich erinnere: Seit 1975 gibt es wohl 700 000 Leute mehr in der Schweiz, aber es gibt auch 800 000 Wohnungen mehr. Für jeden Kopf, nicht für jede Familie, gibt es eine Wohnung. Es ist nicht die Einwanderung, sondern es ist der Wohlstand – ich denke an die Doppelverdienenden ohne Kinder –, der zu dieser Wohnungsknappheit geführt hat. Ich empfinde es einfach als unverantwortlich, wenn man das Saisonierstatut, das fallen wird, benützt, um uns angst zu machen.

Es wurde hier bereits gesagt, dass die Rückwanderung in den Süden grösser ist als die umgekehrte Bewegung. Aber es ist zu sagen, dass das Saisonierstatut ohnehin fällt, weil auch die Industrie dagegen ist. Es ist nämlich einigermassen merkwürdig, dass die Hoteliers die zukünftigen Industriearbeiter auswählen. Es ist ferner zu betonen, dass das Saisonierstatut im Namen der Menschlichkeit, im Namen der Familien fallen muss. Unter Berufung auf die Menschlichkeit ist dies in diesem Saal auch immer wieder gefordert worden, genauso wie z. B., dass unsere Entwicklungshilfebeiträge so hoch sein sollten wie diejenigen unserer europäischen Nachbarn.

Ich möchte diejenigen, die mit dem Gedanken liebäugelten – es ist nicht ein Jahr her –, 700 Jahre Schweiz seien genug, bitten, diese Ideale der Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem Saisonierstatut nicht preiszugeben, ehe der Hahn dreimal kräht, und hier nicht an ein verklärtes Bild unserer Heimat zu glauben, wo doch die schweizerische Realität einem Vergleich mit derjenigen unserer Nachbarländer niemals standhalten kann.

Thür: Gemessen an den ursprünglichen Absichten muss das heute zur Diskussion stehende Verhandlungsergebnis als Misserfolg bezeichnet werden. Herr Hubacher, Sie machten es sich gestern zu einfach, als Sie den Ball dem Bundesrat zuspielten und ihm vorwarfen, er hätte eben zu hoch geschraubte Erwartungen geschürt. Diese Schuldzuweisung erkennt wesentliche Tatsachen. Sie erkennt die Tatsache, dass EG-Kommissionspräsident Delors selbst diese hochge-

schraubten Erwartungen nährte, als er 1989 der Efta verkündete, es gehe darum, eine neue Form der Assoziation mit gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsorganen zu suchen. Das war die Erklärung von Delors. Nach dem Fall der Berliner Mauer tönte es dann aus Brüssel rasch anders. Im Januar 1990 hiess es aus dem gleichen Mund, es sei nicht mehr denkbar, bis zu einer Mitentscheidung zu gehen.

Das war die entscheidende Kehrtwendung von Jacques Delors, und diese Tatsache wird geflissentlich unter den Teppich gekehrt. Die Efta-Minister wehrten sich anfänglich noch gegen dieses Ansinnen und sagten, ein echter gemeinsamer Entscheidungsmechanismus sei Voraussetzung für die Akzeptierbarkeit und die Effizienz des Abkommens. Das verlautete im Sommer 1990 von seiten der Efta.

Diese Worte waren noch nicht verhallt, als die schwedische Regierung nach Oesterreich die Konsequenzen aus der Tatsache zog, dass die EG nicht mehr bereit war, im Rahmen des EWR gleichberechtigte Beziehungen zu statuieren. Schweden stellte das Beitritts-gesuch und schwächte damit die Verhandlungsposition der übrigen Efta-Staaten massiv. Nach diesem Ereignis hatte die EG überhaupt keine Veranlassung mehr, im institutionellen Bereich Entgegenkommen zu markieren. Dazu hatte sie um so weniger Veranlassung, als verschiedene Efta-Staaten nichts anderes mehr wollten, als den möglichst raschen Beitritt zum Binnenmarkt. Es ist verständlich, dass es die EG unter diesen Umständen nicht mehr für erforderlich hielt, in diesem Bereich Konzessionen zu machen. Die Beschlüsse von Maastricht vom Dezember letzten Jahres zeigen eindrücklich, in welche Richtung die EG marschieren will. Wir kommen in der Debatte über den dritten Integrationsbericht darauf zurück.

Für uns ist in diesem Zusammenhang die Tatsache von Bedeutung, dass das heute zur Diskussion stehende Abkommen das derzeitige Selbstbewusstsein der EG als europäische Ordnungsmacht widerspiegelt und auch zum Ausdruck bringt, wer hier das Sagen hat. Folgerichtig müssen die Efta-Länder den Grossteil des bisherigen EG-Rechts integral übernehmen. Das geht ja noch; viel gravierender ist die Tatsache, dass wir uns auch verpflichten müssen, ohne jegliches Mitentscheidungsrecht auch künftiges und in seiner Tragweite noch nicht bekanntes EG-Recht in unsere Rechtsordnung einzuführen. Ich glaube nicht, dass 1989 jemand in diesem Saal damit einverstanden gewesen wäre, wenn der Bundesrat auf dieser Basis in die Verhandlungen eingestiegen wäre. Ich bin froh darüber, dass der Bundesrat in seiner Botschaft den Verhandlungsverlauf in keiner Weise beschönigt und mit seinem Beitritts-gesuch unmittelbar nach Beendigung der Verhandlungen auch zugibt, dass eigentlich die Verhandlungen zum EWR, gemessen an den ursprünglichen Absichten, gescheitert sind. Er gibt damit auch zu, dass nach einem EWR-Beitritt ein aufrechter Gang für die Schweiz nur dann sichergestellt ist, wenn sie innert nützlicher Frist auch der EG beitritt.

Was ich nun absolut nicht verstehen und nicht akzeptieren kann, ist der Umstand, dass sich CVP und FDP heute an dieser Tatsache vorbeistehlen und behaupten, der EWR eröffne der Schweiz nach wie vor, wie ursprünglich beabsichtigt, eine eigenständige und dauernde Perspektive. Wer diese Fiktion aufrechterhalten will, der will die Schweiz zu einem rechtlosen Anhängsel der EG machen. Wir müssen diese Befürchtung, wonach der EWR zu einem Dauerprovisorium werde, nach den Erklärungen von CVP und FDP tatsächlich hegen. Wenn die europäische Integration für die Schweiz aber in der Sackgasse der politischen Entmündigung enden soll, dann können wir nicht mitmachen.

Es ist nicht so, wie unser Kommissionspräsident am Anfang ausgeführt hat, dass die Schweiz nach dem EWR-Beitritt in Zukunft völlig frei und souverän darüber abstimmen kann, ob sie der EG beitreten will. Sie wird lediglich noch entscheiden können, ob sie mit dem Beitritt einen Teil der verlorengegangenen Souveränität zurückgewinnen kann. Das hat mit Souveränität nichts zu tun.

Aus diesen Gründen müssen wir dieses Abkommen ablehnen.

Frau von Felten: Wir sprechen heute nicht über einen Aufbruch nach Europa, schon gar nicht über einen Aufbruch nach

neuen Ufern. Der Bundesrat schreibt es – wir wissen es schon lange –: Die Schweiz ist wirtschaftlich schon heute stärker mit der EG verflochten als manches EG-Mitgliedland. Der EWR bringt keine Entwicklungsperspektiven, er ist nichts anderes – so steht es in der Botschaft – als eine reine Absicherung des Status quo. Das Abwägen der Vor- und Nachteile ist für den EWR-Entscheid müssig. Die wirtschaftlichen Entwicklungen treffen unser Land, so oder so; flankierende Massnahmen brauchen wir, so oder so; unsere Wirtschaft wird mit dem Binnenmarkt fertig, so oder so.

Dass man uns Frauen das Deregulierungsprojekt EWR als Chance hinstellt, halte ich für einen absoluten Affront. Deregulierung bringt nicht nur den Abbau von Schutzrechten, sondern auch die Verschärfung des Konkurrenzkampfes auf dem Arbeitsmarkt. Schon vor dem Wettkampf auf dem freien Markt – frei für wen? frage ich mich – stehen die Verliererinnen fest: die Frauen. Nicht weil sie weniger leisten oder weniger risikofreudig sind, sondern weil sie mit Standortnachteilen, mit ungleichen Ausgangslagen, mit mangelnder Flexibilität und wettbewerbsbehindernden Mehrfachverpflichtungen zum Kampf antreten. Frauen, die ihre Arbeitskraft gratis zur Verfügung stellen, die vom Arbeitsmarkt verdrängt oder in ungeschützte Arbeitsverhältnisse abgedrängt werden, nützen die Gleichstellungsrichtlinien nichts. Das betrifft die Mehrheit der Frauen im sogenannten EG-Raum.

«Handelsfreiheit als totalitäres Prinzip» nannte das kürzlich ein bekannter Journalist. Das geht so weit, dass Sondermülltransporte dem «Schutz des freien Warenverkehrs» unterstellt sind. Damit verlasse ich die Wirtschaftsdebatte, in der es um Machtkämpfe zwischen Männergruppen geht, bei der Gestaltung eines Projekts, das von Männern für Männer ausgedacht und ausgehandelt wurde. Frauen kommen unter die Räder, so oder so.

Ich lehne die Ratifizierung des EWR-Abkommens ab. Der Alleingang sei keine Alternative, hält man mir in jeder Diskussion vor. Wohl wahr, nur steckt hinter dieser Aussage die widersinnige Annahme, der EWR sei eine Alternative. Die Gegenüberstellung Alleingang/EWR ist falsch, weil wir gar nicht vor einem Entweder-Oder stehen, sondern vielmehr darüber entscheiden sollen, ob wir mehr vom selben wollen oder nicht. Mehr Wirtschaftswachstum, mehr Export, mehr Arbeitsteilung, mehr Konsum, mehr Ausbeutung der südlichen Länder und damit mehr Umweltzerstörung: mehr für eine Minderheit – weniger für eine Mehrheit. Die Realisierung des Binnenmarktes beschleunigt den Prozess der Naturzerstörung und der weiteren Verelendung der armen Länder des Südens. Zu dieser Form der europäischen Integration sage ich nein, da ich nicht bereit bin, meinen Widerstand gegen lebensfeindliche Entwicklungstendenzen aufzugeben.

Es gibt echte Alternativen; sie wurden z. B. an der Gipfelkonferenz in Rio formuliert. Ein Ja zum EWR ist ein Zeichen der Resignation, wenn dieses Ja von denjenigen Kräften ausgesprochen wird, die bisher für Veränderung, für Verteilungsgerechtigkeit, für die Erhaltung der Lebensgrundlagen eintreten. Die kurzsichtige Befürchtung, an der Wachstumssteigerung nicht teilhaben zu können, lässt zurzeit jede Diskussion über Perspektiven und Inhalte einer anderen Entwicklung europäisch und weltweit im Keim ersticken.

«Maul halten, Augen schliessen und reinspringen» heisst die Devise. Den Verzicht auf Mitbestimmungsrechte bei der Fortentwicklung des EWR-relevanten EG-Rechts kann ich nur so deuten, dass man die Verantwortung für die befürchteten sozialen und ökologischen Schäden an eine höhere, anonyme Ebene abgeben will.

Zugegeben, diese im Weltkontext gesehene europäische Fehlentwicklung können wir durch ein schweizerisches Nein nicht verhindern. Die Chance eines Neins besteht darin, dass hier bei uns endlich über unseren Lebensstil, über unsere Wirtschaftsformen, über unser Verständnis von Demokratie sowie über die Rolle Europas im internationalen kapitalistischen System debattiert wird. Diese bis zum heutigen Tag ausstehende öffentliche Debatte ist die Voraussetzung für die Entwicklung von politischen Perspektiven einer zeitgemässen europäischen Integration, die ich grundsätzlich befürworte. Nur eine politische Integration gibt uns weltoffenen Schweizerinnen

und Schweizern die Chance, zusammen mit anderen oppositionellen Kräften Europas auf eine lebenswerte Zukunft hinzuwirken. Das setzt selbstverständlich voraus, dass auf europäischer Ebene ausreichende demokratische Mitsprache- und Kontrollrechte entwickelt werden.

Der EWR führt in die Sackgasse, nicht nur weil wir in diesem Abkommen keine Mitbestimmungsrechte erhalten. Ein Vordner sagte – ein Vertreter der Mehrheit in diesem Saal –: «Der EWR ist der Weg mit den geringsten Risiken; wir können im EWR bleiben.» Dem Risiko der Erstarrung möchte ich entgegengehen. Die Schweiz als Aktionärin bei der Europa AG, das ist keine Perspektive. Ich sehe keinen Grund, diesem Männerprojekt den gewünschten demokratischen Segen zu erteilen.

Frau Hollenstein: Der EWR ist ein Projekt des Wirtschaftswachstums. Trotzdem dürfen wir unseren Beitrittsentscheid nicht vorwiegend von wirtschaftlichen Argumenten abhängig machen, sondern müssen andere Kriterien an den EWR anlegen. Denn wir brauchen kein Wachstum des Bruttosozialproduktes, sondern ein Wachstum der Menschlichkeit: mehr Solidarität mit all jenen, die nicht zu der privilegierten Minderheit dieser Welt gehören. Um dies zu erreichen, brauchen wir keine Abschottung gegen Nichteuropäerinnen und Nichteuropäer, sondern ein gerechteres Weltwirtschaftssystem.

Der EWR in seiner heutigen Konzeption und Zielsetzung ist auf dem Weg zu einer gerechteren Wirtschaft hinführend, denn Ziel des EWR ist es in Wirklichkeit, die wirtschaftliche Stärke, Konkurrenzfähigkeit und Vorherrschaft der beteiligten Staaten auszubauen und zu festigen. Es geht um Hierarchien und patriarchale Machterhaltung, um Werte, die ich aus feministischer, grüner Perspektive ablehne. Mir fehlt beim EWR die Suche nach Alternativen für unseren Lebensstil, nach weltverträglichen Wirtschaftsformen. Mir fehlen die Garantie von Menschenrechten und die Ausgestaltung der Demokratie. Um 4,5 bis 7 Prozent sollen sich die Länder des EWR jedes Jahr «weiterentwickeln». Wer diese Philosophie vertritt, hat nicht kapiert, dass die Grenzen des Wachstums erreicht sind.

Nicht nur dies: Die EWR-Philosophie basiert auch auf der Annahme, dass alle Fragen menschlicher Bedürfniserfüllung und sozialer Gerechtigkeit nur durch ökonomisches Wachstum gelöst werden können, als ob die vier gelobten Freiheiten zur Lösung der eigentlichen Probleme der europäischen Staaten beitragen – im Gegenteil: Bisherige und neue Unterdrückungsmechanismen werden verstärkt. Von den negativen Auswirkungen des EWR werden zudem die Frauen verstärkt betroffen sein, denn die Unternehmen müssen unter dem verstärkten Konkurrenzdruck versuchen, die Produktionskosten und somit die Löhne und Sozialleistungen möglichst tief zu halten. Das hat die vielbeschworene Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und die Ausdehnung ungeschützter Arbeit zur Folge.

Gefragt ist die Frau, die ihren Mann stellt, also eine Anpassung der Frau an die Lebensbedingungen des EG-Mannes. Einige wenige schon jetzt privilegierte Frauen werden profitieren. Die grosse Mehrheit der Frauen wird aber die negativen Auswirkungen des Konkurrenzkampfes zu tragen haben. Jedes Wachstumsprojekt ist auf Leistung ausgerichtet und führt zu einer stärkeren Belastung der Frauen in allen Bereichen. Auch die Folgen ökologischer Zerstörung haben primär die Frauen zu tragen. Durch ein überproportionales Ansteigen von unbezahlter Arbeit werden die Frauen die Verluste von Lebensqualität – so gut es geht – auszugleichen haben.

Im jüngsten Beschäftigungsbericht der EG-Kommission wird eine Zunahme der Arbeitslosigkeit für die kommenden zwei Jahre prognostiziert. Besondere Problemgruppen sind junge Menschen unter 25 Jahren, Langzeitarbeitslose und Frauen. Die Erfahrung zeigt überall, dass im Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt die Frauen die ersten sind, die aus dem System fallen. Die Philosophie der Deregulierung ohne Mitbestimmung, die dem EWR zugrunde liegt, wirkt sich kontraproduktiv auf eine Aenderung der bestehenden Rollenverhältnisse aus. Damit werden im EWR-Wachstumsprojekt wirtschaftlich Schwächere – somit auch Frauen, aber auch Menschen aus der Zweiten und Dritten Welt – strukturell ausgegrenzt und benachteiligt werden.

Die Politik in der Schweiz und anderswo muss sich an der Verträglichkeit von Mensch und Natur und nicht in erster Linie an der Europaverträglichkeit orientieren. Wir Schweizerinnen und Schweizer sind wohl europafähig, aber nicht EWR-kompatibel.

M. Rohrbasser: Je m'attendais à ce que l'Europe soit la grande excuse de la Suisse dans ce débat. Notre place financière est par terre, c'est de la faute à Voltaire. La situation économique va à vau-l'eau, je pense que ce sera de la faute à Rousseau. Qu'avons-nous fait ces dernières années? On a couru vers l'inflation parlementaire, on a tout commencé, on a rien fini. Les grands projets sont toujours en gestation, les oppositions paralysent tout. Heureusement, comme Zorro, l'Europe arrive!

Nous sommes comme ces jardiniers fainéants, accusant tantôt la pluie, tantôt le soleil de ruiner les récoltes. Ce pays est bien gouverné. A mon goût, moi qui suis un libéral dans mon sang et dans mon âme, il est trop administré, mais c'est d'un balai dans le dos dont nous avons besoin pour tenir un peu droit. Avant d'être citoyen européen euphorisé ou mondialiste rêveur, il faut quand même rappeler qu'il faut être citoyen de son village, de son canton et de son pays.

Quelques réflexions s'imposent: lorsque l'on dit que la Suisse pratique l'isolationnisme, je pense que rien n'est plus faux. Nous sommes peut-être le pays le plus européen de ce continent. Nous avons 17 pour cent d'étrangers sur notre territoire. C'est bien, cela nous ouvre quelques horizons. Qui peut dire mieux? L'ensemble des pays qui nous entourent nous tiennent dans une bonne considération commerciale. Nous sommes le deuxième client de l'Europe. Je n'ai encore jamais vu un épicier mettre à la porte son deuxième client.

Dans ce débat, on sépare, on fractionne cet Accord sur l'EEE et cette immense machine technocratique, politique qu'est la CEE. Cela me fait penser au lupanar que fréquentaient nos heureux grands-pères lorsqu'ils descendaient de leur village. Ils entraient dans le hall, regardaient, prenaient la température, en ressortaient parce que le péché pesait par trop sur eux. Le lendemain, ils s'enhardissaient et ils finissaient contents à l'étage. Cela veut dire pour moi que la façade EEE/CEE présente d'étranges similitudes. J'ai peur que l'on soit, depuis que le Conseil fédéral a demandé l'ouverture de négociations sur l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne, dans un train duquel nous aurions de la peine à descendre.

Prenons deux exemples concrets: M. Comby parlait tout à l'heure du libéralisme économique dans le cas de la CEE et élevait justement ce libéralisme sur le pavois. Deux exemples: lors de l'achat par l'Aérospatiale, compagnie française, de Havilland, société canadienne, en interdisant pour la première fois un achat dans le domaine de l'aéronautique, l'exécutif européen a franchi un pas qui pose des questions vitales au gouvernement et aux entrepreneurs de la Communauté. La commission semble se faire une idée plutôt sommaire de la concurrence. Dans le domaine aéronautique, vous l'admettez, qui n'est pas un secteur de grande consommation, tant s'en faut, le fait de raisonner en parts de marché relève d'une méconnaissance des réalités économiques. Alors que la compétition mondiale fait rage dans tous les secteurs, il serait intolérable que Bruxelles se contente de faire des crocs-en-jambe aux entreprises européennes sous prétexte qu'elles seules sont à sa portée. Quant à l'achat de Perrier par Nestlé, vous l'avez vécu, cette firme a dû rendre 20 pour cent, au profit d'une tierce entreprise, des sociétés appartenant à ce groupe, sous prétexte d'attenter à la directive sur les monopoles.

Si cela n'est pas une voie grande ouverte à l'interventionnisme généralisé dans la liberté de marché et dans la vie économique des Etats, alors, me direz-vous, qu'est-ce d'autre?

Si l'on veut placer l'Europe en concurrence avec les Etats-Unis, le Japon et autres puissances économiques dominantes, c'était le but avoué de feu la CEE. Pourquoi, bon sang, commence-t-on à nouveau à cartelliser ce continent, créant ainsi une horrible confusion vraisemblablement volontaire entre l'instauration de la concurrence d'essence libérale et l'harmonisation des conditions de la concurrence d'essence socialiste? Non, décidément, les bureaucrates qui composent

la Commission de Bruxelles ne sont pas les mieux placés pour déterminer eux-mêmes, grâce au pouvoir exorbitant qu'ils se sont attribué, la politique industrielle et commerciale de l'Europe.

Concernant la souveraineté, les fameuses directives qui, au départ, liaient les Etats membres quant au résultat à atteindre mais qui leur laissaient toute liberté dans le choix et dans la forme des moyens, font que la marge de décisions des Parlements nationaux se restreint comme peau de chagrin.

Plutôt que de poursuivre sa fuite en avant, l'Europe devrait s'atteler au travail indispensable de la délimitation de ses pouvoirs. J'espère que la campagne d'information qui suivra cette session sera objective et que le numéro Eurotéléphone plaçant une autre forme d'appel à succès incline le citoyen béotien à arracher le voile de la déesse Europe, tout comme un adolescent découvrirait en cachette par téléphone interposé l'utilisation des bas résille, du latex et des chaînes qui n'ont rien à voir avec celles à neige. Comme dit mon vieux curé, il ne faudra pas tomber en dessous du porte-jarretelles. L'union européenne et tout ce qui, avec elle, est indissociable, c'est un peu Barnum pour moi. Certaines et certains d'entre nous piétinent d'impatience, tout comme les enfants attirés qu'ils sont par le spectacle de la femme à barbe et de l'homme-serpent. Mais, dites-vous bien qu'une fois le frisson passé, on ne ressortira pas aussi facilement de la tente. A chacun son choix: plier ou s'opposer, ou s'opposer pour ne pas plier. Le pire n'est jamais sûr mais il faut le prévoir afin de mieux le combattre. Et puis cela constitue la meilleure hygiène démocratique que pour l'instant l'Europe peut m'offrir.

On. **Borradori:** Cosa comporterebbe per il Ticino un'approvazione dell'accordo sullo Spazio economico europeo? Io credo che da una simile operazione il mio cantone uscirebbe comunque perdente. Esso corre infatti il rischio concreto di vedersi confrontato solo con le conseguenze negative dell'Europa. Come cittadino di un territorio di frontiera, alle prese con preoccupanti situazioni di nuova povertà e con un tasso di disoccupazione molto alto, temo in particolare un ulteriore aumento degli affitti così come temo una diminuzione degli stipendi e una crescita del tasso di disoccupazione. La peculiarità forse più importante che ha contraddistinto le regioni di frontiera è stata quella di poter beneficiare di mercati del lavoro in cui la politica di immigrazione restrittiva praticata in Svizzera veniva risentita meno, e ciò grazie alla possibilità di reclutare liberamente lavoratori frontalieri.

Con lo Spazio economico europeo e con la libera circolazione di manodopera che esso implica, tale caratteristica verrebbe fortemente attenuata. A risentirne principalmente sarebbe il dinamismo, e quindi anche il benessere, di cui hanno dato prova negli ultimi decenni i cantoni di frontiera, tra cui il mio.

Cosa rappresenta per il Ticino la frontiera con l'Italia? A partire dagli anni '50 il confine, in precedenza barriera impenetrabile, ha assunto il ruolo di filtro, in grado di regolare in modo selettivo lo scambio e il flusso di persone e merci. Questo meccanismo filtrante ha avuto un ruolo decisivo nello sviluppo della vita economica del cantone. Così, il confine risulta aperto per i turisti, per i lavoratori frontalieri e per determinati nostri servizi che vengono esportati. Rappresenta per contro una barriera invalicabile per i salari, per il tasso di disoccupazione e per le infrastrutture che, rispetto all'Italia, godono da noi di uno stato di salute assai più confortante e si distinguono per un'unicità che, appunto, non varca, per nostra fortuna, il confine. Non è a questo punto difficile immaginare cosa succederebbe se la frontiera si spalancasse e perdesse così la sua preziosa funzione di filtro. Basti pensare alle discrepanze esistenti a livello salariale. Nelle professioni non qualificate si possono riscontrare, sempre tra la Svizzera e l'Italia, delle differenze di stipendio che si situano attorno al 15-20 per cento. Lo scarto aumenta ancora nelle professioni qualificate: specialisti guadagnano in Ticino dal 25 al 50 per cento in più di quanto percepiscono i loro colleghi italiani. A ciò aggiungasi il fascino e la forza di attrazione che malgrado tutto, il nostro Paese esercita ancora all'interno del teatro europeo, e allora avremo veramente il quadro completo! In queste circostanze, è chiaro che stiamo gettando le basi per dare avvio ad una massiccia immi-

grazione di manodopera e di disoccupazione straniera, come se – quanto a disoccupazione – non ci bastasse la nostra!
E che dire infine del traffico, in particolare quello di transito sull'asse nord-sud, destinato ad aumentare considerevolmente a causa dell'enorme incremento della mobilità che il mercato unico favorisce e trarrà quindi con sé? Tale aumento, che rappresenta per il Ticino un ulteriore aggravio della situazione ambientale e che è destinato ad accelerare il processo di crescita dei centri a scapito delle valli, rientra nella logica dell'integrazione. Presto o tardi non saremo probabilmente più in grado di resistere alle pressioni in tal senso della Comunità europea e di impedire dunque il passaggio dei camion da 40 tonnellate, e allora saremo veramente sommersi dal traffico di transito! Per tutti questi motivi al momento del voto sull'entrata in materia, esprimerò il mio «no» nei confronti del trattato sullo Spazio economico europeo.

Bircher Silvio: Es liegt in der Natur eines jeden Vertrages, besonders wenn ihn 19 Mitgliedstaaten unterzeichnen, dass ein Zustandekommen ohne Kompromisse und ohne ein Geben und Nehmen nicht möglich ist. Deshalb ist es grundlegend falsch, wenn nun jeder Vertragspartner – auch die Schweiz – das EWR-Abkommen einzig und allein auf seine Vor- und Nachteile auszuloten beginnt. Das ganze europapolitische Umfeld, die Ziele der EG wie auch unserer Efta-Partnerstaaten haben sich in den letzten Jahren massgeblich geändert. Heute sind keine bilateralen Vertragsabschlüsse mehr gefragt, sondern die meisten Länder wollen multilaterale Abkommen. Und dazu will die EG heute die Gesamtheit der Integrationsfragen behandeln und nicht nur Einzelfragen. Im Gegenzug stellt der EWR-Vertrag aber mit seiner ganzen Fortentwicklungsmöglichkeit und den Bereichen weit über das Wirtschaftliche hinaus das Ueberwinden des nationalstaatlichen Egoismus dar. Die Chance steigt beispielsweise, dass wir in brennenden Fragen wie der Umweltpolitik gesamthaft Durchbrüche erzielen können, während sich beim einzelstaatlichen Vorgehen jedes Industrieland immer wieder auf seinen Konkurrenznachteil berufen könnte.
Die Zustimmung zum EWR-Vertrag bedeutet für mich aber auch das Bekenntnis, dass wir zu diesem Europa gehören, wie es sich seit dem Zweiten Weltkrieg zunehmend friedlicher gestaltet und geformt hat. So gesehen hat dieses Abkommen unter den 19 zum Teil früher stark zerstrittenen Staaten Europas durchaus auch eine geschichtliche und nicht nur eine wirtschaftliche Dimension. Der EWR bildet so etwas wie eine friedensstiftende Klammer in Europa, die es für uns zu stärken und nicht zu schwächen gilt.
Sehen Sie sich die Landkarte dieses EWR etwas genauer an. Es sind alle Länder dabei, von Island im Westen bis an die Ostgrenze Deutschlands; es sind vom Nordkap bis nach Sizilien oder Griechenland sämtliche Staaten Europas dabei, und sicher – diese Prognose wage ich – werden sich in nächster Zeit mindestens auch die Staaten Mitteleuropas um eine Aufnahme in diesen EWR bemühen. Da frage ich Sie alle, und insbesondere die Gegner dieses EWR-Abkommens: Soll nur unser Land, soll nur dieser Staat, die Schweiz, einen weissen Flecken auf dieser Landkarte Europas bilden?
Die Gegner des EWR-Abkommens schulden uns darüber hinaus aber auch die Antwort auf die Frage, welche Zukunft ein Alleingang hat. Wir betreiben, wie Sie wissen, seit 1960 im Verbund mit den Efta-Partnern den Freihandel. Wir haben ihn seit 1972 auf die EG-Staaten – es sind heute deren zwölf – erweitert. Insgesamt rund 70 Prozent unserer Exporte gehen in diese beiden Staatengruppen, EG und Efta.
Ob Sie es glauben wollen oder nicht: Mit einem Abseitsstehen vom EWR stellen Sie diesen Freihandel zunehmend in Frage. Denn wir wären das einzige Land innerhalb dieses EG- und Efta-Blocks, das dem EWR fernbleiben würde. Wir könnten in Zukunft nicht mehr mit gleich langen Spiessen auftreten wie die Konkurrenz. Und wenn unsere Waren und Dienstleistungen schlechter behandelt würden, könnte – ja müsste vielleicht sogar – ein Teil unserer Firmen ihre Produktion in den EWR verlegen. Sie würden dann in Zukunft nicht mehr Güter, sondern Arbeitsplätze exportieren.

Investitionen, vor allem eines Teils unserer dynamischen Betriebe, würden nicht mehr in der Schweiz, sondern im EWR ohne die Schweiz getätigt. Wenn aber Investitionen und die Produktion bei uns retour gehen, trifft das auch unsere gesamte Volkswirtschaft. Denn die grossen Exportfirmen, von denen ich soeben gesprochen habe, haben auch Tausende von Zulieferbetrieben: Diese Zulieferbetriebe mit ihrer Arbeitnehmerschaft könnten sich dann die Nase platt drücken, wenn die Aufträge an die Exportfirmen ausblieben.
Der Alleingang, meine Damen und Herren EWR-Gegner, hat somit auch wirtschaftlich gesehen keine Zukunft. Wir würden damit den Rückwärtsgang einschalten. Die Zustimmung zum EWR ist eine Notwendigkeit!

Cincera: Wir fällen hier, wenn wir über das Ja oder das Nein zu diesem EWR-Vertrag entscheiden müssen, einen Grundsatzentscheid. Wir fragen uns: Sind es die allfälligen wirtschaftlichen Vorteile wert, diesen politischen Souveränitätsverlust, der schon beim EWR eingebaut ist und der dann bei der EG seine Fortsetzung findet, in Kauf zu nehmen?
Wir werden immer wieder aufgerufen, die beiden Dinge zu unterscheiden, also den EWR ganz strikte von der EG zu unterscheiden. Es sind zwar zwei Dinge, und es werden zwei Abstimmungen stattfinden. Aber man kann die Sache halt doch nicht trennen, weil sich die Geschichte im Verlaufe der Verhandlungen so entwickelt hat.
Als unser Bundesrat aufbrach, um mit den anderen Efta-Staaten zusammen diesen EWR-Vertrag auszuhandeln, war die Idee, dass diese Efta-Staaten an den Binnenmarkt angekopfelt werden, also nur wirtschaftlich angekopfelt werden, damit sie am Binnenmarkt teilnehmen können, ohne irgendwelche politische Konsequenzen daraus ziehen zu müssen. Unterdessen ist die Geschichte etwas anders verlaufen. Sie wissen es alle: Der Bundesrat musste weit hinter diese Absichten zurückgehen. Die anderen Efta-Länder sind vorgeprellt, sie wollen in die EG eintreten.
Auch der Bundesrat schreibt in allen Botschaften und Berichten, in den Botschaften zum EWR-Abkommen und im Bericht über einen Beitritt der Schweiz zur EG, dass der EWR nur eine Zwischenphase, ein Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Integration in dieses Europa, sei. Also müssen wir, wenn wir jetzt über diesen EWR entscheiden, den Blick auch zur EG hinwenden, weil dieser Zwischenschritt irgend etwas präjudiziert.
Die Befürworter des EWR-Vertrages werfen den Gegnern – ich zähle mich zu den Gegnern – immer wieder vor, sie hätten Aengste. Nein, es sind keine Aengste. Wir sind Rationalisten wie alle anderen Leute auch. Wir beurteilen auch die wirtschaftliche Frage ganz rational. Es ist Verantwortungsbewusstsein, das uns zur Ueberlegung bringt, diesem EWR nicht beizutreten, weil in diesem EWR-Vertrag und in dieser Wirtschaftsorganisation Europas alles andere als Deregulierung steckt; statt dessen ist es ein Wust, ein Wall von Regulierungen, der die freie Wirtschaft auf die Länge tötet. Man kann eine Wirtschaft nicht derartig bis ins letzte Detail organisieren wollen, ohne sie kaputtzumachen. Das haben wir in diesem Saale immer und immer wieder, wenn wir unsere eigenen Gesetze gemacht haben, zur Kenntnis nehmen müssen. Wir müssen uns die Frage stellen: Führt diese wirtschaftliche Entwicklung, die nur auf Quantität und nicht auf Qualität ausgerichtet ist, an den richtigen Ort?
Man spricht immer von den gleich langen Spiessen. Gleich lange Spiesse können Sie einmal verteilen. Aber nachher beginnt der harte Kampf, und derjenige, der mit dem gleich langen Spiess, den er bekommen hat, besser kämpft, wird gewinnen. Genau hier steckt ein Konstruktionsfehler in dieser ganzen EG-Wirtschaft. Sie will mit dieser Reglementierung im Grunde genommen dafür sorgen, dass die Spiesse immer gleich lang sind; aber so geht es nicht, denn so macht man auf die Länge jede freie wirtschaftliche Entwicklung kaputt.
Darum ist es besser, wir entscheiden uns jetzt für einen Weg, der zwar unter Umständen hart sein kann – den Weg des Alleingangs. Wenn wir es schaffen, unsere Qualität zu steigern, wenn wir es schaffen, immer die bessere Bildung zu vermitteln, wenn wir es schaffen, die besseren Produkte auf den

Markt zu bringen, werden wir es in der Zukunft auch ohne EWR und ohne EG bestens schaffen.

Gross Andreas: Glauben Sie wirklich, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer rhetorisch nach Europa hineinprügeln lassen – nach dem Motto: «Wenn Du nicht ja sagst, dann geht es dir schlechter, dann bist du ein Fundi, ein Neinsager oder ein Angsthase»? Glauben Sie wirklich, eine falsche Alternative zu konstruieren sei sinnvoll? Es gibt meiner Meinung nach keinen Alleingang. Es geht um die Form der Integration, die ohnehin stattfindet. Glauben Sie wirklich, mit einer falschen Alternative die selbstbewussten, sensiblen, auf ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten stolzen Schweizerinnen und Schweizer zu einer einseitigen, schlechten, ökonomistischen, politisch absolut mageren Lösung verführen zu können?

Die Schweizerinnen und Schweizer lassen sich von der europäischen Integration überzeugen, wenn die Form überzeugend ist. Wenn sie die Form nicht überzeugt, können Sie sie auch mit erpresserischer Argumentation – Arbeitsplätze, Angstmacherei – nicht überzeugen.

Die grosse politische Kunst, vor der meiner Meinung nach dieser EWR-Vertrag versagt, ist heute, die Öffnung der Nationalstaaten zu realisieren, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger in diesen Staaten, und zwar überall, ihre Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung verlieren. Diese politische Messlatte erreicht der EWR nicht annähernd. Er nimmt sie, indem er sich unter ihr durchmogelt.

Wir müssen heute in einen Lernprozess, in einen Emanzipationsprozess einsteigen. Wir müssen uns von der Vorstellung lösen, dass die Staaten alleine die wesentlichen Probleme lösen können. Wir dürfen auch nicht meinen, wir könnten unser Schicksal einfach irgend jemandem, einer Gruppe verschiedener Menschen in die Hände legen. Wir wissen – das ist in der Schweiz absolut verankert –, dass wir Lösungen in unserem Sinne nur dann finden, wenn wir alle unsere Ansichten einbringen können, wenn wir das Recht haben, gehört zu werden.

Dieses Recht, das bisher in den Efta-Staaten, in Norwegen, in Schweden und in der Schweiz, verankert gewesen ist, muss heute für ganz bestimmte Gründe auch auf europäischer Ebene eingerichtet werden. Das geht nicht mit einer Integration, die nur die wirtschaftliche Optik akzeptiert und die politischen Entwicklungsperspektiven unterschätzt und vernachlässigt.

Ich sage Ihnen, eine entsprechende Sensibilität gibt es nicht nur in der Schweiz. Wenn Sie die Diskussion in Norwegen sehen, dann sagen Ihnen die Leute dort genauso wie hier: Die Abstimmung im Parlament ist in Norwegen noch gar nicht gewonnen.

Nicht nur wir sind es, die das Schicksal nicht in andere Hände legen wollen, nicht nur wir wollen die Politik nicht auf die Wirtschaft reduziert haben, nicht nur wir wollen an dem teilhaben, was uns betrifft – das wollen alle! In allen Efta-Staaten steigt der Anteil derer, die aus diesen Gründen – nicht aus antieuropäischen Gründen – zur Form der rein wirtschaftlichen Integration nein sagen. Es ist wirklich eine grosse Kunst, eine epochale Herausforderung, die Demokratie vom Nationalstaat zu lösen, weil dieser für die grossen Probleme zu klein geworden ist, und auf der europäischen Ebene – die notwendig ist, um diese Probleme zu lösen – neu zu konstituieren, neu einzurichten. Es ist notwendig, dass wir teilen lernen, aber auch, dass der Prozess der Entscheidung, wo geteilt werden muss, von uns selber mitbestimmt wird. Nicht nur von Ministern, nicht nur von Parlamentariern, nicht nur von Beamten, nicht nur von Diplomaten: Wir alle haben das Recht, an diesem Prozess teilzuhaben. Für diesen Lernprozess, diesen Fortschritt bringt dieser EWR-Vertrag nichts; im Gegenteil, er ist meiner Meinung nach kontraproduktiv. Gerade in der Schweiz muss man noch lernen, dass wir nicht selber alles alleine machen können. Dieser Lernprozess hat erst angefangen. Wenn Sie in diesem Prozess zu früh eine Entscheidungssituation herbeiführen, riskieren Sie, dass dieser Prozess gelähmt wird. Deshalb, denke ich, nehmen diejenigen, die zu diesem EWR-Vertrag ja stimmen möchten – zu denen ich nicht gehöre –, eine zu grosse Verantwortung auf sich. Wenn wir in der Schweiz die-

sen notwendigen Lern- und Integrationsprozess bezüglich Europa behindern, nehmen wir die Verantwortung für einen für die Zukunft der Schweiz in Europa kontraproduktiven Entschluss im Dezember auf uns.

Deshalb bin ich bereit, auf das Geschäft einzutreten. Ich will diese Diskussion führen, aber ich stimme nein, weil ich den notwendigen politischen Integrationsprozess nicht behindern möchte.

M. Berger: Pour réaliser quelque chose de grand, il faut y croire, il faut s'y engager. Sans une telle attitude, peut-être que la Suisse n'existerait tout simplement pas. Et si l'Europe a vécu la deuxième partie du XXe siècle sans grand conflit, c'est que des hommes ont cru au dialogue, à la concertation, au partage, plutôt qu'à la seule course aux intérêts particuliers. A mon avis, trois raisons militent en faveur de la signature de cet Accord sur l'EEE.

La première est bien évidemment l'intérêt économique que représente l'ouverture du grand marché. Alors qu'une relance de l'emploi ne s'annonce pas sous les meilleurs auspices chez nous comme ailleurs, on peut admettre que l'accord vient à son heure, bien qu'il ne faille pas cependant se faire trop d'illusions. Néanmoins chacun doit prendre conscience que si l'Espace économique européen se réalise sans notre participation, notre pays se verra progressivement marginalisé. Or, un Etat aussi dépendant du commerce extérieur peut-il se permettre de se distancer des pays qui l'entourent? Une telle attitude affaiblirait considérablement nos relations extérieures. Nous y perdriions même une part de notre crédibilité.

Si pour nous, agriculteurs, les incidences de l'accord sont de peu d'importance, ne nous y trompons pas, à défaut d'une politique agricole européenne bien structurée, et ceci dans des délais relativement courts, des difficultés énormes se présenteront, des conflits même peuvent surgir. Le dialogue, la négociation pour une politique agricole européenne sont ouverts. Participerons-nous, oui ou non, à l'ouverture offerte? La réponse, c'est une question de choix: ou bien nous choisissons la voie offerte, ou nous nous replions sur nous-mêmes dans une politique agricole super-réglémentée, en renforçant la protection douanière. Cette dernière voie, nous n'en voulons pas. Acceptons donc l'accord avec confiance et engageons-nous à participer à cette construction.

Le deuxième motif de la négociation de l'accord est encore plus pertinent. Par l'introduction des quatre libertés, les échanges avec l'Espace économique européen iront en s'intensifiant et, de ce fait, ne se limiteront pas aux seules questions d'ordre économique.

Pragmatiquement, cet accord sera aussi une ouverture à dimension culturelle, et ceci est très important. Cette nouvelle situation évitera non seulement des déséquilibres économiques et sociaux, mais assurera un rapprochement progressif des multiples cultures et ethnies qui animent notre continent. Souvenons-nous que la plupart des conflits armés ont pour origine les déséquilibres économiques et les divergences entre les différentes ethnies et cultures. Ainsi, l'Accord sur l'EEE représente aussi un moyen non négligeable de lutte contre les sources de conflits, il contribuera à la stabilité et au maintien de la paix en Europe.

La troisième raison importante est d'ordre intérieur. La récession économique tend malheureusement à renforcer l'autarcie dans certains domaines – je pense particulièrement à l'économie agricole – à multiplier les positions cartellaires, à encourager les monopoles dans certains secteurs économiques. La signature de l'accord est le moyen d'éviter de tels écueils et de promouvoir un marché sain soumis à une concurrence loyale. Les adversaires de l'EEE se confortent de l'idée que notre pays, par cet accord, perdra sa personnalité, son indépendance, ses libertés, sa souveraineté. Mais ces droits démocratiques, dont nous nous faisons les défenseurs, ne consistent pas seulement à se regarder soi-même, à compter ses sous ou à tirer les marrons du feu: non, la liberté et l'indépendance engendrent une attitude de collaboration, de partage et d'ouverture.

C'est pourquoi, par l'adhésion à l'Espace économique européen, nous serons en mesure de renforcer nos institutions dé-

mocratiques, notre identité nationale – nous en avons besoin – et notre cohésion. Certes, il est possible au départ que nous y laissions quelques plumes. Cependant l'Accord sur l'EEE est un investissement économique et culturel unique pour notre pays et pour l'Europe. Il permettra de réactiver nos économies, de consolider notre équilibre intérieur, de contribuer à la stabilité et au bien-être de notre pays, comme de l'Europe tout entière. Notre pays, par son histoire, témoigne de façon éclatante que c'est toujours par le dialogue et l'ouverture que progressent la démocratie et la paix.

Stalder: Letztes Jahr durften wir 700 Jahre Eidgenossenschaft feiern – ja, wir durften! Der Schweiz war es gelungen, ihre Eigenständigkeit in all den Turbulenzen, die Europa immer wieder erschüttert haben, aufrechtzuerhalten. Dies ist allerdings nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne recht schmerzhaft Erfahrungen gelungen, aber es ist gelungen. Nicht nur hat es die Schweiz geschafft, ihre Existenz über die Runden zu bringen, sie hat es sogar geschafft, in Europa zur reichsten Nation zu avancieren. Die Natur bot keine günstigen Voraussetzungen: keine Bodenschätze, relativ rauhes Klima, einen grossen Anteil unfruchtbarer Fläche, und dennoch erreichte es das Schweizervolk, sich ein respektierliches Einkommensniveau zu schaffen. Die Schweizer haben allen Grund, auf das Erreichte stolz zu sein.

Blicken wir auf die Gründe dieser Entwicklung zurück, so fällt auf, dass es der Schweiz auch im 20. Jahrhundert gelungen ist, sich aus den Wirren zweier Weltkriege herauszuhalten. In weiser Voraussicht erkannte man nicht erst im 20. Jahrhundert, dass ein kleiner Staat sich nicht an den Kämpfen der Machtgiganten beteiligen darf. Die Doktrin der Neutralität bestand also in unserem Jahrhundert erneut eine Bewährungsprobe, wie sie nicht besser dokumentiert werden kann.

Dank den intakt gebliebenen Infrastrukturen konnten die Nachkriegsjahre zur Entwicklung des heutigen Wohlstandes genutzt werden. Betrachten wir analytisch den wirtschaftlichen und den staatspolitischen Stand der Schweiz als Lebensraum des Schweizervolkes, dann lassen sich keine Gründe ausmachen, aus denen sich unser Land an einer Machtkonstellation wie der EG beteiligen müsste, um überleben zu können.

Wozu also das ganze Theater mit den Behauptungen, die Schweiz müsse sich der EG anschliessen? Ich sehe weit und breit keine Notwendigkeit für einen solchen Akt, der das Ende einer 700jährigen Epoche in Freiheit, politischer Eigenständigkeit und den Verlust der sich so segensreich auswirkenden Neutralität zur Folge haben würde. Wozu die Behauptungen, die Schweiz müsse sich an Europa anschliessen, sonst drohe ihr die Gefahr der Isolation? Das ist dochbarer Unsinn!

Die Schweiz ist mit ihren internationalen Firmen, ihren Versicherungsgesellschaften und Banken nicht bloss europaoffen, sondern weltoffen. Ich glaube, diese Tatsache nicht besonders begründen zu müssen. Jeder kann sich selber davon überzeugen. Oder warum findet man in jeder bedeutenden Stadt der Welt Niederlassungen von Schweizerischen Institutionen, Zweigniederlassungen von Schweizer Firmen, Bankfilialen und Versicherungsstellen vor?

Bestimmt darf man annehmen, dass sich die Konkurrenzfähigkeit auch in Zukunft als alleiniger Gradmesser auf dem Europa- und Weltmarkt erweisen wird. Die Konkurrenzfähigkeit wird entscheiden, wie gut sich die Schweizer Wirtschaft in Europa und in der weiten Welt behaupten können, nicht die Aufgabe der politischen Eigenständigkeit. Die Schweiz wird auch weiterhin mit bilateralen Handelsverträgen und zwischenstaatlichen Abmachungen besser leben können als unter einem zentralistisch ausgerichteten Brüsseler Diktat.

Mit dem EWR-Vertrag droht die Schweiz in die totale Bedeutungslosigkeit abzusinken, ohne echte Mitsprache und mit einem markanten Verlust an politischer Selbstbestimmung. Heute hat die Schweiz weltweit eine recht markante Bedeutung. Diese darf mit dem EWR-Vertrag nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Wir haben die Verfassung, auf die wir uns in diesem hohen Haus verpflichtet haben, zu respektieren und haben keine Verträge gutzuheissen, welche die Schweiz als freie, eigenständige Nation in Frage stellen.

Reimann Maximilian: Seit ich diesem Parlament angehöre – und das sind nun bald fünf Jahre –, bin ich noch nie mit einer solchen Ungewissheit in eine Debatte gestiegen wie heute, weil sowohl ein Ja wie ein Nein zum EWR-Vertrag unserem Land viele Vorteile und viele Nachteile bringen wird.

Erst die kommenden Jahre werden uns im Massstab 1:1 aufzeigen, welches im Jahre 1992 die richtige Entscheidung gewesen war oder gewesen wäre. Wir aber sind aufgerufen, heute die Weichen zu stellen, wo noch so viele unbekannte Faktoren den Blick in die Zukunft trüben. Jedenfalls zähle ich mich nicht zu jenen Parlamentariern, die angeblich schon seit Wochen und Monaten genau wissen wollen, was richtig bzw. was falsch ist.

Heute, an der Schwelle zum neuen Zeitalter des Europäischen Wirtschaftsraumes, zähle ich mich zu den EWR-Befürwortern und damit zu jenen, die der Ueberzeugung sind, die Schweiz könne sich aus volkswirtschaftlichen Ueberlegungen vor dem EWR nicht verschliessen. Mein Ja in der Schlussabstimmung und mein Eintreten für ein Ja in der Volksabstimmung werden aber noch von einigen Bedingungen abhängig sein. Werden diese nicht oder nur unzureichend erfüllt, behalte ich mir vor, das politische Lager zu wechseln. Ich betone das hier und jetzt, damit mich dereinst niemand der Fahnenflucht bezichtigen kann.

1. Bedingung: Das Eurolex-Paket. Das Fuder Eurolex darf vom Parlament nicht noch mit sozialen, umweltmässigen oder anderen politischen Begehrlichkeiten überladen werden, die vom Acquis communautaire überhaupt nicht verlangt sind. Die gleiche Einschränkung gilt für die Vollzugsverordnung, für die der Bundesrat allein zuständig ist. Man hüte sich, durch diese Hintertür politische Begehren realisieren zu wollen, die bis heute stets am Volks-Nein gescheitert sind.

2. Bedingung: Das Referendum. Das Referendum des Volkes muss einzeln gewährleistet sein. Die Version des Bundesrates, wonach das fakultative Referendum ausgeschlossen werden soll, ist für mich nicht tragbar.

3. Bedingung: Die Option Vorstufe zum EG-Beitritt. Ich bin ein entschiedener Gegner einer Vollmitgliedschaft der Schweiz in einer EG, wie sie mit den Vertiefungsbeschlüssen von Maastricht vorgezeichnet ist. Der Bundesrat hat nun aber als Ziel seiner Europapolitik unmissverständlich die «vorbehaltlose Mitgliedschaft in der EG» definiert, der EWR wird ebenso klar als «Zwischenstation auf dem Weg zum Endziel EG-Beitritt» bezeichnet.

Da kann ich nicht mehr mitmachen. Es sei denn, Herr Bundesrat Delamuraz und Herr Bundesrat Felber, Sie relativieren die diesbezügliche Aussage in der EWR-Botschaft und erklären, der EWR könne, im Sinne einer weiteren Option, durchaus auf längere Zeit – einige Jahre lang – als selbständige Institution Bestand haben.

4. Bedingung: Die personellen Auswirkungen. Das EWR-Abkommen bewirkt die Schaffung von 413 neuen Beamtenstellen. Ich erwarte, dass diese Leute aus der bestehenden Verwaltungshierarchie rekrutiert werden. Der EWR darf uns nicht noch mehr Staat bringen. Ich frage Sie deshalb in aller Öffentlichkeit an, sehr verehrte Herren Bundesräte: Ist diese Bedingung erfüllbar? Kann der Bundesrat die Erklärung abgeben, dass das neue EWR-Beamtenheer überwiegend aus dem heutigen Verwaltungsapparat rekrutiert werden kann?

Unter den genannten Voraussetzungen stehe ich weiterhin zum EWR, denn wir brauchen eine uneingeschränkte Marktöffnung in Europa, um wirtschaftlich stark zu bleiben, stark genug jedenfalls, um auch künftig unsere Sozialwerke und unsere Landwirtschaft zu finanzieren.

Ich glaube nicht, dass wir im Alleingang über eine genügend grosse Deregulierungskraft für die Wirtschaft verfügen. Denken Sie doch nur daran, wie häufig – viel zu häufig – unser Parlament in jüngster Zeit in die entgegengesetzte Richtung «gefuhrert» hat: Preisüberwacher im Zinswesen; Aufrechterhaltung des Sperrfristenbeschlusses im nichtlandwirtschaftlichen Bodenrecht; Vorkaufrecht für Pächter usw.

Ich wiederhole deshalb abschliessend: Ich bin für den EWR, aber nicht um jeden Preis. Ich stimme morgen für Eintreten. Daraus soll und darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass ich auf alle Fälle bei diesem Ja bleiben werde. Zu viele

Fragen sind noch offen. Erst wenn diese geklärt sind, steht auch meine endgültige Haltung zum EWR fest.

M. Pini: Je pense que M. Jean-Pascal Delamuraz se souvient lorsque M. Bernard Dupont, cet inoubliable collègue valaisan avec son grand chapeau qui siégeait ici, ce grand monsieur de Strasbourg, disait à cette tribune il y a dix ans: «L'Europe est-elle un rêve à tuer?». Je lui avais rétorqué: «Bernard, c'est très dur ce que tu dis. Je ne t'ai jamais entendu parler de tuer l'Europe!» Selon la mythologie grecque, l'Europe est une belle fille (sembla fosse la figlia di Giove). Il m'a répondu: «Non il ne faut pas la tuer, mais il y a un dicton (Jean-Pascal, je ne me rappelle plus le nom du poète, mais j'ai noté la citation): si tu veux connaître un rêve, il faudrait le tuer pour voir ce qui reste». J'ai l'impression que nous n'avons pas le droit de tuer le rêve de l'Europe. Il doit demeurer. Moi-même j'ai subi pendant 9 ans d'appartenance ininterrompue au Conseil de l'Europe des déceptions. Je suis parti avec l'Europe fédérale (de Altiero Spinnelli) et je reviens avec celle de Delors (et c'est moi qui suis parti, puisque je viens de terminer). Il ne faut pas prendre cette Europe pour un démon (demonizzare). Lors d'une réunion de mon parti à Interlaken, j'avais dit avec mon cœur qui pleurerait à ce magnifique Ministre de l'économie et du commerce extérieur, mon ami Jean-Pascal Delamuraz: «Je ne voterai pas le traité. Ne me parle pas d'adhésion». Je confirme mon opposition à la CE. Toutefois, en grinçant des dents (a denti stretti) je voterai le traité, Monsieur le Conseiller fédéral, pour trois raisons.

Premièrement, je dois admettre que ce traité a aidé à mettre la pendule suisse, sinon à l'heure européenne, au moins à l'heure du monde. Je me suis aperçu que des postulats que j'avais présentés finissent par être réalisés. Je cite un exemple: la reconnaissance des diplômes. Mais attention, si par hasard les français devaient dire non à Maastricht, référons-nous l'exercice? Imaginez-vous que dans quelques jours la France refuse le traité de Maastricht! Que deviendra l'Espace économique européen? Que ferons-nous, que fera M. Delors? Je ne sais pas. Peut-être rien, peut-être tout. Dans cet orgasme européen – excusez le terme – il y a beaucoup de Christophe Colomb qui ont découvert aujourd'hui l'Europe.

Je me rappelle le temps où je commençais à parler de l'Europe fédéraliste avec Henri Schwam et Denis de Rougemont, ce grand personnage qui me regardait et me disait: «La Suisse ne deviendra peut-être pas un îlot, mais le district fédéral de l'Europe». Nous allions contre le Vorort, l'USAM, les banques et toute l'industrie. Nous étions tout simplement des fous, cela, il n'y a même pas 25 ans. Par conséquent, si je dis oui au traité, je dois également approuver ce que M. Petitpierre m'a dit: «Tu ne peux pas être contre ta philosophie». Ma philosophie a toujours été l'ouverture. C'est un peu ingénu si vous voulez, mais dans l'ingénuité je n'ai jamais tué un rêve, je n'ai jamais eu la curiosité de voir ce qui se passerait si je le tuais et ce qui resterait. Je dis oui parce que je veux peut-être manifester un dernier geste de confiance – non que je fasse preuve d'une grande sagesse, mais j'ai déjà un certain âge et je termine au Conseil de l'Europe – envers l'engagement des conseillers fédéraux pour ce traité. C'est émouvant, ce que M. le Président de la Confédération et M. Jean-Pascal Delamuraz ont entrepris. Il y avait des moments où je me disais qu'il était préférable que ce traité meure à Luxembourg ou à Bruxelles plutôt qu'en Suisse. Aujourd'hui on peut affirmer que ce n'est pas le traité de vos rêves, soyez justes. Je sais que vous espérez un autre Espace économique européen. Finalement est arrivée une créature qui n'était pas celle dont vous rêviez, mais elle est là. Je dis oui «a denti stretti», Monsieur le Conseiller fédéral, pour un engagement de confiance envers l'Europe, parce que je sens qu'il faut faire cet acte de foi, mais ne me demandez pas l'adhésion de la Suisse à la Communauté. En tant que fédéraliste, ce n'est pas possible. Là, le barrage est net. Ce pays ne peut pas plonger dans la nuit de l'Europe. Si on veut faire «un tuffo nell'acqua d'estate per la canicola si accende una lampada per vedere se non si cade, magari in una piscina vuota».

On raconte que le directeur d'un institut de fous a fait l'inauguration de la piscine qui venait d'être construite en disant:

«C'est un magnifique institut, il y a une piscine». Eh bien, des gens s'y sont jetés et elle était vide!

Alors il a affirmé: «Ne vous en faites pas, ce ne sont que des essais. Vous verrez, quand il y aura de l'eau, le succès sera encore plus grand que maintenant!». Je souligne que je n'aimerais pas que nous fassions un fiasco en nous jetant dans une piscine sans eau. L'Europe est un rêve. On ne le tue pas. Je termine car la clochette est une réalité. J'aime encore l'entendre car elle est la preuve que mes paroles doivent aussi avoir une fin.

M. Ziegler Jean: De temps à autre, dans ce Parlement, il faut exprimer clairement son opinion; et c'est ce que je fais ce matin: il faut être fou pour être opposé à l'Europe. Cela peut être la folie esotérique et sympathique de Mme Bär, ou la folie dure, égoïste, corporatiste de M. Frey Walter. Mais, je le répète, en 1992, il faut être fou pour être contre la construction européenne. Il y a donc lieu, aujourd'hui, de dire oui à l'Espace économique européen, demain, oui à la Communauté, et après-demain, l'étape après Maastricht, oui à l'Etat confédéral européen.

Les raisons de ce triple oui sont plus qu'évidentes: en ce moment, en Bosnie-Herzégovine, dans l'ancienne Yougoslavie, les fascistes, les terroristes serbes égorgent dans les camps de concentration, tuent, bombardent des quartiers entiers. La famine règne et l'on compte des milliers de victimes. Tous, y compris nos collègues ici présents, disent: ah! cette Europe, comme elle est faible, incapable qu'elle est d'assurer l'acheminement des convois humanitaires et d'imposer à la Grèce, qui pourtant fait partie des Douze, l'embargo décrété par la Communauté! Quelle faiblesse, quel drame, quelle tragédie! Or ce matin, les mêmes personnes affirment: ah! cette Europe, on n'en a rien à voir, on n'en veut pas! Il y a là une schizophrénie que je ne comprends pas.

Nous, socialistes – nous ne sommes hélas pas assez nombreux dans cette salle – avons rêvé, depuis la fondation de la première Internationale, il y a 128 ans, de l'abolition de l'Etat national, de la disparition des frontières, de la fraternité des travailleurs. Cela ne s'est pas fait. L'Europe d'aujourd'hui n'est pas notre Europe, ce n'est pas nous qui l'avons faite, mais ce sont le grand capital, la rationalité marchande, le capital mono-politique multinational qui ont imposé cet espace pour la maximalisation des profits et l'accumulation de la plus-value. Cependant, cet espace continental existe bel et bien: à Bruxelles, ont été mis en place une commission, un Conseil des ministres, un Parlement européen, soit les trois instances politiques embryonnaires de ce Marché commun. J'ai entendu hier une calomnie après l'autre contre cette commission: bureaucratie tatillonne, administration écrasante, etc. «Il ne faut pas charrier», si vous me permettez l'expression: pour 360 millions d'habitants du Marché commun, il y a environ 7000 fonctionnaires. Il y en a 24 000 à Genève pour 358 000 habitants. Cent fois moins d'habitants à Genève, sept fois plus de fonctionnaires qu'à Bruxelles. Parler d'une commission écrasante, d'une administration pléthorique, c'est simplement de la désinformation. Heureusement qu'il y a Bruxelles. C'est le dernier bastion d'une administration publique, d'un sens et d'un intérêt publics qui sont, dans cet océan capitaliste, une défense pour le consommateur et pour le travailleur. Il faut rejoindre ces quelques institutions faibles, embryonnaires, et les développer; cela me semble évident.

Quand Charles Martel, le grand-père de Charlemagne, a introduit au VIII^e siècle les missi domini, les envoyés de l'empereur dans les fiefs, c'était le début de l'administration publique en Europe et cela représentait un progrès énorme. En revanche, le pouvoir patrimonial, féodal, lié à la richesse, à la propriété de la terre a reculé; mais ce qui venait de naître c'était l'intérêt public institutionnalisé dans une administration d'Etat. Or, la dialectique à Bruxelles est la même: les 17 commissaires sont le dernier barrage contre les ravages sauvages et impitoyables du grand capital multinational sur ce continent. Il faut donc les rejoindre.

Enfin – le Parti socialiste m'a chargé de parler de recherches et d'universités – je souligne que les universités suisses comptent 50 000 étudiants et à peu près 3000 professeurs, maîtres-assistants chargés de cours. Si aujourd'hui vous n'entrez pas

dans l'Espace économique européen et demain dans la Communauté, c'est la mort de l'université et des centres de recherche en Suisse.

Nous n'avons plus d'argent, nous n'avons plus de crédits de recherche, nous n'avons même pas un statut de chercheur, un CNRS à la française. Les mandats des assistants sont fixés à cinq ans. En Suisse, il n'y a donc aucune relève durable possible. Si nous sommes exclus des programmes ESPRIT – en ce qui concerne la recherche en informatique – et ERASME, visant à permettre aux étudiants, au moyen de bourses, d'obtenir une certaine mobilité entre les universités européennes, les huit facultés cantonales et les deux fédérales agoniseront certainement.

Ne faites pas ce coup à notre jeunesse, ne laissez pas mourir la recherche et l'université en Suisse. Votez oui à l'entrée en matière ainsi qu'à l'adhésion de notre pays à l'Espace économique européen.

Ledergerber: Wir haben heute morgen eine interessante, vielfältige Diskussion, und ich habe den Eindruck gewonnen, dass sich jene, die sich gegen den EWR-Vertrag gewandt haben, in zwei Lager aufteilen. Die einen versuchen heute, die Zukunft zu bewältigen, indem sie die Vergangenheit beschwören. Es gibt prominente Exponenten, die in den Medien sagen, sie seien im Krieg. Sie rüsten sich für die Schlacht bei Sempach. Andere Gruppierungen – meine Freunde von der grünen Seite vor allem – haben den Eindruck, dieser Vertrag bringe nicht den Garten Eden, und darum sind sie dagegen. Wir müssen doch überlegen, wo wir in diesem Lande heute stehen. Die Schweiz hat die Standortvorteile der Nachkriegszeit im wesentlichen aufgezehrt. Die politische und soziale Stabilität, die uns ausgezeichnet hat, findet sich mittlerweile mehr oder weniger in ganz Westeuropa. Die Geldwertstabilität haben wir aus eigenem Verschulden verloren. Wir figurieren seit Jahren am Ende der Rangliste bezüglich Inflationsraten. Wir haben in den letzten Jahren die höchste Inflationsrate der europäischen Länder gehabt. Auch die soziale Stabilität ist im Schwinden begriffen. Wir haben heute mehr Arbeitslose als Bauern in diesem Land, und alle Prognostiker sagen, die Situation werde sich in den kommenden Jahren noch verschärfen – ohne EWR und mit EWR.

Die Zeit der niedrigen Zinsen ist vorbei. Wir haben heute einen der höchsten Realzinsen in Europa, und die Zinsen werden in Zukunft nicht wesentlich sinken. Wir haben unsere Souveränität auch dort bereits eingebüsst. Es ist auch nicht mehr so, dass der Bildungsstand in unserem Land besonders hoch wäre. Eine grundlegende Reform der Berufsausbildung, der Berufshochschulen und Universitäten haben wir verschlafen. Bei genauer Betrachtung müssen wir feststellen, dass unsere Einzigartigkeit sehr mittelmässig geworden ist.

Zum Verlust dieser Standortvorteile gesellen sich heute eine ganze Reihe von tiefgreifenden strukturellen Problemen. Ich erinnere Sie nur an die Landwirtschaft, von der grosse Teile – und zwar nicht wegen EWR und EG – nicht überlebensfähig sind, oder an grosse Teile unserer Binnenwirtschaft, die wegen des traditionellen Kartellschutzes zu wenig produktiv und nicht konkurrenzfähig sind, oder an unsere politischen Strukturen, an unseren exzessiven Föderalismus, an die strukturelle Krise unserer Städte usw., die unsere Ausgangslage für die neunziger Jahre und für den Beginn des nächsten Jahrhunderts nicht sehr gut aussehen lassen.

Wir können zwar tatsächlich noch ein paar Jahre weiterwursteln. Noch ist ein grosser Teil unserer Exportwirtschaft konkurrenzfähig. Es ist aber unübersehbar, dass grosse Lücken insbesondere bei neuen und zukunftssträchtigen Technologien bestehen. Längerfristig stehen tatsächlich die Prosperität dieses Landes, der Wohlstand unserer Bevölkerung und damit der soziale Friede und auch unsere Fähigkeit, Umweltschutz zu betreiben, auf dem Spiel. Um diese Errungenschaften zu sichern, auszubauen und weiterzuentwickeln, braucht es sehr viele Anstrengungen. Diese Anstrengungen werden vielen in diesem Land Opfer abverlangen. Diese Opfer werden kommen, über kurz oder lang, und je schneller wir bereit sind, solche Anpassungen vorzunehmen, um so weniger tut dieser Prozess weh.

Der EWR ist tatsächlich kein Honigschlecken, und wer erwartet hat, dass uns der EWR ins Paradies bringt, ist von Anfang an falsch gewickelt gewesen. Er bringt Probleme und Nachteile für einzelne Berufsgruppen und erfordert zum Teil ein Abschiednehmen von liebgewonnenen Traditionen. Er stellt aber für unser Land eine Chance dar, die wir heute nutzen müssen. Er bringt der Schweiz einen Vitalitätsschub, einen Reformschub, zu dem unser System offensichtlich aus eigener Kraft heute nicht fähig ist.

Hören wir auf zu polemisieren, hören wir auf, diesen EWR zu dämonisieren und alles Schlechte an diesem Vertragswerk festzumachen. Fangen wir an zu politisieren, d. h., nutzen wir die Chancen, die offen sind, sehen wir die Probleme, packen wir sie an, und versuchen wir, mit dem EWR in allen Bereichen Lösungen zu finden, die unserer Bevölkerung, unserer Wirtschaft, unserem sozialen Frieden eine gute Zukunft ermöglichen.

Weder Hansjürg: Ich spreche, soweit die Zeit reicht, im Einvernehmen mit einer kleinen Minderheit – auch Abwesenden – unserer Fraktion. Ich spreche zu EWR und EG; denn ich bin überzeugt, dass es sich hier um siamesische Zwillinge handelt.

Ich bin nicht so blauäugig zu glauben, man könne jetzt noch schnell dem EWR zustimmen und dann vom Europazug, den man angestossen hat, im letzten Moment abspringen.

Der Bundesrat hat übrigens das Gesuch um Aufnahme in der EG längst eingereicht, und dies sicher nicht ohne Rücksprache mit den Bundesratsparteien – Ausnahmen bestätigen die Regel –, die wie er ebenso sehr um ein Ja zu EWR und EG in diesem Rat besorgt sein werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger allerdings werden dies ändern, Gott sei Dank.

Im Zusammenhang mit EWR und EG stellt sich die Frage: Was will die Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten auf dieser Welt und zur Eindämmung der Umweltzerstörung beitragen? Und es stellt sich vor allem eine zweite Frage: Wie können wir weltweit mehr Solidarität üben? Bei Befürwortern und Gegnern dürfte doch Einigkeit darüber herrschen, dass wir vermehrt Solidarität zu üben haben – mit den Armen und Schwachen auf diesem Erdball, mit den diskriminierten Minderheiten, mit den Verfolgten und Gefolterten, mit Tieren, Pflanzen, mit der Umwelt allgemein, aber auch mit kommenden Generationen, die ein Anrecht auf eine intakte, lebenswerte Umwelt haben.

Wir haben auch in der Schweiz, im Innern Solidarität zu üben, mit den Arbeitslosen etwa – in der Zwischenzeit sind es 90 000 –, mit den in den letzten Jahren vom Zinswucher gebeutelten Mietern, mit den Arbeitern und Angestellten, denen aus wirtschaftlichen Gründen der Brotkorb höher gehängt wurde. Wir haben auch mit den Drogenabhängigen Solidarität zu üben. Es ist unsere Pflicht, der Drogenmafia und den Geldwäschern das Handwerk zu legen. Und auch die Händler des Todes, die Waffenschieber, sollten wir endlich in den Griff bekommen.

Es ist eine grosse Illusion zu glauben, die Lösung dieser Probleme, die ein ungutes Gefühl hinterlassen und mit denen wir nicht zurechtkommen, sei an eine überstaatliche Institution in Brüssel delegierbar. Es steht für mich ganz ausser Zweifel, dass wir demokratische Rechte gegen internationale Einflussmöglichkeiten eintauschen. Ob sich dies auszahlt, ist sehr fragwürdig. Die Gefahr ist jedenfalls gross, dass wir lediglich wirtschaftlichen Einfluss ausüben und den Einfluss in bezug auf die Menschenrechte hintanstellen. Die Erfahrung lässt diese Gefahr relevant werden.

Der Bundesrat meint, ein Beitritt zum EWR respektive zur EG hätte einige Abstriche «an den Volksrechten zur Folge, würde aber mit wirtschaftlichem Gewinn aufgewogen». Was heisst das konkret? Das, was die Schweiz charakterisiert, was sie eigentlich ausmacht, wird durch einen EG-Beitritt Stück für Stück ausgehöhlt, wird zermalm, mit jedem weiteren Ausbauschritt der EG umfassender und endgültiger.

Es gibt Alternativen. Der Schriftsteller Otto F. Walter hat sie letzte Woche in der «Weltwoche» zusammengefasst. Ich nenne einige Punkte: Beitritt zur Uno – die Schweiz wäre heute sicher dafür zu gewinnen. Hier möchte ich zum abwesenden

Freund Jean Ziegler sagen: Wir haben eine Institution, die eigentlich in Jugoslawien eingreifen müsste. Das ist die Uno, das ist nicht ein neues Gebilde, das nicht einmal demokratisch kontrolliert sein würde. Wir haben also doch den Versuch neu zu unternehmen, der Uno beizutreten. Wir sollten auch einen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von 3,5 Milliarden Franken leisten. Das ist der Betrag, den uns ein Beitritt zur EG kosten würde.

Es stellt sich zum Schluss die ganz nüchterne Frage: Wollen wir die Abhängigkeit, die Umklammerung, die Einbindung, wollen wir das Diktat von Brüssel aus wirtschaftlichen Gründen akzeptieren und dafür einen grossen Teil unserer demokratischen Errungenschaften opfern?

Wir – die kleine Minderheit in der LdU/EVP-Fraktion – meinen: nein.

Müller: Sowohl Befürworter wie Gegner des EWR-Vertrages wollen offenbar für die Zukunft unseres Landes nur das Beste. Gemäss einer Umfrage des «Schweizer Bauern» sind die landwirtschaftlichen Vertreter im Nationalrat in zwei gleich starke Teile gespalten, wobei sich die Vertreter der SVP grossmehrheitlich gegen einen Vertrag aussprechen.

Persönlich bekenne ich mich als überzeugten Gegner des EWR-Vertrages. Die Gründe dazu sind vielfältig. Ein EWR-Vertrag würde die Uebernahme des grössten Teils des EG-Rechts bedeuten. Eine völlige Trennung dieser beiden Varianten ist sicher ausgeschlossen.

Das Gesuch um die Aufnahme von Verhandlungen über einen EG-Beitritt ist gestellt. Daran ist nicht zu rütteln. Wenn es am 6. Dezember nicht zu einer klaren Ablehnung des EWR-Vertrags kommt, werden wir uns schon kurz darauf mit dem EG-Beitritt befassen müssen.

Von verschiedener Seite will man den Bauern klarmachen, dass die Landwirtschaft vom EWR-Vertrag ausgeklammert sei, zumindest aber nicht negativ betroffen würde. Tatsache ist aber, dass die Obstbauern schon dieses Jahr den EWR-Vertrag zu spüren bekommen.

Der Schweizer Obstproduzent hat seine Früchte nach schweizerischen Vorschriften in den EW-Raum zu senden, während ausländische Früchte zu EG-Normen hereinkommen. Bei der diesjährigen Kirschenernte wurde der Brennkirschenpreis auf Fr. 1.10 angesetzt – das ist ein Spottpreis –, weil die Steuer auf gebrannten Wassern – gemäss Anpassung des Alkoholgesetzes an den EWR-Vertrag – auf das Niveau der Steuer auf eingeführten Spirituosen angehoben wird.

Die Opfer davon sind unsere Kirschenproduzenten und die Brennereien. Bereits wurden von letzteren Verträge mit Produzenten im Ausland abgeschlossen. Damit ist die Dezimierung unseres Kirschbaumbestandes eingeläutet, denn auf die Dauer können auch Kirschenproduzenten ihre Brennprodukte nicht unter dem Selbstkostenpreis anbieten.

Kommt dazu, dass der EWR-Vertrag alle zwei Jahre angepasst werden kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Anpassung Richtung EG erfolgt und auch die Landwirtschaft deshalb immer mehr eingebunden wird.

Deshalb sage ich nein zu einem schrittweisen Einstieg in die EG, der uns allen ein tieferes Preis- und Lohnniveau, dafür höhere Zinsen bringen würde. Dass dabei die Kaufkraft schwindet, und was das für uns alle bedeuten würde, braucht hier nicht mehr erläutert zu werden. Wir alle haben ein Interesse an einer gutgehenden Wirtschaft. Bis jetzt hatte unser Land seine eigene Wirtschaftspolitik. Die Arbeitslosenzahlen zeigen, dass diese jedenfalls besser ist als diejenige der EG.

Auf dem Markt wird weiterhin entscheidend sein, dass wir gute und preiswerte Ware anbieten. Das können wir auch, ohne in fremdes Recht eingebunden zu werden. Als sehr guter Handelspartner der EG werden wir unsere Position auch ohne EWR-Vertrag festigen können. Hüten wir uns deshalb vor einer Bindung, die kaum mehr rückgängig gemacht werden kann. Durch stetigen Aufbau in kleinen Schritten ist die Schweiz zu dem Land geworden, das wir verkörpern und das uns allen einen gewissen Wohlstand gebracht hat. Für ein Binnenland ohne grosse Bodenschätze ist das gar nicht selbstverständlich. Tragen wir deshalb Sorge zu unseren Einrichtungen und bauen wir sie weiter aus. Wir sind weltoffen, bereit zur Zusam-

menarbeit mit allen Völkern. Bleiben wir aber den Grundsätzen unserer Demokratie und Neutralität treu und sagen wir deshalb nein zu einem Vertragswerk, das diese nicht mehr gewährleistet.

Baumberger: Ich komme aus Winterthur, einer Region, welche stark durch grosse Industrie- und Dienstleistungsunternehmen geprägt ist. Da der EWR ein primär wirtschaftlich ausgerichtete Gebilde, im wesentlichen eine erweiterte Freihandelszone, ist, welche wir zu einem akzeptablen politischen Preis erhalten, liegt meine Zustimmung, wie Sie ohne weiteres erahnen, gewissermassen auf der Hand. Wenn wir eine wirtschaftliche Zukunft haben und unsere Arbeitsplätze erhalten wollen, dann müssen wir zur Chance EWR ja sagen.

Von jenen, die aus der von mir geteilten Sorge um kleinere Unternehmen, um das Gewerbe, den EWR ablehnen, wird meines Erachtens übersehen, dass der EWR für jene Branche noch viel bedeutsamer ist, weil das Gewerbe häufig Zulieferfunktionen hat. Das Gewerbe ist also darauf angewiesen, dass es seinen Auftraggebern, der Industrie, den grossen Dienstleistungsfirmen, gutgeht, und zwar in der Schweiz. Wenn es der Schweiz als ganzem gutgeht – das wissen wir aus Erfahrung –, so geht es letztlich auch jedem einzelnen und allen Branchen gut.

Viele Neinsager akzeptieren zwar die obigen Ueberlegungen, wie wir heute gehört haben, aber sie fürchten das mit jedem Schritt in die Zukunft verbundene Risiko – sie geben sich überzeugt davon, dass die einmal erfolgte Uebernahme von Teilen des EG-Rechtes später nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte. Sie übersehen jedoch, dass die Rechtsübernahme – Stichwort: die berühmten 60 Vorlagen – zwar quantitativ eindrücklich, in inhaltlicher Hinsicht indessen eher bescheiden ist und im übrigen auf der von uns ohnehin befolgten Linie liegt. Begründeter scheinen mir an sich auf den ersten Blick die Bedenken im Hinblick auf die Weiterentwicklung des EG-Rechts, welches grundsätzlich im Rahmen des EWR zu übernehmen wäre.

Dabei wird viererlei übersehen:

1. Neben dem ausgehandelten speziellen Schutz besteht eine allgemeine Schutzklausel, Artikel 112 des EWR-Abkommens, welche im Falle von ernstlichen wirtschaftlichen und ökologischen Schwierigkeiten – auch nur regionaler Natur – einseitig zum Tragen kommen kann.

2. Jeder neue EWR-Rechtssatz muss bekanntlich landesrechtlich genehmigt werden. Unsere demokratischen Institutionen, auch die föderalistischen – ich erinnere an den Zustimmungsvorbehalt des Ständerates –, bleiben unangefochten.

3. Es steht, weil die Efta ihrerseits gegenüber der EG mit einer Stimme spricht, der Schweiz letztlich ein individuelles Vetorecht zu. Dieses Vetorecht der Schweiz wird um so effektiver, je mehr sich das EWR-Abkommen als Folge von EG-Beitritten ehemaliger Efta-Staaten letztlich wieder einem bilateralen Abkommen nähern wird.

4. Ich erinnere an das Kündigungsrecht mit seiner kurzen, 12-monatigen Kündigungsfrist. Warum dieser Weg nicht gangbar sein sollte, ist nicht einzusehen, solange das übernommene Recht keine sensiblen Bereiche betrifft, sondern jene wirtschaftlichen Aspekte, welche wir laufend ohnehin, gewissermassen «autonom» und damit ohne Mitsprache, nachzuvollziehen ständig im Begriff sind.

Selbstverständlich – ich weiss das – gibt es zu den hier aufgezählten Sicherheitsventilen auch die entsprechenden Gegenstücke der EG. Dies ist jedoch eine Gegebenheit, wie sie auch bei bilateralen Verträgen üblich ist. Der für die Schweiz positive Unterschied liegt immerhin darin, dass wir im EWR schon auf die Entstehung des neuen Rechts namhaft einwirken können.

Mit der Zustimmung zum EWR-Abkommen vergeben wir uns also auch dann nichts, wenn wir in gewohnter schweizerischer Mentalität vor unserem nächsten Schritt sicher sein wollen, ob gewissermassen das Eis trägt bzw. ob wir einen – meines Erachtens allerdings unwahrscheinlichen – Einbruch schadlos überstehen können. Wir können es. Ich habe versucht, Ihnen das aufzuzeigen, und empfehle Ihnen daher Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

M. Maître: C'est tout autant la logique qu'une profonde confiance dans nos institutions qui nous conduit résolument à voter en faveur de ce traité.

La logique sur le plan économique tout d'abord: notre pays est un petit pays. Il n'a pas de marché intérieur suffisant pour le faire vivre. Nous sommes donc condamnés à être excellents, et en particulier à l'extérieur de nos frontières, sur les autres marchés. Encore faut-il que l'on puisse y pénétrer. Or pour aller sur ces marchés, il faut des accords. Jusqu'ici, une approche bilatérale a apporté d'incontestables succès à la Suisse. Il faut dire que cela s'accorde assez bien à notre tempérament pragmatique. Mais, c'est ce même instinct pragmatique qui doit nous faire admettre aujourd'hui que l'approche bilatérale a vécu. Pourquoi? La raison est somme toute assez simple: les problèmes sont de plus en plus complexes et les temps de réponse à ces problèmes doivent être de plus en plus courts. Du point de vue de la méthode, des accords séparés ne sont donc plus envisageables.

Il y a au regard de la logique une certaine arrogance de la part de ceux qui prétendent que l'on pourra maintenir un statu quo sur le plan économique. Pour de grandes entreprises peut-être, pour autant qu'elles se soient organisées pour se délocaliser, s'expatrier là où les marchés les appellent et conserver en Suisse l'apparence d'une boîte aux lettres. Pour ces gens-là, je dois dire que c'est assez effrayant; après avoir inventé le réduit national, on invente maintenant le réduit postal! Mais les PME, qui représentent à peu près 90 pour cent de l'emploi chez nous, ne peuvent pas s'organiser de la même manière. Il nous faut donc ce traité, qui leur permet d'accéder aux marchés extérieurs et qui stimule la concurrence. C'est une des conditions-cadres essentielles que notre pays doit mettre à disposition des entreprises.

Ceux qui s'opposent à ce traité font preuve par ailleurs d'un singulier manque de confiance. Ils pensent en effet que nos institutions seront laminées. On a même entendu notre ami Rohrbasser décrire tout à l'heure en quelque sorte l'«apocalypse selon Saint-Bernard». En fait, il l'a fait sans conviction, parce que son tempérament généreux a rapidement repris le dessus et son enfer n'était en réalité pas si loin d'Epicure. En prétendant que nos institutions sont mises en péril, les pourfendeurs de ce traité, en réalité, doutent de nos institutions, vraisemblablement parce qu'ils doutent d'eux-mêmes. Ce manque de confiance trahit un gigantesque paradoxe. En réalité, ceux qui prétendent sauver nos institutions, les Jeanne d'Arc du fédéralisme et de la démocratie directe, sont en fait ceux qui y croient le moins.

En ce qui nous concerne, nous sommes confiants. Nous sommes confiants dans ces valeurs qui rassemblent notre communauté et qui, précisément, nous permettent de vivre une étape de l'intégration européenne en exprimant jusque dans l'urne notre réelle identité politique. Nous sommes confiants parce que ce qui se construit ici, c'est l'aptitude de notre pays à apporter pleinement une contribution originale à l'émergence d'une Europe qui est l'Europe de la paix et de la prospérité. Nous sommes confiants parce que ce qui se construit ici, c'est tout simplement la capacité de la Suisse de croire que nos jeunes ont un avenir, de croire que les horizons ne sont pas bouchés et que ce pays a du tonus. C'est un acte de confiance dans les jeunes pour qui le «sur place» n'est jamais un projet.

Président: Der nächste Redner ist Herr Suter. Er spricht aus technischen Gründen – bis das offizielle Rednerpult genügend abgesenkt werden kann – von dem üblicherweise für den Bundeskanzler reservierten Pult aus.

Suter: Ich spreche nicht etwa von diesem Pult aus, weil ich befördert worden wäre. Aber weil das Holz des Rednerpults arbeitet, konnte es nicht auf meine Höhe heruntergeschraubt werden. Da kann ich nur sagen: Wenigstens etwas arbeitet hier im Saal. (*Heiterkeit*)

Wir stehen wieder vor einer so epochalen Wende wie 1848. Heute geht es um die Rolle der Schweiz im zusammenwachsenden Europa. Die Nachkriegszeit ist zu Ende, der Ostblock ist untergegangen, der Sonderfall Schweiz gehört der Vergan-

genheit an. Diese Zeit des Umbruchs und der Orientierungskrise weckt natürlich Ängste. Aber es ist verantwortungslos, wenn aus diesen Ängsten politisches Kapital geschlagen wird. Es ist unehrlich, wenn die Realität verneint, die Vergangenheit verklärt und die Zukunft auf Illusionen aufgebaut wird. Es fehlt der Glaube an die Stärke unseres Landes, wenn man sich nur noch abkapseln will.

Stillstand ist Rückschritt. Dabei müssten sie – ich meine jetzt die Vorredner, die der EWR-Gegnerschaft aus der Wirtschaft angehören – es eigentlich besser wissen. Sie wissen, dass ein Alleingang in die Falle führt, den wirtschaftlichen Niedergang einläutet, uns kulturell isoliert und keine Zukunftsperspektiven zulässt. Das ist doch eine «Helvetosklerose». Jedenfalls kann ich mir die künftige Schweiz weder als grosses «Ballenberg» noch «Heidiland», noch als eine Art Hongkong inmitten Europas vorstellen.

Europa ist in Bewegung. In den kommenden Jahren entsteht der Binnenmarkt, gleichzeitig wird am Aufbau einer gesamteuropäischen Friedensordnung gearbeitet, und das Brüsseler Europa öffnet sich zu einer demokratischen Union. Uns stellt sich die Frage: Wollen wir einen Schritt auf Europa zu machen, oder wollen wir jetzt aus Angst die Türe zuschlagen und uns in eine rückwärtsgewandte Abwehrhaltung einigeln?

Aus unserer Geschichte können wir lernen, dass das Hineinwachsen in eine grössere Einheit nicht zum Verlust der Eigenständigkeit führen muss, sondern eine Bereicherung sein kann. Vielfalt in der Einheit ist geradezu eine Maxime unserer politischen Kultur.

Wir müssen uns für Europa entscheiden, und wir sollten es rechtzeitig tun. Da haben gerade wir eine besondere Verantwortung. Gefragt ist unser Engagement, unser Beitrag zur Mitgestaltung des Europas von morgen. Wir sollten unsere Werte einbringen: die Selbständigkeit der Kantone, die Rechte des Volkes, den Respekt vor der Natur. Wir sollten nicht als Generation in die Geschichte eingehen, die den nachfolgenden Generationen den Weg zu Europa verbaut hat.

Wir dürfen diese Herausforderung der Geschichte nicht verfehlen. Handeln wir deshalb im Geiste unserer Vorfahren von 1848, die mutig auf die Zukunft zuzugingen und auf ihre Kräfte vertrauten.

Wenn wir für unsere Jugend eine hoffnungsvolle Zukunft wollen, gibt es keine Alternative zum EWR. Sagen wir darum ja zum EWR-Vertrag und geben wir uns damit die Chance zum Aufbruch und letztlich zur Stärkung unseres Landes!

Bortoluzzi: Ich glaube, je nach persönlichem Standort in Gesellschaft und Beruf kann jeder für sich Vor- oder allenfalls Nachteile im EWR finden. Ich könnte nun aufzeigen, dass ich als Gewerbetreibender und Gemeindepräsident Nachteile in Kauf nehmen müsste. Das ist aber eine Sicht, die – wie ich glaube – nur am Rande in dieses Parlament gehört. Sie sollte für unseren Entscheid nicht vorrangige Bedeutung haben.

Für mich liegt der Hauptgrund einer Ablehnung denn auch an einem anderen Ort. Die grössten Mängel der europäischen Entwicklung, wie sie im EWR-Vertrag zum Ausdruck kommt, sind grundsätzlicher Art. Auf die Frage, wo denn die gemeinsamen Interessen dieses Europa liegen, könnte verbindlich geantwortet werden: Es sind meines Erachtens wenige Elemente, ich nenne Freihandel, Verkehr und Umwelt als Beispiele. Das wären erste sinnvolle Schritte. Wenn aber Gesundheits- und Sozialpolitik und weitere Gebiete europäisch angegangen werden, führt das logischerweise zu völlig unverständlichen und auch unnötigen Anpassungen. Das sind Gebiete, für die innerstaatlich mit weniger Bürokratie viel bessere und – was für die Bürger nicht unbedeutend ist – auch verständlichere Lösungen gefunden werden können, als es im EWR vorgesehen ist.

Es ist aber ganz klar: Die Zielsetzung der «Erfinder» des EWR ist ein politisch vereinigt Europa. Diese Idee lässt – wenn man ihre Verwirklichung selbst noch erleben möchte – natürlich nicht zu, sich auf ein bescheidenes und vernünftiges Mass an Zusammenarbeit zu beschränken. Man wird, von diesen Idealen beseelt, gezwungen, sich Gebieten anzunehmen, die heute dafür an sich nicht reif sind und es möglicherweise auch nie sein werden. In diesem Sinne ist der EWR meines Erach-

tens eine Fehlentwicklung. Unsere Zurückhaltung oder inaktive Aussenpolitik in den letzten 20 bis 30 Jahren hat nicht dazu beigetragen, diese Fehlentwicklung zu stoppen.

Ich sehe beispielsweise nicht ein, warum nicht eine gewisse Konkurrenz unter den Staaten bestehen soll. Der Markt im EWR wird hochgejubelt, aber nur dort, wo es den «Erfindern» des Vertrages passt. Damit ist natürlich nicht zu umgehen, dass bedeutende Aenderungen für die einzelnen Staaten nötig sind, die von der Bevölkerung – davon bin ich überzeugt – nicht mitgetragen werden. Es heisst dann einfach: Man muss das als Nachteil in Kauf nehmen, obwohl es für eine kontinuierliche Entwicklung in Europa nicht nötig wäre.

Wenn sich die immer wieder genannten Vorteile einmal nicht als solche erweisen sollten und die nicht unbedeutenden Nachteile bleiben – das ist für alle beteiligten Staaten in mehr oder weniger grossem Ausmass möglich –, dann ist das Chaos wohl vorprogrammiert. Die Geschichte sollte uns eigentlich zeigen, dass die Risiken des Weges, der hier eingeschlagen wird, ganz einfach zu gross sind.

Darum sage ich nein zu diesem Vertrag.

Scherrer Werner: Als Vertreter der EDU und konsequenter Gegner eines EWR- und EG-Beitritts habe ich den bisher fast 50 Rednerinnen und Rednern aufmerksam und fast lückenlos zugehört. Interessiert haben mich dabei vorab die Argumente der Befürworter, weil ich mich aus Gründen der politischen Fairness und der Objektivität verpflichtet fühle, den politischen Gegner ernst zu nehmen und auf seine Begründung einzugehen. Eigentlich – das sage ich aus Ueberzeugung – kann ich mich als Gegner mit der wenig Effizienz und Ueberzeugungskraft aufweisenden Argumentation der Befürworter zufriedengeben.

Obschon die Befürworter in diesem Saal vermutlich eine Zweidrittelmehrheit aufbringen werden, sind sie am 6. Dezember auf total verlorenem Posten – trotz einer riesigen Medienkampagne der Befürworter, und auch wenn gleichzeitig sieben Bundesräte auftreten und dafür sprechen werden.

Das Schweizervolk ist nämlich nicht so dumm und so naiv. Es hat im allgemeinen ein sehr gutes Urteilsvermögen. Es wird den gut klingenden Schlagwörtern von den angeblich vielen Vorteilen eines EWR-Beitritts nicht glauben. Es wird sich nicht durch leere Drohungen einschüchtern lassen, bei einem Nichtbeitritt würden wir verlieren und in Europa isoliert werden. Es wird seine politischen Rechte und Freiheiten nicht auf so billige Art auf dem Altar des Zentralismus in Brüssel opfern wollen. Es wird vor allem nicht bereit sein, den grossen Ballast von Bürokratie dieser supranationalen Organisation zu schlucken und zu bezahlen. Vom Ausmass der Kosten hat man in dieser Debatte eigentlich wenig gehört.

Als politisch fragwürdig und unseriös sind die Blitzbehandlung hier im Parlament, wo wir innerhalb weniger Tage sage und schreibe etwa 60 Gesetze abändern müssen, aber auch die taktische Trennung von EWR und EG zu werten. Der Bundesrat selbst gibt ohne vorherige Beratung im Parlament in der Botschaft vom 18. Mai 1992 klare Vorstellungen seiner Politik bekannt, mit den wesentlichen Kernaussagen: Die EG-Mitgliedschaft ist das strategische Ziel der zukünftigen schweizerischen Politik; der Beitritt zum EWR bedeutet nur eine Uebergangslösung. Mit Interesse und Verwunderung habe ich vermerkt, dass auch geschrieben wird, der EWR sei unsere Chance zur inneren Erneuerung der Schweiz. Dazu habe ich allerdings andere Vorschläge.

Der Bundesrat begibt sich hier auf einen sehr gefährlichen Weg, indem er unsere Verfassung verletzt. Diese beginnt klar mit «Im Namen Gottes des Allmächtigen!», nicht mit der Anbetung des Mammons und der vielen Profiteure, die im EWR herumlaufen und sich schon bereitmachen, uns zu empfangen. In der Präambel der Bundesverfassung heisst es ganz klar, wir seien beieinander, um «den Bund der Eidgenossen zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern». Ich frage Sie, ob das wirklich noch der Fall ist, wenn wir dem EWR und der EG beitreten.

Zu Artikel 2 BV: «Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförde-

rung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Das ist auch nicht mehr der Fall.

Dann Artikel 102 Ziffer 9: «Er (der Bundesrat) wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.» Auch das wird verletzt, auch da verlassen wir ganz klar den eidgenössischen Pfad.

Ich möchte Sie nur fragen: Haben wir einen Bund der Eidgenossen? Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass wir mehr ein Bund von Genossen – von ganz verschiedenen Genossen – werden, und darauf werde ich noch in der Debatte eingehen, wenn es um den Bericht zum EG-Beitritt geht. Wir werden uns wieder sehen und hören.

Vetterli: Ich weiss nicht, wie es mit Ihrem Gewissen steht, ob Sie in letzter Zeit auch wieder einmal an den Eid gedacht haben, den auch Sie hier in diesem Saal abgelegt haben. Ich werde Sie am Schluss meines Votums daran erinnern.

Vielleicht haben Sie mit der Art und Weise, wie dieses Geschäft behandelt wird, keine Probleme. Für mich ist die ganze EWR/EG-Debatte ein Alptraum. Was seit dem 18. Mai kiloweise an Botschaften und Berichten zu verarbeiten war, in welchem TGV-Tempo wir rund 70 Vorlagen durch Kommissionen und Parlament pauken sollen, das alles hat mit Effizienz nichts mehr zu tun. Das ist unheimlich und unverantwortlich. Das kann nicht gut herauskommen. Dieser Europa-Express entgleist – spätestens am 6. Dezember dieses Jahres.

Wir überfahren und überfahren Rotlichtsignale. Das vorgesehene und vorgeschriebene Vernehmlassungsverfahren wurde nicht durchgeführt. Das Parlament soll dieses Eurolex-Paket alibiartig im Hauruck-Verfahren durchpeitschen. Von «Beratern» kann da keine Rede sein. Unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entzieht man das echte Recht des Referendums. Am 1. Januar 1993 muss alles pfnenfertig in Brüssel sein, es sei denn, das Stimmvolk riecht den Braten, goutiert diese Henkersmahlzeit nicht und macht den übereiligen EWR/EG-Köchen einen dicken Strich durch die Rechnung.

Uns und dem Volk demonstriert man mit dieser Uebung – weit abseits von Demokratie und Rechtsstaat – europäische Zukunft, einen typischen Vorgeschmack auf dieses zentralistische Machtgebilde, wo man weder Zeit noch Lust hat, demokratisch Schritt für Schritt zu vollziehen. So reglementieren die höchsten Brüsseler Funktionäre, Bürokraten und Technokraten. Sie bestimmen, sie verwalten, sie geben den Takt an und diktieren den Fahrplan. Draussen – vor allem in den kleinen Ländern – hat man zu spüren. Ein Europa der Vaterländer, wie es Charles de Gaulle vorschwebte – Staatenbund, Demokratie, Föderalismus und Souveränität –, das alles sind für diese Machthaber Begriffe aus einer uralten Mottenkiste. Das soll das Ziel unseres Europa-Expresses sein?

Diese EWR/EG-Vision – Vision heisst ja bekanntlich Sinnestäuschung – ist nicht irgendeine Vorlage, es ist das allerwichtigste Geschäft, unsere bedeutendste Schicksalsfrage seit 1848. Hier geht es um Sein oder Nichtsein der Eidgenossenschaft. Darum bin ich beunruhigt, darum akzeptiere ich die Art und Weise, wie wir dieses Abkommen behandeln, nicht. Dieses TGV-Tempo ist unverantwortlich, unseriös, bereitet mir grosse Mühe.

Mühe habe ich auch mit dem pessimistischen Grundton in den bundesrätlichen Papieren. Man könnte meinen, unser Land stehe unmittelbar vor dem wirtschaftlichen Ruin, es sei sozusagen bankrott. Man suggeriert uns die Flucht nach vorne. Die Fusion der kleinen Schweiz mit dem 360-Millionen-Giganten EG sei die einzig mögliche Rettung.

Mühe habe ich auch damit, wie in den Botschaften und Berichten versucht wird, EWR und EG in schönfärbischer Art und Weise als Paradiese und Wundermittel darzustellen, die – simsalabim – alle unsere Probleme lösen können.

Viel Mühe habe ich auch damit, dass man in diesen Botschaften nur am Rande vermerkt, dass wir mit EWR und EG demokratische Rechte verlieren, Föderalismus einbüssen und Souveränitätsverluste in Kauf nehmen müssten. Dafür – so gaukelt man uns und dem Volke vor – bekämen wir Mitbestimmung und Entscheidungsrechte, auch wenn es sich hier effektiv vorwiegend nur um Mitsprache und Anhörung handelt. Unter

dem Strich – davon bin ich überzeugt – würden die Volksrechte klar abgebaut, würden Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit eingeschränkt.

Darum erinnere ich Sie an das, was Sie am 25. November 1991 hier unter anderem geschworen oder gelobt haben: Die «Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen» und überhaupt alle Ihnen «übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen».

Nicht zuletzt deshalb bitte ich Sie, das EWR/EG-Abkommen abzulehnen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

M. Duvoisin: L'esprit, vous le savez bien, ne connaît pas de frontières. Alimentés à la source vive de la culture européenne, notre éducation, notre mode de vie, notre système démocratique mêmes, se réfèrent en permanence à des paramètres venus d'au-delà de nos confins. Mme Gonseth ne citait-elle pas hier Aldous Huxley qui n'a rien de suisse, ni de vaudois, ni de zurichois. Nos frontières, heureusement, sont perméables à l'esprit, n'en déplaise à vous qui voulez redresser les murailles, calfeutrer les digues de l'isolement, renforcer des obstacles, selon vous protecteurs d'une identité suisse – qui n'est d'ailleurs pas remise en cause: sursaut de protectionnisme, sursaut de «protectionnisme» dont on sait bien qu'elle n'est pas innocente. Cherchez à qui irait le profit, il y a toujours des pachas dans les tours d'ivoire.

Non, je ne me trompe pas de débat. L'Accord sur l'Espace économique européen ne se préoccupe pas d'esprit, ou ne s'en préoccupe que fort marginalement. Les questions culturelles ne font pas partie de ses préoccupations principales. Cependant, la libre-circulation des personnes, des biens, des services et des capitaux renforce et dynamise, qu'on le veuille ou non, la libre-circulation des idées, engendre la confrontation des esprits. Les idées, fort heureusement, n'ont pas attendu l'Espace économique européen pour circuler. L'accélération des échanges intellectuels, cependant, engendrera encore plus, encore mieux, la réflexion, la spéculation conjecturale, l'innovation, l'invention, la création. Et ceci dans tous les domaines, que ce soit artistique, bien sûr, mais aussi social, technique et technologique.

La Suisse, il ne sert à rien de se le cacher, traverse aujourd'hui la crise économique et structurelle la plus grave de son histoire moderne. Les Suisses s'interrogent de plus en plus sur le bien-fondé de leurs institutions. Des réponses doivent être apportées à ces inquiétudes, à l'impatience des jeunes. Des portes doivent être ouvertes pour ventiler d'air frais la touffeur de nos conformismes. Un projet mobilisateur doit nous secouer, nous réveiller, nous remotiver.

Ratifier l'Accord sur l'Espace économique européen, c'est entrouvrir la porte. C'est offrir aux Suisses une raison nouvelle de créer, de s'engager, de reprendre les rênes de leur avenir, d'inventer avec les Européens, les structures économiques et sociales du XXI^e siècle. Ratifier l'accord, c'est remobiliser nos forces vives, restaurer la confiance, stimuler l'esprit. Il n'y a rien certes dans l'accord, ou peu de chose, qui concerne la culture ou les créations. Cependant, regardez-y de plus près: l'accord n'est-il pas semblable à la lampe d'Aladin? L'esprit ne se cache-t-il pas à l'intérieur, au détour de quelques paragraphes rébarbatifs? Ne suffit-il pas de notre oui pour libérer cet esprit, pour lui prêter vie et donner un sens à notre action? Alors, libérons l'esprit!

Bircher Peter: Ich staune schon etwas über dieses Jammern und Sagen und Plagen verschiedener Vorredner. Ich stelle immerhin nüchtern fest: Europa findet jeden Tag statt – durch die Handelsbeziehungen, durch die schlichte Tatsache, dass wir jeden zweiten Schweizerfranken im Ausland verdienen; durch den Zugriff auf die Ressourcen – ich nenne nur unsere Rohstoffarmut und die Energieimporte –; durch neue Herausforderungen, die nur gemeinsam, in einer Staatengemeinschaft, bewältigt werden können – ich nenne die Drogen, den Kampf gegen die Gewaltverbrechen, Umweltfragen, die Migration, z. B. das Erstasylabkommen, das vor noch nicht langer Zeit in Portugal unterzeichnet worden ist.

Wir haben keine Partner für eine Alternative. Wir haben weit

und breit kein Partnerland unter den Efta-Staaten, im Gegenteil. Alles drängt zu dieser EG. Ich nenne auch Ungarn, ich nenne Polen. Alles will diese Zusammenarbeit. Isolation kann doch kein Weg sein. Ich jedenfalls möchte die Verantwortung für einen Isolationsweg nicht mittragen müssen.

Aber ich huldige auch nicht einem Wahn der Gleichstellung, der Gleichschaltung. Es kann Sonderregelungen geben, und es gibt sie auch. Wir können sie auch verteidigen, z. B. im Umweltbereich, in der Landwirtschaft – die Landwirtschaft ist durch das Gatt oder durch bilaterale «Kuhhandelsverträge» bedroht, aber nicht durch den EWR – oder für bestimmte Industrie- und Gewerbebereiche. Aus allen Papieren, die wir erhalten haben, geht das immer wieder deutlich hervor.

Im Zusammenhang mit dem Eurolex-Paket ist doch erstaunlich, wie nahe unser ganzes Rechtssystem demjenigen der Europäischen Gemeinschaft ist. Es ist gar nicht so, dass wir unsere bisherige Rechtsetzung aufgeben oder massiv korrigieren müssten.

Ein kleines Beispiel einer absolut dominanten wirtschaftlichen Sonderregelung in der Bundesrepublik: Dort wird mit Milliarden D-Mark die Kohle im eigenen Land gefördert, obwohl sie zu einem Drittel des Preises aus Australien oder Südafrika eingeführt werden könnte. Es kann also auch im wirtschaftlichen Bereich Sonderregelungen geben.

Die Isolation wäre auch für das Gewerbe gefährlich. Ich erlebe täglich in einer kleinen Grenzregion, der Region Basel/Fricktal, wie sehr all die Aktivitäten der Grossindustrie ihre Rückwirkungen auf das örtliche Gewerbe, auf die mittelständische Wirtschaft, auf das Konsumverhalten, auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinden usw. haben.

Ich vermisse nur eines im vielen Papier, das wir erhalten haben; eine empfindliche Lücke nehme ich in den zugestellten Unterlagen je länger, je mehr wahr: Der Preis der Isolation wurde vom Bundesrat nicht gründlich genug aufgezeigt und dargestellt. Da muss eine grosse Nachholarbeit im Zusammenhang mit dem Gesamtbericht noch geleistet werden. Ich bin der Meinung, man müsse die Differenzierung zwischen EWR und Gesamtintegration, wie sie verschiedene Redner sehr gut vorgebracht haben, deutlich hervorheben. Ich stütze mich auf die mehrmalige Aussage von Herrn Staatssekretär Blankart: «Der EWR ist ein autonomer Vertrag, der durch die Schweiz verlängert, gekündigt oder zugunsten eines späteren Beitritts zur EG aufgegeben werden kann.» Ich stütze mich darauf, dass Autonomien vor allem im politischen Bereich nach wie vor möglich sind, dass es primär ein Wirtschaftsvertrag ist, aber dass wir mit dem EWR-Abkommen Partner werden und als heute noch wirtschaftlich starkes Land mitreden können. Wir stellen bekanntlich in unserem Land und über Tochterfirmen im Ausland über eine Million Arbeitsplätze für Bürger der EG-Staaten zur Verfügung.

Europa findet jeden Tag statt. Der EWR sichert uns partner-schaftliche Mitgestaltung.

Steffen: Im Zusammenhang mit dem vorliegenden EWR-Vertrag habe ich mir einige Gedanken zu Fragen gemacht, die in der Botschaft des Bundesrates nicht abgehandelt sind. Sie werden in diesem Saal vermutlich kaum diskutiert. Ich stütze sie auf folgende Stichworte:

1. Transitgeschichte: Als Primarschüler haben wir in der Heimatkunde jene Erzählung gelesen, in der vom Schmied von Göschenen die Rede ist. Er und seine Helfer hatten um 1240 den stiebenden Steg durch die Schöllenschlucht gebaut. Damit wurde eine Transitachse Nord-Süd/Süd-Nord eröffnet, die bis zum heutigen Tag geschichtsträchtig ist. Auf beiden Seiten des Gotthardweges wurde mit Susten, mit Lasttier- und Lastschiffunternehmen eine Transport-Infrastruktur aufgebaut, die Arbeit und Verdienst, aber auch einen intensiven kulturellen Austausch in die Bergtäler brachte. Eine Transitachse war insbesondere für den Grossen der damaligen Zeit in Europa von strategischem Interesse. Die Auseinandersetzungen zwischen den drei Alten Orten und dem dynamischen Hause Habsburg sind uns präsent. Sicher war es auch ein Kampf um die Herrschaft über den Gotthardweg. Bald einmal hatten die Eidgenossen die Transitachse fest in ihrer Hand, und sie wurde ausgebaut.

Im letzten Jahrhundert erfolgten dann der Strassenbau und der Eisenbahnbau mit dem Gotthardtunnel. Bis zum heutigen Tag steht die Achse Basel-Chiasso unter dem Verfügungsrecht der Eidgenossenschaft. Wer diese Achse beherrscht, besitzt in Europa Macht, denn alle Staaten im Norden und Süden sind auf diese Verbindung angewiesen. Leider sind wir daran, im Zusammenhang mit dem EWR- und dem Transitvertrag ein uns zustehendes machtvolles Transitrecht in eine Transpflicht zu verwandeln, was unser aussenpolitisches Gewicht gegenüber Europa schwächt.

Sollten wir nach dem Willen des Bundesrates die Integration in Europa vollziehen, so dürfte in zwölf Jahren unser Recht auf Verfügung über den Gotthardweg mehr oder weniger der Europäischen Gemeinschaft übergeben sein, und wir hätten einen historischen Trumpf verspielt.

2. Symbole und Erwartungen: Ich weiss nicht, ob man sich bei den Befürwortern eines EWR/EG-Beitritts schon Gedanken über die Bedeutung der Wappen der Schweiz und Europas gemacht hat. Sollte dereinst über dem Schweizerkreuz der europäische Sternenkranz wehen, wird dies das Zeichen eines fundamentalen Paradigmawechsels sein. Unsere Vorfahren verstanden das Schweizerkreuz als Kreuz Christi und unterstellten das Land dem Schutz und Schirm des Allmächtigen. Jede staatliche Tätigkeit hatte damals letztlich ihre Grenzen in den göttlichen Ordnungen.

Die 12 goldenen Sterne auf blauem Grund sind das Symbol der Vollkommenheit. Auch bei einer Erweiterung der EG bleibt es bei den 12 Sternen. Es gibt europäische Katholiken, die in den 12 Sternen den Sternenkranz der Himmelskönigin Maria zu erkennen meinen. Okkultisten vermuten in den 12 Sternen die astrologischen Sternzeichen des Himmelszeltes. Wesentlich jedoch ist die Form der Sterne: Der fünfzackige Stern ist seit eh und je das Symbol des autonomen Menschen, der «Manpower», oder anders ausgedrückt: Der Mensch wird das Mass aller Dinge, losgelöst von einem göttlichen Bezug, und er soll die schon oft gescheiterten Versuche in der Menschengeschichte wiederholen, nämlich ein von Menschen geschaffenes Paradies auf Erden zu schaffen.

Nicht umsonst bedeutet ein EG-Beitritt der Schweiz, dass wir uns letztlich mehr auf die Brüsseler Führungselite verlassen würden, als auf den im Schweizerkreuz symbolisierten Gott und die unter ihm handelnden, unabhängigen Menschen unseres Landes. Wahrhaft ein revolutionärer Paradigmawechsel!

3. Ich komme zum Schluss. Unter dem Stichwort «Lob der Kleinheit» möchte ich den weltbekannten Professor der politischen Philosophie, Leopold Kohr, zitieren. In einem Referat vor dem Liberalen Forum in St. Gallen – Sie hören recht, im Liberalen Forum St. Gallen – zum Thema «Die Schweiz und die EG, Macht, Sinn und Zukunft des Kleinen» sagte er, die Grösse der Schweiz bestehe darin, dass die Schweiz, sogar wenn sie von Dummköpfen regiert würde, nicht untergehen könne, so gesund und grossartig sei ihre kantonale Struktur, die das Grosse aufteile in Kleines, innerhalb dessen Grenzen man alles übersehen könne. Er beendete seinen Vortrag mit dem Satz: «Was, um Gottes Willen, würde die kleine Schweiz von einem Beitritt zur EG gewinnen, was sie nicht ohnehin schon hat, um glücklich zu sein und der beneidenswerteste Staat der Welt zu bleiben?» – «Klein sein oder Nichtsein, das ist heute die Frage. Die Grossen haben keine Chance.»

Schwab: Die Befürworter malen den Teufel eines Alleingangs an die Wand, den es eigentlich gar nicht gibt. Sie drohen den Bauern, sie würden ein Absichts gedrängt und werfen den Gegnern Europafeindlichkeit vor.

Die Politik des Bundesrates und der EWR-Befürworter führt uns nach einer kurzen Phase in die EG. Eine EG, die ein machtdurstiges Gebilde ist, in der Volksrechte durch Funktionsrechte ersetzt werden, in der es ein Mehrfaches an Arbeitslosen gibt, in der die Hypozinsen auf 15 Prozent und mehr stehen und in die die Schweiz, liebe Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, einige Milliarden an Schweizer Fränkli pumpten könnte.

Mit dem vom Bundesrat angestrebten Vollbeitritt in die EG ist aber die Fahrt nicht zu Ende. Die Maastrichter Verträge spre-

chen eine klare Sprache. Auf eine Währungsunion soll eine Politunion, ja sogar Verteidigungsunion folgen. Es wäre von Befürworterseite ehrlicher, dem Schweizervolk von diesen Absichten zu berichten, als ihm aus rein abstimmungstaktischen Gründen, um ein Ja zum EWR zu erzwingen, vorzumachen, mit dem ausgehandelten EWR-Vertrag werde die Schweiz in eine glückliche Zukunft geführt.

Das Verhandlungsziel hat der Bundesrat nicht erreicht. Wir haben das EG-Recht zu übernehmen, mindern unsere Volksrechte, die Regulierungsdichte wird auf der ganzen Linie vermehrt, und wir haben in Brüssel nichts, aber auch gar nichts mitzubestimmen.

Die Landwirtschaft, so wird gesagt, würde vom Vertrag kaum betroffen. Ja, Herr Mühlemann, Sie haben sogar gesagt, dass ein paar Tonnen Raclette-Käse, die mehr exportiert werden könnten, ein Verhandlungserfolg zugunsten der Bauern gewesen sei. Sie haben aber vergessen zu sagen, dass im Gegenzug viermal mehr Weichkäse importiert werden könnte, dass der Einfuhr von Brennirschen Tür und Tore geöffnet würden, mit allen Folgen – die Hochstämme würden verschwinden –, und dass die Südstaaten der EG in unserem Land mehr Marktzutritt hätten.

Warum wohl haben alle Befürworter, die die Bauern ansprechen wollen, vergessen, im EWR-Abkommen auf den Artikel 19, die Entwicklungsklausel, hinzuweisen? Nach diesem will die EG alle zwei Jahre – erstmals 1993 – verhandeln und den Agrarmarkt liberalisieren. Ein gewaltiger Importdruck von EG-Agrarüberschüssen würde die Schweizer Bauern arg bedrängen.

Wir Schweizer haben die Macht immer verteilt. Die EG macht das Gegenteil. Die EG ist zentralistisch. Sie will nivellieren. Wir haben ein ganzes Netz von Regulierungen zu übernehmen. All das widerspricht der schweizerischen Grundhaltung. Wählen wir den pragmatischen Weg. Schöpfen wir unsere verfassungsmässigen Möglichkeiten aus, deregulieren wir, was uns unnötige Kosten verursacht und uns im Vergleich zum Ausland in Nachteil versetzt, und vertrauen wir auf die eigenen Stärken, die da heissen: Qualität kommt vor Quantität, und auf die eigene Zuverlässigkeit!

Frau Goll: Ganz nüchtern betrachtet: Der EWR ist ein patriarchales Herrschaftsprojekt. Dieses Projekt wurde von Männern für Männer geschaffen, und angesprochen ist dabei eigentlich nur einer: der Supermann. Er ist weiss, er ist europäisch, er ist reich, flexibel, jung-dynamisch, ungebunden und leistungsfähig. Deshalb – ehrlich gesagt – verstehe ich die Ablehnung gewisser Herren nicht, die sich selber doch gerne im Verbund dieser Supermänner sähen.

Am Projekt des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes basteln seit vierzig Jahren, von Frauen ungestört, Männer, die über Ziele, Inhalte und selbstverständlich Handlungsstrategien entscheiden. Es handelt sich um nichts anderes als um einen Macht- und Verteilungskampf zwischen Männern, und dieser spielt sich auch in der schweizerischen Debatte ab.

Die Diskussion über Europa hat das Patriarchat für sich gepachtet, angefangen bei den Verhandlungsdelegationen, beim Bundesrat und bei den Parteien über den Vorort bis leider hin zum Gewerkschaftsbund. Heute ist an diesem Projekt EWR nicht mehr viel zu ändern. Der EWR ist weder ein soziales noch ein ökologisches noch ein Gleichstellungsprojekt, sondern einzig und allein ein wachstumsorientiertes Wirtschaftsprojekt. Im EWR wird alles dem Markt unterworfen. Im EWR herrscht eine Marktwirtschaft ohne Adjektive. Der Markt legitimiert alle Vorkommnisse und wird somit auch zum entlastenden Prinzip für die Politik, denn der Markt kann ja nicht abtreten wie etwa resignierte Politiker.

Nicht nur die Menschen, sondern alle psychischen, kulturellen, sozialen und zwischenmenschlichen Werte werden im EWR dem Primat des Oekonomischen unterworfen. Die Ökonomie meint, alles erklären zu können. Die globalen Kosten dieses Wirtschaftens werden jedoch in diesem Markt nicht kalkuliert.

Im EWR-Wirtschaftsprojekt werden die wirtschaftlich Schwächeren, und damit auch die Frauen, strukturell ausgegrenzt und benachteiligt. Und wenn dann das prognostizierte Wirt-

schaftswachstum doch nicht stattfindet, haben wiederum Frauen für die sozialen Aufräumarbeiten als Trümmerfrauen herzuhalten.

Es geht mir um eine grundsätzliche Kritik am Männerwirtschaftsprojekt EWR, an den in ihm angelegten Inhalten, Denkmustern und politischen Prozessen. Deshalb lehne ich den EWR ab, auch wenn ich mich – zumindest in diesem Haus – zum Teil in ungemütlicher Gesellschaft befinde.

Das primäre Ziel des EWR ist die Stärkung und das Wachstum der europäischen Wirtschaft in Konkurrenz zu allen übrigen Teilen dieser Welt. Damit zementiert der EWR-Vertrag ein Wachstum am falschen Ende der Welt. So wollen beispielsweise Europhoriker die sogenannte Bevölkerungsexplosion im Süden in den Griff bekommen, ohne sich jedoch über die Konsumexplosion bei uns im Norden den Kopf zerbrennen zu müssen.

EWR-befürwortende Kreise werfen den Gegnerinnen und Gegnern Fundamentalismus vor. Fundamentalistische Glaubenssätze verbreiten jedoch für mich die Verfechter der Ideen des freien Marktes und des ökonomischen Fortschrittsglaubens, die nicht einmal mehr hinterfragt, geschweige denn verändert werden können und dürfen.

Der EWR zielt grundsätzlich in die falsche Richtung. Ein Ja im heutigen Zeitpunkt ist Propaganda für eine strukturell gestärkte Fortführung der bisherigen ungerechten Wirtschaftspolitik. Statt dessen braucht es eine ernsthafte politische Auseinandersetzung über das Weltwirtschaftssystem, über dessen Folgen und vor allem über Alternativen zur weltweiten Ausbeutung einer Mehrheit durch eine Minderheit.

On. **Maspoli:** ieri ho parlato di 3,5 miliardi, eventualmente di 5 miliardi di franchi all'anno, che la Svizzera dovrebbe pagare qualora dovesse entrare a far parte dello Spazio economico europeo. E subito sono stato accusato di non essere ben informato. La verità però è un'altra, e la verità è quella che a non essere informati sono proprio i miei critici. Infatti essendo lo Spazio economico europeo il primo passo che definirei la partenza che non ha ritorno verso la CEE. Aderirvi significa essere d'accordo di spendere ogni anno questa cifra.

Als ich den Vorrednern zugehört habe, habe ich verschiedene Ohnmachtsgeständnisse wahrgenommen: Wir müssen in den EWR, wir haben keine andere Möglichkeit – das ist das Hauptargument. Die wenigsten sprechen mit Freude von diesem Schritt. Wir müssen überhaupt nichts ausser sterben – und da wird zum Glück nicht der Bundesrat bestimmen, wann und wo das stattfinden wird.

Ein anderes Argument der Befürworter ist jenes: Wenn wir dem EWR beitreten, werden wir endlich die Kartelle sprengen. Endlich werden wir die Lex Friedrich abschaffen. Ich frage Sie: Warum machen wir das nicht sofort? Warum sprengen wir die Kartelle nicht von uns aus? Warum müssen wir warten, bis uns ein Herr Kohl oder ein Herr Mitterrand dazu aufmuntern oder – besser gesagt – dazu zwingen?

Wenn wir die Kartelle abschaffen und sprengen wollen, müssen wir und der Ständerat das an die Hand nehmen. Wenn wir gut arbeiten, können wir das in zwei Monaten erledigen. Aber: Wir wollen die Kartelle gar nicht sprengen.

Es ist viel, das wir in Kauf zu nehmen bereit sein müssen: Nicht nur die direkte Demokratie wird kaputt gehen, nicht nur mehr Steuern werden wir bezahlen müssen usw.; nein, wir tun sogar so, als ob wir mit Freuden zusehen werden, wie die Kartelle gesprengt werden. Wir wollen das aber gar nicht, sonst hätten wir es schon lange getan. Unsere Probleme müssen wir selber lösen. Wir dürfen nicht annehmen, andere Länder und andere Regierungen würden unsere Probleme lösen.

Herr Kollege Stucky hat sich heute aufgeregt, weil ich ein Spätaufsteher bin. Er muss ein Frühzubettgeher sein, denn jetzt ist er nicht da, also kann ich ihm nicht antworten.

Herrn Mühlemann möchte ich sagen: Sie haben Karl Popper zitiert. Zu Recht haben Sie ihn zitiert, denn er ist ein grosser EG-Gegner, und er hat sich öfter gegen die EG ausgesprochen. So darf ich wohl annehmen, dass sein Optimismus genau wie unser aller Optimismus ist – der Gegner natürlich! –, nämlich dass wir nicht der EG und nicht dem EWR beitreten und trotzdem optimistisch bleiben.

Neuenschwander: Der EWR-Vertrag, so wie er heute vor uns liegt, ist unzweifelhaft nicht derjenige, den sich die Schweiz zwei Jahre zuvor vorgestellt hat. Ursprünglich standen mit den berühmten vier Freiheiten und deren Absicherung durch flankierende Politiken Dinge im Vordergrund, zu denen man hätte ja sagen können. Es war auch vorgesehen, dass die EFTA-Länder Ausnahmen hätten einbringen können und dass ganze Bereiche vom EWR-Vertrag ausgenommen würden, z. B. die Ausländerpolitik und die 28-Tonnen-Limite usw. Nun sind aber im Verlauf der Verhandlungen praktisch alle Ausnahmeregelungen dahingefallen, und gleichzeitig haben die flankierenden Politiken einen ganz anderen Stellenwert erhalten. Man hat nun in diesem EWR-Vertrag Dinge geregelt, im Sozialbereich und im Wettbewerbsbereich, die zu einer riesigen Komplexität geführt haben.

Wir stehen heute vor einem komplexen Vertragswerk, das den Freihandelscharakter fast gänzlich verloren hat und das vielmehr eine Rechtsvereinheitlichung in den Bereichen der Wirtschaft und des Sozialen anstrebt. Der EWR-Vertrag hat dadurch einen völlig neuen Charakter erhalten. Er ist nicht mehr ein glaubhafter Vertrag, denn er stellt eine fast uneingeschränkte Uebernahme von EG-Recht durch die EFTA-Staaten dar. Der EWR-Vertrag ist eher eine Art Teilbeitritt der gesamten EFTA in die EG geworden – natürlich unter Ausklammerung gewisser Bereiche. Materiell ist dieser Vertrag unbefriedigend geworden, weil in ihm nicht mehr die vier Freiheiten im Vordergrund stehen, sondern weil er eine Rechtsvereinheitlichung anstrebt, die uns Schweizern sehr viele Nachteile bringen wird.

Zum institutionellen Bereich: Wir erinnern uns, dass der Bundesrat, als der Vertrag für uns Schritt für Schritt schlechter geworden ist, ein paarmal mit dem Abbruch der Verhandlungen gedroht hat. Vor allem aber hat er gehofft, dass wir wenigstens im institutionellen Bereich eine Position erhalten würden, die als einigermaßen ausgewogen bezeichnet werden könnte. Nun ist es aber so, dass bei der Rechtsauslegung – und noch schlimmer bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts – zwar eine Mitwirkung der EFTA-Staaten vorgesehen ist, aber eben kein Mitentscheidungsrecht.

Ich erlaube mir, hier das Wort «unwürdig» einzubringen. Ein Vertrag, der fast eine Art Blankocheck dafür ist, Jahr für Jahr neue Richtlinien einführen zu können, über die wir nicht mitentscheiden, ist schmerzlich. Das Resultat, vor dem wir stehen, ist eher ein EG-Diktat geworden als ein zweiseitiges, ausgewogenes Abkommen, zu dem man stehen könnte. Die Vorstellung vom EWR-Vertrag als einem selbständigen Vertragswerk auf längere Sicht müssen wir wohl aufgeben.

Für mich ist es klar, dass die Ankündigung vom letzten Herbst, der Bundesrat werde früher oder später ein Gesuch um EG-Beitritt stellen, eine Folge der Unvollkommenheit des EWR-Vertrags ist; ein Bekenntnis, dass man gemerkt und eingesehen hat, dass dieser Schritt nur dann einen Sinn hat, wenn er einen Zwischenschritt zum Vollbeitritt darstellt. Das ist eine Flucht nach vorn, eine logische Folge. Aber gleichzeitig bringt diese tatsächliche Verknüpfung zwischen der EG und dem EWR auch für diejenigen, die für den EWR sind, zusätzliche innenpolitische Probleme. Aus meiner Sicht ist die Situation nicht mehr anders zu interpretieren: Wer ja zum EWR sagt, muss grundsätzlich auch bereit sein, zum späteren EG-Beitritt ja zu sagen. Das macht die Sache für den Stimmbürger nicht leichter.

Kürzlich hat das Bundesamt für Statistik einen Bericht über die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre herausgegeben. Darin steht – das ist auch für Frau Nabholz interessant –, dass die Liberalisierung durch den EWR bis zum Jahre 2020 rund 600 000 zusätzliche Ausländer in unser Land hereinbringe und dass das Ziel bei der Weiterführung der heutigen Stabilisierungspolitik wesentlich anders liege. Die Bevölkerungszahl soll sich bis zum Jahre 2040 von heute 6,8 Millionen auf 7,5 Millionen erhöhen.

Diese Probleme kann man nicht dadurch vom Tisch wischen, dass man sagt, es habe keinen Effekt; die Grenzen zu öffnen, sei richtig.

Der EWR-Vertrag, wie er heute vorliegt, stellt einen sehr einschneidenden Eingriff in unsere Autonomie dar. Man sagt,

dass damit 80 Prozent des heutigen EG-Rechts schon «gekauft» seien; wir müssten dann quasi noch 20 Prozent übernehmen. Das wäre für unsere Demokratie ein schwerer Schlag, denn wenn wir dem EWR-Vertrag einmal zugestimmt haben, können sich die Klein- und Mittelbetriebe und auch die Landwirtschaft nicht mehr wehren.

Es ist unfair, wenn in der Botschaft ausgesagt wird, das Referendum werde kein Problem sein. Wenn wir für den EWR-Vertrag sind, müssen wir dazu stehen, dass unsere demokratischen Rechte einen ganz entscheidenden Wandel erfahren. Ich bitte Sie, diesen Vertrag – weil er auch innenpolitisch bedenklich ist – abzulehnen. Ich bin froh, dass das Volk entscheidet und nicht das Parlament.

Bührer Gerold: Für die einen ist der EWR Retter unserer wirtschaftlichen Zukunft, für die anderen Auslöser eines wirtschaftlichen Niedergangs. Beide Positionen scheinen mir Extrempositionen zu sein; fernab von der Realität. Beide, Befürworter und Gegner, dürfen für sich in Anspruch nehmen, das Beste für unser Land zu wollen. Beide sind sich einig, dass eine Erosion wirtschaftlicher Standortvorteile stattgefunden hat. Herr Maspoli – er ist zwar nicht mehr im Saal –, wir sind willens, mit einer wirtschaftlichen Fitnesskur diese binnenwirtschaftlichen Nachteile anzugehen. Es war ja beispielsweise nicht eine Folge des EWR, dass wir an der Teuerungsfrente Terrain eingebüsst haben, sondern es war hausgemacht, und als Folge davon haben sich die Zinsen ans europäische Niveau angeglichen.

Doch die Frage stellt sich: Genügt die Fitnesskur, um unsere Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten zum Tragen zu bringen? Ich bin Optimist. Ich glaube, in unserem Kleinstaat, mit unserer politischen Kultur werden wir in den kommenden Jahren massgebliche Reformen durchbringen. Aber was nützt es dem bestens trainierten Sportler, der fit zu einem Wettbewerb antreten will, wenn er von diesem Wettbewerb ausgeschlossen wird? Was nützt es, dass wir unsere Wettbewerbskraft massiv steigern, wenn wir aber von diesem europäischen Binnenmarkt, der den ungehinderten Zutritt des Dienstleistungssektors, den ungehinderten Zutritt zu den riesigen öffentlichen Beschaffungsmärkten öffnet, ausgeschlossen bleiben? Eines ist klar: Wir brauchen beides. Wir brauchen eine Fitnesskur im Innern und die Öffnung zum europäischen Binnenmarkt.

Ich kann verstehen, dass diese Umwälzungen, die wir vor uns haben, Ängste und Verunsicherung auslösen. Der Anpassungsdruck wird in einzelnen Branchen stärker werden, dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber ich frage Sie: Was ist die Alternative? Den Strukturanpassungsprozess einfach hinauszuschieben und uns vor dieser Herausforderung des Wettbewerbs abzuschotten? Das ist etwa so künstlich wie die Berliner Mauer. Diese Wirtschaftspolitik wird so in sich zusammenfallen wie diese Mauer.

Man kann bei der quantitativen Beurteilung der Vor- und Nachteile des EWR verschiedener Meinung sein. Man sollte aber die ökonomischen Tatsachen nicht auf den Kopf stellen. Der EWR an und für sich bringt keine höheren Zinsen. Wir haben nach wie vor die geld- und fiskalpolitische Handlungsfreiheit und somit auch die Möglichkeit der Beeinflussung der Zinsen. Der EWR bringt keine höheren Steuern; er löst auch keinen langfristigen Lohndruck aus, weil sich Löhne parallel zum wirtschaftlichen Wachstum entwickeln – und der EWR begünstigt das wirtschaftliche Wachstum.

Mit dem EWR sichern wir uns einen Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen. Wir schaffen für unseren Dienstleistungsstandort Schweiz das Sprungbrett zum europäischen Markt. Eines ist klar: Volkswirtschaftlich werden wir profitieren. Wir können sagen, die einzelnen Unternehmungen können sich durch eine geografische Verlagerung anpassen. Aber es geht um mehr. Es geht um den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Historisch ist unser Land grossgeworden, weil wir in den letzten hundert Jahren Chancen genutzt haben, statt vor lauter Risiken nichts anpacken zu wollen. Ich bin überzeugt, dass unsere Wirtschaft – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – die Herausforderung des EWR meistern wird. Statt im EWR nur die Ein-

bussen zu sehen, sollten wir die Chancen wahrnehmen. Statt zu jammern und alles in Frage zu stellen, müssen wir jetzt die Kräfte mobilisieren. Statt Angst zu säen, müssen wir heute und am 6. Dezember ein Zeichen des Willens setzen, nämlich dass wir bereit sind, wettbewerbsfähig und erfolgreich zu bleiben. Der EWR hat gewisse Risiken, offeriert aber deutlich mehr Chancen: Nutzen wir sie, ohne uns die Hände für übermorgen zu binden.

Hafner Rudolf: Die Führer in Brüssel regieren ganz Europa mit starker Hand und schaffen eine staatliche Einheitsordnung. Das ist ja wohl das, was sich einige unter Ihnen von der EG versprechen. Aber hoffentlich kommt es nicht so weit.

Betrachten wir doch einmal das Herrschaftssystem der EG etwas genauer: Es ist die EG-Kommission, diese 15 Männer und 2 Frauen, die hinter verschlossenen Türen die Gesetzgebung ausarbeitet. Wie steht es mit der demokratischen Legitimation dieser 15 Männer und 2 Frauen? Niemand von ihnen ist in demokratischer Volkswahl gewählt worden. Es sind alles höhere Bürokraten der entsprechenden Länderregierungen.

Wie steht es mit dem EG-Ministerrat? Es ist zwar wohl so, dass die Ministerpräsidenten der entsprechenden Länder in der Regel gewählt worden sind; aber Sie wissen ja, wieweit das Wahlprozedere repräsentativ ist. Wenn es um Landwirtschaftsfragen oder um aussenpolitische Fragen geht, sind Minister zuständig, die sich nicht einer Volkswahl unterziehen mussten, also nicht demokratisch legitimiert sind. Alles passiert hinter verschlossener Tür.

Ueber die Schweizer Demokratie kann man sagen, was man will, Gutes oder Schlechtes, aber derart unbeschreibliche Zustände wie in Brüssel haben wir in der Schweiz noch lange nicht. Wenn es so ist, dass dort alles hinter verschlossener Tür entschieden wird und dass die meisten Entscheidungen nicht demokratisch legitimiert sind, kann es nicht erstaunen, dass derart absurde und groteske Sachen herauskommen wie in der Landwirtschaftspolitik usw.

Ich habe immer noch die Hoffnung, dass es in der Schweiz nie so weit kommt, dass eine solche Führerschaft Wirklichkeit wird. Ich hoffe vielmehr, dass wir selber in der Lage sind, unsere Probleme anzupacken.

Wie steht es in der Schweiz mit der Führerschaft? Bundesrat Felber hat 1989 gesagt, eine Annäherung an die EG bringe die Rechte der Bundesstaaten und Teile ihrer direkten Demokratie in Gefahr. Die Schweiz, so lautete die Botschaft, solle sich zwar wo immer möglich den Normen der Gemeinschaft anpassen. Ein Beitritt komme jedoch vorerst nicht in Frage.

Wie äusserte sich unser Bundesrat Delamuraz in dieser Angelegenheit? Er sagte, für die Schweiz komme aus Gründen der Neutralität und der direkten Demokratie ein EG-Vollbeitritt nicht in Betracht. Das war 1988.

Wenn unsere Bundesräte einen derart wankelmütigen Kurs einschlagen, ist die Politik des Bundesrates nicht glaubwürdig. Heute wird von vielen aus unserer Mitte behauptet, EWR- und EG-Beitritt hätten nichts miteinander zu tun. Vielleicht sollten wir uns einmal fragen, welches das Wappentier unserer Politik ist. Vielleicht ist es doch der Fuchs, der sehr listig ist, aber einen grossen Schwanz hat, mit dem er eben alles auf die Seite und vom Tisch wischen kann.

Aber es gibt auch das historische Gewissen. Herr Bundesrat Delamuraz. Es ist kein Zufall, dass die meisten Historiker, die ein bisschen über die Tagespolitik hinaussehen, einem EWR- und EG-Beitritt sehr skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Die Geschichte wird schliesslich zeigen, was gut ist. Aber der Aufbau von zentralstaatlichen Machtblöcken war noch nie von gutem. Wir sehen das in Europa, von Karl dem Grossen über Napoleon bis zu Hitler. Die Namen sind leider nicht symptomatisch geworden.

Mme Sandoz: Comme beaucoup de citoyennes et de citoyens de ce pays, comme certains d'entre vous sans doute, j'ai changé d'avis au sujet de l'EEE. J'étais favorable – je l'avais d'ailleurs dit – et si j'ai changé d'avis, c'est en deux étapes.

La première étape, c'est celle du 18 mai 1992, à cause de la gaffe magistrale qu'a été la «fuite» de la décision du Conseil fédéral; pas la décision du gouvernement – il était parfaitement

fondé à la prendre et il a probablement, compte tenu de ce que nous avons appris par la suite, eu raison de la prendre – mais la «fuite» était une gaffe qui devait être maîtrisée. Elle ne l'a pas été; il y a eu une atteinte à la confiance d'un grand nombre de citoyennes et de citoyens qui, dès lors, ne pouvaient plus entrer dans la démarche de l'EEE.

La deuxième étape, évoquée par MM. Frey Walter et Thür, est la lecture du message sur l'EEE, d'une part, et du rapport sur l'adhésion, d'autre part. Rien n'est plus clair que ces deux textes qui font apparaître – ils ont été cités – la modification profonde intervenue en cours de discussion du Traité sur l'EEE. Là, je tiens d'emblée à affirmer qu'à aucun moment il ne s'agit de formuler une critique à l'égard de nos négociateurs. Ceux-ci ont été remarquables, ils ont fait un travail admirable. Ce sont les faits qui ont changé, faits qui sont résumés à la page 43 du message. Lisez-les, c'est une bonne manière de constater que l'on ne ment pas forcément en les évoquant! Deux faits ont été modifiés: premièrement, l'état d'esprit de la Communauté qui est devenue «intransigeante» sur son autonomie – cette intransigeance est une manifestation de l'esprit de Maastricht; deuxièmement, le dépôt de la demande d'adhésion de la Suède.

Ces deux modifications ont eu pour conséquence, et toujours selon la page 43 du message, que le traité que nous avons signé présente des différences «notables» par rapport à ce que nous avions dans l'esprit au début des négociations. Ces différences notables se manifestent sur le plan institutionnel et non sur le plan économique. Sur le plan institutionnel, il faut donc faire deux remarques. Vous trouvez la première à la page 9 du rapport sur l'adhésion: l'obligation de parler d'une seule voix réduit nos possibilités de faire valoir l'identité suisse face à la Communauté et aux pays voisins. Vous trouvez la deuxième conséquence à la page 7 du même rapport: la seule manière d'atténuer les faiblesses institutionnelles du nouveau Traité sur l'EEE, ou plus exactement de faciliter l'acceptabilité à titre transitoire de ces faiblesses institutionnelles, c'est de commencer tout de suite les pourparlers d'adhésion à la Communauté. En cela, le Conseil fédéral est parfaitement cohérent.

Devant ce changement important de la situation, qui aboutit au résultat selon lequel nous avons un traité qui n'est pas celui auquel nous pensions mais qui est marqué au coin de l'intransigeance de la Communauté, deux attitudes sont possibles. Premièrement, on dira: on a peur de la Communauté, on se méfie de la capacité du pays à s'adapter, l'histoire s'est arrêtée à Porto, et alors on vote oui à ce nouveau traité qui n'est pas celui que l'on avait à l'esprit. Deuxièmement, on dit: il s'agit – mais dans un autre domaine – comme l'ont fait les Danois, de résister à l'intransigeance de la Communauté; il s'agit de faire confiance au pays qui doit et qui veut libéraliser. Il s'agit d'admettre que l'histoire ne s'est pas arrêtée à Porto, que tout continue à rouler et que l'Europe existe indépendamment de l'EEE. Dans ce cas, on vote non au Traité sur l'EEE.

M. Berger l'a très bien relevé: tous ceux qui se succèdent à cette tribune, et j'en suis, parlent de foi. En fait, le tout repose sur des conjectures quant aux conséquences économiques, que l'on dise oui ou non. Mais la foi a cette particularité qu'elle concerne l'avenir. Le non du courage, de la confiance, de la capacité évolutive, c'est un bon programme d'avenir.

Ruf: Auch wenn sich der Bundesrat und die EWR-Befürworter nun aus abstimmungstaktischen Gründen alle Mühe geben, so zu tun, als seien EWR und EG zwei verschiedene Paar Schuhe, so ist doch ganz klar, dass der EWR-Beitritt nur die Vorstufe zu einer EG-Mitgliedschaft wäre und diese die unausweichliche politische Folge darstellen würde.

Der Bundesrat selbst legt diese Strategie in der Botschaft ganz klar offen und hat sie vor allem auch mit der Einreichung des EG-Beitritts-gesuches bestätigt. Ausserdem enthält der EWR-Vertrag bekanntlich bereits 80 Prozent des EG-Rechts, und die EG könnte die Weiterentwicklung im EWR allein diktieren. Die Abstimmung über den EWR ist somit bereits die vorentscheidende Schlacht in der Auseinandersetzung um einen EG-Beitritt. Deshalb ist die EWR-Vorlage vor dem Hintergrund des angestrebten Endzieles unter grundsätzlichen staatspolitischen Gesichtspunkten zu würdigen.

Vor mehr als sieben Jahrhunderten – wir haben letztes Jahr das Jubiläum gefeiert – legten die alten Eidgenossen das Fundament für die Entwicklung eines Staatswesens, dem Freiheit und Unabhängigkeit stets die wichtigsten Maximen waren. Die Eidgenossenschaft verdankt ihre Entstehung und ihren Fortbestand über Jahrhunderte hinweg letztlich nur dem Freiheits- und Unabhängigkeitswillen der Gründungsväter und der vielen folgenden Generationen.

Es ist nun eine unglaubliche Tragik, dass eine – in meinen Augen – verantwortungslose, schwächliche Regierung nach mehr als 700 Jahren Eigenstaatlichkeit der Eidgenossenschaft alles, aber auch wirklich alles unternimmt, um der freien, unabhängigen Schweiz möglichst rasch ein Ende zu bereiten.

Unser Land soll sich nach dem Willen des Bundesrates in der zentralistischen, bürokratischen, undemokratischen EG – mit dem EWR als Zwischenschritt oder «Trainingslager», wie auch immer – selbst aufgeben und einer neuen Fremdherrschaft unterwerfen, damit die Wirtschaft wie ein Krebsgeschwür ungehindert weiterwuchern kann.

Das werden wir von den Schweizer Demokraten und von der Lega dei Ticinesi mit aller Kraft bekämpfen. Man muss ganz klar immer wieder betonen: Hätten die alten Eidgenossen vor den Habsburgern derart gekuscht wie heute die Bundesräte vor den EG-Herren, dann hätte es die Eidgenossenschaft gar nie gegeben.

Es ist kaum zu glauben, aber wahr: Bedenkenlos wollen uns die politisch Mächtigen den Untergang des eigenen Landes als souveräne Nation schmackhaft machen. Tragende Säulen unseres Staates, welche in wesentlichem Masse zur schweizerischen Identität gehören, sollen geopfert werden. Unsere zentralen Errungenschaften der direkten Demokratie – die Volksrechte Initiative und Referendum – sowie der Föderalismus würden im EWR, in der EG massiv abgebaut oder ganz abgeschafft. Die direktdemokratischen Entscheidungsrechte des Volkes wären im immer grösseren EG- bzw. EWR-Rechtsetzungsbereich, also praktisch in allen entscheidenden Fragen, nicht mehr möglich. Statt dessen hätten wir uns generell dem Diktat der Brüsseler EG-Vögte und neuen fremden Richtern zu beugen. Etwas Unwürdigeres für ein freies Volk ist doch kaum vorstellbar.

Kleine Staaten haben in der EG schon heute praktisch nichts zu sagen. Jüngstes Beispiel dafür ist die arrogante Art und Weise, mit der Dänemark nach seinem mutigen Nein zu den Maastrichter Verträgen von den Grossen behandelt wird. Politisch geben vor allem Deutschland und Frankreich den Ton an, die neuzeitlichen Vögte Delors, Mitterrand und Kohl, die immer mehr ganz Europa dirigieren und mit einer gefährlichen Grossmachtpolitik liebäugeln.

In den kommenden Monaten und Jahren geht es um nichts anderes als um die Substanz unserer Willensnation, um die Frage nämlich, ob die Schweiz langfristig als selbständiger Staat, dessen Bürger in freier Entscheidung ihre Zukunft selbst gestalten können, bestehen bleibt oder ob sie letztlich zu einem Verwaltungsbezirk in einem zentralistischen Gross-europa verkommt. In letzterem Falle würde die Schweiz über kurz oder lang auseinanderfallen.

Die EG-Propaganda will dem Volk weismachen, die Schweiz könne gar nicht mehr nein sagen. Wir meinen ganz klar: Doch, wir können. Die viersprachige Schweiz ist als unabhängige, selbständige und wirtschaftlich starke Willensnation sehr wohl überlebensfähig. Der sogenannte Alleingang bedeutet kein Einigeln, sondern die Fortsetzung der Pflege guter Beziehungen mit anderen Ländern, allerdings unter Wahrung der eigenen Identität und Souveränität.

Den Bedürfnissen und der Würde aller europäischen Völker entspricht nicht die zentralistische, undemokratische und bürokratische EG, sondern ein Europa von unabhängigen, in freundschaftlicher Beziehung lebenden Ländern, ein Europa der Vaterländer. Ich bin überzeugt, dass das Schweizervolk der internationalistischen Ausverkaufspolitik des Bundesrates eine klare Abfuhr erteilen und sagen wird: EWR und EG, nein danke – für eine freie Schweiz!

M. Aguet: Lorsque les peuples européens étaient fous, nous avons raison de les fréquenter le moins possible. L'égoïsme

et l'isolement n'étaient que sagesse aussi longtemps que nos voisins s'entre-déchiraient bêtement à chaque génération. La politique de neutralité était utile. Les Suisses sont restés soudés grâce à cette abstention salutaire. L'intelligence a pourtant pris le dessus. Depuis la fin de la dernière guerre mondiale, Français et Allemands ont enterré la hache de guerre. Les autres communautés de ce puissant continent les ont suivis avec enthousiasme. Ils avaient souffert autant qu'eux de ces guerres séculaires et fratricides.

Rien n'est plus comme avant. Même si les accords de Maastricht restent lettre morte, une grande communauté économique est née, sans heurts, lentement, progressivement, intelligemment. Peut-être bien que les accords sont essentiellement financiers et économiques. Le nerf et le détonateur de la guerre ne sont-ils pas toujours financiers et économiques? Il est donc intelligent de construire la paix, la prospérité, le progrès en réglant en priorité les questions de gros sous. La paix sera le dividende des peuples d'Europe. D'autres ont parlé et parleront encore des qualités de l'Accord pour l'EEE. C'est l'instrument de paix que je veux saluer.

Au cours de ces derniers siècles, n'avez-vous pas suffisamment entendu de cris de souffrance, d'appels au secours, de râles insupportables, de déchirements stridents? N'êtes-vous pas rassasié du sang versé, des sanglots intarissables, des brûlures infernales, des tortures abjectes? N'avez-vous pas été gavés d'atrocités, de boucheries, d'holocaustes, de massacres? N'est-il pas temps de tendre la main à des voisins enfin capables de conjurer tant de malédictions? Au XIXe siècle, à cause des guerres, l'Europe aurait perdu 15 millions d'hommes. La Première Guerre mondiale a coûté la vie à 25 millions de personnes, dont la moitié tuées directement au front. La Deuxième Guerre mondiale de 1939 à 1945, ayant entraîné toute l'humanité dans la boucherie, selon certains auteurs, aurait coûté la vie à 100 millions d'êtres humains, surtout, mais pas tous, européens, si l'on tient compte des famines, des pertes directes ou indirectes. Que représentent les statistiques toutes sèches à côté des flaques de sang, des souffrances longuement endurées jusqu'à la mort de ces centaines de millions d'êtres humains, pris l'un après l'autre, dans leur solitude et dans leur innocence? Ce sont les cris de toutes ces victimes qui doivent résonner à nos oreilles au moment où l'on s'apprête en leur mémoire à participer à la construction d'une alliance porteuse d'un immense espoir de paix.

L'accord multilatéral que nous sommes appelés à ratifier est une occasion excellente d'affirmer que la Suisse existe, qu'elle voit ce qui se passe autour d'elle et qu'elle veut participer à cette oeuvre intelligente et solidaire. Les Suisses ont réussi à se tenir en dehors des conflits mais les souffrances ne les ont pas épargnés. Ils sont plus européens que les plus grands peuples qui les entourent. C'est en copiant l'histoire et les institutions de la Suisse moderne que l'Europe réussira son pari. Il n'est pas admissible que nous restions en dehors de ce grand projet dont nous formons le coeur géographique.

L'Espace économique européen nous permet de participer sans mettre en cause les principes chers aux membres de l'AELE. Le pas supplémentaire d'entrée dans la Communauté sera ou ne sera pas franchi. Ne brûlons pas les étapes mais gardons-nous aujourd'hui de jouer les moutons noirs, ombreux et solitaires; la facture sera trop lourde.

Seiler Hanspeter: Gestatten Sie mir eine persönliche Vorbeziehung zur politischen Kultur. Ein Nein zum heutigen EWR hat ebensowenig mit Rückständigkeit zu tun wie ein Ja mit Fortschritt. Es geht doch vielmehr um ein sachliches Abwägen der Vor- und Nachteile und nicht um eine oberflächliche Klassierung von Parlamentariern.

Die Geschichte und der politische Alltag lehren uns immer wieder, bei allen idealistischen Zielen und hoffnungsweckenden Erwartungen auf dem Boden der Realität zu bleiben. So haben wir in diesen EWR-Diskussionen davon auszugehen, dass ein Grossteil der aufgelisteten Auswirkungen bloss auf Annahmen und Hypothesen gründen. Idealist sein und «glauben, dass» ist wichtig und gut. Realist bleiben ist aber noch besser.

Zum Realist sein gehört auch eine innere Ehrlichkeit. EWR-Vertrag und EG-Beitritt sind zwar formaljuristisch zwei verschiedene Brote, aber faktisch – seien wir doch ehrlich – trennt man in allen Diskussionen kaum zwischen EWR und EG, insbesondere in den anderen Efta-Ländern und ihren Parlamenten; das Volk wird dort ja nicht befragt. Der EWR gilt dort selbstverständlich als Wartezimmer.

Während wir in diesen Tagen und Wochen um einen EWR-Entscheid ringen, diskutiert man in Brüssel unser Beitritts-gesuch. Es ist doch so, dass sich in unseren Hinterköpfen – bestimmt auch in den bundesrätlichen – das Wort EG nicht wegputzen lässt.

Setzen wir uns denn nicht in Zugzwang, wenn fast alle Efta-Partner in die EG aufgestiegen sind, Herr Bundespräsident, wenn wir als übriggebliebener Efta-Staat mit 18 EG-Ländern den EWR bilden sollten? Auch das kann sehr wohl Realität sein. Diese Fragen sollten sich vor allem diejenigen stellen und beantworten, die sich ein EWR-Ja, aber ein EG-Nein auf die Fahne geschrieben haben. Wie heisst es doch so schön: «Eure Rede sei: Ja, ja; nein, nein.»

Etwas Zweites: Man erhofft sich sehr viel von einer sogenannten Deregulierung. Man erhofft sie bei einem EWR-Ja. Alle markthindernden Erschwernisse sind hausgemacht, in unseren staatlichen Küchen rezeptiert und gekocht. Auch da ist Realist sein vonnöten. Wesentliche dieser kostenverursachenden und über das vernünftige Mass hinausgehenden Hürden räumt der EWR für uns nicht weg. Was ist das für ein Staat, was für ein Volk, die die sich eingebrockte Vorschriftenuppe nicht selber auszulöffeln imstande sind, die weder Mut noch Kraft haben, im eigenen Haus selber aufzuräumen, sondern dazu nur mit Fremdbestimmung in der Lage sind?

Ein Letztes: Verstärkte wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sind bei einem Grosswirtschaftsraum vorprogrammiert. Klein- und mittelbetriebliche Strukturen, wie sie in unseren ländlichen Regionen mit ihren gegebenen Standortnachteilen bestehen, haben langfristig kaum eine Chance. Eigenständiges Unternehmertum wird verschwinden, in diesen Regionen Substanzverluste bewirken und zu unerwünschten Umschichtungen der sozialen Strukturen führen. Man spricht zwar von Nischenmöglichkeiten. Ich möchte nicht in einer wirtschaftlichen Nischenregion leben, sondern in einer Randregion, die ihren Bewohnern Lebens- und Wirtschaftsraum sein kann, und zwar ohne amputierte Volkswirtschaft.

Unsere strukturellen Probleme müssen wir selber lösen. Ich glaube an die Kraft unseres Volkes, dies zu tun. Für mich kommt eine verstärkte Integration erst in Frage, wenn sie aufgrund einer echten Partnerschaft und unter Mitbestimmung beider Seiten erfolgt.

M. Scheurer Rémy: Les difficultés principales, pour nous, Suisses, du Traité sur l'EEE ne sont pas tellement dans le traité lui-même ni dans les documents qui en dépendent. Elles résultent, avouons-le, surtout de la manière à la fois hautaine et narquoise avec laquelle nous avons considéré pendant des années la construction européenne, sûrs que nous étions que cela n'était que des mots et du vent. Aujourd'hui, nous sommes devant des faits auxquels nous n'étions, comme peuple, pas préparés ou seulement mal préparés. Grâce à notre gouvernement, grâce à nos diplomates, grâce aussi à l'immense travail de l'Administration fédérale, nous sommes maintenant en état d'entrer dès le 1er janvier prochain dans un espace économique avec dix-huit Etats européens qui sont comme nous des démocraties, qui appartiennent à la même civilisation et avec lesquels nous partageons les mêmes valeurs à travers tous nos particularismes. Au Parlement maintenant d'agir et de faire en sorte que le peuple puisse se prononcer à la Saint-Nicolas et non pas à la Trinité.

Certes, les choses sont allées vite, trop vite pour certains hérissons qui n'ont pas encore compris qu'ils pouvaient cesser d'être en boule et montrer le bout de leur museau; trop vite pour des individus qui n'ont pas encore compris que de toute manière leurs certitudes rentières sont, comme toutes les certitudes rentières des illusions; trop vite pour de bonnes âmes qui tardent à comprendre que la protection de l'environnement dépend pour beaucoup de la prospérité de l'économie.

Ce que le traité nous offre, c'est ce dont notre pays a toujours eu besoin depuis qu'il a des produits à exporter; c'est ce qu'il a toujours voulu obtenir depuis qu'il a une diplomatie: la liberté. La liberté pour ses ressortissants de séjourner à l'étranger, pour y achever de se former ou pour y travailler, la liberté d'exporter le produit du travail et de négocier sans entraves, et maintenant les libertés de circulation des services et des capitaux. Monsieur Hafner, le Traité EEE est dans le droit fil de notre histoire.

La capacité concurrentielle de nos entreprises vient d'être jugée excellente. Elles ont besoin d'espace, d'abord en Europe. Les capacités de beaucoup de nos savants sont excellentes, et eux aussi ont besoin d'accéder aisément aux programmes européens de recherches.

Bien sûr, on peut trouver des inconvénients de détail au Traité EEE, et le Conseil fédéral ne les a pas cachés dans son excellent message, mais ces inconvénients sont bien légers à côté de ceux que le cavalier seul rencontrerait en tournant perpétuellement en rond dans son manège.

Je vous invite à entrer en matière et à balayer ensuite toutes les propositions dilatoires pour que nous puissions arriver dans les délais mais aussi dans la dignité à l'acceptation de l'arrêt fédéral et à la révision des textes législatifs que nécessite l'Accord EEE. Alors, au lieu de nous plaindre comme l'a fait M. Vetterli, entre autres, de l'abondance du travail et du peu de temps pour l'exécuter, réjouissons-nous plutôt de pouvoir accomplir quelque chose d'important pour le présent et pour l'avenir et ne nous plaignons pas si nous sommes un peu bousculés: cela nous empêchera de nous endormir dans une prospérité que nous considérons imprudemment comme une rente définitivement assurée.

Frau Haller: Heute geht es nur um die Meinungsbildung zum EWR. Man kann aus verschiedenen Gründen für den EWR sein. In meiner persönlichen Meinungsbildung ist der EWR vom gesamten europäischen Integrationsprozess nicht zu trennen. Ich halte diesen Gestaltungsprozess für Europa vor allem aus sicherheits- und friedenspolitischen Gründen für ausserordentlich wichtig.

Die Europäische Gemeinschaft hat ihre Anfänge nach dem Zweiten Weltkrieg. Durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit sollen Kriege zwischen den beteiligten Staaten ein für allemal verunmöglicht werden, und das ist bis heute gelungen. Wie wichtig diese Entwicklung ist, zeigt uns heute nicht nur der wieder auflebende Nationalismus in Teilen Osteuropas. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien macht in aller Schrecklichkeit klar, dass ethnisch-nationalistisches Denken überwunden werden muss.

Der westeuropäische Integrationsprozess betrifft nicht nur die heutigen EG- und Efta-Staaten. Wenn dieser Integrationsprozess gelingt, bildet er die Grundlage für einen weiträumigeren Integrationsprozess, in den sich auch die mittel- und osteuropäischen Staaten einfügen werden. Wenn dieser Prozess misslingt, hat dies friedenspolitisch katastrophale Konsequenzen. Da darf die Schweiz nicht abseits stehen. Sie trägt eine sicherheits- und friedenspolitische Mitverantwortung.

Erlauben Sie mir zwei Beispiele: Wenn es die EG nicht gäbe, hätte der Jugoslawienkonflikt zwischen den westeuropäischen Staaten erhebliche Konflikte auslösen können, weil die Sympathien anfänglich je nach Land bei verschiedenen Volksgruppen lagen. Wenn Jugoslawien der Efta angehört hätte, gäbe es diesen schrecklichen Krieg dort kaum. Jugoslawien hat vor Jahren um die Mitgliedschaft in der Efta nachgesucht, ohne Erfolg.

Wirtschaftlicher Austausch hat etwas mit Friedenssicherung zu tun, vergessen wir das nicht! Geschichtlich ist und war es schon immer so, dass der Anfang aller Beziehungen zwischen Staaten über den Austausch von Gütern erfolgt. Deshalb ist eine Integration, die auf einer rein wirtschaftlichen Ebene beginnt, auch der Anfang einer sicherheits- und friedenspolitischen Dimension, wenn an dieser Dimension tatsächlich gearbeitet wird. Ich möchte, dass wir an dieser Dimension mitarbeiten, europäisch und weltweit. Der erste Schritt zur Friedenssicherung im Kleinen wie im Grossen ist immer der Austausch zwischen den Beteiligten, Austausch von Dingen, Ideen und

Mentalität. Die Schweiz ist im letzten Jahrhundert genauso entstanden, indem verschiedene Sprachen, Kulturen und Mentalitäten zueinandergelassen haben und indem die eigene Identität gerade aus diesem Austausch eine Stärkung erfahren hat. Europa ist nicht etwas Fixes, sondern steht in einem Entwicklungsprozess, den man beeinflussen kann, wenn man sich ihm öffnet.

«Europa» ist letztlich ein Friedensprojekt, ein Projekt gemeinsamer Grundwerte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Die Europäische Gemeinschaft ist aus der Idee des Friedens entstanden, und sie hat auch heute noch diese Funktion. Vergessen wir das nie. Ich trete mit Ueberzeugung dafür ein, dass unser Land an diesem Friedensprojekt mitarbeitet, es mitzugestalten sucht und es demokratisieren hilft. Deshalb werde ich dem EWR zustimmen.

M. Gobet: Le débat fleuve, parfois passionné, qui s'est instauré au sujet de l'Accord sur l'EEE, démontre l'attachement indéfectible que les membres de ce Parlement portent à leur pays. Même si nous n'en doutons pas, c'est réconfortant.

La Suisse est à un tournant de son histoire, nous en sommes tous conscients. Mais les opinions divergent fortement, entre adversaires et partisans de l'accord, quant à la manière d'en concevoir l'avenir. Il est vrai que l'évocation de l'histoire récente du pays, dans la première moitié du siècle surtout, ne manque pas d'exemples pour justifier l'utilité d'un noyau de résistance au coeur de l'Europe. Mais l'évolution fantastique qui s'est opérée ces dernières décennies au niveau mondial doit faire réfléchir.

De très nombreux problèmes ne trouvent de solution qu'au niveau continental et au-delà bien souvent. Il en est ainsi de la recherche dans tous les domaines de la protection de l'environnement. Il en est ainsi aussi de la politique économique et de la politique agricole, notamment. La politique agricole que nous avons définie en juin dernier était imprégnée de ce constat. Nous avons dû tenir compte des exigences du GATT, aussi nocives soient-elles pour notre agriculture. Et il n'est certainement pas inutile de rappeler que dans le cadre de ces négociations du GATT, précisément, l'appui de l'Europe a été important dans la défense de la politique agricole suisse.

Cela démontre à l'envi la nécessité d'un renforcement réfléchi, tel que l'Accord sur l'EEE nous en offre la perspective. Les paysans suisses en sont de plus en plus conscients. L'accord n'a pas que des aspects économiques, nous en convenons. Mais nous ne devons pas oublier qu'un Etat social moderne a des besoins financiers importants et qu'il n'y a pas de finances publiques saines sans une économie forte. Nous en faisons l'amer constat dans cette période de récession. Notre économie a donc besoin d'un souffle nouveau. Elle a besoin d'un terrain d'exercice plus libre. Si nous ne le lui offrons pas, elle ira le chercher ailleurs.

Il sera trop tard alors pour se lamenter et pour regretter la perte des forces vives qui en sera aussi une des conséquences, lorsque notre jeunesse émigrera à la recherche de ses moyens d'existence.

Notre agriculture aussi a besoin d'ouverture. Même si la Confédération trouve les moyens financiers nécessaires pour mettre en oeuvre la politique que nous avons définie, ce que je souhaite bien évidemment, nos paysans doivent pouvoir encore, à l'avenir, tirer de leur travail l'essentiel de leur revenu.

M. Comby a bien relevé le rôle essentiel que joue l'agriculture pour l'équilibre du pays et je l'en remercie. Or, si nos marchés doivent s'ouvrir davantage, si donc la concurrence devient plus dure à l'intérieur, nous devons pouvoir gagner des marchés à l'extérieur. La qualité de nos produits, que nous nous appliquons à améliorer sans cesse, nous en donne l'espoir. Mais notre agriculture a besoin d'ouverture aussi pour réduire ses frais de production et pour pouvoir adapter ses structures à un coût supportable. L'ouverture des marchés devrait lui permettre de s'adapter à ces nouvelles exigences politiques. Le problème est vital pour nos paysans.

L'Accord sur l'EEE est un défi nouveau pour notre pays. Nous pouvons le relever en sauvegardant l'essentiel. Ses adversaires s'appliquent à ne relever que les risques qu'il entraîne, à

leurs yeux, pour la Suisse. Je leur rappellerai donc en conclusion cette parole de Robert Schuman: «On évoque toujours les risques, mais on oublie trop facilement que le plus grand risque serait de ne rien entreprendre»!

M. Epiney: Un paysan ne consent à se dessaisir d'une excellente vache à lait que s'il est contraint notamment par des événements extérieurs tels que des difficultés d'écoulement de son produit. C'est en effet en ces termes que peut se poser la problématique liée à l'Espace économique européen. Ce pays prospère, qu'on le veuille ou non, est en voie d'appauvrissement. Il a besoin aujourd'hui plus que par le passé de cet espace européen pour retrouver un second souffle. D'ailleurs, tous les paramètres convergent vers ce constat de déclin dû non pas comme on le pense souvent à des raisons purement conjoncturelles, mais malheureusement à des raisons structurelles bien plus graves qu'on ne l'imagine. Nous sommes devenus, par notre manie de tout réglementer, vivre au-dessus de nos moyens, un élève presque médiocre dans tous les domaines, sauf dans ceux où nous cultivons nos dons innés pour exploiter les autres. L'Espace économique européen présente à cet effet une opportunité qui devrait réjouir adversaires aussi bien que partisans de l'intégration européenne. Pour les premiers, c'est une alternative à une Europe qui serait par trop jacobine et pour les seconds, c'est une transition incontournable vers une Europe des différences.

Alors, arrêtons de dramatiser devant ce monstre inoffensif de papier. Eurolex ne constitue à vrai dire qu'une adaptation souvent très légère de nos lois à l'acquis communautaire. Or, il importe de préparer notre avenir. Pour nos enfants, nous voulons un pays qui ne craint pas du tout la concurrence et nous redoutons, surtout à entendre certaines et certains, de retrouver dans quelques années un Ballenberg pour retraités, fils à papa ou concierges entretenus par les droits d'entrée que nous percevrions sur les musées et les réserves qu'on leur aura préparés.

Non, ce défi nous attend à partir d'aujourd'hui, mais le courage politique fout le camp, malheureusement, auprès de beaucoup trop de partisans de l'Espace économique européen. Alors, il faut renverser dès aujourd'hui la vapeur et dire avec nos conseillers fédéraux: en avant toutes pour cet Espace économique européen qui laisse les portes ouvertes aussi bien aux nostalgiques de Guillaume Tell qu'aux Européens au coeur suisse dont nous faisons partie.

Frau Misteli: Der Wirtschaftsvertrag EWR basiert sowohl zwischen seinen zwei Partnern als auch gegen aussen auf einer klaren Hierarchie und Dominanz des Stärkeren und auf Konkurrenz. Das Ziel ist weiterhin quantitatives Wirtschaftswachstum. So sehen die Vertreter des Finanzkapitals und der Grosskonzerne ihr Ziel mit einem Beitritt zum EWR erreicht, mehr national ausgerichtete Unternehmen machen es ohne Beitritt zum EWR. Deregulieren wollen beide. Beide Seiten arbeiten mit Angst vor steigender Arbeitslosigkeit, nicht zu umgehendem Lohnabbau, höheren Mieten und weniger Sozialausgaben, damit wir, die Schweiz, im Binnenmarkt oder ausserhalb konkurrenzfähig bleiben.

Welches sind die Perspektiven der Frauen in dieser Auseinandersetzung? Zuerst sind wir wieder einmal einfach mitgemeint. Ich zitiere aus der Einleitung des Entwurfes zu einer Broschüre des Integrationsbüros zum EWR: «Diese Information wurde in der männlichen Form redigiert, um sie einfacher zu halten. Die verwendete Grammatik soll die Geschlechter nicht werten. Im EWR und in der Schweiz ist die Gleichstellung von Mann und Frau gesetzlich festgelegt.» Die Broschüre heisst: «EWR praktisch». Und so einfach oder praktisch ist es auch im EWR: Frauen kommen nur noch als Konsumentinnen und Arbeiterinnen auf Abruf vor. Frauen sind meistens aber nicht so mobil wie Männer, sie bewegen sich stärker in lokalen sozialen Netzen. Da die Haus- und Erziehungsarbeit nicht Gegenstand der so hochgelobten Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist, ist die Frau dem Mann gegenüber im EG-Binnenmarkt benachteiligt.

Zweimal mehr Frauen als Männer sind arbeitslos, zwei Drittel der Teilzeitarbeitsplätze sind ungeschützt, fast 90 Prozent da-

von sind von Frauen besetzt. Als Frauen können wir deshalb die Illusion vieler uns Nahestehender nicht nachvollziehen, welche meinen, dass wir unsere heutigen sozialen und ökologischen Nachteile verbessern könnten, indem wir uns in ein grösseres, noch komplexeres und vor allem zentralistisches, von Männern dominiertes Gebilde integrieren. Eine Integration in den EWR unter dem Diktat der wirtschaftlichen Konkurrenz vergrössert die Desintegration der meisten Frauen.

Eine andere Desintegration als Folge des EG-Binnenmarktes wird die weitere Abkoppelung der Dritten Welt sein. Der nach innen vereinheitlichte Wirtschaftsraum der EG wird nach aussen als «Festung Europa» noch stärker seine kurzfristigen egoistischen Interessen durchsetzen. Das heisst, der Weltmarkt wird mit aus Steuergeldern subventionierten Landwirtschaftsprodukten aus dem europäischen Binnenmarkt überschwemmt werden, so dass auch sogenannte Billiglohnländer nicht mehr konkurrenzfähig sein werden. Deren Bevölkerung verarmt, hungert oder verhungert sogar. Zusätzlich wird auch die Nahrungsmittelhilfe zum Absetzen der eigenen Ueberschüsse verstärkt werden. Das ist in der EG wie auch in der Schweiz so. Die Folgen: noch grössere Abhängigkeit der Drittweltländer und weitere Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der lokalen Landwirtschaft. Importe aus der Dritten Welt wie zum Beispiel Textilien werden weiterhin durch Quoten begrenzt; damit werden diesen Ländern auch in Zukunft genau bei diesen Produkten, bei denen sie Vorteile besitzen würden, die Entwicklungsmöglichkeiten genommen.

Solche Massnahmen werden wie bisher von Bekenntnissen zum freien Welthandel begleitet werden, einem freien Weltmarkt, auf dem sich die Mächtigen die Freiheit nehmen, ihre eigenen Interessen rücksichtslos durchzusetzen. Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes ist ein Teil des freien Weltmarktes und läuft deshalb einer solidarischen Weltentwicklung zuwider. Wir wollen nicht Isolation, sondern Solidarität mit der Welt, auch mit der Dritten Welt, und nicht nur Solidarität mit Europa, wie es in der Botschaft zum EWR heisst. Mit diesem Europa sind ja doch nur Westeuropa und die Wahrung unserer eigenen Interessen gemeint. Das ist Egoismus und nicht Solidarität.

Ich lehne also den EWR ab und fordere mit vielen anderen Frauen Alternativen zum Weltwirtschaftswachstum im Norden, Alternativen zur weltweiten Ausbeutung der Mehrheit durch die Minderheit, Alternativen zum Primat ökonomischer Werte über das gesamte menschliche Zusammenleben auf unserer Erde mit ihren begrenzten Ressourcen.

Wir fordern ferner eine Diskussion über das Demokratiedefizit in der schweizerischen Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik, statt deren Verlagern in europäische Männergremien und Männerlobbys. Wir haben noch genügend Auseinandersetzungen mit den schweizerischen Männergremien und Männerlobbys hier zu führen.

M. Ruffy: Pour ceux qui inscrivent l'Accord sur l'EEE dans la ligne de l'adhésion, il est difficile de dissocier totalement les deux constructions: l'Espace économique européen et la Communauté, l'un étant le prélude à l'autre.

Aussi aimerais-je évoquer une composante majeure de la politique européenne, commune à l'EEE et à la CE, déjà abordée de manière très critique ce matin par Mmes Bär, Gonseth et M. Meier Hans. Pas plus que vous, nous ne considérons la société de consommation comme une fin en soi. Comme vous, nous souhaitons la croissance qualitative, mais à la différence de vous, et malgré les réserves à faire sur certains points de la politique environnementale de la Communauté, nous sommes favorables au rapprochement et à l'intégration de l'Europe, et voici pourquoi. Je ne vous traiterai jamais de «Schlafmütze», j'aimerais que vous sachiez que de notre côté nous ne sommes pas des chiens couchés.

La politique de l'environnement ne peut être que transfrontalière et son échelle de pertinence ne peut être que continentale, européenne, avant d'être mondiale. Prêcher par l'exemple à l'échelle nationale reste positif, mais non suffisant pour améliorer une situation dans son ensemble. Sans freiner nos efforts, nous devons maintenant accorder la priorité à des mesures internationales et à une politique concertée à cette

échelle. Or, la Communauté européenne, en mettant sur pied divers programmes servant à suivre l'évolution de l'environnement et à améliorer la qualité de ce dernier dans les pays d'Europe centrale et orientale – je fais ici directement allusion au programme Phare et au programme Corine – a marqué sa volonté d'agir et d'activer la politique dans ce domaine, là où l'efficacité le commande.

Si nous examinons la teneur de l'accord au chapitre de l'environnement, nous ne découvrons que des objectifs qui sont les nôtres: préservation, protection de l'environnement et amélioration de sa qualité; protection de la santé de la population; utilisation prudente et rationnelle des ressources naturelles. Quant aux principes qui doivent guider la politique dans cette matière, ceux que nous suivons sont l'action préventive en luttant à la source, le principe du pollueur-payeur, la protection de l'environnement comme composante des autres politiques. Comment ne pas se féliciter de cette convergence et de l'extension de l'application de ces principes à l'ensemble de notre continent?

Il se peut que dans certaines orientations nous menions, en Suisse, une politique d'environnement d'avant-garde. Le traité a reconnu l'éventualité de pareilles disparités positives. Il n'a pas fait obstacle au maintien et à l'établissement, pour chaque partie contractante, de mesures de protection renforcées compatibles avec le présent accord, notamment si elles contribuent à la protection de la santé de la personne. La politique de l'environnement est un domaine où il convient d'être tout spécialement sage ensemble.

Et c'est parce que je reste persuadé que les populations allemandes, danoises, françaises, portugaises, bref, de tous les pays qui sont membres de la Communauté, ont la même joie de vivre et le même goût de survivre que la population suisse, que je fais acte de confiance envers l'Europe, que je soutiens le Conseil fédéral dans son engagement, tout en le remerciant et en associant les hauts fonctionnaires qui ont participé aux négociations, et que je vous demande de rejeter les propositions de non-entrée en matière de MM. Frey Walter et Scherrer Werner.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.08.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1317-1342
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 479

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 26. August 1992, Vormittag
 Mercredi 26 août 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1317 hiervoor – Voir page 1317 ci-devant

Keller Anton: Haben wir die Kraft für den Alleingang? Das ist die Frage, die wir beantworten müssen. Mit schnöden Bemerkungen über die Europäische Gemeinschaft, wie sie mehrmals in diesem Saal zu hören waren, ist es nicht getan. «Der Starke ist am mächtigsten allein», sagt der Held in unserem Nationalschauspiel. Gut, aber sind wir diese Starken? Sind wir so stark wie der Einzelgänger Wilhelm Tell?

In den Voten, die ich in diesem Saal gehört habe – gerade auch in den Voten der EWR-Gegner –, habe ich wenig von Aufbruchstimmung verspürt. Und Aufbruchstimmung wäre doch eigentlich die Voraussetzung für einen so bedeutenden nationalen Alleingang. Ich spüre, im Gegenteil – das ist auch so, wenn man mit den Bürgern spricht –, viel Bedenklichkeit. Ich spüre Verzagttheit, ja, ich spüre Angst. Und ich frage Sie: Sind zögerliche Haltung und Aengstlichkeit der Stoff, aus dem die Alleingänge gemacht werden?

Hören wir also auf, uns in einen Mythos der Stärke hineinzureden. Er ist doch nur scheinhaft. Weit besser als Tells markiges Bekenntnis trifft auf uns zu, was Stauffacher ihm entgegensetzt: «Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.» Was haben wir eigentlich von dieser Verbindung zu fürchten? Was soll uns abhalten, in diese Gemeinschaft einzutreten und am Wettbewerb, der in dieser Gemeinschaft herrscht – dieser Wettbewerb ist viel umfassender und nicht nur wirtschaftlicher Natur –, mitzumachen? Wir leben und arbeiten dann ja unter gleichen Voraussetzungen wie die anderen Staaten um uns herum auch. Wieso sollten wir uns in diesem Rahmen nicht behaupten können? Ich sage sogar: Es würde uns guttun, diesen Wettbewerb aufzunehmen. Mitmachen ist der sicherere Weg in die Zukunft, weil wir ihn auf einer klaren, vertraglichen Basis gehen. Dieses Europa wird eine neue politische, wirtschaftliche und kulturelle Realität. Und diese Realität wird rund um uns herum sein. Es gibt keinen Weg aus unserem Land, der nicht in diese Realität hineinführen würde. Dieses Bild vor Augen, verliert das Wort vom Alleingang geradezu seinen Sinn. Man müsste eigentlich besser vom Alleinstillstand sprechen.

Was passiert, wenn wir ablehnen? Wir werden uns zwar mit der EG irgendwie arrangieren – da bin ich überzeugt, das ist klar –, wir werden unsere Wünsche vorbringen, und die EG wird entscheiden, was ihr richtig erscheint. Die gleichen Leute, die hier sagen, die EG habe den Efta-Ländern einen inakzeptablen, ja einen beschämenden Vertrag diktiert, verkünden, die Schweiz werde dann im Alleingang bilateral bessere Konditionen aushandeln. Wenn die Gesetze der Logik Arroganz noch irgendwie zu dämpfen vermögen, dann kann man nur

sagen: Das ist ein Widerspruch, dass es knallt. Denn nach allen Gesetzen der Logik wird man sagen: Die Schweiz im Alleingang wird weniger erreichen, als sie im Verbund mit sechs gleichgesinnten Staaten hat erreichen können.

Zum Schluss noch dies – das sage ich Ihnen als einer, der seit 25 Jahren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichtet –: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kinder unseres Landes still und brav in der helvetischen Alphütte sitzen, während die Jugendlichen der EG- und Efta-Staaten das europäische Haus bauen.

Ich bin für den EWR-Vertrag.

Frau Bühlmann: Ich werde mich in meinem Votum auf einen Aspekt beschränken, auf eine der vier Freiheiten. Eine der vier Freiheiten, die uns mit dem EWR-Beitritt versprochen werden, ist die Freiheit der Menschen, sich innerhalb des Binnenmarktes der unbegrenzten Möglichkeiten frei zu bewegen. Das tönt gut und ist auf den ersten Blick sympathisch. Wer wollte sich der Möglichkeit verschliessen, dass sich Menschen durch keine Grenzen behindert dort, wo es ihnen gefällt, niederlassen können? Beim genauen Hinsehen entpuppt sich dieses Recht aber als Recht derer, die ihre Arbeitskraft mobil im EWR den Meistbietenden feilhalten können. Und das werden in der Mehrzahl männliche Menschen sein, weil die weiblichen aufgrund ihrer sozialen und biologischen Voraussetzungen nicht im gleichen Mass mobil sind. In der Praxis bedeutet das, dass Frauen und Kinder zwar auch von der Freizügigkeit Gebrauch machen können oder als Abhängige ihres Ernährers Gebrauch machen müssen; aber die Freiheit zu bleiben hört dann auf, wenn die Bindung an den Ernährer aufgelöst wird, das heisst, wenn die Ehe geschieden wird. Deutlicher kann die patriarchalische Logik des Binnenmarktes, der – wir haben es gestern auch schon von Frauen gehört – eine Konstruktion von Männern für Männer ist, wohl nicht zum Ausdruck gebracht werden als durch die Tatsache, dass eine Frau ihr Bleiberecht verliert, wenn die Ehe mit dem Mann, dem sie das Bleiberecht verdankt, geschieden wird. Frauen sind dann keine eigenständigen Persönlichkeiten mehr, sondern Anhängsel oder – in der Terminologie des EWR-Vertrages etwas feiner ausgedrückt – Angehörige.

Selbstverständlich – das sei der Gerechtigkeit halber gesagt – profitieren von diesem Modell auch ein paar europakompatible, unabhängige Berufsfrauen mit guter Ausbildung und ohne Familie. Das gehört auch zur Logik des Patriarchates, dass jene, die die männlichen Regeln befolgen, davon profitieren.

Beim genauen Hinsehen entpuppt sich das Recht auf Freizügigkeit auch noch für eine andere Gruppe von Menschen als massiv verschlechtert, nämlich für all jene, die von ausserhalb dieser Festung Europa kommen. Da wird uns, die wir seit Jahren das Saisonierstatut als nicht menschenverträglich anprangern, der EWR als Lösungsmittel für diesen humanitären Schandfleck angepriesen. Dabei werden mit der Anwendung des Dreikreismodells ausserhalb des Binnenmarktes Saisoniers angeheuert werden. Ist denn das im Binnenmarkt mögliche Leiharbeitersystem die Alternative zum Saisonierstatut? Das haben wir nie so gemeint. Denn wenn das Saisonierstatut abgeschafft gehört, weil es unmenschlich ist, dann muss es für alle abgeschafft werden. Von Gesetzes wegen von der Familie getrennt leben zu müssen ist für alle Betroffenen ein menschenunwürdiger, schmerzlicher Zustand. Dass sich die Schweiz zudem bis zur Abschaffung des Saisonierstatuts noch fünf Jahre Uebergangsfrist ausbedungen hat, zeigt uns deutlich, dass es nicht etwa aus menschlicher Einsicht geschieht, sondern weil das die äusserste Frist ist, um – wie es bei allen sozialen Zugeständnissen, die der Binnenmarkt abfordert, heisst – diese Kröte zu schlucken. Schaudert es Sie nicht auch jedesmal bei diesem schrecklichen Bild?

So wird denn der Frieden, den der Binnenmarkt erhalten soll – der Binnenmarkt wird uns immer auch als friedenserhaltendes Projekt angepriesen –, ein beschränkter Frieden sein, weil der Binnenmarkt die, die heute schon am Rande der Gesellschaft leben, noch mehr abdrängen wird. Das ist ein halbpatziger Frieden, ein Frieden derer, die ihre Privilegien gemeinsam gegen den Rest der Welt verteidigen.

Eines haben die EG-Staaten – und immerhin werden wir uns mit dem EWR daran ankoppeln – nicht fertiggebracht, nämlich den zunehmenden Rechtsextremismus und Rassismus einzudämmen. Es gibt sogar die Befürchtung, dass das Modell des ungehemmten Binnenmarktes solche Tendenzen verstärkt, weil es die Illusion von uneingeschränktem Fortschritt und Wohlstand vorgaukelt. Die aber, die auf der Verliererseite stehen, die sich im Supermarkt der unbeschränkten Möglichkeiten unbeheimatet und überflüssig vorkommen, stellen ein Potential für fremdenfeindliche und rechtsextreme Bewegungen dar. Selbstverständlich haben Rassismus und Nationalismus auch noch andere Ursachen. Aber es gibt keine Anzeichen dafür, dass das wirtschaftsliberale Binnenmarktprojekt ein taugliches Mittel gegen solche Tendenzen ist, im Gegenteil. Je weniger die Menschen das Gefühl haben, ihren Lebensraum mitzugestalten, Einfluss nehmen zu können, um so grösser wird die Gefahr sein, dass sich die Ohnmachtsgefühle gewaltsam entladen. Aus Erfahrung wissen wir, dass Fremde schon immer als Zielscheibe solcher Ausbrüche herhalten mussten. Also auch in diesem Fall ist der EWR keine taugliche Alternative.

Ich werde die EWR-Vorlage ablehnen, auch wenn ich mich damit zum Teil in eine ungemütliche Gesellschaft begeben.

Meier Samuel: Ich bin für Eintreten auf den EWR-Vertrag und möchte zu Beginn zwei Feststellungen machen.

1. Die Geschichte bzw. die Weltpolitik, aber auch die Politik in Europa und in der Schweiz sind nichts Statisches. Sie sind einer gewissen Dynamik unterworfen. Und gerade diese Dynamik des Zeitgeschehens ist in der letzten Zeit grösser geworden. Man kann nachgerade sagen, dass sich das Rad der Geschichte in der letzten Zeit schneller dreht denn je. In dieser Welt der ständigen Wandlung veränderte sich in jüngster Vergangenheit und verändert sich heute auch das Gesicht Europas. Ich will damit ausdrücken, dass die Politik unseres Landes diesen veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen hat, insbesondere aussenpolitisch, nichtsdestoweniger aber auch innenpolitisch.

2. Die Schweiz weiss – und sie praktiziert es auch schon seit langer Zeit –, dass für die Selbstbestimmung der eigenen Zukunft eine wirkungsvolle Mitentscheidung auf internationaler Ebene notwendig ist. Davon zeugt ja nicht nur unser Wirken in zahlreichen internationalen Organisationen; davon zeugt auch unsere bisherige Europapolitik. Mit dem Schritt der Schweiz zum EWR soll die bisherige Rolle der Schweiz in der Welt fortgesetzt und die bisherige Europapolitik fortgeschrieben werden. Denn mit dem Beitritt zum EWR wird faktisch durchaus keine neue Aera eingeläutet, sondern er entspricht dem Fortschreiben bisherigen europapolitischen Wirkens unserer Schweiz. Diese beiden Feststellungen zu Beginn.

Es entspricht einer natürlichen Veranlagung von uns Menschen und vielleicht insbesondere auch von uns Schweizern, dass wir Neuerungen gegenüber am Anfang sehr skeptisch eingestellt sind. Das ist gar keine so schlechte Eigenschaft. Daher sind auch die Vorbehalte vieler unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger dem EWR gegenüber begreiflich und verständlich. Es ist sogar verständlich, dass viele von ihnen gar mit Angst erfüllt sind, einer Angst, die von gewissen EWR-Gegnern noch geschürt wird. Es droht das Schreckgespenst des Aufgesogenwerdens von einem sogenannten grossen Gebilde, EWR oder EG; es droht das Schreckgespenst des Verlustes der Neutralität unseres Landes; es droht das Schreckgespenst auch der höheren Steuern, Mieten und Zinsen.

Es geht für uns Parlamentarier, aber auch für den Bundesrat während dieser Debatte darum, Schreckgespenster zu vertreiben; es geht auch darum, Vor- und Nachteile des EWR sachlich darzulegen; es geht aber auch darum, auch Zuversicht und etwas Mut zu verbreiten; und es geht darum, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger offen zu informieren. Es ist sicher nicht schwer festzustellen, dass in dieser Hinsicht in unserer Bevölkerung noch ein beträchtliches Defizit besteht.

Der Alleingang bzw. die Nichtteilnahme am EWR hätte für uns Schweizerinnen und Schweizer, moderat gesagt, sicher sehr viel mehr negative Auswirkungen als positive. Die Ablehnung dieser EWR-Vorlage käme einer selbstgewählten Isolierung

gleich. Wer in Europa könnte das verstehen, wenn ausgerechnet die weltoffene und touristisch attraktive Schweiz der europäischen Integration entsagen würde? Ein Abseitsstehen würde für mich auch bedeuten, dass wir in dieser Sache wiederum – wie auch schon – den Fünfer und das Weggli wollen. Das heisst, wir bleiben zwar draussen, aber wollen dennoch von einem gemeinsamen europäischen Markt profitieren. Es scheint mir auch einem Akt europäischer Solidarität gleichzukommen, wenn wir in diesem EWR aufbauende Aktivitäten entwickeln, Aktivitäten durchaus nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch humanitärer, kultureller, ökologischer oder anderer gemeinnütziger Art.

Mit dem EWR-Beitritt bleiben wir in der Wahl unserer Optionen für die Zukunft frei. EWR bedeutet – ich habe das gesagt – Fortschreiben einer über zwanzigjährigen Erfolgsgeschichte unserer Schweiz, wenn wir an das Freihandelsabkommen von 1972 denken.

Ich komme zum Schluss. Wir müssen heute einfach bedenken, ob wir den Nimbus der «heilen Welt», welcher der Schweiz immer wieder zugesprochen wird, zementieren wollen oder ob wir eine sinnvolle Rolle in der neuen europäischen Landschaft übernehmen wollen. In diesem Sinn betrachte ich den Beitritt zum EWR als Chance für eine wirkungsvolle Mitsprache auf europäischer Ebene, aber auch als Chance, die Dynamik zur Lösung der innenpolitisch anstehenden Probleme zu nutzen.

Mauch Rolf: Ich erwidere als erstes direkt meinem Vorredner und weise darauf hin, dass das Angstmachen nicht von unserer Seite kommt und dass von unserer Seite, von den sogenannten Gegnern, niemand abseits stehen will. Das ist eine Behauptung, die aus der Luft gegriffen ist.

Nebst der wirtschaftlichen Seite eines Anschlusses unseres Landes, von der wir ja reichlich zu hören bekommen haben, gibt es entgegen den Aussagen aus dem EDA auch noch eine staatspolitische Seite: Es geht doch um nicht mehr und nicht weniger als um unseren Staat an sich, den zu erhalten und für alle, die hier ihre Heimat haben oder zu finden hoffen, weiterzuentwickeln, wir alle hier im Saal geschworen oder gelobt haben. Obschon wir alle wissen, dass es hier und jetzt um die Schweiz an sich geht, wird so getan, als ob EWR/EG eine Sachvorlage wäre, über die nach Massgabe der Tagesinteressen befunden werden könnte.

Wenn wir als Parlament die staatspolitische Dimension – die letztlich die Frage betrifft: EG-Anschluss, ja oder nein? – vertuschen und wenn wir nicht zur Staatsfähigkeit zurückfinden, muss der Souverän dem Souveränitätsbegriff wieder den Inhalt geben, der ihm völkerrechtlich gebührt und der unserem Land wieder jenes Ansehen in der Völkerfamilie zurückgibt, das wir im Begriffe stehen zu verlieren. Das Ganze hat natürlich System im EDA, wie auch die «Affäre Sevilla» gezeigt hat, über deren bekanntgegebene Fortsetzung ich keineswegs überrascht bin.

Unsere Eidgenossenschaft ist – um dies wieder einmal in Erinnerung zu rufen – ein ewiger Bund. Ich verlange wahrlich nicht, dass unsere Bundesräte ständig mit einem Band Schweizer Geschichte unter dem Arm herumgehen. Aber das Volk – und das ist der Souverän – versteht es zu Recht nicht mehr länger, ja ist entsetzt, wenn in Bern so getan wird, als ob unser Land keine Geschichte hätte. Wir haben eine! Und im Verlaufe dieser Geschichte haben wir während 350 Jahren innerhalb eines Reichsverbandes eine gewisse Autonomie erkämpft. Diese Entwicklung fand ihren Abschluss durch den Westfälischen Frieden, mit dem uns der damalige Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein die Reichsunabhängigkeit, die Souveränität brachte. Wir stehen also immer in einer Entwicklung.

Wenn Herr Tschopp glaubt, die Geschichte dadurch lächerlich machen zu müssen, dass er sagt, er schreibe Freiheit auch nicht mehr mit Ypsilon, so weise ich darauf hin, dass er andererseits auch nicht so weit geht, dass er Tschopp bereits wie «Job» schreibt.

Seither haben wir als souveräner Staat alle Prüfungen, wenn auch nicht erschütterungsfrei, bestanden. Was waren denn diese Prüfungen staatspolitisch anderes als das, was wir

heute erleben? Ging es denn nicht stets darum, die Machtverhältnisse in Europa im Sinne einer zentralstaatlich strukturierter Restauration, in der heute Westeuropa mittendrin steht, neu zu ordnen? Unbeschadet sind diese Phasen an uns vorbeigegangen, und die jeweilige Bewährungsprobe war stets auch Anlass, nicht mehr zeitgemässe Strukturen aufzubrechen; nie aber ging es darum, den demokratischen Entwicklungsprozess umzukehren oder gar das Rad der Geschichte um 350 Jahre zurückzudrehen. Das aber tun wir, wenn wir uns dem EWR/EG anschliessen. (Ich werde immer sehr genau auf die Einheit dieser beiden Institutionen hinweisen.) Der Bundesrat hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass der EWR nur ein Zwischenschritt ist und dass wir mit dem EWR letztlich EG-Recht übernehmen müssen, also nicht mehr souverän sind. Der EG-Wirtschaftsblock wird nach Maastricht eine reale politische Grossmacht sein.

Gesamthaft und zum Schluss möchte ich noch all jenen, die mit populistischen Schlagworten versuchen, den Schweizerinnen und Schweizern einzureden, dass sie unbedingt auf den EWR/EG-Zug aufspringen müssten, um den Anschluss an das neue Europa nicht zu verpassen, in Erinnerung rufen, dass auch ein Anschluss an die EG faktisch genauso unwiderruflich ist wie die Zugehörigkeit zum ewigen Bund der Eidgenossen.

Gesamtbeurteilung: Für den Verlust unserer Staatsfähigkeit und die mit Händen zu greifende Verunsicherung unseres Volkes trägt der Gesamtbundesrat die Verantwortung. Er wird beim Scheitern des jetzt eingeleiteten, als schicksalhaft dargestellten Irrlaufes die auch von ihm selber angekündigten Konsequenzen zu ziehen haben.

Hämmerle: Nach den vielen grundsätzlichen, z. T. philosophischen Ueberlegungen beschränke ich mich auf ein kleines, handfestes Thema: die Landwirtschaft und der EWR. Eine handfeste Betrachtungsweise liegt angesichts der schwierigen Situation, in der die Landwirtschaft heute steht, nahe.

Monatelang schien die Parole für die Landwirtschaft und ihre Politiker klar: Ja zum EWR, Nein zum EG-Beitritt. Bemerkenswert ist nun der neueste Schwenker vieler Bauernpolitiker. Es sind vor allem diejenigen in jener Partei, die früher in ihrem Namen sogar noch die Bauern führte. Die heutige SVP heisst zu Recht nicht mehr Bauernpartei.

Die neue Logik dieser Bauernpolitiker heisst: Wenn Bundesrat und Parlament nicht für alle Zeiten einen EG-Beitritt der Schweiz ausschliessen, dann schicken wir auch noch den EWR bachab. Sachliche, politische Gründe für diese Position gibt es nicht. Diese zwei Dinge werden in verschiedenen Abstimmungen, in verschiedenen Vorlagen behandelt. Es ist eine ideologisch verblendete Grundsatzhaltung. Sie ist gefährlich und verantwortungslos. Die Bauern opfern sich so selbst auf dem Altar der Isolationsideologie.

Tatsache ist und bleibt nämlich: Das EWR-Abkommen ist für die schweizerische Landwirtschaft ein äusserst vorteilhafter Vertrag. Ein besseres internationales Abkommen hat die schweizerische Landwirtschaft noch nie gehabt, und sie wird es vermutlich auch nie mehr bekommen. Einerseits werden die der Landwirtschaft vorgelagerten Bereiche – Investitionen, Maschinen usw. – tendenziell billiger. Andererseits ist die schweizerische Agrarpolitik vom Abkommen im wesentlichen nicht berührt, kann also autonom weitergeführt werden. Schliesslich bietet der EWR auch den Bauern einen freien Zugang zum europäischen Markt. Die Bauern müssen wissen, dass auch sie auf diesen europäischen Markt angewiesen sind. Schweizerische Spezialitäten – am besten Bioprodukte aus dem Alpenland Schweiz – werden in Europa ein «Hit» sein. Da werden wir über den EWR noch froh sein.

Viel grösser als die Vorteile des Abschlusses des EWR-Vertrages sind aber die Nachteile für die Bäuerinnen und Bauern, wenn dieser Vertrag nicht zustande kommt, wenn wir den Alleingang wählen. Ein Nein zum EWR heisst nicht, dass alles bleibt, wie es ist, oder sogar noch besser wird. Diese Fehlüberlegung machen die Bauernpolitiker genauso wie viele andere Neinsager. Auch wenn wir nein sagen, wird es trotzdem einen EWR geben, und es wird trotzdem auch die EG weiterhin geben. Die Schweiz wird nicht darum herumkommen, mit diesen Gebilden bilaterale Verträge abzuschliessen.

Ich gebe ein Beispiel: Es ist denkbar, dass die Schweiz im Alleingang ein Bankenabkommen mit der EG abschliessen wird. Dieses Abkommen wird übrigens im besten Fall genau gleich aussehen wie das entsprechende Kapitel im EWR-Abkommen. Die südeuropäischen EG-Länder haben an einem solchen Abkommen überhaupt keine offensiven Interessen, wohl aber im Agrarsektor. Ihre Zustimmung zu einem solchen Bankenabkommen müsste also vermutlich mit Konzessionen in der Agrarpolitik erkaufte werden (Rotwein, Gemüse usw.). Die Zahl solcher Beispiele liesse sich vervielfachen. Die Landwirtschaft müsste also die Kosten des Alleingangs zahlen. Dabei würde ihr weder Herr Walter Frey noch Herr Blocher noch sonst ein Ideologe des Alleingangs helfen. Hinzu kommt ein Weiteres: Die Herausforderung und auch das grosse Problem für die schweizerische Landwirtschaft ist das Gatt-Abkommen – und nicht die EG und schon gar nicht der EWR. Genau gesagt ist es die EG – ausgerechnet sie! –, die auch für die schweizerische Landwirtschaft gegenüber den USA im Gatt die Kastanien aus dem Feuer holt. Die Schweiz ist für sich allein – das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen – im Gatt ein Niemand. Das alles und noch vieles mehr wissen diese Bauernpolitiker, oder sie müssten es mindestens wissen. Aber sie sagen es den Bauern nicht! Im Gegenteil, sie machen unentwegt Stimmung gegen die EG und neuerdings auch gegen den EWR. Damit erweisen sie den Bauern einen äusserst schlechten Dienst und verärgern erst noch die Wirtschaft und die Konsumentinnen und Konsumenten.

Heute würden neun von zehn Bauern gegen eine EWR-Teilnahme stimmen. Sie würden gegen ihre ureigenen Interessen stimmen, von den Ideologen der Isolation verblendet und verführt. Es wäre besser, wenn Sie an den Bauernversammlungen ein differenzierteres, ein wahres Bild von der realen Situation zeichnen würden, Ueberzeugungsarbeit für ein Ja der Bauern zum EWR-Abkommen leisten würden. Zugegeben, dies ist schwieriger, als mit den Wölfen zu heulen. Aber es wäre eine politische Leistung, anders als das grobe populäre Nein wider besseres Wissen und gegen die Interessen der Bauern.

Oehler: Mit einem Vertrag mit Europa würde das Schweizervolk verarmen. Unsere Wirtschaft würde darniederliegen, und wir würden auch politisch in Unfreiheit geraten. Mit einem Vertrag mit Europa würde das Volk verunsichert, und wir würden weder politisch noch wirtschaftlich eine Zukunft haben. Wenn wir beispielsweise die Ausführungen von Herrn Mauch interpretieren, kommen wir zu einer derartigen Schlussfolgerung. Ich möchte aber beifügen, dass das nicht meine Auffassung ist, sondern es waren die Worte, die dem Schweizervolk 1972 im Zusammenhang mit dem Assoziationsvertrag ins Haus geliefert wurden. Damals hiess es, dass uns ein Assoziationsvertrag mit der EG Unfreiheit, Armut und vor allem keine Zukunft bringen werde.

Was ist zwischenzeitlich geschehen? Zwischenzeitlich hat es unser Volk zu einem doch ansehnlichen Reichtum und Wohlstand gebracht. Zwischenzeitlich konnten wir dank diesem Vertrag und unseren Aussenbeziehungen unsere Wirtschaft weltweit absichern, unsere Arbeitsplätze ausbauen, unsere Infrastruktur verbessern und auch unser Schulsystem so finanzieren, dass es unserer Jugend eine Zukunft sichert. Im gleichen Zug konnten wir auch – vergleichsweise mit dem Ausland – unsere Staatsfinanzen immerhin noch so in Ordnung halten, dass alle ändern uns trotz der gegenwärtigen Probleme beneiden.

Ein EWR wird auch ohne Schweiz bestehen und in Zukunft funktionieren. Wenn wir mit Blick auf die Vergangenheit unseren gegenwärtigen Zustand betrachten, dürfen und wollen wir festhalten, dass wir damit zufrieden sein könnten. Das ist aber ein Blick zurück; Europa ist aber in Bewegung, und dies Richtung Zukunft. Dazu kommt – das ist für mich das Wesentliche –, dass sich in den vergangenen Jahren europaweit das eine oder andere, mit oder ohne uns, geändert hat und dass damit eine Bewegung begonnen hat, die wir als Schweizer auch im Alleingang nicht aufzuhalten vermögen.

Was bedeutet das für uns? Ich frage das als einer, der in einer

Region lebt, die unmittelbar und fast willkürlich durch den Rhein getrennt ist. Wir sind uns seit Generationen gewohnt, mit den Nachbarländern Oesterreich und Deutschland zu leben, mit den Nachbarn – ob wir es wollen oder nicht – zu festen und auch in schlechten Zeiten auszukommen. Wenn Herr Kühne gestern darlegte, dass wir uns vor dem Lebensmittel-tourismus nicht verschliessen sollten, möchte ich das mit Blick auf unsere Regionen unterstreichen. Heute sind es 800 Millionen Franken, die für Lebensmittel im Ausland ausgegeben werden. Morgen werden es vielleicht eine Milliarde und übermorgen zwei Milliarden Franken sein. Dabei geht es um Güter – die Vertreter der Landwirtschaft sind gebeten, dies zur Kenntnis zu nehmen –, die nicht mehr in der Schweiz produziert werden. Sie dürfen all jene, die im Ausland einkaufen, nicht als Reisläufer abqualifizieren, weil wir ja andererseits Hunderttausende von Arbeitsplätzen über den Export absichern und darauf angewiesen sind, dass unsere Wirtschaft mit Blick auf den Export funktioniert. Sie können es auch den Konsumenten in unseren Regionen nicht verargen, dass sie im Ausland einkaufen. Wenn die Preise häftig sind, macht ein jeder von uns die Ueberlegung, warum das so ist und ob er daraus nicht seine eigene Schlussfolgerung zu ziehen hat. Dabei weiss ich auch um die Probleme und um die Befürchtungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, vor allem aber auch des Gewerbes in unseren Randregionen. So oder so aber wird die Entwicklung Europas im Zusammenhang mit dem EWR weitergehen. Daraus haben wir die Schlussfolgerung zu ziehen. Für mich lautet die Schlussfolgerung: Ein Isolationismus wird bei uns kein Problem lösen, sondern uns mehr Probleme auftragen, welche wir nachher isoliert und ohne Illusionen selber zu lösen haben. Ich frage mich, ob wir die wirtschaftliche Stärke zum Alleingang haben. Die Antwort für mich ist klar: Ich glaube nicht daran. Darum ist für mich der Abschluss des EWR-Vertrages die Lösung, welche uns in die Zukunft bringt.

Bonny: Wenn es die olympische Disziplin «politischer Slalom» gäbe, hätte der Bundesrat mit seiner Europapolitik alle Chancen, im Nachgang zu Barcelona doch noch eine zweite Gold-medaille für die Schweiz zu holen. Da wundert man sich noch, dass das Volk nicht mitzieht und geistig auf Distanz zu dieser Politik geht! Spiegelbild der Europapolitik der Irrungen und Widersprüche ist auch die Art und Weise, wie von den Befürwortern diese Debatte geführt wird: ohne klares Konzept und im Stil von Einzelkämpfern; jeder versucht, die Decke auf seine Seite zu ziehen.

Warum diese Verwirrung bei so vielen klugen Köpfen? Ganz einfach, weil die Befürworter in einem Argumentationsnotstand sind. Es ist eben nicht zu bestreiten, dass das Verhandlungsziel von 1990 im EWR-Abkommen klar verfehlt wurde: dass es im EWR keine echte Partnerschaft gibt, dass eine echte Mitentscheidung, besonders bei der Schaffung neuen Rechts – Stichwort: pas de satellisation –, fehlt. Hier liegt die entscheidende Schwäche des Vertrages. Die Befürworter tun deshalb so, als ob das EWR-Abkommen nur ein Wirtschaftsvertrag wäre, und verschweigen, dass es ein Beschlussfassungsverfahren in den Artikeln 97 bis 104 des Vertrages gibt, das einem Diktat näherliegt als einer echten Partnerschaft. Vergleichen Sie doch einmal den monströsen Artikel 102 mit der einfachen, klaren Lösung in Artikel 32 des Freihandelsabkommens von 1972, auf den dann über 130 Abkommen aufgebaut wurden.

Mit der nebulösen «Komitologie» will man darüber hinwegtäuschen, dass letztlich, das schlecht keine Geiss weg, EG-Organe einseitig über uns entscheiden. Fremde Gesetzgeber sind ebenso schlimm wie fremde Richter.

Unmöglich ist auch das generelle «opting out», wo ein Nein von uns auch automatisch für die anderen Efta-Partner gilt, wo ein Nein von Island selbst dann für uns verbindlich ist, wenn wir an sich bereit wären, einen Erlass zu akzeptieren. Das ist doch politisch geradezu pervers.

Das sind schwere Einbrüche in unsere Souveränität, in unser Selbstbestimmungsrecht. Es ist zwar durchaus denkbar und klug, dass wir Gesetze mit der EG und mit dem Ausland koordinieren, aber dann soll dies aus eigenem Recht geschehen.

Souveränität hat man, oder man hat sie nicht.

Zum Wirtschaftlichen: Ich bin objektiv genug zu sagen, dass der EWR nicht nur Nachteile enthält. Ich denke beispielsweise an den Bereich Forschung und Entwicklung. Aber er enthält auch hier Nachteile. Glauben Sie wirklich im Ernst, der Kleine würde, wenn er sich mit dem Grossen zusammentut, einfach seine Probleme los? Wir haben welche, das ist unbestritten. Ist es nicht eher so, dass wir am Ende auch noch die unendlich viel schwierigeren Probleme der Grossen (Stichworte: über 15 Millionen Arbeitslose, die Armenhäuser in Südeuropa) zu unseren Problemen mitbekommen?

Auf die Äusserung von Bundesrat Delamuraz, bei einem Nein zum EWR gebe es bis ins Jahr 2000 bei uns bis zu 20 Prozent Arbeitslosigkeit, gehe ich nicht ein. Sie ist schlicht und einfach nicht seriös. Als einer, der lange mit der Arbeitsmarktpolitik zu tun gehabt hat, tut es mir leid, dies feststellen zu müssen. Es geht nicht an, dass auf diesem heiklen Gebiet mit der Angst gespielt wird. Offenbar ist diese Argumentationsweise nicht nur bei den Gegnern des EWR, wie immer behauptet wird, zu orten.

Ich schliesse mit zwei Zitaten unseres letztjährigen, hochverehrten Nationalratspräsidenten Ulrich Bremi, weiss Gott ein Mann der Wirtschaft: Das Volk «wird aber die demokratische Politik höherstellen als kommerzielle Ueberlegungen». Und er folgert: «Ich bin der Meinung, ja auch der Hoffnung, dass wir diesen Vertrag, so schwer das auch sein mag, auf die Seite stellen.»

Ich meine das auch!

Schmid Peter: Kollege Stucky hat uns vorgeworfen, wir Grünen würden geflissentlich die flankierenden Massnahmen des EWR-Vertrages nicht zur Kenntnis nehmen. Dazu ist zu sagen, dass wir, wenn wir einen Vertrag würdigen wollen, nicht das Marginale zuerst beurteilen müssen, sondern das Herzstück. Und das Herzstück des EWR-Vertrages sind die vier kommerziellen Freiheiten. Ihnen wird alles untergeordnet. Sogenannt flankierende Politiken werden nur so weit geduldet, als sie dem grenzenlosen und harmonisierten Euromarkt nicht im Wege stehen.

Der EWR-Vertrag macht die Politik zur Magd der wirtschaftlichen Prosperität; daran ändern die gewiss nicht schlechten flankierenden Vorschriften im Sozial-, Umwelt- und Bildungsbereich nichts. Lesen Sie doch einmal den Artikel 61 des Vertrages. Er ist die Abdankung der Politik gegenüber der Wirtschaft. Das sollen ausgerechnet wir Politiker gutheissen!

Die Kollegen Bundi, Scheidegger und Columberg als Exponenten dreier Bundesratsparteien wollen uns immer noch weismachen, der EWR hätte mit der EG nichts zu tun. Doch auch für die EG sind die vier kommerziellen Freiheiten ein Kernanliegen, und mit dem EWR-Vertrag übernehmen wir ein ganz beträchtliches Paket EG-Recht, das Landesrecht bricht. Meine Damen und Herren Befürworter, zerhacken Sie doch nicht immer die politischen Zusammenhänge zu Kurzfutter! Der EWR hat mit der EG zu tun, der Transitvertrag mit beiden und die Neat mit allen dreien. Es ist schon rührend, wie Befürworter des EWR versuchen, mit zusätzlichen Anträgen noch zu retten, was durch die Anlage und den Geist des Vertrages schon von vornherein erschwert oder gar verunmöglicht wird. Das kommt mir so vor, als liesse man einen Zug in die falsche Richtung fahren, im Glauben, man könne ihn mit kleinen Weichenstellungen noch in die entgegengesetzte Richtung manövrieren.

Mühsam finde ich auch die Anträge, mit denen die bisherigen Kompetenzen und Interessen der Kantone gewahrt werden sollen. Wenn Sie etwas nach oben delegieren, müssen Sie unten doch etwas abgeben. Darum kommen wir doch nicht herum. Alles andere ist Augenwischerei.

Wer wirklich politisch denken und handeln will, muss meines Erachtens Politik und Wirtschaft klar trennen und der Politik das Primat gegenüber der Wirtschaft zugestehen. Im EWR-Vertrag ist keines von beiden erfüllt. Der Vertrag verwirtschaftlicht die Politik und gibt damit den materiell ausgerichteten Wachstumsbestrebungen Vorrang gegenüber dem politischen Anliegen des Gemeinwohls, dem sich eigentlich ökonomische Interessen unterordnen müssten. Wenn Kollege Müh-

lemann und auch Kollegin Haller immer wieder sagen, der EWR-Vertrag diene - analog etwa zur Montanunion - dem Frieden, dann muss ich dies wirklich bezweifeln. Die Montanunion sah wirtschaftliche Massnahmen für ein politisches Ziel vor, den Frieden. EWR und EG machen das Umgekehrte: Sie setzen politische Massnahmen für wirtschaftliche Zielsetzungen ein.

Dabei ist der Vertrag mit seinem ihm innewohnenden Harmonisierungszwang nicht einmal durchwegs unternehmerfreundlich, Herr Gerold Bühler. Er schützt nur die ideenlosen und kurzsichtigen Unternehmer, die in allem so fortfahren wollen wie bisher. Die wirklich kreativen, die vielleicht mit ihrem Erfindergeist etwas für die Zukunft, für bessere Lebensverhältnisse und zum Schutz der Umwelt tun möchten, werden zurückgepfiffen und gemassregelt. Und das gilt auch für die landwirtschaftlichen Unternehmer, die Bauern, Herr Hämmerle. Auch dem Staat wird es verboten, solcherlei Bemühungen verantwortungsbewusster Unternehmer und Bauern zu unterstützen.

Wir müssen politische Vorgaben im Interesse des Allgemeinwohls machen. Nur das animiert die Unternehmer, ihre Produktivität auf die veränderten Verhältnisse einzustellen und das zu produzieren, was sinnvoll, notwendig und hilfreich ist, und nicht nur das, was sich kurzfristig gut verkauft.

Wenn Kollege Ledergerber sagt, wir wollten mit dem EWR-Vertrag das Paradies auf Erden, dann muss ich sagen: Die Grünen sind im Unterschied zu anderen Parteien nicht diejenigen, die jemals den Bürgerinnen und Bürgern das Paradies auf Erden versprochen haben.

Meyer Theo: Wir haben nun mehr als zwei Tage lang die gegensätzlichsten Standpunkte und Argumente angehört. So gut, wie einige Europahoriker das EWR-Abkommen sehen, kann dieser Vertrag gar nicht sein. Dafür ist die Materie viel zu trocken und zu buchhalterisch. Aber noch viel weniger kann dieser Vertrag so schlecht sein, wie ihn einige Gegner machen wollen. Es scheint aber so, dass sich diejenigen, die sich schon immer fürs Fahnen-schwingen als olympische Disziplin eingesetzt haben, mit denjenigen verbinden, die noch letztes Jahr das Lied «700 Jahre sind genug» gesungen haben. Vergleichen Sie doch einmal die Erwartungen und Hoffnungen der Gegner des EWR - von Walter Frey, Margrith von Felten, Ruth Gonseth und Hans Steffen - und überlegen Sie, wie tragfähig eine Koalition mit so heterogenen Ideen sein könnte!

Ich habe den Eindruck, man modelliert sich eine idealisierte Schweiz, die es nicht gibt, vielleicht auch nie gegeben hat. Man macht im Gegensatz dazu aus einem Handelsvertrag einen Popanz, vermischt den EWR ganz bewusst mit einem EG-Beitritt, um dann um so hemmungsloser darauf eindreschen zu können. Schliesslich legt man dieses Phantom in das Prokrustesbett seiner eigenen Vorurteile und streckt es so lange, bis es diesen Vorurteilen gerecht wird.

Vielleicht rächt es sich jetzt, dass wir in den letzten 40 Jahren keine Aussenpolitik hatten, die im Volk als solche auch wahrgenommen worden wäre.

Wenn auch hie und da antideutsche Abwehrreflexe durchschlagen, so muss doch gesagt sein, dass es uns allen viel wohler ist, wenn das neue grosse Deutschland in eine starke EG eingebunden ist, wo es aufgrund der Stimmrechtsverhältnisse allein nicht dominieren kann. Geschichtsbewusste Politiker haben diese Seite der EG immer gesehen, denn die EG hat immerhin die Erzeindschaft, wenn auch nicht die Rivalität, zwischen Deutschland und Frankreich überwunden.

Was unsere Debatte schwierig macht, sind die apodiktischen, fundamentalistischen Standpunkte vieler Kontrahenten. Fundamentalismus in jeder Form macht jeden Dialog schwierig. Kein Wunder, dass wir oft im besten Fall aneinander vorbeireden und im schlimmeren Fall Beschimpfungen hören müssen.

Ich selber habe das Vertragswerk lange mit grosser Skepsis studiert und mich eine Zeitlang gefragt, ob man - und zwar nicht wegen, sondern trotz den Argumenten Blochers - den EWR ablehnen müsste. Auch wenn der EWR bei mir keine Begeisterungstürme auslöst, so bin ich doch überzeugt, dass es langfristig zu Europa keine Alternative gibt. Und Europa ist

je länger, je mehr die EG. Darum werden wir nicht herumkommen, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht.

In der Grenzregion, in der ich wohne, ist es nicht neu, dass die Chemie weltweit operiert. Seit einigen Jahren beginnen sich aber auch viele mittlere Firmen jenseits der Grenze umzusehen, eröffnen oder kaufen eine Firma. Wenn es am 6. Dezember 1992 ein Nein gibt, so wird sich dieser Trend gewaltig verstärken. Es ist nicht unmöglich, dass unsere Enkel dann einmal im Elsass Grenzgänger sein werden.

Was also wäre die Alternative zum EWR? Eine Schweiz, die einerseits einen grossen Teil der Regelungen, um die es heute geht, nachvollziehen müsste, wenn sie weiterhin mit der EG Geschäfte machen wollte - damit würden wir still und leise auch einige Souveränitätsrechte abgeben -; eine Schweiz, die andererseits Gefahr liefe, zu einer Art Finanz-Offshore-Bananenrepublik zu werden, in der alles, was in der EG nicht geduldet wäre - also vor allem dubiose Geschäfte -, Unterschlupf finden würde. Das kann doch wohl kein Ziel für unsere Jungen sein.

Die ganze Diskussion hat nun aber eine emotionale Intensität erreicht, die ich eigentlich erst bei einem allfälligen EG-Beitritt erwartet hätte, denn der EWR-Vertrag besteht aus einem Paket Handelsverträge und ist immerhin kündbar. Weil es nüchterne Verträge sind, haben es die Befürworter auch so schwer, dafür Begeisterung aufzubringen; schon der Bundesrat hat das Ganze eher als buchhalterische Uebung dargelegt. Wie einfach haben es doch die Gegner, vor allem wenn sie es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen! Da wird der Bundesrat pauschal als unfähig bezeichnet, da werden Herr Kohl, die Mafia und Rechtsradikale in einen Topf geworfen, und dies ausgerechnet von der Lega. Da reist Christoph Blocher mit dem Dreschflegel in der Hand herum und beschimpft uns Nationalräte als Typen, die keine eigene Meinung hätten - mindestens so lange, als es nicht die seine ist -, und vereinfacht komplizierte Zusammenhänge so, dass sie am Schluss schlicht falsch sind.

Es wird in nächster Zeit noch allerhand Druck auf uns zukommen. Was wird von uns Volksvertretern verlangt? Der Engländer Edmund Burke hat es einmal in einer berühmten Rede seinen Wählern so gesagt: «Euer Repräsentant schuldet euch nicht nur seine Hingabe, sondern sein Urteil; und er betrügt euch, anstatt dass er euch dient, wenn er dieses Urteil eurer Meinung zum Opfer bringt.» Ich hoffe, dass wir da fest bleiben und sachlich diskutieren. Der Entscheid ist wichtig genug und darf nicht unter dem Druck von Demagogie gefällt werden.

Frau Spoerry: Ich nehme zu vier Punkten Stellung, die von den Gegnern des EWR-Vertrages aus meiner Sicht falsch eingeschätzt werden.

1. Die Gegner des EWR-Vertrages argumentieren, unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu den EG- und EFTA-Staaten seien ausgezeichnet und eine Weiterentwicklung dieser Beziehungen sei auch ohne EWR-Vertrag möglich. Diese Argumentation verkennt total, dass die Spielregeln im EWR ab dem 1. Januar 1993 ändern. 19 Länder (die Schweiz mitgerechnet), die rund 380 Millionen Konsumenten umfassen, vertiefen ihre Handelsbeziehungen und bauen heute noch bestehende Hindernisse im Verkehr zwischen diesen Staaten ab. Damit entsteht für Anbieter und Konsumenten im EWR-Raum ein ungehinderter Marktzugang, wie er bisher in dieser freien Form nur innerhalb nationaler Grenzen möglich war. Schliessen wir uns diesen neuen Regeln nicht an, so bleiben wir ausserhalb dieses Marktes und können damit die neuen Regeln für uns nicht beanspruchen. Angesichts dieser Fakten auszuführen, es gehe unserer Volkswirtschaft gesamthaft betrachtet besser, wenn wir abseits stünden und damit Hindernisse aufrechterhielten, die unsere Konkurrenten ab dem 1. Januar 1993 nicht mehr haben, ist ein gewagtes Unternehmen.

2. Die Gegner anerkennen, dass für die Schweiz angesichts der um uns herum deutlich veränderten Situation ein Handlungsbedarf besteht. So wurden nicht weniger als acht Punkte aufgezählt, wo wir Anpassungen vornehmen müssen. Das Rezept: Wir müssen mit den EG- und den EWR-Staaten auch in Zukunft weiterhin bilateral verhandeln. Sind diese damit nicht einverstanden, müssen wir sie dazu zwingen - Originalton

Kollege Blocher. Die Gegner wollen offensichtlich nicht wahrhaben, dass sich die Verhandlungsbereitschaft der EG- und Efta-Staaten im Verlauf der jüngeren Vergangenheit grundlegend geändert hat. Glauben Sie wirklich, dass die EG- und Efta-Staaten während Jahren einen multinationalen Verhandlungsmarathon durchziehen, um dann zum Schluss der kleinen Schweiz, die diesen Kompromiss nicht akzeptieren will, in zukünftigen zwischenstaatlichen Verhandlungen alle Rosinen zuzubilligen, dabei aber die allfälligen Haare in der Suppe sorgfältig zu entfernen? Glauben Sie im Ernst, die EWR/EG-Staaten würden uns die Vorteile des Binnenmarktes zugestehen, uns aber den Preis erlassen, den sie alle dafür zu erbringen haben? Für mich ist eine solche Vorstellung eine Illusion oder eine Vogel-Strauss-Politik.

3. Gemäss gegnerischen Aussagen führt der EWR-Vertrag zu einer Verschlechterung unseres Lebensstandards. Als Grund dafür wird unter anderem ausgeführt, die Konkurrenz durch ausländische Arbeitnehmer beeinflusse das Lohnniveau negativ. Die SVP als Vorkämpferin eines EWR-Neins hat am 12. August 1992 ein Communiqué veröffentlicht, wonach sie eine EWR-orientierte Ausländerpolitik will. Im Klartext: Die Freizügigkeit, die wir im EWR-Vertrag mit einer fünfjährigen Uebergangsfrist gewähren müssen, soll also ohne EWR ins schweizerische Recht überführt werden. Wo liegt denn hier der Unterschied hinsichtlich eines allfälligen Einflusses auf unser Lohnniveau? Es gibt nur einen Unterschied: Wenn wir unser Gesetz im Rahmen des EWR-Vertrages anpassen, haben wir in allen Mitgliedstaaten ein garantiertes Recht auf Gegenseitigkeit. Machen wir dagegen eine sogenannt autonome Anpassung, steht uns kein Recht auf Gegenseitigkeit zu.

4. Die Gegner stellen fest, der EWR-Vertrag sei nur formal kündbar. Praktisch sei eine Kündigung nicht möglich. Tatsache ist folgendes: Mit dem EWR-Vertrag werden die heute bestehenden bilateralen Freihandelsverträge nicht ausser Kraft gesetzt, sondern nur suspendiert. Würden wir in einem späteren Zeitpunkt den EWR-Vertrag kündigen – oder mit dem Veto recht partiell ausser Kraft setzen –, lebten die heutigen Freihandelsverträge wieder auf. Gibt es unter diesen Umständen einen entscheidenden Unterschied zwischen einem Nein zum EWR-Vertrag im heutigen Zeitpunkt und einer eventuellen Kündigung des Vertrages in einem späteren Zeitpunkt? Ich sehe keinen.

Zusammenfassend: Ich halte ein Nein zum EWR-Vertrag für ein schwergewichtiges Risiko für unsere gesamte Volkswirtschaft. Ich unterstütze deshalb diesen Vertrag.

M. Leuba: A entendre les adversaires de l'Espace économique européen, on pourrait se croire revenu en 1960, voire en 1945: d'un côté, une Suisse riche, propre, meilleure dans tous les domaines, gagnant un certain nombre de médailles aux Jeux olympiques, plus démocratique qu'ailleurs, face à une Europe exsangue, désunie, en proie à tous les conflits.

La Suisse a, certes, bien tiré son épingle du jeu de cette situation, mais aujourd'hui l'Europe a changé, que cela vous plaise ou non, avec la Communauté économique européenne qui représente maintenant une réalité.

Au surplus, je décèle chez les adversaires de l'accord une formidable contradiction qui vient d'ailleurs d'être soulignée par Mme Spoerry dans son intervention. On dit que le Conseil fédéral n'a pas atteint ses objectifs, c'est vrai, mais c'est aussi révélateur du fait que nos négociateurs qui se sont bien battus – on leur a déjà rendu hommage et je me joins à cet hommage – pour défendre au mieux les positions suisses se sont simultanément heurtés à plus forts qu'eux, à des poids tels que la dureté de la Communauté, qui a été invoquée. Il est vrai que la Communauté a défendu âprement ses intérêts, ce qui prouve également sa force. Mais mettons-nous à la place des membres de la Communauté: seuls les naïfs pouvaient croire que des Etats qui ne voulaient pas faire partie de la Communauté pourraient influencer directement sa politique! Personne ne pouvait accepter une telle solution, force est aujourd'hui de le constater.

Simultanément, on nous dit qu'à défaut d'Espace économique européen nous pourrions avoir des accords bilatéraux. C'est une totale illusion car, précisément, les difficultés aux-

quelles nous nous sommes heurtés dans la négociation de l'Accord sur l'EEE seront multipliées si nous essayons d'obtenir des accords bilatéraux. Je suis persuadé que le fait même que nous n'avons pas pu obtenir tout ce que nous voulions constitue à l'évidence un signal d'alarme tout à fait révélateur auquel nous devons prêter attention.

A cela s'ajoute encore un autre élément. Je suis le dernier à contester que notre devoir ici est de défendre les intérêts de la Suisse et je m'estime au moins aussi patriote qu'un certain nombre des opposants. Les Suisses ne pourraient-ils pas, enfin, renoncer à faire des calculs d'épicier pour savoir si oui ou non cette opération rapportera quelques centimes? Ne pouvons-nous pas aussi nous sentir solidaires de ceux qui partagent notre culture, politique et religieuse, notre goût de la démocratie et de l'Etat de droit? Je fais allusion ici au fonds de cohésion: ne pouvons-nous pas nous sentir assez proches d'Allemands, d'Italiens, de Français ou d'Anglais pour partager avec eux ce que nous avons en commun? Ne pouvons-nous pas admettre que ce qui nous unit à nos voisins est bien plus important finalement que ce qui nous en sépare?

Je suis fédéraliste, je me sens Vaudois, mais cela ne m'empêche pas de me sentir aussi Suisse, et je crois que, de la même manière, on peut se sentir à la fois Suisse et membre de la Communauté européenne, c'est-à-dire membre de ce grand ensemble – je n'emploie pas le mot «communauté» au sens technique – qui est en train de se constituer.

Je voudrais cependant exprimer deux inquiétudes. La première concerne une certaine «europhorie» de certains éléments de l'Administration fédérale qui croit que nous sommes déjà dans la Communauté. Il faut se garder de tenir un tel langage, que le peuple suisse ne comprendrait peut-être pas. Ma deuxième inquiétude s'adresse à notre administration et tient à son goût excessif du perfectionnisme. Nous ne devons pas aller plus loin dans les exigences que ce que demande véritablement l'application de l'Accord sur l'Espace économique européen.

Dans ces conditions, nous pouvons approuver sans réserve cet accord.

M. Pidoux: On peut dire oui du bout des lèvres ou du fond du cœur, ou encore se laisser convaincre par sa raison. N'appartenant pas au parti des marchands et n'étant pas suspect de vouloir brader mon pays, j'apporte avec lucidité mon soutien à la politique du Conseil fédéral, la nécessité faisant loi.

Quelles que soient les précautions oratoires et les arguties de procédure, il n'existe en vérité qu'un seul débat de politique étrangère portant sur les relations de la Suisse avec les autres pays, situés comme elle en Europe. On ne peut le découper en tranches successives dont l'une serait économique et qu'on baptiserait Traité sur l'Espace économique européen, et dont l'autre serait institutionnelle et qu'on qualifierait d'adhésion pure et simple à la Communauté, d'autant plus que notre gouvernement lui-même le déclare sans ambages et sans ambiguïté. En effet, à la page 2 de son rapport du 18 mai 1992 sur l'adhésion de la Suisse à la Communauté européenne, le Conseil fédéral affirme: «Nous avons décidé de fixer l'adhésion comme le but de notre politique d'intégration européenne et de considérer l'EEE comme une étape importante, en particulier sur le plan intérieur suisse, qui doit conduire à ce but».

L'objectif est ainsi clairement déterminé. On ne peut reprocher au gouvernement d'avoir biaisé ou triché. L'accord que nous votons aujourd'hui est le passage obligé pour nous mener à une communauté supranationale qui serait source de tous les bienfaits. Les subtilités de procédure consistant à dire oui à l'EEE et non à la CE sont donc disqualifiées par le gouvernement même. Aujourd'hui, nous faisons le premier pas vers l'adhésion au Marché commun. Dès lors, l'attitude de ceux qui s'opposent à la première étape, car ils combattent le résultat final, ne manque pas de logique.

Si je refuse de leur emboîter le pas, c'est pour d'autres raisons que celles exposées ici par de nombreux partisans de l'EEE. Je ne tremble simplement pas devant l'avenir. Et ils ont peur, ceux qui veulent que la Suisse devie de la voie qu'elle a suivie jusqu'ici. Ils ont peur, ceux qui pensent que notre pays doit

cesser d'exercer sa souveraineté qui est indivisible et inaliénable ou qui n'est pas. Ils ont peur que notre pays ne s'aligne pas sur les nations voisines pour constituer un plus grand ensemble qui améliorerait les performances de chacun. Ils ont peur, ceux qui disent qu'il n'y a pas d'autre alternative. Ils ont peur enfin que nous n'ayons plus le courage politique d'opérer notre modernisation et ils acceptent donc de se faire violenter par les autres pour s'adapter à l'esprit du temps. C'est une attitude de vaincu et, puisqu'ils ont peur, ils bélent Europe en chœur pour se donner du courage. Comme beaucoup d'entre vous, je n'appartiens pas au troupeau des brebis sans berger. Je considère simplement que le traité obtenu par nos diplomates et le Conseil fédéral est singulièrement sous-estimé, qu'il est disqualifié sans raison par ceux qui ne l'ont peut-être pas totalement analysé.

Respect, Monsieur Blankart, d'avoir obtenu la règle de l'article 102 de l'accord qui, même si elle était compliquée, sauvegarde nos droits. Car même si ce traité est inférieur à nos objectifs initiaux, en particulier parce qu'il ne nous accorde pas de pouvoir de codécision quant à certaines règles futures qui nous gouverneront, il n'en obtient pas moins l'ouverture au marché de la forteresse Europe pour les produits des petites et moyennes entreprises suisses. Et cela n'est pas rien; c'est un succès pour une partie importante de notre pays. Aujourd'hui, il faut décider, ne pas remettre le choix à demain ou à après-demain. Aucune solution n'est parfaite. Les avantages qu'on nous propose me paraissent importants.

Mais je ne suis pas prêt à entrer dans la forteresse Europe à tout prix, parce que nous exportons le 42 pour cent de nos produits en-dehors de cette forteresse, parce que la Schweiz AG n'est pas toute la Suisse. Que l'on ne compte pas sur moi pour diminuer les droits du peuple au nom de l'idéologie européenne, pour liquider la paysannerie suisse en invoquant les succès des campagnes françaises désertifiées, pour abaisser les cantons au rang de circonscriptions administratives, ou encore pour changer les règles constitutionnelles de l'Etat, qui ont permis à la minorité latine d'être généreusement traitée par la majorité alémanique.

En conclusion, si je fais aujourd'hui ce pas, c'est parce que l'on ne joue pas impunément avec les peuples et leur histoire, parce que les nations d'Europe n'évolueront pas vers une union totalitaire, monétaire et politique, et parce que, lorsqu'on lui permet de s'exprimer, le peuple, qu'il soit danois, français – le mois prochain – ou suisse, n'admet pas de mettre son destin en main des autres.

C'est dans cet état d'esprit que je soutiens le gouvernement et vous invite respectueusement à voter l'entrée en matière.

M. de Dardel: On a beaucoup dit à cette tribune que le Traité sur l'EEE est un traité économique. En ce qui me concerne, les avantages politiques et sociaux de ce traité emportent ma conviction et me font voter l'entrée en matière et l'adhésion à ce traité. Le tout premier avantage qui me semble absolument fondamental, d'un point de vue socialiste, c'est la liberté de circulation des personnes instaurée par ce traité. Il s'agit là de l'élargissement tout à fait extraordinaire d'une liberté fondamentale, celle d'établissement, la possibilité pour les personnes de s'installer, de vivre et de travailler dans l'ensemble de l'Espace économique européen. A cela s'ajoutent les autres avantages sociaux inscrits dans le projet Eurolex, comme l'abolition du statut de saisonnier, inhumain et barbare, ce que la gauche réclamait depuis des décennies, l'amélioration de la protection des consommateurs, les règles minimales sur les licenciements collectifs et sur la participation des travailleurs dans l'entreprise.

D'autres règles ne figurent malheureusement pas dans le projet Eurolex, et cela pour des raisons purement juridiques. Il aurait été favorable au traité de les inscrire également dans la loi interne suisse. Je pense particulièrement au droit européen anticartellaire. Les règles du traité s'appliqueront directement dans notre pays et aboutiront incontestablement, dans certains secteurs et notamment dans celui de la construction, à des baisses de prix. On devrait également porter davantage attention à la règle du droit européen de l'interdiction des discriminations salariales fondées sur la nationalité. Cette dispo-

sition s'appliquera aussi directement à la société suisse après l'adhésion. Il aurait été utile de saisir cette occasion pour légiférer sur cet objet. Bref, l'ensemble de ces avantages conduit à considérer qu'il serait totalement déraisonnable et absurde de refuser ce traité.

Cela dit, un accord de cette importance implique également de nombreux désavantages qu'il faut affronter de manière claire et nette et avec sincérité. Ces inconvénients focalisent l'opposition au traité, ainsi que les hésitations des électrices et électeurs face à ce traité. M. Delamuraz, conseiller fédéral, a précisé que ces derniers se détermineront sur l'entrée en vigueur du traité en fonction des conséquences très pratiques qu'il aura sur leur vie quotidienne et sur leur niveau de vie. Cela est vrai et c'est la raison pour laquelle il faut aborder franchement des questions telles que celle du salaire ou celle des loyers, toutes deux hautement controversées.

En ce qui concerne les salaires, nous soutenons la position de l'Union syndicale suisse en ce sens que nous pensons que le niveau général des salaires ne sera pas atteint par l'application du traité, mais que des problèmes de pression sur les salaires se produiront dans certaines régions, frontalières essentiellement, et dans certains secteurs comme l'hôtellerie. Il faut tenir compte de cette situation et de ses inconvénients, et il faut y répondre. Depuis des mois, le Parti socialiste a jugé qu'il était nécessaire de prendre des mesures internes compensatoires face à ce type de problème. Pour les salaires, nous avons demandé que l'on améliore la loi sur les conventions collectives et que l'on en rende plus facile les conditions de la force obligatoire. Nous avons désiré que les cantons puissent édicter, s'ils le veulent, des mesures afin de fixer des salaires minimaux. Nous avons souhaité enfin que l'on concrétise de manière importante la non-discrimination en matière salariale du fait de la nationalité.

En ce qui concerne les loyers, il est vrai que le problème de leur hausse n'est pas directement lié à l'EEE. Il n'empêche que l'entrée dans l'EEE risque d'accélérer une hausse des loyers issue de l'augmentation du taux des intérêts hypothécaires. Nous demandons donc que le Conseil fédéral – car il le peut par le biais de l'ordonnance d'application sur les loyers – prenne des mesures afin de bloquer, en tout cas provisoirement, de telles hausses de loyers.

Maurer: Ich wende mich vor allem an die Befürworter des EWR-Vertrages. Wenn wir im Hinblick auf die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 die Lage beurteilen, stellen wir fest, dass das Stimmvolk verunsichert ist. Ich führe diese Verunsicherung auf zwei Gründe zurück:

Zum einen ist das Tempo, das wir in diesen Gesetzesberatungen anschlagen müssen, nicht seriös. Ich habe in den Kommissionen erfahren, dass eine seriöse Gesetzgebung in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist. Ich bin überzeugt, dass sich diese Unsicherheit auf die Stimmbürger übertragen wird.

Zum zweiten verunsichern die Taktiken, die angewendet werden. Glauben Sie wirklich, dass sich der EWR-Vertrag auch längerfristig von einem Vollbeitritt zur EG wird trennen lassen? Wir sind uns doch einig, dass die institutionellen Mängel dieses Vertrages keine Basis bilden, um längerfristig auf diesem Vertrag zu beharren. Hier, Frau Spoerry, wäre Ihre Antwort auch noch interessant. Dieser EWR-Beitritt wird zwangsläufig Zugzwang zu einem EG-Vollbeitritt auslösen. Da ist mir die ehrliche Haltung des Bundesrates schon lieber.

Herr Hämmerle, wenn Sie beklagen, dass sich nun auch die Landwirtschaft gegen den EWR-Vertrag wendet, muss ich Ihnen sagen, dass die Landwirte zwar 12 Stunden am Tag Bauern sind, daneben aber auch 24 Stunden am Tag Staatsbürger dieses Landes.

Zum wirtschaftlichen Aspekt: Ich glaube, dass wir die Folgen eines Beitritts beziehungsweise eines Nichtbeitritts über- oder unterschätzen. Schliesslich exportieren wir auch 42 Prozent in die übrigen Staaten dieser Welt. Damit ist der Gatt-Vertrag ebenso wichtig. Wir alle wissen, dass auch die konjunkturelle Lage der Welt eine Rolle spielt, und wir wissen auch, dass unsere Exportwirtschaft seit Jahren und Jahrzehnten im Grunde genommen immer eine Nischenproduktion war, und eine Ni-

schenproduktion wird auch ohne EWR-Vertrag mehr Chancen haben.

Ich bin der Meinung, dass die Auswirkungen des EWR-Vertrages in bezug auf die längerfristige Entwicklung unserer Wirtschaft fast zu vernachlässigen sind. Es sind andere Gründe, Herr Oehler, wenn Sie den Einkaufstourismus für landwirtschaftliche Produkte beklagen. Unsere Bauern könnten das Fleisch gratis in unsere Metzgereien liefern, und der Verkaufspreis würde immer noch über dem EG-Niveau liegen. Sie spüren, wo der Schuh drückt: Unser Lebensstandard ist höher, unsere Löhne sind höher. Hier wäre anzusetzen, und hier werden auch die Folgen eines EWR-Beitritts zu merken sein.

In der Schlussbeurteilung stellen wir fest, dass es weitgehend ein Glaubenskrieg ist, ob wir beitreten sollen oder nicht. Ich höre die Aussagen der EG-Funktionäre, höre die Worte von Herrn Delors, ich höre die Worte der Regierungschefs der EG-Staaten nach dem Entscheid Dänemarks, und ich sehe die gelebte Praxis in der EG.

Die Alternative heisst für mich: politische Unabhängigkeit, politische Selbstbestimmung und politische Souveränität.

Die zweite Konsequenz: Schluss mit unserer ordnungspolitischen Misswirtschaft. Diese Massnahme wird nach dem 6. Dezember 1992 zuoberst auf unserer Liste stehen, und ich frage mich schon jetzt, ob wir mit unserer Regierungszusammensetzung und unserem Parlament in der Lage sein werden, diese ordnungspolitische Misswirtschaft aufzuräumen. Ich bin der Meinung, dass wir das nicht sind.

Dies sind für mich die Konsequenzen nach dem 6. Dezember, wenn das Volk den EWR-Vertrag ablehnen wird. Die Antwort auf die Frage nach dem Wie der Lösung kann nicht in der bisherigen Form erfolgen. Ich bitte Sie deshalb, diesen EWR-Vertrag abzulehnen und mit Mut neue Lösungen zu suchen.

Raggenbass: Bei der Beurteilung eines Vertrages, ob es sich dabei um einen privatrechtlichen oder einen Staatsvertrag handelt, sind zwei grundlegende Gesichtspunkte zu unterscheiden: einerseits der Inhalt als solcher und andererseits die Ausstiegsmöglichkeit. Inhaltlich ist der EWR-Vertrag akzeptabel, und er gibt, zumindest per saldo nach den einschlägigen Gutachten, wirtschaftliche Impulse und ein Zeichen der Verbundenheit mit Europa. Der Vertrag – das konnten Sie selbst feststellen – wurde bereits in verschiedenster Weise gewürdigt, so dass ich darauf verzichte, auch noch auf seinen materiellen Gehalt und die politischen Konsequenzen einzugehen. Ich beschränke mich bei den folgenden Ausführungen auf die Beurteilung der Ausstiegsoptionen.

1. Das Vetorecht oder das «opting out». Die Gleichheit der Vertragsparteien ist, wie verschiedentlich festgestellt, im EWR nicht verwirklicht. Die Verhandlungsziele wurden diesbezüglich nicht erreicht. Aufgrund des EG-Grundsatzes der Homogenität waren diese von vornherein zu hoch gesteckt und nicht erreichbar. Wäre die Schweiz aber bei einem EG-Beitritt mit sprachemässig bessergestellt? Formell sicher. Wie sieht es aber faktisch aus? Die den Binnenmarkt betreffenden Entscheide der EG, die hier als Vergleich massgeblich sind, werden mit qualifiziertem Mehr getroffen. Von heute total 76 Stimmen muss ein Antrag 54 Stimmen auf sich vereinigen. Der Schweiz dürften nach heutigem Kenntnisstand um die 4 Stimmen zufallen. Die direkte integrationspolitische Mitbestimmung bei einem EG-Beitritt muss daher faktisch als sehr bescheiden beurteilt werden. Das EWR-Abkommen gibt immerhin die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Die Efta-Länder – auch die Schweiz – müssen konsultiert und informiert werden und verfügen über ein individuelles Anrufungsrecht, d. h. das Recht, jederzeit Interessen bei den massgeblichen Instanzen geltend zu machen. Die EG-Kommission ist überdies verpflichtet, Efta-Experten beizuziehen. Das künftige EWR-Recht wird jedoch – das kann nicht verschwiegen werden – grundsätzlich durch die EG bestimmt. Die Efta-Länder haben sich an sich an den von der EG beschlossenen Acquis communautaire zu halten und ihn zu übernehmen, soweit es vom EWR-Abkommen erfasste Bereiche betrifft.

Die Uebernahme ins EWR-Recht setzt aber Uebereinstimmung der EG und der Efta voraus. Da die Efta mit einer Stimme spricht und innerhalb der Efta Einstimmigkeit vorausgesetzt

ist, kann sich ein einziger Efta-Staat einem Beschluss widersetzen. Allfällige Ausgleichsmassnahmen der EG können bezüglich der Verhältnismässigkeit dem EWR-Schiedsgericht unterbreitet werden. Die Schweiz hat sich keinem fremden Richter zu unterwerfen. Die Schweiz kann also mit dem Vetorecht für sie inakzeptables Recht verhindern, ohne dass sie mit unverhältnismässigen Retorsionsmassnahmen rechnen muss. Hier teile ich die Auffassung von Herrn Kollege Bonny in keiner Weise.

2. Die Schutzklausel. Die Schweiz kann wie die anderen Efta-Länder im Falle von ernstlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Schwierigkeiten die Notbremse ziehen und Schutzmassnahmen treffen. Sie wäre z. B. einer Explosion des Immobilienmarktes oder einer Ueberschwemmung des Aktienmarktes nicht hilflos ausgeliefert. Angemessene Ausgleichsmassnahmen von seiten der EG können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei Streitigkeiten über deren Verhältnismässigkeit entscheidet das EWR-Schiedsgericht.

3. Die Kündigung. Wie bereits von Ratskollegin Spoerry angesprochen, besteht die radikalste Ausstiegsmöglichkeit in der Kündigung des Vertrages. Diese ist ohne weiteres möglich und hat zumindest gegenüber der heutigen Situation keine negativen Auswirkungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Schweiz komfortable Ausstiegsmöglichkeiten hat, die je nach Situation und differenziert ausgeübt werden können. Sollten die mit dem Abkommen gesetzten Ziele nicht erreicht werden, bleibt allemal der Schritt nach hinten, und zwar ohne nennenswerten Schaden. Tun wir also heute den Schritt nach vorne, um alle Optionen zu wahren!

M. Savary: Tout au long de la préparation de cette séance historique, chacun d'entre vous a pu se faire une image de l'Espace économique européen.

Pour certains, c'est une salle d'attente, celle de la Communauté européenne. Je suis entré dans cette salle d'attente pour me faire une idée, et j'ai vu, dans la grande salle d'à côté, un grand vide, un vide démocratique, et le cortège des paysans mécontents. Cette image-là ne me convenait pas. Je m'en faisais une autre: j'ai imaginé une grande plate-forme sur laquelle circulaient en toute sécurité et fraternellement des millions de personnes, des marchandises, des capitaux et des biens. J'ai pensé qu'il serait regrettable, l'occasion se présentant, de ne pas monter sur cette plate-forme européenne.

Je me rallie donc aux thèses de l'Espace économique européen car elles doivent l'emporter sur l'immobilisme et sur l'isolement. Celui-ci ne peut que nous appauvrir, nous rendre insignifiants, et il nous fera perdre, petit à petit, la considération de nos voisins.

Il y a quinze ans, un ministre d'un pays voisin disait déjà: «En Europe aussi nous pouvons nous retirer ou participer. On peut être Suisse, j'y pense souvent. Quel est l'inconvénient? C'est la disparition de la scène internationale.» Depuis que ces propos ont été écrits, aucun pas n'a été tenté en direction de l'Europe. Aujourd'hui, l'occasion nous est donnée de tenter ce rapprochement, de participer à la construction européenne. Saisissons cette occasion, car elle ne se présentera pas deux fois.

J'avoue que mon approbation à ce traité est peut-être due plus au risque que nous courons à ne pas entrer dans ce grand marché qu'aux avantages que le rapport Hauser et le message du Conseil fédéral nous font miroiter. Il faut avoir le courage de dire que nous allons traverser quelques années difficiles – les difficultés ont du reste déjà commencé. Depuis plusieurs mois, l'économie suisse vit une cure d'amaigrissement significative. Les restructurations sont visibles dans plusieurs branches de l'économie et de l'administration. L'Espace économique européen devrait provoquer également des restructurations, d'une intensité et d'une rapidité moindres toutefois que celles que nous connaissons actuellement. A mon avis, une bonne partie de la restructuration qui aurait dû être provoquée par l'Espace économique européen est déjà en cours dans l'économie suisse, de sorte que le choc dans ce domaine sera donc moins grand qu'on pouvait le craindre.

Mon oui à ce traité est aussi un oui de raison. En tant qu'agriculteur, j'ai été très sensible au fait que la politique agricole commune de la Communauté ait été d'emblée exclue des discussions. L'accord renferme bien certaines concessions bilatérales et une clause de libéralisation progressive dans le secteur agricole, mais ce qui est essentiel c'est que l'on donne à l'agriculture le temps de s'adapter et d'être plus compétitive. Avec ce traité, les agriculteurs auront l'avantage de connaître les règles du jeu, des règles peu généreuses, certes, mais des règles loyales. Sans cet accord, les pressions internes ou les pressions du GATT me font craindre le pire pour l'avenir de notre agriculture.

On a beaucoup parlé des faiblesses institutionnelles de cet accord. C'est à mon avis exagéré. Sur le plan institutionnel, l'Espace économique européen permet aux experts suisses de participer à l'élaboration de nouvelles règles sur le même pied que leurs partenaires de la Communauté, jusqu'à ce que les propositions soient suffisamment mûres pour atteindre le niveau des comités. Ce n'est pas rien. Sachant que 60 à 80 pour cent de la substance est déterminé au niveau des experts, notre participation sera active et d'une importance capitale.

Je fais confiance à nos négociateurs car je les sais capables d'opiniâtreté dans la défense de nos intérêts. Si les résultats escomptés ne sont pas satisfaisants, notre Parlement pourra toujours refuser une règle de l'Espace économique qu'il jugerait inacceptable.

C'est dans cet esprit que je vote l'entrée en matière.

Steiger: Es fällt mir nicht leicht, heute gegen die Mehrheit meiner Fraktion einen Nichteintretensantrag von Walter Frey zu unterstützen. Doch die politisch ungemütliche Nachbarschaft kann kein Grund für ein Ja zu einem Schritt sein, der mir falsch scheint; falsch in der Art, wie er hier getan werden soll, und falsch in der Richtung.

In den letzten zwei Jahrzehnten, mit dem wachsenden Bewusstsein für ökologische Fragestellungen, habe ich in meiner politischen Arbeit vor allem folgendes hinzugelernt: Zentral ist im Zweifelsfall besser als zentralistisch, kürzere Wege sind besser als lange, und kleinere Einheiten können eher noch demokratisch verwaltet werden. Nach diesen Kriterien lehne ich einen institutionellen Schritt hin zu noch grösseren Märkten mit noch grösserer Arbeitsteilung ab.

Für mich ist der EWR, ist leider auch die nach dem Zweiten Weltkrieg noch friedenspolitisch motivierte Idee einer europäischen Staatengemeinschaft im heutigen Stadium ein reines Expansionsprojekt, ein Projekt zur Wirtschafts- und Verkehrsförderung, und das in einer Weltregion, die Verkehr und Verschleiss drastisch drosseln müsste.

Schon am 27. September 1992 wird uns eine erste gewaltige Vorleistung für den Schritt vom 6. Dezember 1992 abverlangt. Wir sollen mit der Neat eine neue Schneise für unbeschränkten Warentransit aufreissen, ohne die Garantie für anderweitige Erleichterungen in den betroffenen Regionen zu haben. Und die Neat ist nur ein Vorspiel. Mit der Eurolex werden auch neue Schleusen für den Schwerverkehr auf der Strasse geöffnet. Mit der Liberalisierung im Bereich der Luftfahrt soll zudem die Freiheit nicht nur über den Wolken bald grenzenlos sein. Mit dem Kleingedruckten des EWR-Vertrages handeln wir uns auch und gerade im Flugverkehr neue Zwänge für den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen ein.

Es kann in diesem Zusammenhang auch nicht mehr erstaunen, dass uns vom Bundesrat – gleichzeitig mit der Revision des Luftfahrtgesetzes – eine Subventionierung von Flughafenbauten zugemutet wird. Bei der Beratung der Eurolex-Vorlagen in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen habe ich mir ein präziseres Bild von dem machen wollen, was uns beim Luftverkehr blüht. Doch vergeblich! In der Kommission wurden weder die mit dem EWR verknüpften EG-Richtlinien analysiert, noch wurde mit dem angemessenen Ernst über längerfristige Perspektiven diskutiert.

In meiner bisherigen politischen Arbeit, darunter acht Jahre in einer kantonalen Raumplanungskommission, habe ich noch nie etwas derart Unseriöses erlebt wie die Behandlung dieses Vertrages. Ich vermute, dass kaum eine oder einer von uns hier im Saal nur schon in seinem Fachgebiet wirklich weiss,

was die 12 000 Seiten Kleingedrucktes in diesem Vertragswerk an konkreten Veränderungen bringen. Das berühmte Eurolex-Paket ist nur die Spitze eines Eisberges. Was wir dem Volk nach dieser Schnellbleiche im Parlament zum 6. Dezember 1992 bieten können, wird nicht Information sein, sondern Propaganda – von dem jetzt gestreuten Kurzfutter aus dem Integrationsbüro nicht zu reden.

Zurück zum Luftverkehr. Nur ein diskretes Sätzchen auf den Seiten 337 und 338 der EWR-Botschaft deutet an, dass da noch allerhand auf uns zukommt. Es zeichnet sich bereits in naher Zukunft eine Entwicklung in Richtung des freien Marktzugangs aller Luftfahrtunternehmen ab. Dies bedeutet neue Anpassungen unserer Gesetze, neue Ansprüche an unsere Verkehrsinfrastruktur; denn wer A sagt, wird auch B sagen müssen. Herr Ogi selbst räumte in unseren Diskussionen eine kaum abschätzbare Dynamik mit Konkurrenzkämpfen, Dumpingangeboten, neuen Konsumanreizen ein: Das seien eben die Risiken einer vollen Beteiligung am Markt. Seine Bemerkung «C'est à prendre ou à laisser!» hat meine Meinung bestärkt, der EWR sei mit Rücksicht auf die Umwelt «à laisser».

Ich will hier noch einmal unterstreichen, was auch andere Gegnerinnen und Gegner des EWR aus dem linksgrünen Lager vor mir sagten: Nein zur Vollintegration in dieses Wirtschaftseuropa heisst nicht nein zur stärkeren Öffnung unseres Landes zur Welt. Eine tatsächliche, engagierte Öffnung zur ganzen Welt liegt mir näher als dieses Bündnis nur mit einem Teil von Europa. Dementsprechend war ich seinerzeit klar für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Ich würde diesen Schritt noch heute vorziehen. Dies sei auch gesagt, um zu signalisieren, dass wir nach dem gemeinsamen Nein zum EWR einen anderen, einen ganz anderen Weg gehen wollen als Walter Frey.

Frau Nabholz: Angst war bekanntlich noch nie ein guter Ratgeber. An diese Binsenweisheit sollte man sich zuweilen erinnern, wenn die Gegner innerhalb und ausserhalb dieses Saales nicht müde werden, all die Uebel zu beschwören, welche der EWR scheinbar über unser Land bringen werde. Ich bin nicht dagegen, dass in der Politik auch an das Gefühl appelliert wird. Ich wehre mich aber ganz entschieden dagegen, wenn das Schüren von Aengsten die Argumente und die seriöse Auseinandersetzung ersetzen soll. Bürgerinnen und Bürger haben nämlich auf mehr Anspruch als auf mit Halbwahrheiten gespickte Angstmacherei.

Selbst wenn wir erkennen müssen, dass wir in einzelnen Vertragspunkten nicht zu hundert Prozent erreicht haben, was uns zu Beginn der Verhandlungen vorgeschwebt hat, kann gesagt werden, dass sich sehen lässt, was der Bundesrat und unsere Unterhändler in zähen Verhandlungen und mit hartnäckiger Ausdauer erreicht haben. Wir haben einen guten, einen ausgewogenen Vertrag vor uns. Er ist zurzeit – das muss man realistischere Weise einfach sehen – die einzige Antwort auf den sich intensivierenden Integrationsprozess. Nur mit diesem Vertrag können wir gleichzeitig unsere spezifischen Bedürfnisse wahren und auf der anderen Seite alle Optionen offenlassen, was weitere Integrationsschritte betrifft.

Wenn ich gegnerische Argumente höre, weiss ich oft nicht, ob die Welt, von der die Gegner sprechen, auch die Welt ist, in der ich mich wähne. Ich glaube, sie vergessen oft, dass das Umfeld, in dem wir heute leben, nun einmal nicht mehr das Umfeld von gestern ist. Insbesondere die Entwicklungen der letzten Jahre haben auf unserem Kontinent nicht nur die Märkte, sondern auch die europäischen Völker und Staaten mehr denn je miteinander verflochten, aber auch voneinander abhängig gemacht. Zahlreiche existentielle Probleme stellen sich in den umliegenden Ländern genauso wie bei uns. Zu erwähnen sind etwa das Thema Umwelt oder das Thema Migration.

Das hat die Einsicht wachsen lassen, dass man solche Probleme wohl am effizientesten gemeinsam lösen sollte. Das bedingt aber auch, dass man den Willen aufbringt, Hand für ein gewisses Mass an einheitlichen Regelungen zu bieten. Das hat nichts mit Selbstaufgabe als Land oder mit Autonomieverlust zu tun! Ich kann zwar verstehen, dass es uns Schweizern nach Jahrzehnten der Pflege des Igelreflexes zuweilen etwas

schwerfällt, uns in diesen neuen Dimensionen zu bewegen. Ich bin aber überzeugt davon, dass unsere Stimmberechtigten die Chance der Schweiz, auch in Zukunft als Kleinstaat zu bestehen, nicht im Eigenbrötlerum sehen, sondern dass sie erkennen, dass unsere Chance nur in der Entwicklung unserer Fähigkeit zu sehen ist, unsere Interessen in ein grösseres Ganzes einzubringen. Nur so werden wir auch künftig mit gleich langen Spiessen antreten und letztlich unseren Wohlstand wahren können.

Es wäre eine gefährliche Illusion zu glauben, dasselbe könne man auch durch Fortsetzung der bisherigen Politik erreichen – oder ohne den EWR sogar noch besser erreichen als mit dem EWR. Wenn wir aus den EWR-Verhandlungen eines gelernt haben, dürfte es dies sein: dass die Kooperationsbereitschaft unserer Partner Grenzen hat und dass die Einflussnahme einer Aussenseiter-Schweiz nicht überschätzt werden sollte. Realistischerweise muss man erkennen, dass wir nicht den EWR verwerfen und gleichzeitig darauf zählen können, unsere Ziele auf anderem Weg zu erreichen. Wer solches behauptet, macht nicht nur die Rechnung ohne den Wirt, er nimmt – und das ist meines Erachtens noch schlimmer – bewusst den Weg in die Sackgasse und das Risiko in Kauf, dass unser Land sukzessive politisch und wirtschaftlich ins Abseits abdriftet. Ich bitte Sie darum, auf die EWR-Vorlage einzutreten.

On. Camponovo: Sappiamo che questo trattato avrà bisogno del consenso non solo del popolo, ma anche dei cantoni, ed è forse dai cantoni che giungeranno le difficoltà per superare l'ostacolo, ed è anche per questo che il mio sarà un breve messaggio all'attenzione dei Ticinesi.

So benissimo che in Ticino, come altrove, vi sono perplessità, dubbi e paure. Credo di poter dire che si tratta più di dubbi e di paure legate all'adesione alla Comunità, che non al trattato che oggi è in discussione. Ed allora è bene che si dica e si ripeta in questi mesi che ci dividono dal 6 dicembre, che oggi stiamo votando un trattato che è la continuazione della politica passata della Svizzera, che sull'adesione alla CEE eventualmente parleremo quando i tempi saranno maturi ed a dipendenza di quello che sarà lo sviluppo all'interno e all'esterno della Comunità. Pensino coloro i quali hanno paura, a cosa succederebbe se dovessimo rifiutare il trattato, se dovessero sorgere grosse difficoltà economiche! A quel momento saremmo costretti a entrare nella Comunità anche se non lo volessimo.

Non credo che le paure siano giustificate. Si pensa forse che il nostro Consiglio federale, i nostri ambasciatori, noi stessi delle Camere federali, stiamo portando il popolo svizzero contro le proprie tradizioni, contro i propri interessi? Ma se anche mancasse quel minimo di fiducia nelle autorità federali, si faccia fiducia almeno agli imprenditori, ai sindacati, alle parti sociali che consigliano e favoriscono l'accettazione di questo trattato. La paura in Ticino non dovrebbe avere domicilio, perché le fortune del cantone Ticino hanno sempre avuto origine dall'apertura verso il nord e verso il sud: siamo un popolo aperto, abbiamo accolto imprenditori che hanno fatto la fortuna assieme ai nostri ticinesi; la nostra ricchezza proviene dalla nostra apertura verso l'esterno. E se oggi, in questo periodo prima del 6 dicembre, anche in Ticino e particolarmente in Ticino affrontiamo la discussione in un momento di crisi economica, di sofferenze economiche, guardiamo da dove viene questa sofferenza economica. Non viene sicuramente da quella parte dell'economia, da quella parte della ricchezza cantonale che è volta verso l'esterno, ma proviene da quella interna, e in particolare modo dal settore delle costruzioni, laddove operatori indigeni interni e rivolti al mercato interno hanno svolto operazioni al di là delle loro possibilità, e con il sostegno incondizionato, a volte sproporzionato, di operatori esterni. Guardiamo con fiducia a questa apertura, che è un ulteriore passo anche per il Ticino verso una maggiore ricchezza, non soltanto economica, ma anche culturale, sociale e politica.

Mme Jeanprêtre: L'Europe représente un défi et, comme dans tout défi, il existe une part de risques et d'incertitudes. Il faut avoir l'honnêteté de le dire et se séparer du modèle d'assurance tous risques que nous cultivons à l'excès dans notre

pays. Les véritables enjeux doivent certes être évalués avec lucidité et en toute connaissance de cause, mais on ne peut se livrer à de la petite épicerie et ouvrir son grand livre de comptes en totalisant de part et d'autre les gains et les pertes dans des colonnes bien alignées. D'ailleurs, les opposants à l'Europe se gardent bien d'afficher la rigueur et l'honnêteté des chiffres et des contenus de rapports, et se contentent de slogans souvent simplificateurs.

Les jeunes, avant tout, méritent qu'on leur présente un projet, un dessein, et c'est ce qu'a bien compris le Conseil fédéral lorsqu'en mai dernier il a franchi le pas en déposant la demande d'adhésion. Nous apprécions sa détermination. Le scrutin du 6 décembre n'y gagnera qu'en clarté et en transparence.

Le message présenté par le Conseil fédéral est de qualité. Il est empreint d'une évidente clairvoyance en matière économique sur la situation évolutive, à un rythme accéléré, de ce qui se met en place autour de nous. Le Conseil fédéral marque aussi son désir de solidarité pour résoudre les problèmes de notre époque, non seulement dans le seul domaine économique, mais en donnant une dimension élargie à notre politique étrangère et, surtout, à celle de la sécurité et de la paix, très malmenée par les différents conflits ethniques qui agitent l'Europe orientale.

Dès lors, nous demandons à l'un des camps des opposants sincères de rompre avec cette nostalgie d'une certaine Suisse où tout allait si bien et où tout irait encore mieux si elle continuait à vivre repliée sur ses particularismes et ses quelques privilèges d'un autre temps. Ce discours sent la naphthaline et se situe de façon coupable en-dehors d'une évidente réalité qui est celle de notre interdépendance, car il est loin le temps où la Suisse, de sa tour d'ivoire, pouvait et désirait n'observer qu'en spectatrice discrète ce qui se passait autour d'elle.

A un autre camp d'irréductibles, nous demanderons comment, en matière économique, notre pays se situerait en se singularisant. La Suisse, de par sa dimension, et surtout de par sa nature échangiste, est plus directement touchée par la réussite d'un espace économique continental que d'autres. Et cela relève du domaine des fausses vérités que de prétendre que, si la Suisse n'adhère pas à l'EEE, elle pourra continuer à développer des relations avec la Communauté sur la base des accords existant à titre bilatéral. En toute logique et lucidité, comment peut-on sincèrement envisager que, du côté de l'EEE ou de la Communauté, on concède aux Suisses qui auraient refusé le traité des conditions meilleures récompensant leur particularisme et leur démarche en cavaliers seuls? Et quelle serait l'attitude des pays de l'AELE si nous choisissons de façon délibérée la voie solitaire?

N'oublions pas de rappeler aux partisans de la voie solitaire que jamais le protectionnisme n'a été gage de vitalité, que la cartellisation n'a profité qu'à quelques milieux, et non pas à l'ensemble des consommatrices et des consommateurs. Lorsqu'on se lance dans le débat sur l'éventuelle diminution du niveau des salaires, c'est tendancieux, car c'est bien d'un pouvoir d'achat futur qu'il faut parler.

Certes, la population semble indécise, voire insécurisée sur ce que va représenter cette Europe dont nous nous apprêtons à concrétiser ce qui, pour nous socialistes, ne représente qu'une première étape. Si nous ne pouvons, à ce stade, offrir des assurances exhaustives dans tous les domaines, nous devons au moins, au sein de l'exécutif et des partis gouvernementaux, donner la garantie qu'il y aura une entente pour que des réformes intérieures voient le jour. Pour l'instant, le terrain a été trop largement occupé par le discours alarmiste, dangereusement simplificateur et démagogique des opposants. Il nous reste peu de temps pour expliquer que cette première étape est une voie incontournable dans l'intérêt de toutes et de tous, et non de quelques esprits égoïstes ou nostalgiques.

Mme Aubry: «Pour nous réaliser, construire la Suisse que nous connaissons aujourd'hui, il a fallu nécessairement opérer des choix, prendre des décisions parfois courageuses, nous engager dans les réformes qui ont permis au pays de devenir un Etat moderne. Nous n'échappons pas à la marche de l'histoire et à l'évolution qu'elle entraîne. Chaque événement

majeur en Europe et même dans le monde exerce son influence sur nous tous et nous engage souvent à modifier notre attitude, à réviser notre jugement». Eh bien! ces paroles ne sont pas de moi, mais tirées de l'allocation du président de la Confédération, le 1er août passé.

Elles illustrent le cheminement que j'ai fait pour accepter l'idée d'un Accord sur l'EEE. Il est toujours difficile d'accepter que la souveraineté de son pays soit limitée, lorsqu'on sait combien nos aïeux l'ont défendue. Et sans doute est-ce là un point crucial qui peut-être a freiné mon élan européen. Mais en y réfléchissant, et en observant les choses, je me suis rendue compte que l'indépendance mythique n'existe pas. Contrairement à ce que vient de dire mon collègue Bonny, un refus conduirait la Suisse à s'aligner dans de fort mauvaises conditions, au lieu de participer de plein pied. Non, ce n'est pas de la politique perverse, comme il l'a dit, mais bien de la politique réaliste. Le Gouvernement du Canton de Berne vient aujourd'hui de donner son appui total à l'EEE. Les milieux économiques du Jura bernois, fabricants d'horlogerie et de machines-outils et d'autres milieux, m'ont fait remarquer qu'ils étaient depuis longtemps intégrés à l'Europe. Le fait d'adhérer à l'EEE ne peut que leur faciliter l'accès à un marché plus grand encore, les motiver face à la concurrence, mais pourrait aussi éviter, grâce à un apport de main-d'oeuvre très compétente, un inévitable déplacement de nos industries de l'autre côté de la frontière, là où souvent les conditions-cadres sont moins astreignantes.

Une phrase à la page 53 du rapport me semble capitale: «Notre participation à l'EEE n'aura pas le caractère irréversible d'une adhésion à la CE». Contrairement à ce qu'a publié un certain comité d'opposants, notre démocratie nous en donne d'ailleurs les moyens politiques si nous devons faire marche arrière. Et puis, il y a les clauses de sauvegarde pour les pays de l'AELE qui se présentent en groupe, donc forment un bloc face à la CE. Ces pays, comme le nôtre, sont petits, généralement du même niveau de vie et quatre sont neutres. Ce qui en clair veut dire que si nous nous trouvons sur un terrain miné, nous pouvons encore faire demi-tour.

La situation future des indépendants dans l'EEE a été une autre de mes préoccupations, car si on a continuellement parlé de main-d'oeuvre, on a tenté d'oublier cette catégorie-là et je le regrette. Attirés par des salaires plus élevés, en vertu de la libre-circulation des personnes, ne risque-t-on pas de voir s'installer chez nous des dentistes, des médecins, des ingénieurs, architectes, voire journalistes et j'en passe? Comprendront-ils que si chez nous les honoraires sont plus élevés, les loyers, les assurances et toutes les charges inhérentes le sont aussi, la durée du travail également? N'oublions pas la pluralité des langues qui pour un étranger est un autre handicap. En faisant l'addition de ces derniers points, les étrangers indépendants seront perdants en se déplaçant chez nous. Mes craintes d'ailleurs ont été effacées par ceux-là mêmes qui sont directement concernés. Un autre point positif est que nous n'avons pas à faire partie d'un système monétaire, qui verrait notre franc suisse déprécié sur les marchés financiers mondiaux et n'avoir pas plus de valeur que le drachme ou une quelconque monnaie.

Il est à souhaiter aussi qu'on comprenne à Bruxelles l'importance que le peuple suisse attache à sa neutralité et qu'elle ne soit pas limitée et minimisée ou encore alignée sur les pays de l'AELE qui ont une neutralité moins ancrée dans des traditions séculaires ou qui ne lui attachent pas une valeur identique.

En conclusion, nous ne devons pas avoir de crainte, mais du courage et de l'audace. Pas d'hésitation, mais de l'optimisme. Car il serait incompréhensible pour le monde entier que la Suisse reste bien au chaud dans son cocon. Il serait incompréhensible pour la jeune génération que nous refusions cette ouverture. Sommes-nous devenus frileux au point d'oublier que la Suisse est compétitive et innovatrice? Que son revenu par tête d'habitant est le plus élevé au monde, malgré la grisaille actuelle de notre économie?

Je souhaite que ce soit une Suisse unie et forte, dont les liens entre les diverses régions linguistiques doivent être encore renforcés, qui adhérera à l'EEE. La cohésion de notre pays en dépend.

Mme **Gardiol**: Je voterai l'entrée en matière sur cet accord, bien que, comme la majorité de mon groupe, j'y voie plus de défauts que de qualités.

Les appréciations contenues dans le message du Conseil fédéral me paraissent pertinentes. Il y est dit noir sur blanc que si nous souhaitons pour l'avenir obtenir le droit de participer pleinement à la construction européenne – et c'est là mon souhait – l'Accord EEE ne répond pas à notre attente. De plus, je crains que cet état transitoire, insatisfaisant sur le plan institutionnel en particulier, ne s'éternise. Je ne voudrais pas que nous restions coincés dans une situation inéquitable parce que les forces politiques nécessaires pour faire le second pas feraient défaut. Ne vaut-il pas mieux alors refuser le premier? Ne serait-il pas préférable de faire le saut directement dans la Communauté en faisant l'économie de l'Espace économique européen? Cette idée m'a séduite pendant fort longtemps et continue à m'intriguer. Je réserve ma décision d'approuver ou de rejeter cet accord, lorsque nous aurons en main la totalité du paquet Eurolex et que les questions de démocratie, de droits populaires, d'environnement, de justice sociale, de consommateurs seront clarifiées. Alors, je choisirai mon camp et donc la stratégie qui me paraîtra la plus prometteuse pour la Suisse, pour le continent dans son ensemble et sa place dans le monde.

J'aurais une question à poser à MM. les Conseillers fédéraux: dans ce processus décisionnel, pourriez-vous nous dire quels sont vos plans au cas où le peuple ou les cantons rejetteraient l'accord? Quels sont les scénarios que vous avez imaginés?

J'en arrive à mon deuxième point: les avantages, surtout économiques, de l'accord peuvent-ils compenser une inégalité institutionnelle? Non, bien évidemment. Je ne veux pas réduire les Suisses à leur porte-monnaie, je ne veux pas voir en eux que des consommateurs, même si cette fonction est importante. Ils doivent aussi être traités en tant que personnes à part entière, leurs soucis, préoccupations, autres intérêts doivent être pris en compte, leur valeur et expérience politiques, culturelles et sociales ne peuvent passer à l'arrière-plan.

Avec cet Accord sur l'EEE, on nage en pleine croissance quantitative. Aucune évocation de cette croissance supportable, remise à la mode cet été, ou du virage indispensable de nos sociétés dans la croissance qualitative. Le slogan du plus est moins cher pour nous ici et maintenant, devrait-il vraiment nous combler et nous suffire? Cela n'est pas acceptable. Je ne veux pas résumer l'avenir au strict plan économique. Il est indispensable d'y adjoindre des mesures d'accompagnement pour éviter les dégâts environnementaux que toute croissance génère, en plus des déséquilibres nord-sud au plan mondial et est-ouest au plan européen. Mais je suis aussi convaincue que ce virage vers le qualitatif, nous ne le prendrons pas seuls, mais en accord avec la Communauté. C'est pourquoi, je commence à voir dans ce traité, tout imparfait soit-il, une voie d'avenir possible.

Quelques mots sur le transit: si l'Espace économique européen et l'adhésion font à mes yeux partie d'un ensemble cohérent, l'Accord sur le transit en fait aussi partie. Je rejette cet accord à cause de ses clauses d'engagement à long terme, donc la partie des transversales alpines. Je souhaite que la Suisse garde cet atout du passage sous les Alpes pour le moment des négociations sur l'adhésion qui ne saurait tarder. Nous aurons bien sûr des assouplissements à négocier, qu'il s'agisse de notre politique agricole, des droits populaires, de la neutralité par exemple. Nous serons alors en meilleure position de négociation si nous n'avons pas tout lâché d'avance, offert des cadeaux somptueux, pris des engagements financiers à long terme sans garantie de réciprocité ou de leur utilité à terme.

En conclusion, je suis convaincue qu'une économie écologique et sociale ne se réalisera que par une collaboration internationale, que nous devons travailler à la construction d'une Europe démocratique, fédéraliste, porteuse de paix et solidaire. En écoutant les prises de position de ces jours, les chances de faire comprendre et passer vraiment cet autre non, écologiste, ouvert, prêt à s'engager pour une hébergement de la Communauté et une solidarité mondiale, me semblent fondre comme neige au soleil. Je crains qu'il ne devienne inéluctable

de se lancer à l'eau, même si les premières brasses devront se faire dans une eau pas très engageante, mais au-delà, je crois distinguer une eau qui pourrait bien être porteuse de promesses.

Loeb François: Liebe Kolleginnen und Kollegen! (*Bleibt schweigend am Rednerpult stehen*) Ich habe jetzt nur 30 Sekunden geschwiegen. Sie alle, auch Sie, Herr Präsident, sind nervös geworden. Ich selbst auch. Sehen Sie, die schweizerische Stimme muss in Europa mitklingen. Schweigen ist keine Lösung. Eine Isolation, ein Nein zum EWR, wäre ein solches Schweigen.

Vier Dimensionen des EWR-Entscheidens möchte ich in den Vordergrund stellen:

1. Europa wächst zusammen. Für Wirtschaft und Wissenschaft sind natürliche Grenzen kaum mehr existent. Die Vernetzung, die Zusammenarbeit, das Aufeinander-angewiesen-Sein wachsen – glücklicherweise, denn Zusammenarbeit, Aufeinander-angewiesen-Sein sind eine friedensfördernde Sache und haben im Europa der EG und der Efta zu einer der längsten Friedens- und Wohlstandsperioden der Geschichte geführt. Zusammenarbeit ist friedensfördernd. Die Schweiz kann ihren Beitrag zum Binnenmarkt leisten, ohne eine politische Union einzugehen, also der EG beizutreten. Was das mit perverser Politik zu tun hat, Herr Kollege Bonny (er ist zwar nicht im Saal), ist mir schleierhaft.

2. Wir sind ein freiheitsliebendes Volk. Der EWR bringt uns neue Freiheiten: den freien Dienstleistungsverkehr, den freien Personenverkehr. Diese neuen Freiheiten sind nicht Einbahnstrassen, die uns nur gefährden könnten. Sie bieten uns alle neuen Möglichkeiten: zum Beispiel die Lehr- und Wanderjahre dort in Europa zu verbringen, wo wir dies wünschen. Glauben Sie im Ernst, unsere Jungen wären damit zufrieden, dass alle Jungen in Europa ihren Arbeitsplatz von Griechenland bis Finnland frei wählen könnten, sie selbst aber diese Freiheit nicht hätten? Wollen wir an den Flughäfen in Europa, wenn wir mit unserem Schweizer Pass reisen, weiterhin alle anderen Europäer in einer Kolonne an uns vorbeiziehen lassen und an der anderen, langen, langsamen Kolonne anstehen?

3. Wir brauchen keine Angst vor dem EWR, vor Konkurrenz, vor einer Verschlechterung unserer Situation zu haben. Die qualitative Leistung unserer Wissenschaft – 21 Nobelpreise, also Goldmedaillen – sieht weit besser aus als diejenige an der Olympiade von Barcelona. Die qualitative Leistung unserer Wirtschaft wird sich problemlos mit unserer europäischen Konkurrenz messen können, auch – und insbesondere – im Gewerbe. Also, liebe Mitunternehmerinnen und Mitunternehmer, wir können mit Selbstvertrauen ja zum EWR-Vertrag sagen.

4. Die Gegner des EWR wollen uns weismachen, es ändere sich bei einem Nein nichts, wir könnten weiterhin bilateral verhandeln. Erlauben Sie mir den Vergleich: Wenn Sie zu einer «Brätlete» eingeladen werden und Sie gehen nicht hin, bringt man Ihnen die Bratwurst auch nicht franko domizil gebraten nach Hause.

«Mit Mut in die Zukunft» lautete der Slogan der SVP in den letzten Wahlen. Ich wünsche uns allen Mut und Selbstvertrauen zu einem klaren Ja zum EWR!

Miesch: Ich bin Europäer mit Baselbieter und Schweizer Herz. «Europäer mit Schweizer Herz»: Unter diesem Titel steht in der Ausgabe Nr. 4 der staatlichen Werbebroschüre («CH-Euro Integration») für den EWR und den EG-Beitritt des Integrationsbüros folgende Einleitung: «Der Bundesrat hat das integrationspolitische Ruder in sicherer Hand. Der Weg geht nach Europa, prioritär in den EWR und in einigen Jahren in die EG.» Sie, meine Herren Bundesräte, sind die verantwortlichen Chefredaktoren dieses Blattes. Ihre Verwaltung, die bei uns immer mehr das Sagen hat, muss gezügelt werden. Die Art und Weise, wie Ihre Funktionäre und die Bundesbeamten die EWR/EG-Idee verkaufen, ist übertrieben. Und es werden, einmalig in der 700jährigen Geschichte unseres Landes, für eine Vorlage des Bundesrates in der heutigen finanziellen Situation 3,8 Millionen Ecu oder 6 Millionen Schweizerfranken eingesetzt.

Die EWR/EG-Idee ist für die Lösung der anstehenden Probleme eine Fehlkonstruktion. Wir machen auch innerhalb unserer Eidgenossenschaft mit der Delegation der Aufgaben nach oben schlechte Erfahrungen. Eine Gemeinde löst viele Aufgaben schneller, effizienter, günstiger und bürgernäher als ein Kanton und der Kanton effizienter als der Staat. Ein durch den EWR und die EG harmonisiertes Europa wird bürokratisch und träge. Wir und unsere Bürgerinnen und Bürger haben in vielen Bereichen nichts mehr zu sagen und wissen nicht mehr, wer entscheidet.

Was macht heute die erfolgreiche Industrie, zum Beispiel die ABB? Sie schafft kleine, überschaubare Organisationseinheiten mit vielen Kompetenzen. Dadurch kann auf Marktveränderungen schneller reagiert werden, und für den Erfolg einer Untertnehmung zählen in erster Linie das Produkt, der Liefertermin und der Preis. Mit der heillosen Gleichmacherei in Europa durch EWR und EG entsteht mit Sicherheit das Gegenteil. Dadurch verschwinden viele unserer Vorteile.

Mit Sicherheit bringen EWR und EG auch in einigen Bereichen Vorteile. Aber diese Vorteile können und müssen wir in eigener Regie erlangen. In eigener Regie müssen wir nach dem 6. Dezember 1992 dringend auch die eigenen, hausgemachten Probleme lösen. Der Abschaffung der Stempelsteuer wird hoffentlich schon am 27. September zugestimmt! Anschliessend muss die Deregulierung als Fitnesskur für die eigene Wirtschaft erfolgen.

Nun zu einer der sogenannten vier Freiheiten, dem freien Personenverkehr: Ist diese Mobilität eine sinnvolle Zielsetzung? Niemand bestreitet, dass die Offenheit gegenüber Entwicklungen im Ausland – Wissen anreichern, im Ausland lernen oder im Ausland wirtschaftliche Interessen des eigenen Landes wahrnehmen – eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der eigenen Volkswirtschaft ist. Eine allzu grosse unfreiwillige Mobilität der Arbeitskräfte hat aber grosse soziale Nachteile für unser Land. Sie führt zum Verlust sozialer Normen. Soziale Normen im Umgang mit Mitmenschen können aber zu Wohlbefinden und Wohlstand jedes einzelnen Bürgers beitragen. Je weniger die Leute in einer Gruppe, in einer Gesellschaft, in unseren Dörfern und Städten integriert sind, je kürzer sich jemand an einem Ort aufhält, um so weniger Verantwortungsgefühl entwickelt er für seine Umgebung. Durch die Liberalisierung des Arbeitsmarktes soll die Arbeitsmobilität erhöht werden. Die Arbeitskräfte aus den armen Ländern werden in die reichen wandern; diese Erfahrung haben wir doch schon in den sechziger Jahren gemacht. Bundesrat Koller fördert und ermöglicht diese Mobilität und verteidigt sie; er glaubt nicht daran, dass unser Land vermehrt heimgesucht wird. Woher nimmt er diesen Glauben?

Man soll daher in Europa die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern fördern und dort ansetzen: nicht gleichmachen, sondern fördern. Der EWR-Vertrag als Vorstufe zur EG ist eine Fehlinvestition, und eine Fehlinvestition können wir uns in der heutigen Finanzlage nicht leisten.

Möge unser Volk den zu erwartenden Fehlentscheid des Parlamentes korrigieren. Ich hoffe mit Zuversicht auf ein Nein am kommenden 6. Dezember!

Herczog: Die bisherige Debatte hat etliche Irrtümer offengelegt, die zwischen etwas unpolitischen Stammtischressentiments von rechts, der dämonisierenden Horror-Picture-Show von grün und der beschwichtigenden Legende à la «EWR ja, aber EG nein» angesiedelt sind.

Der erste Irrtum ist – da sich der Kapitalismus als wirtschaftspolitisches Prinzip weltweit durchgesetzt hat –, etwas melancholisch zu beklagen, das Primat der Politik sei verlorengegangen. Es ist doch so, dass der EWR nicht Ursache, sondern eher Folge eines wirtschaftlichen Expansionsprojektes ist und dass gerade der EWR den Versuch machen kann und auch machen sollte, eine supranationale politische Struktur in jene Wirtschaftsmechanismen zu bringen, die sonst tatsächlich nur ihrer eigenen, einseitigen Logik folgen würden.

Der zweite Irrtum ist, zu glauben, dass nach dem Zusammenbruch der Doppelhegemonie von USA und Sowjetunion, nach der Wiedergeburt des aggressiven Nationalismus von Kroatien über Serbien bis zur Slowakei die intime und privilegierte

Pflege des eigenen Gartens genüge. Die politische Frage lautet doch heute: Wie lässt sich verhindern, dass Europa in ein heilloses Durcheinander von rivalisierenden Nationalstaaten zerfällt, wo die Verletzung der elementaren Menschenrechte – Menschenrechte sowohl für Männer als für Frauen – zur Gewohnheit wird? Dem Nationalismus darf keine Konzession gemacht werden. Bekämpfen kann man ihn hingegen nur mit einem praktikablen politischen Konzept, gewissermassen mit politisch-wirtschaftlichen Interessen. Dazu ist der EWR kein schlechter Anfang.

Der dritte Irrtum ist, zu glauben, dass heute – da die ost- und mitteleuropäischen Gesellschaften darangehen, unsere Wirtschaftsentwicklung aus den fünfziger und sechziger Jahren nachzuvollziehen, und dabei mit den natürlichen Ressourcen nicht gerade mit der gebührenden ökologischen Nachsicht umgehen – der ökologische Umbau unserer Wirtschaft im einsamen helvetischen Spaziergang gelinge, und dies erst noch mit dem rechten Flügel der SVP. Es geht im Gegenteil heute unausweichlich darum, dass im Rahmen des EWR, aber dann zumal auch der EG, die industriepolitische Modernisierung Osteuropas nicht die ökologische Modernisierung bei uns zu nichte macht. Diese doppelte Modernisierung kann wohl kaum durch bilaterale Traktätchen gesichert werden.

Der vierte Irrtum ist, so zu tun, als würde der EWR ohne EG politisch Sinn machen. Nur eine europäische supranationale Entscheidungsinstanz wird in der Lage sein, die politische Entwicklung in Osteuropa zu stützen und dafür zu sorgen, dass der Prozess der Abrüstung nicht am Ende des kalten Krieges abrupt aufhört.

Fazit: Wer heute, da der militante Regionalismus und der archaische Nationalismus – teilweise in Koalition mit dem Rechtspopulismus – Urständ feiern, lediglich an seinen helvetischen, protektionistisch abgesicherten Vorgarten denkt, darf sich nicht wundern, wenn in etlichen osteuropäischen Staaten selbsternannte Führer an die Macht gelangen, für die Menschen- und Minderheitsrechte Fremdwörter sind. Supranationale Strukturen wie der EWR bewirken hier allemal mehr als nachträgliche Sammlungen der «Glückskette» für die Opfer.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Es freut mich, auf der Tribüne den Präsidenten des Repräsentantenhauses der Republik Irland zu begrüßen. Herr Seán Treacy und sechs seiner Kollegen weilen hier unter uns. Die Bundesversammlung hat die Kollegen aus Irland zu einem einwöchigen Aufenthalt in der Schweiz eingeladen. Der Besuch unserer Kollegen ist insofern von Bedeutung, als er im Zeitpunkt unserer EWR-Debatte stattfindet. Wir werden diesen Anlass zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamentariern aus kleineren europäischen Ländern benützen.

I wholeheartedly welcome our Irish colleagues. *(Beifall)*

Tschuppert Karl: Die grosse Mehrheit des Schweizervolkes ist sich wohl darin einig, dass für die Schweiz im neuen Europa eine Isolationspolitik nicht in Frage kommen kann. Abgesehen von seiner unmissverständlichen geographischen Lage wird unser Land verkehrspolitisch, ökologisch und wirtschaftlich auch künftig mit jeder europäischen Ordnung verbunden sein. Öffnung nach aussen und Selbstbestimmung sind daher für die Gestaltung unserer Zukunft wichtig. Trotz dieser Ausgangslage ist aufgrund der unübersichtlichen Lage und des derzeitigen allgemeinen Wissensstandes in unserem Lande keine EWR- oder EG-Stimmung auszumachen. Das Gegenteil ist der Fall. Der Entscheid über die künftige Europapolitik darf auch nicht zufolge einer momentanen Stimmung gefällt werden, sondern muss wohlüberlegt Schritt für Schritt erfolgen. Der Weg der Schweiz nach Europa kann nur gemeinsam mit

unserem Volk begangen werden. Der Zeitpunkt für diesen schicksalhaften und noch ungewissen Schritt ist aus verschiedenen Gründen noch nicht da. Zu viele Fragen sind offen.

Es ist ein gewaltiger und unverzeihbarer Irrtum zu glauben, dass die in unserem Lande unbestritten vorhandenen Probleme durch ein zentralistisch ausgerichtetes Europa zu unserem Nutzen gelöst werden könnten. Im Gegenteil, dann haben wir zusätzlich auch noch die riesigen Probleme der EG auf unserem Buckel. Vorerst müssen wir aus eigener Kraft unser Haus in Ordnung bringen und dürfen unser Selbstvertrauen nicht aufgeben.

Bei Aufnahme der EWR-Verhandlungen hatte es den Anschein, als könnte der auszuhandelnde EWR-Vertrag für die Schweiz der richtige Weg für die europäische Integration sein. Heute muss ich leider feststellen, dass das Resultat inakzeptabel ist und die Erwartungen nicht erfüllt werden konnten. Aus der anfangs eigenständigen Institution ist inzwischen ein «EG-Trainingscamp» mit allen Konsequenzen geworden. Da nützen alle Kunstgriffe von Parteistrategen und Bundesrat nichts mehr. EWR und EG sind nicht mehr zu trennen, wie eine aufmerksame Lektüre des Integrationsberichtes zeigt. Wenn beispielsweise Frankreich zu den Maastrichter Verträgen ja sagt, können Sie einen langfristigen, eigenständigen EWR vergessen. Die Konsequenz davon wird wohl oder übel ein baldiger EG-Beitritt sein. Und weil ich weder die heute bestehende Form der EG, geschweige denn die Maastrichter Verträge akzeptieren kann, muss ich auch gegen den EWR-Vertrag antreten.

Ich habe mir mein Nein zum EWR-Vertrag als Landwirt sehr wohl überlegt. Ich bin mir nämlich meiner Verantwortung unseren Bauernfamilien gegenüber bewusst. Ich weiss auch, dass im Moment für uns zumindest keine grossen Nachteile von diesem EWR-Vertrag zu erwarten wären. Aber was mich natürlich beschäftigt, ist die Weiterentwicklungsklausel, die besagt, dass nach Ablauf von zwei Jahren über die Verträge neu verhandelt werden muss. Man braucht kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, dass dann auch die Landwirtschaft miteinbezogen wird, denn ein langandauernder Binnenmarkt ist ohne Agrarbereich undenkbar. Welche Konsequenzen dann die Uebernahme des EG-Agrarrechts für unsere Landwirtschaft hätte, muss ich Ihnen wohl kaum erläutern, es sei denn, dass wir bereit wären, die internen Rahmenbedingungen rigoros zu ändern. Ich persönlich bezweifle, ob der politische Wille dazu vorhanden wäre.

Man versucht nun von allen Seiten, uns Gegner aus der Landwirtschaft zu beschwören und zu überzeugen, dass für die Landwirtschaft das Resultat im Rahmen des EWR-Vertrages einmalig und sensationell sei. Für eine kurze Uebergangszeit mag das zutreffen. Ich werde aber den Verdacht nicht los, dass man uns mit dieser Taktik wie einen Sonntagsbraten ganz langsam garen lässt, um uns dann anschliessend scheinungsweise der EG zu servieren. E Guete! Da mache ich nicht mit.

Eine Ablehnung des EWR-Vertrages bedeutet nicht gleichzeitig den Untergang unserer 700jährigen Eidgenossenschaft. Im Gegenteil, das stärkt unser Selbstbewusstsein, und das ist auch dringend nötig.

Das heisst aber nicht, dass wir Gespräche und Verhandlungen mit der EG abbrechen sollen, im Gegenteil. Wir müssen sie offenhalten und gegebenenfalls in verstärktem Masse führen, vorausgesetzt, dass sich die EG in Zukunft Richtung dezentraler und demokratischer Struktur entwickelt.

Zum Schluss: Wer letztlich in dieser entscheidenden Auseinandersetzung recht bekommen wird, kann in diesem Saal heute niemand mit Sicherheit beantworten. Deshalb entscheide ich nach meiner inneren Ueberzeugung, und die sagt nein.

Fischer-Seengen: Es war einmal ein schönes Land mitten in Europa. Dort lebte ein glückliches Volk in Frieden und Beschaulichkeit. Alle Nachbarn freuten sich über dieses schöne Land und liebten dessen Bewohner sehr – so sehr, dass sie mit günstigen Handelsverträgen dafür sorgten, dass die Bewohner des glücklichen Landes ihren Käse, ihre Schokolade, ihre Uhren und ihre Sennenkappelein selbst dann noch vorteilhaft absetzen konnten, als sie sich geweigert hatten, sich dem

Wettbewerb des gemeinsamen Marktes auszusetzen, der sich rund um das schöne Land gebildet hatte. Und so lebte das glückliche Volk in seinem schönen Land noch viele Jahre.

Nein, die Realität sieht anders aus. Die Zeit der Sonderzügelein und der Extrawürste für unser Land ist wohl endgültig abgelaufen. Wenn wir wirtschaftlich bestehen wollen, müssen wir den Anschluss an Europa suchen, müssen wir gewisse Erschwernisse der Anpassung auf uns nehmen, um auch die Vorteile nutzen zu können. Der EWR ist das unserem Land angemessene Instrument für dieses Unterfangen zwar: nicht ideal, aber brauchbar.

Ich begründe dies mit einem Beispiel. Der ABB-Konzern ist in der EG bestens verankert, er verfügt praktisch in allen europäischen Staaten über Produktionsstätten. ABB wird auf dem europäischen Markt so oder so präsent sein. Für uns Schweizer aber ist wesentlich, was mit ABB-Schweiz passiert.

ABB-Schweiz partizipiert als eine eigenständige schweizerische Unternehmung am europäischen Markt. Innerhalb der verschiedenen ABB-Ländergesellschaften herrscht ein harter Konkurrenzkampf. Ohne Beitritt der Schweiz zum EWR erführe ABB-Schweiz eine wesentliche Verschlechterung ihrer bisherigen Position auf dem europäischen Markt. ABB-Schweiz exportiert heute etwa 75 Prozent ihrer Produktion, davon 50 bis 60 Prozent in die EG. Diese Zahlen wären ohne EWR nicht zu halten.

Für ABB-Schweiz ist der öffentliche Beschaffungsbereich besonders wichtig, weil darunter die Elektrizitätsproduktion, die Elektrizitätsverteilung und das ganze Verkehrswesen fallen. Im öffentlichen Beschaffungswesen kommt im EWR der Ausenstehende nur zum Zug, wenn er rund 3 Prozent billiger ist als ein Anbieter aus dem EWR. Nur mit dem EWR-Beitritt der Schweiz sind die Spiesse gleich lang.

Darauf sind nicht nur die rund 14 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ABB-Schweiz angewiesen, sondern auch die zahlreichen Unterlieferanten von ABB. ABB-Schweiz bezieht von über 9000 Schweizer Lieferanten jährlich Waren im Betrag von 1,4 Milliarden Franken, vorwiegend von gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben. Das Auftragsvolumen von ABB-Schweiz in der Schweiz beträgt demgegenüber nur 1,1 Milliarden Franken. Das heisst: ABB-Schweiz verteilt in der Schweiz dank Export mehr Auftragsvolumen, als sie selber erwirtschaftet.

Deshalb sollten gerade die Vertreter der Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes alles Interesse daran haben, dass ihre Position auf dem europäischen Markt optimal gewahrt bleibt. Die Gewerbevertreter müssen diesen an sich einfachen Gedankengang in ihre Entscheidung einbeziehen, genauso wie jene, welche die Arbeitnehmer vertreten wollen.

Ich bitte Sie um ein klares Ja zum EWR.

Baumann: Ich gehöre zur Minderheit der grünen Fraktion, die für den EWR-Beitritt ist. Ich stehe einer Oeffnung der Schweiz gegenüber Europa und der Welt grundsätzlich positiv gegenüber und glaube, dass der EWR ein Schritt in die richtige Richtung ist, denn wirtschaftliche Integration trägt auch zur Friedenssicherung bei.

Ich werde mich aber hüten, den EWR als die Wunderlösung anzupreisen und so zu tun, als würden damit alle heutigen und künftigen Probleme der Schweiz gelöst. Natürlich hat der EWR institutionelle Mängel, natürlich hätte ich mir erhofft, bei den Eurolex-Vorlagen würde die Schweiz im ökologischen und sozialen Bereich ein paar mutige Schritte vorwärts tun und nicht nur gerade den europäischen Minimalstandard übernehmen. Aber dennoch, die Beratungen der 60 Eurolex-Gesetzesanpassungen haben es uns deutlich gezeigt: In den allermeisten Fällen – ich kann schon sagen, für mich wider Erwarten – ist eine positive Weiterentwicklung der Schweizer Gesetzgebung möglich geworden. Ich bin dafür, dass die Wettbewerbspolitik verbessert wird, dass die Kartelle verboten und die Grossfusionen beschränkt werden; ich bin dafür, dass der Umweltschutz, die Sozialpolitik und der Konsumentenschutz verstärkt werden, dass das Saisonierstatut endlich abgeschafft wird; ich bin dafür, dass die Wirtschaft demokratisiert wird, dass die Arbeitnehmer Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte erhalten; und schliesslich bin ich dafür, dass wir ein Gesellschaftsrecht

erhalten, das vermehrt Transparenz bei der Rechnungslegung und Buchprüfung ermöglicht. Der EWR fordert von der Schweiz Schritte in diese Richtung – zugegeben: kleine Schritte, aber immerhin.

Die langfristige Perspektive ist eigentlich klar: Wie kommen wir zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft? Die Antwort ist zweifach: erstens nur durch internationale Zusammenarbeit innerhalb Europas und schliesslich weltweit; zweitens nur über wirtschaftliche, soziale und ökologische Regulierungen. Weder die Schweiz allein noch der Markt allein werden die Probleme lösen können. Langfristig heisst Alleingang Anpassung ohne Mitsprache und Mitbestimmung: Das kann für die Schweiz keine Perspektive sein. Die Schweiz braucht aber neue Perspektiven, gerade im politischen Bereich.

Ich sage auch als Bauer ja zum EWR. Ich weiss, dass die Stimmung bei den Bauern gegenüber dem EWR nicht gut ist. Wenn man die Entwicklung der schweizerischen Agrarpolitik seit der knappen Ablehnung der Kleinbauern-Initiative im Jahre 1989 mitverfolgt hat, muss man für das emotionale Nein der Bauern Verständnis haben. Man hat ihnen damals versprochen, die Landwirtschaft werde ohne den postulierten Schutz auf Verfassungsebene besser gedeihen. Seither haben Preissenkungen, Gatt-Verhandlungen und EG-Szenarien die Bauern derart verunsichert, dass viele von ihnen nur noch mit einem trotzigem Nein reagieren. Und dennoch bin ich überzeugt: Die Landwirtschaft kommt im EWR gut weg; ich wage gar die Behauptung: Sie wird wahrscheinlich nie mehr so gut wegkommen. Wir können unsere Agrarschutzmassnahmen aufrechterhalten und die notwendigen Reformen weiterführen.

Ganz anders wäre es bei einem Alleingang. Bilaterale und sektorische Abkommen mit den 18 im EWR zusammengeschlossenen Staaten müssten in vielen Fällen mit Agrarkonzessionen erkaufte werden. Es wäre die Landwirtschaft, die die Kosten des Alleingangs zu berappen hätte. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass viele Bauern – insbesondere ein Teil ihrer Vertreter – das nicht einsehen wollen. Zudem ist die frühere Solidarität zwischen Industrie- und Dienstleistungs-einerseits und Landwirtschaftssektor andererseits am Abbröckeln. Dass die FDP das für die Landwirtschaft eminent wichtige neue bäuerliche Bodenrecht ablehnen will, ist ein deutliches Zeichen in diese Richtung.

Geradezu zynisch ist es, wenn gewisse Exponenten die Bauern gegen den EWR aufhetzen und gleichzeitig die Uruguay-Runde des Gatt voll unterstützen. Mich jedenfalls überzeugt ein erfolgreicher Industrieller nicht, der im Kanton Graubünden schlechte Löhne zahlt, am Zürichsee steuergünstig wohnt und den Bauern weismachen will, das Gatt sei gut und der EWR schlecht – auch wenn er irgendeinmal mit einem bäuerlichen Lehrjahr angefangen hat. Herr Blocher, verlangen Sie vom Bundesrat endlich, er solle sich aus dem Gatt zurückziehen. Ihr Widerstand gegen den EWR würde dann bei den Bauern glaubwürdiger.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Ein Nein zum EWR würde die Situation für viele Bauern in unserem Land noch viel schwieriger machen. Bauern, die nicht mehr den Mut aufbringen, diesem EWR zuzustimmen, wird künftig auch der Mut fehlen, die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

Ich werde dem EWR zustimmen.

Giger: Ich bin mir bewusst, dass ich als Nummer 98 der Rednerliste nicht mehr viel zur Entscheidungsfindung in diesem Rat beitragen kann. Trotzdem möchte ich mein Bekenntnis zum EWR darlegen. Ich muss jedoch feststellen: Es ist mir noch bei keiner Vorlage so schwergefallen, einen Entscheid zu treffen, wie in dieser schwierigen Frage des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum. So galt es für mich, die Argumente pro und kontra sorgfältig zu gewichten. Das fiel mir insofern nicht leicht, als ich hier im Parlament zwischen einem extremen Verfechter und einem radikalen Gegner des EWR sitze, den Herren Mühlemann und Bonny. So ist mir schon während der letzten Session oft die Aufgabe zugefallen, die beiden politisch ineinander verkrallten Kampfhähne nach Schiedsrichter-mannier über meinem Arbeitsplatz zu trennen.

Ich bin überzeugt, dass sowohl ein Alleingang als auch eine vertragliche Anbindung an den EWR ihre Vor- und Nachteile haben. Als positiv empfinde ich, dass wir unsere Produkte ohne Hindernisse auf dem europäischen Markt gleichberechtigt anbieten können, dass bestehende Schranken und Handelshemmnisse abgebaut werden können. Ich bin auch der Ansicht, dass ein Beitritt zu einer Belebung unserer angeschlagenen Wirtschaft führen wird. Den erarbeiteten Wohlstand kann uns nur eine florierende Wirtschaft weiterhin garantieren. *Florierende Wirtschaft bedeutet aber auch, dass die arg strapazierten Bundesfinanzen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden können; dies ist insbesondere im Hinblick auf die grossen anstehenden Aufgaben wichtig, welche katalogweise aufgelistet werden.*

Obwohl ich Befürworter des EWR bin und viele positive Argumente aufführen könnte, möchte ich trotzdem einige kritische Bemerkungen anbringen.

Gerade im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit hoffe ich, dass die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt unserer Wirtschaft die erwarteten qualifizierten Arbeitskräfte und nicht nur Arbeitslose aus dem EG-Raum oder gar Arbeitssuchende aus Schwellenländern zuführen wird. Des weiteren erwarte ich, dass östliche Länder, welche bei der EG bereits ein Beitritts-gesuch gestellt haben, bis auf weiteres nicht zur EG zugelassen werden. Bei der zu schaffenden Freizügigkeit würde sich unser heutiges Ueberfremdungsproblem nur noch weiter verstärken. Ich betone dies, weil wir uns in unserem Parlament gerade in der Frage der Einbürgerung zu meiner grossen Enttäuschung weit grosszügiger verhalten, als dies selbst in EG-Staaten der Fall ist.

Auch in Verkehrsfragen schiessen wir mit unserer Gesetzesanpassung gerne über das Ziel hinaus. Mit solchen Gesetzesänderungen auf Vorrat kann die Vorlage den Stimmbürgern kaum schmackhaft gemacht werden. Dies möchte ich zu bedenken geben.

Als negativ bei der Unterzeichnung des EWR-Vertrages fallen mir auch die dann zu schaffenden 300 Beamtenstellen und die damit verbundenen Kosten von jährlich etwa 350 Millionen Franken auf. Dass diese Kosten durch stärkeres Wirtschaftswachstum und Mehreinnahmen aus der Wust innert 5 Jahren kompensiert werden können, bleibt zu hoffen. Gemäss Hauser-Studie sollte sogar mit einer Steigerung des Bruttosozialproduktes von schätzungsweise 12 bis 18 Milliarden Franken über 10 Jahre gerechnet werden können. Diese meiner Ansicht nach etwas hoch gegriffenen Zahlen müssen wohl stimmen, lehrt doch Professor Hauser an unserer Hochschule in St. Gallen.

Wenig Begeisterung zeige ich als Unternehmer für die von Experten prognostizierten Einsparungen durch ein auf Europa ausgedehntes Submissionswesen. Das bedeutet für uns Unternehmer, dass sich der heute schon ruinöse Konkurrenzkampf noch weiter verstärken wird.

Wenn ich nun abschliessend die Vor- und Nachteile eines EWR-Beitritts sorgfältig einander gegenüberstelle, überwiegen aber für mich heute trotz aller Kritik die Vorteile. Der EWR – das scheint mir wichtig – berührt unsere Neutralität nicht und den Föderalismus nur am Rande. Unsere Landwirtschaft wird ebenfalls nicht benachteiligt. Zudem ist der EWR-Vertrag – das ist ebenfalls sehr wichtig – aufkündbar.

Ich erkläre deshalb, dass ich für den Beitritt zum EWR eintrete, jedoch heute gegen einen Vollbeitritt zur EG bin.

Binder: Die Eintretensdebatte neigt sich dem Ende entgegen. Seit Montag wurden aus allen denkbaren Positionen heraus Pro- und Kontra-Argumente zu diesem seit 1848 wohl wichtigsten Entscheid – nebst den zwei Mobilmachungen – aufgetischt. Alle, ob dafür oder dagegen, wollen für unser Land das Beste. So wird es denn auch zunehmend schwieriger, zu diesem Zeitpunkt noch neue Aspekte zu beleuchten. Dennoch möchte ich auf einige Voten eingehen.

1. Es wurde gesagt, EWR und EG seien zu trennen. Tatsache ist, dass bereits auf Seite 1/4 der bundesrätlichen Botschaft zum EWR-Abkommen (92.052, Bd. 1) unmissverständlich geschrieben steht, Ziel sei die vorbehaltlose Mitgliedschaft in der EG. Dass der EG-Beitritt in nicht allzu ferner Zukunft geplant

ist, bestätigt der Bericht über den Beitritt der Schweiz zur EG. In diesem wird denn nochmals bestätigt, dass es sich beim EWR nur um einen Warteraum handelt. Natürlich handelt es sich nur um ein Gesuch, natürlich sind noch keine offiziellen Verhandlungen angelaufen, natürlich finden noch zwei Volksabstimmungen statt; aber ebenso natürlich denkt jeder Parlamentarier bei der Behandlung des EWR-Abkommens in seinem Hinterkopf eben auch an die Europäische Gemeinschaft. Dies ist völlig normal und legitim.

2. Das Tempo, das wir vorlegen, ist masslos übersetzt und muss ins Abseits führen. Ich erachte es als unseriös, in welcher Zeit und in welcher Art und Weise die über 60 Vorlagen zur Anpassung unserer Gesetzgebung behandelt werden. Da werden diese Gesetze in den Kommissionen – um in der Schwingersprache zu reden – mit Kurz, Schlung und Lätz erledigt und dann als Gesamtes direkt für den Schlussgang qualifiziert. Das Resultat wird sein, dass am 6. Dezember dieses Jahres dem EWR-Abkommen das Sägemehl vom Umschlagdeckel abzuwischen ist.

3. Kollege Peter Bircher qualifizierte die bilateralen Verträge der Schweiz als Kuhhandel. Das ehrt diese Verträge, Herr Bircher, denn als Bauer weiss ich, dass ein Kuhhandel eine seriöse Sache ist, eine Sache von Bauer zu Bauer, von Partner zu Partner: diese Partnerschaften sind echt. Genau diese echte Partnerschaft, in der alle Partner Mitsprache und Mitbestimmung ausüben können, fehlt hier.

Frau Spoerry (sie ist leider nicht im Saal), glauben Sie denn tatsächlich, dass eine Weiterentwicklung dieser bilateralen Verträge – wir wissen auf der Gegenseite auch, dass sie bestehenbleiben – im Falle einer Kündigung des EWR-Vertrages einfacher sein werde als jetzt? Diesen Glauben habe ich nicht.

4. Die Landwirtschaft sei im EWR ausgenommen und könne nur profitieren, wurde immer wieder betont. Hier muss ich als Bauer fragen: Haben Sie sich als Vertreter der übrigen Wirtschaft bei den Gatt-Verhandlungen ebenso stark und vor allem auch öffentlich für die Landwirtschaft eingesetzt? Nein, Sie haben das nicht getan. Die freisinnige Partei hat es nicht einmal für nötig gehalten, an ihrer Delegiertenversammlung öffentlich an der Basis über das neue bäuerliche Bodenrecht zu diskutieren. Hier hört mein Verständnis für diese Partei auf, zumal sie dann zum neuen bäuerlichen Bodenrecht noch nein sagt. Sie hat sich nicht für die Landwirtschaft eingesetzt; und weil sie es dort nicht getan hat, traue ich ihrer Argumentation in dieser Debatte nicht. Es geht hier lediglich um die Manipulation einer Bevölkerungsschicht, die sehr wohl an dieser Abstimmung teilnehmen wird, und darum um reine Stimmenfängerei. Die Landwirtschaft ist von diesem Vertrag nicht voll ausgenommen: Artikel 19 des Abkommens sagt ganz deutlich, Ziel sei die schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels. Noch vor Ende 1993 würden die Vertragsparteien eine Ueberprüfung der Bedingungen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vornehmen. Solche Entscheide sollen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit von beiderseitigem Nutzen sein. So weit, so gut; aber unsere Landwirtschaft wird den Druck des Giganten EG auf die Dauer nicht aushalten können. Es kommt mir vor, wie wenn Katz und Maus über ihre Beziehungen neu verhandeln würden. Wer hier gewinnt, ist klar.

5. Es sei eine Flucht nach vorn – dieses Argument hört man hier oft. Ich frage mich: Wovon haben wir zu flüchten? Zu flüchten haben Verbrecher und Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind. Die Schweiz ist weder das eine noch das andere. Unser Volk ist ein starkes, selbständiges, unabhängiges Volk und hat aus Schwächen heraus immer seine Stärke wieder gefunden. Dies wird auch hier der Fall sein.

Zum Schluss möchte ich Herrn Tschopp (er ist leider auch nicht hier) einfach sagen: Genauso, wie Sie «frei sein» nicht mit Y schreiben wollen, möchte ich Ihnen in Zukunft auch Herr Tschopp sagen und nicht Herr Flop.

Ich bitte Sie, ein Nein zum EWR einzulegen.

Rechsteiner: Der EWR-Vertrag weist zweifellos ökologische und demokratische Defizite auf. Für mich folgt daraus trotzdem kein Nein, sondern ein skeptisches Ja. Zunächst entscheiden wir mit dem Ja oder Nein zum EWR, ob

man das will oder nicht, über den Bezugsrahmen unserer Politik, womit auch derjenige des politischen Bewusstseins regelmässig verbunden ist. Bleibt die Schweizer Politik national, oder weitet sich der Blick über die Grenzen hinaus aus? Die wesentlichen ökonomischen Entscheide werden längst über die nationalen Grenzen hinaus getroffen. Wenn wir übergreifende soziale und ökologische Regulierungen wollen, braucht es eine Erweiterung der Politik, des politischen Bewusstseins über die nationalstaatlichen Grenzen hinaus. Wenn man dies will, führt – ganz abgesehen von der Gefahr des Nationalismus – real kein Weg an der Integrationsperspektive vorbei, und der erste Schritt in diese Perspektive ist der EWR.

EWR-Gegner und -Gegnerinnen, vor allem bei den Grünen, verwechseln die Kritik an der Integration mit der Kritik am auch hier herrschenden Wirtschaftssystem und seinen Auswirkungen. Die EG und der EWR werden zur verführerischen Chiffre für alle bedrohlichen Entwicklungen überhaupt, für drohende ökologische Katastrophen oder für die steigende Arbeitslosigkeit, die auch jetzt, ohne EWR, ansteigt. Sie übersehen, dass wir zurzeit nicht zwischen dem EWR und einer gerechten, sozialen und ökologischen Gesellschaft zu wählen haben, sondern zwischen der Alternative der real existierenden Schweiz im Alleingang und derjenigen, die sich integriert. In diesem Vergleich schneidet bei aller notwendigen Kritik am Binnenmarktprojekt – sozial und auch im Verhältnis zur Dritten Welt – nicht die Schweiz der Integrationsperspektive, sondern die Schweiz des Alleingangs schlecht ab.

Der Alleingang heisst im Ergebnis nicht weniger, sondern mehr Fluchtgelder, nicht mehr, sondern weniger Ausgleich gegenüber der Dritten Welt. Welches Land hat als einziges demokratisches Land der Welt und Europas Sanktionen gegenüber dem Apartheid-Regime Südafrikas konstant abgelehnt? Die Schweiz des Alleingangs droht noch viel mehr zu einem Off-shore-Finanzplatz, zu einem Dienstleistungszentrum für dunkle und spekulative Geschäfte mit Briefkastenfirmen zu werden – wobei Briefkästen allerdings ökologisch unbedenklich wären, wenn allein dieser Aspekt zählen würde.

Sozial sieht es gesamthaft gesehen nicht besser aus. Der Kapitalismus des Alleingangs wird kein sozialer sein. Es wäre ein Fehler, die Einschätzung eines Herrn Blocher, dass die Bedingungen für unsoziale Deregulierungen auf dem Weg des Alleingangs insgesamt besser seien als auf dem Weg der Integration, einfach als unrealistisch abzutun. Allerdings muss auch bei einer Zustimmung zum EWR frühzeitig klargemacht werden, dass die Integration nicht mit Sozialabbau – wie z. B. mit der geplanten Abschaffung der IV-Viertelsrenten, die übrigens vom EWR-Recht nicht einmal gefordert wird – verbunden werden darf. Dass der Bundesrat einen solchen Abbau überhaupt versucht, stimmt bedenklich.

Weil der Kampf gegen Sozialabbau und für positive Veränderungen sozialer und ökologischer Natur so oder anders weitergeht, ist die Demokratie eine Schlüsselfrage, dies auch für die Durchsetzung flankierender Massnahmen gegen die nicht wegzuleugnenden ökologischen und sozialen Probleme des Integrationsprozesses. Gerade aus diesem Grund ist es wesentlich, dass das Referendum ungeschmälert erhalten bleibt und dass die Volksrechte im Integrationsprozess aus- und nicht abgebaut werden. Drohender Sozialabbau wie die Abschaffung der IV-Viertelsrenten wird nötigenfalls, falls das Parlament nicht opponiert – was zu hoffen ist –, mit dem Referendum bekämpft werden müssen.

Wer sagt denn, dass wir mit dem EWR einfach alles blindlings schlucken müssen, was in der EG beschlossen wird, wenn sogar der EWR-Vertrag selber Probleme mit dem nationalen Gesetzgeber ausdrücklich berücksichtigt? Der Erlass und die Umsetzung von Regelungen sind ein politischer Prozess. Wenn im Integrationsprozess innerstaatlich die Gefahr besteht, dass sich die Gewichte zugunsten der Exekutiven verschieben, stellt sich die Aufgabe, die demokratischen Instrumente und Einwirkungsmöglichkeiten zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Trotz der Defizite des EWR werde ich somit in kritischem und skeptischem Sinne für Eintreten stimmen. Voraussetzungen dafür sind die Erhaltung der demokratischen Rechte und die Verhinderung von Sozialabbau.

Frau Robert: Wir haben nun bald drei Tage debattiert. Debatten sollten zur Klärung beitragen, zur Meinungsbildung bei uns wie bei der Bevölkerung. Ich bezweifle, dass uns das gelungen ist.

Es wurde mit guten Argumenten dargelegt, dass der Beitritt zum EWR für wirtschaftliches Wachstum und für die Aufrechterhaltung des Wohlstands nötig sei; mit ebenso guten Argumenten wurde versichert, dass das Gegenteil der Fall sein werde, wenn wir dem EWR beitreten. Wir haben gehört, dass es mehr Arbeitslose geben werde, wenn wir nicht beitreten; und wir haben gehört, dass es mehr Arbeitslose geben werde, wenn wir beitreten. Wir haben gehört, dass ein Beitritt einen Abbau an Demokratie bringe; und wir haben gehört – von Vertretern der gleichen Fraktion! –, dass wir mit einem Beitritt letztendlich mehr Demokratie einhandeln würden, wenn wir es nur geschickt genug machten. Wir haben gehört, dass wir uns mit einem Beitritt selber aufgeben und abdanken würden; und wir haben gehört, dass wir damit einen Aufbruch wagen würden. Wir haben auch gehört, dass der Beitritt einen Fortschritt für die Frauen bringen werde; und wir haben gehört, dass er nur Nachteile für die Frauen bringe.

Wir müssen zugeben, dass sehr viel Spekulation mit im Spiel ist, und aufpassen, dass wir im Volk nicht als Spekulanten und Spekulantinnen angesehen werden. Nur eines steht fest – das wurde hier auch nicht widerlegt –: Die grosse Verliererin wird die Umwelt sein.

Ich denke, dass unsere dreitägige Debatte für die Bevölkerung ungefähr so hilfreich war wie die alte Bauernregel: «Kräht der Hahn auf dem Mist, so ändert das Wetter oder bleibt, wie es ist.» Ein sehr häufig gehörter Ausdruck war «so oder so». Wir können offenbar tun oder lassen, was wir wollen, es wird so oder so gleich herauskommen, ob wir beitreten oder nicht. Wir haben anscheinend nur die Wahl zwischen autonomem Nachvollzug oder vorauseilendem Gehorsam. Es ist ein frustrierendes Bild entstanden. Ich glaube, es entspricht leider der Realität. Wir haben in der Tat keine echte Wahl; wir sitzen in einer Falle; wir sitzen sozusagen in der Eurofalle. Sie ist zugeschnappt, und wir sind drin, ob wir hineingehen oder draussen bleiben.

Das relativiert das Für und das Wider im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag erheblich. Es relativiert aber auch die so oft gehörte Behauptung, wir hätten es hier mit der grossen Schicksalsfrage der Schweiz zu tun. Die Schicksalsfrage stellt sich an einem ganz anderen Ort, nicht beim Ja oder Nein zum EWR-Vertrag. Ich selber schliesse mich der Argumentation der grünen Fraktion an, der Fraktion der Frauen, die gegen den EWR geredet haben, und Andi Gross, der für die Demokratie geredet hat. Die Schicksalsfrage – denke ich – ist, dass die reiche Welt den eigentlichen Problemen gegenüber, die sie lösen müsste, total hilflos ist und dass EWR und EG in gewissem Sinne Ablenkungsmanöver sind. Die eigentlichen Probleme wurden in Rio letztmals aufgezeigt und weder beantwortet noch an die Hand genommen. Die Erde ist zur «Titanic» geworden, die bereits leck ist: Unter Tag drängt sich die grosse Masse der Menschen der Dritten Welt und ist bereits am Ertrinken; auf dem offenen Deck sitzen die osteuropäischen Staaten und die Schwellenländer, von Wind und Wetter gebeutelt, und die Wellen schlagen auch schon über Deck; oben auf dem Luxusdeck sitzt Europa; es tanzt, spielt und diniert und ist bestrebt, dieses Luxusdeck noch etwas luxuriöser auszugestalten: Das Orchester sollte noch schmelzender spielen, um die unangenehmen und verzweifelten Töne aus dem unteren und mittleren Deck zu übertönen.

Unsere Zukunft wird nicht davon abhängen, ob wir dieses Luxusdeck noch mit einem Samtteppich mehr belegen; sie wird nicht davon abhängen, ob das Orchester noch ein bisschen feiner spielt; sondern sie wird davon abhängen, ob wir endlich hinabsteigen und gemeinsam mit allen Menschen auf diesem Schiff Erde, auf dieser «Titanic» versuchen, solidarisch die Erde zu retten.

Der EWR ist für mich ein Umweg in der falschen Richtung. Ich sage dies nicht etwa, weil der Vertrag schlecht wäre; er ist so gut, wie er sein kann. Wir haben nicht umsonst die gescheiterten Unterhändler geschickt. Er kann kaum verbessert werden; was wir noch machen werden, ist Kosmetik. Ich bin auch

nicht deshalb dagegen, weil das, was wir hier mit der Gesetzgebung machen, nicht seriös ist: Es ist zwar unseriös, das stimmt, aber es ist nicht anders möglich; wir müssen unter Druck von aussen handeln. Ich bin deshalb dagegen, weil ich denke, dass Europa – und wir damit – vom Luxusdeck hinuntergerissen wird in die Tiefe des globalen Weltstrudels, wenn wir nicht sehr rasch umdenken und endlich das Notwendige tun.

Der EWR ist dabei ein Umweg, der vielleicht fatal ist, den wir uns jedenfalls nicht mehr leisten können. In diesem Sinne nehme ich für viele, die hier nein sagen, in Anspruch, dass es ein konstruktives Nein ist.

Frau Wittenwiler: «Es ist nichts schwerer zu ertragen als eine Reihe von guten Jahren.» Einmal mehr hat sich ein altes Sprichwort mehr als bewährt. Noch nie seit Menschengedenken ist es uns so gut gegangen wie in den letzten Jahren. Haben Sie wirklich daran geglaubt, dass es immer so weitergeht? Haben wir, wie es nach meiner Meinung eigentlich selbstverständlich wäre, in allen Bereichen für schlechtere Zeiten vorgesorgt? Nein, wir haben konsumiert, reglementiert und laufend Rahmenbedingungen geschaffen, so dass wir vor lauter Rahmen das Bild gar nicht mehr sehen. Und heute stehen wir vor leeren Staatskassen, steigender Arbeitslosigkeit und erschreckender Zunahme der Kriminalität.

Wäre die Frage eines Beitritts zum EWR zur Diskussion gestanden, als unsere Wirtschaft und die Banken jedes Jahr erneut Umsatzsteigerungen und Höchstgewinne bekanntgeben konnten, wäre mir die Entscheidung leichter gefallen. Mir fehlt nun einfach der Glaube, dass jetzt, wo es an allen Ecken und Enden kriselt, ein EWR-Beitritt – wie von vielen Befürwortern gesagt wurde – in unserem Hochlohnland der einzig richtige Weg sein soll, um die zum grossen Teil hausgemachten Probleme zu lösen. Die Hilfe kommt doch nicht von aussen: Eine Suppe ist auch noch nie besser geworden, wenn in einem grösseren Topf immer mehr Köche gerührt haben.

Es wurde immer wieder betont, die Landwirtschaft sei ausgeklammert. Erlauben Sie mir dazu vier Fragen:

1. Wer weiss, was für eine Landwirtschaft die schweizerische Bevölkerung in Zukunft will?
2. Wie sollen die immer zur Beruhigung zitierten Direktzahlungen finanziert werden?
3. Was bedeutet Artikel 19 konkret?
4. Glauben Sie im Ernst daran, dass in einem Binnenmarkt ein wichtiger Teil der Wirtschaft, nämlich die Landwirtschaft, auf die Dauer ausgeklammert werden kann?

Ich kann und will nicht einem Berufsstand, der mit all diesen Unsicherheiten leben muss, den ersten Schritt zu noch weit grösseren Unsicherheiten empfehlen.

Ich bin wahrscheinlich zu viel Mensch, zu wenig Politikerin und vor allem keine Juristin, die dieses umfassende Vertragswerk bis in alle Einzelheiten versteht. Aber ich kann einfach nicht sagen, wie dies einer unserer Bundesräte letzte Woche tat: «Ich lasse jetzt das Herz beiseite, und scheidet mit dem Verstand und sage ja zum EWR.»

Ich entscheide mit dem Herzen, will aber den Verstand in Zukunft zur Lösung der vielen Probleme, die so oder so – das möchte ich betonen – auf uns zukommen, gebrauchen und sage nein zum EWR.

On. Carobbio: In un dibattito come questo non dovremmo, soprattutto nelle file della sinistra, dimenticare una cosa. L'evoluzione della società cammina sulle gambe degli interessi materiali. Compito della politica, dei politici, è quello di governare quell'evoluzione inquadrandola in un progetto politico e orientandola verso principi di giustizia, solidarietà, democrazia, pace e sicurezza. E gli interessi materiali – quelli economici – hanno già scelto, e non poteva essere diversamente, un piccolo paese come la Svizzera. Hanno scelto la via dell'Europa. L'integrazione, rendiamocene conto, è nell'ordine delle cose, come lo è stato il secolo scorso la costruzione della Confederazione. L'interdipendenza sempre più ampia, la dimensione sopranazionale dei problemi la imporranno al di là delle

nostre scelte e delle nostre paure. In questo quadro sono convinto che la partecipazione attiva alla costruzione di un'Europa unita è una condizione per dominare il nostro futuro, per salvaguardare le nostre peculiarità, la nostra identità. E l'accordo sullo Spazio economico europeo è un primo passo, importante e necessario, in questa direzione. Voterò quindi l'entrata in materia e l'accordo sullo Spazio economico europeo, e questo nonostante i suoi limiti e i problemi che non mancherà di porre. Penso in particolare alle possibili ripercussioni della liberalizzazione dei mercati sui salariati, ma soprattutto ai tentativi, che non mancheranno, di dumping sociale in nome della competitività e della concorrenza. Ma per evitare o limitare quelle ripercussioni, che comunque ci sarebbero indipendentemente dalla nostra scelta sullo Spazio economico europeo, serve a poco respingere l'accordo. Occorrono misure di politica interna, quali l'estensione dei contratti collettivi di lavoro, l'applicazione legale del principio di non-discriminazione dei lavoratori secondo la nazionalità, la definizione, d'intesa con i partner sociali di salari d'uso nei diversi settori e nelle diverse regioni, l'introduzione del principio del salario minimo. Simili misure, e assumono particolare importanza per le regioni di frontiera come il Ticino, dove il principio della libera circolazione delle persone, senza misure di governo sul mercato del lavoro, potrebbe tradursi, soprattutto nei settori dove non vigono contratti collettivi, e sono ancora parecchi, nell'inasprimento della concorrenza tra lavoratori e aziende con conseguenze negative per tutti.

Collega Borradori, non credo, come ha sostenuto lei ieri, che il futuro del Ticino lo costruiamo mantenendo le frontiere per poter continuare a beneficiare dei frontalieri, manodopera a minor costo. Il futuro del Ticino lo costruiamo inserendoci in tutto quello che capita in Europa.

Ma a parte questi aspetti, per la scelta che siamo chiamati a fare oggi, contrariamente a quanto pretendono gli avversari dell'integrazione, due dati dovrebbero essere evidenti a tutti: L'alternativa dell'isolamento è illusoria e difficilmente praticabile e l'accordo in discussione non è ancora quello sull'adesione alla CEE, anche se può essere un passo in quella direzione. E' un accordo di natura essenzialmente economica che ci garantisce di non essere tagliati fuori dai mercati europei e soprattutto dai processi tecnologici, scientifici e sociali in atto in Europa. Questo prima di tutto, non dimentichiamolo, nel nostro stesso interesse. Tacere queste realtà o tentare di confondere le due cose è culturalmente poco corretto, anche se politicamente spiegabile. Sarebbe però auspicabile, almeno nell'interesse di una corretta informazione dei cittadini e delle cittadine che hanno diritto da parte nostra a ciò, che non si travisino i dati del problema, come ha fatto ad esempio in questi giorni il collega Maspoli, parlando di costi annuali di 5 miliardi di franchi, quando in realtà il costo massimo dell'accordo sullo Spazio economico europeo non supera i 350 milioni, e sottacendo soprattutto i dati sugli eventuali vantaggi finanziari che ne potremmo trarre. Ma soprattutto è demagogico attribuire all'accordo la responsabilità di fenomeni economici quali la disoccupazione, l'aumento dei tassi ipotecari, che dallo stesso sono indipendenti e che comunque sono già in atto e che, se non aderissimo, potrebbero essere ulteriormente aggravati. In realtà, e il dibattito di questi giorni lo ha confermato, il no sullo Spazio economico europeo e, a maggior ragione, sulla Comunità europea, è un no di conservazione, pericoloso per il futuro del paese e della sua gente. Si continua a pensare, ed è questa la filosofia di fondo degli oppositori, che la Svizzera è il centro del mondo e che sono solo gli altri che devono adeguarsi a noi. Questa non è la mia scelta.

Ecco perchè nonostante i limiti e i problemi che dovremo affrontare sono favorevole al trattato sullo Spazio economico europeo.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle – Dichiarazione personale

On. Maspoli: Vorrei solo dire rapidamente in dieci secondi al collega Carobbio che lui è mal piazzato per parlare di demagogia. Lui che ha predicato il marxismo per venticinque anni oggi dovrebbe avere la bontà di fare silenzio.

M. Zwahlen: C'est une chance extraordinaire que nous avons toutes et tous de participer à ce débat sur l'Europe, sur l'Espace économique européen qui introduit un pari fantastique sur l'avenir et n'envisage pas moins que de mettre certaines limites à notre indépendance. Cette décision historique nous permettra de jouer enfin un rôle actif dans la construction de l'Europe du XXI^e siècle.

Aux adversaires de l'Espace économique européen qui affirment que nous avons très bien réussi seuls jusqu'à ce jour et que c'est hors des institutions européennes que nous pouvons mieux servir celles-ci et défendre en même temps nos intérêts, il faut rappeler tout de même qu'autour de nous tout a changé. A l'Est, la disparition du communisme nécessite des aides importantes et concertées des pays industrialisés. A l'Ouest, avec ou sans Maastricht d'ailleurs, douze pays et bientôt seize ou dix-sept sont engagés et solidaires dans un processus inéluctable d'intégration et de stabilisation.

Imaginer que l'on peut tirer profit de l'extérieur sans partager les risques et sans faire de concessions, c'est induire le peuple suisse en erreur, c'est vouloir vraiment le beurre et l'argent du beurre. L'acceptation de l'Accord sur l'EEE par la Suisse est une condition sine qua non pour relancer l'économie des industries du bâtiment, des machines et de la sous-traitance en particulier. Les régions périphériques sont particulièrement concernées; l'Arc jurassien auquel j'appartiens ne fait pas exception.

Un proverbe arabe dit: «Le capital a la mémoire d'un éléphant et les jambes d'une gazelle». Si la confiance fait défaut, le capital fuit; le capital, c'est le carburant de l'économie. Or, sans carburant, on ne va pas loin. C'est ce qui arrive maintenant en Suisse, car une Suisse en-dehors de la Communauté, en-dehors de l'EEE du moins, inspire des doutes: les taux d'intérêts dans la Communauté sont plus élevés et attractifs, ils font fuir les capitaux de Suisse; nous constatons une hausse de nos propres taux d'intérêts qui aggravent la crise et renchérisent gravement nos coûts. Nous subissons donc les inconvénients financiers de la Communauté, sans bénéficier des avantages, et nous les subissons aussi longtemps que nous resterons en-dehors de l'EEE.

Mais le débat doit aussi dépasser les seuls intérêts économiques. Il faut lui donner un élan idéaliste. Pour les régions frontalières en général et pour une grande partie de la Suisse romande, ce nouvel Espace économique européen comporte une dimension humaine, culturelle et sentimentale qui va bien au-delà des problèmes économiques. Nos cousins germaniques doivent comprendre que cette abolition des frontières créera naturellement de nouveaux équilibres, de nouvelles synergies dans les régions transfrontalières, et nous permettra d'intensifier des contacts tous azimuts avec nos voisins directs, par exemple entre l'Arc jurassien et la Franche-Comté, et au-delà entre toute la Suisse romande et notre famille culturelle, la France, mais plus loin la Belgique et d'autres pays latins. De région périphérique que nous sommes aujourd'hui par rapport à Berne ou à Zurich, nous nous trouverons bientôt au centre d'une nouvelle Europe, et c'est Berne finalement qui risque de devenir périphérique, selon l'évolution des idées.

En réalité, soyons sérieux, ces nouveaux équilibres ne peuvent être envisagés que de manière positive pour l'ensemble du pays. L'ouverture n'a jamais créé de dissolution de la Suisse, bien au contraire. Nous ne pouvons donc pas imaginer une Suisse renfermée sur elle-même, rétrograde et égoïste, qui empêcherait en particulier sa jeunesse de bénéficier des extraordinaires perspectives des quatre libertés de circulation des marchandises, des services et des capitaux, et surtout – on l'a souvent entendu à cette tribune – la liberté d'établissement des citoyens européens. Laissons une part au rêve, car malgré tous les arguments rationnels, il restera toujours de l'imprévu, de l'imprévisible.

En conclusion, afin d'éviter de manquer cette étape importante vers l'intégration, l'étape de l'EEE, je vous demande de voter avec enthousiasme pour cet accord sur l'Europe, de manière à ce que nos enfants puissent dire demain: «je suis Européen, l'Europe est mon pays, la Suisse ma patrie».

Frau Danuser: Die Justitia hat die Augen verbunden. Sie wägt ab, übt Gerechtigkeit. In der Frage des EWR geht es aber nicht allein ums Abwägen von Risiken und Chancen, Vor- und Nachteilen, Kosten und Nutzen; es geht ums Leben und Sichbehaupten auf dem europäischen Binnenmarkt, der sich öffnen wird – so oder so.

Und dieser Markt hat weder mit Herrn Maspolis Friedhofszenario etwas zu tun, noch ist er leider ein Paradies. Wer nein sagt, will die Schweiz Blindenkuh spielen lassen. Das ist ein trauriges Bild verglichen mit der Justitia. Ich kann auch nicht auf Frau Roberts Vergleich mit der «Titanic» einsteigen. Ich versuche, auf dem Boden zu bleiben.

Eine Schweiz, die Blindenkuh spielen soll! Es gibt verschiedene Tücher, mit der ihr die Augen verbunden werden sollen: Herrn Blochers Tuch ist aus Emser Chemiefaser, und wie er selbst kann auch die «blinde Kuh» darunter durchblinzeln und sich gegen die Spielregeln verhalten.

Das zweite Tuch ist grün, es ist aus biologischem Stoff. Die Motive einzelner Grüner kann ich eher billigen. Ihre Geschichte ist jung, und die soziale Frage gehört nicht zu ihrem politischen Erfahrungsschatz. Das grüne Anliegen, kleine Einheiten zu fördern, unterstütze ich. Zentralismus kann für unsere Lebensgrundlagen schädlich sein. Aber vor lauter kleinen, feinen Bäumen muss man den Wald dennoch sehen: Unser EMD allein hat mehr Beamte, als für ganz Europa in Brüssel sitzen. Wasser und Luft machen an der Grenze nicht halt. Im Umweltschutz einheitliche Lösungen zu suchen und zu finden kostet auch einen Preis.

Das dritte Tuch ist das weibliche. Der Feminismus ist zum Glück keine Ideologie, die mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit auf jede Frage eine Antwort hat. Es stimmt, dass der ganze emotionale Bereich des Lebens an die Frauen delegiert wurde, dass er aber im tatsächlichen Leben auch die uneingestandene Existenzbasis der Männer bildet. In der Schweiz und in Europa darf nicht weiterhin die Erwerbstätigkeit als einzige produktive Tätigkeit angesehen werden. Neben dem Leistungsprinzip muss das Fürsorglichkeitsprinzip in die Wirtschaft, in die Politik, in die Gesellschaft eingeflochten werden, und zwar nicht als Restposten, sondern als ebenso wichtiger Teil einer menschenfreundlichen Gesellschaft. Aber auch das gibt die EG zu. Sie ist grundsätzlich gegen Diskriminierung, was Ausländer und deren Angehörige anbetrifft, was Männer und Frauen angeht. Immer wieder kommt das Neues, und man ist bestrebt, Familienpflichten und Erwerbsleben miteinander vereinbar zu machen, für Frauen und für Männer. Dinge, für die lange gekämpft wurde, bekommen die Frauen mit dem Eintritt in den EWR. Die Richtlinie über den Mutterschutz wurde zurückgewiesen, weil sie für die Frauen noch verbessert werden kann. Was die Frauen bekommen, ist nicht nichts. Allerdings müssen sie sich weiter dafür einsetzen, in der Schweiz und in Europa. Das Gleichheitsprinzip, inklusive Lohngleichheit, macht dem Bundesrat Beine. Es wird nicht mehr ungleiche Prämien für Männer und Frauen in der Versicherung geben.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, und zwar was Politik und Wirtschaft anbetrifft. Die beiden Bereiche lassen sich nicht so trennen, wie es Herr Peter Schmid so fromm wünscht. Ich werde der EWR-Vorlage zustimmen. Es stimmt nicht, dass die SP-Frauen gegen den EWR sind.

Präsident: Herr Sieber, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass hier im Saal keine Demonstrationen stattfinden sollten. Ich habe früher schon beanstandet, was gemacht worden ist, und ich möchte auch Sie in aller Freundlichkeit darauf hinweisen – selbst wenn die Debatte im Fernsehen direkt übertragen wird.

Sieber: Wir haben uns in den vergangenen Tagen wirklich bemüht, ein Ziel zu erreichen. Dieses Ziel lautet: Durchblick. Durchblick hinsichtlich all der vielen Gesetze, Unterlagen und Fakten im Zusammenhang mit dem EWR. Ich bin der Überzeugung, dass es noch einen anderen Durchblick braucht, einen Durchblick in einer ganz anderen Richtung, einen Durchblick, der nötig ist, um Europa richtig zu sehen. Dazu habe ich das Schweizer Wappen mitgenommen, das Schweizerkreuz.

(Hält eine Schweizer Fahne in die Höhe) Das, meine Lieben, ist das Schweizer Banner, das wir bei den Referaten und Vorträgen über den EWR-Vertrag überall gesehen haben, das Schweizerkreuz, das uns einen Durchblick geben könnte: nämlich dass wir sehen, was dahinter steckt. Wir können ohne weiteres einmal das manchmal so verschleiernde schneeweisse, blütenreine Seidentuch wegnehmen. (Entfernt das weisse Kreuz und blickt durch die leere Öffnung im roten Feld) Was wir durch diesen Durchblick sehen: den Menschen, unser Volk, Männer und Frauen, jüngere Menschen, ältere Leute, Gesunde und Kranke, Leidende, Starke und Schwache. Menschen! Menschen, die das Anrecht haben, genau informiert zu werden, was die Zukunft, was der EWR-Vertrag bringt; die das Anrecht haben zu wissen, dass ihre Volksrechte nicht beschnitten werden; die die Möglichkeit haben mitzureden, falls wir wollen, dass sie die Identität erhalten, die sie brauchen, um über den eigenen Gartenhag hinaus mitzuplanen und mitzureden.

Ich identifiziere mich mit dem Bergbauern, dem ich kürzlich begegnete. Er sagte: «Weder du noch die in Bern, noch die in Brüssel werden mein Wildheu mähen. Das wird höchstens mein Sohn tun; doch wie soll er dann existieren?» Ich denke an den Kleingewerbetreibenden, der sagte: «Was mache ich, wenn der Lohndruck grösser wird? Wo nehme ich meine Existenz her?» Ich denke an die besorgte Frau und Mutter, die mir sagte: «Was nützt mir der EWR, wenn aufgrund der grösseren Umweltbelastung eines Tages uns allen die Luft abgeschnitten ist und uns der Schnauf ausgeht?»

Wir sind uns dessen bewusst, dass es in unserem Land eine unerhört grosse Unsicherheit gibt. Es gibt Menschen, die unter dem Eindruck stehen, dass sich unsere Schweiz zu einer Nation wandeln könnte, die zwangsneurotisch gesteuert und von Computern verwaltet wäre, die, womöglich anonym, einer Dreschmaschine gleich, den Weizen vom Stroh trennen würde, so dass die Unterschiede zwischen Reich und Arm grösser werden, eine soziale Demontage sich einspielt und das soziale Netz je länger, je mehr Löcher haben wird. Diese Leute denken auch, das alles passiere unter dem Ihnen und mir sehr bekannten Leitwort:

Treibend getrieben
Reibend aufgerieben
Jäh am Markt
Herzinfarkt
Punkt.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein Wort von alt Bundesrat Graber, der einmal sagte: «Wir haben uns zuviel um die Geschäfte und zuwenig um die Welt, in der wir diese Geschäfte abwickeln, bemüht.»

Angesichts dieser Tatsachen habe ich mich für folgendes entschieden: Ich plädiere für Eintreten auf die Vorlage des EWR. Aber ich werde den Entscheid für oder gegen den EWR-Vertrag erst dann fällen – vielleicht geht es Ihnen ähnlich –, wenn mir genau gezeigt wird, was nun diese EG-Rechte im EWR für uns Schweizerinnen und für uns Schweizer bedeuten. Aufgrund der bisherigen Informationen habe ich gemerkt, dass noch viele Unsicherheiten und Ungenauigkeiten bestehen, wenn man von diesen 16 000 Seiten auch noch den Kleindruck beachtet. Ich denke beispielsweise an das Epidemien-gesetz, das wir in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit haben zurückweisen müssen, weil es nicht den gentechnologischen Erfahrungen und Kenntnissen entspricht. Ich will das also genau wissen! Ich möchte von seiten des Bundesrates genau wissen, was unter diesen flankierenden Massnahmen zu verstehen ist: ob es sich um eine soziale Demontage handelt oder um ein soziales Netz, in dem sich auch die Aermsten in unserem Land geborgen fühlen können. Es gibt aber nicht nur den Durchblick, es gibt auch einen Ausblick – möglicherweise im Zusammenhang mit dem EWR – auf ein Europa, in dem sich die Völker zusammenfinden: aber nicht nur mit der materiellen profitsüchtigen Orientierung, sondern mit den geistigen Werten wie Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung. Dann brauchte es allerdings eine Völkergemeinschaft, die imstande sein könnte, diese unmenschlichen, brutalen, grauenhaften Situationen, wie sie in Jugoslawien bestehen, aufzuheben. Das wäre eine Chance.

Dazu ist aber ein Dialog notwendig und nicht einfach die Haltung, der wir immer wieder begegnen: «Nur bei uns ist es recht». Das fordert einen Dialog!

Dann, so nehme ich an, wird das schweizerische Seidentuch die Situation nicht mehr verschleiern, sondern dann wird das Symbol des Kreuzes den Glauben bedeuten, der Zukunft hat.

Präsident: An sich haben solche Demonstrationen natürlich einen Unterhaltungswert. Aber nach meiner Meinung dürfen wir in diesem Saal diese Praxis nicht einführen. Deshalb möchte ich Herrn Sieber speziell, aber auch andere bitten, von solchen Aktionen abzusehen – es sei denn, das Büro fälle einen gegenteiligen Entscheid.

Leu Josef: In Abwägung politischer und gesamtwirtschaftlicher Vor- und Nachteile und im Wissen, dass jeder Vertrag immer aus Geben und Nehmen besteht, kann ich als Bürger und Landwirt zum EWR-Abkommen stehen. Ich spüre die Situation von uns Bauern innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung hautnah auf dem eigenen Familienbetrieb. Trotz einschneidenden Rationalisierungsmassnahmen und entsprechenden Investitionen, trotz starker überbetrieblicher Zusammenarbeit und persönlichen Anstrengungen öffnet sich die Preis-Kosten-Schere weiter. Wir Bauern können unsere Kosten im Unterschied zu anderen Branchen nicht oder nur schlecht überwälzen. Wir stehen vor der Tatsache, dass die Stützung für die Landwirtschaft immer mehr auf internationale Verhältnisse ausgerichtet ist, derweil die Kosten für die Bauern auf schweizerischem Niveau verharren. Die Bauern sind augenfälliger geschützt als andere Branchen. In Tat und Wahrheit gibt es sehr viele Branchen mit mehr oder weniger versteckten Schutzmechanismen, die zu unseren – im Vergleich zum Ausland – hohen Produktionskosten führen. In der Öffentlichkeit sind aber immer die Bauern das Problem, weil sie auf dem politischen Weg jene Kosten zu decken suchen, welche andere geschützte Branchen verursachen.

Der Ausweg aus dieser Situation bedeutet für uns Bauern, unseren Teil zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, solche Anstrengungen aber auch von allen anderen Branchen zu fordern. Das hiefür im Moment einzige Instrumentarium ist für mich das EWR-Abkommen – ein EWR-Abkommen, das von einem allfälligen späteren EG-Beitritt zwar klar getrennt, aber auch als lang- oder längerfristiger Wirtschaftsvertrag ausgelegt wird. Als Bauer bin ich nicht bereit, mich für jene zu opfern, die unter Anrufung vaterländischer Gefühle ihre bisherige gute Situation beibehalten wollen. Es kommt dazu, dass für die Landwirtschaft die existentiellen Fragen nicht im EWR-Vertrag, sondern in der Gatt-Abschlussrunde entschieden werden. Schon jetzt ist klar, dass wir das Ergebnis dieser Gatt-Runde nur mit dem Innovations- und Regulierungsschub des EWR-Abkommens verkraften können. Ich rufe das vor allem jenen Kreisen zu, die sich gegen den EWR stellen, in den Gatt-Verhandlungen aber akzeptieren, dass die Landwirtschaft einziges Zahlungsmittel ist und dem Diktat der USA und EG ausgeliefert wird. Ich rufe das auch jenen zu, die mit ihrem Nein zum neuen bäuerlichen Bodenrecht bewusst oder unbewusst für unsere Bauernbetriebe im Vergleich zum Ausland schlechtere Rahmenbedingungen aufrechterhalten wollen.

Persönlich fühle ich mich verpflichtet, zum EWR-Vertrag im Interesse unseres Landes und seiner Volkswirtschaft ja zu sagen, ganz besonders auch im Interesse unserer Bauernfamilien zu Berg und Tal und unserer tüchtigen und zukunftsorientierten Betriebsleiter, die Garanten für eine weiterhin bäuerlich strukturierte, umweltgerechte, aber auch leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft sind.

M. Béguelin: Je vous propose un oui, clair et net, à l'Accord sur l'Espace économique européen, exactement dans la ligne du Conseil fédéral, avec les amendements qu'il a acceptés en matière de référendum facultatif et de mesures d'accompagnement.

Au point où en est le débat, je me bornerai à deux remarques en forme de rectification, un cri du coeur et un voeu pressant. La première remarque concerne les «technocrates de Bruxel-

les». Depuis quatre ou cinq ans, j'ai saisi toutes les occasions de rencontrer ces célèbres technocrates, de discuter avec eux, de leur poser des questions que je croyais piquantes sur le déficit démocratique et la centralisation. J'ai trouvé des hommes et des femmes normaux, ouverts, toujours multilingues, cultivés, pragmatiques, qui ne manifestent pas du tout l'excès de zèle systématique dont on les accuse. Leur nombre est proportionnel au poids de leur pays d'origine et toutes les sensibilités politiques sont représentées. Il n'y a pas un corps de fonctionnaires français, tendance Delors/Napoléon qui occuperait tous les postes stratégiques et qui imposerait ses vues. Je rappelle aussi que la Commission européenne des 17 n'a qu'un rôle de proposition, la décision politique appartenant au Conseil des ministres. Aux deux niveaux les pays sont présents. En fait, il se passe avec la dénomination les «technocrates de Bruxelles», exactement le même phénomène qu'en Suisse avec la Berne fédérale. Ceux de Berne, pour tous les problèmes dérangeants, c'est le bouc émissaire idéal, c'est le moyen pratique pour évacuer les responsabilités. Cela dit, il est vrai que le système communautaire souffre d'un déficit démocratique. Mais ce déficit se comble progressivement sous la pression constante du Parlement européen.

Deuxième remarque: à propos de l'intransigeance de la Communauté à l'égard de la Suisse, nous prétendons, nous Suisses, selon la célèbre formule citée ici à plusieurs reprises, rejeter les juges étrangers dans nos vallées. Mais quand la Communauté dit qu'elle ne veut pas que son droit puisse être modifié par des influences extérieures, comme cela aurait été le cas si la Suisse avait obtenu le droit de codécision, on dit alors, comme Mme Sandoz, que l'Europe devient intransigeante. Pourtant, le premier principe de la réciprocité honnête est d'accepter pour le partenaire ce que nous exigeons pour nous. Quoi de plus normal et naturel? Evidemment, c'est la fin de l'histoire du beurre et de l'argent du beurre pour la Suisse et j'en suis heureux.

L'Europe nous secoue, nous oblige à voir loin, met en évidence nos lacunes, dérange notre perfectionnisme, nous réapprend à décider sans compromis possible, nous contraint à la créativité, en un mot elle nous dynamise. C'est une chance extraordinaire. Nous devons la saisir, en participant à la construction européenne, dès que possible du dedans, avec les autres démocrates, la tête haute, avec nos qualités propres et nos atouts économiques, pendant qu'ils sont encore des atouts.

Un mot encore au-dessus des partis. La bonne brise perceptible dans cette salle en faveur de l'Espace économique européen doit se renforcer et se transformer en courant vigoureux jusqu'au 6 décembre. Le chemin est parsemé d'embûches internes et externes. Les trois partis gouvernementaux ont une responsabilité particulière dans la continuité du dossier européen. Cette responsabilité touche à la crédibilité même de la politique en tant que telle, vis-à-vis de l'opinion publique. Les trois partis doivent tirer à la même corde avec conviction et constance, mais sans gommer leur sensibilité propre. En effet, les citoyennes et les citoyens doivent sentir que l'Europe est un but commun, mobilisateur, parfaitement compatible avec une certaine diversité d'approche. Ne serait-ce pas la meilleure façon de démontrer que l'Europe est comme la Suisse, une certaine unité dans une grande diversité?

Bischof: Was mich und einen sehr grossen Teil der Schweizer Bevölkerung mit Sorge erfüllt, ist die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung im EWR. Unbedingt sollte man in der Diskussion um den EWR-Beitritt der Schweiz die unabsehbaren Folgen hinsichtlich ihrer Ueberfremdung und Ueberbevölkerung bedenken. Der EWR bringt den freien Personenverkehr zwischen den Vertragsstaaten, so dass ein guter Teil der traditionellen Einwandererströme in die Schweiz der staatlichen Beeinflussungsmöglichkeit entzogen würde.

Wer gegen mehr Einwanderung ist, muss einen EWR rigoros ablehnen. Der EWR würde mit dem freien Personenverkehr, dem erleichterten Familiennachzug usw. eine weitere massive Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte mit sich bringen. Die Auswirkungen auf den sozialen Frieden und auf die Umwelt in der bereits stark überbevölkerten und überfremdeten Schweiz wären fatal.

Bedenklich ist vor allem auch, dass eine wirksame Kontrolle und Einschränkung der Einwanderung, selbst wenn der politische Wille vorhanden wäre, durch den EWR-Vertrag verunmöglicht werden. Eine Schutzklausel soll der Schweiz erlauben, bei einer massiven Zuwanderung befristete Begrenzungsmaßnahmen durchzuführen. Da können ich und unser Schweizervolk aber nur lachen! Was ist in den letzten Jahren gegen die massive Einwanderung unternommen worden? Sie wissen es so gut wie ich: nichts, aber auch gar nichts. Man erfährt dann noch, dass mit der neuen Regelung des Familiennachzugs auch nichterwerbstätige Personen das Recht haben, ihre Familien sofort nachzuziehen. Ich würde behaupten, dass dies gegenüber unserem Schweizervolk an eine bodenlose Frechheit grenzt.

Daher wehre ich mich vehement gegen einen EWR-Beitritt.

Jäggi Paul: Unser Land hat in den letzten fünfzig Jahren sehr viel erreicht, dies dank des Fleisses der Bevölkerung in einem wirtschaftlich meistens günstigen Umfeld. Wir dürfen auf diesen Leistungsausweis stolz sein und ihn auch hervorheben. Dieser Wohlstand und die Vielfalt der irdischen Güter scheinen nun aber vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Sicht auf das Wesentliche in der Zukunft zu verdecken. Ein kleinlicher Krämergeist scheint zur nationalen Haltung zu eskalieren: Rückzug – am liebsten in die eigenen vier Wände, von denen aus man mit der Wirklichkeit nur noch durch das Fernsehkabel verbunden ist. Absichern des Erreichten ist eine verständliche Haltung. Wird das auch für die Zukunft genügen? Ich glaube kaum.

Als Bauer hätte auch ich am liebsten keine Veränderung. Als Präsident des Nordwestverbands landwirtschaftlicher Genossenschaften erlebe ich jedoch fast täglich, dass sich vor allem in den Grenzregionen der Einfluss des europäischen Marktes bemerkbar macht. Ob uns das nun passt oder nicht, die Entwicklung ist da, die Menschen reagieren und wollen profitieren. Die Rolle eines Zaungasts des Geschehens ist ungemütlich und wirtschaftlich gefährlich. Noch kein internationales Vertragswerk – die Schweiz hat viele erfolgreich ausgehandelt – hat uns nur Vorteile gebracht. Dies wird auch beim EWR nicht anders sein. Ich bin jedoch überzeugt, dass dieses Vertragswerk bei der jetzigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in West- und Osteuropa eine Lösung für längere Zeit ist, eine Lösung, die politisch annehmbar und wirtschaftlich nötig ist.

Die Mehrheit des Bundesrates hat leider mit ihrem Beitritts-gesuch sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger verunsichert und sie auf ihrer Suche nach einer vertretbaren Lösung, die unserem Land ansteht, vor den Kopf gestossen. Die grundsätzlichen Gegner werden es verdanken.

Uns bleibt die Aufgabe, zu versuchen, den grossen politischen Schaden durch eine klare Trennung von EWR und EG-Beitritts-gesuch wieder zu beheben.

Aus der Sicht der Bauern gibt im EWR vor allem die Entwicklungsklausel zu Bedenken Anlass. Auf dem Papier scheint sie durchsetzbar, weil beide Seiten zustimmen müssen. In der Realität kann aber die gute Absicht rasch durch die Macht des Marktes – diese ist nicht auf unserer Seite – verdrängt werden. Es wird entscheidend vom Bundesrat abhängen, ob die Entwicklungsklausel in der Praxis zum Instrument wird, wie es im Vertragswerk steht. Die jetzige Situation, wo Teile der Verwaltung bereits so tun, als wären der EWR oder die EG für unser Land schon Wirklichkeit, zum Beispiel bei den Steuern auf den Spirituosen, gibt der Entwicklungsklausel einen schalen Beigeschmack. Der Bundesrat ist zum Handeln aufgefordert.

Trotzdem: In der jetzigen wirtschaftlichen Lage der Schweiz und zur Bewältigung der Zukunft gibt es für ein Ja zum EWR die besseren Argumente. Absolute Sicherheit gibt es nie, weder in der Politik noch im wirtschaftlichen Geschehen noch im menschlichen Leben. Mit etwas mehr Offenheit und Zuversicht kommen wir weiter, als wenn wir nur nein sagen und die Lösung von anderen erhoffen.

Ich bin für Eintreten auf die EWR-Vorlage.

Bodenmann: Wer im Volk herumhört, merkt unschwer, dass im Zentrum dieser Debatte die soziale Frage steht, und eines

ist absolut klar: Wir können in der Schweiz nur verteilen, was wir zuvor verdient haben. Wir müssen uns die Frage stellen: Was sind unsere wirtschaftlichen Stärken? Die Antwort ist einfach: Unsere wirtschaftliche Stärke ist die konkurrenzfähige Exportindustrie, die vorab in den EG-Raum exportiert und die tendenziell gute Löhne zahlt. Unsere wirtschaftliche Schwäche ist der kartellierte Sektor: das kartellierte Gewerbe, das tendenziell schlechte Löhne zahlt.

Was bringt nun der EWR? Der EWR bringt bei den Waren-Erleichterungen für die Exportindustrie. Der EWR öffnet den Binnenmarkt – auf den wir angewiesen sind – für die Dienstleistungen. Der EWR knackt teilweise die Kartelle. Der EWR senkt für die Exportindustrie und für die Konsumentinnen und Konsumenten die Preise. Deshalb sind Gewerkschaften und Exportindustrie für den EWR, und deshalb ist das kartellierte Gewerbe, sind die Profiteure gegen den EWR.

Niemand kann bestreiten, dass der wirtschaftliche Kuchen mit dem EWR grösser wird, und wir haben zwei Fragen zu beantworten: Wie bewältigen wir dieses Wachstum ökologisch und sozial?

Ich möchte mich der sozialen Frage zuwenden. Herr Blocher vertritt eine These. Er sagt: «Im EWR gleichen sich die Löhne an.» Dabei weiss niemand besser als Herr Blocher, dass das nicht stimmt. Die Löhne sind in Portugal in der Industrie viermal tiefer als in Deutschland. Die gesamten Lohnkosten in der Industrie sind in Deutschland sogar höher als in der Schweiz. Wir können ein einfacheres Beispiel nehmen. Wir können die chemische Industrie in der Schweiz nehmen. Wir können vergleichbare Betriebe in der chemischen Industrie nehmen. Wir können, Herr Blocher, über Ems, Visp und Monthey reden. Es ist eine Tatsache, dass ein Schichtarbeiter in Ems pro Jahr drei Wochen länger arbeiten muss und 15 000 bis 20 000 Franken weniger verdient als in Visp. Es ist eine Tatsache, dass Herr Blocher mit seiner Ems-Chemie einen in etwa um diesen Betrag höheren Cash-flow auszuweisen hat. Es geht um die Frage, ob die These von Herrn Blocher richtig ist. – Sie müssen sich nicht aufregen, Herr Fischer-Hägglingen!

Das Problem ist, Herr Blocher, dass Sie gesagt haben, es sei eine «Dreckerei», wenn man an Ihrem Beispiel Ihre Thesen widerlege. Ich muss Ihnen sagen, Herr Blocher: Es ist eine «Dreckerei», wenn man seinen Arbeitern tiefere Löhne zahlt als diejenigen, auf die sie Anspruch hätten. Was wir im EWR für Betriebe wie Ems brauchen, sind starke Gewerkschaften; und wir brauchen für Branchen und Regionen, die strukturschwach sind – Herr Bundesrat Delamuraz –, flankierende soziale Massnahmen. Für diese Branchen brauchen wir auch gesetzliche Minimallöhne. Hier müssen Sie, Herr Bundesrat Delamuraz, etwas gegen jene Rechtspopulisten unternehmen, die angeblich für höhere Löhne sind, aber faktisch nur ihre Privilegien verteidigen.

Das gleiche gilt übrigens für die Zinsfrage. Herr Blocher erweckt den Eindruck, als würden mit dem EWR die Zinsen steigen. Herr Blocher ist neben vielem anderem auch noch Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankgesellschaft. Die Schweizerische Bankgesellschaft hat in ihren Studien nachgewiesen, dass der EWR in bezug auf die Zinsen keine Auswirkungen hat. Trotzdem wiederholen Sie wider besseres Wissen die Theorie, dass diese Zinsen steigen werden.

Das gleiche gilt auch für die Frage der Ausländerinnen und Ausländer in diesem Land. Die Zahlen sind in den achtziger Jahren gestiegen; das ist wahr, aber sie sind ohne EWR gestiegen. Alle Untersuchungen zeigen uns, dass es in den neunziger Jahren keinen Unterschied macht, ob wir uns weiterhin im Alleingang bewegen oder ob wir in den EWR gehen.

Es ist ja noch viel grotesker! Die SVP verlangt ausdrücklich für die neunziger Jahre die gleiche Regelung beim Ausländerrecht wie der EWR. Das hindert die Vertreter der SVP nicht, einfach zu behaupten, uns drohe eine grosse Einwanderung. So darf in diesem Land nicht mehr weiter politisiert werden! In allen wesentlichen Fragen sagen Sie dem Volk schlicht und einfach nicht die Wahrheit, machen Sie jenen Rechtspopulismus in Europa mit, der Le Pen und Haider in anderen Ländern auszeichnet.

Ich möchte Ihnen eines zu bedenken geben: Der Binnenmarkt

kommt, so oder so. Alle EG- und Efta-Länder werden mitmachen – vielleicht mit einer Ausnahme, der Schweiz.

Meine Damen und Herren Alleingängerinnen und Alleingänger, ich habe von Ihrer Seite bis heute noch nicht im Ansatz gehört, wie Sie in den neunziger Jahren die schwierigen Aufgaben, die auf die Schweiz zukommen, lösen wollen. Dank dem SVP-Ratspräsidium werden jetzt noch fünf SVP-Leute sprechen. Ich möchte diese fünf SVP-Leute bitten, uns zu sagen, wie sie im Alleingang die Probleme der neunziger Jahre lösen.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Blocher: Sie sehen, wie hilflos Herr Bodenmann geworden ist. Ich mache einfach das Schweizervolk und Sie darauf aufmerksam: Sie stimmen am 6. Dezember 1992 weder über mich noch über die Löhne in Domat/Ems ab.

Herr Bodenmann kann nur noch in Bern behaupten, wir würden tiefere Löhne bezahlen, denn in Ems glaubt es ihm niemand mehr. Die Arbeiterkommission unseres Unternehmens hat erklärt, dies sei eine Schmutzaktion des Herrn Bodenmann. Die Gewerkschaften, die den Vertrag unterschrieben haben – mit Ausnahme der Gewerkschaft, in der Herr Bodenmann ist –, haben erklärt, sie distanzieren sich in aller Form von dieser Behauptung. Haben Sie keine besseren Argumente, um dem Schweizervolk diesen EWR-Vertrag nahezu bringen? Wer lügt denn da? Lügt man nicht auch in anderen Belangen, wenn man in solchen Belangen dermassen lügt? *(Teilweiser Beifall)*

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Bodenmann: Wer lügt, Herr Blocher? Legen Sie die Zahlen auf den Tisch! Es ist richtig: In der ersten Reaktion haben Gewerkschaften gesagt, das sei falsch. Das geschah unter Ihrem Druck. *(Unruhe)* Heute verlangen – lassen Sie mich ausreden, man hört den Argumenten zu und urteilt danach! – GBH, GTCP, Smuv, Bündner Gewerkschaftskartell und nächstens selbst der CMV etwas von Ihnen, Herr Blocher. Es genügt nicht zu sagen, die andere Seite habe unrecht. Wir haben Zahlen auf den Tisch gelegt, Sie haben bis jetzt noch keine einzige Zahl widerlegt. Legen Sie Ihre Zahlen auf den Tisch, und dann wird das Volk beurteilen können, wer lügt. Ich behaupte hier, Sie sagen schlicht und einfach die Unwahrheit.

Sie hatten in Ihrem Betrieb eine Versammlung; Sie haben eine Stunde lang auf die Leute eingeredet, und die einzige Reaktion war, dass ein Arbeiter nach einer Stunde aufgestanden ist und gesagt hat, er habe nichts Neues zu den Löhnen gehört. Sie sind ein Lohndrücker, und Sie sind jemand, der mit dem Argument Lohn versucht, den EWR unter den Tisch zu wischen. Sie sind dabei zutiefst unehrlich.

Bühler Simeon: Ich spreche nun wieder zum EWR. Kollege Vollmer hat in seinem Votum als Sprecher der SP-Fraktion dargelegt, dass die SP-Fraktion keinen sozialen Abbau, keine Lohnsenkungen und keine umweltrelevanten Verschlechterungen durch dieses Abkommen zulassen wolle. Diese Haltung scheint mir sehr gefährlich zu sein. Denn ein solches Abkommen kann nicht nur Vorteile mit sich bringen, sondern es sind damit unweigerlich auch Nachteile verbunden. Jetzt schon hinzugehen und für eine Gruppierung nur Vorteile zu akzeptieren könnte dazu führen, dass andere Kreise – zum Beispiel solche, die gerade die Senkung der Lohnkosten als Vorteil betrachten – ins gegnerische Lager gezwungen würden, weil diese dann keine Vorteile für sich mehr zu erkennen vermöchten.

Wir haben von den Befürwortern gehört, wieviel besser es uns mit dem EWR ergehen werde. Die Gegner behaupten genau das Gegenteil. Beides sind Hypothesen. Weder die eine noch die andere Seite kann beweisen, dass ihre These richtig ist. Von beiden Seiten wird meines Erachtens übertrieben. Die Schweiz wird weder bei einer Zustimmung noch bei einer Ablehnung bezüglich EWR untergehen. Fest steht, dass wir bereits bei einem EWR einen Teil unserer Souveränität und unserer Volksrechte verlieren. Es stellt sich einfach die Frage: Ist dieser Verlust zu verkraften? Können wir andererseits bei einer

Ablehnung tatsächlich alles so gestalten, wie wir es wollen? Oder werden wir nicht so oder so immer stärker das nachvollziehen müssen, was die EG beschliesst?

Der Bundesrat hat mit seiner überstürzten Einreichung des Gesuches für Beitrittsverhandlungen das Volk und insbesondere die Bauern scharenweise ins gegnerische Lager getrieben. Der Bundesrat hat also selber eine rechte Portion Verantwortung für ein allfälliges Volks-Nein zu übernehmen. Denn der EG-Beitritt mit allen Konsequenzen für die Besiedlung und die Pflege unseres Landes wäre für die Bauern eine Katastrophe. Ein Blick über die Grenzen unseres Landes beweist das in aller Deutlichkeit. Wer das Gegenteil behauptet – das sage ich auch Kollege Hämmerle –, führt die Bauern genauso ins Verderben wie die EWR-Gegner.

Zugegeben, der Entscheid ist für uns Bauern nicht einfach. Aber uns droht mit einem Gatt-Abkommen eine einseitige Liberalisierung, und kein EWR-Gegner hat bisher auch nur einen Finger gerührt, um ein solches Gatt-Abkommen zu verbessern oder gar zu verhindern. Die EG-Bauernverbände sind mit dem Resultat des EWR begreiflicherweise nicht zufrieden, weil die EG-Verhandlungsdelegation für sie zu wenig herausgeholt hat.

Bei jedem bilateralen Vertrag werden in Zukunft die Vorteile für die Exportwirtschaft mit Zugeständnissen bei der Schweizer Landwirtschaft erkauft. Das Schlimmste, was den Bauern passieren könnte, wäre ein Gatt-Abkommen nach Vorschlag Dunkel, verbunden mit einem Alleingang in Europa. In diesem Falle müssten die Bauern massive Einkommensverluste hinnehmen, während unsere Kosten im teuren Schweizer Umfeld bestehenblieben. Diesen Zustand könnten wir und sicher auch alle anderen Berufsstände auf die Dauer nicht überleben.

Der EWR lässt alle drei Möglichkeiten für die Zukunft offen: den Alleingang, den Beitritt oder die Verlängerung des EWR-Vertrages. Wahren wir doch diese Möglichkeiten, indem wir zum EWR ja sagen!

Scherrer Jürg: Ob ein EWR-Beitritt – oder allenfalls eine Ablehnung – der Schweiz Vor- oder Nachteile bringen wird, weiss niemand. Derartige Behauptungen sind heute reine Hypothesen. Es kann auch nicht vorausgesagt werden, wie gross der Einfluss der Schweiz bei einem allfälligen Beitritt bei EG- und EWR-Verhandlungen sein wird. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam: Das Stimmengewicht der Schweiz in der EG und beim EWR ist ungefähr so gross wie dasjenige des Kantons Appenzell Innerrhoden in der Schweiz – das stellt wieder einmal Relationen klar.

Wenn der EWR das wäre, was er zu sein vorgibt, nämlich ein Wirtschaftsvertrag, der die vier Grundfreiheiten regelt und jedem Land die Ausgestaltung dieser Grundfreiheiten nach dem Konkurrenzprinzip selbst überlässt, wäre ich ein vehementer Befürworter einer Unterzeichnung des EWR-Vertrages durch die Schweiz. Aber gerade das ist der EWR nicht mehr. Die EG, die dieses Vertragswerk ausgearbeitet hat, ist sozialistisch dominiert. Praktisch alle europäischen Länder – ausser England und der Schweiz – haben eine sozialistische Regierung, und wenn das nicht mehr der Fall ist, leiden sie heute unter den Spätfolgen des Sozialismus. Damit wir uns klar verstehen und allfällige Unklarheiten ausgeräumt sind, meine Damen und Herren Sozialisten: Sozialdemokraten und Sozialisten sind dasselbe, es gibt für mich keine Unterschiede. Das einzige Ziel der Sozialisten ist die Schaffung einer riesigen Bürokratie, damit Genossen in der Verwaltung beschäftigt werden können, die dann Regelwerke ausarbeiten wie eben einen EWR-Vertrag.

Wir haben in der Kommission zur Genüge erfahren, dass ein Hersteller, der ein neues Produkt auf den Markt bringen will, einen riesigen Mitarbeiterstab beschäftigen muss, der sich mit den EWR-Reglementierungen auseinandersetzt, um diese bei der Produktion zu berücksichtigen. Ein grosses Unternehmen wird und kann sich das leisten, aber die Schweizer Wirtschaft lebt nicht von der Grossindustrie, sondern sie steht und fällt mit dem kleinen und mittleren Gewerbe. Ein kleiner oder mittlerer Gewerbebetrieb kann sich diesen Aufwand, nämlich das Studium der EWR-Reglementierungen, schlicht und einfach nicht mehr leisten.

Es gibt einen zusätzlichen Aspekt. Wir tun heute so, als ob die EG die ganze Welt wäre. Aber es gibt noch andere Wirtschaftsräume, ich nenne die USA und Japan/Fernost als die grössten. Die Reglementierung des EWR führt zu teureren Produkten; wir werden gegenüber den anderen Wirtschaftsmächten wie USA und Japan/Fernost weniger konkurrenzfähig.

Ich habe in der Kommission den Experten und dem Bundesrat eine klare Frage gestellt: Führt die EG ein Handelsembargo oder irgendwelche Abschottungsmassnahmen gegen die anderen Märkte ein? Wenn ja, welche Folgen wird das für Europa haben, und wie ist die Schweiz allenfalls davon betroffen? Es ist bezeichnend: Weder die Verwaltung noch die Experten noch der Bundesrat konnten mir eine Antwort auf diese Fragen geben. Statt dessen wallfahrtet der Bundesrat nach Brüssel und verkauft kampflös die Positionen der Schweiz an die EG.

Denjenigen, die betonen, wir könnten den Vertrag kündigen, muss ich sagen: Ich hoffe doch, dass Sie Ihre Ehen nicht unter den gleichen Voraussetzungen geschlossen haben. Sollen wir jetzt über den EWR eine EG-Ehe mit der Option auf eine spätere Scheidung eingehen? Auf Berndeutsch müsste ich das sagen: «Geit's eigetlech no?»

Was hat die EG bis heute geleistet? 10 Prozent Arbeitslose hat sie hervorgebracht; sie ist zentralistisch, bürokratisch und sozialistisch.

Jetzt komme ich zu den Alternativen, Herr Bodenmann! Wir müssen unseren Stall ausmisten; wir müssen alle Gesetze, die unsere Wirtschaft behindern – dazu gehören Umweltverträglichkeitsprüfungen und Verbandsbeschwerderechte –, abschaffen. Wir brauchen eine Regierungsreform; wir brauchen wieder einen Bundesrat, der die Schweiz führt, und zwar in Richtung Unabhängigkeit und Freiheit; wir brauchen in diesem Parlament wieder eine bürgerliche Mehrheit, die diesen Namen auch verdient.

Wir müssen von der linksgrünen Politik der letzten zehn Jahre Abschied nehmen, die weiter nichts getan hat, als den Finanz- und Werkplatz Schweiz zu schädigen, mit einer beispiellosen Umwelthysterie die Zukunftsängste des Volkes zu schüren und den Leistungswillen des Volkes zu schwächen.

Wir brauchen eine Oeffnung nach aussen, wir müssen im Sinne des EWR liberalisieren, aber ohne ihm beizutreten. Die Schweiz muss nicht europa-, sondern weltfähig werden.

Frey Walter: Ich erlaube mir, nach dem Nichteintretensvotum noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich habe die Debatte verfolgt und möchte zwei Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Die Befürworter des EWR-Vertrages haben oft davon gesprochen, dass es für die Schweiz eine Chance darstelle, einem dynamischen, prosperierenden Wirtschaftsraum anzugehören. Ihnen möchte ich doch sagen: Ich bitte Sie, schauen Sie sich heute um und betrachten Sie die Wirklichkeit. 9 bis 10 Prozent Arbeitslose im Durchschnitt sind die Wirklichkeit. England ist in einer Rezession, Frankreich ist in einer Rezession, Deutschland steht am Ende des Booms, und England kann sich nicht wehren, weil seine Zinsen an die D-Mark gebunden sind. Das ist die heutige Wirklichkeit. Wenn wir in der Schweiz unsere momentane Stagnation, ja Rezession in der Wirtschaft beklagen, dann muss ich Ihnen sagen: Auch im Ausland – ich arbeite auch in der EG – liest man jeden Tag von Betriebsschliessungen, Strukturveränderungen, Massenentlassungen und all jenem mehr, was uns ja Sorgen bereitet. Wenn ich mit den EG-Bürgern rede, die bereits mit einem Teil des Acquis – dem Vertragswerk, dem wir jetzt teilweise zustimmen sollen – gesegnet sind, dann sagen sie, dass sie gerne mit dem Lebensstandard tauschen möchten, den die Schweizer Bürgerin oder der Schweizer Bürger hat. Dieser Lebensstandard wurde ohne das EWR-Abkommen erarbeitet.

Ein zweiter Punkt, der aus der Debatte herauskristallisiert werden kann, ist die Angst vor der Isolation, die Frage: Wie weiter? Ich habe in meinem Nichteintretensreferat in 8 Punkten dargelegt, wie ich mir eine Fortführung der heutigen Politik auf bilateraler Basis vorstelle. Ich glaube, Herr Bodenmann hat bei meinem Nichteintretensreferat nicht zugehört. Auf jeden Fall bekam ich ausser pauschalen Aussagen wie «So etwas ist

nicht möglich» keine einzige Antwort auf die Frage, ob es möglich sei, so weiter fortzuschreiten oder nicht. Wir haben also durchaus konstruktive Vorschläge gemacht.

Ich erinnere Sie daran: Obwohl behauptet wird, ein bilaterales Abkommen mit der EG sei nicht mehr möglich, wurde vor rund einem Monat das Versicherungsabkommen mit der EG abgeschlossen. Glauben Sie denn, dass die Europäische Gemeinschaft in Zukunft keine bilateralen Abkommen mehr abschliessen wird – beispielsweise mit den USA, Japan, Ungarn, der Türkei oder aber mit ihrem zweitbesten Kunden, der Schweiz? Das glaube ich als Pragmatiker nicht. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem pragmatischen Weg, nämlich bei Fortführung der bilateralen Politik, die besten Chancen für die Schweizer Wirtschaft und für den Schweizer Staat eröffnen.

Eine Uebergangslösung brauchen wir nicht, und um eine solche handelt es sich ja. Der Bundesrat hat sich in seinen verschiedenen Berichten respektive Botschaften ganz klar ausgesprochen, und das kann man nicht mehr wegdiskutieren. Eine Uebergangslösung würde sogar unsere Verhandlungen mit der EG in einem negativen Sinn präjudizieren, denn wir haben ja ein Beitritts-gesuch gestellt. Ohne den EWR verhandeln wir mit der EG sicher besser als mit der Einbindung in den EWR.

Bleiben wir also europaoffen, bleiben wir weltoffen! Geben wir uns nicht mit einer Uebergangslösung zufrieden und seien wir gegen den EWRI!

Detting: Herr Bundesrat Koller, seines Zeichens Rechtsprofessor, hat jüngst in einem Zeitungsinterview den EWR-Vertrag als eine «Verlobung» mit der EG charakterisiert. Wie aber im Volksmund allgemein bekannt und in Artikel 90 unseres ZGB festgehalten, ist das Verlöbniß das gegenseitige Versprechen der Brautleute, einander später zu heiraten. In Erinnerung zu rufen ist ferner, dass die Auflösung des Verlöbnisses mit nicht unbedeutenden Rechtsfolgen verknüpft werden kann.

Ich meine, dieses Bild sei es wert, hier etwas näher ausgeleuchtet zu werden. Exakt die Marschrichtung einer Verlobung hat uns nämlich der Bundesrat in all seinen jüngsten Verlautbarungen stets vorgegeben. Insoweit handelte er konsequent, wenn er auch seine klare Zielrichtung heute unter dem Druck der Öffentlichkeit etwas abschwächt. Ueber diese Tatsache helfen weder die taktisch angestrebte Trennung von EWR-Vertrag und EG-Beitritt noch die damit verbundene Rhetorik hinweg. Selbst wenn Volk und Stände später in einer separaten Abstimmung darüber befinden können, ist die Option weitgehend theoretischer Natur, denn es gilt auch hier: Wer A sagt, muss über kurz oder lang auch B sagen, wenn man sich nicht vollständig auseinanderleben will. Der Bundesrat hat es leider in seiner Botschaft versäumt, Bestand und Dauerhaftigkeit des EWR-Vertrages im mutmasslichen politischen Umfeld auszu-leuchten. In Wirklichkeit wird es mit dem EWR-Vertrag schon bald einmal schwierig werden: Oesterreich, Schweden und Finnland haben die erklärte Absicht, der EG beizutreten, Norwegen wird wohl bald ein Gleiches tun. Nach diesem realistischen Szenario würden wir zusammen mit Liechtenstein und Island den Rest-EWR bilden. Glauben Sie, dass wir dann in Brüssel noch Verständnis für das dort heute schon als exotisch geltende Bündnis erfahren können? Glauben Sie allen Ernstes, dass Brüssel die schwerfällige Kommunikationsbürokratie für den Rumpf-EWR noch aufrechterhalten wird?

Der Umgang mit dem kleinen, widerborstigen Dänemark hat deutlich gezeigt, wie nicht willfährige Genossen in Brüssel behandelt werden. Es ist auch in der schweizerischen Verhandlungsdelegation ein offenes Geheimnis, dass bei der aufgezeigten Redimensionierung des EWR-Bündnisses ein neuer Vertrag ausgehandelt werden müsste. Es gilt dabei auch zu bedenken, dass nicht nur die Schweiz, sondern auch die EG als Gegenpartei den EWR-Vertrag aufkündigen kann.

Hinzu kommt, dass uns die Brüsseler Reglementierungswut immer mehr zur Vollintegration hinführen wird. In der Tat ist ja auch ein voll harmonisierter Binnenmarkt ohne Währungsunion auf längere Sicht ebensowenig denkbar wie eine politische Union ohne eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik.

Aus all diesen Gründen hat unsere rechtliche Option, das

heute dem EWR abgegebene Eheversprechen später wieder auflösen zu können, politisch einen äusserst bescheidenen Stellenwert, wenn wir dabei nicht übermässig Schaden nehmen wollen. Auch der Einfluss der «EG-Befürworter um jeden Preis» wird zunehmen. Man braucht kein Prophet zu sein, um heute voraussagen zu können, dass uns diese Kreise dereinst nachhaltig ins Gewissen reden werden, dass der EG-Vollbeitritt die logische Folge des EWR-Vertrages sei. Ich höre aber auch schon jene Leute ins gleiche Horn stossen, welche zurzeit ausschliesslich für den EWR als Dauerlösung votieren und einen EG-Beitritt ablehnen; denn es wird dannzumal, im Gegensatz zu heute, tatsächlich gar keine andere Alternative mehr geben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der EWR als Dauerlösung eine Illusion ist, was übrigens auch der Bundesrat in seinem Integrationsbericht mehr oder weniger freimütig zugibt. Wer anders denkt, macht die Rechnung ohne den Brüsseler Wirt. Er gaukelt vor, einen «EWR-Sonderfall Schweiz» auf die Dauer aufrechterhalten zu können, ohne jemals das abgegebene Eheversprechen einlösen zu müssen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass uns die bisher bewährte bilaterale Zusammenarbeit weiter führt, was zwar in Zukunft nicht einfacher sein wird, aber dennoch nicht ausgeschlossen ist. Sie verschafft uns eine bessere Option, als dies der EWR-Vertrag als Vorhof zur EG tut.

Vor allem aus diesem Grunde lehne ich die Vorlage ab, weil ich mir die «Maastrichter EG» nicht durch die Hintertüre des EWR-Vertrages aufzwingen lassen will.

Blocher: Diese EWR-Debatte ist eine parlamentarische Pflichtübung. Die Beschlüsse sind am Montag oder schon früher gefasst worden, und es ist nicht so wesentlich, ob der Vertrag mit ein paar Stimmen mehr oder weniger gutgeheissen wird. Ich stelle mich dieser Debatte, weil ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen will, ich spreche im Parlament nicht. Ich bin aufgefordert worden, zu sehr vielen Dingen Stellung zu nehmen. Aber Sie begreifen, dass ich das nicht in fünf Minuten tun kann. Sie haben auch mir fünf Minuten gegeben. Wenn ich eine Stunde sprechen könnte, würde ich Ihnen das alles ausführen.

Diese Debatte ist aber nicht nur eine Debatte über den EWR, sondern sie ist auch zu einem Test für die Glaubwürdigkeit schweizerischer Politik und schweizerischer Politiker geworden.

Nicht nur der Wechsel in der Integrationspolitik in den letzten Jahren ist fragwürdig. Aber dieser ist es auch: Noch 1989 klarer, sauberer Bericht des Bundesrates und des Parlamentes, warum die Schweiz der EG nicht beitreten könne. Dann Vorschlag der EG – nicht von uns, nicht von der Efta, sondern von Herrn Delors –, man solle den EWR-Vertrag machen. Es wurde erklärt, man schliesse einen EWR-Vertrag ab, damit man nicht in die EG müsse. Man schliesse aber nur einen Vertrag ab, wenn die Weiterentwicklung des Rechts durch uns mitbestimmt werden könne. Am Schluss ist ein Vertrag herausgekommen, wo wir das nicht tun können! Dann hat man erklärt: Wir unterzeichnen den Vertrag trotzdem. Das sei aber kein Nachteil, denn mit dem EG-Beitritt werde dieser Mangel behoben. Das sei auch Integrationspolitik. Heute hat man gemerkt, dass das beim Volk etwas gefährlich ist, und jetzt erklärt man: Nein, nein, man kann den EWR auch als selbständige Lösung akzeptieren.

Sie versuchen heute, EWR und EG zu trennen. Sie müssen auffassen, dass Sie Ihre Meinung nicht ändern, bevor die Tinte auf dem Papier trocken ist, auf dem Sie Ihre Meinung kundgetan haben. Ihnen veraltet das Wort schon im Munde.

In seinem Bericht vom 18. Mai 1992 (92.053, Seite IV/2) – das ist also noch nicht allzulange her – hat der Bundesrat erklärt: «Wir beschliessen, den EG-Beitritt als Ziel unserer europäischen Integrationspolitik festzulegen und den EWR als eine besonders auch innenpolitisch wichtige Etappe in Richtung auf dieses Ziel zu betrachten.»

Sie können auf diesen Seiten des Berichtes 92.053 lesen, was Sie wollen – es tönt immer gleich –: Das Ziel sei, «der EG beizutreten und den EWR als Etappe auf dem Weg dorthin zu betrachten». Das ist unsere Integrationspolitik!

Sie können weiterlesen, es ist alles auf wenigen Seiten zusammengefasst: «Die Verbindung zwischen den beiden Vorhaben (EWR und EG) besteht darin, dass der EWR eine optimale Vorbereitung für einen Beitritt darstellt, da er bereits den wesentlichsten Teil des Gemeinschaftsrechts ('acquis communautaire') umfasst, das die Schweiz im Falle eines Beitritts übernehmen würde.» (vgl. Seite IV/9) Ich muss nicht weit blättern, zweimal pro Seite kommen Sätze wie: «So stellt die Beteiligung am EWR für die Schweiz einen substantiellen Schritt in Richtung des Beitritts zur EG dar.»

Und heute wollen Sie dem Schweizervolk sagen, es solle jetzt auf einen Zug aufspringen; aber über den Bahnhof reden Sie nicht und sagen, es gebe gar keinen Bahnhof. Und Sie glauben, dass Ihnen das Schweizervolk das abnimmt!

Der dauernde Wechsel kommt auch sonst zum Ausdruck. Ich bin in wirtschaftlichen Gremien. Ich frage dort nach den Vorteilen: Offener Arbeitsmarkt, heisst es. Ein offener Arbeitsmarkt, ich anerkenne das, bringt ein grösseres Reservoir an Arbeitskräften und eine Senkung des Lohnniveaus – oder zumindest ein weniger starkes Ansteigen. Ich verurteile das nicht. Aber ich verurteile, dass man so tut, als sei das nicht der Fall.

Oder die Öffnung der Grenzen für die Ausländer gegenüber dem EWR: Hier zu erklären, es komme dann gar keiner, um hier zu arbeiten! Wie kann man ein Volk für so dumm verkaufen? Warum haben wir denn die heutigen einschränkenden Gesetzesbestimmungen?

Ich stehe dazu: Der EWR hat zinstreibende Wirkung. Ich sage nicht, die Zinsen würden höher oder tiefer. Aber der EWR ist einer der Faktoren, die zinstreibende Wirkung haben. Je mehr die Schweiz der EG zugerechnet wird, um so mehr wird aus diesen Gründen das Zinsniveau nach oben gedrückt. Das hat Folgen für das Gewerbe, für die Industrie, für die Mieten, für die Landwirtschaft usw.

Die Steuern werden steigen. Es ist gar nicht möglich, dass wir in diesem internationalen Verbund mitmachen – und Politiker lieben es natürlich, dort mitzumachen –, ohne dass die Steuern steigen.

Zur Diskriminierung: Das ist eine ernste Sache. Aber wir werden nicht in dem Sinne diskriminiert, dass wir bei guten Leistungen nicht mehr verkaufen könnten. Ich spreche als Exportunternehmer, der 65 Prozent der Produkte in die EG exportiert. Wir können doch nicht wegen ein paar Exporterleichterungen einen Vertrag abschliessen, der uns verpflichtet, 80 Prozent fremdes Recht zu übernehmen, und uns bei der Weiterentwicklung nur noch ein Anhörungsrecht zugesteht. Das ist ein Kolonialvertrag! Das ist eines freien Volkes unwürdig, und das kann nur ein Volk genehmigen, das ausserordentlich schwach ist oder eine sehr schwache Classe politique hat – und mir scheint es bald, es sei so. *(Teilweiser Beifall)*

Wyss: Den Integrationsbericht (Bericht 92.053) werden wir nächste Woche behandeln. Viele der Punkte, die wir jetzt gehört haben, gehören dorthin. Die Frage der Entkopplung zwischen EWR und EG muss dort klargestellt werden. Die verschiedenen Punkte, die jetzt von verschiedenen Herren angeführt worden sind, müssen wir klar analysieren, und wir müssen klar dazu Stellung nehmen.

Es gibt auch andere Wirtschaftsvertreter. Ich bin nicht Unternehmer, ich bin Vertreter eines Verbandes. Andere haben hier auch gesprochen. Aber ich kann Ihnen immerhin mitteilen, dass der Grossteil der Exporteure anders denkt, als Exporteure jetzt gesprochen haben; und ein Grossteil der Importeure denkt anders als Importeure, die heute das Wort ergriffen haben. Wer ist nun dümmster, wer ist gescheiter? Das ist es, was in diesem Saal eben stattfindet – das bedaure ich an und für sich –: Wir machen diese Frage zu einer Glaubensfrage.

In der Nordwestschweiz beispielsweise, dies ist durch Umfragen belegt, haben die meisten Firmen zum EWR klar ja gesagt. Sie haben die Arbeitsmarktanalysen genau vorgenommen, die Steuerfragen abgeklärt, haben die Fragen des Personenverkehrs überprüft. Das Gewerbe ist miteinbezogen worden. Wir denken vielleicht anders, weil wir seit Jahrzehnten in einem Raum leben, der grenzüberschreitend ist.

Ich bitte Sie nun einfach, nicht das eine mit dem anderen zu mischen wie ein Birchermüesli – genau gleich, wie das im

Grunde genommen jetzt gemacht worden ist, wenn man ständig versucht, den EWR-Vertrag mit dem EG-Beitritts-gesuch zu mischen.

Ich weiss einfach nicht, was die Gegner im Schilde führen. Entweder wollen sie nicht wahrhaben, dass es sich in erster Linie um ein wirtschaftspolitisches Abkommen handelt – wobei gewisse institutionelle Mängel da sind, die ich aber akzeptieren kann –, oder aber sie nutzen bewusst die vom Bundesrat durch seinen dritten Integrationsbericht (92.053) entstandene Verwirrung aus, um das Stimmvolk zu verunsichern. Andererseits wird von diesen Gegnern aber verschwiegen, dass die Schweiz den EWR-Vertrag auch künden kann. Verschwiegen wird, dass am 1. Januar 1993 der Binnenmarkt innerhalb der EG beginnt – mit oder ohne Schweiz. Verschwiegen wird, dass noch harte Verhandlungen über einen EG-Beitritt der Schweiz notwendig sind. Wohlweislich verschwiegen wird, dass auch noch Volksabstimmungen notwendig sind. Es wird auch verschwiegen, dass wir verschiedene Probleme zu lösen haben. Es wird zwar gesagt, wir müssten uns öffnen, es brauche freiere Gesetze. Aber die meisten derjenigen, die so gesprochen haben, haben bisher Fortschritte in diesem Land verhindert. Es sind Bremser am Werke, die das Gegenteil behaupten, nur um dem Volk zu zeigen, dass man es anders machen könnte. Ich gehöre zu denen, die bereit wären, Gesetze aufzugeben; aber dann müssten alle mitmachen. Ich glaube jedenfalls nicht daran, dass dies jetzt plötzlich möglich ist.

Wenn unsere Vorfahren 1848 und 1874 bei der Verabschiedung unserer Bundesverfassung auch immer nur die schlechtesten aller möglichen Auswirkungen vor Augen gehabt hätten, wären wir heute noch ein Volk der Hirtenknaben und nicht ein wirtschaftlich und politisch starkes und stabiles Land. Wir dürfen die anstehenden Aufgaben nicht immer im negativen Sinne zu Tode debattieren, sondern müssen endlich bereit sein, verantwortungsbewusst, aber doch optimistisch auch Wagnisse in Angriff zu nehmen. Sicher ist der EWR-Vertrag ein gewisses Wagnis. Wir dürfen diesen Schritt aber auch wirklich wagen. Denken wir dabei an unsere Jugend, der mit diesem Schritt eine Zukunft eröffnet wird, die sie selber aus- und weiterbauen kann. Vergessen wir für einmal den kleinlichen Perfektionismus und halten wir uns – natürlich vertragstreue, aber doch offen und liberal – an den Pragmatismus.

Sagen wir ja zum EWR-Vertrag! Kämpfen wir dafür, dass wir qualitativ unseren Standard halten können, dann wird es uns auch sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch mit dem Europäischen Wirtschaftsraum gutgehen, bei welchem 12 EG-Staaten – und neben den anderen Efta-Staaten hoffentlich auch wir – mitmachen werden.

Jaeger: Von einem bin ich überzeugt; die Auseinandersetzung, die wir vor einer Viertelstunde hier erlebt haben, war für mich Anschauungsunterricht, wie wir diese Debatte nicht führen dürfen: Wenn die Auseinandersetzung um ein Jahrhundertproblem zum Stellvertreterchauplatz für persönliche Polemiken, Abrechnungen und Animositäten wird, wird am Schluss ein Scherbenhaufen für unser ganzes Land übrigbleiben, welche Seite auch immer gewinnt. Wir sollten versuchen, auf dem Boden der Sachargumente zu bleiben, statt zu beschuldigen, zu verdächtigen und zu verteuflern.

Jetzt richte ich mich an die Alleingänger, an die «Opposition», an ihre prominentesten Vertreter. Ich könnte Herrn Blocher und stellvertretend für ihn Wolfgang Amadeus Mozart erwähnen. Herr Blocher hat ihn neustens als Uebervater angerufen, und er hat sein Verhältnis zu Mozart auf die politische Ebene übertragen. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass man es auch anders sehen kann, dass gerade Mozart diese Frage wahrscheinlich doch in einem breiteren Zusammenhang gesehen hätte als nur auf der Linie der negativen Argumente. Damit komme ich zu einem Punkt, der mir schon in der Kommission zu schaffen machte. Herr Blocher, Sie haben den Bundesrat kritisiert. Aber ich muss doch sagen: Der Bundesrat bemüht sich und ringt um die richtige Entscheidung. Wir alle, die diese richtige Entscheidung suchen, erkennen, dass es Vor- und Nachteile gibt; dass die EG kein Schwaraffenland ist, wissen wir sicher auch. Aber die EG ist auch kein Friedhof und keine «Titanic», sondern ein Staatenverbund, der sich bewegt,

der sich weiterentwickelt, der Risiken für uns und unsere Wirtschaft, für unsere Gesellschaft, unsere Umwelt in sich birgt, aber auch Chancen bringt. Wenn wir abwägen, kommen wir zu unterschiedlichen Resultaten. Aber, Herr Blocher, bei allem Respekt vor Ihrer hohen Intelligenz: So gescheit können nicht einmal Sie sein, dass Sie nachweisen können, dass es nur Argumente gegen einen EWR-Beitritt, gegen ein Mitmachen in Europa gibt.

Es wurde hier die Theorie der Konvergenz aufgeworfen. Die Löhne, die Zinsen, die Arbeitslosigkeit, die Inflationsraten würden sich sehr bald einmal angleichen. Wir hatten gestern auch Gelegenheit, ein pikantes Duell zwischen Herrn Strahm Rudolf und Herrn Leuenberger Moritz mitzuerleben. Ich würde sagen, es hatten beide recht. Ich muss Ihnen, Herr Strahm, sagen, dass es sicher richtig ist, dass die ökonomische, die währungspolitische Integration eine Voraussetzung für eine Angleichung der Zinsen und der Löhne ist. Aber es ist so wie immer in der Praxis: Es gibt noch viele andere Faktoren, die letztlich dafür sorgen, dass die Lohn- und Zinsunterschiede sogar innerhalb der einzelnen integrierten Räume nicht kleiner, sondern sogar grösser werden. Dafür gibt es Belege. Denken Sie daran, dass die Währungsunion eher wieder in weitere Ferne gerückt ist, gerade wegen diesen Divergenzen. Wer garantiert übrigens, dass die Zinsen in der EG in der Zukunft nur immer steigen werden? Woher wissen Sie das eigentlich? Das muss gar nicht so sein! Auch da könnte sich die Situation ändern. Es könnte vielleicht sogar so sein, dass in fünf Jahren hier jemand steht und sagt: Wir wollen auf das EG-Zinsniveau herunterkommen! Das wäre durchaus denkbar.

Ihre Alternative, Herr Blocher, sind bilaterale Verhandlungen. Wer wollte so naiv sein zu glauben, dass die kleine Schweiz gegenüber einer EG, die sich zusammen mit den EFTA-Staaten zu einem grossen Wirtschaftsblock entwickelt, noch Raum hätte, mit dem EWR nachher bilaterale Abkommen ähnlich dem Versicherungsabkommen abzuschliessen?

Natürlich gibt es auch das Diskriminierungsrisiko: die Steckdose, die wir auch ohne EWR-Mitgliedschaft plötzlich angleichen müssen, oder die Zertifizierungen für einzelne Produktnormenerfüllungen, auf die wir warten müssen; das wird kommen. Das sind Realitäten. Herr Blocher, ich möchte Sie bitten, auch solche Realitäten einmal zur Kenntnis zu nehmen. Sie kennen sie natürlich; aber geben Sie zu, dass das wirklich Probleme sind!

Auch die EG hat natürlich Anrecht auf Souveränität. Sie kann, darf und wird diskriminieren. Ihre Mitglieder haben sich zusammengerauft, und sie werden die Vorteile nicht einfach auf Drittstaaten ausdehnen, die in der Sache nicht mitmachen, nicht mitgestalten wollen.

Zum Schluss ein letztes Argument: Man warnt immer vor der Uebermacht Deutschlands im Rahmen der EG. Aber wenn die Schweiz im EWR nicht mitmacht und in der EG nie mitmachen wird, dann wird Deutschland möglicherweise unser letzter Anwalt in diesem Europa bleiben. Damit werden wir möglicherweise zum Satelliten werden und vielleicht sogar in den Status eines 14. deutschen Bundeslandes kommen. Das will ich nicht.

Wir Befürworter wollen keine Entscheidungen unter Unsicherheit treffen. Aber gibt es überhaupt politische Entscheidungen unter perfekter Sicherheit? Wir wollen unsere Identität in dieses Europa einbringen. Wir wollen mitgestalten und mitbestimmen, und wir wollen diese Chance wahrnehmen. Geben Sie uns doch diese Chance.

Im Gegensatz zu vielen, die sich heute skeptisch geäussert haben – ich respektiere ihre Argumente, auch die Ihrigen, Herr Blocher, sie sind sicher sehr schwergewichtig –, bin ich aber überzeugt, dass es sich dereinst gelohnt haben wird, den Versuch gewagt zu haben, unsere Identität in dieses Europa einzubringen, eine eigenständige Rolle zu spielen und dadurch langfristig eine grosse Chance wahrzunehmen.

Stamm Luzi: Es wird gesagt, wir müssten auf politischem Gebiet, bei der Demokratie, Konzessionen machen, um die wirtschaftlichen Vorteile zu erreichen. Ich sehe diese wirtschaftlichen Vorteile nicht. Deshalb bin ich gegen den EWR. Was bringt Sie denn dazu zu sagen, wir hätten wirtschaftliche

Vorteile? In jedem ökonomischen Lehrbuch steht selbstverständlich: Wenn Sie eine freie Wirtschaft haben, wenn Sie die Grenzen fallenlassen, dann haben Sie einen höheren Lebensstandard. Es ist aber eine völlig andere Frage, ob eine kleine Volkswirtschaft, wie wir sie sind, ob ein kleines Land, wenn es die Grenzen öffnet, dieselben Vorteile hat. Ein Beispiel: Wir hatten bei der Rezession 1973 die Situation, dass Hunderttausende von ausländischen Saisoniers und Jahresaufenthaltern nicht mehr in die Schweiz zurückgekommen sind. Stellen Sie sich vor, wir hätten den EWR bereits in den sechziger Jahren gehabt! Die Familien wären nachgezogen, und unser Sozialnetz hätte alle die Arbeitslosen auffangen müssen. Ich garantiere Ihnen: Der Wohlstandsverlust, den wir gehabt hätten, wäre weit über die 0,6 Prozent hinausgegangen, von denen heute die Rede ist, wenn in den Gutachten gesagt wird, mit etwa 0,6 Prozent Wohlstandsgewinn pro Jahr könnten wir im Falle des EWR-Beitrittes rechnen.

Es ist mir klar, dass sich Interessengruppierungen – auch Wirtschaftsgruppierungen – für den EWR einsetzen, weil sie ihre Vorteile sehen. Aber sie sehen die Nachteile nicht, oder sie stellen sie nicht in Rechnung. Sie stellen die sozialen Kosten nicht in Rechnung. Diese beginnen bereits bei der Ausbildung der Ausländer in den Schulen. Falls es zur Steigerung der Kriminalrate kommt, sind das auch Kosten. Aber vor allem sind es die Kosten der Arbeitslosigkeit, die wir voll tragen müssen.

Es gibt nur einen Grund, dem EWR beizutreten: wenn wir von der EG boykottiert würden, das heisst, wenn wir diskriminiert würden. Als ich die Botschaft zu lesen begann, bin ich noch davon ausgegangen, es gäbe konkrete Beispiele: die *Swissair* könne in Europa nicht mehr landen; die *ABB* könne aus diesem und jenem Grund nicht mehr exportieren. Was habe ich gefunden? Nichts von alldem; Vermutungen schon, aber keine Beispiele. Was habe ich in der Botschaft für eine Grundstimmung gefunden? Es war überall dasselbe: Ein Beispiel nach dem anderen, bei welchen Missstände in der Schweiz, interne Missstände, dargelegt wurden, verbunden mit der Hoffnung, dass wir diese Probleme lösen könnten, wenn wir jetzt die Grenzen öffneten. Das ist wohl nicht der richtige Weg. Wenn Sie wie ich das Gefühl haben, dass wir bei der Forschung nicht mehr Weltspitze sind, dann können wir dieses Problem morgen lösen: Wir können die finanziellen Mittel verdoppeln. Wenn Sie das Gefühl haben, wir hätten eine schlechte Ausländerpolitik, wenn sich Leute in der Industrie beschweren müssen, dass sie nicht einmal die Techniker und Ingenieure, die sie brauchen, zugeteilt erhalten, dann können Sie diese Missstände morgen beheben, indem Sie die Gesetze entsprechend anpassen. Ich garantiere Ihnen: Wenn wir die Steuergesetze entsprechend ausgestalten und Baubewilligungsverfahren in der Schweiz haben, welche diesen Namen verdienen, haben Sie weder Banken noch Industrien, die abwandern.

Man muss vorsichtig sein, wenn man die EWR-Gegner pauschal als Scharfmacher, als Angstmacher, als Populisten bezeichnet. Ich habe versucht, Ihnen ökonomische Gründe anzugeben, nur ökonomische Gründe, weshalb ich gegen den EWR bin. Wenn die Schweiz die Kraft aufbringt, die Dinge selbst anzupacken, die internen Probleme selbst zu lösen, dann ist eine Zukunft ohne EWR besser als eine mit. Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass die ökonomischen Unsicherheiten so gross sind, dass man sich nicht festlegen kann. Ich bin überzeugt, dass Herr Hauser, wenn er das Gutachten 1974 geschrieben hätte, gesagt hätte, es komme wegen der Rezession sicher keine Zuwanderung. Hinterher hätte er das Gegenteil gesagt. Hier Aussagen zu machen ist ausserordentlich schwierig.

Solange ich keine Boykottmassnahmen sehe, kann ich nicht für den EWR sein. Wenn ich das nicht bin, ist das ganz sicher keine Verantwortungslosigkeit der Schweiz gegenüber, sondern im Gegenteil Verantwortungsbewusstsein.

David: Jetzt, am Schluss dieser Debatte, ist der Zeitpunkt gekommen, sich mit einigen der Argumente auseinanderzusetzen. Wir sind es dem Stimmbürger schuldig, darauf zu verzichten, uns nur Schlagwörter um die Köpfe zu hauen und auf Argumente nicht einzutreten.

Ich habe grosse Mühe mit der grünen Fraktion und ihrer Argumentation. Sie wirft den Europäern Egoismus vor. Europa ist es gelungen, in vierzigjähriger, mühsamer Arbeit den Frieden zu sichern und dem Nationalismus den Kopf abzuschlagen. Wie könnte man heute hoffen und erwarten, dass dieser Kontinent, wieder in Nationalismus zurückgefallen, etwas für die Dritte Welt tun könnte? Er würde wieder zur Gefahr für diese Dritte Welt! Ich glaube auch nicht, dass wir den Europäern «Predigten» halten können, wenn wir die Zusammenarbeit in Europa verweigern und dennoch offenkundig bezüglich Frieden und Wohlstand von diesem Europa profitieren. Die Haltung der Verweigerung entspricht nicht der humanitären Tradition unseres Landes.

Eine Bemerkung zur Oekologie: Nirgends auf der Welt hat das ökologische Bewusstsein einen so hohen Stand erreicht wie in diesen westeuropäischen Ländern, zu denen wir uns zählen. An der Gipfelkonferenz von Rio wäre nichts passiert, wenn nicht diese Länder das Ruder ergriffen und die Meinung der Welt beeinflusst hätten. Glauben Sie, Frau Bär, wir könnten bei unseren Nachbarn Verständnis für wichtige ökologische Anliegen finden, wenn wir hier Oberlehrer spielten und unsere Zusammenarbeit verweigerten? Das ist nicht der Weg, der Oekologie auf dem ganzen Kontinent und auf dem Globus zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein weiteres Argument: Herr Rudolf Strahm und Herr Blocher behaupten beide – was auch signifikant ist –, die Hypothekarzinsen würden bei einem Ja zum EWR 10 Prozent und mehr betragen. Wir wissen als Oekonomen, dass die Hauptursache unseres Zinsniveaus hier in der Schweiz die Stabilität unseres Landes ist und nichts anderes. Diese Stabilität beruht in erster Linie auf unserem sozialen Frieden und auf unserer sozialen und staatlichen Ordnung. Diese Stabilität hat uns bis jetzt eine Risikoprämie garantiert. Europa ist stabiler geworden, die Risikoprämie wird kleiner. Glauben Sie aber – Sie, die über das Zinsproblem diskutieren –, mit einem Nein zum EWR bewirkten wir, dass die Schweiz als Insel der Stabilität in Europa betrachtet wird und dass die Leute wissen, was jetzt in der Schweiz geschieht? Das Gegenteil wird der Fall sein, davon bin ich überzeugt. Die Stabilität in der Schweiz wird gefährdet, und das wird die effektive Ursache sein, weshalb die Zinsen bei uns, wenn wir nein sagen, steigen werden.

Herr Blocher hat vorhin ausgeführt, die Löhne würden sinken. Er weiss, dass die Löhne in der Schweiz auf zwei Säulen ruhen: einerseits auf dem Arbeitswillen und der Ausbildung unserer Bevölkerung und andererseits auf der Tatsache, dass wir unsere Produkte im europäischen Binnenmarkt absetzen können. Er will die zweite Säule umstossen und behauptet, damit würden unsere Löhne gesichert. Das ist nach meiner Meinung Parolenpolitik, das ist Politik, die sich nicht an den ökonomischen Realitäten unseres Landes orientiert.

Herr Blocher, Herr Walter Frey und viele andere haben uns hier gesagt, man solle doch endlich in unserem eigenen Lande deregulieren. Wir würden dann alle Nachteile überwinden, die uns der Alleingang bringe. Herr Bonny hat ebenfalls ausgeführt, das sei der richtige Weg. Was bedeutet aber deregulieren? Einseitig deregulieren – Frau Spoerry hat das mit Recht gesagt – bedeutet, dass wir den andern die Tore zu unseren Märkten öffnen, selbst jedoch die Tore zu den andern Märkten verschlossen finden. Frau Spoerry hat darauf hingewiesen, dass uns die SVP jetzt ein entsprechendes Papier für den Arbeitsmarkt vorlegt: Die SVP verlangt, dass wir unsern Arbeitsmarkt an den EWR-Ordnungen orientieren und öffnen. Uns Schweizern aber soll der Arbeitsmarkt in Europa versperrt bleiben. Das ist doch eine absurde Politik, das ist eine Politik zu Lasten unserer jungen Bürger, die in Europa nicht arbeiten dürfen.

Die SVP ist Regierungspartei. Damit komme ich zum Schluss: In der wichtigsten Frage der schweizerischen Nachkriegspolitik fällt die SVP dem Bundesrat und so auch ihrem eigenen Vertreter im Bundesrat, Herrn Bundesrat Ogi, in den Rücken. Sie hat sich dafür entschieden, in dieser Sache Herrn Blocher zu folgen und nicht Herrn Ogi. In meinen Augen würden Fairness und Glaubwürdigkeit es bei dieser Sachlage verlangen, dass die SVP die Regierung vor der Volksabstimmung verlässt – diese Regierung, gegen die sie jetzt das Misstrauen

schürt. Verlassen Sie doch die Regierung und sagen Sie dem Volk, nach dem Nein kämen Sie und würden eine Alternative anbieten! Von dieser Alternative hätte ich heute an diesem Pult etwas hören wollen. Nichts haben wir zur Kenntnis nehmen können, weit und breit nichts, und das sollte uns alle warnen.

Steinegger: Ich habe aufmerksam zugehört, um die Rezepte der EWR-Gegner für die Zukunft kennenzulernen. Ich habe aber vor allem Ressentiments gehört. Einige haben die Tatsache des Binnenmarktes noch nicht zur Kenntnis genommen. Viele kritisieren die EG. Delors, Mitterrand und Kohl werden ohne Zweifel beeindruckt sein. Der Schweiz hilft es aber nichts.

Von seiten der EWR-Gegner – links und rechts – ist in der Vergangenheit viel Weltuntergangsstimmung verbreitet worden. Plötzlich soll nun dieses angeblich so heruntergewirtschaftete Gebilde Schweiz mit den anscheinend dümmsten Politikern und Verbänden vor der Berührung mit dem Binnenmarkt geschützt und vor Anpassungen bewahrt werden. Man feiert das Freihandelsabkommen. Man soll das tun, das war eine grosse Leistung. Für den Ausbau dieses Abkommens fehlt aber jetzt der Partner. Die Gegner werden die EG und die übrigen Efta-Länder nicht herbeireden können. Seit Beginn der achtziger Jahre läuft die Entwicklung Richtung Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung, nicht jedoch Richtung Ausbau Freihandel. Offenbar geblendet vom biblischen Bild des verlorenen Sohnes erwartet man aber, am Schluss am besten behandelt zu werden, oder man pflegt schlicht Selbstüberschätzung und hofft, den 380 Millionen Menschen der EG den Meister zeigen zu können. Ueberheblich ist auch die Argumentation wegen der Uebernahme von 80 Prozent fremden Rechts: Heisst das dann, wir müssten verlangen, dass die EG und die übrigen Efta-Staaten in Zukunft 80 Prozent des Schweizer Rechts zu übernehmen hätten, um den Binnenmarkt zu organisieren – das Recht dieser dummen Classe politique aus der Schweiz?

Herr Walter Frey hat richtig anerkannt, dass das Freihandelsabkommen im wesentlichen nur den Güteraustausch regelt. Er hat aber gesagt, die Dienstleistungsunternehmen hätten ihre Probleme weitgehend gelöst; sie seien in der EG präsent. Natürlich können unsere Dienstleistungsunternehmen den Binnenmarkt von London, von Frankfurt oder von Luxemburg aus betreuen. Ich will aber, dass der Binnenmarkt aus der Schweiz heraus betreut wird, ich will die Arbeitsplätze in der Schweiz haben, ich will die Steuern in der Schweiz sichern. Dies wollen wir mit dem EWR vertraglich absichern.

Es wurden eigene Liberalisierungsschritte vorgeschlagen. Natürlich soll man diese Anstrengungen unternehmen. Es ist aber heute gesagt worden, der wichtigste Bereich sei der freie Personenverkehr. Herr David hat darauf hingewiesen: Wollen wir das einseitig tun? Ich habe zusätzlich den Verdacht, die Klientel der EWR-Gegner lasse nicht erwarten, dass dieser wichtigste Liberalisierungsschritt tatsächlich unternommen wird.

Per saldo sind die Rezepte der EWR-Gegner grosse Ueberschriften ohne praktische Realisierungschancen. Natürlich soll in einer schwierigen Lage nicht jeder Vertrag akzeptiert werden, auch wenn er Vorteile bringt. Es gibt Grenzen aus Rücksicht auf die nationale Würde. Es gibt moralische, marktwirtschaftliche, föderalistische und demokratische Grundsätze, die des Geldes wegen nicht einfach übersehen werden dürfen. Mit gesundem Menschenverstand ist aber zu prüfen, ob ein derartiger Fall vorliegt. Bei sorgfältiger Prüfung des Vertragswerkes zeigt sich, dass das nicht der Fall ist. Wenn hier von Anpassung und Widerstand gesprochen wird, werden diejenigen beleidigt, die ihre Entscheide in schwierigeren Zeiten zu treffen hatten. Es zwingt uns ja niemand in den Binnenmarkt, und Kritik an der EG ist gratis.

Ich will heute unsere wirtschaftspolitische Front absichern. Nur so können wir mit genügend Freiheit über allfällige weitere integrationspolitische Schritte entscheiden. Ich will nicht aus wirtschaftlichen Problemen die politischen Zielsetzungen der EG akzeptieren müssen.

Hier ist ein freier und unbelasteter Entscheid notwendig. Der EWR ist notwendig.

Frau **Mauch Ursula**: Hätten die Leute in unseren Nachbarländern den EWR-Gegnerinnen und -Gegnern hier in den letzten zwei Tagen zugehört, so müssten sie den unbändigen Wunsch verspüren, ein Beitrittsgesuch zur Schweiz zu stellen. Offenbar herrschen nur hier Recht, Ordnung, Freiheit, Wohlstand und Demokratie. Die Nabelschau war zum Teil so undifferenziert, dass sie angesichts der historischen Dimension, vor der wir stehen, zur Peinlichkeit verkam. Heraufbeschworen wurde eine aus dem Reduit gerettete Igelmentalität. Das ist keine Perspektive mehr, denn wir sind nicht mehr von Feinden, sondern von Freunden umzingelt!

Von grüner Seite wurde das Primat der Politik statt des Primats der Wirtschaft gefordert. Die SP-Fraktion stellt fest, dass durch die europäische Integration das Primat des Krieges durch das Primat des Rechts abgelöst worden ist. Wahrhaftig eine historische Chance für den alten Kontinent!

Dass Herr Walter Frey EWR-Gegner ist, überrascht nicht, denn schon bei der Abstimmung über den Assoziationsvertrag sind kartellgeschützte Unternehmer als Gegner aufgetreten. Dass ihre sogenannte bilaterale Basis für eine künftige Zusammenarbeit nichts ist als warme Luft, das sollten Sie wissen, wenn Sie in den letzten Jahren die Diskussionen in der EG verfolgt haben. Zu wünschen wäre, dass sich die SVP-Fraktion etwas mehr an ihrem grossen Vordenker Friedrich Traugott Wahlen orientierte. Er hat einmal im Efta-Ministerrat beteuert, die Schweiz wolle nicht die Butter und das Geld für die Butter. Er sagte also nein zu der von Ihnen hier propagierten Fünfer- und Weggli-Politik.

Herr Meier Hans hat Napoleon bemüht, der an seinem Europawahn gescheitert sei. Du liebe Zeit, Herr Meier! Ohne Napoleon gäbe es den Kanton Aargau gar nicht. Dieser Franzose, Herr Fischer-Häggingen, hat doch Ihren und meinen Heimatkanton vor 190 Jahren vom Joch der Berner Herrschaft befreit!

Bevor die ABB innere unternehmerische Freiräume schaffte, Herr Miesch, ist die BBC bekanntlich von einem schwedischen – das heisst von einem ausländischen – Konzern übernommen worden. Es ist also staats- und wirtschaftspolitisch falsch, so zu tun, als hätten wir alles selber erschaffen.

Frau Misteli muss ich fragen: Was denn, wenn nicht die Mehrheitsverhältnisse in diesem Land, hält uns davon ab, mit der Dritten Welt ganz wesentlich solidarischer zu sein? Am EWR liegt es ganz bestimmt nicht.

Für die SP-Fraktion gibt es keinen Grund, in Integrationspanik auszubrechen, auch nicht im Hinblick auf das EG-Beitrittsgesuch des Bundesrates. Unser Land hat die Chance, wichtigen helvetischen Werten wie dem Föderalismus und dem Subsidiaritätsprinzip im europäischen Rahmen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Ewiggestrigen hier müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Land mit dem Wind von vorgestern nicht in die Zukunft segeln kann.

Für die SP-Fraktion geht es nicht um buchhalterische, sondern um staatspolitische Entscheide. Es gibt drei Gründe dafür, dass wir den EWR unterstützen:

1. Kooperationswille und Offenheit unseres Landes mitten in Europa gebieten uns, uns stärker als bis heute am Integrationsprozess zu beteiligen. Isolationismus war nie das Ziel der SP Schweiz.

2. Für uns ist der EWR sehr viel mehr als ein paar Exporthilfen, wie dies für Herrn Blocher der Fall ist. Das EWR-Recht bringt Fortschritte, die von der SP-Fraktion schon lange gefordert wurden: Gleichstellung von Mann und Frau, Fall des Saisonierstatuts, Fortschritte beim Konsumentenschutz, bei der Anerkennung von Diplomen, bei der Mitbestimmung, bei der Umweltinformation, bei der Produkthaftungspflicht, im Kleinkredit-(un)wesen.

3. Dort, wo Nachteile zu erwarten sind, etwa im ökologischen und sozialen Bereich, ist unser autonomer Handlungsspielraum gross.

Wir haben Ihnen aufgezeigt, welche flankierenden Massnahmen wir erwarten, und wir stellen fest, dass wir insbesondere in der Demokratiefrage in den Kommissionen bereits wichtige Fortschritte gemacht haben.

Um das zu bewahren, was uns in diesem Land wichtig ist, dürfen wir – davon ist die SP-Fraktion grossmehrheitlich über-

zeugt – nicht gegen den Strom der geschichtlichen Entwicklung schwimmen.

Hari: Als zweitletzter Redner in dieser Debatte – gemäss Rednerliste der 125. – habe ich nicht die Absicht, das Feld von hinten aufzurollen.

Gestatten Sie mir aber doch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Kollege David. Herr David wirft der SVP-Fraktion vor, sie falle ihrem eigenen Bundesrat in den Rücken. Ich stelle die Frage, wie sich die CVP- und die SP-Fraktion gegenüber ihren Bundesräten Cotti und Stich verhalten, die doch als massive EWR-Gegner gelten. Bleiben wir doch lieber bei den Fakten.

Wenn ich mich als Gegner bekenne, so tue ich das im vollen Bewusstsein, dass wir auch bei einem Nichtbeitritt gewisse wirtschaftliche Anpassungen vornehmen müssen. Internationaler Handel ist keine einseitige Tätigkeit, sondern ein Nehmen und Geben und beruht also auf Gegenseitigkeit. Glaubt hier im Saal wirklich jemand im Ernst, dass wir als kleines, aber doch gutes Abnehmerland von Waren aus dem EWR- und EG-Raum abgenabelt werden? Ich jedenfalls nicht. Sowohl die chemische wie auch die metallverarbeitende Industrie und unser Gewerbe in allen Sparten bieten Präzisions- und Qualitätsprodukte an, die auch in Zukunft und bei vielleicht leicht höheren Preisen Absatz finden. Unser Land wird auch im Tourismus, zusammen mit allen Dienstleistungsbetrieben, seinen guten Ruf ohne Beitritt zum EWR wahren können.

Zur Landwirtschaft: Unsere Bauern produzieren unter zum Teil recht schwierigen Bedingungen tier- und umweltgerecht und müssen sich leider schon jetzt an die Preise des EWR und der EG-Länder anpassen. Wir verkaufen heute unsere Schlachtrinder und -kälber der Klasse Ia – Tiere, die das wohl vorzüglichste Fleisch liefern, das bei unseren Konsumenten auf den Tisch kommt – zu Preisen wie im Jahre 1971, also zu Preisen wie vor mehr als 20 Jahren.

Auch gegenüber unserer Arbeiterschaft müssen wir uns verpflichtet fühlen, unser Land vor allzu massiver Ueberflutung mit fremden, billigen Arbeitskräften zu schützen und damit wesentlich tiefere Löhne zu verhindern, die wohl zu noch grösserer Arbeitslosigkeit führen würden. Wenn unser Gesamtbundesrat durchblicken lässt, dass ein allfälliger Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum unweigerlich den Beitritt zur EG nach sich ziehe, d. h. praktisch nur als Vorwärmrunde dienen solle, mahnt mich das zu ganz besonderer Vorsicht.

Je mehr ich in meinen über 24 000 Seiten umfassenden Unterlagen lese, desto mehr komme ich zum Schluss, dass der Alleingang zwar gewisse Schwierigkeiten bringen wird, dass es aber sicher besser ist, wenn wir unsere Freiheit behalten und in unserem Land weiterhin nach unseren Gesetzen leben können: Lieber gut in der Freiheit weiterleben als schlecht unter fremdem Recht. Bis jetzt hat uns die Geschichte gelehrt, dass grosse Zusammenschlüsse, seien diese wirtschaftlicher oder politischer Art, in der Regel eine kurze Lebensdauer haben. Gerade deshalb hat unser Bundesstaat die Macht auf verschiedene Stufen verteilt: die Kantone und Gemeinden. Diese Aufteilung hat sich während mehr als 700 Jahren bestens bewährt.

Ich empfehle Nichteintreten und damit auch Ablehnung der EWR-Vorlage.

M. Couchepin: A la fin de ce long débat, une chose est claire quant au type d'argumentation qui sera utilisé par les partisans et les adversaires de l'Espace économique européen. Les adversaires de l'EEE susciteront des inquiétudes et des peurs, dépeindront des risques, alors que les partisans de l'EEE veulent rassurer et convaincre que, par le biais de l'Espace économique européen, des conditions-cadres valables pour notre pays seront créées.

Depuis quelques semaines et quelques mois, comme vous tous, je suis les arguments des adversaires de l'EEE et, dans ceux qui ont été évoqués par M. Blocher, j'ai retrouvé une parenté avec un débat que nous avons vécu il y a quelques années déjà, celui sur le nouveau régime matrimonial. M. Blocher s'était illustré à l'époque en lançant le référendum, et par hasard, ayant relu ce texte, j'ai constaté que certaines phrases d'alors reviennent aujourd'hui, en particulier la crainte du juge

étranger. En effet, on disait à l'époque que, si l'on adoptait le nouveau régime matrimonial, une cellule de base de la société, soit la famille, allait exploser parce qu'on y introduirait le juge étranger à la famille. Aujourd'hui, M. Blocher veut faire peur en arguant que, si l'on accepte l'Espace économique européen, on introduira dans notre société un juge étranger qui fera exploser la cellule à laquelle nous tenons, le pays.

Du côté des non – et cela a été pour moi une surprise – on a relativement peu évoqué le problème qui, au départ, était grave, celui du déséquilibre institutionnel. Et pourtant, en soi, l'argument est solide, surtout tant qu'il reste général et abstrait. Il l'est beaucoup moins lorsqu'on entre dans le détail. Plusieurs d'entre nous ont été frappés par le peu d'importance politique des modifications d'Eurolex. A la réflexion, on ne devrait pas en être surpris. Une économie orientée vers les marchés extérieurs, comme celle de la Suisse, ne peut avoir durablement des règles de jeu très différentes de celles des autres partenaires. Le déséquilibre institutionnel est dès lors plus formel que réel.

L'argument invoqué par M. Scherrer Jürg, selon lequel les règles de l'Espace économique européen renchériraient les produits ne résiste pas à un examen concret du travail accompli durant ces dernières semaines sur les modifications Eurolex.

Un deuxième groupe d'arguments des opposants me semble aussi davantage un prétexte qu'un véritable argument; je veux évoquer le reproche fait au Conseil fédéral d'avoir écrit dans son rapport que l'Espace économique européen n'était qu'une étape. Tout d'abord, M. Blocher était déjà contre l'EEE avant cette affirmation du Conseil fédéral. Ensuite, au cours de ces débats, personne n'a pu approcher de la démonstration qu'on était forcé de faire la seconde étape. Le Parlement, le peuple suisse, si cette seconde étape devait venir un jour, auront à se prononcer. Il y a une singulière crainte du peuple suisse dans le fait de dire que la première étape entraîne inévitablement la seconde. Les adversaires de l'adhésion future et éventuelle à la Communauté européenne ont-ils si peur de l'opinion du peuple suisse, des avantages de l'Espace économique européen et d'un processus lent d'intégration qu'ils n'osent pas faire confiance à la démocratie directe et qu'ils prétendent qu'aujourd'hui déjà on décide – ce qui n'est pas le cas – sur l'adhésion à la Communauté européenne?

Je partage l'argument évoqué par M. Steinegger en ce sens que l'Accord sur l'EEE nous donne une chance supplémentaire de nous prononcer librement, sans être forcés par les circonstances économiques, sur une adhésion éventuelle et ultérieure à la Communauté.

M. Allenspach, dans une jolie formule, a relevé que, puisque l'Espace économique européen était un camp d'entraînement pour le Marché commun, il le refusait. Il faudrait cependant qu'il s'arrête un instant sur l'idée d'un camp d'entraînement, car celui-ci est un lieu où l'on se met en forme. Or, lorsqu'on est en forme, on peut plus facilement décider de faire ou non quelque chose, alors que, lorsqu'on est en mauvaise forme, on n'a plus de choix et on est obligé de subir la pression extérieure, ce que nous ne voulons pas.

J'aurais aimé que M. Blocher approfondisse son argument de la souveraineté et le travaille davantage lorsqu'il s'est opposé à l'achat du F/A-18. Après tout, en son temps, renoncer à une aviation, c'était renoncer à un attribut classique de la souveraineté d'un pays. Il a malheureusement fait cette démarche alors qu'aujourd'hui il prétend qu'il s'agit d'un problème de souveraineté. C'est à l'époque qu'il aurait fallu réfléchir davantage sur ce que sont les attributs de la souveraineté d'un pays.

Du côté des oui, c'est bien sûr l'espoir, parce qu'on ne peut pas faire de démonstration absolue de ce que nous serons dans l'Espace économique européen. L'EEE n'est pas une solution, c'est simplement un cadre, c'est l'établissement de conditions-cadres pour ce pays. Mais lorsqu'on les possède, tout n'est pas encore dit, et il y a évidemment des risques que le peuple suisse n'ait plus la force et la volonté de se battre à armes égales avec ses concurrents et d'affirmer son identité. D'où la facilité pour les adversaires de faire naître des angoisses.

L'Espace économique européen nous donne des libertés et, par conséquent, des risques. Sommes-nous d'accord de prendre ces risques, avons-nous encore une identité, une force et une personnalité suffisantes pour oser prendre des risques et ne pas chercher à se protéger, et ensuite demander par pitié que la Communauté européenne veuille bien nous pardonner l'erreur commise en refusant la liberté et continue à nous traiter comme si nous n'avions pas dit non et fait un affront à ce partenaire commercial important?

Parce que je crois en l'identité de ce pays et en sa force d'être lui-même, il faut accepter de se battre à conditions égales avec nos concurrents et, partant, entrer dans l'Espace économique européen. Ultérieurement, il y aura d'autres débats, le peuple décidera sur d'autres choses aussi.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr
La séance est levée à 13 h 15*

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1343-1370
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 480

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 26. August 1992, Nachmittag
Mercredi 26 août 1992, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1343 hiavor – Voir page 1343 ci-devant

Rychen, Berichterstatter: Sie erlauben mir zu Beginn eine Bemerkung zu den Stichworten in den Medien, wonach diese Debatte langweilig gewesen sei und keine Argumente gebracht habe. In dieser Debatte wurden Argumente auf den Tisch gelegt; diese Debatte war besser, als sie in den Kommentaren dargestellt wurde. Ich frage hier: Welche Argumente wurden denn nicht vorgetragen, pro und kontra? Bitte, tragen Sie diese noch vor, oder schreiben Sie sie uns.

Ich glaube, dass diese Debatte realistisch und auch glaubwürdig war und dass nicht die Glaubwürdigkeit auf dem Spiel steht. Denn ich glaube ganz einfach, dass das, was in diesen zwei Tagen gesprochen und vorgetragen wurde – von beiden Seiten –, weitgehend dem entspricht, was in der Bevölkerung diskutiert und auch gedacht und gefühlt wird. Alle Schattierungen, von der totalen Gegnerschaft bis zur europäischen Euphorie, sind vorhanden. Die Mehrheit im Volk wird entscheiden, und sie wird recht bekommen.

Von beiden Seiten sind Ängste, Argumente, Spekulationen, Tatsachen vorgebracht worden; Es wurde aber auch Falsches vorgetragen; das ist in jeder politischen Debatte so. Aber ich weise die Versuche zurück, einen Graben zwischen Volk und Politikern herbeizureden – das bringt nichts. Denn das Volk hat dieses Parlament gewählt. Dieses Volk ist pluralistischer denn je, es ist mehr denn je in verschiedene Gruppen aufgesplittert, und es wird in der heutigen Demokratie immer schwieriger, geschlossene, abgerundete Meinungen zu finden. Zu dieser Wahrheit haben wir zu stehen. Das ist auch Offenheit. Warum sollen wir nicht dazu stehen?

Ich habe auch den Eindruck gewonnen, dass die Frage «EWR ja oder nein» nicht durch rein parteipolitische Positionen gelöst werden kann. Die Frage lautet ganz anders, und deshalb ist es nicht erstaunlich, dass bei vielen Parteien Mehrheiten und Minderheiten auftreten. Die Frage lässt sich nicht allein mit Parteiprogrammen beantworten. Es ist auch nicht irgend jemandem übelzunehmen, wenn er taktiert; Taktik gehört zum politischen Kampf.

Wer den EWR bekämpft, dem ist nicht übelzunehmen, dass er dauernd von der EG spricht und auch überzeugt ist, dass das der nächste Schritt ist; diesen Glauben darf man vertreten. Man darf aber auch das andere vertreten; deshalb plädiere ich noch einmal für eine weiterhin offene und möglichst faire Auseinandersetzung.

Niemand hat etwas versteckt, auch der Bundesrat nicht. Und das Lager der Befürworter ist so zusammengesetzt, dass die einen lieber heute schon in der EG sein möchten, und die anderen möchten gar nicht in die EG, sondern nur in den EWR. Stehen Sie doch dazu!

Auch bei den Gegnern ist das Lager bunt zusammengesetzt, von der fundamentalistischen Gegnerin der freien Marktwirtschaft bis zu den Gegnern, die ganz rechts aussen stehen, ist alles vertreten. Stehen Sie doch dazu, das ist weiter nicht schlimm; das ist die politische Realität in diesem Lande.

Ich füge bei diesem Kapitel noch hinzu: Demokratie ist nicht so einfach; sie ist mühsam. Und da möchte ich ihnen, liebe Schweizerinnen und Schweizer, die Sie jetzt vielleicht am Fernsehen zuhören, auch sagen: Bei komplizierten und schwierigen Fragen gibt es eben nicht nur einfache Schwarzweiss-Antworten. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, die Sachen zu studieren, um sich am Schluss eine Meinung zu bilden. Es ist leider – und das können wir Ihnen nicht abnehmen – keine einfache Frage.

Behauptungen und Vermutungen: Weder die Politik noch die Wirtschaft sind exakte Wissenschaften, geschweige denn ist eine exakte Voraussage der Zukunft möglich. Zwei Beispiele, die in der Debatte einen gewissen Raum eingenommen haben, mögen dies beweisen. Stichworte: Einwanderung und Ueberfremdung. Ich verstehe die Ängste und die Befürchtungen – es ist auch richtig, dass sie vorgetragen werden –, dass durch eine weitere europäische Integration vielleicht noch mehr Leute vom Ausland in die Schweiz einwandern. Die andere Seite sagt: Das ist nicht so schlimm, das kann gar nicht so sein. Sie geht von Erfahrungen innerhalb der EG aus. Seien wir ehrlich: Beweisen kann es niemand. Es ist eine Frage, die politisch – mit Herz und Kopf – entschieden werden muss.

Wir von der Aussenpolitischen Kommission haben uns überzeugen lassen, dass die jetzigen Erfahrungen innerhalb der bestehenden Europäischen Gemeinschaft zeigen, dass die Angst nicht allzu gross zu sein braucht, denn innerhalb dieser Gemeinschaft wandern die Arbeitslosen nicht in Massen von einem Ort zum andern. Der Wechsel eines Standortes, der Wechsel in ein anderes Land ist nicht nur eine Frage des Arbeitsplatzes, sondern auch der Ortsverbundenheit, der Mentalität und der Menschen; sie müssen sich wohlfühlen, wo sie leben.

Ich möchte Sie vor allem noch darauf aufmerksam machen, dass die Ueberfremdungsfrage heute nicht durch EWR-Bürger, die bei uns einwandern, zum politischen Thema geworden ist. Wollen Sie doch zur Kenntnis nehmen, dass sich in diesem Land die Ueberfremdungsfrage heute vor allem dadurch stellt, dass wir Leute aus der Türkei, aus Jugoslawien, aus Sri Lanka usw. haben. Das Asylantenproblem – seien wir ehrlich – ist das Problem Nummer eins in Sachen Ueberfremdung.

Schliesslich kann man eine Wahrheit nicht wegdiskutieren: Es ist eine Tatsache, dass zurzeit mehr EWR-Bürger, die in unserem Land arbeiten, zurückgehen, also wieder auswandern, als hereinkommen. Wir haben im Moment eine negative Wanderungsbilanz Schweiz-EG/Efta-Länder.

Ein zweites Beispiel sind die Zinsen: Auch hier werden Behauptungen aufgestellt, aber nichts kann exakt bewiesen werden. Es gab in der Debatte ein interessantes Duell, sogar innerhalb einer Partei. Auch dafür hat es Platz. Die einen sagen: Die Zinsen steigen mit dem EWR, die anderen versuchen zu belegen, dass dem nicht so sei.

Ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen: Die Zinsen sind ohne EWR- und ohne EG-Mitgliedschaft der Schweiz in den letzten drei Jahren derart massiv gestiegen wie noch nie in der Geschichte unseres Landes. Warum?

1. Weil die wirtschaftliche Veflechtung zwischen der Schweiz und Europa, mit oder ohne EWR, viel stärker geworden ist.
2. Weil die Kapitalmärkte viel offener geworden sind.

Es ist nicht nur die Bank Julius Bär, sondern es sind Herr und Frau Schweizer, die heute in Festgeldern anlegen, die ihr Geld zu hohen Zinsen anlegen. Das ist keine Anschuldigung. Der Homo oeconomicus verhält sich ganz richtig, er legt das Geld dort an, wo es am meisten Zinsen trägt. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Marktmechanismen – wenn also Milliarden von Schweizerfranken ins Ausland gehen, auch von uns normalen Bürgern – das Zinsniveau beeinflussen und diese nicht mehr so tief bleiben kann. Das sind marktgerechte Vorgänge, die wir zu akzeptieren haben. Wir sind an diesem Markt beteiligt.

Schliesslich mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Attraktivität unseres Landes abgenommen hat. Die grossen Fondsgelder liegen heute in x-facher Grösse in Luxemburg und nicht mehr in der Schweiz. Das Blatt hat sich innerhalb von vier, fünf Jahren radikal gewendet. Die Inflationsraten in vielen EG-Ländern sind heute tiefer als in der Schweiz, und diesen Umstand kann man weiss Gott nicht dem EWR in die Schuhe schieben. Die andern haben aufgeholt, und wir haben mehr Schwierigkeiten, als uns lieb ist – mit oder ohne EWR.

Noch etwas: Vergessen wir nicht, dass mit oder ohne EWR die Frage des Konjunkturverlaufes, des Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung auch einberechnet werden muss. Es kann auch bei einem Beitritt zum EWR schlechter gehen, wenn die Weltrezession, die europäische Rezession anhalten. Es kann aber auch besser gehen. Das sind Dinge, die unabhängig von den Strukturen der Wirtschaft vor sich gehen.

Es wird behauptet, der EWR reguliere mehr, als er dereguliere. Mit anderen Worten: Die Liberalisierung finde gar nicht statt. Ein Redner fragte: Wo sind eigentlich die wirtschaftlichen Vorteile? Die Frage ist vielleicht nicht ganz richtig gestellt. Sie stellt sich anders: Welche Nachteile erleidet die schweizerische Volkswirtschaft, wenn der Binnenmarkt am 1. Januar 1993 ohne die Schweiz in Kraft tritt? Das ist die Frage.

Darauf gibt es auch Antworten. Diese Antworten wurden in der Debatte klar gegeben. Sehr viele Exportfirmen können das belegen. Und was heisst Liberalisierung? Das heisst: In 19 verschiedenen EWR-Ländern werden die einzelnen nationalen Regelungen durch eine gesamteuropäische Regelung ersetzt. Das ist für eine Exportfirma Liberalisierung, weil sie es nicht mehr mit 19 verschiedenen technischen Handelshemmnissen zu tun hat.

Wir müssen uns überlegen, ob wir bei diesem Regelwerk draussen bleiben oder ob wir lieber drin sind. Meine Antwort darauf: Die Nachteile könnten uns zu stark treffen. Deshalb: pro EWR.

Es wurde auch gesagt: Ich warte, bis uns Europa boykottiert. Erst wenn ich die Boykottmassnahmen sehe, bin ich überzeugt, dass wir teilnehmen müssen. Auch diese Denkweise muss ich hinterfragen. Warum? Die EWR-Staaten werden uns nicht extra boykottieren, willentlich politisch und wirtschaftlich boykottieren. Alleine aus der Tatsache, dass ein solcher Binnenmarkt besteht und wir nicht dabei sind, ergeben sich für uns automatisch Nachteile, Diskriminierungen, ohne dass die anderen das wollen. Wir können den anderen nicht verbieten, einen solchen Wirtschaftsraum aufzubauen.

Apropos Regulierung durch den EWR: Bitte nicht übertreiben! Wenn beispielsweise das Konsumkreditgesetz als Paradebeispiel zunehmender Regulierung dargestellt wird, muss ich Ihnen als bürgerlicher Politiker sagen: Bitte halten Sie sich bei solchen Behauptungen etwas zurück. Was wird da geändert? Wenn eine Bank in einem Inserat einen Kleinkredit offeriert, muss sie künftig den Prozentsatz hinschreiben – das ist Transparenz –, für jene Leute, die nicht ausrechnen können, dass ein Kleinkredit 13, 14, 15, 16 Prozent kostet. Das ist keine markthemmende Regulierung. Das ist eine Massnahme, die durchaus erlaubt ist und der Fairness entspricht.

Zum Verhältnis zwischen EWR und EG: Ist der EWR der unvermeidliche Zutritt zur EG? Es seien siamesische Zwillinge, wurde gesagt. Das ist ein Glaubenskrieg. Vor unserem Volk gibt es nichts zu verstecken. Es gibt Leute hier, die wollen in die EG und sagen es auch offen. Dazu gehört der Bundesrat. Um Gottes Willen, warum darf unsere Regierung nicht ein Ziel setzen?

Meine Damen und Herren, die Sie das derart bekämpfen: Haben wir das Vertrauen in das Volk verloren? Es kann in drei, vier oder fünf Jahren, wenn eine Vorlage über den Beitritt zur EG vorliegt, unabhängig, frei und souverän über diesen Beitritt entscheiden! Eines können Sie nicht wegdiskutieren, das bleibt nicht im Nebelösen der Behauptungen: nämlich die Tatsache, dass nicht der Bundesrat und auch nicht dieses Parlament über den EG-Beitritt entscheidet, sondern Volk und Stände. Sie haben das letzte Wort.

Zur Demokratie: Es ist ehrlich, wenn man sagt, dass es Verluste bei den Volksrechten gebe. Man schätzt, in etwa 10 Prozent der Fälle hätten wir eigentliche Verluste bei den Volks-

rechten. Das ist der Preis. In der ganzen Debatte wurde noch nicht gesagt – oder dann habe ich das verpasst –, dass alle Länder im EWR in gewissen Gebieten auf die nationale Hoheit bei der Gesetzgebung verzichten. Nicht nur die Schweiz, alle andern genau gleich.

Die multilaterale Verhandlungsweise ist einfach eine Tatsache. Ich möchte jenen Redner, der gesagt hat, die Schweiz werde im EWR so wenig Einfluss haben wie die Appenzeller in der Schweiz, zur Vorsicht mahnen; denn die Appenzeller haben momentan in dieser Bundesversammlung sehr viel Einfluss. *(Heiterkeit)*

Bilaterale Verhandlungen: Glauben Sie ja nicht, dass man dem Volk jetzt sagen kann, wir seien stark genug und könnten in Zukunft die EG zu bilateralen Verhandlungen zwingen. Es wird solche Verhandlungen geben. Aber unsere Verhandlungsposition wird schwächer sein, viel schwächer. Glauben Sie weiter – ich sage das als Freund der Landwirtschaft –: Es ist ein strategischer Fehler, wenn die Landwirtschaft zum EWR nein sagt. Das Gatt wird unsere Souveränität auch beschneiden; mit dem Abschluss der Gatt-Runde werden wir die Subventionen zurückbinden müssen. Das ist auch ein Souveränitätsverlust, seien wir ehrlich. Wenn wir also zum EWR nein sagen, wird die Landwirtschaft dereguliert, nicht aber die übrigen Wirtschaftszweige. Das wäre eine Politik gegen die Landwirtschaft.

Glauben Sie mir: Bei bilateralen Verträgen mit der EG wird die Landwirtschaft das Opfer sein – Scheibchen um Scheibchen; bei jedem bilateralen Vertrag, der für die Exportindustrie ausgehandelt werden muss, wird die Landwirtschaft Konzessionen machen müssen. Auch der autonome Nachvollzug ist nicht so goldig, wie er glänzt. Er ist nämlich in Tat und Wahrheit auch eine Beschränkung unserer Freiheit.

Von Souveränität muss man heute mit etwas Vorsicht sprechen – und Souveränität muss man auch mit Vorsicht genießen. Die Bedeutung der Souveränität hat sich stark gewandelt, und es werden ganz unterschiedliche Dinge darunter verstanden. Wenn vor fünfzehn Jahren noch das ganze Volk in der deutschsprachigen Schweiz am Mittag um 12 Uhr Radio Beromünster gehört hat, so ist das heute ganz anders. Beim Fernsehen ist es noch viel schlimmer. Die Einflüsse von aussen sind enorm.

Als Herr Bundesrat Koller vor der Abstimmung über das neue Sexualstrafrecht dem Schweizervolk im Fernsehen diese komplizierte Materie erklären wollte, haben nachweislich viele Schweizer auf RTL plus umgeschaltet Das ist heute «Souveränität»; sie hat eben einige Kratzer erhalten!

Ein Letztes: Der EWR ist kein Wundermittel. Aber die Aussenpolitische Kommission ist überzeugt, dass das Abseitsstehen gefährlicher ist und mehr Risiken beinhaltet und dass der EWR eigentlich die Politik der Kunst des Möglichen ist. Nicht mehr, nicht weniger, ohne Hurra – einfach notwendig. *(Teilweiser Beifall)*

M. Frey Claude, rapporteur: Septante pour cent des députés sont intervenus à cette tribune. En clôturant ce débat, avant que ne s'exprime le Conseil fédéral, je voudrais avoir une pensée émue et reconnaissante à l'égard des 30 pour cent qui ont résisté aux appels conjugués et de l'Europe et de la télévision! Le débat a été quantitativement important, mais il aura été plus que cela, j'en tire trois enseignements.

Premièrement, une nette majorité a fait une claire distinction entre le Traité sur l'Espace économique européen et l'adhésion à la Communauté européenne. Il est indispensable que ce message passe dans la population, ce qui n'est pas le cas actuellement. Si vous prenez quatre lettres de lecteurs, trois s'exprimeront contre, une pour, mais les quatre parleront du Marché commun et non pas de l'Espace économique européen. Il y a donc, de la part du Conseil fédéral, des états-majors des partis, et de la part de chacun des députés un effort d'information considérable à faire. C'est l'occasion de rappeler que la règle élémentaire en pédagogie, c'est la répétition. Une minorité dans cette salle persiste à faire de l'amalgame. On s'oppose à l'EEE pour mieux rejeter l'adhésion à la Communauté. On ne veut pas de l'un car on craint l'autre. Il faut rappeler deux choses à cette minorité qui fait de l'amalgame par

tactique: la première, c'est que l'EEE peut être une solution durable; la deuxième – il s'agit d'une évidence qui n'apparaît pas comme telle à certains députés – c'est que l'opposition existe, tout comme le Parlement et le peuple. Dès lors, si le Conseil fédéral a sa conception en matière de politique étrangère, qu'il a expliquée et exprimée clairement – l'EEE est une transition, qui doit déboucher selon lui sur la Communauté – le Parlement peut exprimer sa volonté et ne pas suivre le Conseil fédéral dans cette politique-là. Et si le Parlement suit le Conseil fédéral, ce que je regretterais, le peuple peut ne pas suivre le Parlement. Si le Parlement et le peuple suivaient le Conseil fédéral, cela signifierait, puisque nous sommes en démocratie, qu'il y aurait la même minorité au sein de la population.

Je voudrais dédier une citation aux opposants, dans laquelle M. Blocher pourrait se reconnaître: «Ce que nous redoutons, c'est que si le peuple dit »a«, on l'oblige à réciter tout l'alphabet européen ensuite, et nous préférons ne pas même répondre positivement à cette première question. Nous dirons »non« ici et demanderons au peuple et aux cantons de dire »non« les 2 et 3 décembre.» Je dis bien les 2 et 3 décembre parce qu'on faisait référence aux votations fédérales des 2 et 3 décembre 1972: la citation est tirée du procès-verbal du 20 septembre 1972 et elle est de M. Jean Vincent.

Cela m'amène à faire une deuxième observation. Les craintes des adversaires devant l'EEE sont les mêmes que celles qui ont été exprimées dans cette salle en 1972 lorsqu'on traitait ici de l'Accord de libre-échange avec la Communauté. On disait aussi: «Nous ne voyons simplement aucune raison d'institutionnaliser nos rapports avec le Marché commun.» Ce sont les mêmes craintes que l'on entendait en 1972, tout comme en 1960, au moment de la création de l'Association européenne de libre-échange. En 1960 déjà, comme en 1972, on craignait la montée de la population étrangère, l'augmentation du chômage qui pourrait en découler et la hausse des impôts.

Je ferai encore une citation. «Il y aura, vous le savez, une perte de 1 milliard de droits de douane, ce qui va nous contraindre à substituer la taxe sur la valeur ajoutée à l'impôt sur le chiffre d'affaires. C'est la preuve – disait-on en 1972 – qu'on est bel et bien, qu'on le veuille ou pas, avec ce premier accord, dans un engrenage.»

Voilà ce qu'on disait hier et aujourd'hui, mais avant-hier aussi. Il est intéressant dès lors de relever qu'aujourd'hui et hier, dans ce débat à propos du traité sur l'Espace économique, personne n'a regretté la signature de l'Accord de libre-échange de 1972, au contraire, on s'est félicité de cette ouverture d'alors, on a été extrêmement heureux que sur la base de l'Accord de 1972 on signe un certain nombre d'accords – 130 au total – tous l'ont dit, même l'opposition.

Les hommes ont changé, les arguments sont restés, repris simplement par d'autres partis, et le sociologue Jean Ziegler pourrait parler ici de temporalité cyclique, de temporalité en retard ou en avance sur elle-même, disciple qu'il est de Gurvitch.

Troisième observation: la grande majorité du Conseil national est consciente que le statu quo n'est plus possible, les temps changent et l'époque n'est plus favorable au bilatéralisme. Or, si l'on veut éviter l'enclavement économique, il faut tenir compte de ces réalités. Mais comment? Le Conseil fédéral ains que la majorité qui s'est dessinée ici ont une solution, à savoir l'Espace économique européen. Que nous proposent les opposants, quel modèle de rechange, quelle solution d'avenir? J'ai écouté M. Blocher, M. Bonny, M. Frey Walter, j'ai même entendu Mme Sandoz – qui était éblouissante – mais je n'ai pas vu l'ombre d'un soupçon de début de solution. Dès lors, je le dis très clairement, vous avez le devoir d'annoncer, après avoir démolé, ce que vous mettez à la place. Nous avons le droit de vous demander des comptes sur ce point, parce que c'est trop facile de rester dans le flou des généralités. Vous nagez bien, Messieurs et Madame de l'opposition, il est temps de vous rapprocher des rivages de la réalité.

La votation fédérale du 6 décembre – nous le savons tous – est une votation qui s'annonce difficile. Le résultat en est incertain. Pour éviter la confusion, une seule recette: la clarté et le courage. Ne plus finasser, ne plus se perdre dans la tactique; et si l'on s'oppose, indiquer son projet d'avenir. Notre pays a be-

soin de retrouver un nouveau souffle. L'EEE peut être une chance, à la condition qu'il nous incite, qu'il nous contraigne à agir aussi à l'intérieur du pays pour permettre les adaptations nécessaires afin d'affronter avec succès les temps futurs, parce que ceux-ci, qu'on soit totalement dans la Communauté, qu'on y soit partiellement par la collaboration au sein de l'Espace économique européen, ou qu'on soit totalement en dehors, seront plus durs, et il faut s'y préparer. Le moment est venu d'être animé, comme nos prédécesseurs, d'une haute ambition pour notre pays, sinon l'EEE ne restera qu'un bégaînement de l'histoire.

Au nom de la commission, nous vous demandons, par 19 voix contre 6 et une abstention, de dire oui à un projet qui manifeste l'ouverture nécessaire de la Suisse, tout en sauvegardant ses valeurs essentielles, et d'approuver l'arrêté fédéral qui vous est soumis. (*Applaudissements partiels*)

Président: Es folgt die Stellungnahme des Bundesrates, und zwar wird Herr Bundespräsident Felber zu den allgemeinen Fragen und den aussenpolitischen Belangen des Abkommens sprechen, Herr Bundesrat Delamuraz zum Inhalt des Abkommens und Herr Bundesrat Koller zu den Rechtsfragen, insbesondere zu den Fragen des Referendums.

M. Felber, président de la Confédération: J'aimerais, au nom du Conseil fédéral, remercier le Conseil national d'avoir participé très largement à un débat important. Même s'il y a eu de nombreuses redites, le Conseil fédéral estime qu'elles exprimaient les inquiétudes, les questions, les hésitations des représentants du peuple à la Chambre du peuple, le Conseil national, mais aussi celles de la population tout entière. Nous considérons que les nombreux orateurs ont prouvé l'intérêt que non seulement le Parlement, mais le peuple suisse tout entier portaient à cette question des relations de la Suisse avec l'Europe. En effet, il ne s'agit de rien d'autre. Quelles seront les relations que la Suisse entretiendra et soignera désormais avec tous les autres pays de ce continent?

Nous avons entendu, au cours de ces débats, de nombreux arguments rationnels, des arguments en revanche totalement émotionnels qui consistaient simplement à écarter le problème en condamnant le Conseil fédéral, tel ou tel de ses membres, en l'accusant ou en les accusant d'avoir trahi leur serment. Nous, membres du gouvernement, comme vous qui avez prêté le même serment, ne travaillons pas dans notre intérêt personnel et immédiat, mais cherchons à servir notre pays, notre patrie et notre peuple. Il ne suffit pas d'arguments consistant à dire que nous ne respectons pas notre serment et que nous sommes condamnables pour condamner les projets que nous vous soumettons.

Le Conseil fédéral a, paraît-il, exécuté un slalom. Il est évident – et vous le savez au fond de vous-mêmes – que, depuis quelques années, il était très facile de s'appuyer sur un slogan qui consistait à dire: le Conseil fédéral ne sait pas, le Conseil fédéral ne décide pas, le Conseil fédéral hésite. Pendant ces années, le Conseil fédéral préparait, travaillait à des propositions à long terme qui n'étaient pas des réponses à des questions immédiates mais qui étaient celles qui devaient engager l'avenir de notre pays. Depuis quatre ans, nous avons soigné ces propositions et nous avons abouti à un programme européen du Conseil fédéral que nous vous avons soumis en toute liberté, en toute sérénité, mais en pleine connaissance de ce que cela pouvait signifier.

Il est aujourd'hui trop tard de prétendre que nous ne décidons pas ou que nous ne proposons pas. Nous n'avons jamais varié de la ligne que nous avons tracée: tout d'abord, accepter l'ouverture de négociations qui nous étaient proposées, à nous comme aux autres pays de l'AELE, par la Communauté, en vue d'aboutir à un traité global qui établirait les futures relations entre l'AELE en tant que telle et les douze Etats de la Communauté. Nous avons annoncé clairement ce que nous souhaitons obtenir de ces négociations et à travers ce traité. Nous avons, je crois, relativement courageusement décrit les inconvénients, les faiblesses du document que vous discutez. Nous avons ensuite tiré les conclusions des nombreuses interpellations, questions, motions et postulats déposés à l'As-

semblée fédérale. En disant: oui, ce traité a peut-être certaines faiblesses, nous les reconnaissons. Mais c'est en gouvernement d'un Etat souverain que nous avons négocié, avec les représentants d'Etats souverains, qui défendaient – et certains d'entre vous ont tendance à l'oublier – les mêmes principes, les mêmes règles que celles que nous nous imposons: la souveraineté, l'indépendance, l'autonomie. Mais ensuite dans un traité, il y a les avantages réciproques que les négociateurs, de part et d'autre de la table, doivent pouvoir obtenir après la fin de leurs discussions. C'est en Parlement souverain d'un Etat souverain que vous avez été saisis du résultat de cette négociation sur le Traité de l'Espace économique européen. Et c'est en toute liberté que vous vous prononcez. Et c'est le peuple souverain, qui en définitive, définira la position finale de la Suisse, face aux propositions que, nous le souhaitons, nous lui ferons ensemble.

Où est l'atteinte à notre souveraineté lorsque, ensemble avec des partenaires, nous décidons de créer des avantages communs, à notre pays, aux pays de l'AELE et à nos interlocuteurs, les pays de la Communauté? La souveraineté, l'autonomie, l'indépendance n'ont jamais permis à l'automobiliste de rouler à gauche sur les routes de Suisse et à 160 km/h dans une localité où il est permis de rouler à 30 km/h. Il y a des limites à cette souveraineté et ces limites sont celles que nous acceptons souverainement et non pas celles qu'on nous impose. Là, est la différence; là, devons-nous souligner, ce qui est aujourd'hui dans un monde nouveau la souveraineté et les limites de la souveraineté d'un Etat. Jamais ne nous laisser imposer, mais être prêt à discuter dans la recherche d'avantages communs ce qui peut être modifié dans la pratique de notre souveraineté.

Certains discours traditionnels ou traditionalistes m'obligent tout de même à rappeler que la Suisse pacifique, la Suisse serviteur de la paix, la Suisse qui n'a jamais menacé la paix dans le monde, la Suisse n'a pas construit la paix en Europe. Elle a laissé les ennemis des deux premières guerres mondiales vérifier les désastres de la guerre et se mettre d'accord pour éviter un nouveau cataclysme. La Suisse a laissé faire, elle a approuvé et elle a largement bénéficié de la paix instituée par ceux qui s'étaient battus et qui avaient souffert. Comment, aujourd'hui, voulons-nous faire croire à nos amis européens, qu'il nous est plus difficile de nous rapprocher d'eux, de nous rapprocher d'eux, de collaborer avec eux qui partagent les mêmes valeurs démocratiques, les mêmes valeurs éthiques, la même philosophie. Comment voulons-nous leur faire croire qu'il nous est plus difficile de nous rapprocher d'eux que cela n'a été le cas dans les années cinquante, entre Allemands, Français, Britanniques, Danois et Hollandais, de décider qu'ils créeraient des communautés et qu'ils effaceraient la guerre et la revanche? Avons-nous tant d'ennemis? Ce sont des ennemis qui nous ont bien servis.

L'Europe de 1992 n'est plus celle de 1989. Oser aujourd'hui dans cette salle affirmer qu'on peut être pro-européen, mais en reprenant la formule gaullienne: «l'Europe de l'Atlantique à l'Oural», mais pas celle de la Communauté, c'est oublier que toutes les nouvelles démocraties de notre continent ont d'ores et déjà clairement annoncé que leur but est d'un jour adhérer à la Communauté et qu'elles considéraient celle-ci comme le moteur du développement, de la démocratie, de la coopération et de la collaboration entre les pays européens.

Les relations bilatérales entre les pays européens continueront de se développer. Mais il serait dangereux d'ignorer qu'elles se développent déjà à travers la Communauté et au sein de la Communauté. Par sa participation à l'Espace économique européen, la Suisse prendra en main son destin européen. Elle manifesterait certainement sa solidarité avec ses voisins, mais elle renforcerait aussi sa solidarité intérieure. Le respect de nos équilibres internes exige en effet que la Suisse tout entière fasse entendre sa voix et prenne en charge ses intérêts sur la scène européenne. Un maintien à l'écart de notre pays, ne nous laisserait d'autre choix qu'une intégration en ordre dispersé, par cantons peut-être. Ce serait l'explosion. A travers les organisations professionnelles, à travers des entreprises qui devraient alors mettre en place, seules, leur propre politique d'intégration. Ceux parmi nous qui n'en auraient pas

la possibilité, qui n'appartiendraient pas à tel ou tel groupe prêt à s'intégrer et à retrouver les avantages qu'il aurait perdus par la non-ratification d'un traité sur l'Espace économique, ceux-là seraient condamnés à l'absence. L'engagement européen de notre pays constitue, en outre, un projet commun des Confédérés et il est, comme tel, à même de renforcer les liens qui nous unissent. Notre participation au processus d'intégration découle de notre intérêt national. Celui-ci commande en effet que notre pays participe au sein des structures de coopération mises en place par nos voisins. Il ne s'agit ni plus ni moins, encore une fois, que de trouver notre avantage propre dans l'avantage commun qui sera celui de l'ensemble des pays de notre continent, à terme, de l'Europe occidentale et des 19 Etats intéressés, par le traité à bref délai.

N'oublions pas que la Suisse, elle aussi, a changé. Elle ne correspond plus aux images, pourtant très belles et que l'on peut regretter, que nous avons si souvent publiées. Promenez-vous, Mesdames et Messieurs – je suis sûr que vous le faites sinon je vous y invite – dans les rues de nos villes les plus importantes. Regardez le spectacle de la rue et vérifiez combien les phénomènes nouveaux de société ont envahi notre pays et nous touchent directement. Non, la Suisse de 1992 n'est plus celle d'il y a 20 ou 30 ans. Non, elle ne peut plus répondre aux problèmes qui lui sont posés avec des solutions strictement intérieures. Elle a besoin de s'appuyer sur des règles qui sont plus vastes, qui sont plus généralement appliquées et qui nous permettront de mieux maîtriser les phénomènes très graves qui se déroulent dans notre pays. Promenez-vous l'après-midi le long de la Spitalgasse et de la Kramgasse de Berne; regardez le spectacle; regardez ce que vous y voyez! Ce sont des éléments qui prouvent bien que ce qui arrive aujourd'hui n'était pas pensable il y a 20 ou 25 ans. Ce n'est pas que cela nous réjouisse, loin de là, ce n'est pas que nous en tirions argument, mais c'est une vérité que nous devons accepter. Nous ne pouvons pas nous cacher dans nos voitures et éviter ces rues. Nous sommes directement interpellés et nous devons, avec les autres aussi, répondre avec d'autres moyens, avec d'autres phrases aux problèmes qui nous sont posés. Ce sont tous ces éléments qui ont conduit le Conseil fédéral à signer le Traité sur l'Espace économique européen. Il est en effet le seul projet européen qui soit aujourd'hui d'actualité.

Au 1er janvier 1993, c'est-à-dire dans quatre mois, il entrera en vigueur et il n'y aura pas d'autre alternative, à cette date-là, pour la Suisse.

La demande d'adhésion – nous en reparlerons la semaine prochaine – c'est une obligation que le Conseil fédéral s'est faite pour préparer l'avenir et ne pas, un jour, se trouver devant les questions traditionnelles et justes. On pourrait alors voir s'élever du sein de l'assemblée différents reproches: qu'avez-vous fait; pourquoi n'avez-vous pas prévu; qu'avez-vous voulu écarter, que craigniez-vous? Nous nous sommes posé ces questions. Nous avons voulu informer le Parlement au moyen de messages, de rapports. La balle est maintenant, vous le savez, dans votre camp. Ensuite, ce sera au peuple suisse de décider. Faire participer les cantons au processus par le truchement du Groupe de contact Confédération-cantons est un élément que le Conseil fédéral a voulu et a introduit désormais très régulièrement dans toutes les questions qui avaient trait à la signature, à la ratification et ensuite à la mise en vigueur du Traité sur l'Espace économique européen.

Beaucoup d'entre vous ont parlé de l'abandon de l'identité de la Suisse. Il n'y en aura pas. Les renforcements de nos liens avec nos voisins européens sont en quelque sorte le prolongement des liens qui nous unissent entre nous Confédérés, entre nous appartenant à et originaires de cantons différents, avec des cultures différentes, avec des langues différentes. C'est parce que nous avons maîtrisé ces différences et avec elles, à cause d'elles, grâce à elles, que nous avons pu constituer un Etat confédéré, un Etat fédéral, un Etat moderne, un Etat qui n'a pas pris de retard sur le développement des autres Etats industrialisés du monde. C'est à cause de cette expérience que nous n'avons pas à craindre de perdre notre identité. Nous sommes au contraire à même d'amener cette expérience auprès de nos amis des Communautés européennes et

du reste du continent européen. Nous sommes capables de vivre ensemble. Nous sommes capables de partager les mêmes valeurs. Nous sommes capables de nous respecter. Nous sommes capables de construire et d'accepter les décisions majoritaires. Que craignons-nous de perdre si nous apportons cette volonté, ce témoignage au sein des institutions de l'Europe et d'abord à travers le Traité sur l'Espace économique européen?

Nous considérons, dans le domaine des politiques d'accompagnement dont parleront certainement l'un ou l'autre de mes collègues, que le Conseil fédéral devra répondre rapidement à certaines attentes et accompagner les modifications de la législation d'un certain nombre de nouvelles modifications qui viendront rassurer et répondre aux interrogations qui nous sont faites et qui nous permettront de franchir le stade de notre coopération européenne.

Je réponds encore rapidement à quelques questions, sans trop empiéter dans les domaines des deux conseillers fédéraux qui m'accompagnent. On a tout d'abord dit que la Communauté européenne était le lieu de la domination des Grands. Mais ce sont dans les relations bilatérales que les Grands pèsent de tout leur poids. Il est certainement plus difficile à un pays comme la Suisse de négocier un accord pour en tirer des avantages et essayer de faire fléchir en même temps les grands Etats de l'Europe, comme la Grande-Bretagne, l'Allemagne, la France, voire comme l'Italie, plutôt que de négocier avec un ensemble d'Etats au sein duquel sont présents plusieurs pays qui ont les mêmes dimensions que le nôtre et qui défendent la même attitude de respect des petits pays et de leurs besoins. Nous croyons que le troisième rapport, sur lequel nous discuterons la semaine prochaine, répond à une politique délibérée, voulue, déterminée du Conseil fédéral. Vous pouvez la condamner ou l'apprécier, mais rassurez-vous, nous la défendrons. Elle est la suite logique des pas que nous avons faits. Nous avons accepté les faiblesses, les insuffisances, même si elles sont relatives, d'un traité comme celui dont nous discutons aujourd'hui, et nous avons admis que pour les effacer complètement il faudrait nous engager en plein et totalement dans la Communauté européenne. Ce n'est pas cela exactement que je voudrais traiter mais je voudrais rappeler que si plusieurs d'entre vous citent, avec une avidité boulimique, les pages de notre message qui signalent que nous faisons un premier pas – le second sera plus important – que nous nous engageons uniquement pour une transition mais qu'après ce sera définitif, on oublie que dans ce même message, comme dans le troisième rapport, le Conseil fédéral exprime à plusieurs reprises, à partir des pages 19, 20, 44, 45, 50, 55, qu'il est toujours possible au Parlement et au peuple suisse de choisir de rester fidèle seulement à l'Espace économique européen sans s'engager dans une adhésion à la Communauté – ce que je regretterais personnellement, mais c'est un autre projet. Je fais cet aparté pour répondre à M. Claude Frey, qui le regrette aussi.

Voilà ce qui figure dans les rapports et dans les messages du Conseil fédéral: pas seulement une voie unilatérale, mais des possibilités que vous pourrez traiter. Vous seriez de mauvaise foi, ce que je ne saurais croire d'un parlementaire fédéral, en disant que l'acceptation de ce traité, c'est immédiatement, au mois de décembre, la porte ouverte à l'adhésion, car vous savez tous pertinemment qu'une adhésion ne pourra pas intervenir, même si nous entrons en négociations, avant trois, quatre, voire cinq ans. Ce que nous voulons, avec ce Traité sur l'Espace économique européen, c'est maintenir notre économie en adéquation avec l'évolution de la Communauté européenne dans les domaines qui sont couverts par l'Accord. Cela est beaucoup plus simple que de devoir modifier tous les deux ans des accords bilatéraux qu'il faudrait ensuite négocier.

L'Espace économique européen ne doit pas être condamné à n'avoir qu'un avenir transitoire. Il peut être transitoire, certes, mais il peut aussi persister aussi longtemps que la Suisse ne voudra pas adhérer à la Communauté. Le Conseil fédéral n'a jamais mis en doute dans son message que ce traité sur l'Espace économique puisse fonctionner de manière autonome le temps nécessaire. Cela dépend tout simplement de l'objectif

que l'on se fixe. Si l'on n'envisage que l'accès au grand Marché, avec ses avantages économiques, le traité sur l'Espace économique européen remplit parfaitement son mandat. Si l'on souhaite en revanche une participation pleine et entière de la Suisse à l'ensemble des activités économiques et politiques de la Communauté, alors il conviendra d'y adhérer. C'est dans cet esprit que nous avons toujours défini les démarches du Conseil fédéral. De toute manière, cette étape de l'Espace économique durera quelques années.

Je laisserai mes collègues répondre aux questions très précises qui ont été posées. Il y en a cependant quelques-unes dont on a bien voulu me charger.

Il y a eu tout d'abord quelques affirmations que je me dois de repousser, véhémentement, car elles sont tout simplement stupides. Lorsqu'on vient affirmer dans ce Parlement que la Communauté est une organisation de gouvernements socialistes et qu'on verra déferler le socialisme sur l'Europe, même si je le souhaitais personnellement, je suppose que vous mesurez tous l'ineptie d'une telle affirmation. La Communauté a été créée par des gouvernements démocrates-chrétiens, qui avaient décidé de cesser de se battre et d'offrir autre chose comme perspective à leur peuple qu'une revanche militaire. Ensuite, je n'ai pas besoin de vous faire aujourd'hui l'énumération des pays membres de la Communauté, faites le compte des gouvernements socialistes et dites-moi s'ils sont majoritaires. Pour moi, hélas! pas assez. Il faut écarter ce genre de présomption.

Une question plus précise a été posée, par Mme Gardiol entre autres, je crois, à propos de la situation dans laquelle nous nous trouverions si le peuple suisse refusait le 6 décembre le Traité sur l'Espace économique européen. Plusieurs possibilités subsistent, et la première serait de négocier notre adhésion à la Communauté. Cela soulève une question complémentaire: est-ce que la Communauté serait d'accord et accepterait d'ouvrir des négociations avec la Suisse après que cette dernière ait rejeté un traité moins lourd, moins intégrant, tel celui sur l'Espace économique, et la part d'acquis communautaire? La Communauté n'a pas de temps à perdre, et nous non plus probablement. Ce serait toutefois une possibilité. Reste encore le statu quo, qui aboutira inéluctablement à une véritable satellisation. Plusieurs d'entre vous l'ont dit, même parmi les opposants les plus fervents: nous devons, de manière autonome et souveraine, modifier nous-mêmes notre législation pour l'adapter à la législation communautaire et nous n'aurons pas la réciprocité dans les Etats communautaires.

Enfin, j'en arrive aux accords de Maastricht. Je voudrais souligner qu'actuellement Maastricht ne pose pas de problème particulier au Conseil fédéral. Si la Communauté rejette Maastricht ou ne peut pas appliquer ce projet, la Communauté continuera d'exister, elle développera d'autres solutions. Par conséquent, nous ne sommes pas liés au processus de Maastricht. Cependant, celui-ci dévoilait d'une manière précise une nouvelle orientation de la Communauté vers l'union politique. Chose importante pour un pays comme le nôtre, le principe de la subsidiarité était devenu fondamental et nous aurions eu une série de décisions à prendre concernant le fédéralisme, la politique étrangère et la politique de sécurité. Toutes ces questions nous seront sans doute posées, auxquelles nous n'avons pas eu jusqu'à présent à répondre directement, parce qu'aucune négociation n'est réellement engagée.

Je vous remercie de votre attention et vous engage, au nom du Conseil fédéral, à suivre ses propositions et à entrer en matière, puis à voter l'arrêté ratifiant le Traité sur l'Espace économique européen. (*Applaudissements*)

Président: Herr Bundespräsident, ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, meiner und unserer Freude Ausdruck zu geben, dass Sie wieder unter uns weilen und diese schwierige Vorlage mit dem alten Feuer und mit Ihrem alten Engagement bei uns vertreten haben.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute bei der vollständigen Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und hoffen, dass es Ihnen weiter gutgeht! (*Grosser Beifall*)

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Depuis près de cinquante ans, la Suisse participe à fond à la vie européenne, culturelle, scientifique, économique et sociale, aux programmes de recherche et de formation européens. La Suisse, pays non communautaire, nourrit plus d'échanges avec la Communauté que plusieurs pays communautaires eux-mêmes. Nous devons ce résultat d'abord à la volonté des Suisses, à leur savoir-faire, à leur force d'innovation et de travail à participer totalement à l'Europe. Nous le devons également au cadre institutionnel international que le Parlement, avec le Conseil fédéral, a construit dans l'après-guerre, opiniâtrement et continûment. Ce cadre institutionnel européen, c'est l'institution de l'AELE, en 1960, l'institution de l'accord de libre-échange avec la Communauté, en 1972, les 130 accords passés avec la Communauté en vingt ans. La Suisse, là encore, est le pays non communautaire le plus actif, aujourd'hui, dans l'intégration européenne. Nous devons honneur et gratitude aux responsables politiques et économiques qui ont permis cette construction, aux Petitpierre, Schaffner, Tschudi, Etter, Wahlen, dont la lucidité et la volonté d'approfondir notre inscription européenne ont été une raison d'être politique.

Voici que nous avons devant nous la chance d'amplifier cette politique qui nous a si bien réussi et qui explique une part importante de notre actuelle prospérité. Cette chance, c'est l'Espace économique européen; je vous demande de la saisir en prenant aujourd'hui une décision réellement historique – le mot est parfois galvaudé – au terme de la négociation multilatérale la plus ambitieuse que notre pays n'ait jamais conduite de toute son histoire.

L'accord que le Conseil fédéral vous soumet n'est pas une potion magique qui nous garantit le succès économique pour toujours. Il n'apporte aucun automatisme de prospérité, il offre simplement, mais c'est capital, un cadre nouveau, meilleur et moderne à nos activités économiques, en particulier à l'intérieur de l'Europe – à nous, ensuite, d'avoir la force de le remplir – un cadre exigeant pour nous et pour les autres, qui nous oblige à plus de concurrence, comme c'est le cas pour les autres également; un cadre qui, en soi, nous donne les règles du jeu et les conditions les meilleures pour continuer d'accomplir les forces créatrices de notre économie et de notre coopération européenne.

Non, le Conseil fédéral ne vous propose pas un traité parfait. Ce dernier a des imperfections institutionnelles et même substantielles. Il est le résultat de négociations après qui n'ont pas toujours abouti là où nous l'aurions souhaité. Nous ne vous présentons pas non plus un traité facile. Le Conseil fédéral soumet, non pas un traité à l'usage confortable des frileux, mais un traité aux Suisses dynamiques et ouverts, qui acceptent le risque et les défis qu'il comporte. Ce traité, en effet, est lourd de risques et riche de défis.

L'Espace économique européen se différencie de l'accord de libre-échange d'il y a vingt ans sur trois points essentiels qui ont été complètement escamotés par les adversaires de ce traité. Je tiens à remettre les points sur les «i». Première différence essentielle d'avec l'accord de libre-échange d'il y a vingt ans: ce traité embrasse aussi dans le libre-échangisme les activités des services. Les libres prestations des services, des banques, des assurances, des fonds de placement, des télécommunications, des transports, etc. sont pris en compte. Il y a vingt ans, le secteur industriel (secteur secondaire) était le premier de ce pays et le secteur des services était placé juste derrière. Aujourd'hui, ce dernier a pris la bonne première place puisque 60 pour cent de la population active (60 pour cent des 3,560 millions de travailleurs) sont dans le secteur des services et 35 pour cent environ se situent dans le secteur secondaire. En vingt ans, c'est donc une transformation fondamentale des structures de notre économie qui s'est réalisée. Et voilà que certains nostalgiques dont j'ai dit qu'ils voyaient l'avenir de l'Europe dans leur rétroviseur, imaginent que nous pourrions continuer à travailler en Europe, seuls de notre espèce, contre 17 autres Etats avec un instrument de 1972 qui ignore totalement cette montée des services dans notre économie et l'importance essentielle qu'ils occupent aujourd'hui. Voilà la première différence!

La seconde qui est encore moins citée et encore plus oubliée

par les adversaires de l'Espace économique européen – peut-être vais-je contribuer à leur culture générale en la leur révélant – est relative à l'excellent accord de 1972 que je vénère. Je viens de vous dire les sentiments de gratitude qui m'animent à l'égard de ceux qui l'ont passé et de ceux qui ont tenté de le développer depuis. Cet accord de 1972 ne prend en compte que les taxes et les quantités à la frontière alors que le Traité sur l'Espace économique européen intervient de surcroît et de façon approfondie dans la commercialisation (Vermarktung) des produits et des services. Autrement dit – tel n'est pas le cas avec l'accord de 1972 – si nous adhérons à l'Espace économique européen, un produit mis légalement sur le marché en Suisse est légalement susceptible d'être mis en circulation, sans autre, sur le marché des pays de l'Espace économique européen et vice versa. Un agriculteur suisse pourra librement importer un tracteur provenant d'un pays de l'Espace économique européen qui sera moins cher parce qu'il ne devra plus être homologué dans notre pays alors que tel est le cas aujourd'hui.

La troisième différence est elle aussi fondamentale par rapport à l'accord de libre-échange. Elle a trait au libre accès à une activité et à son exercice dans toute l'Europe de l'Espace économique pour les architectes, les médecins et les professeurs. Les étudiants et les apprentis, les jeunes pourront choisir la formation et les stages qui les intéressent. Cette dimension extra économique à un accord essentiellement économique est la plus audacieuse que nous ayons jamais négociée dans le cadre de ce type d'accords. Voilà trois différences essentielles, trois extensions, trois approfondissements par rapport à l'excellent instrument de 1972 qui porte aujourd'hui, malgré les adaptations, le poids des ans dans un pays et dans un continent qui évoluent à d'autres vitesses que celles auxquelles nous avons été habitués auparavant. Alors, Mesdames et Messieurs, essayons de nous mettre concrètement dans la situation où nous nous trouverions dès le 1er janvier de l'année prochaine, si d'aventure la double majorité du peuple et des cantons n'était pas réunie le 6 décembre au soir autour du Traité sur l'Espace économique européen.

Je veux être très concret. Si tel devait être le cas, le 1er janvier de l'année prochaine la Suisse serait seule, éventuellement accompagnée du Liechtenstein, mais assurément l'unique à se situer en position totalement isolée à l'intérieur d'un ensemble de 350 à 360 millions d'habitants constitué par tous les pays de l'AELE et par la Communauté. La Suisse s'autodiscriminerait, en d'autres termes s'excluerait par sa propre volonté d'une coopération à l'échelle européenne à laquelle tous les autres pays de l'Europe occidentale participeraient. Les grandes entreprises et les multinationales contourneraient facilement cette discrimination en allant situer – ce que beaucoup d'entre elles commencent à faire – leurs activités productrices de l'autre côté de nos frontières. Pour ces entreprises, il n'y a assurément pas de grand malheur. Espace économique européen ou pas, elles peuvent le faire. Il n'en va pas de même pour la petite et moyenne entreprise qui n'a pas cette faculté et qui est tributaire, elle aussi, de la vitalité des grandes entreprises, créatrices avec elle du plus grand nombre d'emplois qu'il y ait en Suisse. Il est évident que ce coup de poignard dans notre économie aurait des résultats catastrophiques, d'abord pour les petites et moyennes entreprises et ensuite pour l'économie nationale dans son ensemble.

Alors voici des exemples concrets. Si la Suisse dit non à l'Espace économique européen, elle ne pourra pas mettre en libre circulation dans les pays de l'EEE des produits qui seraient en revanche autorisés à circuler sur son territoire. Les prescriptions techniques de la Communauté n'auraient pas cours pour elle, ce qui la mettrait en état de non-compétitivité par rapport à tous les autres pays d'Europe occidentale, pays de l'AELE compris. En disant non à l'EEE, la Suisse ne bénéficierait pas des réductions des droits de douane sur les produits agricoles transformés, cette fameuse «Schoggigesetz» que nous avons peine à maintenir aujourd'hui déjà dans l'état actuel, parce que la concurrence est extrêmement vive. Sans l'Espace économique européen, nous renoncerions à tous les avantages dont tous nos concurrents bénéficieraient et créerions une marge supplémentaire pour nos prix, mettant en

grave péril le secteur agricole transformé, c'est-à-dire 63 000 emplois en Suisse.

En ce qui concerne les services, je cite un troisième exemple: si nous disons non à l'Espace économique européen, la signification de la place financière suisse et des emplois qui y sont liés diminuera rapidement, car du coup, toutes les activités bancaires depuis la Suisse – qu'il s'agisse de banques suisses ou de banques étrangères – seraient rendues difficiles et beaucoup plus onéreuses pour nous que pour tous nos concurrents.

Quatrième exemple, les télécommunications. A la différence de leurs concurrents des pays de l'Espace économique européen, les fournisseurs suisses de services et d'appareils de télécommunication n'auraient pas la garantie de l'accès au marché des pays de l'EEE. Ils ne pourraient pas offrir leurs services aux mêmes conditions que leurs concurrents. Je m'étonne que cette nouvelle, malgré des télécommunications relativement rapides, n'ait pas atteint tous les responsables de ces secteurs en Suisse.

Les transports routiers suisses – toujours en ce qui concerne le secteur des services – seraient péjorés par rapport à leurs concurrents, en ce sens qu'ils n'auraient pas le droit de faire du cabotage à l'intérieur des pays de la Communauté et que leurs prix s'en trouveraient, au départ, renchérissés lourdement par rapport à leurs concurrents. Les transporteurs aériens suisses, cinquième exemple, souffriraient de la même discrimination par rapport à leurs concurrents dans un marché, vous le savez, où les prix sont limés et dans un marché où il faut vraiment être compétitif dans les services et dans les prix pour survivre.

En ce qui concerne les personnes actives, si l'Espace économique européen était refusé par la Suisse, elles seraient soumises aux restrictions d'entrée de séjour édictées par tous les pays de l'Espace économique européen. Belle perspective, pour nos jeunes en particulier, pour ce pays qui s'alimente à trois courants culturels et linguistiques majeurs de l'Europe continentale, de se trouver frappés de discrimination par rapport aux jeunes Suédois, aux jeunes Allemands ou aux jeunes Portugais.

Enfin, si nous reconnaissons en Suisse des diplômes professionnels étrangers, par exemple d'architecte, même sous une forme bilatérale sans être membre de l'Espace économique européen, la réciprocité ne nous serait pas accordée par les autres pays alors qu'elle l'est dans le traité que vous avez à ratifier cet après-midi. Elle est là, ce n'est pas une promesse, ni un espoir qui se perpétue depuis plus de cinquante ans, c'est une réalité. L'équivalence des diplômes est là. Voulons-nous nous payer le luxe glorieux de la refuser? Telle est tout simplement la question.

Ce que je constate dans la misère de l'argumentation des adversaires de l'Espace économique européen, c'est l'absence totale de solutions de remplacement. On trompe son monde en faisant accroire avec force et conviction que le Conseil fédéral, un peu plus intelligent que celui qui est en place, que des négociateurs, un peu plus âpres que ceux qui sont en place, peuvent fort bien continuer les méthodes de 1972, nous éviter tous les risques de cet Espace économique européen et en gagner tous les avantages par la négociation bilatérale. C'est faux, archifaux, totalement faux!

J'ai négocié le dernier accord bilatéral – accord sur l'assurance – avec la Communauté. Il a réclamé 17 ou 18 ans de travaux et a failli capoter dans sa dernière phase, car les exigences agricoles d'un pays de la Communauté, que je ne nommerai pas, à notre égard ont failli faire trébucher l'ensemble. Lorsque nous l'avons finalement signé, ce fut pour nous entendre dire que c'était bien là le dernier des actes bilatéraux qui avaient caractérisé la richesse des années 1972/1992, mais qu'ils n'avaient dès lors plus leur place dans la démarche multilatérale de demain. Et même si nous voulions remplacer un Espace économique européen, dont le peuple n'aurait pas voulu, par des négociations bilatérales, c'est au moins 17 négociations qu'il faudrait conduire avec chacun des partenaires de l'Espace économique européen dont nous serions exclus, chaque fois dans des domaines particuliers, jamais dans le domaine général. Il faut être naïf, prodigieusement

naïf, pour imaginer qu'au travers de ces éventuelles négociations, nous obtiendrions des avantages meilleurs et des charges moins lourdes qu'au travers de l'Espace économique européen. Ce serait le contraire, nous devrions payer, et d'un prix agricole en priorité, les éventuels accords que nous pourrions décrocher. Cela n'est pas sérieux et intellectuellement pas honnête de dire qu'il y a, à la place de l'Espace économique européen que nous avons à ratifier, une autre solution qui peut nous éviter le fameux «Alleingang» qui vous fait à juste titre si peur, Mesdames et Messieurs les opposants. Vous avez tort de dire cela. Et ce que l'excellent rapporteur a dit tout à l'heure, en parlant du véritable boycott de la Suisse qui s'en suivrait, je le dis de la façon suivante: vous seriez en train de marquer le plus formidable autogol de l'histoire de notre pays.

Quelques objections maintenant qui ont été faites dans le cadre du débat: l'Espace économique européen accorde aux pays de l'AELE des droits et des garanties qui leur permettent d'influencer l'évolution future du droit de l'Espace économique, le droit d'intervenir dans le processus législatif communautaire permanent et du droit de consultation et d'évocation. Dans le contrôle juridictionnel du futur Espace économique, les tribunaux suisses appliqueront le droit de l'Espace, comme le droit fédéral, et le spectre des juges étrangers est ainsi parfaitement dissipé. Les juges communautaires ne se saisiront que des litiges où une entreprise suisse violerait des règles de la Communauté, à l'intérieur de celle-ci.

Quant au déficit démocratique dans l'Espace économique, il convient de souligner très clairement que vous, Parlement, serez appelé à donner, oui ou non, votre aval à toute nouvelle règle qui devrait être prise dans l'Espace économique européen. Le droit de référendum sera maintenu contre vos propres décisions lorsqu'elles prendront la forme d'une loi fédérale. Institutionnellement ce n'est pas rien et ce n'est pas un rapport de satellisation et de déséquilibre comme le décrivent complaisamment ses adversaires.

Monsieur Reimann Maximilian, vous avez posé quatre questions qui ont été traitées pour l'une d'entre elles par le président de la Confédération. Je réponds aux trois autres car elles sont centrales. Dans la première vous dites que l'Espace économique ne doit pas être surchargé par des mesures sociales ou écologiques inutiles ou abusives. Le Conseil fédéral estime qu'il peut être nécessaire de prendre des mesures d'accompagnement, j'y reviendrai tout à l'heure, dans les domaines dont vous traitez par exemple, mais il appartiendra aux parlementaires d'en décider, soit en prenant l'initiative de démarches parlementaires qui seront suivies ou pas, soit en disant oui ou non à d'éventuelles propositions que le Conseil fédéral pourra vous faire. Il n'y aura pas de court-circuitage de la volonté du législateur en matière d'Espace économique européen par le Conseil fédéral. Le droit de référendum doit être absolument préservé, j'ai dit qu'il l'était dans la transformation ultérieure de l'Espace économique européen. Mon collègue le chef du Département de justice et police pourra s'exprimer dans le débat général et dans le débat de détail, tout à l'heure, sur ce qu'il en est de l'exercice de la démocratie dans la phase d'aujourd'hui, c'est-à-dire l'adoption du premier paquet Eurolex.

Enfin dernière démarche de votre part, les postes à créer, évoqués au chapitre du message, ne constituent qu'une estimation. Tous ne seront pas nécessaires à court terme, des économies de postes pourront certainement être réalisées ailleurs, l'acceptation de l'Espace économique n'entraîne donc nullement celle simultanée de nouveaux postes, ceux-ci seront évalués comme tous les postes de l'administration et là encore le Parlement aura le dernier mot, ne serait-ce que par le biais du budget qu'il accepte ou qu'il n'accepte pas.

Monsieur Kühne, là encore, le président de la Confédération a répondu à votre première question, je répondrai aux deux autres. Quant au renouveau du principe de la reconnaissance et de l'équivalence, il n'y a pas de différence de nature entre la Communauté et l'Espace économique européen, qui comporte la reprise de l'acquis en vigueur dans la Communauté. Là où la Communauté harmonise, l'Espace économique le fait aussi, dans les domaines qui sont de son ressort, et lorsque le principe de la reconnaissance mutuelle est appliqué dans la Communauté il l'est également dans l'Espace économique.

En ce qui concerne le volet politique de l'Espace économique européen, cet Espace est avant tout d'ordre économique. J'ai dit que par la liberté de circulation des personnes il y échappait, mais pour l'essentiel il est économique. Dans les domaines dont il ne parle pas aujourd'hui, c'est-à-dire l'agriculture, la sécurité, la politique monétaire, la politique étrangère et la défense, ni le traité d'aujourd'hui ni celui de demain ou d'après-demain, ne pourront porter sur ces questions sans que nous ne soyons appelés à nous prononcer. Monsieur Kühne la crainte d'une entrée de ces nouveaux sujets par la petite porte, alors qu'ils ne concernent pas l'Espace économique européen mais bien la Communauté, est conjurée.

J'en viens maintenant à plusieurs questions qui ont été soulevées ce matin par les représentants des paysans que la clause évolutive agricole inquiète, car, disent-ils, s'il n'y a en effet pas grand chose qui concerne l'agriculture dans le traité d'aujourd'hui, Dieu sait ce que cette clause évolutive agricole nous réserve en désastres et en concessions! Je leur réponds très clairement que les parties contractantes s'efforceront de trouver des possibilités de libéralisation des échanges agricoles, mais selon la clause écrite dans le traité cela ne pourra se faire que dans l'intérêt mutuel des parties, et si la Communauté présentait une requête qui aille à l'encontre de nos intérêts nous dirions «non». Cette même clause prévoit que d'éventuelles libéralisations devront tenir compte des politiques agricoles nationales, aucune concession future ne nous priverait de la possibilité de mener une politique agricole autonome, les garanties vous en sont données.

La libre circulation des personnes est un des quatre piliers de l'Espace économique et l'on m'a demandé à plusieurs reprises, hier et ce matin, s'il n'y avait pas là un danger d'afflux incontrôlable de ressortissants de l'Espace en Suisse. On m'a également prié de renseigner sur l'absence d'exceptions permanentes. Je réponds très nettement que la période transitoire de cinq ans est la plus longue de toutes celles qui ont été obtenues et qu'elle tient compte de la situation particulière de la Suisse en Europe. Il n'était pas possible d'aller au-delà, et ce n'était d'ailleurs pas dans notre intérêt car je le répète encore une fois, en même temps que cette mesure permet l'accès en Suisse aux ressortissants des autres pays, elle leur permet aussi l'accès au marché tout entier de l'Espace économique européen. Là encore, le traité sur l'Espace économique européen contient une clause de sauvegarde, «Schutzklausel», qui, elle, n'est pas limitée dans le temps et qui permet en toutes circonstances d'aviser lorsqu'il y a danger.

Quant aux effets de l'Espace économique sur les salaires et au dumping social en général, je dirai que, s'agissant des salaires, vous avez pris connaissance des estimations faites par le professeur Hauser, qui vous révèlent non pas un miracle – car il n'est pas possible, apparemment, de gagner plus d'argent, d'avoir des salaires meilleurs, de travailler moins et de bénéficier de prix plus bas – mais bien la libéralisation générale qui intervient à l'intérieur de ce marché de 350 ou 360 millions d'habitants et qui permet l'abaissement des prix et l'élimination de toutes sortes d'éléments parasites dans la formation des prix. L'estimation du professeur Hauser est juste. Les Etats membres de l'Espace économique européen auront la possibilité de prendre des mesures, non discriminatoires, pour parer au risque de démantèlement de leurs acquis sociaux. Si l'on constate des abus importants dans certains secteurs de l'économie, certaines professions ou certaines régions – et je pense ici aux régions transfrontières – nous pourrions envisager les mesures nécessaires, au niveau cantonal par exemple. Le Conseil fédéral n'a pas pris de décision dans ce sens et, d'une manière générale, il n'a pas pris de décision pour les mesures d'accompagnement, si ce n'est sur deux points: tout d'abord, il est exclu d'inclure des mesures d'accompagnement dans le paquet Eurolex en tant que telles – si de telles mesures se justifient, elles doivent faire l'objet de procédures normales; ensuite, le Conseil fédéral est disposé, je répète ce qu'il a dit, à traiter ces problèmes avec célérité et à leur donner une priorité de traitement. Je ne dis pas, Monsieur Bodenmann, a priori, aujourd'hui, pour me valoir les bonnes faveurs de ceux qui m'ont posé la question, que je vous promets des réalisations, je dis que nous devons les étudier, avec sensibi-

lité et attention, et que nous devons y répondre rapidement pour les traiter selon le rythme nouveau enclenché par l'Espace économique européen lui-même. Ce que j'ai dit du dumping social et du dumping des salaires me conduit à une remarque sur les taux d'intérêts, et j'aurai ainsi terminé l'analyse des questions spéciales qui m'ont été posées. Je voudrais que l'on sache bien que si l'Espace économique européen porte en lui des qualités irremplaçables, il ne les a pas toutes cependant, pas plus qu'il n'est coupable de tous les maléfices qui pourraient s'abattre sur notre nation. Bien avant que l'on parle d'Espace économique, les taux d'intérêt de l'argent en Suisse étaient déjà influencés par l'évolution des taux à l'étranger, en Europe et dans le monde. Ce n'est pas l'Espace économique européen qui a créé une hausse d'intérêts telle qu'il y a une année et demie nous devons affronter ici la quatrième vague des hausses des taux d'intérêts hypothécaires. C'est le marché dans son ensemble. L'Espace économique européen n'accélélera pas mais ne freinera pas non plus, de lui-même, des évolutions qui sont largement extra-institutionnelles.

Voilà ce que j'avais à dire quant à la défense et à l'illustration d'un traité capital pour notre avenir, mais aussi de l'indigence totale et de l'absence de toute contre-proposition constructive de la part des adversaires plus ou moins acharnés de ce traité. Je conclurai en disant que la Suisse a bien joué sa participation européenne depuis près de 50 ans, et notamment sa partition économique où elle a joué le jeu de la solidarité mais aussi celui de ses intérêts légitimes qui s'en sont trouvés sauvegardés. Le courage de nos prédécesseurs, en 1960 et en 1972, a été grand car eux aussi ont été confrontés à un monde et à des routines. Ils ont dû casser des habitudes, tracer des voies nouvelles. Ils l'ont fait, en dépit d'oppositions parfois très vives, pour que nous soyons constamment, nous Suisses, adaptés aux conditions du monde et aux conditions de l'Europe.

Je vous demande d'avoir, en 1992, le même courage que celui manifesté en 1960 et en 1972, et de dire maintenant «oui» à l'Espace économique européen. Cela signifie maintenir l'économie suisse dans le peloton européen de la performance. Dire «oui» à l'Espace économique européen, c'est dire «oui» à un destin européen de la Suisse. *(Applaudissements)*

Bundesrat Koller: Es bleibt mir die Aufgabe, aus rechtlicher Sicht die Auswirkungen des EWR-Abkommens und des EWR-Rechts auf unsere innerstaatliche, schweizerische Rechtsordnung und auf unsere politischen Institutionen darzustellen. Erlauben Sie mir zunächst eine Bemerkung zum Problem der Souveränität.

In Ihrer Eintretensdebatte war sehr viel von Souveränität und wohl noch mehr von Souveränitätsverlust die Rede. Man machte geltend, der EWR-Vertrag würde für unser Land einen unerträglichen Souveränitätsverlust nach sich ziehen.

Unsere Bundesverfassung erklärt die Kantone «souverän». Schon das zeigt, dass wir mit dem Allerweltsbegriff Souveränität viel vorsichtiger umgehen müssten; denn mit der Gründung unseres Bundesstaates im letzten Jahrhundert haben die Kantone viel mehr an Souveränität preisgegeben als die Schweiz mit dem EWR-Abkommen. Die Kantone haben in der Tat überall dort ihre Gesetzgebungskompetenz an den Bund abgetreten, wo in der Bundesverfassung Bundeskompetenzen begründet worden sind.

Demgegenüber übertragen wir mit dem EWR-Abkommen überhaupt keine Gesetzgebungskompetenzen an irgendeine höhere Gemeinschaft, sondern wir binden uns lediglich völkerrechtlich durch einen allerdings sehr bedeutenden Vertrag. Hierin liegt übrigens auch ein ganz zentraler Unterschied zwischen dem EWR-Abkommen und einem EG-Beitritt, weil wir bei einem EG-Beitritt tatsächlich gewisse Hoheitsrechte auf die Europäische Gemeinschaft übertragen würden, wie das im letzten Jahrhundert die Kantone auf den Bund getan haben. Ueber den EWR-Vertrag entscheiden Volk und Kantone aber nicht nur in voller Freiheit, sondern wir entscheiden auch nach einem erfolgreichen EWR-Vertragsabschluss autonom über das weitere Schicksal dieses Abkommens. Das zeigt sich im Vetorecht in bezug auf neues EWR-Recht und vor allem in der Kündbarkeit des EWR-Abkommens.

Wir sollten mit den Begriffen Souveränität und Souveränitätsverlust aber auch aus einem anderen Grund viel vorsichtiger umgehen. Der Begriff der Souveränität ist bekanntlich mit der Herausbildung der Nationalstaaten des 19. und 20. Jahrhunderts verbunden. Wozu aber die Verabsolutierung des Nationalstaates geführt hat, haben wir in diesem Jahrhundert in zwei katastrophalen Weltkriegen und im Osten in der Verabsolutierung der sowjetischen Staatsouveränität auf eine Art erlebt, die wir nicht mehr erleben möchten.

Eine schrankenlose höchste Staatsgewalt kann und darf es nicht mehr geben, weder nach innen noch nach aussen. Nach innen sind es unsere Verfassung und unsere Gesetze, die auf dem Willen des Volkes beruhen, die jedoch gleichzeitig auch das Volk binden, solange sie bestehen. Nach aussen ist es das Völkerrecht, welches die Staaten bindet. Im Umfang ihrer völkerrechtlichen Bindungen verzichten die Staaten auf einen Teil ihrer Souveränität. Der Staatsvertrag ist nichts anderes als ein souveräner Akt der Selbstbindung, wie dies der damalige Bundespräsident Max Petitpierre in treffenden und in jeder Hinsicht nach wie vor gültigen Worten festgehalten hat: «Quant à la souveraineté, chaque accord international implique pour un Etat l'abandon volontaire d'une parcelle de sa souveraineté, celui-ci étant en vertu de sa réciprocité généralement compensé par des avantages du même ordre accordés par le ou les pays avec lesquels le traité a été conclu.»

Warum haben wir heute, wo wir noch viel klarer als zu Petitpierres Zeiten sehen, dass wir die ganz grossen Probleme – Asyl, Migration, Umweltschutz und vieles mehr – nur noch in internationaler Zusammenarbeit lösen können, Mühe, zu solchen Sätzen zu stehen? Haben wir denn nicht immer im Recht – und Recht heisst immer auch Bindung – eine Chance und eine Garantie unserer Freiheit gesehen? Wenn unsere Bundesverfassung die Unabhängigkeit des Vaterlandes zum Staatsziel erklärt, so widerspricht dies in keiner Weise der These, wonach sich unser Volk in aller Freiheit dazu entscheidet, dass es in der Zusammenarbeit mit anderen Staaten mehr Erfolgchancen sieht, die Wohlfahrt seiner Bürger zu verwirklichen, als im sogenannten Alleingang.

Es ist auch schwer verständlich, warum in dem als Alternative empfohlenen Alleingang weniger Souveränitätsverlust liegen sollte als in der völkerrechtlichen Bindung. Denn über eines müssen wir uns und muss sich unser Volk im klaren sein: Der Europäische Wirtschaftsraum mit den EG- und Efta-Staaten wird zustande kommen und wird realisiert. Die Frage, die sich uns stellt, ist daher nur, ob mit oder ohne uns. Es käme einer sehr gefährlichen Illusion gleich, zu glauben, das Schweizervolk müsste zum EWR-Abkommen nur nein sagen, und es würde dann alles beim guten Alten bleiben.

Es wird angesichts des Zustandekommens des EWR – der ganz Westeuropa umfassen wird und dem bekanntlich die neu in die Freiheit entlassenen mittel- und osteuropäischen Staaten so rasch als möglich ebenfalls beitreten möchten – in jedem Fall nicht mehr so sein, wie es vorher war. Machen wir als einzige nicht mit, werden wir angesichts des wirtschaftlichen und politischen Gewichts der EG und des EWR noch viel mehr als heute zu dem gezwungen sein, was man heute schönfärberisch als autonomen Nachvollzug bezeichnet: das heisst die unausweichliche Uebernahme von Recht und Politik, die anderswo ohne unsere Mitwirkung beschlossen worden sind.

In einer solchen Scheinsouveränität vermag der Bundesrat keinen Vorteil und für unser Land keine Zukunft zu sehen. Mit dem EWR-Abkommen möchten wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und unserer Wirtschaft den diskriminierungsfreien Zugang zum einheitlichen Binnenmarkt sichern. Es liegt in der Natur der Sache – ich vermag hierin überhaupt nichts Unwürdiges zu sehen – dass, wer an diesem einheitlichen Binnenmarkt teilhaben will, den andere in mühevoller vierzigjähriger Arbeit geschaffen haben, auch bereit sein muss, die gemeinsamen Spielregeln zu übernehmen. Wir müssen daher diesen Acquis communautaire mit dem EWR-Abkommen übernehmen. Ich gebe gerne zu, quantitativ ist er sehr gross; er beinhaltet etwa 1500 Rechtsakte. Bekanntlich müssen wir 61 Gesetze ändern und 9 neue Bundesbeschlüsse erlassen. Diese Zahlen sind zwar eindrücklich, doch dürfen wir uns

durch sie nicht zu sehr beeindrucken und vor allem nicht täuschen lassen. Beim EWR-Recht handelt es sich um wertverwandtes Recht. Das EWR-Recht dient der Etablierung einer sozialen Marktwirtschaft in ganz Westeuropa. Wer die Eurolex-Vorlagen studiert hat, dürfte mit mir festgestellt haben, dass es praktisch keine Normen gibt, die unseren Wertvorstellungen diametral widersprechen. Wenn schon, so sind es eher die Form und der Stil dieser Normen, die uns – oder wenigstens jene, die noch nach dem Stil von Eugen Huber erzogen worden sind –, stören oder ärgern.

Verwandte Rechtstraditionen und ähnliche Problemlagen haben in fast allen Fällen zu ähnlichen Regelungen geführt. Das zeigt der Bereich der Produkthaftpflicht besonders klar, wo die Rechtsprechung unseres Bundesgerichtes zu weitgehend ähnlichen Lösungen geführt hat, wie wir sie jetzt im EWR-Recht übernehmen müssen. Bei der Beurteilung dieser grossen Zahl von Rechtsanpassungen müssen wir zudem bedenken, dass es sich in sehr vielen Fällen vor allem um formelle Anpassungen handelt.

Im übrigen darf ich Sie daran erinnern, dass alle anderen Parlamente der Efta-Staaten vor der genau gleichen Aufgabe stehen. Zum Teil müssen dort offenbar sogar noch mehr Gesetze geändert werden. In Oesterreich sollen es etwa 100 und in Finnland sogar 250 Gesetze sein. Damit ist auch der Vorwurf entkräftet, dass wir uns mit unseren Eurolex-Vorlagen einem gesetzgeberischen Ueberreifer hingegeben hätten oder dass wir uns gar als europäische Musterschüler hätten aufspielen wollen.

Angesichts der quantitativ grossen Aufgabe war uns im Bundesrat allerdings schon früh klar, dass die Uebernahme des EWR-Rechtes in unser schweizerisches Recht nicht im normalen gehen wir bei Abschlüssen von Staatsverträgen so vor, dass wir zunächst das nationale Recht anpassen und erst dann den Staatsvertrag ratifizieren. Das wäre bei der Quantität des EWR-Rechtes zeitlich und sachlich nicht möglich gewesen. In Zusammenarbeit mit einer parlamentarischen Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Ständerat Zimmerli und Herrn Nationalrat Leuba haben wir daher schon früh für die Verwaltung wichtige Leitplanken für dieses neue, besondere Uebernahmeverfahren entwickelt.

Ich darf Sie kurz an die wichtigsten Leitplanken erinnern:

1. Transparenz und politische Ehrlichkeit: Dem Bundesrat war klar und wichtig, dass das Volk in voller Kenntnis der mit dem EWR-Abkommen verbundenen Konsequenzen für das schweizerische Recht über das Abkommen entscheiden können soll. Wir wollten damit von Anfang an dem gefährlichen Vorwurf begegnen, unser Volk und die Stände müssten bei der kommenden Volksabstimmung die berühmte Katze im Sack kaufen. Deshalb haben wir Ihnen alle notwendigen Gesetzesänderungen in zwei ausführlichen Zusatzbotschaften zum EWR-Abkommen unterbreitet.

Erlauben Sie mir zu diesem Postulat der Transparenz wenigstens drei Ueberlegungen: Einerseits wird – das wird leider in der öffentlichen Diskussion regelmässig verkannt – mit der Abstimmung über das EWR-Abkommen auch das gesamte – ich betone: das gesamte – unmittelbar anwendbare Recht des EWR in unsere schweizerische Rechtsordnung übernommen. Dieses unmittelbar anwendbare Recht, d. h. all jene Normen, gleich auf welcher Stufe, die genügend bestimmt sind, dass sie von den Gerichten und von den Behörden als solche angewendet werden können, gelten nach erfolgreicher Volksabstimmung in unserem Recht, dies ganz unabhängig davon, ob wir mit dem Eurolex-Programm zu Ende kommen oder nicht. Denn wir bekennen uns bekanntlich zum sogenannten monistischen Rechtsverständnis. Damit werden unmittelbar anwendbare Bestimmungen von völkerrechtlichen Verträgen mit der erfolgreichen Volksabstimmung automatisch Bestandteil des schweizerischen Rechts, wobei diese Normen aufgrund des Vorranges des Völkerrechtes Anspruch haben, gegenüber widersprechendem Landesrecht durchgesetzt zu werden. In bezug auf diese grosse Masse von unmittelbar anwendbarem EWR-Recht dient die Eurolex-Uebung nicht dem Gebot der Rechtsgeltung, sondern in diesem Bereich ausschliesslich dem Gebot der Rechtssicherheit und der Transparenz.

Zum Gebot der Transparenz gehört freilich auch, dass wir unsern Bürgerinnen und Bürgern im Gebiet des nicht unmittelbar anwendbaren Rechts, also dort, wo wir Gestaltungsspielraum haben – vor allem in der Behördenorganisation und bei der Festlegung der Sanktionen –, ganz klar zeigen, wie wir dieses Recht umsetzen. Das gilt auch bei jenen materiellen Normen, wo wir einen gewissen Gestaltungsspielraum haben. Sie werden gerade heute abend eine solche Vorlage behandeln. Bei der Frage der Mitwirkung der Arbeitnehmer in betrieblichen Angelegenheiten beispielsweise steht es uns frei, ab welcher Betriebsgrösse die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer eingeführt werden sollen.

Schliesslich gehört zur Transparenz, dass wir unserem Volk ganz klar die Auswirkungen des EWR-Rechtes auf unsere Institutionen zeigen. Dazu gehört es, darzulegen, dass wir mit der Abstimmung zugleich über das gesamte unmittelbar anwendbare Recht des EWR-Vertrages entscheiden, dass es sich also hier um einen Gesamtentscheid handelt und dass es nicht angeht, einfach vom EWR-Recht das anzunehmen, was einem passt. Es gibt keinen EWR à la carte!

2. Rechtssicherheit: Das Gebot der Rechtssicherheit verlangt vor allem, dass wir Widersprüche zwischen unmittelbar anwendbarem EWR-Recht und bestehendem schweizerischen Recht ausräumen. Wir möchten nicht, dass unsere Wirtschaftsunternehmen und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ihr EWR-Recht beim Richter durchsetzen müssen, sondern wir möchten durch Eurolex, dass alle Bürgerinnen und Bürger, dass alle Unternehmen und alle Behörden genau wissen, welches Recht ab 1. Januar nächsten Jahres gilt. Wir möchten aber vor allem, dass alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 1. Januar nächsten Jahres von den mannigfachen Vorteilen des EWR-Rechtes profitieren können.

3. Vertragstreue: Wenn wir dieses EWR-Abkommen abschliessen, dann möchten wir auch die Möglichkeit haben, diesen EWR-Vertrag zu erfüllen. Sie wissen, die Schweiz war gerade in den EWR-Verhandlungen ein sehr harter Verhandlungspartner, was uns übrigens teilweise sogar die Kritik anderer EFTA-Staaten eingebracht hat. Aber wir haben das mit gutem Grund getan, und wir werden das auch in Zukunft so halten, aber le revers de la médaille ist, dass wir uns als Kleinstaat auch nach wie vor zur Vertragstreue bekennen. Die Vertragstreue ist für einen Kleinstaat keine unliebsame Last, sondern vor allem Schutz gegen Machtanmassung und Willkür der Grossen.

4. Einhaltung der föderalistischen Kompetenzordnung: Wir haben im Kontaktgremium die Auswirkungen des EWR-Vertrages auf die Kantone mit den Vertretern der Kantone sehr genau vorbereitet, und wir können heute mit gutem Grund sagen, dass wir darauf vertrauen können, dass die Kantone ihre Rechtsanpassungen – die allerdings viel weniger weit gehen als jene des Bundes – ebenso realisieren werden, wie wir das für die Stufe Bund tun.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine rechtspolitische Würdigung dieses EWR-Rechtes. Das EWR-Recht bringt unserer Wirtschaft vor allem den gesicherten Zugang zu neuen Märkten. Der EWR wird unserer Wirtschaft freilich auch mehr Wettbewerb bringen, der sich vor allem aus den vier Freiheiten, dem strengeren Wettbewerbsrecht und dem Abbau technischer Handelshemmnisse ergibt. Ebenso wichtig erscheinen dem Bundesrat aber auch Verbesserungen in andern Bereichen, beispielsweise Verbesserungen im Bereich des Konsumentenschutzes. Ich erinnere an das Konsumkreditgesetz und den Erlass über die Produkthaftpflicht.

In sozialer Hinsicht steht die Verbesserung der Stellung der Arbeitnehmer in bezug auf die betriebliche Mitbestimmung und bei Massnahmenfassungen im Vordergrund. Das EWR-Recht ist bekanntlich auch ein frauenfreundliches Recht, weil es in viel kürzerer Zeit die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben und auf dem Gebiet der Sozialversicherung bringen wird.

Wir sind uns alle einig, dass unser Land unbedingt einer raschen inneren Reform bedarf. Mit Eurolex werden wir diese unbedingt notwendige, rasche innere Reform unseres Landes viel direkter und viel schneller realisieren als auf dem langwierigen, normalen Gesetzgebungsweg, den wir alle nur zu gut kennen.

Der Bundesrat sieht daher in Eurolex nicht nur eine mühsame juristische Pflichtübung, sondern eine grosse Chance für die innere Reform unseres Staates bei gleichzeitiger Garantie eines diskriminierungsfreien Zugangs zum EWR. Auch aus diesen letzteren Gründen empfiehlt Ihnen der Bundesrat Eintreten auf diese Vorlage. (Beifall)

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der SPK/Mehrheit der APK (Eintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la CIP/majorité de la CPE (entrer en matière):

Aguet, Aregger, Aubry, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berger, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Gardiol, Giger, Gobet, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maitre, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Oehler, Peirey, Philippa, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wick, Wiederkehr, Wyss, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen (132)

Für den Antrag der Minderheit der APK/Scherrer Werner (Nichteintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité de la CPE/Scherrer Werner (ne pas entrer en matière):

Allenspach, Bär, Binder, Bischof, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühlmann, Cincera, Daepf, Dettling, Diener, Dreher, Fehr, von Felten, Fischer-Häggingen, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Gonseth, Hafner Rudolf, Hari, Hess Otto, Hollenstein, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Luder, Maspoli, Mauch Rolf, Meier Hans, Miesch, Misteli, Moser, Müller, Neuenschwander, Rohrbasser, Ruf, Sandoz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmied Walter, Schwab, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steiger, Steinemann, Tschuppert Karl, Vetterli, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Zölch (57)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Früh, Schnider, Thür (3)

Awesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Bezzola, Ducret, Maeder, Mamie, Maurer, Wanner, Zwygart (7)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II Einleitung

*Antrag der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Titre et préambule, ch. I, II introduction

Proposition de la Commission de politique extérieure et de la Commission des institutions politiques
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19bis (neu)

Antrag der Staatspolitischen Kommission
Mehrheit

Bund und Kantone sorgen dafür, dass das EWR-Abkommen verwirklicht und entgegenstehendes Landesrecht nicht angewendet wird.

Minderheit
(Ruf, Borer Roland)
Streichen

Neuer Antrag der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission
Streichen

Art. 19bis (nouveau)

Proposition de la Commission des institutions politiques
Majorité

La Confédération et les cantons veillent à la mise en oeuvre de l'Accord EEE et à ce que le droit interne contraire ne soit pas appliqué.

Minorité
(Ruf, Borer Roland)
Biffer

Nouvelle proposition de la Commission de politique extérieure et de la Commission des institutions politiques
Biffer

Präsident: Hier entfällt der ursprüngliche Antrag der Mehrheit der SPK für einen neuen Artikel 19bis, weil die APK und die SPK einen neuen, gemeinsamen Kompromissantrag vorlegen, in dem sie auf diesen Artikel verzichten. Es wird somit kein Artikel 19bis eingeführt.

Art. 20 (neu)

Neuer Antrag der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission

Abs. 1
Die von der Bundesversammlung beschlossenen und auf Inkrafttreten des EWR-Abkommens notwendigen Aenderungen des Bundesrechts treten zusammen mit dem Abkommen in Kraft.

Abs. 2
Wird gegen einen Erlass das Referendum ergriffen und wird dieser in der Volksabstimmung abgelehnt, so tritt er unverzüglich ausser Kraft.

Abs. 3
Für die übrigen Aenderungen des Bundesrechts im Zusammenhang mit der ERW-Abkommen gilt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gemäss Artikel 89f.

Abs. 4
Der Vorrang des Völkerrechts bleibt für alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe vorbehalten.

Minderheit I der Aussenpolitischen Kommission

(Bär, Bäumlín, Gardiol, Vollmer)
Streichen

Minderheit II der Aussenpolitischen Kommission
(Steffen, Berger, Frey Claude, Frey Walter, Fischer-Hägglingen, Moser)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag der Minderheit der Staatspolitischen Kommission

(Ruf)
(falls Artikel 20 gemäss Entwurf des Bundesrates angenommen wird)

Abs. 1bis (neu)

Mit dem Inkrafttreten einer Kündigung des EWR-Abkommens unterliegen all diese Aenderungen des Bundesrechts dem fakultativen Referendum.

Antrag Rebeaud

Abs. 4
Vorbehalten bleibt der Vorrang des Völkerrechts.
(= ursprünglicher Antrag der Mehrheit der APK)

Antrag Thür

Abs. 4
Streichen

Art. 20 (nouveau)

Nouvelle proposition de la majorité de la Commission de politique extérieure et de la Commission des institutions politiques
Al. 1

Les modifications du droit fédéral adoptées par l'Assemblée fédérale et nécessaires pour l'entrée en vigueur de l'Accord EEE entrent en vigueur en même temps que l'Accord.

Al. 2
Si le référendum est demandé contre un acte législatif et que celui-ci est rejeté en votation populaire, il cesse immédiatement d'être en vigueur.

Al. 3
Pour les autres modifications de la législation fédérale liées à l'Accord EEE, la procédure législative selon les articles 89ss est applicable.

Al. 4
La primauté du droit international public demeure réservée pour tous les organes d'élaboration et d'application du droit.

Minorité I de la Commission de politique extérieure

(Bär, Bäumlín, Gardiol, Vollmer)
Biffer

Minorité II de la Commission de politique extérieure

(Steffen, Berger, Frey Claude, Frey Walter, Fischer-Hägglingen, Moser)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire de la minorité de la Commission des institutions politiques

(Ruf)
(au cas où l'article 20 est accepté selon le projet du Conseil fédéral)

Al. 1bis (nouveau)
Avec l'entrée en vigueur d'une résiliation de l'Accord EEE, toutes ses modifications du droit fédéral sont soumis au référendum facultatif.

Proposition Rebeaud

Al. 4
La primauté du droit international public est réservée.
(= ancienne proposition de la majorité de la CPE)

Proposition Thür

Al. 4
Biffer

Präsident: Auch zu Artikel 20 haben Ihnen die Mehrheiten der beiden Kommissionen einen gemeinsamen Antrag unterbreitet. Sprecher sind die Berichterstatter der Aussenpolitischen Kommission, die in diesem Geschäft auch Wortführer sind.

Rychen, Berichterstatter der APK: Der Bundesrat hat in seinem Beschlussentwurf den Ausschluss des fakultativen Referendums für die auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens notwendigen Aenderungen des Bundesrechts vorgeschlagen.

Die Staatspolitische Kommission und die Aussenpolitische Kommission kamen nach eingehender Beratung eindeutig zum Schluss, dass die Volksrechte durch den EWR nicht ein-

geschränkt werden sollen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Eintretensvotum der Präsidentin der Staatspolitischen Kommission, Frau Zölch, hinweisen.

Zwar sollen die durch den EWR bedingten Aenderungen des Bundesrechts gleichzeitig mit dem EWR-Abkommen in Kraft treten, Volk und Stände sollen jedoch gegen diese Rechtsanpassungen ein nachträgliches Referendum ergreifen können. Bei der Beratung der Eurolex-Vorlagen stellte sich nämlich heraus, dass Gestaltungsspielräume durchaus vorhanden sind. In diesen Bereichen hat das nachträgliche Referendum sicher einen Sinn. Sollte ein Erlass in der Volksabstimmung nachträglich abgelehnt werden, tritt er unverzüglich ausser Kraft. Artikel 20 (neu) Absätze 1 und 2 dieser Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung halten dieses Vorgehen fest. Artikel 20 Absatz 3 bestätigt, dass für Aenderungen des Bundesrechts, die nicht im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen in Kraft treten müssen, das ordentliche, also ganz normale Gesetzgebungsverfahren gemäss Artikel 89 der Bundesverfassung gilt.

Bei direkt anwendbarem EWR-Recht sollte man jedoch keine Illusionen erwecken. Unmittelbar anwendbare Bestimmungen müssen von den rechtsanwendenden Organen vollzogen werden. Bei den Gesetzesanpassungen wurde davon abgesehen, eine strikte Unterscheidung zwischen direkt anwendbarem und nicht direkt anwendbarem europäischem Recht vorzunehmen, da diese Teilung sehr schwierig ist. Auch Richtlinien enthalten unmittelbar anwendbare Bestimmungen. Es sind letztlich die Gerichte, die in solchen Fällen zu entscheiden haben, ob eine Bestimmung unmittelbar Wirkung hat oder nicht. Aus Gründen der Redlichkeit wollen beide Kommissionen Klarheit über die Wirkung dieses fakultativen Referendums aufgrund des Vorranges des EWR-Rechtes beziehungsweise des Völkerrechtes schaffen. Die Staatspolitische Kommission hat ja einen Artikel 19bis vorgeschlagen, den Sie jetzt noch auf der Fahne haben; den können Sie streichen, dieser Antrag gilt nicht mehr. In der APK, aber auch in der Staatspolitischen Kommission stellte sich die Frage, ob es notwendig sei, den Vorrang des EWR-Rechtes auf Verfassungsstufe zu verankern, oder ob der Grundsatz «Völkerrecht bricht Landesrecht» ausdrücklich festgehalten werden soll. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob überhaupt eine Vorbehaltsbestimmung eingebaut werden muss oder nicht. Dieser Grundsatz ist ja an sich selbstverständlich. Die APK kam zum Schluss, dass ein neuer Absatz 4 zu Artikel 20 in den Uebergangsbestimmungen eigentlich die Situation klären könnte.

Wir haben uns dann bemüht, weil Differenzen entstanden sind, uns zusammenzurufen. Wir haben einen gemeinsamen Arbeitsausschuss eingesetzt und versucht, bis auf die heutige Debatte hin einen Konsens zu erreichen. Sie haben ein Blatt auf dem Pult, das die gemeinsamen Vorschläge der Mehrheit der beiden Kommissionen beinhaltet. Ich bitte Sie, das zu beachten. Wir schlagen vor, dass in Absatz 4 des Artikels 20 neu in die Uebergangsbestimmung der Verfassung geschrieben wird: «Der Vorrang des Völkerrechtes bleibt für alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe vorbehalten.»

Diese Beschlüsse wurden nicht nur durch diesen gemeinsamen Arbeitsausschuss gefasst, sondern durch schriftliche Abstimmungsverfahren in beiden Kommissionen legitimiert, das heisst angenommen. Dieser gemeinsame Antrag an Sie wurde in der Aussenpolitischen Kommission mit 18 gegen 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen und in der Staatspolitischen Kommission noch deutlicher mit 21 gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Es handelt sich bei diesem neuen Vorschlag um eine Erläuterung, die Transparenz schafft. Dem Volk wird damit reiner Wein eingeschenkt. Nichts wird versteckt, alles ist klar: Es gibt das nachträgliche Referendum, aber es ist möglich, dass die Gerichte entscheiden müssen. In diesem Sinn ist es auch ein Wink an die Gerichte, damit sie wissen, was wir mit dem Vorrang meinen. Der EWR hat in der geltenden Verfassung nämlich Platz, das haben die Diskussionen ergeben. Durch diesen neuen Absatz 4, der deklarativen Charakter hat, wird nichts an der geltenden Kompetenzordnung geändert. Mit dem Artikel 19bis (neu) hätte sich auch das Parlament eingeschränkt, denn es hätte Souveränität an die Richter weggegeben.

Noch ganz kurz zur Gliederung des Artikels 20 (neu) Absatz 1 und 2: Hier geht es um die Einführung des EWR-Rechtes, die Umsetzung des EWR-Rechtes in das schweizerische Recht. Absatz 2 gewährleistet, dass ein nachträgliches Referendum ergriffen werden kann.

Absatz 3: Hier ist es so, dass die Fortsetzung der Anpassungen im EWR einem ordentlichen Verfahren und damit auch einem ordentlichen Referendum unterstellt sind. Der neue Absatz 4 betrifft beide Etappen, die Einführung des EWR und die Fortentwicklung, die nachfolgenden Aenderungen in der Zukunft. Absatz 4 deckt beide Schritte ab.

Ich beantrage Ihnen namens der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission im Einverständnis mit der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission, diesem neuen gemeinsamen Antrag zuzustimmen und die Anträge der Minderheiten I und II der APK abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur de la CPE: A l'article 20 nouveau, nous ferons les observations suivantes.

Le Conseil fédéral avait proposé l'exclusion du référendum facultatif à cause des modifications du droit fédéral qui doivent nécessairement entrer en vigueur en même temps que l'accord EEE. Nous observons que non seulement le Conseil fédéral souhaitait supprimer en l'occurrence le référendum mais également la minorité II (Steffen) dont vous pouvez lire le texte sur le dépliant. Tant le Conseil fédéral que la minorité II (Steffen) partent du principe que la démocratie ne s'enrichit pas d'illusions et qu'en l'occurrence la reprise de l'acquis communautaire laisse une marge de manoeuvre si faible que ce serait une illusion que de croire que l'on pourrait la modifier sensiblement par référendum.

La Commission des institutions politiques et la Commission de politique extérieure sont arrivées à la conclusion que les droits politiques ne doivent pas être restreints. En effet, même si la marge de manoeuvre est faible, marge de manoeuvre il y a, et il faut par conséquent laisser au peuple la possibilité de s'exprimer. Dès lors, selon ces deux commissions, le peuple et les cantons pourront demander un référendum a posteriori. Dès le moment où le référendum a abouti et que l'acte législatif en question est rejeté en votation populaire, la loi cesse d'être en vigueur dès le lendemain de la votation.

Sur le dépliant, figurent deux propositions différentes des deux commissions précitées. Une sous-commission réunissant des membres de ces deux commissions est arrivée à une meilleure solution, plus consensuelle, qui reprend le texte que vous avez sous les yeux et qui stipule ceci: «La primauté du droit international public demeure réservée pour tous les organes d'élaboration et d'application du droit.» On part du principe que cela va de soi mais que cela va mieux en le disant. Il s'agit d'une disposition déclaratoire, qui a pour but de créer la transparence. On exprime cette vérité d'évidence que le droit international public prime. On devra bien sûr, dans le cadre de l'EEE, se limiter au strict nécessaire. L'EEE ne doit pas conduire en effet à une modification de la constitution ou à une nouvelle répartition des compétences.

Quid alors de la jurisprudence Schubert du Tribunal fédéral? Rappelons que, selon cette jurisprudence, le Tribunal fédéral applique le droit fédéral postérieur contraire à un traité international antérieur lorsqu'il peut admettre que le législateur avait volontairement et consciemment ignoré des obligations internationales. Le législateur connaît le droit international, mais volontairement il ne le suit pas. La jurisprudence Schubert estimait que ce droit fédéral pouvait être appliqué.

Dans le message du Conseil fédéral, on donne déjà un signe tendant à la suppression de cette jurisprudence. Il est clair que nous allons dans le même sens mais que, si vous suivez la proposition de minorité de M. Thür qui tend à biffer l'alinéa 4 de l'article 20, vous décidez alors avec lui de signifier que l'on ne veut rien changer, bref on rejoue, un bis Schubert!

La Commission des institutions politiques ainsi que la Commission de politique extérieure vous invitent à voter le nouveau texte élaboré conjointement. La Commission de politique extérieure vous invite à le faire par 18 voix contre 3 et 2 abstentions, celle des institutions politiques par 21 voix contre une et une abstention.

Frau **Bär**, Sprecherin der Minderheit I der APK: Eine Vorbemerkung: Es ist schon erstaunlich, auf welches Interesse in diesem Saal die Diskussion um die Volksrechte noch stösst! Ich schlage Ihnen mit dem Minderheitsantrag I vor, den Artikel 20 (neu) – Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung – zu streichen.

Gestern und heute wurde mir in diesem Saal mehrmals die Frage gestellt, weshalb ich als Gegnerin des EWR-Vertrages diesen Antrag überhaupt stelle. Es sei doch taktisch völlig falsch, hier noch etwas verbessern zu wollen. Ich muss Ihnen sagen: Die Volksrechte sind mir zu wichtig, als dass ich damit eine bestimmte Taktik verfolgen möchte, wobei mir klar ist – ich denke, das müssten wir auch gegenüber der Bevölkerung unterstreichen –, dass ein kommendes Referendum nicht mehr dieselbe Qualität wie ein heutiges Referendum haben wird. Wir werden es hier mit einer eingeschränkten Form des Referendums zu tun haben.

Aber – das hat Herr Bundesrat Koller gesagt, und vorhin der Kommissionssprecher, Herr Rychen –: Es hat sich beim genauen Durchsehen der Eurolex-Vorlagen doch gezeigt, dass der Spielraum bei einzelnen Richtlinien grösser ist, als man auf den ersten Blick angenommen hat. Ich habe mich bei meinen Ueberlegungen, weshalb das ordentliche Referendumsverfahren, wie wir es heute kennen, beibehalten werden soll, an die vier Punkte gehalten, die Herr Bundesrat Koller hier als Vorgabe für den Vorschlag des Bundesrates genannt hat.

Erstens ist es die Vertragstreue, zweitens die Transparenz, drittens die Rechtssicherheit und viertens die Achtung bestehender demokratischer und föderalistischer Kompetenzordnung. Dabei sind wir uns auch hier einig, dass die vollständige, gleichwertige Realisierung dieser vier Ziele nicht möglich ist und es darum geht, ein Optimum herauszuholen. Ich möchte das Optimum für die Beibehaltung der Volksrechte herausholen.

Ich fange deshalb bei diesen erwähnten Vorgaben hinten an: Punkt 1: Achtung bestehender demokratischer und föderalistischer Kompetenzordnung. Bei Beibehaltung des normalen Referendumsverfahrens ist das zu 100 Prozent erreicht. Das ist für mich das zentrale Anliegen.

Punkt 2: Rechtssicherheit. Die Rechtssicherheit beim normalen Referendumsverfahren ist höher als bei einem nachträglichen Referendum, wo man zuerst alle Gesetze in Kraft setzt; dann werden Referenden dagegen ergriffen und abgestimmt, und je nach Ausgang werden die Gesetze nachträglich, und zwar sofort, wieder ausser Kraft gesetzt. Wenn man hingegen zuerst die Referendumsfrist laufen lässt und ein Gesetz erst nachher in Kraft setzt, ist die Rechtssicherheit erhöht.

Punkt 3: Transparenz. Die Vorlagen werden allesamt in diesem Rat behandelt. Die Bevölkerung weiss, welche Gesetze angenommen oder mit Referenden bekämpft werden müssen. Erst nach der Abstimmung über den EWR-Vertrag läuft ja dann die Referendumsfrist für diese Gesetze. Auch die Transparenz ist somit vollumfänglich gegeben.

Es bleibt Punkt 4: Vertragstreue. Auch die ist gegeben. Es fragt sich einfach, wie hoch man die innenpolitischen oder die aussenpolitischen Aspekte wertet. Muss der Vertrag unbedingt auf den 1. Januar 1993 ratifiziert werden, oder kann man die Ratifikation auf das Datum, das in Artikel 129 Ziffer 3 des EWR-Vertrages steht – die Vertragsparteien haben bis zum 30. Juni 1993 Zeit, dieses Abkommen zu ratifizieren –, verschieben? Wir sind innerhalb dieser Zeit vertragstreu.

Es sind also alle vier Punkte, die Herr Bundesrat Koller als wesentlich erachtet hat, mit dem Antrag der Minderheit I erfüllt, wobei der Punkt der Achtung der Kompetenzordnung, also der Wahrung der Volksrechte, hier der wichtigste ist und vollumfänglich zum Tragen kommt.

Dann bitte ich Sie zu beachten, dass noch ein weiterer Unterschied besteht. Im Gesetzgebungsverfahren mache ich keinen Unterschied zwischen demjenigen vor und nach der Ratifikation. Für die Bevölkerung bleibt das Vorgehen dasselbe wie heute, und es gibt nicht plötzlich für eine ganz kurze Zeit einen Schnitt und einen Unterbruch in diesem Verfahren.

So würde sich kein Unterschied zum Vorgehen in den Kantonen ergeben. Das scheint mir auch nicht unwichtig zu sein; denn die Kantone werden kein nachträgliches Referendum

einführen. Sie halten sich an das Referendum, wie es heute in allen Kantonen durchgeführt wird.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen. Sie sehen jetzt auch, welche Verwirrung dieses nachträgliche Referendum mit all diesen Anträgen der Staatspolitischen Kommission, der Aussenpolitischen Kommission, mit dem Rückkommen und den Versuchen eines Kompromisses gestiftet hat. Und jetzt liegen trotzdem wieder Abänderungsanträge auf dem Tisch.

Mit unserem Vorschlag wäre auch das Problem des Vorbehaltes des Völkerrechts elegant umgangen. Wir wissen alle, dass der Vorrang des Völkerrechts in unserem Land gilt, ohne dass wir jetzt diese Vorlage mit diesem Vorbehalt belasten und so Verwirrung stiften.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit I auf Streichung von Artikel 20 (neu) und Beibehaltung des ordentlichen Referendums zuzustimmen.

Steffen, Sprecher der Minderheit II der APK: Der Artikel 20 (neu) der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung soll die Frage eines fakultativen Referendums bei den Änderungen des Bundesrechts regeln.

Als Sprecher einer Minderheit der Aussenpolitischen Kommission will ich begründen, weshalb wir dem bundesrätlichen Vorschlag den Vorzug geben, welcher ein fakultatives Referendum ausschliesst.

Als Gegner des EWR-Vertrages müsste ich eigentlich den gemeinsamen Antrag der Mehrheit von Aussenpolitischer und Staatspolitischer Kommission aus abstimmungspolitischen Gründen unterstützen; denn dieser Kompromiss wurde aus rein abstimmungspolitischen Motiven heraus konstruiert und eingebracht. Er bietet in einem Abstimmungskampf willkommene Angriffsflächen. Aber ich politisiere hier nicht mit Tricks und mit Mätzchen, sondern um der ernsthaften Sache willen.

Kritiker könnten jetzt einwenden, dass ausgerechnet die Befürworter und praktischen Anwender der Volksrechte mit meinem Antrag die Volksrechte ausschliessen möchten. Sie können mir glauben, dass ich zu jenen Parlamentariern gehöre, die nicht zuletzt wegen der Begrenzung der Volksrechte durch den EWR-Vertrag bzw. durch einen EG-Beitritt für Nichteintreten auf das vorliegende Geschäft gestimmt haben. Wenn ich den gemeinsamen Antrag hier bekämpfe und den Bundesrat unterstütze, hat das verschiedene Gründe.

An die Adresse des Bundesrates sei eingangs vermerkt: Der Bundesrat macht klar, dass die Schweiz nicht zum EWR-Vertrag ja sagen kann, um nachher zu den einzelnen Gesetzen via Referendum nein zu sagen. Die klare Lösung des Bundesrates verhindert Scheinreferenden. Vor unserer Kommission hat sich Herr Bundesrat Koller unmissverständlich und ehrlich dahingehend geäußert, dass wir mit der Abstimmung über den EWR-Vertrag den grössten Teil des Acquis communautaire – er nannte es «direkt anwendbares Recht des EWR» – übernehmen.

Der gemeinsame Vorschlag der Mehrheit der Kommissionen zu Artikel 20 gaukelt uns nun vor, dass das Volk ein Mitspracherecht hätte. Dabei wurde hervorgehoben, dass uns das EG-Recht Spielräume gewähre, die man durch selbständiges Legiferieren füllen könne. Meiner Meinung nach sind diese Spielräume allerdings sehr gering. Die Befürworter des EWR-Vertrages machen sie natürlich viel grösser, als sie in Wirklichkeit sind. Und der gemeinsame Antrag der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission kommt natürlich aus den Reihen der EWR-/EG-Befürworter.

Die ganzen Diskussionen anlässlich der Hearings, aber auch in den Staatspolitischen Kommissionen von Stände- und Nationalrat zeigten manchmal verdeckt, manchmal unverhohlen, dass es abstimmungsstrategische Ueberlegungen sind, welche den Referendumsvorschlägen zugrunde liegen, nach dem Motto: Wie können wir die Schweizerinnen und Schweizer zu einem Ja zum EWR-Vertrag verführen? Da lobe ich mir den Bundesrat, der reinen Wein einschenkt und in diesem Punkt zur Redlichkeit zurückgefunden hat.

Absatz 4 des gemeinsamen Antrages hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Rechtsetzung und auf die Rechtsanwendung. Mit der ausdrücklichen Erklärung, dass das Völker-

recht Vorrang vor dem Landesrecht habe, wird die Rechtswirkung eines erfolgreichen Referendums insofern stark eingeschränkt, als detailliert formuliertes Europarecht inskünftig von den Schweizer Gerichten direkt angewandt werden müsste, was sicher beim Volk Verwirrung bezüglich der Rechtssicherheit bringen würde.

Ich lehne dieses Ansinnen aus zwei Gründen ab: Es ist schon mehr als ungewöhnlich, dass dieses auf Lehre und Praxis beruhende Prinzip in die Uebergangsbestimmungen unserer Verfassung aufgenommen wird, bevor alle diesem Prinzip widersprechenden Verfassungsbestimmungen ausgemerzt sind. Zudem ist die Verankerung dieses Prinzips, welches nur auf das EWR-Abkommen bezogen ist, mehr als fragwürdig. Man weiss natürlich, dass man mit Artikel 20 Absatz 4 die sogenannte Schubert-Praxis des Bundesgerichts über Bord kippen will, wie sie letztmals im Zusammenhang mit den Lex-Friedrich-Prozessen des Kantons Graubünden Anwendung fand.

Nach allfälliger Aufnahme dieses Absatzes 4 in die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung wären unsere Richter gezwungen, aufgrund des EWR-Rechts zu richten. Weil sie dann fremdbestimmt handeln, sind es für mich fremde Richter.

Abschliessend sei noch vermerkt, dass ich es ablehne, dass das Völkerrecht Vorrang vor dem Landesrecht genießt, solange im Zweckartikel der Bundesverfassung die Behauptung der Unabhängigkeit als erster Staats- und Bundeszweck festgeschrieben ist.

Ich ersuche Sie namens der Minderheit II der Aussenpolitischen Kommission, der bundesrätlichen Lösung den Vorzug vor allen Anträgen zu geben.

Ruf, Sprecher der Minderheit der SPK: Mein Antrag gilt nur für den Fall, dass in der Hauptabstimmung zu Artikel 20 die Version des Bundesrates eine Mehrheit findet. Ich werde mich im Rahmen meines Votums als Fraktionssprecher noch zu dieser Hauptfrage äussern.

Im Moment nehme ich nur zum Inhalt meines Eventualantrags Stellung. Dieser schlägt einen neuen Absatz 1bis vor, der lautet: «Mit dem Inkrafttreten einer Kündigung des EWR-Abkommens unterliegen all diese Aenderungen des Bundesrechts dem fakultativen Referendum.» Betroffen sind also all jene Aenderungen, die auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens hin unter Ausschluss des fakultativen Referendums in Kraft getreten sind.

Der Bundesrat führt auf Seite 81 der EWR-Hauptbotschaft dazu aus: «Die Bestimmung, welche die Bundesversammlung zur notwendigen Anpassung der Gesetzgebung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens ermächtigt, muss auch im Fall einer Kündigung des EWR-Abkommens in Kraft bleiben. Nur wenn diese organisationsrechtliche Grundlage bleibt, können die entsprechenden Bundesbeschlüsse auch nach einer allfälligen Kündigung des Abkommens in Kraft bleiben» Aus demokratischer Sicht können wir diese Argumentation natürlich in keiner Weise akzeptieren. Wird das EWR-Abkommen gekündigt, fällt selbstverständlich auch die Grundlage für alle damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen weg. Dann muss nach unserer Auffassung – auch aus Gründen der Redlichkeit – zwingend wieder ordentliches Recht gelten: Das Volk muss mindestens die Möglichkeit erhalten, bei Kündigung des EWR-Abkommens theoretisch gegen alle EWR-Folgegesetze, die während der Gültigkeit des Abkommens erlassen worden sind und nicht dem Referendum unterstanden haben, eine Volksabstimmung zu verlangen.

Es dürfte klar sein, dass es nicht genügt, nur das Abkommen als solches zu kündigen, dann aber das schweizerische Recht, das eine Umsetzung des Acquis communautaire darstellt, in Kraft zu lassen. Eine Kündigung des Abkommens bedeutet ja auch ein Abrücken mindestens von Teilen dieses Acquis communautaire. Dem Volk nun diese Referendumsmöglichkeiten im Falle einer Kündigung nicht zu geben, bedeutet nicht – wie dies vielleicht die Auffassung in diesem Saal sein könnte –, dass man dem Volk eine Mitbestimmungsmöglichkeit vorenthält, denn diese hat es glücklicherweise nach unse-

rer Bundesverfassung ohnehin; aber auf einem beschwerlicheren, mühsameren Wege, nämlich auf dem des Initiativrechts.

Es wäre in diesem Falle problemlos möglich, gegen ein unerwünschtes EWR-Folgegesetz eine Volksinitiative zu lancieren. Diese müsste dann allerdings relativ konkrete Bestimmungen enthalten, um ein entsprechendes Gesetz wirkungslos zu machen – Bestimmungen, die aber dann in unserer Verfassung Eingang finden würden, was aus rechtssystematischer Sicht nicht wünschenswert ist. Zu viele Details in unserer Bundesverfassung – da sind wir uns alle einig –, die auf Gesetzesstufe zu regeln wären, sollten vermieden werden.

Sie können die Mitsprache des Volkes also ohnehin nicht ausschalten, aber Sie ersparen dem Volk das unnötige Sammeln von 50 000 Unterschriften, und vor allem verhindern Sie die Belastung unserer Verfassung mit Details, die – wenn Sie meinem Antrag folgen – ohne Probleme auf Gesetzesstufe geregelt werden können.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen – dies für den Fall, dass, wie wir hoffen, bei Artikel 20 dem Antrag des Bundesrates gefolgt wird.

Thür: Nach dem etwas verwirrenden Hin und Her zwischen der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission zur Frage des Völkerrechts möchte ich einen Beitrag zur Vereinfachung leisten.

Ich möchte schlicht und einfach diesen Absatz 4 gestrichen haben, der statuiert, dass der Vorrang des Völkerrechts im Rahmen dieses EWR-Abkommens gilt.

Bei dieser Frage geht es nicht um eine für die Verwirklichung dieses Abkommens wesentliche Frage. Es geht um eine Selbstverständlichkeit. Die ursprüngliche Absicht war jedoch eine andere. Damit man die ganze Diskussion versteht, muss das vielleicht kurz rekapituliert werden:

Der Bundesrat wollte mit Einführung von Artikel 19bis u. a. erreichen, dass Initiativen vermehrt einer Vereinbarkeitsprüfung mit dem EWR-Recht unterzogen werden und dass Referenden sich mindestens dort als fragwürdig erweisen, wo es um unmittelbar anwendbares EWR-Recht geht. Man beabsichtigte also ursprünglich mit der Statuierung dieses Vorbehalts eine Aenderung der Rechtspraxis.

In der Zwischenzeit hat es ein gewaltiges Seilziehen zwischen den beiden Kommissionen gegeben. Ich habe heute aufmerksam den Ausführungen des Präsidenten der Aussenpolitischen Kommission zugehört. Er hat ausgeführt, es gehe bei diesem nun veränderten Antrag lediglich darum, Transparenz zu schaffen; er hat aber gleichzeitig gesagt, es gehe darum, den Gerichten einen Wink zu geben. Er hat ebenfalls gesagt, die Formulierung sei rein deklaratorisch und es werde an der geltenden Kompetenzordnung gar nichts geändert.

Wenn das wirklich die Absicht ist und man wirklich alles so belassen will, wie es ist, dann kann man diesen Absatz streichen. Ich hege dennoch den Verdacht, dass man mit diesem Wink doch die Verpflichtung einführen will, dass künftig ein Gericht oder ein Parlament überprüft, ob eine Initiative oder ein Referendum EWR-widrig ist oder ob ein bestimmtes Gesetz dem EWR widerspricht.

Eines möchte ich mit aller Deutlichkeit klarstellen: Das möchte ich nicht. Ich möchte tatsächlich in bezug auf die Geltung des Völkerrechts die bisherige Rechtslage beibehalten und insbesondere verhindern, dass das Bundesgericht künftig Gesetze zwar auf ihre EWR-Rechtswidrigkeit überprüfen muss, aber nicht auf ihre Verfassungswidrigkeit überprüfen kann. Ich möchte also sicherstellen, dass Artikel 113 der Bundesverfassung nicht nur in bezug auf die Verfassungsüberprüfung eidgenössischer Gesetze, sondern auch in bezug auf die Überprüfung der EWR-Würdigkeit bzw. -Widrigkeit gilt. Ferner möchte ich mit meinem Antrag sicherstellen, dass das Parlament damit nicht verpflichtet wird, künftig Initiativen und Referenden auf ihre EWR-Widrigkeit zu überprüfen. Ich möchte sicherstellen, dass dies nach wie vor nach der bisherigen Praxis geschieht.

Sie kennen diese Praxis. In den letzten Jahren hat sich in zwei Fällen eine solche Situation ergeben, als zwei Initiativen einen völkerrechtswidrigen Inhalt hatten. Diese Initiativen wurden

durch das Parlament nicht für ungültig erklärt, sondern sie wurden dem Volk mit dem Hinweis unterbreitet, dass bei Zustimmung zu diesen beiden Initiativen Völkerrecht gebrochen werde. Genau an diesem Ablauf möchte ich festhalten. Er scheint mir richtig und notwendig zu sein, damit eine politische Auseinandersetzung gerade in brisanten und widersprüchlichen Fragen der Anwendung von EWR-Recht in unserem Lande stattfinden kann.

Ich möchte mit meinem Antrag auch sicherstellen, dass das aufrechterhalten bleibt, was Herr Bundesrat Koller in der Beurteilung des EWR-Vertrages ausgeführt hat: dass es nämlich beim EWR-Vertrag nicht darum geht, Souveränität abzutreten. Er sagt, dass das Vertragswerk nicht beinhalte, künftig fremdes Recht übernehmen zu müssen. Wenn Sie diesen Vorbehalt im Rahmen des EWR-Rechts machen, schaffen Sie die Möglichkeit, dass ein Gericht verpflichtet werden kann, EWR-Recht anzuwenden. Damit haben Sie die Möglichkeit eröffnet, dass unsere Souveränität in diesem Punkt nicht mehr intakt ist. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, diesen Absatz 4 zu streichen. Wenn es wirklich so ist, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat – dass man nämlich nichts anderes will, als am bestehenden Recht festhalten –, dann sollte man das machen, was wirklich Klarheit und Transparenz schafft: diesen Absatz 4 streichen.

M. Rebeaud: Je présente cette proposition de revenir à l'ancienne version du paragraphe 4 de la Commission de politique extérieure, à titre subsidiaire. A titre principal, je soutiens la proposition Thür.

Lors des débats que nous avons eus sur le paragraphe 4, à la Commission de politique extérieure, j'ai éprouvé un profond malaise et j'ai eu l'impression qu'au lieu d'éclaircir la situation, on la rendait ténébreuse, brumeuse et incompréhensible sur le plan du droit international. Ce sentiment de malaise n'a fait que s'accroître devant le compromis qui nous est présenté aujourd'hui par les deux commissions. Le malaise tient aussi à la procédure assez extraordinaire, brumeuse elle aussi, et un peu rapide qui a présidé à la décision par écrit et dans le désordre de ces deux commissions. Il n'y a pas eu de débat, mais une espèce d'arrangement sur un compromis qui semblait arranger tout le monde, et qui aboutit maintenant à un texte tellement peu clair qu'il fera discuter les constitutionnalistes et les spécialistes du droit international pendant des années. J'aimerais que nous évitions ces discussions.

De deux choses l'une. Ou bien, comme l'a dit le rapporteur de langue française tout à l'heure, ce texte n'a qu'une valeur déclamatoire et ne fait que dire ce qui va de soi, et alors purgeons-en la constitution. Il n'y a aucune raison de mettre dans la constitution, qui est déjà bien longue et compliquée, des choses qui vont sans dire. Ou bien – et c'est la conclusion que devraient en tirer les gens qui analyseront nos travaux – il y a une intention, aussi peu claire soit-elle, sous cette adjonction. Pourquoi voulons-nous affirmer la primauté du droit international sur le droit suisse dans un accord qui concerne uniquement le droit de l'Espace économique européen? Est-ce que cela signifie que la primauté du droit international est plus intense et plus impérative, en ce qui concerne le droit européen, qu'en ce qui concerne les autres accords internationaux que la Suisse aurait conclus avec des Etats non européens? Si tel est le cas, je n'aimerais pas être juriste américain, ni homme d'Etat japonais, car il n'y a aucune raison que les engagements de la Suisse soient plus fermes à l'égard des Etats de la Communauté qu'à l'égard d'autres Etats. Il n'y a aucune raison, si c'est cette explication-là qui prévaut, de ne pas lui donner une forme explicite, et on aurait alors un débat clair.

Admettons pourtant que d'autres interprétations puissent être données, que la primauté du droit international public demeure universellement réservée et qu'on l'écrive ici, jugeant que les Européens voient trop peu clair ou font trop peu confiance à la Suisse pour que cette disposition soit exprimée en ce qui concerne l'Europe, alors qu'elle est implicite en ce qui concerne les Etats-Unis. Admettons cette absurdité et venons-en au deuxième membre de la phrase.

On vous propose maintenant que la primauté du droit public demeure réservée «pour tous les organes d'élaboration et

d'application du droit». Qu'on nous dise d'abord quels sont les organes d'élaboration et d'application du droit? Est-ce que le peuple en fait partie? Est-ce que les tribunaux en font partie? Est-ce que cet article donnera le devoir à l'Assemblée fédérale de rendre caduque, c'est-à-dire invalide, une initiative constitutionnelle dont nous jugerions comme Parlement qu'elle n'est pas totalement conforme au droit européen? Est-ce qu'elle donnera à un conseiller d'Etat le droit de faire pression sur un Grand Conseil au nom de la compatibilité européenne pour refuser une proposition de loi cantonale? Vous sentez bien qu'il y a potentiellement, dans cette adjonction, un instrument de pression sur les législateurs suisses pour la conformité au droit international qui est supérieur à la pression naturelle qu'exerce la Confédération sur les législatifs cantonaux aujourd'hui.

J'habite dans un canton où nous avons donné au peuple l'occasion, pour l'autoroute de contournement, de voter dans un domaine de compétence fédérale. Juridiquement cela n'avait pas d'effet, politiquement cela a eu un effet: pendant dix ans le projet a dû être réétudié jusqu'à ce que le peuple genevois soit d'accord, ensuite de quoi la Confédération, dans un geste politique, a admis que les travaux pouvaient commencer. Si nous avions eu une disposition de ce genre entre la Confédération et les cantons, le canton de Genève n'aurait pas eu le droit d'organiser cette votation populaire. Je trouve inadmissible que nous donnions aujourd'hui à la communauté européenne un pouvoir sur la Confédération supérieur au pouvoir que la Confédération exerce sur les cantons.

C'est la raison pour laquelle je vous demande principalement de biffer le paragraphe 4 et subsidiairement, si vous y tenez vraiment, de biffer au moins la fin de ce paragraphe et d'en revenir à la première version de la Commission de politique extérieure.

Fischer-Seengen: Weil gleichzeitig mit dem EWR-Vertrag rund 60 Gesetzesänderungen in Kraft treten sollten, ist eine besondere Anstrengung notwendig, um diesem Erfordernis tatsächlich Rechnung tragen zu können. Insbesondere macht die Erfüllung dieser Verpflichtung die Anpassung des Genehmigungsverfahrens nötig, wozu eine Ergänzung der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung vorgesehen ist. Bei der Wahl dieses Verfahrens sind nach Auffassung der freisinnigen Fraktion drei Kriterien massgeblich zu beachten: die Vertragstreue, die Rechtssicherheit und die Volksrechte.

Für den Bundesrat stehen Vertragstreue und Rechtssicherheit eindeutig im Vordergrund. Er hat deshalb vorgeschlagen, alle Gesetzesänderungen in der gleichen Abstimmung wie das EWR-Abkommen genehmigen zu lassen. Konsequenterweise hat er somit ein separates Referendumsrecht für diese Gesetzesänderungen ausgeschlossen.

Wie die Mehrheit der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission ist auch die freisinnige Fraktion zur Erkenntnis gekommen, dass die Lösung des Bundesrates aus demokratischen Erwägungen nicht haltbar ist. Ein Ausschluss des Referendums käme höchstens für jene Fälle in Frage, in denen zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Aenderung beinhaltet nur das absolute Minimum, das für die Anpassung an das EWR-Recht notwendig ist.
2. Es muss jeglicher Gestaltungsspielraum des schweizerischen Gesetzgebers bei der Anpassung unserer Gesetzgebung fehlen.

Diese Voraussetzungen treffen, wie die Arbeit am Eurolex-Paket in den verschiedenen Kommissionen gezeigt hat, nur in sehr wenigen Fällen zu, beispielsweise bei der Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die europäischen Normen. In den weitaus meisten Fällen besteht ein Gestaltungsspielraum, ganz abgesehen davon, dass sich weder der Bundesrat noch die Kommissionen konsequent an die Maxime gehalten haben, nur die minimalen Aenderungen im Eurolex-Verfahren vorzunehmen.

Weil eine Differenzierung zwischen Gesetzesänderungen mit und ohne Gestaltungsspielraum nicht praktikabel erschien, galt es, eine generell für das Eurolex-Verfahren anwendbare eigenständige Referendumslösung zu suchen. Bei der Suche nach dieser Lösung wurde man sich rasch bewusst, dass es

keine ideale Lösung gibt. Vielmehr musste es darum gehen, die eingangs erwähnten Kriterien möglichst gut unter einen Hut zu bringen, ein Optimum zu suchen. Aus diesen Überlegungen ergab sich schliesslich das Instrument des nachträglichen Referendums. Diese Lösung ermöglicht dem Volk, zu den Änderungen im Eurolex-Verfahren Stellung zu nehmen, sofern es dies will, ohne dass deswegen das Inkraftsetzen dieser Gesetzesänderungen hinausgezögert werden muss, was mit den Kriterien Vertragstreue und Rechtssicherheit nicht vereinbar wäre. Hätte man den Weg des regulären Referendums gewählt, was auch vorgeschlagen wurde, wäre dies nicht der Fall gewesen, und man hätte das EWR-Abkommen nicht ratifizieren können, bevor nicht auch die Anpassung des Landesrechts erfolgt wäre.

Weil es denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich ist, dass einzelne dieser Gesetzesänderungen durch eine Referendumsabstimmung nachträglich wieder ausser Kraft gesetzt werden könnten und das EWR-Recht deshalb entgegen der Auffassung der Schweizer Stimmbürger gelten würde, soweit dieses direkt anwendbar ist, stellte sich die Frage, ob dieser Tatsache mit einer ausdrücklichen, zusätzlichen Bestimmung Rechnung getragen werden müsse.

Die freisinnig-demokratische Fraktion ist in ihrer überwiegenden Mehrheit der Auffassung, dass der Grundsatz, wonach Völkerrecht dem Landesrecht vorgeht, mithin auch das EWR-Recht dem Landesrecht vorgeht, auch ohne zusätzliche ausdrückliche Erwähnung in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung gilt. Sie ist deshalb der Auffassung, dass eine ausdrückliche Erwähnung dieser Tatsache nicht notwendig ist. Andererseits bringt sie der Sorge jener Verständnis entgegen, die der Auffassung sind, man müsse im Sinne erhöhter Transparenz diesen Umstand ausdrücklich in den Übergangsbestimmungen der Verfassung erwähnen.

Nicht befreunden konnte sich die Fraktion indessen mit der von der Staatspolitischen Kommission gewählten Lösung eines speziellen Artikels 19bis, der nicht nur den rechtlichen Tatbestand festhält, sondern darüber hinaus einen programmatischen Inhalt hat. Wenn schon eine Erwähnung vorgesehen werden muss, besteht unsere Präferenz darin, dies in einem Absatz 4 von Artikel 20 zu tun.

Artikel 20 handelt ausschliesslich vom EWR-Abkommen und von den damit verbundenen Gesetzesänderungen. Es wäre uns deshalb auch sinnvoll erschienen, in diesem Artikel nicht generell vom Vorrang des Völkerrechtes zu sprechen, wie dies die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission vorgeschlagen hatte, sondern den Vorbehalt an dieser Stelle auf den Vorrang des EWR-Rechtes zu beschränken. Bei einer Lokalisierung an dieser Stelle und bei entsprechender Erwähnung in den Materialien hätte auch nicht die Gefahr bestanden, dass im Sinne eines Argumentes e contrario daraus abgeleitet würde, dieser Vorbehalt gelte nur für EWR-Recht, nicht aber für das Völkerrecht im allgemeinen.

Die Frage, ob Völkerrecht auch vor nachträglichem, dem Völkerrecht widersprechendem Landesrecht Vorrang habe oder ob, wie das Bundesgericht in einem kürzlichen Fall angenommen hat, das nachträgliche Landesrecht vorgeht, wäre mit dieser Formulierung hinsichtlich EWR-Recht im Verhältnis zum Landesrecht klar geregelt gewesen. Eine gleiche Regelung hinsichtlich der Gesamtheit des Völkerrechtes hätte, wenn schon, in genereller Form an anderer Stelle der Bundesverfassung eingefügt werden müssen.

Im Rahmen der Bereinigung dieses Textes zwischen Aussenpolitischer und Staatspolitischer Kommission wurde mehrheitlich auf der Formulierung «Völkerrecht» beharrt. Nachdem es mit Konzessionen aller Seiten, auch von Bundesrat Koller, gelungen ist, eine Kompromissformulierung zu finden, die von beiden Kommissionen getragen wird, ist die freisinnig-demokratische Fraktion bereit, über die ihrer Meinung nach noch bestehenden Mängel von Absatz 4 hinwegzusehen und den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss mitzutragen.

In diesem Sinn stimmt die freisinnig-demokratische Fraktion dem Antrag für einen Vorbehalt des EWR-Rechtes in Absatz 4 des neuen Artikels 20 der Übergangsbestimmungen BV zu.

Damit ich nicht noch einmal ans Rednerpult treten muss,

möchte ich die Gelegenheit benützen, gleich noch die Auffassung der Fraktion zu Artikel 21 bekanntzugeben.

Die freisinnig-demokratische Fraktion hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Mitwirkung der Kantone zwischen Bundesrat und Kontaktgremium der Kantone eine Einigung erzielt werden konnte. Zwar wurden auch bei uns einzelne Stimmen laut, dass diese Regelung zu wenig weit gehe. Die Fraktion hatte indessen keine Veranlassung, päpstlicher als der Papst sein zu wollen, und akzeptiert die von Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Lösung.

Seiler Hanspeter: Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion, dem von der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission gemeinsam erarbeiteten Kompromissvorschlag zu Artikel 20 zuzustimmen.

Wir haben uns natürlich auch gefragt, ob es nicht ehrlicher wäre, dem Vorschlag des Bundesrates zu folgen, der das fakultative Referendum zu den notwendigen Änderungen des Bundesrechtes ausschliessen will. Unsere Haltung begründe ich wie folgt:

1. Für die Anpassungen des Bundesrechtes an die Normen des EWR-Abkommens haben wir einen gewissen Spielraum. Ich erinnere Sie an das Votum der Präsidentin der Staatspolitischen Kommission, die in der Eintretensdebatte dazu einige Beispiele gegeben hat. Ich verzichte darauf, sie hier zu wiederholen. Innerhalb dieses Spielraumes ist es unsere Entscheidung, wie das entsprechende Bundesrecht gestaltet werden soll. Ein nachträgliches Referendum, wie es in Absatz 2 vorgesehen ist, gibt dem obersten Gesetzgeber, dem Volk, diese Möglichkeit. Es handelt sich also nicht um ein Schein- oder Alibi-Referendum.

Ich frage nun den Herrn Justizminister, ob er als Appenzeller wirklich der Meinung ist, man müsste auch noch diese Portion von Volksrechten, die noch möglich ist, verhindern.

2. Wir betonen ausdrücklich, dass es uns – und ich nehme an, Ihnen allen in diesem Saal – ein wichtiges Anliegen ist, die Rechte des Volkes, wo immer dies möglich ist, hochzuhalten. Hier ist das der Fall. Wo ein direktes Mitgestalten des Volkes möglich ist, darf man unserer Meinung nach die Demokratie nicht beschneiden. Gerade wenn – entgegen unserer Meinung, Kollege Hans Steffen – das EWR-Abkommen in der Volksabstimmung Zustimmung finden sollte, ist die Wahrung dieser Rechte des Volkes besonders wichtig. Aus abstimmungstaktischen Gründen müsste ich ja anders votieren.

3. Die Formulierung von Artikel 20 Übergangsbestimmungen BV erfüllt unserer Meinung nach den Anspruch auf Rechtssicherheit vollauf. Sie schafft für Frau und Herrn Schweizer Klarheit. Er und sie wissen genau, unter welchen Bedingungen sie ja oder nein zum EWR-Abkommen sagen können.

4. Die Fassung von Artikel 20 hindert den Bundesrat – auch das ist gesagt worden – im Falle einer Zustimmung von Volk und Ständen nicht daran, das Abkommen zu ratifizieren. Vertragstreue ist somit ebenfalls gegeben. Damit sind unserer Meinung nach alle vier entscheidenden und grundsätzlichen Erfordernisse, wie sie auch Herr Bundesrat Koller erwähnt hat – nämlich Rechtssicherheit, Transparenz, Vertragstreue und weitestmögliche Wahrung der Volksrechte – erfüllt, zwar nicht in optimaler Weise, aber doch so weit wie möglich. Man mag einwenden, die Referenden würden nicht ergriffen, weil die Änderungen und Anpassungen ja sowieso zu wenig Fleisch am Knochen hätten. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob man von einem an sich vorhandenen Volksrecht nicht Gebrauch macht oder ob ein solches Volksrecht zum vornherein amputiert und aus dem Gebrauch gezogen wird. Aus all diesen Erwägungen bitte ich Sie, den von den zwei Kommissionen erarbeiteten Kompromissvorschlag zu bevorzugen.

Darf ich noch zum Antrag Rebeaud etwas sagen? Herr Rebeaud, den Kommissionsantrag finden wir bedeutend transparenter. Er ist auch für den Nichtjuristen lesbarer, und er sagt vor allem aus, an wen sich diese Norm wendet. Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, den Antrag Rebeaud abzulehnen.

Ruf: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi lehnt den Antrag der Mehrheit der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission entschieden ab und unterstützt einstimmig die ursprüngliche Fassung des Bundesrates.

Was hier von den beiden Kommissionen beantragt wird, ist – dies ist eine persönliche Beurteilung – wirklich etwas vom Traurigsten, was man in der Politik unserer Demokratie erleben muss; und zwar, weil die Behörden alles versuchen, einmal mehr dem Volk ein X für ein U vorzumachen. Die Absicht, die dahinter steckt, steht unter dem Motto: «Mit welchen taktischen Manövern und Ränkespielen entlocke ich dem Volk ein Ja zum EWR?» Oder anders ausgedrückt: «Wie entlocke ich ihm ein Ja zum Anfang seines eigenen Untergangs?»

Was bedeutet das vorgeschlagene nachträgliche Referendum denn eigentlich? Das Szenario nach Inkraftsetzung wäre in etwa folgendes: Gegen ein Eurolex-Gesetz kommt nachträglich das Referendum zustande. Das Gesetz wird in der Volksabstimmung abgelehnt und tritt ausser Kraft. Das Schweizer Volk lehnt damit eine bestimmte Regelung ausdrücklich ab, beispielsweise – ich nehme ein Beispiel, das der Bundesrat selbst immer wieder bringt – die Zulassung breiterer Kühllastwagen. Was passiert aber dann? Es tritt nicht etwa die Situation ein, dass solche Kühllastwagen auf Schweizer Strassen nicht zugelassen sind – ganz und gar nicht. Die Ablehnung ist völlig wirkungslos, weil das EWR-Recht Vorrang hat und in den meisten Fällen, nämlich wenn es für die Rechtsanwendung genügend konkret ist, durch die Gerichte direkt angewandt wird, Volksnein hin oder her. Solche breitere Lastwagen könnten also auch auf unseren Strassen verkehren.

Ich habe damit materiell zu dieser Verbreiterung nicht Stellung genommen. Ich habe Ihnen an diesem Beispiel nur die Sinnlosigkeit eines solchen Referendums aufgezeigt.

Da muss sich das Volk doch verschaukelt vorkommen! Da ist doch der viel gehörte Ausspruch «Die in Bern machen ja doch, was sie wollen» wirklich am Platze. Der Graben zwischen Volk und Behörden verbreitert sich, und das Misstrauen in die Institutionen wächst einmal mehr.

Man spielt dem Volk also eine Entscheidungsbefugnis vor, die es wegen des Vorrangs des EWR-Rechts gar nicht hat. Warum das? Warum sind es gerade die EWR-Befürworter, die uns quer durch alle Parteien hindurch ein solches Scheinreferendum schmackhaft machen wollen? Sie, die in einem EWR ja sonst gewaltige Abstriche an unseren einmaligen, direkt-demokratischen Volksrechten Initiative und Referendum bedenkenlos in Kauf nehmen. Sie wollen unter allen Umständen ein Alibi-Instrument in den Beschluss aufnehmen. Warum wohl?

Aus rein abstimmungstaktischen Gründen, weil sie glauben, dem Souverän das ganze EWR-Geschäft, den ganzen verdorbenen Europabrei besser schmackhaft machen zu können. Da ist wohl nur ein Kommentar angebracht – er ist wieder persönlich –: Politik kann wirklich ein Dreckgeschäft sein, aber nur dann, wenn sie von gewissen Politikern dazu gemacht wird.

Der Bundesrat hat mit seinem Antrag wenigstens konsequent und ehrlich gehandelt. Er hat deutlich erklärt, man könne nicht ja sagen zum EWR, aber dann nein zur Umsetzung einzelner Teile des Acquis communautaire, es gebe keinen «EWR à la carte». Der EWR-Entscheid sei ein Gesamtentscheid.

Genau dies soll das Volk wissen. Es soll wissen: Ein Scheinreferendum für die Eurolex-Gesetze einzuführen bedeutet, dem Volk ein Mitspracherecht vorzugaukeln, das es wegen des Vorrangs des EWR-Rechts gar nicht hat. Man will dem Volk einmal mehr Sand in die Augen streuen.

Wir lehnen deshalb, gerade als überzeugte Verfechter unserer Volksrechte und als konsequente und entschiedene EWR- und EG-Gegner, den Antrag der beiden Kommissionsmehrheiten klar ab.

Das gleiche gilt für die parlamentarische Initiative der Staatspolitischen Kommission, die in diesem Zusammenhang beschlossen wurde und die ein konstruktives Referendum einführen will; wir werden sie nachher ja kurz behandeln.

Vorerst nur soviel: Dieses konstruktive Referendum soll eine Kompensation zur Beschneidung der Volksrechte darstellen, erweist sich bei näherer Betrachtung aber ebenfalls als

Scheinmanöver. Der materielle Spielraum bei der Umsetzung des Acquis communautaire ist in den meisten Fällen sehr klein, wie der Bundesrat mehrfach festgehalten hat. Was nützt also ein konstruktives Referendum, wenn am EWR-Recht nicht gerüttelt werden kann? Es ändert an der unwürdigen Demontage unserer Volksrechte durch einen EWR-Beitritt nichts, aber auch gar nichts. Deshalb, und vor allem auch wegen der grossen praktischen Probleme bei der Durchführung, lehnen wir ein solches konstruktives Referendum ab.

Ich bitte Sie abschliessend, der Minderheit Steffen zuzustimmen und die ursprüngliche Version des Bundesrates anzunehmen. Ich hoffe, dass der Bundesrat wenigstens konsequent bleibt. Ich befürchte allerdings, dass er es nicht sein wird.

Es nähme mich wunder, Herr Bundesrat Koller, wie Sie Ihre klaren Aussagen vor den Kommissionen und anderswo, man könne EWR und Eurolex nicht trennen, es brauche einen Gesamtentscheid, es gebe keinen «EWR à la carte», nun plötzlich durch eine Zustimmung zum Antrag der beiden Kommissionsmehrheiten – wie ich befürchte – desavouieren wollen.

Ich bitte Sie auch um Zustimmung zum Eventualantrag der Minderheit Ruf.

M. Borel François: Beaucoup ont cru il y a deux ans – et j'en étais – que l'on devrait renoncer à bien des droits populaires dans le cadre de notre intégration européenne. L'évolution du dossier a mis en évidence que l'on pouvait, pour l'essentiel, les sauvegarder dans le cadre de l'Accord sur l'Espace économique européen.

Le Conseil fédéral avait présenté une proposition qui consistait à soustraire du référendum un certain nombre de lois. A la lecture d'Eurolex on pouvait constater que c'était une simplification pratique pour l'administration et pour le Parlement, mais que ce n'était pas du tout nécessaire et qu'en prenant le risque de quelques complications de procédure, on pouvait maintenir les droits populaires en la matière. Encore fallait-il trouver la formulation! Deux commissions se sont penchées sur le problème et ont cherché des solutions pour aboutir finalement à un compromis représenté par les alinéas premier à 3. Comme vous l'ont indiqué les porte-parole, celui-ci a l'avantage d'avoir obtenu une très nette majorité dans les deux commissions. De plus – nous le savons depuis lundi – il a été approuvé par le Conseil fédéral qui se rallie à ce point de vue sur le référendum a posteriori. C'est la raison pour laquelle le groupe socialiste entre en matière sur les alinéas premier à 3, sur cette proposition de compromis qui a les mêmes effets sur l'expression populaire que sa suggestion initiale.

En fait le Conseil fédéral proposait au Parlement de demander au peuple un blanc seing pour la première étape. Le Parlement a eu la sagesse de suggérer au gouvernement d'y renoncer et de maintenir le contrôle populaire même dans les détails. L'exécutif a la sagesse de se rallier à ce point de vue. Nous l'en remercions.

Concernant l'alinéa 4, nous attendons l'intervention de M. le Chef du Département de justice et police pour nous prononcer. Lors de l'élaboration du compromis au sein des commissions, il faut admettre que le plus ardent défenseur de cet alinéa 4 était le représentant du Conseil fédéral. Or, il y a un peu une contradiction entre ce qui a été dit en la matière et ce qui figure dans le message du Conseil fédéral. J'imagine que depuis lors ce dernier s'est réuni pour prendre une position collégiale définitive. Nous attendons donc l'avis du porte-parole du Conseil fédéral pour nous prononcer. Mais, s'agissant des alinéas premier à 3, nous nous rallions au compromis trouvé dans le cadre des deux commissions.

Frau Grendelmeier: Die LdU/EVP-Fraktion stimmt der neuen Lösung, dem Kompromiss von Aussenpolitischer und Staatspolitischer Kommission, zu; dies allerdings – ich gebe es offen zu – ohne grosse Begeisterung. Und ich gebe auch offen zu, dass ich vor den langen und intensiven Beratungen der Rechtskommission überzeugte Anhängerin der bundesrätlichen Lösung war. Warum?

Ich war der Ansicht, dass, wer zum EWR ja sagt, automatisch zur Anpassung dieser 60 Gesetze plus ein paar Erlassen ja

sagt. Mit anderen Worten: Sie können nicht in ein Restaurant gehen und einen Kartoffelgratin ohne Kartoffeln oder eine Tomatensuppe ohne Tomaten bestellen.

Im Verlauf der Diskussionen hat sich allerdings herausgestellt, dass der Gestaltungsspielraum doch sehr viel grösser ist, als wir ursprünglich angenommen haben. So sind wir der Meinung, dass die Lösung, wie sie jetzt vorliegt, richtig ist. Es ist nicht so, dass wir in bezug auf diese Uebergangsbestimmungen die Volksrechte einfach streichen, sondern da, wo der Vorrang des Völkerrechts respektiert wird, gibt es durchaus Möglichkeiten, das Referendum zu ergreifen.

Abgesehen davon ist diese Festschreibung des Vorranges nichts prinzipiell Neues. Wir kennen innerhalb unserer Verfassung den Vorrang des Kantonsrechts vor dem Gemeinderecht und des Bundesrechts vor dem Kantonsrecht. Was nicht in der Verfassung steht – ein Rechtsgrundsatz, ein allgemein angenommener Rechtsgrundsatz –, ist der Vorrang des Völkerrechts vor dem Landesrecht. Wenn wir das nun expressis verbis hier verankern wollten, dann um Klarheit zu schaffen, um dem Volk zu sagen, wo und unter welchen Bedingungen es das Referendum ergreifen kann. Das schien uns eine Frage der Redlichkeit zu sein, auch wenn es allenfalls der strengen Logik und der bisherigen Praxis widerspricht.

Noch einmal: Von uns aus könnte man diese ausdrückliche Erwähnung des völkerrechtlichen Vorrangs, diesen Absatz 4, weglassen. Aber da wir in der Schweiz in der Aussenpolitik bisher wenig bis gar nie mit völkerrechtlichen Aspekten konfrontiert worden sind, halten wir es für richtig, dass für die Abstimmung von dieser Tragweite dieser Grundsatz ausdrücklich festgehalten wird – aber nicht als neuer Verfassungsartikel, der für sich allein steht (Art. 19bis der ursprünglichen Lösung der Staatspolitischen Kommission), sondern lediglich als Anhängsel von Artikel 20, jetzt noch ergänzt durch die Adressaten, d. h. die rechtsetzenden und die rechtsanwendenden Behörden.

Weshalb? Wir haben es gehört: Es gab Schwierigkeiten und einen recht grossen Interpretationsspielraum für das Bundesgericht. So kam es zu berühmten «Schubert-Praxis». Der Begriff ist auf einen gewissen Herrn Schubert zurückzuführen, der hatte in bezug auf einen Bodenerwerb, der sehr weit zurücklag – 19. Jahrhundert –, ein völkerrechtliches Prinzip für sich in Anspruch genommen. Das Bundesgericht entschied dann dahingehend, dass das nachher entstandene Landesrecht die grössere Wirkung und Geltung hat als das Völkerrecht. Es war also dem Bundesgericht überlassen, das so zu interpretieren.

Da entstehen natürlich Rechtsunsicherheiten, die wir vermeiden wollen. Deshalb kam es zu diesem Zusatz. Vielleicht ist es ein kleiner Wink an das Bundesgericht, aber auch an die rechtsetzenden Behörden – das sind wir! –, dass in der Schweiz ein Verfassungsgericht fehlt. Aber das ist ein nächster Schritt, den wir später machen müssen. Dem Artikel 21 stimmen wir ohne Diskussion zu.

Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt also bei Artikel 20 den Kompromissvorschlag der beiden Kommissionen.

Moser: Die Fraktion der Auto-Partei schliesst sich der Minderheit II der APK (Steffen) an und empfiehlt Ihnen die Version des Bundesrates.

Es mag etwas erstaunlich klingen, wenn wir nun ausgerechnet ein Volksrecht beschneiden wollen. Deshalb gebe ich Ihnen die Begründung über diesen Entscheid bekannt:

Das von der Mehrheit der Kommissionen vorgeschlagene Referendum ist ein taktischer Schachzug der EWR-Befürworter. Man möchte dem Volk vorgaukeln, es könne dann immer noch nein sagen, wenn ihm gewisse Teile der Gesetzesänderungen missfallen. Dies ist natürlich nicht wahr, wir haben das von Vorrednern gehört, geht doch das EWR-Recht automatisch dem Landesrecht vor. Wir halten deshalb auch fest, dass es sich hier allenfalls um ein Scheinreferendum handelt, das als Ablenkungsmanöver gedacht ist.

Der Bundesrat schlägt uns vor, das fakultative Referendum auszuschliessen, obschon wir dieses Volksrecht in unserer Verfassung verankert haben. Wir von der Fraktion der Auto-Partei wären die letzten, die unserem Volk ein solches Volks-

recht entziehen wollten. Im vorliegenden Fall jedoch ist es einfach ehrlicher, wenn dem Souverän jetzt schon klar aufgezeigt wird, dass er mit einem Ja zum EWR dannzumal keine Möglichkeit mehr hat, zu irgendeinem Eurolex-Gesetz mittels eines fakultativen Referendums nein zu sagen.

Das Volk soll also, wenn es zur Abstimmung über den EWR an die Urne geht, zugleich entscheiden, ob es auch dem Entzug eines seiner Volksrechte zustimmt. Ein positiver Ausgang der Abstimmung – ich hoffe das nicht – wäre sowieso das Begräbnis dieses Rechts.

Beim vorgeschlagenen Scheinreferendum geht es den EWR-Befürwortern unseres Erachtens um ein eigentliches Verkaufen des EWR-Abkommens beim Volk. Hier macht die Auto-Partei nicht mit; wir sind keine Rattenfänger.

Wir bitten Sie nochmals, der ausnahmsweise ehrlichen Version des Bundesrates zuzustimmen.

Columberg: Ich will nicht noch lange materielle Ausführungen zu diesen Anträgen machen und das bereits Gesagte wiederholen.

Die CVP-Fraktion stimmt dem nachträglichen Referendum zu, so wie es die Mehrheiten beider Kommissionen in Artikel 20 Absätze 1 bis 3 vorschlagen.

Der Antrag des Bundesrates wäre zwar eine durchaus valable Lösung gewesen. Damit hätten wir klare und eindeutige Verhältnisse gehabt. Bei der Beratung der einzelnen Gesetzesvorlagen stellten wir aber fest, dass vielfach ein recht bedeutender Gestaltungsspielraum besteht. Insofern macht es auch Sinn, das Referendum einzuführen. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion dem Vorschlag der beiden Kommissionsmehrheiten zu.

Dabei müssen wir dem Volk ehrlicherweise auch sagen, dass diesen Gestaltungsmöglichkeiten klare Grenzen gesetzt sind. Sie sind in Absatz 4 von Artikel 20 des Vermittlungsvorschlages enthalten. Bestimmt wird dort, dass das Völkerrecht Vorrang hat, und zwar für «alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe».

Diese Formulierung findet offenbar eine breite Zustimmung. Obwohl zwei Kommissionen und eine Arbeitsgruppe sich intensiv um diese Lösung bemüht haben, vermag sie nicht voll zu befriedigen. Um jedoch weitere Komplikationen und zeitraubende Diskussionen über diese Frage zu vermeiden, stimmt die CVP-Fraktion auch dem Kompromissvorschlag in Absatz 4 einstimmig zu.

M. Pidoux: Les spécialistes ont l'art de rendre incompréhensible ce qui pourrait être simple. Nous avons une proposition simple de Mme Bär que l'on peut parfaitement comprendre; nous avons une proposition claire du Conseil fédéral que l'on pouvait parfaitement suivre, alors que, au terme de travaux parlementaires brillants, on nous présente un compromis ayant la particularité de ne pas être clair et un alinéa 4 ayant celle d'être source de beaucoup de difficultés.

Tout d'abord, cet alinéa 4 ne sert à rien puisqu'il a une pure valeur déclarative, à rien si ce n'est à faire la leçon au Tribunal fédéral, à déclarer clairement à nos juges que nous, législateurs, nous voulons qu'il interprète de cette manière-là les dispositions. Au fond, avec cet alinéa 4, on allume pour la campagne référendaire et c'est peut-être ceux qui ne sont pas favorables à ce traité qui pourraient l'accepter.

Aussi, je soutiens la proposition de M. Thür – bien que ce ne soit pas dans mes habitudes puisque nous n'avons pas tout à fait les mêmes idées dans un certain nombre de domaines – qui paraît préférable à toutes celles qui nous sont présentées. Il s'agit en effet de défendre les droits du peuple et d'appliquer les règles normales.

On a dit que le style, c'est ce qui reste lorsqu'on a tout enlevé. Aussi, ayons du style juridique et enlevons ce qui n'est pas indispensable en suivant la proposition Thür.

Rychen, Berichterstatter der APK: Die erhobenen Vorwürfe – es werde taktiert, Sand in die Augen gestreut, man versuche einem den EWR zu verkaufen, es werde Rattenfängerei betrieben usw. – weise ich im Namen beider Kommissionen kategorisch zurück. Ich räume ein, dass es auf beiden Seiten – des Ja

und des Nein zum EWR – Taktiererei gibt. Aber das Ringen um einen brauchbaren Vorschlag zuhanden des Plenums ist ehrlich gemeint.

Herr Ruf, Ihre Aussage, das sei etwas vom Traurigsten, was es in der Demokratie bisher gegeben habe, und Politik sei hier ein Dreckgeschäft – und damit meinen Sie den Konsens der beiden Kommissionen –, ist auf einem dermassen tiefen Niveau, dass es nicht einmal nötig ist, darauf einzutreten.

Zur Sache. Es gibt drei Möglichkeiten:

Der Minderheitsantrag II der APK (Steffen), der den Bundesrat unterstützt – ich hoffe, dass der Bundesrat noch auf unsere Linie einschwenkt, deshalb spreche ich davon –, will, dass mit der Annahme des EWR kein Referendum mehr für die 60 Gesetze möglich ist, die geändert werden müssen. Wir sagen: Das ist nicht korrekt. Warum? Bei diesen Gesetzen besteht ein Spielraum. Das Parlament kann in gewissen Bereichen die EWR-Bestimmungen so oder so auslegen oder sogar Zusätzliches ins Gesetz hineinnehmen, das nicht durch den EWR vorgeschrieben ist. Sie, Herr Steffen, wollen mit dem Ausschliessen des Referendums diesen Handlungsspielraum dem Referendum entziehen. Das empfinden wir nicht als richtig, das empfinden wir sogar als undemokratisch. Das Volk muss die Kontrolle darüber haben, was wir zu diesem Spielraum hier im Nationalrat und im Ständerat beschliessen. Um diese Kontrolle durch das Volk zu erreichen, ist es sinnvoll, das nachträgliche Referendum einzuführen. Gleichzeitig, Herr Steffen, haben wir uns bemüht, dem Volk in Absatz 4 ganz klar zu sagen, dass das Völkerrecht Vorrang hat, wo der EWR direkt anwendbar ist.

Die Minderheit I der APK (Bär) will etwas anderes. Sie will das ganz normale Referendum gelten lassen, also nicht das nachträgliche. Wir stellen fest – mit allen Fachleuten zusammen, in allen Ausschüssen und Kommissionen –, dass das gar nicht geht, wenn das Volk am 6. Dezember ja sagt. Denn damit kann der Bundesrat den Auftrag des Volkes, nämlich die Ratifizierung des Vertrages, gar nicht mehr durchführen. Das wäre von den Fristen her nicht einmal bis Mitte 1993 möglich. Also ist dieser Vorschlag, auch wenn er vielleicht politisch gut gemeint ist, aus unserer Sicht nicht realisierbar.

Die dritte Lösung ist die Konsenslösung, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Ich kann Ihnen sagen: Es war ein Ringen um diesen Kompromiss. Es waren die Chefbeamten der betroffenen Departemente dabei, es waren beide Kommissionen dabei, und beide haben mit grosser, überzeugender Mehrheit zugestimmt. Beide wollten dem nachträglichen Referendum zustimmen und gleichzeitig den Absatz 4 des Artikels 20 neu formulieren.

Zum Vorrang des Völkerrechtes habe ich noch ein Wort zu sagen. Herr Thür sagt, man könne Absatz 4 einfach streichen. Ich bin nicht Jurist, aber es gibt Juristen, die sagen, der Vorrang des Völkerrechtes sei selbstverständlich. Wir haben zwei wesentliche Gründe, um den Vorrang des Völkerrechtes in Absatz 4 doch noch einzubringen.

Der erste Grund: Wir wollen dem Stimmbürger ganz klar und ehrlich sagen, dass ein Vorrang besteht und damit die Referendumsmöglichkeit eingeschränkt ist – das ist ehrlich.

Der zweite Grund: Wir wollen dem Bundesgericht mit seiner Schubert-Praxis ganz klar sagen, dass im Rahmen des EWR-Vertrages nicht mehr Landesrecht vor Völkerrecht gesprochen werden kann.

Damit, so glauben wir, haben wir eine Lösung gefunden, der man zustimmen kann. Mich freut es, dass die grossen Fraktionen diesem Kompromiss zustimmen. Eine absolut ideale Lösung gibt es nicht, weil wir da vor einem Problem stehen, das ganz neu ist, nämlich der Verbindung der direkten Demokratie mit dem EWR-Vertrag.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit beider Kommissionen zuzustimmen.

M. Frey Claude, rapporteur de la CPE: Nous nous sommes exprimés tout à l'heure au nom de la commission en ce qui concerne la solution consensuelle proposée à l'article 20, solution élaborée en commun par la Commission de politique extérieure et la Commission des institutions politiques. Nous n'y reviendrons pas. De même, nous ne reviendrons pas sur la

minorité II (Steffen) qui tend à suivre le Conseil fédéral dont la première intention est d'exclure du référendum les dispositions Eurolex. Je soutiendrai la minorité II pour les raisons que j'ai évoquées tout à l'heure.

En revanche, je reviendrai sur deux propositions. En ce qui concerne la minorité I de Mme Bär, je vous mets en garde: si nous l'acceptons, cela signifie très clairement que le système du référendum actuel est maintenu. Il y a donc deux possibilités: ou bien tout l'Eurolex est déclaré urgent au sens de l'article 89bis ou bien on attend que tout l'Eurolex soit en vigueur pour passer à l'EEE, ce qui signifie que toutes les lois d'adaptation doivent être en vigueur avant de passer à l'entrée en vigueur de l'Espace économique européen. Cela ne va pas! On ne peut pas se permettre de retarder l'ensemble des pays de l'Espace économique européen. Donc, la proposition de la minorité I de Mme Bär vise évidemment un but tactique, c'est-à-dire supprimer l'EEE dont on vient de voter l'entrée en matière.

Je m'exprimerai enfin quant à la proposition de M. Thür, article 20, alinéa 4, soutenue par le néo-converti aux Verts, M. Pidoux, conseiller national. Si vous votez la proposition Thür, c'est-à-dire biffer l'alinéa 4, cela signifie que l'on donne un signe comme quoi on ne veut rien changer. Il est donc clair que, dans ce cas-là, la jurisprudence Schubert continue de déployer ses effets. Est-elle toujours d'actualité? Elle date de 1973, juste après l'accord de libre-échange, et il est évident que nous considérons cette jurisprudence comme dépassée dans la mesure où le développement du droit international a été considérable depuis lors. De plus, il ne serait pas crédible que le Tribunal fédéral admette qu'une obligation internationale ne soit pas respectée parce qu'alors le risque que des juges de l'extérieur viennent mettre de l'ordre chez nous serait grand. Nous nous référons aussi au chapitre 5.3 du message du Conseil fédéral relatif à l'approbation de l'Accord sur l'Espace économique européen, qui marque aussi un signe très clair dans la direction de la mise à mort de Schubert. Le fait est que l'on souhaite arrêter de jouer de ce Schubert-là qui sonne faux.

Nous vous invitons dès lors à repousser la proposition de M. Thür ainsi que celle de la minorité I (Bär) et de la minorité II (Steffen) et à approuver l'article 20 tel qu'il a été élaboré par la sous-commission qui réunissait les deux commissions principales que nous avons mentionnées tout à l'heure.

Frau Bär, Sprecherin der Minderheit I der APK: Die Kommissionssprecher haben behauptet, der von mir vertretene Minderheitsantrag sei rechtlich gar nicht durchführbar, weil er von den Fristen her nicht zu verwirklichen sei. Das stimmt so schlicht nicht.

Ich erinnere noch einmal an den Artikel 129 Ziffer 3 des EWR-Abkommens: Wir können das Abkommen bis zum 30. Juni 1993 ratifizieren. Ich habe hier ein Papier von einem der grössten Kenner der Materie, das für diese Debatte ausgearbeitet worden ist, und darin steht: «Es sind deshalb politische und wirtschaftliche Gründe, z. B. die Solidarität mit den übrigen Efta-Staaten, nicht rechtliche Gründe, die für eine Umsetzung und Genehmigung des Abkommens auf den 1. Januar 1993 sprechen.»

Wir können also das normale Referendumsverfahren, die Volksrechte höher gewichten. Es ist ein Abwägen zwischen innen- und aussenpolitischen Anliegen. Aber es ist ganz sicher nicht ein rechtliches Hindernis, das möchte ich nochmals klarstellen.

Steffen, Sprecher der Minderheit II der APK: Kommissionspräsident Rychen hat den Antrag der Minderheit II vorhin so behandelt, als hätte ich diesen Text erfunden und vorgetragen. Er hat so quasi den Bundesrat aus dem «Schneider» entlassen. Dabei habe ich – staatsreu, wie ich bin – nichts anderes getan, als den Antrag des Bundesrats übernommen und ihn hier vorgetragen.

Herr Rychen hat darüber gesprochen, wie gross die Spielräume in der Legiferierung noch seien. Dazu möchte ich aus einem Protokoll zitieren, in dem Herr Bundesrat Koller ausdrücklich erklärt: «Aber es gehört zu meiner Sorgfaltspflicht,

auch im Zusammenhang mit dem Kompromissvorschlag darauf hinzuweisen, dass im Bereich der materiellen Vorschriften, dort, wo es politisch um die Wurst geht, sehr, sehr wenig Spielraum vorhanden ist.»

Bundesrat **Koller**: Ich kann Sie versichern, dass die Formulierung dieses Artikels 20 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung dem Bundesrat nicht leichtgefallen ist, und ich kann vor allem Herrn Seiler Hanspeter versichern, dass ich nach bald sechs Jahren als Bundesrat in Bern demokratisch noch nicht so verdorben bin, dass ich leichtfertig demokratische Mitwirkungsrechte des Volkes aufgeben würde. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich sogar ein gewisses Verständnis hatte, dass sich nach der Publikation dieses Vorschlages eine relativ grosse Kritik in unserem Land erhob, weil ich einsehe, dass man auf den ersten Blick den falschen Schluss ziehen kann, durch diesen Artikel 20 in der Formulierung des Bundesrates würden die demokratischen Mitwirkungsrechte bei den Eurolex-Vorlagen beeinträchtigt. Wie ich schon vorher ausgeführt habe, verkennt man geflissentlich, dass wir mit der Abstimmung über diesen EWR-Vertrag das gesamte, unmittelbar anwendbare Recht, das zudem unbestrittenermassen Vorrang hat, in unsere schweizerische Rechtsordnung einführen. Das geschieht mit der Volksabstimmung vom 6. Dezember: Anspruch auf Kühllastwagen von 2,6 Metern anstatt von 2,5 Metern Breite, Anspruch auf gleiche Krankenkassenprämien für Mann und Frau. Auf all diese unmittelbar anwendbaren Vorschriften können sich unsere Bürgerinnen und Bürger mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens berufen, ganz unabhängig davon, was wir in Eurolex tun.

Damit wird natürlich klar, dass staatspolitisch, staatsrechtlich die Verfassungsabstimmung und nicht die Abstimmung über die einzelnen Eurolex-Vorlagen die entscheidende Abstimmung ist, weil das Eurolex-Verfahren im Bereich der unmittelbar anwendbaren Bestimmungen des EWR-Rechtes lediglich die Bedeutung hat, Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen. Diese Normen werden nicht erst über Eurolex in unser schweizerisches Recht eingeführt. Das war der intellektuelle Hintergrund des bundesrätlichen Vorschlages.

Nun kommt noch etwas anderes dazu: Wir haben natürlich gesehen, dass das ein schwieriges und neues Problem ist, weil wir es bisher nicht gewohnt waren, unmittelbar anwendbares Völkerrecht in einem derartigen Ausmass in unsere schweizerische Rechtsordnung zu übernehmen. Daher habe ich mit den führenden Staatsrechtslehrern dieses Landes Kontakt aufgenommen, und auch diese haben mir das Dargelegte bestätigt: Die entscheidende Abstimmung ist angesichts der Dominanz des unmittelbar anwendbaren Rechts eindeutig die Verfassungsabstimmung und nicht die Abstimmung über die einzelnen Eurolex-Vorlagen.

Wir haben übrigens zusammen mit der Kommission der Herren Leuba und Zimmerli letztes Jahr auch noch andere Möglichkeiten geprüft. Die Kommission Leuba/Zimmerli hat sich damals – übrigens ähnlich wie der Bundesrat – in ersten verwaltungsinternen Vorschlägen überlegt, ob man die Trennlinie nicht da machen könnte: Alles unmittelbar anwendbare EWR-Recht wird mit der Verfassungsabstimmung genehmigt; dort, wo wir Gestaltungsspielraum haben, lassen wir das normale fakultative Gesetzesreferendum zu. Wir haben aber einsehen müssen, dass wir bei jeder Eurolex-Vorlage über die Frage, welche Normen nun unmittelbar anwendbar seien und welche nicht, einen Riesenstreit gehabt hätten. Das mussten wir vernünftigerweise verhindern. Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Bundesrat gesagt: Weil das Massgebliche in der Verfassungsabstimmung beschlossen wird, ist es richtig und dient vor allem der Vertragstreue und der Rechtssicherheit, wenn wir bei den Eurolex-Vorlagen ausnahmsweise dieses fakultative Referendum ausschliessen.

Ich gebe gerne zu, dass in der Zwischenzeit von Seiten des Redressement National – der geistige Autor dieses nachträglichen Referendums verdient auch hier Erwähnung – die Idee des nachträglichen Referendums eingebracht wurde, nachdem die bundesrätliche Botschaft publik geworden war. Die Idee des nachträglichen Referendums entstand, weil sich ei-

gentlich alle ganz klar darüber sind, dass wir es uns nicht leisten können, dieses EWR-Recht bei uns nicht am 1. Januar 1993 in Kraft treten zu lassen. Das wäre eindeutig gegen Treu und Glauben.

Wir haben dort, wo wir vor allem politisch sehr heisse Eisen haben, wie bei der Lex Friedrich oder beim freien Personenverkehr, fünfjährige Uebergangsfristen ausgehandelt; auf andern Gebieten haben wir kürzere Uebergangsfristen. Es wäre gegenüber unseren Vertragspartnern ein Verstoß gegen Treu und Glauben gewesen, wenn wir uns jetzt für alle Rechtsanpassungen eigenmächtig auch noch eine Uebergangsfrist, nämlich für die Dauer des normalen Referendums, gestattet hätten. Es war klar: Wenn schon ein Referendum, dann kann es nicht eines sein, das wir in unserer Bundesverfassung schon kennen, sondern es muss ein neues, eben dieses nachträgliche Referendum sein.

Die Frage war natürlich: Lässt sich das nachträgliche Referendum, das politisch erwünscht ist, intellektuell tatsächlich auch begründen, oder laufen wir Gefahr, uns mit der Zulassung dieses nachträglichen Referendums der politischen Unehrlichkeit bezichtigen lassen zu müssen? Hier darf ich gegenüber Herrn Ruf und Herrn Steffen und anderen doch ganz klar folgendes festhalten:

Ich habe schon in den Kommissionen immer gesagt: Wir haben bei den Eurolex-Vorlagen regelmässig Gestaltungsspielraum, insbesondere in der Bestimmung der Behördenorganisation, denn das EWR-Recht sieht diese selbstverständlich nicht vor. Die Behördenorganisation muss, wie bei uns, wenn wir Bundesrecht in die Kantone hinausgeben, selbstverständlich durch die einzelnen Mitgliedstaaten geregelt werden.

Ich habe auch gesagt, dass wir bei den Sanktionen Gestaltungsspielraum haben. Ob wir die materiellen Normen des EWR-Rechts nur mit Zivilrecht sanktionieren wollen oder aber auch mit Strafrecht, wie wir das in unserem eigenen Wirtschaftsrecht oft tun, ist ein Ermessensentscheid; da sind wir von Seiten des EWR-Rechts nicht gebunden. Die genauere Analyse – auch das gehört zur intellektuellen Redlichkeit – der einzelnen Eurolex-Vorlagen hat zwar gezeigt, dass es im materiellen Rechtsbereich sehr viele äusserst präzise Bestimmungen gibt, dass es aber auch im materiellen Rechtsbereich Gestaltungsspielräume gibt.

Sie werden das heute abend an einer konkreten Eurolex-Vorlage durchexerzieren, bei der es um die Frage geht, ab wann die Arbeitnehmervertreter einen Anspruch auf betriebliche Mitbestimmung und eine entsprechende Arbeitnehmervertretung haben sollen; dies ist im EWR-Recht nicht vorgeschrieben, sondern es kann vom nationalen Gesetzgeber bestimmt werden. Es ist also sowohl die Lösung des Bundesrates (ab 20 Arbeitnehmern) möglich; es ist aber auch die Lösung der Mehrheit Ihrer Kommission (ab 50 Arbeitnehmern) möglich.

Die politische Ehrlichkeit in dieser sehr wichtigen Frage verlangt einfach, dass ein nachträgliches Referendum durchaus möglich ist, aber eben nur im Bereich, wo es um nicht unmittelbar anwendbares Recht geht, und dort, wo wir Gestaltungsspielraum haben.

Ich habe Ihnen nun Beispiele gegeben, wo wir Gestaltungsspielraum haben. Ich möchte Ihnen noch einmal ein Gegenbeispiel nennen: 2,6 Meter für Kühllastwagen: Wenn Sie bei dieser Vorlage den Mehrheiten beider Kommissionen zustimmen, kann gegen diese SVG-Aenderung das Referendum ergriffen werden. Wenn das Referendum Erfolg hat, fällt zwar diese Eurolex-Vorlage weg, aber alle Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmer haben aufgrund des Völkerrechts, des EWR-Rechts, einen Anspruch darauf, mit 2,6 Meter breiten Kühllastwagen durch die Schweiz zu fahren.

Ich glaube, damit habe ich Ihnen gezeigt, was es heisst, Spielraum zu haben, und was es heisst, keinen Spielraum zu haben.

Weil es mir wichtig scheint, dass wir in dieser schwierigen Frage endlich zu einer Lösung kommen, kann der Bundesrat auch mit dem Vorschlag der Mehrheit beider Kommissionen leben. Dieser Vorschlag ist vertretbar.

Noch kurz der Unterschied: Mit der Lösung der Kommissionsmehrheit wird unser Volk die Möglichkeit haben, über jede Gesetzesänderung abzustimmen, entweder auf der Stufe der

Verfassungsabstimmung oder auf der Stufe des Gesetzesreferendums. Man wird also dieser Vorlage nicht weiter den Vorwurf machen können, wir würden die Volksrechte einschränken oder gar aufheben.

Dagegen hat diese Lösung gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag wiederum zwei Nachteile, die ich hier auch genannt haben möchte. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit und auf die Vertragstreue wäre der bundesrätliche Vorschlag eindeutig besser gewesen; denn wenn beispielsweise ein Referendum gegen das Mitbestimmungsgesetz Erfolg hätte, würden wir die entsprechende EWR-Pflicht eben nicht rechtzeitig erfüllen. Dafür könnten wir allenfalls als Staat haftbar werden. Und auch bei der Aenderung des SVG-Gesetzes würde die Anpassung nicht erfolgen, wenn ein Referendum in der Abstimmung Erfolg hätte. In diesem Fall könnten aber Kühlfahrzeuge mit 2,6 Meter Breite gleichwohl in der Schweiz verkehren, so dass bei diesem Vorgehen die Sicherheit in bezug auf die Rechtslage zweifellos kleiner ist als beim Vorschlag des Bundesrates.

Ich stimme daher Ihrem Kommissionspräsidenten zu: Es gibt eben keine einzige Lösung, die alle Leitplanken, von denen ich gesprochen habe, vollständig realisieren könnte. Es geht schliesslich um ein Abwägen von Vor- und Nachteilen. Mit der Vorlage der Mehrheit Ihrer Kommissionen räumen Sie den Volksrechten den optimalen Stellenwert ein, mehr ist unmöglich. Der Bundesrat hat der Vertragstreue und der Rechtssicherheit einen höheren Stellenwert eingeräumt. Soviel zur Frage des nachträglichen Referendums.

Nun noch relativ kurz zu den Anträgen. Ich bedaure, dass der Bundesrat in dieser wichtigen Frage leider von der falschen Seite Unterstützung erhält. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, mir wäre natürlich Unterstützung von EWR-Anhängern lieber gewesen als von erklärten EWR-Gegnern. Deshalb erkläre ich im Namen des Bundesrates, dass wir aus den genannten Gründen auch mit dem Vorschlag der Mehrheit Ihrer Kommissionen leben können.

Zum Streichungsantrag der Minderheit I der APK (Bär): Frau Bär, Sie möchten das normale Gesetzesreferendum nach wie vor auch bei allen Eurolex-Vorlagen gewähren. Nach meinen Ausführungen ist jedermann klar geworden, dass das schlicht nicht geht, denn das wäre nichts anderes als Verleitung zu widersprüchlichem Verhalten. Sie würden tatsächlich unser Volk dazu verleiten, Rechtsnormen, die es in der Abstimmung angenommen hat, nachher wieder ausser Kraft zu setzen. Das ist selbstverständlich in keiner Weise akzeptierbar. Es kommt aber dazu, dass dieses Vorgehen auch rechtlich einen grossen Mangel hat. Es macht nur Sinn, dieses Uebnahmeverfahren anzuwenden, wenn die entsprechende Delegationsnorm – der Artikel 20 – in der Volksabstimmung angenommen wird, sonst würden wir alle diese Referenden ohne die entsprechende Verfassungsgrundlage realisieren.

Dagegen gebe ich gerne zu, dass wir auf dem 1. Januar insistieren. Dies aus politischen und nicht aus rechtlichen Gründen. Rein rechtlich hätten wir die Möglichkeit der Verschiebung gehabt. Aber Sie wissen selbst, wie unmöglich wir uns machen und wie wir uns isolieren würden, vor allem noch, wenn wider Erwarten die so verspätete Volksabstimmung negativ ausginge. Sie können sich selber vorstellen, welche Reputation wir danach in Europa hätten.

Noch zu den Bemerkungen zum Vorrang des Völkerrechts: Ich verstehe, dass das relativ schwierige Probleme sind, aber ich wäre Ihnen für etwas mehr Aufmerksamkeit dankbar! Sie sollten fairerweise in der Volksabstimmung die juristischen Gründe auch kennen. Ich sagte, dass der Bundesrat mit dem Vorschlag der Mehrheit der Kommission auch leben könne, aber nur unter der Bedingung, dass wir unserem Volk klaren Wein einschenken. Klaren Wein schenken wir unserem Volk nur ein, wenn wir auch diesen Absatz 4 aufnehmen, worin wir die Relativierung des fakultativen Gesetzesreferendums zuhanden der Bürgerinnen und Bürger und aller Behörden klar zum Ausdruck bringen.

Aber dieser Absatz 4 hat noch eine andere Funktion. Es bringt nichts, wenn wir in Absatz 4 nur das Prinzip des Vorrangs des Völkerrechts wiederholen, wie Herr Rebeaud vorschlägt. Im 19. Jahrhundert gab es zwar noch Leute, die den absoluten

Vorrang des Landesrechtes propagierten. Aber heute ist sich jedermann über das Prinzip des Vorrangs des Völkerrechts einig.

Die Fragen sind ganz andere. Die eine Frage ist, welche Rechtsfolgen die landesrechtliche Verletzung einer völkerrechtlichen Norm habe. Da gehen die Meinungen sehr stark auseinander. Die einen sagen, das führe nur zu einer völkerrechtlichen Verantwortlichkeit, andere sagen: nein, das heisse, dass alle Behörden das dem Völkerrecht widersprechende Landesrecht nicht anwenden dürften. Die zweite strittige Unterfrage ist, was zu gelten habe, wenn ein älterer völkerrechtlicher Vertrag einem neueren Bundesgesetz widerspricht, wie wir das in diesem Fall in Graubünden erlebt haben, wo sich der italienische Niederlassungsvertrag und die Lex Friedrich widersprechen. Das sind die nach wie vor strittigen Fragen, die wir mit diesem Absatz 4 klären müssen, wenn wir nachher nicht wieder über den Richter Staat lamentieren wollen.

Insofern gebe ich zu, dass der Vorschlag der Mehrheit Ihrer Kommissionen der beste ist. Er ist, Herr Thür, ich kann das wiederholen, in keiner Weise überflüssig. Er ist Ausdruck der politischen Ehrlichkeit in bezug auf die Tragweite des fakultativen Gesetzesreferendums, und er macht ganz klar, dass das Bundesgericht von dieser Schubert-Praxis, das heisst, dass im Konfliktfall das spätere Landesrecht vorgeht, endlich Abstand nehmen muss. Wenn Sie das als Gesetzgeber nicht sagen, haben Sie in unserem gewaltenteilenden Staat keine Garantie, dass das Bundesgericht diese Praxis ändert.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Volksinitiativen: Ich habe gehört, man befürchte, dass mit diesem Absatz 4 auch etwas in bezug auf die Volksinitiativen ändere. Das kann ich klar verneinen. Die Rechtslage in bezug auf die Volksinitiative ist bekanntlich folgende: Das Parlament hat schon heute die Möglichkeit – und möglicherweise sogar die Pflicht (ich lasse das offen) –, Volksinitiativen daraufhin zu prüfen, ob sie gegen Völkerrecht verstossen. Sie kennen auch die entsprechende Praxis dieses Parlaments. Es hat im Zweifelsfalle immer zugunsten der Volksinitiativen entschieden. Ich bin der Meinung, dass wir das mit gutem Grund auch in Zukunft so halten werden.

Dagegen muss ich ebenso klar sagen: Wenn Sie beispielsweise eine Volksinitiative bringen würden, die den ganzen freien Personenverkehr wieder aufheben und damit alle Bestimmungen über den freien Personenverkehr krass verletzen würde, könnte ich Sie als Parlament nicht von der Aufgabe dispensieren, die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer solchen Volksinitiative zu prüfen. Zusammenfassend: In bezug auf die Volksinitiativen ändert sich die Rechtslage überhaupt nicht, im Gegenteil. Wir werden im Rahmen der von mir angekündigten Prüfung unserer Volksrechte – vielleicht kommen wir nachher noch darauf zurück – sogar besonders prüfen, ob nicht auch eine Ungültigkeit einzelner Teile eingeführt werden könnte oder müsste, wie das in einigen Kantonen schon der Fall ist.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Mehrheitsanträgen Ihrer Kommission zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Zuerst wird der gemeinsame Antrag der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission bereinigt, dem sich der Bundesrat ebenfalls anschliesst. Diese Bereinigung erfolgt bei Absatz 4 unter Berücksichtigung der Anträge Thür und Rebeaud.

In einem zweiten Schritt wird der bereinigte Antrag dem Antrag der Minderheit II der APK (Steffen) gegenübergestellt, der zum Antrag des Bundesrates zurückkehren möchte. Diese Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Falls Sie sich für den Antrag des Bundesrates entscheiden, stimmen wir in einer dritten Runde über den Eventualantrag der Minderheit der SPK (Ruf) ab.

In der definitiven Abstimmung wird das Resultat dem Antrag der Minderheit I der APK (Bär) auf Streichung gegenübergestellt. – Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den neuen Antrag der Mehrheit
der APK/SPK 107 Stimmen
Für den Antrag Thür 64 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den neuen Antrag der Mehrheit
der APK/SPK offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Rebeaud 21 Stimmen

Präsident: Nun folgt die Abstimmung unter Namensaufruf über den neuen Antrag der Mehrheit von APK und SPK und der Minderheit II der APK (Steffen). Beim Mehrheitsantrag wird das nachträgliche Referendum eingeführt; die Minderheit II (gemäss Bundesrat) schliesst das fakultative Referendum aus.

Die Minderheit I der APK (Bär) hat ihren Streichungsantrag zurückgezogen.

Dritte, namentliche Abstimmung – Troisième vote, par appel nominal

Für den neuen Antrag der Mehrheit der APK/SPK stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votant pour la nouvelle proposition de la majorité de la CPE/ CIP:

Aguet, Allenspach, Aubry, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Daepf, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gardiol, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Luder, Maître, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Mühlmann, Nabholz, Narbel, Oehler, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steiger, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Wanner, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Ziegler Jean, Zisyadis, Zölch, Züger, Zwahlen, Zwygart (158)

Für den Antrag der Minderheit II der APK stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votant pour la proposition de la minorité II de la CPE:

Binder, Bischof, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Dreher, Fischer-Häggingen, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Mauch Rolf, Miesch, Moser, Müller, Neuenschwander, Perey, Rohrbasser, Ruf, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli (30)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Berger, Blocher, Bonny, Eggly, Gysin, Weder Hansjürg (6)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Aregger, Bezzola, Maeder, Mamie, Maurer (5)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Präsident: Damit entfällt der Eventualantrag der Minderheit der SPK (Ruf), und Artikel 20 ist vollständig in der Fassung des neuen Antrages der Mehrheit von APK und SPK angenommen.

Art. 21

Antrag der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Zisyadis/Comby/Theubet/Leuba

Abs. 1

Der Bund respektiert bei der Durchführung Integration die Kompetenzen der Kantone und wahrt ihre Interessen. Er informiert und zieht sie bei der Vorbereitung von Entscheiden bei.

(Rest des Satzes streichen)

Abs. 2

Das Gesetz regelt das Vernehmlassungsverfahren und die Mitwirkung der Kantone bei der Vorbereitung der Entscheide.

Art. 21

Proposition de la Commission de politique extérieure et de la Commission des institutions politiques
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Zisyadis/Comby/Theubet/Leuba

Al. 1

La Confédération veille aux compétences des cantons et sauvegarde leurs intérêts lors de la Elle informe et les associe à la préparation des décisions.

(Biffer le reste de la phrase)

Al. 2

La loi règle la procédure de la consultation et la collaboration des cantons à la préparation des décisions.

M. Zisyadis: Dans le message relatif à l'Accord sur l'EEE, il est relevé que la notion d'intérêts des cantons doit être entendue dans un sens très large et prendre en considération les compétences cantonales. Nous ne pouvons qu'être satisfaits de cette précision utile, mais nous serions encore plus rassurés sur les intentions fédérales si l'article 21 que nous allons adopter comportait cette précision en toutes lettres. Ce n'est pas parce que la Confédération a un monopole en matière de politique étrangère que les cantons ne sont pas touchés dans leurs compétences directes par le Traité sur l'EEE. Pensons à l'éducation, à l'organisation judiciaire, à la culture ou aux professions réglementées. Jusqu'ici, le Conseil fédéral a participé seul à la négociation et les cantons n'ont été associés que par la bande à cette démarche, tout au plus une information; or, incontestablement, les cantons méritent davantage.

Si nous sommes attachés à un fédéralisme vivant, face à des tentatives de centralisation parfois impitoyables, il faut aller de l'avant. La formulation proposée en terme d'intérêts est beaucoup trop restrictive et ne donne pas toutes les garanties suffisantes à des Etats, des républiques et des cantons souverains. Il nous faut veiller plus que jamais, au moment où nous allons rejoindre 60 pour cent de l'acquis communautaire européen, au renforcement de notre démocratie de base, aux entités les plus proches des citoyens.

Nous savons que les cantons ont développé des discussions dans le cadre du Groupe de contact Confédération-cantons qui a désigné des délégués européens et mis sur pied des groupes de travail. Il faut savoir ici que la Fondation pour la collaboration confédérale, la Fondation CH, qui est une sorte de forum des cantons, est favorable à une précision fondamentale dans l'arrêté, celle de la mise en avant du terme de compétences, terme autrement plus précis que celui d'intérêts.

Nous devons absolument développer l'idée de la responsabilité internationale des cantons et augmenter leur présence sur la scène européenne. Ils ne doivent pas devenir des parents pauvres ou de simples exécutants de l'Accord sur l'EEE. Nous demandons donc une sorte de droit d'association. C'est peut-être bien la moindre des choses pour un pays comme le nôtre qui, tout au long de son histoire, a tenu si jalousement à défen-

dre la décentralisation et l'autonomie locale. Or, il faut reconnaître paradoxalement qu'aujourd'hui les cantons suisses ont déjà moins de compétences en matière extérieure que les Länder allemands ou les régions autrichiennes. Nous sommes en train de perdre du terrain et nous en avons déjà perdu face à d'autres pays qui, pourtant, ne mettaient pas en avant les mêmes volontés fédéralistes.

Notre proposition commune est un petit pas limité, certes, mais indispensable pour renforcer les droits des cantons, leur autonomie, en instituant un droit d'association dans la formation de la décision de la Confédération. Sans entrer dans le détail sur la forme que pourrait prendre cette association, nous laissons à la loi, dans un second alinéa, le soin de régler cette procédure.

Cependant, à l'étape où nous en sommes, il est indispensable d'affirmer que la construction européenne doit se faire avec la démocratie et non pas à ses dépens. Il faut d'ores et déjà se donner les moyens de privilégier la coopération et l'association des entités plus petites sur la délégation systématique à des instances technocratiques. L'Europe de demain doit être l'Europe des régions et de la coopération, ou alors il y a fort à parier qu'elle ne sera pas agréée par les citoyens.

Je vous invite fermement à soutenir la proposition commune de MM. Comby, Theubet, Leuba et de moi-même, afin que les autorités fédérales mènent une politique européenne en se sentant formellement liées par les compétences et les intérêts des cantons.

M. Comby: Vous conviendrez certainement avec moi que le fédéralisme a parfois les couleurs de l'arc-en-ciel. Tant mieux pour le néo-fédéralisme helvétique!

Après M. Zisyadis, je voudrais donner trois raisons à l'appui de la proposition commune que nous avons déposée avec MM. Zisyadis, Theubet et Leuba.

Premièrement, je crois que les cantons ont fait la preuve de leur volonté ainsi que de leur capacité à collaborer activement aux efforts d'intégration européenne de notre pays par le truchement de l'Accord sur l'EEE. Il suffit de penser au Groupe de contact Confédération-cantons et aux conférences sectorielles qui existent dans différents domaines – instruction publique, santé publique, etc.

Deuxièmement, consultation ne signifie pas codécision. Monsieur le Conseiller fédéral Koller, dites-moi s'il y a un secteur d'activité qui n'intéresse pas les cantons, directement ou indirectement. Je crois que même l'armée ou les affaires étrangères concernent aussi indirectement les cantons. Les cantons frontaliers, par exemple, ont entrepris un certain nombre d'efforts pour une coopération transfrontalière et quelques problèmes ont parfois surgi avec la Confédération. Il est préférable, à mon avis, que dans ce domaine-là aussi les cantons aient leur mot à dire. Il ne faudrait donc pas limiter cette consultation, qui doit être ouverte et constructive dans l'intérêt de l'ensemble du pays.

Troisièmement, il est indispensable de renforcer le fédéralisme coopératif pour l'avenir de la Suisse.

En conclusion, on l'a dit à diverses reprises dans cette salle, nous voulons construire une Europe fédéraliste, qui respecte les collectivités de base; or, la Suisse a toujours donné l'exemple du fédéralisme. En participant à l'accord sur l'EEE, le néo-fédéralisme helvétique peut et doit être régénéré à condition bien sûr de lui en donner les moyens.

C'est dans cet esprit que je vous invite à voter en faveur de notre proposition.

M. Theubet: Sans reprendre l'ensemble de l'argumentation développée par les préopinants, je mettrai l'accent sur l'aspect suivant. Lors des discussions, au sein du Groupe de contact Confédération-cantons, la question s'est posée de savoir si et comment les possibilités de participation des cantons pouvaient être institutionnalisées. Selon le message, la procédure traditionnelle n'étant plus possible pour la consultation des cantons, une mesure se justifie afin de garantir leur participation à la mise en oeuvre et au développement du droit de l'EEE ainsi qu'aux questions relatives à l'intégration européenne. Pour des raisons politiques, le Conseil fédéral considère

qu'une disposition de droit constitutionnel sur le droit des cantons d'être consultés est opportune. La disposition prévue oblige également la Confédération à sauvegarder les intérêts des cantons.

De l'avis des intervenants, la formule proposée ne souligne pas suffisamment les prérogatives des cantons concernant les compétences qu'ils possèdent dans presque tous les domaines, comme vient de le rappeler M. Comby. Bien que cette formule tienne compte de l'essentiel des propositions émanant du Groupe de contact, elle nous semble toujours insuffisante, car ce ne sont pas les intérêts des cantons que la Confédération devrait respecter en premier lieu mais avant tout leurs compétences, telles qu'elles sont garanties par la constitution. Le message précise, en page 91, que la notion d'intérêts des cantons doit être entendue dans un sens très large et qu'elle prend en considération les compétences cantonales. Dès lors, pourquoi ne pas mentionner expressément cet élément important dans la Constitution fédérale?

Par conséquent, dans le but non seulement de préserver mais surtout de renforcer le fédéralisme suisse, nous vous proposons que le texte de l'article 21 soit complété de manière à faire explicitement référence aux compétences cantonales. Je vous invite donc à voter en faveur de la proposition commune qui va dans le sens souhaité.

M. Leuba: J'aimerais apporter deux arguments et faire deux remarques. Le premier argument est de nature juridique, le second de nature politique.

L'argument de nature juridique, qui intéressera sans doute M. le conseiller fédéral, est tiré de la constitution. Les mécanismes de l'Espace économique européen sont susceptibles de modifier considérablement les compétences telles qu'elles résultent de la constitution. L'article 3 de la constitution déclare clairement que la Confédération n'a que les compétences qui lui sont conférées par des dispositions spéciales et par une base constitutionnelle. Dans la négociation qu'entreprend la Confédération – qu'elle entreprendra constamment dans le cadre de l'Espace économique européen – elle représentera les cantons dans toutes leurs compétences. Mais si elle décide sans qu'une voie correcte soit assurée aux cantons dans la consultation et dans la formation de la volonté – je pense ici notamment au mandat de négociation qui doit être donné à nos négociateurs – la Confédération, en réalité, s'arrogera le pouvoir de régler le droit cantonal simplement par transfert, puisqu'elle pourra décider librement de ce qui convient ou non aux cantons. C'est pourquoi la notion d'intérêt contenu dans le texte original n'est pas suffisante. Il faut une notion de compétence qui délimite très clairement ce qui revient aux cantons. Il convient donc de régler de manière précise la consultation et la participation des cantons à la formation de la volonté suisse, prise dans son ensemble, lorsqu'il s'agit de compétence cantonale.

J'aimerais attirer aussi l'attention du représentant du Conseil fédéral sur le fait que notre proposition a été consciemment voulue modérée. Elle est modérée en ce sens que, contrairement à d'autres propositions qui ont été faites au Groupe de contact Confédération-cantons, elle n'implique pas du tout la participation des cantons dans la phase de négociation, mais seulement dans celle de formation du mandat de négociation, de telle sorte que, selon la répartition des compétences, seule la Confédération négocie, les cantons n'étant pas partie à la négociation, mais simples participants à la formation du mandat de négociation.

Deuxième argument qui est de nature politique: nous constatons – c'est une constatation partagée par tous, y compris par ceux qui sont en faveur de l'Espace économique européen – que l'Europe présente un certain déficit de l'organisation sur le plan fédéraliste, en ce sens qu'il y a là un pouvoir extraordinairement centralisateur. Si la Suisse peut apporter quelque chose à la construction européenne – tout le monde l'a dit – c'est précisément sa conception du fédéralisme, c'est-à-dire la possibilité de faire vivre ensemble des entités différentes. C'est la raison pour laquelle nous devons être très attentifs afin de régler correctement ce problème dans le cadre de nos dispositions constitutionnelles, de manière à ce que ces derniè-

res puissent véritablement être citées en exemple à l'Europe, pour former ensuite des décisions sur le plan européen. Nous ne prêterons, à mon avis, jamais trop d'attention à cette question.

Nous vous proposons, Monsieur le Conseiller fédéral, que la loi règle le détail. Nous sommes conscients de ne pouvoir imposer à la Confédération des formes rigides. Cela n'appartient pas à l'article constitutionnel. Il faut régler les détails de cette consultation et de la participation des cantons à la formation de la volonté de négociation dans la loi. C'est un mélange subtil qui doit être fait entre les compétences fédérales que personne ne conteste en matière de négociations internationales et les compétences cantonales de droit matériel car, finalement, c'est à la Confédération de décider en dernier ressort, mais les cantons doivent être impliqués dans la formation de cette volonté. C'est la raison pour laquelle il faut régler cela dans la loi.

Le message cité par M. Theubet doit être pris au sens large du terme. Nous devons aller un tout petit peu plus loin et être un peu plus précis, puisque cela va de soi, disons-le clairement, surtout dans le domaine constitutionnel. Fixons donc ces principes dans la constitution par une proposition modérée qui n'empiète pas sur les compétences de négociation et la liberté de négociation nécessaire à la Confédération, mais qui donne à ceux qui sont attachés à la structure fédéraliste de notre pays toute sécurité pour les négociations à venir.

Frau Grendelmeier: Wir wissen alle, dass das Europa, wie es sich heute präsentiert, nicht besonders föderativ ist. Die Schweiz könnte in dieser Hinsicht tatsächlich ein Beispiel geben. Wir wissen aber auch, dass wir nicht nur ausserordentlich föderalistisch orientiert sind, sondern dass es gewisse Kantone gibt, die Superföderalisten sind.

Nun bitte ich Sie aber, Föderalismus nicht mit «Kantönligeist» zu verwechseln. Wir können nicht den Schritt auf Europa zu gehen und dann noch einmal zusätzliche Absicherungen für die einzelnen Kantone beanspruchen. Vor allem können die Kantone selber mit dem Kompromiss – so, wie er nun da steht – leben. Es ist nicht so, dass sich die Kantone an den Rand gedrückt vorkommen. Ich möchte Ihnen immerhin Artikel 8 der Bundesverfassung in Erinnerung rufen. Hier steht folgendes: «Dem Bunde allein steht das Recht zu, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande, einzugehen.»

Ich meine, wir müssen auch die eigene Verfassung noch ein bisschen respektieren! Mit dem Kompromiss, wie er hier steht, ist dem Anspruch der Kantone Genüge geleistet. Ich glaube nicht, dass sie sich beklagen können, und ich wäre der Meinung, dass wir hier nun nicht noch einmal aufladen und die Sache komplizieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionen zuzustimmen.

Columberg: Ich bitte Sie ebenfalls, dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen. Wir – meine Gruppierung – sind ja bekannt, dass wir für die Rechte der Kantone eintreten. Im vorliegenden Fall hat das Kontaktgremium jahrelang nach einer Lösung gesucht und sie gefunden. Deshalb sollten wir den Entscheid dieser Leute auch respektieren.

Vor der Aussenpolitischen Kommission hat Regierungsrat Jenny die Auffassung des Kontaktgremiums vertreten. Er hat ausdrücklich erklärt, man sei mit diesem Vorschlag einverstanden. Ich finde es nicht ganz korrekt, wenn jetzt plötzlich Kantonsvertreter andere Vorschläge in die Diskussion bringen.

Darum möchte ich Sie bitten, diesem Vermittlungsantrag des Bundesrates, der offensichtlich auch dem Willen des Kontaktgremiums entspricht, zuzustimmen.

M. Maitre: Cet article 21 résulte d'un travail issu du Groupe de contact Confédération-cantons qui réunit tous les représentants des gouvernements cantonaux de ce pays. M. Matthey et moi-même étions membres de ce groupe de contact, en tant que représentants d'un gouvernement cantonal, et nous avons eu une très large discussion à ce sujet. On peut dire que

le tout a été sérieusement et soigneusement pesé et qu'il y a eu réellement un consensus sur cet article, pour les raisons suivantes.

Dans ses premières propositions, le Conseil fédéral n'allait pas, et de loin, à la rencontre des exigences normales des cantons en matière de respect du fédéralisme, non seulement dans la mise en oeuvre du traité lui-même mais aussi dans le cadre de ses développements futurs. Nous avons eu un dialogue assez clair et assez franc avec le Conseil fédéral. Je voudrais rendre justice à cet égard au Conseil fédéral car c'est lui qui a fait les pas nécessaires pour aller à la rencontre des cantons et non pas l'inverse. L'article 21 que vous avez sous les yeux est en réalité beaucoup plus une proposition des cantons qu'une proposition du Conseil fédéral, dans sa substance en tout cas.

Aujourd'hui, on veut compléter cet article sur un certain nombre de points de détail. Quels que soient les élans fédéralistes, que je partage par ailleurs, j'ai le sentiment que le mieux est un peu l'ennemi du bien. Est-il nécessaire d'ajouter que la Confédération, indépendamment de son devoir de sauvegarder les intérêts des cantons dans la mise en oeuvre du traité, doit «veiller» aux compétences et aux intérêts des cantons? J'estime que c'est en quelque sorte faire injure aux cantons que d'imaginer qu'ils ont besoin d'une sorte de «grand-mère Confédération» pour veiller à leurs propres intérêts. J'estime, en vrai fédéraliste que je suis, que les cantons sont assez grands pour le faire.

Ensuite, faut-il réellement supprimer de la phrase le critère d'association des cantons dans la préparation des décisions «seulement là où ils sont concernés»? C'est à mon avis dangereux vis-à-vis du Parlement, car on donne ainsi aux cantons un droit d'association, dans les matières où ils ne seraient pas du tout concernés alors qu'on ne l'envisage pas pour le Parlement, qui est en réalité l'interlocuteur du Conseil fédéral dans les affaires fédérales en général.

J'arrive à la conclusion que l'article 21 tel que le propose le Conseil fédéral et tel qu'il résulte du Groupe de contact Confédération-cantons est équilibré. Pousser les affaires plus loin, c'est ouvrir les portes à toute une série d'interprétations et de controverses qui, à mon avis, sont devenues superflues dès lors que l'article 21 tel que vous l'avez sous les yeux répond au souhait des cantons.

Rychen, Berichterstatter der APK: Ich muss vorausschicken, dass in beiden Kommissionen, die diese Vorlage beraten haben – in der Aussenpolitischen und in der Staatspolitischen –, keine Abänderungsanträge gegenüber der bundesrätlichen Fassung vorgelegen haben. Ich muss auch vorausschicken, dass der Antrag Zisyadis/Comby/Theubet/Leuba, der Ihnen jetzt unterbreitet wird, uns nicht als Gegenvorschlag zum Bundesrat zur Beratung vorgelegt wurde und auch nicht vorgelegt werden konnte. Deshalb kann ich mich kurz fassen.

Ich wiederhole, was bereits ein Fraktionssprecher gesagt hat: Wir haben uns natürlich mit der Interessenlage der Kantone auseinandergesetzt, haben den Vertreter des Koordinationsgremiums der Kantone in Sachen EWR eingeladen. Wir haben uns auf die Aussage von Herrn alt Regierungsrat Jenny abgestützt, dass man mit der Vorlage in der Fassung des Bundesrates leben könne.

Persönlich muss ich Ihnen sagen: Es ist natürlich möglich, dass sich in der Zwischenzeit auch bei den Kantonen noch irgendwelche Diskussionen ergeben haben.

Die Kommissionen können jetzt nichts anderes tun, als Ihnen den Vorschlag des Bundesrates zu empfehlen. Stimmen Sie dem bundesrätlichen Entwurf zu.

M. Frey Claude, rapporteur de la CPE: La Commission de politique extérieure n'a pas pu étudier cette proposition dans la mesure où elle a été déposée sur nos pupitres ce matin.

La Commission de politique extérieure était extrêmement favorable à la consultation des cantons et à leur association à la formation de la volonté. La discussion qui vient d'avoir lieu après l'intervention de M. Columberg et de M. Maitre me fait dire, à titre personnel, que je suis un peu surpris de voir qu'un texte, qui a été élaboré principalement et essentiellement en colla-

boration avec les cantons, soit ensuite ici contredit par des députés qui sont proches de ceux-ci. J'aurais tendance à penser que le fédéralisme coopératif en la matière part assez mal, en tout cas pas sur les chapeaux de roues. Je me demande, toujours à titre personnel, si il est absolument indispensable d'obliger la Confédération à consulter systématiquement les cantons, par exemple en matière de politique étrangère ou d'aide au tiers monde. C'est une affaire qui relève essentiellement de la Confédération, même si l'aide au tiers monde peut relever des cantons, mais dans le cadre de leur volonté propre et sans consultation de la Confédération.

La commission n'a pas de mot d'ordre à vous proposer, l'essentiel étant d'arriver à un texte qui permette une bonne collaboration.

Bundesrat Koller: Es ist klar: Der EWR betrifft nicht nur den Bund, sondern er betrifft auch die Kantone. Deshalb haben wir im Kontaktgremium Bund/Kantone schon sehr früh – schon im Jahre 1989 – mit den Kantonen Gespräche geführt, vor allem, um die Vorbereitung der Anpassung des kantonalen Rechts an den EWR vorzubereiten. Im Rahmen dieses Kontaktgremiums wurde von seiten der Kantone das Anliegen an uns herangetragen, sie möchten das, was wir – so glaube ich – mit den Kantonen zufriedenstellend praktiziert haben, für die künftige Durchführung des EWR-Rechts, für die Weiterentwicklung des EWR-Rechts und auch für die künftigen Verhandlungen betreffend einen EG-Beitritt rechtlich geregelt haben. Dafür hatten wir Verständnis.

Der Artikel 21 ist das Produkt dieser gemeinsamen Arbeit mit den Kantonen; wie richtig gesagt worden ist, haben wir im Kontaktgremium mit dieser Formulierung einen Konsens erreicht. Herr Maitre hat es Ihnen gesagt: Der Bund war vorher noch etwas zurückhaltender. Einzelne Vertreter von Kantonen haben Anträge eingebracht, die weit über den EWR-Vertrag hinausgegangen wären und eine vollständige Neuordnung der auswärtigen Gewalt bedingt hätten. All das wurde schliesslich abgelehnt; das ist der Konsens des Kontaktgremiums.

Nun liegt ein gemeinsamer Antrag der Herren Zisyadis, Comby, Theubet und Leuba vor. Er unterscheidet sich vom Konsensvorschlag des Kontaktgremiums in drei Punkten: Zunächst einmal, indem er festhält, der Bund habe die Kompetenzen der Kantone zu respektieren.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mit dieser Formulierung Probleme habe. Man könnte die Formulierung «respektiert die Kompetenzen der Kantone» natürlich in die Richtung auslegen, dass wir durch die jetzige Kompetenzverteilung blockiert wären. Nun wissen Sie aber alle, dass wir, wenn wir Beitrittsverhandlungen mit der EG führen, notwendigerweise auch in den Kompetenzbereich der Kantone eingreifen. Damit würde der Bund, wenigstens bei dieser wörtlichen Interpretation des Vorschlags, in seiner auswärtigen Gewalt blockiert. Wir müssen aufpassen, dass die ausgewogene Verteilung der Kompetenzen im Bereich der auswärtigen Gewalt jetzt nicht durch eine neue Formulierung in Frage gestellt wird.

Im übrigen ist mir auch klar – und das hat sich in den Staatspolitischen Kommissionen gezeigt –, dass fast automatisch analoge Anschlussbegehren des Parlaments die Folge wären, wenn wir hier gegenüber den Kantonen weiter gingen.

Im Rahmen der Parlamentsreform haben wir zwar in Artikel 47-bis a des Geschäftsverkehrsgesetzes die Rechte der Aussenpolitischen Kommissionen gestärkt. Aber auch diesbezüglich besteht meiner Meinung nach nun ein sehr ausgewogenes Verhältnis, das wir nicht in Frage stellen sollten.

Der Hauptunterschied betrifft den Absatz 2. Aber gerade hier ist der Bundesrat, meine Herren Antragsteller, eigentlich föderalistischer als Sie. Wir möchten die Art der künftigen Zusammenarbeit mit den Kantonen nicht von Bundesrechts wegen vorschreiben, sondern wir möchten die Initiative lieber den Kantonen überlassen. Im Kontaktgremium soll entschieden werden, wie wir das beschleunigte Vernehmlassungsverfahren künftig durchführen wollen. Im übrigen habe ich gesehen, dass Herr Professor Richli in einem Artikel von heute im «Bund» auch die Meinung vertritt, es sei falsch, wenn der Bund

hier vorprelle. Man sollte diese Fragen im echten Dialog zwischen Bund und Kantonen im Kontaktgremium einvernehmlich regeln.

Das sind die Gründe, weshalb ich Ihnen empfehle, auch hier dem Bundesrat, der Lösung der Kommissionen und der Lösung, wie sie aus dem Kontaktgremium hervorgegangen ist, zuzustimmen. Es wäre wohl auch politisch gefährlich, wenn wir diese delikate Konsenslösung des Kontaktgremiums nun einseitig in Frage stellen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der APK/SPK

74 Stimmen

Für den Antrag Zisyadis/Comby/Theubet/Leuba

53 Stimmen

Ziff. IIbis Art. 89ter (neu)

Antrag der Staatspolitischen Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Borel François, Bühlmann, Caspar, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Tschäppät Alexander)

Abs. 1

50 000 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger oder acht Kantone, die verlangen, dass Bundesgesetze oder allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, können gleichzeitig einen Gegenvorschlag einreichen.

Abs. 2

Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach Artikel 121bis; das Ständemehr ist nicht erforderlich.

Ch. IIbis art. 89ter (nouveau)

Proposition de la Commission des institutions politiques

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Borel François, Bühlmann, Caspar, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Tschäppät Alexander)

Al. 1

Les 50 000 citoyens actifs ou les huit cantons qui demandent que les lois fédérales ou les arrêtés fédéraux de portée générale soient soumis à l'adoption ou au rejet du peuple peuvent dans le même temps présenter une contre-proposition.

Al. 2

La procédure de votation se déroule conformément à l'article 121bis; la nécessité de la majorité des cantons tombe.

Ziff. IIbis Art. 89quater (neu)

Antrag der Staatspolitischen Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Gross Andreas, Borel François, Bühlmann, Caspar, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Tschäppät Alexander)

Abs. 1

50 000 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger oder acht Kantone können in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Aenderung von Bundesgesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen verlangen, die im Zuge der Anpassung der schweizerischen Normen an übergeordnetes Recht erlassen worden sind.

Abs. 2

Die Unterschriften sind innert sechs Monaten zu sammeln. Die Initiativen sind spätestens 18 Monate nach Zustandekommen dem Volk zu unterbreiten. Die Bundesversammlung kann gleichzeitig einen Gegenterwurf vorlegen.

Abs. 3

Ueber die völkerrechtliche Vereinbarkeit der Initiativen entscheidet der Bundesrat; ein negativer Entscheid kann an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Ch. II art. 89quater (nouveau)*Proposition de la Commission des institutions politiques**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Gross Andreas, Borel François, Bühlmann, Caspar, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Tschäppät Alexander)

Al. 1

50 000 citoyens actifs ou huit cantons peuvent, sous forme d'un projet rédigé de toutes pièces, demander la modification de lois fédérales ou d'arrêtés fédéraux de portée générale qui ont été édictés dans le cadre de l'adaptation des normes suisses à un droit supérieur.

Al. 2

Les signatures doivent être recueillies dans un délai de six mois. Les initiatives doivent être soumises au peuple au plus tard 18 mois après avoir abouti. Simultanément, l'Assemblée fédérale peut présenter un contre-projet.

Al. 3

Le Conseil fédéral décide de la conformité internationale des initiatives; en cas de décision négative, il est possible de porter le cas devant le Tribunal fédéral.

M. Borel François, porte-parole de la minorité: Dans beaucoup de matières, ces derniers mois, les esprits ont dû évoluer relativement vite. A la fin de l'année passée, le Parti socialiste se trouvait fort seul à défendre le principe que les droits populaires devaient être préservés dans le cadre de la ratification du Traité sur l'Espace économique européen. Peu à peu ces idées ont fait leur chemin et nous venons de voter une solution qui garantit au maximum le respect de ces droits populaires. Les choses ont mûri rapidement. Quelques mois plus tard, le même parti a lancé l'idée que non seulement les droits populaires devaient être préservés là où ils pouvaient l'être, mais encore et vu que, par la force des choses, notre intégration européenne allait les restreindre dans certains domaines, ils devaient être étendus dans d'autres. L'idée a fait son chemin, mais elle ne semble pas tout à fait mûre. Nous avons convaincu sous forme d'une initiative parlementaire une commission de notre conseil, d'étudier à fond l'idée du référendum constructif.

A cette heure de la journée, je vous épargnerai l'explication d'un référendum que vous connaissez. Je rappellerai simplement que c'est certainement une bonne idée, puisqu'elle est née dans le canton de Berne et qu'elle figure dans le projet de nouvelle constitution de ce canton. C'est une idée en tout cas qui mérite d'être étudiée. La Commission de politique extérieure l'a estimée intéressante, mais n'a pas jugé opportun de se prononcer ni pour ni contre.

Le Conseil fédéral, lundi dernier, est très clairement entré en matière sur un enrichissement des droits populaires dans le cadre de notre intégration européenne sans se prononcer sur la forme de cet enrichissement. Les idées mûrissent donc mais le dossier n'est pas prêt et nous ne voudrions pas que pour des questions de procédure, des questions formelles, sous forme d'initiative ou de motion, que cette idée soit purement et simplement rejetée pour longtemps dans les oubliettes.

C'est la raison pour laquelle, comme premier signe dans ce débat maintenant, nous retirons notre proposition de minorité; comme deuxième signe nous allons déposer une proposition de renvoi de l'initiative parlementaire à la commission, donnant ainsi l'occasion à la fois de rediscuter de cette proposition, de réexaminer celle de M. Gross Andreas ou toute autre proposition intéressante qui pourrait venir d'autres rangs et qui permettrait d'enrichir notre démocratie directe.

En matière de référendum concernant l'arrêté lui-même, nous avons lancé une idée, nous avons fini par nous réunir sur un texte légèrement différent mais qui reprenait la même idée. Ce processus est possible également dans le cadre de ce référendum constructif. Il est vrai que nous sommes moins pressés par le temps, nous comprenons donc que ce dossier, dans l'esprit de chacun, ait été mis en deuxième position. Visible-ment nous ne sommes pas mûrs pour trancher aujourd'hui,

nous retirons donc notre proposition et, le moment venu, nous vous inviterons à vous rallier à notre proposition de renvoi à la commission de ce dossier.

Präsident: Der Minderheitsantrag Borel François ist zurückgezogen.

Der Sprecher der Minderheit Gross Andreas lässt ebenfalls mitteilen, dass der Antrag mit dem Begehren, die parlamentarische Initiative an die Kommission zurückzuweisen, zurückgezogen wird.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. III

Antrag der Aussenpolitischen Kommission

und der Staatspolitischen Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la Commission de politique extérieure

et de la Commission des institutions politiques

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Voteur en faveur de l'arrêté:

Aguet, Aubry, Baumann, Baumberger, Béguelin, Berger, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Giger, Gobet, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herzog, Hess Peter, Hildbrand, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maître, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Segmüller, Seiler Rolf, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Stucky, Suter, Theubet, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wanner, Wick, Wiederkehr, Wyss, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (128)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent l'arrêté:

Allenspach, Bär, Binder, Bischof, Blocher, Bonny, Borradori, Bortoluzzi, Bühlmann, Cincera, Daepf, Dettling, Diener, Dreher, Fehr, von Felten, Fischer-Häggingen, Frey Walter, Giendanner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hari, Hess Otto, Hollenstein, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Luder, Maspoli, Mauch Rolf, Meier Hans, Miesch, Misteli, Moser, Müller, Neuenschwander, Robert, Rohrbasser, Ruf, Sandoz, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmied Walter, Schwab, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steiger, Steinemann, Thür, Tschuppert Karl, Vetterli, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Zölch (58)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bäumlin, Früh, Gardiol, Schnider, Sieber, Strahm Rudolf (6)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:
Aregger, Bezzola, Borer Roland, Maeder, Mamie, Maurer,
Scherrer Jürg (7)

Präsident Nebiker stimmt nicht
M. Nebiker, président, ne vote pas

92.436

Parlamentarische Initiative (Staatspolitische Kommission) Konstruktives Referendum

Initiative parlementaire (Commission des institutions politiques) Référendum constructif

Wortlaut der Initiative vom 4. August 1992

Die Bundesverfassung wird in der Weise geändert, dass 50 000 Bürger oder acht Kantone zusammen mit einem Referendum gegen ein Gesetz oder einen Bundesbeschluss einen Gegenvorschlag einbringen können.

Texte de l'initiative du 4 août 1992

La Constitution fédérale est modifiée de telle manière que 50 000 citoyens ou huit cantons puissent, en même temps qu'une demande de référendum contre une loi ou un arrêté fédéral de portée générale, présenter une contre-proposition.

Frau **Zölich** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) hat die Staatspolitische Kommission (SPK) an ihrer Sitzung vom 9./10. Juli 1992 im Rahmen der Vorberatung von Ziffer II des Bundesbeschlusses über den Europäischen Wirtschaftsraum (92.052) beschlossen, in der Form der allgemeinen Anregung eine parlamentarische Initiative zur Einführung des konstruktiven Referendums einzureichen.

Gemäss Artikel 21ter GVG unterbreiten wir Ihnen den Bericht der Kommission über diese Initiative, mit welcher die Bundesverfassung in der Weise geändert werden soll, dass 50 000 Bürger oder acht Kantone zusammen mit einem Referendum gegen ein Gesetz oder einen Bundesbeschluss einen Gegenvorschlag einbringen können.

Schriftliche Begründung

1. Die europäische Integration als Anlass zur Einführung des konstruktiven Referendums

Ein Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (und später allenfalls zur Europäischen Gemeinschaft) stellt den Bundesstaat vor die Herausforderung, in ungleich grösserem Ausmass als bisher gewohnt übergeordnetes Völkerrecht in Landesrecht überführen zu müssen – dies sowohl zum Zeitpunkt des Beitrittes als auch bei der späteren Weiterentwicklung des EWR bzw. der EG. Das Bundesrecht muss dem direkt anwendbaren europäischen Recht angepasst werden, nicht direkt anwendbares europäisches Recht muss fristgerecht umgesetzt werden. Vor allem im letzteren Falle verbleiben dem schweizerischen Gesetzgeber mehr oder weniger grosse Gestaltungsspielräume. EG-Richtlinien lassen häufig verschiedene Varianten der Umsetzung zu. Die Staatspolitische Kommission ist bei der Vorberatung des bundesrätlichen Entwurfes für einen Bundesbeschluss über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Auffassung gelangt, dass dieser Gestaltungsspielraum nicht allein dem Parlament vorbehalten werden darf, sondern auch dem Volk zukommen soll. Das fakultative Referendum soll bei der Einführung von europäischem Recht in Landesrecht beibehalten werden: in modifizierter Form (ohne aufschiebende Wirkung) bei den zum Zeitpunkt

des EWR-Beitrittes nötigen Gesetzesanpassungen, in der herkömmlichen Form bei allen späteren Umsetzungen von EWR- bzw. EG-Recht.

Ein erfolgreiches Referendum bei den späteren Umsetzungen von EWR- bzw. EG-Recht führt nun allerdings zu einer Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens, die sich mit den Fristen für die Umsetzung von EWR- bzw. EG-Recht nur schwer vereinbaren lässt. Die Gesetzesanpassung tritt sofort ausser Kraft; es wird in der Regel einige Zeit vergehen, bis die Bundesversammlung nach dem Erfolg des Referendums eine Neuauflage verabschiedet haben wird, die mit dem europäischen Recht nach wie vor vereinbar ist und zudem den im Abstimmungskampf zutage getretenen Absichten der Mehrheit des Volkes so weit wie möglich Rechnung trägt. Dieser beträchtliche Zeitverlust lässt sich vermeiden, wenn die Stimmberechtigten nicht bloss die Ablehnung des Behördenvorschlags verlangen, sondern in der Form eines konstruktiven Referendums zugleich einen «eurokompatiblen» Gegenvorschlag einbringen können.

Die Auswirkungen der europäischen Integration auf das schweizerische Gesetzgebungsverfahren sind also für die Staatspolitische Kommission hinlänglicher Anlass, die auch bereits im Rahmen der laufenden Totalrevision der Berner Kantonsverfassung geprüfte Idee des konstruktiven Referendums aufzugreifen und ihre Verwirklichung auf Bundesebene ins Auge zu fassen. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit kann das neue Instrument jedoch nicht bereits bei den auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Vertrages notwendigen Gesetzesanpassungen angewendet werden, da sich bei der konkreten Ausgestaltung einige komplexe Verfahrensfragen stellen, die noch der näheren Prüfung bedürfen. Das konstruktive Referendum soll aber möglichst bald im Rahmen der Weiterentwicklung des EWR und bei einem allfälligen Beitritt der Schweiz zur EG zur Verfügung stehen.

Der EWR ist auch insofern Anlass für die Einführung des konstruktiven Referendums, als der damit verbundene Abbau von Volksrechten nach kompensatorischen Massnahmen ruft. Der Beitritt der Schweiz zum EWR und erst recht ein allfälliger späterer Beitritt zur EG führen dazu, dass die Referendumsrechte nicht mehr in jedem Fall voll zum Tragen kommen, auch wenn sie formell nicht eingeschränkt werden. Ein erfolgreiches Referendum könnte unter Umständen nur noch politische Signalwirkung, aber keine Rechtswirkung mehr entfalten, so weit es sich nämlich gegen Gesetzesbestimmungen richtet, die direkt anwendbares EWR- bzw. EG-Recht ins Bundesrecht einführen. Dieser unbestreitbare Abbau der Volksrechte im Bereich des übergeordneten Völkerrechts verlangt nach Auffassung der Staatspolitischen Kommission nach einer Kompensation durch einen qualitativen Ausbau der Volksrechte im ungleich grösseren Bereich des Bundesrechts, der durch das übergeordnete europäische Recht nicht tangiert wird.

2. Allgemeine Bedeutung des konstruktiven Referendums

Die speziellen Erfordernisse bei der Umsetzung von europäischem Recht in Landesrecht sind zwar Anlass zur Einführung des konstruktiven Referendums; dieses neue Volksrecht wird aber im viel weiteren Rahmen der gesamten Bundesgesetzgebung zur Geltung kommen können.

Das Referendum ist im schweizerischen Staatsrecht bisher ein reines Abwehrrecht. Es erlaubt den Stimmberechtigten, eine missliebige Vorlage als Ganzes zu bekämpfen und deren Inkraftsetzen zu verhindern. Dieses Recht soll nicht bestritten werden und wird zweifellos neben dem konstruktiven Referendum weiterhin seine Bedeutung behalten. Das traditionelle Referendum ist aber in zahlreichen Fällen nicht das optimale Instrument, um den politischen Willen der Referendumsbefürworter auszudrücken. Häufig richtet sich die Opposition nicht gegen eine ganze Vorlage, sondern nur gegen einen Teil, wofür möglichst nur gegen einen oder zwei Artikel umfangreichen Gesetzestextes. Das traditionelle Referendum zwingt nun zum «Alles oder Nichts»; im Effekt werden in jahrelanger Arbeit entstandene komplexe Vorlagen häufig nur wegen einzelner bekämpfter Artikel abgelehnt, obwohl der grössere Teil des Gesetzes unbestritten gewesen wäre. Dieses Resultat ist insbesondere für Parlament und Bundesrat, häufig aber auch für die Referendumsbefürworter wenig befriedigend.

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1992 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1371-1397
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 481

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Die Uebernahme des EWR-Rechts verpflichtet uns nicht zwingend, diese Wohnsitzpflicht zu eliminieren, da ja in Zukunft ausländische Beamtinnen und Beamte dem gleichen Recht unterstellt wären wie die Schweizer Beamten. Deshalb läge eben keine Diskriminierung vor; hier – Herr Vollmer – hat sich die Dame oder der Herr am Eurotelefon wohl geirrt. Die Kommissionsmehrheit hielt sich auch hier strikte an das Prinzip, dass im Rahmen von Eurolex nur die zwingend notwendigen Aenderungen vorgenommen werden sollten. Wir werden aber die Frage, ob eine Wohnsitzpflicht wirklich noch sinnvoll ist, bei der bevorstehenden Totalrevision des Beamtengesetzes diskutieren müssen. Der Antrag, der von der Minderheit Vollmer übernommen wurde, wurde in der Kommission mit 8 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

M. Darbellay, rapporteur: Le droit actuel permet à l'autorité de nomination de préciser où doit habiter le fonctionnaire désigné. Cette obligation est effectivement quelque peu désuète et je pense que la proposition Vollmer «Le fonctionnaire ne peut être tenu à l'obligation de résidence que lorsque l'accomplissement du service l'exige de manière impérative» est un postulat tout à fait convenable. Cependant, si tout à l'heure nous ne voyions que difficilement la relation entre la proposition Fankhauser et le droit EEE, ici nous ne la voyons plus du tout. Je suis d'avis que cette proposition peut très bien être reprise dans le cadre de la modification du statut du personnel à laquelle nous nous attaquerons. Il n'y a donc pas lieu de créer ici une divergence avec le Conseil des Etats. Je vous invite à refuser cette proposition, à l'instar de la commission qui l'a ainsi décidé par 8 voix contre 7.

Abstimmung – Vote
 Für den Antrag der Minderheit 45 Stimmen
 Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen

Ziff. II
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident: Für die Uebergangsbestimmungen gilt der Vorbehalt der definitiven Regelung des Referendums.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes 93 Stimmen
 Dagegen 17 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.052

EWR-Abkommen
Accord sur l'EEE

Différences – Divergences

Siehe Seite 1371 hiervor – Voir page 1371 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 29. September 1992
 Décision du Conseil des Etats du 29 septembre 1992

Ziff. II Art. 20 Abs. 4 (neu)
Antrag der Kommission
 Mehrheit
 Streichen

Minderheit I
 (Segmüller, Darbellay, Fischer-Häggingen, Ruckstuhl)
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II
 (Frey Walter, Moser, Steffen)
 Festhalten

Ch. II art. 20 al. 4 (nouveau)
Proposition de la commission
 Majorité
 Biffer

Minorité I
 (Segmüller, Darbellay, Fischer-Häggingen, Ruckstuhl)
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II
 (Frey Walter, Moser, Steffen)
 Maintenir

Rychen, Berichterstatter: Der Ständerat hat gestern beim Beschlussentwurf EWR zwei Differenzen zum Nationalrat geschaffen. Die erste Differenz ist im Artikel 20 Absatz 4 und die zweite Differenz im Artikel 21. Die Aussenpolitische Kommission hat gestern bereits getagt, und ich kann Ihnen heute ihre Beschlüsse unterbreiten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei Artikel 20 Absatz 4 der Ständerat neu beschlossen hat: «Das unmittelbar anwendbare Recht des EWR geht vor.» Wir haben seinerzeit in diesem Plenum beschlossen: «Der Vorrang des Völkerrechts bleibt für alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe vorbehalten.» Wir haben nun einen Antrag der Mehrheit der Kommission, auf diesen Absatz 4 überhaupt zu verzichten: Streichung von Artikel 20 Absatz 4. Die Minderheit I (Segmüller) will den Ständerat unterstützen. Die Minderheit II (Frey Walter) will am Beschluss des Nationalrates vom 26. August 1992 festhalten. Damit wäre die Ausgangslage kurz skizziert. Für eine ausdrückliche Verankerung des Vorranges im Bundesbeschluss über den Europäischen Wirtschaftsraum sprechen vor allem Gründe der Rechtssicherheit und der Transparenz, da durch das nachträgliche Referendum für die Eurolex-Vorlagen Illusionen über die Tragweite dieses Referendums geweckt werden könnten. Immer wieder wird betont, man solle den Bürgern keinen Sand in die Augen streuen. Das ist ein schon oft zitiertes Wort. Direkt anwendbares Recht muss nämlich durchgesetzt werden, wie Sie wissen, und von den rechtsanwendenden Organen trotz einem erfolgreichen Referendum angewandt werden. Die Mehrheit der Kommission kommt jedoch zum Schluss, dass die Erläuterungen in der Botschaft (92.052, Bd. 1) – wir verweisen auf Seite 93 im deutschen Text und auf Seite 88 im französischen Text – diesem Anliegen genügend Rechnung tragen. Die Botschaft hält ausreichend fest, was der Vorrang des EWR-Rechts bedeutet.

Im übrigen ist völlig unbestritten – in diesem Saal und im Ständerat –, dass es selbstverständlich ist, dass das Völkerrecht Vorrang hat. Die Frage, ob wir nun in Absatz 4 den Vorrang speziell in den Verfassungsartikel hineinnehmen, ist eher eine politische Frage oder – wenn man die Diskussion im Ständerat angehört hat – auch Feinmechanik von Juristen. Diese Diskussion ist aber ernst zu nehmen.

Es ist auch klar, dass eine ausdrückliche Bestimmung über den Vorrang des Völkerrechts dazu dienen kann, die Fortführung der Schubert-Praxis des Bundesgerichtes zu verhindern. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass auch hier die Erklärungen in der Botschaft, die vorliegenden Materialien, dem Bundesgericht den entsprechenden Hinweis geben, dass es nicht auf die Schubert-Praxis zurückkommen soll und wird. Der Mehrheitsantrag auf Streichung des Artikels 20 Absatz 4 ist aus der geführten Diskussion hervorgegangen. Es ist natürlich nicht ganz das gleiche, wie wenn die Aussenpolitische Kommission diesen Antrag von Anfang an gestellt hätte. Es ist eigentlich eine Art Prozess in dieser Diskussion festzustellen, und der allgemeine Vorrang des Völkerrechts – ich wiederhole das noch einmal, weil es sehr wichtig ist – wurde nie und von niemandem in Frage gestellt.

Jede Formulierung – so hat die Diskussion erbracht – bringt jedoch gewisse Unklarheiten und vor allem verschiedene Interpretationsschwierigkeiten und damit neue Probleme. Das ist der Hauptgrund, warum wir dazu kommen, Ihnen zu beantragen, diesen Absatz 4 zu streichen. Die Kommission war schon immer mehrheitlich der Meinung, dass sich eine Vorrangbestimmung, wenn sie überhaupt aufgenommen werden soll, nicht auf das EWR-Recht beschränken dürfe, um das Argumentum e contrario zu vermeiden.

Aus einer auf den EWR beschränkten Vorrangbestimmung könnte der Stimmbürger fälschlicherweise ableiten, dass ausserhalb des EWR der Vorrang des Völkerrechtes nicht gelte oder dass dem EWR-Recht Vorrang vor dem übrigen Völkerrecht zugestanden werde. Deshalb ist die Kommission mehrheitlich (mit 12 zu 8 Stimmen) der Auffassung, dass die ständerätliche Version ebenfalls ihre Problematik in sich birgt. Im weiteren ist in manchen Fällen die Unterscheidung zwischen direkt anwendbarem und nicht direkt anwendbarem EWR-Recht äusserst schwierig. Auch Richtlinien enthalten unmittelbar anwendbare Bestimmungen. Es sind schliesslich die Gerichte, die zu entscheiden haben, ob eine Bestimmung unmittelbare Wirkung hat oder nicht. Wie bei den Eurolex-Vorlagen soll man sich auch im Bundesbeschluss auf das unbedingt Notwendige beschränken. Das EWR-Abkommen verlangt von uns nicht, eine ausdrückliche Vorrangbestimmung auf Verfassungsebene aufzunehmen.

Es wurde auch gesagt, wir sollten nicht päpstlicher sein als der Papst. Nun gibt es aber eine politische Frage, die die Kommission ernst nimmt, und zwar: Wie soll man dem Stimmbürger offen, ehrlich und klar darlegen, dass ein Vorrang des Völkerrechtes besteht? Es ist der ausdrückliche Wille der Kommission, dass nichts verborgen bleibt, dass der Stimmbürger absolute Klarheit hat, dass dieser Vorrang gilt.

Die Kommissionmehrheit schlägt Ihnen deshalb vor, Absatz 4 zu streichen und gleichzeitig vom Bundesrat zu verlangen, dass in der Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Vorrang des Völkerrechtes ein Kapitel gewidmet wird und dass dort ganz klar gesagt wird, dass dieser Vorrang besteht. Das scheint uns ein Weg zu sein, der gangbar ist.

Mit 12 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen schlagen wir, die Kommissionmehrheit, Ihnen vor, Absatz 4 zu streichen.

M. Frey Claude, rapporteur: Deux divergences subsistent. Nous vous proposons de nous rallier à la version du Conseil des Etats à l'article 21. En revanche, nous vous suggérons une autre solution concernant l'article 20, alinéa 4.

Cet alinéa a soulevé beaucoup de discussions au Conseil national et, maintenant, au Conseil des Etats. Hier encore, ce dernier a longuement débattu de cette question et, à un moment donné, la présidente, Mme Josi Meier, très britannique, très flegmatique, a déclaré: «J'observe que la confusion est totale, mais elle se situe à un haut niveau.»

Le texte adopté par le Conseil des Etats ne clarifie pas la situation. De l'avis de notre commission, c'est même la plus mauvaise version étudiée jusqu'ici. Je vous en rappelle la teneur: «Le droit de l'EEE directement applicable l'emporte.» C'est la plus mauvaise version parce qu'on y mentionne expressément l'EEE, alors que nous nous sommes toujours opposés à cette mention pour la bonne raison que la question est plus large que l'EEE. En effet la question de la primauté du droit international sur le droit national se pose ici. En outre, nous sommes opposés à cette mention parce qu'on y évoque le droit de l'EEE directement applicable, ce qui laisse pour le moins des zones grises.

Nous constatons que le Conseil des Etats et le Conseil national ont eu une préoccupation commune: il faut éviter que ne perdure la jurisprudence Schubert du Tribunal fédéral. Pour ceux qui auraient oublié ou perdu leur partition, nous rappelons simplement qu'au sens de la jurisprudence Schubert, le Tribunal fédéral applique le droit fédéral postérieur contraire à un traité international antérieur lorsqu'il peut admettre que le législateur avait volontairement et consciemment ignoré ses obligations internationales. Donc, dans le cas où le législateur connaissait le droit international, mais qu'il ne l'a volontairement pas suivi.

A propos de cette jurisprudence Schubert, nous faisons deux observations. Premièrement, il ne faut pas surestimer son importance; il faut la resituer dans son contexte historique. Cette jurisprudence est issue d'un arrêt Frigerio qui date de 1968, à propos d'une loi sur le trafic postal du 2 octobre 1924, loi basée sur un traité international du 10 mai 1879. Depuis lors, les temps ont changé et le droit international a considérablement grandi en importance. C'est un fait dont le Tribunal fédéral doit aussi tenir compte.

Deuxièmement, le message du Conseil fédéral relatif à l'approbation de l'Accord sur l'EEE est très clair. Monsieur le Conseiller fédéral, vous avez été très clair dans votre message, et nous tenons à le citer ici (page 88 de la version française et 93 de la version allemande): «Enfin, l'importance particulière que revêt l'Accord EEE dans l'ordre juridique suisse, par le fait du référendum obligatoire du peuple et des cantons, tend à confirmer également la primauté du droit EEE sur le droit interne. Un vote positif du peuple et des cantons n'assure pas seulement une légitimation démocratique élevée au principe de la bonne foi contenu à l'article 3 A-EEE; il témoigne aussi de la volonté du souverain suisse de placer cet accord tout entier au-dessus du droit national contraire.» Et le Conseil fédéral poursuit: «En résumé, la primauté du droit EEE se présente, pour les organes de l'Etat, de la façon suivante:

– Lors des travaux législatifs préparatoires, il conviendra d'examiner la compatibilité de tous les projets avec le droit EEE.

– Les organes législatifs de la Confédération et des cantons seront liés par le droit EEE; ils devront l'introduire dans le droit interne en temps utile et adapter le droit national contraire; ainsi pourront être évités les conflits lors de la mise en application du droit.

– Les organes fédéraux et cantonaux chargés de l'application du droit mettront le droit EEE à exécution et s'abstiendront d'appliquer le droit national contraire.»

On ne peut pas être plus clair que ce texte. Si le Tribunal fédéral ne devait pas saisir ce message clair, c'est que nous aurions élu de très mauvais juges fédéraux. Voilà pourquoi, par 12 voix contre 8 et 3 abstentions la commission estime qu'il ne faut rien ajouter à cet accord; tout ajout serait simplement superfétatoire.

En outre, nous avons le sentiment qui confine à une conviction que le Conseil des Etats, si nous décidons aujourd'hui de biffer cet alinéa 4 qui n'apporte rien sinon la confusion, pourra se rallier à notre position telle qu'elle a été commentée ici. Nous aurons ainsi vidé ce qui a été un abcès de fixation tout à fait inutile. Encore une fois, les textes sont clairs, la primauté du droit international est réservée ici comme dans les autres cas de traités internationaux.

Donc, par 12 voix contre 8 et 3 abstentions, la majorité de la commission vous demande d'accepter sa version, à savoir de biffer l'alinéa 4 de l'article 20.

Frau **Segmüller**, Sprecherin der Minderheit I: «Das unmittelbar anwendbare EWR-Recht geht widersprechendem schweizerischem Recht vor.» Um diesen klaren Satz, der angeblich von gar niemandem bestritten wird, streiten wir. Die einen sind im Prinzip für das Prinzip, wollen aber mögliche Ausnahmen der Praxis überlassen. Die anderen – dazu zählen die überwältigende Mehrheit des Ständerates und der Bundesrat – wollen eine Regel, die auch wirklich gilt.

Der EWR-Vertrag hat zum Ziel – wie es in der Präambel heisst –, «einen dynamischen und homogenen Europäischen Wirtschaftsraum zu errichten, der auf gemeinsamen Regeln und gleichen Wettbewerbsbedingungen beruht.»

Das Protokoll 35, das fester Vertragsbestandteil ist, verpflichtet die Staaten, und zwar alle Efta-Staaten, die Rechtsordnung so zu gestalten, dass im Konfliktfall zwischen EWR-Recht und Landesrecht die EWR-Bestimmungen vorgehen. Dementsprechend haben alle andern Efta-Staaten entsprechende verfassungsrechtliche Bestimmungen aufgenommen, soweit dies noch nötig war. Die gegenteiligen Beteuerungen, wir seien die einzigen Musterschüler, sind falsch. Im Gegenteil: Wir wären ohne Vorrangklausel der einzige Efta-Staat, der nicht garantieren kann, dass wir die vertraglichen EWR-Pflichten voll einhalten können. Jene, die darauf stolz sind und das als Ausdruck nationaler Souveränität betrachten, sollen dies tun. Ich kann es nicht. Wenn man zum EWR ja sagt, muss man auch die Folgen akzeptieren, die sich daraus ergeben.

Was vordergründig als Juristenstreit erscheint und vielen von uns schwierig vorkommt, ist im Kern eine sehr politische Angelegenheit. Der Konfliktfall EWR-Recht/Landesrecht existiert potentiell immer. Das liegt in der Natur der Sache, und mögliche Konfliktfälle können sich in der direkten Demokratie häufen. Die Frage ist nur, wer nach welchen Regeln diese sogenannten Kollisionen zu entscheiden hat. Es scheint mir unsere zentrale Aufgabe als Gesetzgeber zu sein, in diesem Punkt eine Kollisionsregel zu erlassen: eine Kollisionsregel, die vom Volk selbst im Rahmen des Genehmigungsbeschlusses bestätigt wird. Dieses Vorgehen und nicht ein Abstützen auf ungeschriebene Leitsätze ist auch unter demokratischen Gesichtspunkten das Gebotene.

Ich will die Lösung dieses Konfliktes nicht den Richtern überlassen, selbst dann nicht, wenn sie aus eigenem Antrieb die sogenannte Schubert-Praxis aufgeben würden. Es ist dies – davon bin ich überzeugt – unsere Aufgabe als Parlament.

Einige meinen offenbar, es bestehe keine Notwendigkeit zur Festschreibung des Grundsatzes, die Praxis werde die Konflikte schon lösen. Ja, die Praxis wird die Konflikte lösen – allerdings in der Praxis nicht jene Leute, die Sie meinen oder sich wünschen. Der Hauptstreitpunkt ist nicht, ob jetzt wir in einer Norm oder später die Richter in Lausanne im Einzelfall den Konflikt lösen. Der wirkliche Streitpunkt ist, ob wir als Schweiz den möglichen Konflikt lösen wollen oder ob wir die Lösung des Konfliktes den EWR-Instanzen (Efta-Überwachungsbehörde, Gemeinsamer EWR-Ausschuss, notfalls Efta-Gerichtshof oder Schiedsgericht) überlassen wollen. Diese finden dann sicher einen Ausweg, aber nicht im Sinne der Geltung unseres Landesrechts. Wir müssen also entscheiden, was uns lieber ist: ob wir die Lösung des Konfliktes den Diplomaten in Brüssel überlassen oder diese Hausaufgabe selber lösen wollen. Das steht heute zur Diskussion.

Der Kompromissvorschlag des Ständerates ist klar und eindeutig. Er beschränkt sich auf das absolut notwendige Minimum, wie es sich für eine Uebergangsbestimmung gehört. Es geht hier einzig um den Vorrang des unmittelbar anwendbaren EWR-Rechts, um nichts anderes. Zum allgemeinen Völkerrecht machen wir damit keine Aussage, weder positiv noch negativ.

Es besteht offenbar die Meinung, die Vorrangklausel sei schon recht, aber sie belaste die EWR-Vorlage, sie sei eine Hypothek, man dürfe gegenüber dem Bürger nicht so ehrlich sein. Ich meine im Gegenteil, dass sich diese Transparenz lohnt. Der Bürger ist nicht so dumm und auch nicht so uneinsichtig, wie wir das manchmal gerne meinen.

Der letzte Abstimmungssonntag dürfte dafür ein klarer Beweis sein: Der Bürger weiss schon, dass man das Fell nicht waschen kann, ohne es nass zu machen. Er weiss auch, dass Eu-

ropa nicht zum Gratistarif zu haben ist. Ich möchte gerade auch gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Welschschweiz betonen, was kürzlich unser ehemaliger Kollege Jean-François Aubert aus Neuenburg dazu gesagt hat: «Nous ne pouvons pas à la fois donner et retenir. Nous ne pouvons pas nous associer à d'autres et prétendre ensuite agir comme si nous étions restés seuls. Nous devrions d'ailleurs nous demander très sérieusement ce que vaut l'Europe, si l'Europe ne nous coûtait rien.»

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Ständerat.

Frey Walter, Sprecher der Minderheit II: Ich möchte Sie in diesem Saal daran erinnern, dass die Mehrheit der gleichen Kommission, die heute vehement und klar für Streichen von Absatz 4 eintritt, die Fassung beantragt hat, welcher der Nationalrat das letzte Mal zugestimmt hat. Das ist auf Ihrer Fahne unter Artikel 20 ersichtlich. Offensichtlich hat in dieser Kommission ein entscheidender Meinungswechsel stattgefunden. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass der Artikel 20, wie er aus der nationalrätlichen Debatte grossmehrheitlich hervorging, in der Zusammenarbeit der Staatspolitischen Kommission mit der Aussenpolitischen Kommission entstanden ist und auf den folgenden vier Grundprinzipien basiert: erstens Transparenz, zweitens Vertragstreue, drittens Rechtssicherheit und viertens Wahrung unserer Volksrechte. Das war die Basis, die die Staatspolitische und die Aussenpolitische Kommission hatten, um den Artikel 20 zu formulieren.

Nun kommt die Mehrheit der gleichen Kommission und sagt: Streichen des Absatzes 4 von Artikel 20. Das ist die Angst, dem Volk die Wahrheit zu sagen. Denn in Absatz 2 von Artikel 20 steht: «Wird gegen einen Erlass das Referendum ergriffen und wird dieser in der Volksabstimmung abgelehnt, so tritt er unverzüglich ausser Kraft.» Damit muss doch im Volk die Meinung entstehen, dass noch ein ungeschmälertes Referendum möglich sei, und das – das hat ja der Kommissionssprecher vorher im Eintretensvotum gesagt – ist nicht möglich. Alles, was EWR-Recht respektive «Acquis-communautaire/EG-Recht» ist, ist Völkerrecht, und das ist dem Referendum entzogen.

Wer hat nun Angst, dem Volk die Wahrheit zu sagen? Das möchte ich Sie fragen. Wer hat ein Interesse daran, dem Volk – wie es der Kommissionspräsident ausgedrückt hat – «Sand in die Augen zu streuen»? Wir Volksvertreter in diesem Saal? Es geht doch um Güter wie Transparenz dem Volk gegenüber und Rechtssicherheit, und da sagt der Kommissionspräsident allen Ernstes, dass die Botschaft und die Materialien die Rolle von Verfassungsrecht übernehmen könnten. Botschaft und Materialien für die Richter als Ausgangslage gegenüber einem sauberen Verfassungstext – da überlasse ich Ihnen das Urteil, was für die Entscheidungsfindung der Richter entscheidender ist!

Im übrigen möchte ich Ihnen sagen, dass die Rechtssicherheit nicht nur ein Problem ist, das jeden einzelnen Bürger angeht; es ist auch ganz besonders ein Problem für die Wirtschaft, die sich darauf verlassen muss, dass Rechtssicherheit gewährleistet ist. Sie ist nicht gewährleistet, wenn Sie den Absatz 4 des Artikels 20 streichen.

Ich bitte Sie: Nehmen Sie den Antrag der Minderheit II an, halten Sie am Beschluss fest, den wir in diesem Saal bereits einmal gefasst haben, oder aber – damit kann ich mich auch abfinden – nehmen Sie den Antrag der Minderheit I an, wie ihn Frau Segmüller vertreten hat. Aber machen Sie etwas nicht: Seien Sie dem Volk gegenüber nicht unehrlich, verweisen Sie es nicht auf Botschaft und Materialien, in denen so viel steht, dass sie sich widersprechen, so dass wir schliesslich eine Rechtsunsicherheit hätten, weil wir zum Richterstaat hinsteuern würden!

Ich möchte Ihnen noch ein kleines Beispiel geben. Schauen Sie sich den Artikel 21 an – immerhin geht es hier um Verfassungsrecht. Da hat der Ständerat eine (gemäss Fahne) von unserer Kommission unbestrittene Aenderung eingebracht: «Der Bund respektiert bei der Durchführung und Weiterentwicklung des EWR-Abkommens sowie bei Fragen der europäischen Integration die Kompetenzen der Kantone und wahrt ihre Interessen.» Gestern wurde in der Aussenpolitischen

Kommission aber klar, dass dieser Text, wie er in der deutschen Sprache formuliert ist, nicht angewendet werden kann, weil der Bundesrat wegen dem Völkerrecht, das über dem Landesrecht steht, mit diesem «respektiert» nicht leben kann. Das wird in der Redaktionskommission noch «umgedeutet» werden müssen, um näher an das französische «veille» angenähert werden zu können. So machen wir in diesem Haus zu so entscheidenden Fragen Politik! Hier geht es aber um Verfassungsrecht.

Ich möchte Sie ernsthaft bitten, entweder dem Antrag der Minderheit II (Frey Walter), wie wir das bereits einmal miteinander beschlossen haben, zuzustimmen, sich selbst also nicht untreu zu werden, dem Volk keinen Sand in die Augen zu streuen, ehrlich zu sagen, dass das Referendum im EWR-Recht nicht mehr möglich ist – ausser in dem kleinen Teil, in dem wir überreglementieren –, und das auch in der Verfassung auszudrücken. Oder aber nehmen Sie den Antrag der Minderheit I (Segmüller) an. Dann können Sie dem Volk mit ruhigem Gewissen in die Augen schauen. Sonst müssen Sie auf Botschaft und Materialien verweisen und sind nicht einmal sicher – denn Sie sind ja nicht selbst der Richter, der Botschaft und Materialien in seiner Rechtsprechung werten wird.

Thür: Diese Angelegenheit entwickelt sich immer mehr zur Posse, bei welcher die Protagonisten die Uebersicht längst verloren haben. Ich habe deshalb bereits in der Sondersession vorgeschlagen, diesen Vorbehalt zu streichen. Ich bin froh, dass diese Grundsatzdebatte im Ständerat stattgefunden und die Mehrheit unserer Kommission auf den Pfad der Tugend zurückgefunden hat.

Ein wesentlicher Anteil an dieser neuen Unübersichtlichkeit ist dem Departement, das Bundesrat Koller untersteht, zuzuschreiben, das mit einer doppelbödigen Begründung angeblich eine Selbstverständlichkeit in die Verfassung einfügen wollte. Die Doppelbödigkeit liegt darin, dass Herr Bundesrat Koller einerseits behauptet, der Völkerrechtszusatz sei ganz selbstverständlich, er sei rein deklamatorisch und schaffe kein neues Recht, keine neuen Rechtsverhältnisse. Auf der andern Seite begründet Bundesrat Koller seinen Zusatz aber damit, dass er auf diese Art und Weise die bekannte Praxis des Bundesgerichts, die Schubert-Praxis, mit einem Handstreich ausser Kraft setzen will. Also will der Bundesrat gegenüber dem heutigen Rechtszustand trotzdem eine grundsätzliche Aenderung.

Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht nicht akzeptabel. In formeller Hinsicht kann dieses Vorgehen deshalb nicht akzeptiert werden, weil der Bundesrat im Rahmen der Eurolex-Anpassung stets den Grundsatz deklariert hat, dass nur jene Rechtsanpassungen vorgenommen werden sollen, welche durch das EWR-Abkommen zwingend vorgeschrieben sind. In bezug auf das Völkerrecht, den Völkerrechtsvorbehalt, hat sich durch dieses EWR-Abkommen rein gar nichts geändert. Es ist der bisherige Rechtszustand geblieben. Eine Gesetzesänderung ist deshalb überhaupt nicht erforderlich. Wenn wir nach dem Grundsatz der notwendigen Anpassungen weiterfahren wollen, ist also in bezug auf diesen Völkerrechtsvorbehalt keine zusätzliche Regelung notwendig.

Entscheidender sind die materiellen Bedenken, die gegenüber dem bundesrätlichen Ansinnen aus unserer Sicht vorgebracht werden müssen. Der Bundesrat will – wie bereits dargelegt – die sogenannte Schubert-Praxis eliminieren. Was besagt diese Praxis im Detail? Der Bundesrat umschreibt sie so: Gemäss Bundesgericht würde jüngeres Landesrecht älterem Völkerrecht vorgehen. Das sei die Schubert-Praxis, und das gehe nicht mehr. Damit macht aber der Bundesrat eine unzulässige Verkürzung dieser Schubert-Praxis. Diese Praxis enthält drei Elemente – ich möchte das zu Protokoll geben –:

1. Es gilt das Primat des Völkerrechts; das ist der Grundsatz.
2. Wenn sich Landesrecht und Völkerrecht widersprechen, wird versucht, eine völkerrechtsgemässe Auslegung des Landesrechts vorzunehmen.
3. Wenn dies nicht gelingt, sagt das Bundesgericht: Wenn der Gesetzgeber in einem späteren Landesrecht willentlich und wissentlich Völkerrecht verletzen wollte, haben wir als Bundes-

gericht dazu nichts zu sagen, dann gilt das jüngere Landesrecht.

In einem solchen Fall muss das Problem mit den entsprechenden völkerrechtlichen Mitteln ausgetragen werden. Das kann dazu führen, dass ein völkerrechtlicher Vertrag suspendiert werden muss. Aber auf jeden Fall ist es nicht Sache des Gerichts, diese politische Frage zu beurteilen.

Das Bundesgericht bekundet also gegenüber dem nationalen Gesetzgeber – entgegen dem, was Frau Segmüller dargetan hat – jene Zurückhaltung, die das Bundesgericht aufgrund von Artikel 113 der Bundesverfassung auferlegt erhalten hat. Es ist also gerade nicht so, wie dargetan wird: dass sich mit dieser Praxis das Bundesgericht über Parlaments- und Volksentscheide hinwegsetzen würde – ganz im Gegenteil! Das Bundesgericht sagt schlicht und einfach, wenn der Gesetzgeber und das Volk in einem neuen Erlass eine Frage wissentlich im Widerspruch zu einem älteren völkerrechtlichen Vertrag regeln, nehme das Bundesgericht an, dass Landesrecht vorgehe, weil das Volk und der Gesetzgeber das so wollten. Damit hat das Bundesgericht seine Zurückhaltung gegenüber dem nationalen Gesetzgeber bekundet und dargetan, dass es sich in einen solchen Konflikt nicht einmischen will.

Das Bundesgericht ist also der Auffassung, dass dieser Konflikt nicht juristisch zu lösen sei, sondern auf der politischen Ebene mit den zuständigen politischen Instanzen ausgetragen werden müsse. Wir teilen diese Auffassung; sie entspricht unserer Rechtstradition, welche dem Bundesgericht sogar verbietet, ein Bundesgesetz auf die Verfassungsmässigkeit hin zu überprüfen. Ich verstehe Herrn Bundesrat Koller nicht, wenn er nun in Umkehrung dieser Tatsache behauptet, die Schubert-Praxis führe in den Richterstaat – genau das Gegenteil ist richtig. Mit der Schubert-Praxis hält sich das Bundesgericht, wie ich dargelegt habe, an jene Zurückhaltung, wie sie ihm von der Verfassung her auferlegt ist. Das wollen wir nicht ändern.

Wir haben auch allen Grund dazu, das nicht ändern zu wollen. Heute ist nämlich unklar, was geschehen soll, wenn beispielsweise eine Initiative oder ein Referendum einen völkerrechtswidrigen Inhalt hat. Herr Rhinow, der sich im Ständerat ebenfalls sehr für die Aufhebung der Schubert-Praxis eingesetzt hat, sagte diesbezüglich: «Nach meiner persönlichen Auffassung – ich unterstreiche dies – dürfte allerdings eine Volksinitiative, die in ihrem Kerngehalt eindeutig gegen direkt anwendbares EWR-Recht verstösst, nicht zulässig sein. Zulässig wäre es aber, mit einer Initiative die Kündigung des Abkommens zu verlangen.»

Die bundesrätliche Antwort auf die Einfache Anfrage Gonseth «zukünftiges Vorgehen bei Volksinitiativen bei einem Beitritt der Schweiz zum EWR» brachte in diesem Zusammenhang auch keine Klärung – im Gegenteil, unsere Befürchtungen sind diesbezüglich noch gewachsen. In der Antwort des Bundesrates heisst es nämlich: «Nicht abschliessend geklärt ist, ob und vor allem in welchen Fällen völkerrechtliche Verpflichtungen als materielle Schranken der Verfassungsrevision zu betrachten sind.»

Diese unklaren und widersprüchlichen Aussagen können wir nur so interpretieren, dass künftig damit gerechnet werden muss, dass die Initiativen und Referenden wegen Völkerrechtswidrigkeit für ungültig erklärt und gar nicht erst dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Einer solchen Absicht müssen wir heute schon entschieden entgegentreten.

Wir unterstellen nun dem Bundesrat und jenen, die diese Minderheitsanträge weiterhin verteidigen, dass sie mit ihren Vorschlägen das juristische Terrain für eine solche Praxis ebnen wollen. Nach unserer demokratischen Auffassung ist dies unhaltbar. Wir sind der Auffassung, dass wie bisher Initiativen und Referenden dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden müssen, auch dann, wenn sie einen völkerrechtswidrigen Inhalt haben. Wir sind ferner der Meinung, dass der Bundesgesetzgeber und das Volk in letzter Instanz Gesetze erlassen dürfen sollen, die dem Völkerrecht widersprechen.

Es ist klar, dass in einem solchen Fall ein Konfliktregelungsmechanismus in Gang kommt, der aus dieser Sackgasse herausführt. Die Schweiz müsste beispielsweise nach Artikel 5 des EWR-Abkommens das Problem im Gemeinsamen EWR-

Ausschuss oder im EWR-Rat zur Sprache bringen, um eine Sonderregelung für die Schweiz auszuhandeln. Sie könnte auch eine Aenderung des EWR-Rechts beantragen. Artikel 102 Absatz 4 des EWR-Abkommens sieht zudem die Möglichkeit der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Rechtsvorschriften vor.

Wenn alle Stricke reissen und in einem solchen Konflikt keine Lösung erzielt werden kann, dann stellt sich die Frage des weiteren Vorgehens. Entweder passen wir uns dann dem Völkerrecht an, indem wir in einem zweiten Anlauf unser Gesetz anpassen, oder aber wir bleiben hart und müssen mit Konsequenzen rechnen, was auf eine Teilsuspendierung des EWR-Abkommens hinauslaufen könnte.

Es geht nicht an, dass man eine Teilsuspendierung des EWR-Abkommens über eine Volksinitiative oder ein Referendum nicht mehr realisieren kann, sondern nur noch eine vollständige Eliminierung des EWR-Abkommens mit einer Volksinitiative anstreben kann, wie dies Ständerat Rhinow vorschlägt. Diese Auffassung teilen wir nicht. Mit den Volksrechten muss auch eine Teilsuspendierung möglich sein.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen, weil wir damit die bisherige Ordnung, die richtig ist, belassen.

Frau Nabholz: Offensichtlich sind wir nun daran, eine totale Konfusion auf einem absoluten Nebenkriegsschauplatz des EWR-Abkommens zu schaffen.

Ich möchte daran erinnern, dass die Botschaft auf insgesamt mehr als sieben Seiten sehr klar und detailliert ausführt, wie es sich bei Konfliktfällen zwischen Landesrecht und Völkerrecht verhält. Es wird klar ausgeführt, welche Verpflichtungen wir als Staat haben, um bindende Verträge einzuhalten und völkerrechtliche Normen zu erfüllen.

Ich verstehe nicht, dass man im Zuge dieser Debatten und Differenzen, mit denen sich insgesamt drei Kommissionen des National- und des Ständerates befasst haben, nun einen derartigen Wirbel veranstaltet und argumentiert, als ob anerkannte Prinzipien im Zuge des EWR plötzlich ausser Kraft gesetzt würden. Lesen Sie die Seiten 87ff. in der deutschen Version der Botschaft (92.052, Bd. 1), dann werden die Dinge wieder ins richtige Licht gerückt.

Seit ich dem Rat angehöre, habe ich hier x-fach internationalen Abkommen zugestimmt. Aber ich kann mich nicht an eine Debatte erinnern, wo wir im Zusammenhang mit internationalen Abkommen dieses Thema derart hochgespielt und gefragt hätten, ob früheres Landesrecht oder späteres Landesrecht oder eine Bundesgerichtspraxis diesem Abkommen allenfalls widersprechen könnten. Wir haben es stets angenommen, uns dem Prinzip der Vertragstreue zu verpflichten und diesem auch nachzuleben.

Frau Segmüller, Sie argumentieren bei Ihrem Minderheitsantrag, dass der Ständerat mit seiner Fassung beitragen wolle, Konflikte in dieser heiklen und zugegebenermassen schwierigen Materie zu lösen. Ich bin der Meinung, dass der Ständerat mit seiner Formulierung alles andere tut, als Konflikte zu lösen. Er schafft erst neue Konflikte. Ich erinnere daran, dass in der ersten Debatte eindringlich davor gewarnt worden ist, EWR-Recht auf Verfassungsstufe explizit zu erwähnen, weil damit offengelassen werde, wie es sich sonst mit völkerrechtlichen und internationalen Verpflichtungen verhalte.

Ich möchte auch daran erinnern und bitten, dass Herr Bundesrat Koller dazu Stellung nimmt. Er selbst hat in zwei Kommissionen intensiv davor gewarnt, irgendeinen Hinweis auf direkt anwendbares EWR-Recht zu machen. Herr Bundesrat, als Fachmann in diesem Bereich – ich habe mir sagen lassen, Sie hätten über dieses Thema Ihre Habilitationsschrift geschrieben – haben Sie uns erklärt, dass es überhaupt nicht klar sei, was direkt anwendbares EWR-Recht bedeute. Wie kommen wir jetzt dazu, ausgerechnet in einer Uebergangsbestimmung der Bundesverfassung eine solche Norm einzuführen, die nichts als Konfliktstoff in sich birgt und Verwirrung stiftet und – Herr Frey Walter – schon gar nicht zur Rechtssicherheit beiträgt?

Alles, was in diesem Hin und Her zwischen den beiden Räten in dieser Frage passiert ist, darf wohl zu keinem anderen Ende

führen, als dass wir diesem Durcheinander ein Ende setzen. Wir setzen dem nur ein Ende, indem wir dem Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Jede andere Formulierung – das habe ich in dieser mühsamen Debatte gelernt – wird nichts anderes bringen als Anlass zu Missverständnissen, und es wird Leute geben, die diese Missverständnisse weidlich in ihrer kommenden Kampagne gegen den EWR ausnützen werden.

Ich glaube, dass wir unsere Verfassung nicht dazu missbrauchen dürfen, Unklarheiten festzusetzen. Selbstverständlich ist es dem Bundesrat unbenommen, uns eine entsprechende Verfassungsrevision vorzuschlagen, wenn er das Gefühl hat, dass in einem späteren Zeitpunkt, nach Inkrafttreten des EWR-Vertrages, mit dem Bundesgericht oder auch mit dem Parlament über diese völkerrechtliche Dimension des Themas Probleme entstehen könnten. Zumindest was die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates betrifft, wird dieses Thema an einer der nächsten Sitzungen traktandiert sein.

Ich bitte Sie eindringlich, den Weg aus diesem Dilemma dadurch zu suchen, dass wir den Absatz 4 aus Artikel 20 herausstreichen. Ich stelle Ihnen diesen Antrag im Namen meiner Fraktion, die übrigens diese Haltung bereits bei der Eintretensdebatte durch Herrn Kollege Fischer-Seengen hat ausführen lassen.

Herr Frey Walter hat bei der Begründung des von ihm vertretenen Minderheitsantrages dargetan, wir würden mit der Streichung Angst vor dem Volk bekunden, weil wir es nicht wagen würden, dem Volk die Wahrheit zu sagen. Nun, Herr Frey, ich unterschätze unser Volk in keiner Weise. Unser Volk kann nämlich lesen, und das, was unser Volk vor der Abstimmung zu lesen bekommen wird, ist das Bundesbüchlein. In diesem Bundesbüchlein ist das EWR-Abkommen abgedruckt. In Artikel 3 und Artikel 7 wird man nachlesen können, dass das EWR-Recht unser Landesrecht brechen wird. Da wird dem Volk weder Sand in die Augen gestreut, noch werden Fakten vernebelt; deutlicher, als es im Vertrag selbst ausgedrückt ist, wird es nirgends dargetan werden können.

Nicht zuletzt, Herr Frey: Sie sind in diesem Land einer der eifrigsten Protagonisten für die EWR-Nein-Parole; ich zweifle nicht daran, dass Sie jede Gelegenheit benützen werden, dem Volk auch hierüber klaren Wein einzuschenken. Ich nehme nicht an, dass das Volk in Unkenntnis der Sachlage entscheiden wird – ob wir das nun hineinschreiben oder nicht. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Frau Grendelmeier: Herr Thür, es handelt sich nicht um eine Posse, wie Sie das, was wir hier aufführen, zu nennen pflegen. Es handelt sich aber auch nicht darum, dass wir den Leuten bewusst oder unbewusst Sand in die Augen streuen; es handelt sich noch viel weniger darum, dass wir unserios sind und nicht wissen, wovon wir reden. Ganz im Gegenteil: Die Tatsache, dass wir in zwei Kommissionen des Nationalrates – und ich bin überzeugt, dass es in der Kommission des Ständerates gleich war – über diese Frage gestritten und uns Gedanken gemacht haben, zeigt, dass das EWR-Abkommen, Frau Nabholz, nicht einfach ein beliebiges internationales Abkommen ist, das in diesem Land nichts verändert oder zu welchem keine besondere Information gegeben würde. Zum ersten Mal werden Volk und Stände über einen Vertrag abstimmen, der für unser Land von eminenter Tragweite ist.

Ich halte es deshalb nicht nur um der Rechtssicherheit willen für unumgänglich, dass wir um auf einem ausdrücklichen Hinweis auf diesen Vorrang des Völkerrechts beharren; ich halte es auch aus Gründen der Information an unsere Stimmbevölkerung für unerlässlich, dass wir das tun.

Man soll mir doch bitte nicht damit kommen, dass von Seite 87 der Botschaft an über sieben Seiten hinweg beschrieben werde, wie das dann so laufen wird. Seien Sie doch ehrlich: Haben Sie – die Sie in der Kommission und in diesem Rat sind – diese sieben Seiten so genau gelesen? Frau Bär nickt; sie kann sie vielleicht auswendig aufsagen.

Es ist eine pure Selbstüberschätzung anzunehmen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger denselben Informationsstand haben können wie wir, die wir hauptamtlich in den

letzten Wochen nichts anderes mehr gemacht haben. Das ist lächerlich, und es ist arrogant, Frau Bär. Deshalb halte ich dafür, dass man – juristische Feinmechanik, staatspolitische Feinmechanik hin oder her – die klare Information der Bevölkerung in den Vordergrund stellt. Ich persönlich könnte mit der Streichung leben. Ich mache auch keinen Glaubenskrieg daraus. Aber ich halte es für unerlässlich, dass wir uns in dieser Frage nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten den Leuten nicht expressis verbis gesagt, dass wir zwar das nachträgliche Referendum – eine Novität – eingeführt haben, dass dieses Referendumsrecht aber eingeschränkt ist, und zwar da, wo der Vorrang des Völkerrechts gilt.

Ursprünglich, ich gebe das zu, war ich eine überzeugte Verfechterin des ursprünglichen bundesrätlichen Entwurfs mit dem Ausschluss des fakultativen Referendums. Ich habe es damals auch in diesem Rate gesagt: Sie können keinen Tomatensalat ohne Tomaten bestellen, also: Wer dem EWR-Abkommen zustimmt, nimmt es automatisch in Kauf, dass Gesetzesanpassungen gemacht werden müssen und dass das fakultative Referendum ausgeschlossen ist, ausgeschlossen sein muss!

Nun hat es sich aber herausgestellt – man kann im Verlauf der langen Sitzungen ja auch klüger werden –, dass tatsächlich ein Spielraum da ist. Diesen Spielraum gilt es unter allen Umständen auszunützen und die Volksrechte da, wo es möglich ist, zu wahren. Aber es ist eben nur eingeschränkt möglich. Deshalb halte ich es für wichtig und für eine Frage der Redlichkeit, dass wir, wenn wir schon diese neue Form des nachträglichen Referendums einführen, die Leute darauf hinweisen, dass es sich eben nicht um ein Referendum üblicher Natur handelt, sondern um eine spezielle Form. Es geht dabei darum, Spielräume dort auszunützen, wo dies möglich ist. Für welchen der drei Vorschläge sollen wir uns nun entscheiden?

Absatz 4 in der Form des Nationalrates hat den Schönheitsfehler, dass der Vorrang des Völkerrechts nun plötzlich in einer Uebergangsbestimmung in die Verfassung hineinkommt. Das ist unschön, aber ich kann damit leben.

Ich kann aber auch mit dem Beschluss des Ständerates leben, nach dem das unmittelbar anwendbare Recht des EWR vorgeht; das scheint mir das klarste zu sein. Aber dieser Begriff ist eine Monstrosität, das «EWR-Recht» gibt es gar nicht, es gibt nur den *Acquis communautaire*. Hier haben wir also nicht nur einen juristischen, sondern auch einen sprachlichen Schönheitsfehler.

Und schliesslich der dritte Vorschlag: Wir können Absatz 4 streichen. Ich könnte mit der Streichung leben.

Aber noch einmal: Für mich ist das Wichtigste: Information expressis verbis an die Bevölkerung! Ich möchte nicht, dass wir uns den Vorwurf gefallen lassen müssen, wir hätten bewusst eine Information unterschlagen.

Deshalb bitte ich Sie, dem beizustimmen, was wir schon vor ein paar Wochen in diesem Saal beschlossen haben – oder dann halt dem Beschluss des Ständerates. Ich würde darauf verzichten, rein juristisch und damit auf Kosten der Rechtssicherheit und der Klarheit zu überlegen; beides sind wir der Bevölkerung in einer so wichtigen Frage schuldig.

Columberg: Die CVP-Fraktion hat sich gestern nochmals mit dieser Differenz befasst. Sie ist der Ansicht, dass wir sie möglichst bald bereinigen sollten. Ich bitte Sie, diesem juristischen Problem keine unverhältnismässige Dimension zu geben. Bei der Würdigung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten – man kann sicher verschiedener Ansicht sein – scheint uns der Beschluss des Ständerates vertretbar, akzeptabel zu sein. Verschiedene Gründe sprechen für diese Regelung.

1. Der Vorrang des Völkerrechts ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, der im Prinzip von niemandem bestritten wird. Wenn das so ist, wollen wir es auch in der Verfassung verankern. Diese Aussage dient demnach der Klarheit und schafft Transparenz.

2. Wir haben die Einführung des nachträglichen Referendums beschlossen. Dieses Recht unterliegt gewissen Einschränkungen. Es entspricht demnach einem Gebot der Redlichkeit und Ehrlichkeit, diese Grenzen in der Verfassung zu signalisieren. Das Stimmvolk soll wissen, woran es ist.

3. Wenn wir der Ansicht sind, dass eine Norm gelten müsse, dann sollen und müssen wir als Gesetzgeber dies auch sagen und die Interpretation nicht den Gerichten überlassen. Wir können uns nicht über den Richterstaat beklagen und gleichzeitig unsere Hausaufgaben nicht erfüllen. Aus diesem Grunde sind wir für eine klare Kollisionsnorm.

4. Bei der ganzen EWR-Debatte haben wir uns darauf geeinigt, nur jene Änderungen vorzunehmen, die unbedingt nötig sind. Diese Philosophie müssen wir auch in der Frage des Vorranges des Völkerrechts befolgen, d. h., wir können das gesamte Problem des Vorranges des Völkerrechts nicht jetzt in umfassendem Sinne beschliessen und lösen, sondern uns nur mit dem befassen, was im Hinblick auf den EWR nötig ist. Die Formulierung des Ständerates: «Das unmittelbar anwendbare Recht des EWR geht vor», trägt diesem Einwand Rechnung. Weiter gehende Lösungen müssen deshalb ausserhalb des EWR-Abkommens getroffen werden.

5. In allen EG- und Efta-Staaten setzt sich die Tendenz durch, den Vorrang des EG- beziehungsweise des EWR-Rechts im Landesrecht sicherzustellen. Wir sollten den gleichen Weg gehen.

6. Der Ständerat – das als letztes Argument – hat gestern den neuen Antrag mit 34 zu 1 Stimmen angenommen. Er hat sich also mit aller Deutlichkeit für eine Verankerung des Vorranges des unmittelbar anwendbaren EWR-Rechts ausgesprochen, und im Sinne einer Konfliktlösung sollten wir dieser Fassung zustimmen. Es ist ein Vermittlungsvorschlag, mit dem sich sicher leben lässt.

Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Beschluss des Ständerates, d. h. dem Minderheitsantrag I (Segmüller), zuzustimmen.

Damit ich nicht noch einmal das Wort ergreifen muss, kann ich Ihnen mitteilen, dass die CVP-Fraktion auch bei Artikel 21 für die Ständeratslösung votieren wird.

Bircher Silvio: Ich glaube, am wichtigsten für die Entscheidung, die uns nun bevorsteht, ist sehr wahrscheinlich, dass niemand von uns – aber wirklich niemand – auf einmal eingenommenen Prestigepositionen beharrt. Wir sollten so ehrlich und so offen sein, Positionen, die wir beispielsweise in der Aussenpolitischen Kommission einmal als richtig erachtet haben, neu zu überdenken und uns vor allem darüber klarzuwerden, dass der juristische Streit, der sich um Ziffer II Artikel 20 Absatz 4 dieses Bundesbeschlusses über den Europäischen Wirtschaftsraum entzündet hat, für die breite Öffentlichkeit unverständlich ist.

Wenn wir diesen Streit in die Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 hineinbringen, muss ich Ihnen einfach sagen – vor allem auch allen Befürwortern des EWR-Abkommens von seiten der CVP –, dass dieser Zwist schon vor dem 6. Dezember erneut geschürt werden wird. Sie haben ja einen Beweis dafür: Einer, der einen Minderheitsantrag vertritt, ist Herr Walter Frey, der gegen das EWR-Abkommen ist. Er hat natürlich mit allen andern Gegnern dieses Abkommens seine helle Freude daran, dass wir uns über die richtige Fassung einer solchen Umschreibung des Vorranges des Völkerrechts nicht einig geworden sind.

Wir von der SP-Fraktion haben die für uns einzig logische Konsequenz gezogen. Wir haben gesehen: Es handelt sich um eine relativ nebensächliche Frage, um eine juristische Streitfrage, und wir sind mit grosser Mehrheit, mit fast geschlossenen Reihen, für Streichung dieses Absatzes 4; dies beantragt auch die Kommissionsmehrheit – zwar mit knappem Resultat, aber dieses knappe Resultat ist zustande gekommen, weil sich aus taktischen Gründen die meisten Gegner des EWR-Abkommens zur Minderheit geschlagen haben.

Man muss natürlich auch dem Bundesrat in Erinnerung rufen, dass er ursprünglich keinen solchen Vorschlag in diesen Artikel 20 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung hineingeschrieben hat. Erst als von uns die Variante des nachträglichen Referendums vorgeschlagen wurde, beabsichtigte der Bundesrat, diese Abgrenzung Völkerrecht/Landesrecht etwas präziser zu umschreiben und auf Verfassungsstufe zu heben. Man hatte also keine Angst, Herr Frey. Auch die Befürwor-

ter haben um eine transparente und eine kohärente Fassung dieses Absatzes 4 gerungen.

Sie kennen jetzt alle diese Leidensgeschichte. Der Ständerat traut unserer Fassung nicht. Er hat selbst seiner Fassung nicht ganz getraut, das muss man auch sagen, wenn Herr Columberg den Beschluss des Ständerates als das Gelbe vom Ei lobt. In der Diskussion im Ständerat überwog nach dem Votum von Ständerat Schiesser die Meinung, dass man auf eine solche Formulierung gänzlich verzichten solle. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch wir mit der ständerätlichen Fassung nicht ganz glücklich sind. Ich möchte kein Geheimnis daraus machen, dass der Begriff Völkerrecht in diesem Vorschlag des Ständerates einfach untergeht. Der Ständerat wiederum findet unsere Fassung nicht befriedigend.

Was soll das eigentlich? Dass das Völkerrecht dem Landesrecht vorgeht, ist offensichtlich unbestritten. Auch Herr Bundesrat Koller hat zur Kenntnis genommen, dass wir hinter dieser Praxis stehen. Diese Praxis ist verankert, und sie wird von niemandem bestritten. Aber weshalb muss sie ausgerechnet in dieses EWR-Abkommen hineingeschrieben werden, wenn sie schon vorher galt, wenn sie auch jetzt beim EWR-Abkommen und in Zukunft gelten soll?

Frau Segmüller hat darauf hingewiesen, dass alle Efta-Staaten etwas Ähnliches gemacht hätten. Frau Segmüller, diese Aussage ist sehr erstaunlich. Wir bekamen gestern das Papier ausgeteilt, auf welchem in je einem kleinen Absatz zusammengefasst war, was die sechs andern Efta-Staaten gemacht haben. Ich habe nirgends explizit den Hinweis gefunden, dass diese sechs Staaten wegen dem EWR-Abkommen eine neue Verfassungsbestimmung aufgenommen hätten. Sonst müssten Sie uns das noch erläutern. Aber auch die andern Efta-Staaten sind nicht päpstlicher als der Papst. Sie haben das Gefühl, eine Praxis, die sich eingebürgert hat – Völkerrecht bricht Landesrecht –, gelte selbstverständlich auch hier, beim EWR-Abkommen.

Nochmals ein Appell an jene, die unsicher, schwankend geworden sind: Behalten Sie das Ziel des gesamten EWR-Abkommens im Auge! Halten Sie sich vor Augen, dass die Maxime «Völkerrecht bricht Landesrecht» gilt, und komplizieren Sie dieses EWR-Abkommen nicht auf Verfassungsstufe – ich betone: auf Verfassungsstufe – mit einer juristischen Formulierung, über die sich unsere Leute und auch andere Anhänger des EWR-Abkommens, Bundesrat, Ständerat und Nationalrat alles andere als einig sind!

Folgen Sie deshalb der Mehrheit, folgen Sie den Sprechern, die für Streichung votieren!

Moser: Die Fraktion der Auto-Partei unterstützt den Minderheitsantrag II (Frey Walter) und empfiehlt Ihnen, die Version beizubehalten, für die sich der Nationalrat bereits einmal entschieden hat. Selbstverständlich könnten wir auch mit der Fassung des Ständerates leben. Wichtig für uns ist jedoch, dass wir unserem Stimmvolk klar vor Augen führen, dass es unter dem EWR-Abkommen eines seiner Grundrechte, nämlich das Recht des Referendums, verliert.

Da war der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates ehrlicher, der deutlich besagte, dass nach Inkrafttreten des EWR-Abkommens bei notwendigen Änderungen des Bundesrechts das Recht des fakultativen Referendums ausgeschlossen wäre. Nun haben wir aber im Nationalrat unter Artikel 20 Absatz 2 folgendes beschlossen: «Wird gegen einen Erlass das Referendum ergriffen und wird dieser in der Volksabstimmung abgelehnt, so tritt er unverzüglich ausser Kraft.»

Wenn wir hierzu keine Ergänzung machen, lassen wir das Schweizervolk im Irrglauben, es habe beim EWR-Recht das letzte Wort; das ist meines Erachtens nicht mehr legitim. Es ist für uns deshalb zwingend und notwendig, dass unter diesem Artikel für Rechtssicherheit gesorgt wird und der Vorrang des EWR-Rechts vor Landesrecht festgeschrieben wird.

Diejenigen, die den Absatz 4 streichen wollen, gehören tatsächlich zu den EWR-Befürwortern. Sie argumentieren damit, dass der Grundsatz des Vorranges des Völkerrechts so oder so gelte und unbestritten sei. Das ist ein typisches Argument von Staatsrechtlern und deren politischer Gefolgschaft. Ich muss Ihnen aber sagen, dass das Schweizervolk solchen

Ueberlegungen nicht folgen kann. Es ist schlichtweg überfordert, und das ist begreiflich. Denn wenn sich unsere Staatsrechtler nicht einig sind, wie soll das einfache Volk verstehen, wie dies funktionieren soll? Wir sind überzeugt, dass der Absatz 4 in der Fassung des Ständerates oder in derjenigen des Nationalrates Klärung bringen würde.

Ich fordere Sie auf, jetzt für Rechtssicherheit einzustehen und dem Absatz 4 gemäss Beschluss des Ständerates oder notfalls gemäss früherem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Noch ein Wort zur Behauptung von Frau Nabholz, die EWR-Gegner würden diesen Absatz dann für ihre Kampagne gegen den EWR-Vertrag einsetzen. Das ist eine merkwürdige Aussage angesichts der Tatsache, dass die PR- und Werbekampagne des Bundesrates gerade in der Frage unserer Volksrechte etwas ganz anderes aussagt. Ich empfehle Ihnen, das Büchlein «Schweiz ohne Europa» zu studieren und sich zu überzeugen, wie unser Volk informiert wird.

Ich bitte Sie, keine Muppet-Show abzuziehen und dem ständerätlichen Beschluss zuzustimmen.

M. Eggly: J'aimerais m'adresser à M. Frey Walter pour lui dire ce qui suit. Non, Monsieur Frey Walter, nous ne nous laisserons pas mettre sous pression dans cette salle. Non, Monsieur Frey Walter, puisque M. Blocher n'est pas là, et que c'est vous aujourd'hui qui jouez les grands inquisiteurs et les grands accusateurs. Non, nous ne réagissons pas parce que nous avons peur du peuple, pas plus que nous avions peur, quand tout le monde nous disait que nous serions battus, d'aller devant l'Union suisse des arts et métiers, pas plus que nous avons peur d'aller devant qui que ce soit et de tout expliquer au peuple, sans jamais rien cacher. Mais simplement nous ne sommes pas complètement masochistes, nous avons un certain sens aussi du réalisme et nous voyons bien comment se passe ce combat politique. Alors, si nous ne voulons pas avoir peur du peuple, nous ne voulons pas non plus donner aux adversaires du Traité sur l'Espace économique européen une sorte de chiffon rouge, une muleta pour exciter le taureau! Car c'est ça, votre argumentation: c'est d'essayer de dire au peuple que cette fois-ci, et cette fois seulement avec l'Espace économique européen, la Suisse se lierait les mains, mettrait à la poubelle toute sa souveraineté, ne croirait plus à son droit autonome, que le droit suisse serait bafoué lorsqu'il s'agit d'inscrire franc et net dans la constitution que le droit sur l'Espace économique européen prime, alors que jusqu'ici le droit international, le droit des gens n'auraient jamais primé et que nous n'aurions jamais respecté le droit international!

Monsieur Frey Walter, c'est de la propagande politique. Nous considérons, simplement et tout tranquillement, que ce Traité sur l'Espace économique européen, qui ne nous fait pas entrer dans une structure, au fond, supranationale, qui ne fait pas du tout en sorte que la Suisse brade sa souveraineté, que ce Traité est un traité de droit international, certes plus complet que ceux que nous avons conclus jusqu'ici, mais qu'il s'inscrit dans la continuité de notre attitude vis-à-vis du droit international. Le message, de même qu'en effet le fascicule qui sera distribué à tous les citoyens, expliquera parfaitement ce que, à cause du droit européen, nous devons faire. Et l'exercice Eurolex auquel se livre notre Parlement, déjà lors de la dernière session ainsi que cette session, montre bien que des adaptations sont nécessaires. Rien de plus et rien de moins. Par conséquent rien ne le justifie, et nous nous en étonnons, Monsieur le Conseiller fédéral, alors que le Conseil fédéral, dans sa première version – c'est vrai qu'à ce moment-là il n'était même pas question de référendum suspensif – ne nous parlait nullement de cette nécessité de réserver le droit de l'Espace économique européen. D'ailleurs quelle curieuse formule que de parler du droit de l'Espace économique européen! En réalité, aucun pays – on l'a dit à cette tribune – même au sein du Marché commun, ne réserve expressément le droit communautaire, à l'exception de l'Irlande pour des motifs qui lui sont propres. Certains pays réservent expressément la primauté du droit international dans leurs constitutions, mais nous n'avons jamais eu besoin de le faire dans la nôtre. Car cela va de soi, car tout le monde le sait, car le peuple suisse le sait. Mais au-

cun pays n'a l'idée de réserver la suprématie du droit de l'Espace économique européen. Cette incongruité, cette manière de mettre en épingle, de peindre en rouge ce fait-là, ce serait simplement faire plaisir aux adversaires de l'Espace économique européen, qui essaient de faire croire au peuple – comme il a été dit devant l'Union suisse des arts et métiers – qu'il deviendrait du jour au lendemain une nation d'esclaves. Heureusement, le peuple suisse a davantage de bon sens, et devant l'énormité des accusations et des évocations, je suis sûr que le 6 décembre, il donnera une réponse raisonnable et qu'il n'aura pas l'impression du tout, en agissant pour son intérêt, de devenir une nation d'esclaves.

En conclusion, nous devons tout simplement rester dans la continuité de ce que nous avons fait. La primauté du droit international est naturelle, le droit suisse s'y est toujours conformé, il n'y a pas de raison de donner cette muleta, ce chiffon rouge aux adversaires, qui ont déjà assez l'accusation énorme à la bouche. Faisons ce que nous avons à faire tranquillement et biffons cet alinéa 4. Nous avons toutes les raisons de croire, après une séance de commission, les informations disant que le Conseil des Etats se ralliera. C'est la solution la plus nette, la plus propre, pour parler comme M. Frey Walter, qui parle toujours de «Sauberkeit», c'est la solution finalement la plus simple qui est la meilleure.

Seiler Hanspeter: Ich muss mich zuerst an Frau Nabholz richten: Sie werfen uns vor, wir würden absichtlich in Konfusion machen. Frau Nabholz, ich schätze Ihre Arbeit, aber ich muss Ihnen gestehen: Ihr Votum von vorhin, das Sie auch als Juristin abgegeben haben, hat mich regelrecht enttäuscht. Gerade Sie schaffen mit Ihrer Haltung Verunsicherung, weil Sie es anscheinend nicht wagen, dem Volk klaren Wein einzuschicken. Sie verträsten uns auf das Bundesbüchlein, als ob das Bundesbüchlein den genau gleichen Stellenwert hätte wie ein Genehmigungsbeschluss. Es ist unseres Erachtens nicht bloss eine juristische Frage, es ist vielmehr eine Frage von sehr grosser politischer Tragweite. Es geht hier wirklich um eine Nagelprobe, nämlich um die zentrale Frage, ob das Parlament offen und ehrlich genug ist, dem Volk die Grenzen des Referendums und damit der Volksrechte im Rahmen des EWR aufzuzeigen.

Wenn Sie diese Vorrangsklausel streichen wollen, werden Sie sich im Abstimmungskampf entgegenhalten lassen müssen, sie hätten dem Volk – auch wenn Sie das hier bestritten haben, so ist es doch so – Sand in die Augen gestreut und alles andere als klaren Wein eingeschenkt. Hier geht es um Ehrlichkeit und Transparenz und um eine offene Information des Stimmbürgers. Frau Grendelmeier hat das bereits betont.

Herr Bircher Silvio, wir taktieren in keiner Weise. Ich weiss nicht, ob man offene Information plötzlich mit Taktieren verwechseln kann. Das verstehe ich nicht.

Zu Herrn Bundesrat Koller: Sie haben sowohl in der Kommission als auch hier im Plenum mehrmals betont, dass Sie nur dann von Ihrer ursprünglichen Formulierung abzuweichen gewillt sind, wenn diese Vorrangsklausel eingebaut wird. Jetzt nehmen wir Sie beim Wort, Herr Bundesrat.

Aus diesen und den bereits von anderen Kolleginnen und Kollegen gemachten Ueberlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit II (Frey Walter) zuzustimmen, d. h., an unserem früheren Beschluss festzuhalten. Wenn Sie das nicht tun können, stimmen Sie zumindest der Minderheit I (Segmüller), d. h. der ständerätlichen Fassung, zu!

Mme Sandoz: En tant qu'adversaire de l'EEE, je voterai la proposition de la majorité de la commission et je bifferai l'alinéa 4. En effet, aussi bien dans la formulation du Conseil national que dans celle du Conseil des Etats, c'est une véritable incongruité juridique!

Rychen, Berichterstatter: Ich finde, diese Diskussion gerät in eine gewisse Gefahrenzone: in die Gefahr der gegenseitigen taktischen Vorwürfe, der allzu emotionalen und persönlichen Auseinandersetzung; sowohl die einen wie die anderen wollen den Anschein erwecken, sie seien ehrlicher als die andern.

Die einen nehmen den Sandstreuer und wollen tatsächlich Sand in die Augen streuen, und die anderen werfen es der anderen Partei wieder vor. So können wir die Probleme nicht lösen. Ich gehe davon aus – die Diskussionen seit der Sondersession in vier Spezialkommissionen, in diesem Plenum und im Ständerat haben es ganz klar gezeigt –, dass die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier redlich nach der besten Lösung sucht. Also werfen wir doch einander nicht Unehrllichkeit und Sandstreueri vor! Man kann da – das ist meine persönliche Auffassung – in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Aber niemand will doch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern etwas vorenthalten.

Die Lösung der Kommissionsmehrheit, nämlich Streichen, will ja nicht einfach etwas vertuschen. Sondern die Kommissionsmehrheit kommt – vor allem nach der Diskussion im Ständerat, wo auch unter den sehr geachteten Juristen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Formulierung dieses Verfassungsartikels bestehen – zum Schluss, ein Verfassungsartikel, wie er vorliegt, könne auch zu Interpretationsschwierigkeiten führen, die vielleicht umgangen werden könnten, indem wir ihn streichen.

Auf den Vorrang des Völkerrechts wurde deutlich hingewiesen, zunächst im EWR-Vertrag selbst; aber die Kommission fordert einstimmig, dass dieser Grundsatz, wenn die Streichung durchkommt, auch in der Botschaft an das Volk, im Abstimmungsbüchlein, ganz klar ausgedrückt wird.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass ich erstaunt war zu hören, dass alle Efta-Staaten den Vorrang des Völkerrechtes ganz klar in der Verfassung geregelt hätten. Ich habe einfach andere Informationen. In Oesterreich wurde letzte Woche ein Antrag auf eine solche Regelung zurückgezogen. Der Vergleich mit den nordischen Staaten ist eigentlich nicht ganz sauber, weil dort ein anderes Rechtssystem herrscht, und es gibt zum Beispiel Länder, wo dieser Vorrang auf Gesetzesstufe und nicht auf Verfassungsstufe eingebracht wurde.

Also machen wir daraus kein Drama! Ich fürchte, dass wir dieses Thema selber allzu stark hochspielen. Vor allem bin ich etwas hellhörig geworden, als in der Sondersession meiner Kommission vorgeworfen wurde, sie streue dem Volk Sand in die Augen – genau bei dieser Lösung, die jetzt als gut befunden wird, also der alten Lösung des Nationalrates. Man kann uns nicht bei beiden Varianten vorwerfen, den Leuten Sand in die Augen streuen zu wollen. In irgendeiner Variante muss es ja irgendwie gehen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Möglichkeit der Streichung in Erwägung zu ziehen, in Billigung und in Anerkennung, dass auch andere Wege durchaus möglich wären. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass eine Chance besteht, mit der Streichung auch im Ständerat eine Zustimmung zu bekommen.

M. Frey Claude, rapporteur: Le débat a été et reste ardu. Je voudrais vous raconter une petite histoire.

Alors qu'il était encore conseiller national, M. René Felber, répondant à un journaliste qui l'interviewait sur ses impressions du Conseil national, a déclaré ceci: «Le Conseil national, c'est un peu comme une cocotte-minute. Tout à coup, on ne sait pas pourquoi, la vapeur se met à monter et la cocotte-minute se met à siffler.» Nous sommes en train de jouer à la cocotte-minute. Nous avons quitté le terrain juridique et nous avançons sur le terrain de l'irrationnel politique. Nous sommes complètement en dehors du sujet.

Madame Segmüller et Monsieur Frey Walter, vous avez déclaré qu'il y avait une nécessité de transparence – M. Frey Walter l'a d'ailleurs dit de manière plus polémique, selon son habitude: on aurait peur de la vérité! Mais cela a été dit et redit: Mme Nabholz a rappelé que cela est clairement mentionné, dans le Traité sur l'Accord EEE, aux articles 3 et 7. Nous avons cité tout à l'heure, en long, en large et en travers, le message du Conseil fédéral. Si tout cela ne suffisait pas, croyez-moi, il y a ce débat, trop long, sur cette question qui ne mérite pas une telle importance.

Monsieur Columberg, vous avez dit qu'il fallait accepter la version du Conseil des Etats, car sinon on laisse l'interprétation aux tribunaux. Mais les textes, le message, les déclarations

des porte-parole des groupes et des rapporteurs de la commission sont clairs et servent à cette interprétation. Si vous n'étiez pas rassurés, il y a un élément que vous oubliez: il n'y a, ni au Conseil des Etats, ni au Conseil national, pas la moindre divergence quant au fond. Schubert ne doit pas être appliqué ici. Cela est l'évidence même. Mais nous pouvons encore vous rassurer. Le danger est-il si grand qu'il soit appliqué? Imaginez qu'il le soit, une fois, mais il ne le sera pas deux fois, pour la simple raison que les instances internationales donneront tort au Tribunal fédéral, et ce dans les meilleurs délais. Par conséquent, cette erreur ne pourrait pas se répéter. Vous pouvez donc être rassurés et voter le texte de la majorité.

M. Frey Walter a dit que la commission du Conseil national avait changé d'avis depuis la dernière session extraordinaire. C'est vrai, mais vous oubliez deux évidences: tout d'abord que le Conseil des Etats n'a pas voulu du texte que nous avons proposé et, ensuite, que l'on n'a pas été capable de trouver une solution claire autre que celle de biffer, avec des explications, en citant le message du Conseil fédéral qui, lui, est clair. Je le répète encore une fois, il n'y a pas de divergence quant au fond. Pour emporter notre conviction, M. Cologger a argué qu'il ne fallait pas donner une importance disproportionnée à ce problème juridique. Nous avons répondu qu'il n'y a plus de problème d'interprétation, mais nous redisons à M. Cologger et au groupe PDC que ce problème deviendrait important et politique si vous persistiez. Et M. Bircher a raison. En persistant à maintenir cette divergence, vous allez donner l'impression qu'il y a un problème. Vous avez entendu M. Frey Walter dire des choses aussi nuancées que nous avons peur de la vérité, ou qu'il fallait avoir le courage de regarder le peuple dans les yeux. Alors, Walter Frey, cher homonyme, je vais vous regarder dans les yeux et vous dire ce que voulez faire de cette disposition: vous voulez faire de cette disposition, qui n'en mérite pas tant, une machine de guerre! Votre thèse est-elle si faible, cher Walter Frey, que vous deviez vous résoudre à de la tactique, par définition basse? Restez à de la stratégie, par définition haute, n'utilisez pas des textes à mauvais escient et de mauvaise foi!

Monsieur le Conseiller fédéral, nous demandons aussi parfois au Conseil fédéral de faire de la politique et pas simplement un séminaire juridique. Nous demandons au Conseil fédéral, ainsi qu'au groupe PDC, de ne pas être les instruments de ce qui devient de la propagande de mauvaise foi. Comme par hasard, à part votre groupe, et vous êtes de bonne foi, tous ceux qui sont en faveur d'une autre version que celle de la majorité sont des opposants! Ne laissez pas jouer le hasard, et suivez la majorité de votre commission. (*Applaudissements partiels*)

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

M. Frey Walter: Je peux accepter beaucoup de choses, mais il y a une chose que je ne peux pas accepter, mon cher ami qui portez le même nom, c'est d'être accusé de mauvaise foi. J'ai lutté pour le droit constitutionnel qui devrait être clair pour tout le monde et il ne devrait pas y avoir trop de latitude pour en juger. C'est ce que j'ai voulu faire, et je l'ai fait sincèrement et sans aucune mauvaise foi.

Bundesrat Koller: Ich glaube, die vorangehende Debatte hat gezeigt, dass eine sehr wichtige Rechtsfrage offensichtlich in den Strudel der Abstimmungstaktik hineingeraten ist. Herr Claude Frey, Sie wollen doch nicht etwa behaupten, dass die 34 Ständeräte, die gestern dieser Formel zugestimmt haben, Gegner des EWR-Vertrages sind. Wie ich die Resultate in Erinnerung habe, hat der Ständerat mit grösserem Mehr dem EWR zugestimmt als dieser Rat.

Da es um eine wichtige Rechtsfrage geht, sollten wir wirklich versuchen, diese zu beantworten.

Letztlich geht es nämlich um nichts anderes als um die Frage, welche Rechtsnorm vorgehen soll, wenn es zu einem Konflikt zwischen einer Norm des EWR-Vertrages und einer jüngeren Norm unseres eigenen Rechts kommt. Das ist die wichtige Frage, die wir hier zu entscheiden haben.

Der Ständerat ist Ihnen in bezug auf Artikel 20, was das nachträgliche Referendum anbelangt, gefolgt. Dagegen hat er in

Absatz 4 bezüglich des Vorranges eine neue Formulierung gewählt, die lautet: «Das unmittelbar anwendbare Recht des EWR geht vor.» Warum möchten wir eine solche Norm in der Uebergangsbestimmung? Ich möchte die Gründe noch einmal ganz kurz wiederholen.

Einmal ist es ein Gebot der Transparenz. Wir haben bei der Vorbereitung dieser Vorlage immer wieder betont, der Bundesrat möchte dem Volk klaren Wein einschenken. Sie haben – wie ich zugebe – mit gutem Grund das nachträgliche Referendum eingeführt, weil Sie nämlich im Rahmen von Eurolex festgestellt haben, dass bei der Umsetzung des EWR-Rechts zum Teil ein – wenn auch unterschiedlicher – Gestaltungsspielraum besteht. Daher war es sicher vertretbar, dass man die Volksrechte optimal wahren wollte – selbst wenn das in einzelnen Punkten auf Kosten der Vertragstreue geht – und dass man dieses nachträgliche Referendum eingeführt hat.

Aber wenn man das nachträgliche Referendum einführt – der Bundesrat steht jetzt ja auch dahinter –, ist es doch ein Gebot der Ehrlichkeit, dass wir dem Volk auch sagen, was die Bedeutung des nachträglichen Referendums ist. Das nachträgliche Referendum kann wirklich nur die Wirkung haben, dass es jene Normen ausser Kraft setzt, bei denen wir Gestaltungsspielraum haben, währenddem die unmittelbar anwendbaren EWR-Normen vorgehen müssen.

Sie kennen die Beispiele, anhand derer ich das jeweiligen illustriere – die Lastwagen-Breite, die gleichen Krankenkassenprämien für Mann und Frau –, und ich könnte Ihnen aufgrund fast aller Eurolex-Vorlagen weitere Beispiele zeigen. Wir müssen unserem Volk klarmachen, dass wir zwar mit dem nachträglichen Referendum diejenigen Bestimmungen unserer Einführungsgesetzgebung ausser Kraft setzen können, bei denen wir Gestaltungsspielraum haben, dass wir aber mit dem nachträglichen Gesetzesreferendum die unmittelbar anwendbaren Normen des EWR-Rechts, über die das Volk und die Stände am 6. Dezember abstimmen, nachher nicht wieder in Frage stellen können.

Auch das Volk kann etwas, was Volk und Stände am 6. Dezember angenommen haben, nicht im nächsten April oder Mai wieder ausser Kraft setzen. Es ist ein Gebot der Fairness, darauf hinzuweisen, und das tun Sie, wenn Sie dem Beschluss des Ständerates folgen.

Es gibt einen weiteren Grund, weshalb wir gerade jetzt diese Frage entscheiden müssen, Herr Bircher Silvio: Die Möglichkeit von Kollisionen wird angesichts der Bedeutung des EWR-Vertrages viel grösser werden, nicht nur wegen der Bedeutung des EWR-Vertrages, mit dem wir 1590 Rechtsakte übernehmen, sondern auch, weil wir das in einem neuen Verfahren tun. Bisher haben wir Staatsvertragsrecht und Landesrecht immer so harmonisiert, dass wir zunächst das nationale Recht angepasst und erst dann den Staatsvertrag ratifiziert haben.

Das war hier nicht mehr möglich und dürfte aus Zeitgründen wohl auch in Zukunft nicht mehr möglich sein. Damit wächst das Potential an möglichen Konflikten zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Das ist der konkrete Anlass, weshalb wir dem Bundesgericht eine klare Kollisionsregel geben müssen, nach welcher es solche Konflikte zu entscheiden hat.

Der dritte Grund ist der, dass wir durch gesetzliche Anordnung festhalten möchten, dass die Schubert-Praxis im Bereich des EWR keine Anwendung mehr finden darf. Artikel 113 der Bundesverfassung gebietet dem Bundesgericht, Bundesgesetze und Staatsverträge anzuwenden. Artikel 113 BV legt aber nicht fest, wie zu entscheiden ist, wenn Gesetz und Staatsvertrag kollidieren. Gerade für diese Fälle hat das Bundesgericht die Schubert-Praxis entwickelt, die sagt: Wenn wir eine Kollision haben, dann geht das jüngere, widersprechende nationale, also schweizerische Recht vor. Wenn wir die Schubert-Praxis weiter Bestand haben liessen, könnten wir eindeutig die Pflichten aus dem EWR-Vertrag und vor allem die Pflicht aus dem Protokoll 35 nicht erfüllen, denn das Protokoll 35 lautet ganz klar: «Für Fälle möglicher Konflikte zwischen durchgeführten EWR-Bestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen verpflichten sich die EFTA-Staaten, nötigenfalls eine gesetzliche Bestimmung des Inhalts einzuführen, dass in diesen Fällen die EWR-Bestimmungen vorgehen.» Weil wir die Schu-

bert-Praxis haben, ist es richtig und notwendig, diesbezüglich einen klaren gesetzgeberischen Entscheid zu treffen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass der Formulierungsvorschlag des Ständerates sicher den Vorteil der Klarheit hat. Frau Nabholz meinte, ich hätte in der Kommission gesagt, es sei unklar, was «unmittelbar anwendbar» bedeute. Hier liegt offenbar ein Missverständnis vor. Glücklicherweise haben wir seit meiner Habilitationsschrift im Jahre 1971 einige Fortschritte gemacht. Es gibt heute eine feststehende bundesgerichtliche Praxis, die ganz klar sagt: Unmittelbar anwendbar sind all jene Normen eines Staatsvertrages, die inhaltlich hinreichend und so klar sind, dass sie den Gerichten als Entscheidgrundlage im Einzelfall dienen können. Das ist heute überhaupt nicht mehr umstritten.

Das einzige Problem, das sich noch stellt: Ist bei der einzelnen Norm dieses Kriterium erfüllt oder nicht? Aber solche Auslegungsprobleme haben wir selbstverständlich auch bei anderen Rechtsnormen, die wir erlassen.

Der Präsident Ihrer Kommission und auch der französischsprachige Berichterstatter haben gesagt: Streichen Sie doch den Absatz 4, dann wird plötzlich alles klar. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie nämlich diesen Absatz 4 streichen, dann ist alles unklar, worauf es juristisch ankommt. Ich glaube, die heutige Debatte hat hierfür wirklich den schlagenden Beweis erbracht, aber auch schon die Debatte im Ständerat hat das gezeigt. Wenn es so wäre, dass nach einer Streichung tatsächlich Klarheit bestünde, dann könnte ich zustimmen. Aber sowohl im Ständerat wie hier im Nationalrat haben die Debatten gezeigt, dass alles vollständig unklar bleibt, wenn Sie Absatz 4 streichen. Weshalb? Zwar gab es Voten, die dahin gingen, der Vorrang des Völkerrechts müsse auch gegenüber jüngerem nationalem Recht Bestand haben. Aber es gab eben auch die gegenteiligen Voten. Das ganze Votum von Herrn Thür lief auf ein einziges Plädoyer zur Aufrechterhaltung der Schubert-Praxis hinaus.

Wenn Herr Ständerat Schiesser erklärt, im Notfall müsse das Bundesgericht die Notbremse ziehen können, dann ist das auch nichts anderes als eine Verteidigung der Schubert-Praxis. Andere sagen, im Zweifel müsse doch das Volk das letzte Wort haben; auch das läuft auf eine Verteidigung der Schubert-Praxis hinaus.

Wenn Sie Absatz 4 streichen und wenn ich mich in die Position der Gerichte versetze, muss ich Ihnen ehrlich sagen: Nach den Debatten im Ständerat und im Nationalrat ist für das Bundesgericht nur eines klar: dass sich das Parlament in dieser wichtigen Frage nicht zu einem Entscheid hat durchringen können. Die verschiedenen Lager werden dann weiter hoffen: Die einen werden hoffen, das Bundesgericht werde die Schubert-Praxis weiterführen. Die anderen werden darauf hoffen, das Bundesgericht werde die Schubert-Praxis endlich abstellen.

Natürlich, Herr Eggly, wird hier auch sehr viel in Abstimmungstaktik gemacht. Aber hier geht es um viel mehr. Hier geht es in einer sehr wichtigen Frage um die Rechtssicherheit. Wenn Sie sich um diese wichtige Rechtsfrage herumdrücken, dann gewinnen Sie im Abstimmungskampf überhaupt nichts; davon bin ich überzeugt. Denn was wird die Folge sein? Jeder wird im Abstimmungskampf seine eigene Theorie weiterverbreiten. Herr Thür wird seine Theorie verbreiten und Herr Claude Frey die seine. So können wir doch vor dem Volk nicht antreten. Das Volk wird mit Recht sagen, das Parlament habe sich in einer entscheidenden Frage um eine Stellungnahme herumgedrückt.

Was erreichen wir damit? Letztlich geht das auf Kosten der Rechtssicherheit. Ich bin – das weiss jedermann – ein überzeugter Anhänger des EWR-Vertrages und werde mich in den kommenden Wochen auch fast Tag für Tag dafür einsetzen. Aber wenn Sie diese Frage jetzt nicht entscheiden, dann muten Sie all unseren Bürgerinnen und Bürgern zu, dass sie Rechtspositionen, die wir ihnen mit dem EWR-Vertrag gewähren wollen, durch Gerichtsentscheide erstreiten müssen. Das ist doch keine Haltung des Gesetzgebers.

Deshalb möchte ich Sie bitten: Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Gesetzgeber wahr und stimmen Sie der Minderheit I (Segmüller), d. h. dem Ständerat, zu. (*Teilweiser Beifall*)

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	69 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	56 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	80 Stimmen

Art. 21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Rychen, Berichterstatter: Zu Artikel 21 hat der Kommissionsprecher nur eine kurze Erklärung abzugeben. Die Kommission hat der neuen Version des Ständerates mit 16 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Ich lege aber Wert darauf, zuhanden der Materialien zu erklären, dass die Kommission der Meinung ist, dass der französische Text ausschlaggebend sein muss. Dieser lautet: «La Confédération veuille aux compétences des cantons», während der deutsche Text heisst: «Der Bund respektiert bei der Durchführung» Die Kommission ist der Meinung, dass der französische Text («veille») ausschlaggebend sein muss. Die beiden Texte sind nicht übereinstimmend, und wir hoffen, dass in der Redaktionskommission eine Lösung gefunden werden kann.

M. Frey Claude, rapporteur: Nous vous proposons, par 16 voix contre 3 et avec 5 abstentions, de vous rallier à la version du Conseil des Etats, qui est d'ailleurs meilleure que le texte primitivement proposé. Rappelons que l'on veut ici associer les cantons à la formation de la volonté en vue de la négociation, mais pas aux négociations elles-mêmes.

En ce qui concerne la traduction, je ferai une remarque qui est destinée à la Commission de rédaction. La commission estime que la version française, qui dit: «La Confédération veuille», traduit mieux la volonté de la commission que la version allemande qui utilise le verbe «respektieren». Nous sommes d'avis que la formulation «veiller» aux compétences est meilleure.

Nous vous proposons de vous rallier au Conseil des Etats.

Bundesrat Koller: Ich bin einverstanden, dass Sie dem Ständerat zustimmen. Nachdem aber der deutsche Text nicht besonders klar ist, möchte ich Sie zuhanden der Materialien darauf hinweisen, dass der «texte juste», wie das Bundesgericht jeweils sagt, sicher der französische Text ist. Was sicher nicht Sinn und Zweck dieser Bestimmung sein kann, wäre, dass wir in bezug auf die auswärtige Gewalt etwas an der geltenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen ändern.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1836-1845
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 610

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Siehe Seite 1836 hiervor – Voir page 1836 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 1. Oktober 1992
Décision du Conseil des Etats du 1er octobre 1992

Namentliche Schlussabstimmung
Vote final, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Acceptent le projet:

Aguet, Aregger, Aubry, Baumann, Baumberger, Béguelin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Caspar-Hutter, Chevallaz, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Ducret, Dünki, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritsch Oscar, Früh, Gardiol, Giger, Gobet, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hubacher, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maitre, Mamie, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Segmüller, Seiler Rolf, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Tschäpät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wanner, Wick, Wiederkehr, Wyss, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (127)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent le projet:

Allenspach, Bäumlín, Bezzola, Binder, Bischof, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühlmann, Cincera, Daepf, Dettling, Diener, Dreher, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglín, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hari, Hollenstein, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maeder, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Hans, Miesch, Misteli, Moser, Müller, Neuenschwander, Robert, Rohrbasser, Ruf, Sandoz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steiger, Steinemann, Thür, Tschuppert Karl, Vetterli, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Zölch (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Sieber (1)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Bär, Berger, Blocher, Carobbio, Cavadini Adriano, Darbellay, Duvoisin, Hess Otto, Iten Joseph, Luder (10)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.067

Krankenversicherung. Massnahmen gegen die Kostensteigerung 1993–1994. Bundesbeschluss

Assurance-maladie. Mesures contre l'augmentation des coûts 1993–1994. Arrêté fédéral

Siehe Seite 2151 hiervor – Voir page 2151 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992
Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	119 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Herr Ruffy hat namens der Parlamentarierdelegation beim Europarat noch eine kurze Erklärung zum Jugoslawienkonflikt abzugeben.

M. Ruffy: La session d'automne de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe qui vient de s'achever comprenait samedi dernier un débat consacré à la situation dans l'ex-Yougoslavie et, plus spécialement, en Bosnie-Herzégovine. Un message urgent nous a été adressé par le ministre des affaires étrangères de cette république dans l'espoir que nous le répercutions dans nos parlements respectifs. Les membres de la délégation suisse ne sauraient laisser s'achever cette session sans s'acquitter de cette tâche, aussi pénible soit-elle. En décembre, il sera trop tard.

La guerre qui fait rage en Bosnie-Herzégovine a fait jusqu'à présent 120 000 morts, 30 000 femmes ont été violées, 40 000 personnes se sont réfugiées dans les forêts, livrées à elles-mêmes. Si aucune aide n'est apportée, 400 000 personnes vont mourir durant l'hiver.

Tels sont les chiffres effroyables qui donnent la mesure de cette catastrophe humaine, qui continue à s'étendre pas loin de chez nous, dans une population qui, pour bien des raisons, ne nous est plus étrangère. Il faut commencer à sortir de cette totale impuissance, et on peut le faire. Dans un mois, le 5 novembre, le Comité des ministres des 27 pays du Conseil de l'Europe se réunira à Strasbourg. La question d'une éventuelle intervention du Fonds de développement social dans l'ex-Yougoslavie sera à l'ordre du jour. Ce fonds, dont les effets bénéfiques sont innombrables, est prêt à prendre en charge, moyennant un soutien financier accru, l'opération technique et logistique consistant à construire dans les régions sûres de l'ex-Yougoslavie des logements préfabriqués. C'est la seule mesure permettant d'éviter une hécatombe hivernale, non seulement probable mais certaine.

Afin que nous puissions sortir de cette condition difficilement supportable d'observateurs impuissants, afin que nous puissions encore croire à la solidarité européenne, au nom de la Délégation suisse auprès du Conseil de l'Europe et au nom de vous tous, je crois, je lance un appel aux ministres du Conseil de l'Europe et notamment au président de la Confédération, M. René Felber, pour que le 5 novembre une décision positive soit prise dans le sens indiqué précédemment, et que celle-ci soit l'amorce d'une politique concertée indispensable pour venir à bout de cette folie collective meurtrière. (*Applaudissements*)

Präsident: Mit dem heutigen Tag treten zwei langjährige Mitarbeiter der Parlamentsdienste in den Ruhestand, nämlich Herr Frédéric Koehler, Uebersetzer und Sekretär französischer Sprache unseres Rates, und Herr Michel Reymond, Chef der französischsprachigen Redaktoren und Protokollführer.

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2231-2231
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 791

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Ich habe grosse Mühe, bei so schlechter Besetzung über 565 Millionen Franken abstimmen zu lassen. Ich bin froh, dass jetzt noch einige Ratsmitglieder erschienen sind.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.052

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. Mai 1992 (BBI IV 1)

Message et projet d'arrêté du 18 mai 1992 (FF IV 1)

Beschluss des Nationalrates vom 26. August 1992

Décision du Conseil national du 26 août 1992

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Morniroli

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Morniroli

Ne pas entrer en matière

Präsidentin: Mit diesem Geschäft kommen wir zur zentralen Debatte dieser Session. Bei allen Unterschieden gibt es eine Parallele zur Abstimmung über die Maastrichter Verträge in Frankreich vom vergangenen Wochenende: die grenzüberschreitende Auswirkung dieses integrationspolitischen Entscheides. Unser Rat ist sich dieser Zusammenhänge und der Tragweite seines Entscheides für unser eigenes Land, aber auch für unsere Nachbarn bewusst. Es zeichnet sich gerade deshalb eine sehr eingehende Debatte ab, die wohl noch den ganzen morgigen Tag brauchen wird.

Auf eine Strukturierung der Verhandlungen wird angesichts der Wichtigkeit des Geschäftes mit einer Ausnahme verzichtet: Ich bitte Sie, Fragen zu den Themen Referendum, Vorrang des Völkerrechtes und Mitwirkung der Kantone allgemein in die Ziffer II zu verlagern. Dazu wird dann der Präsident der Staatspolitischen Kommission eine Einführung geben, während wir bei der allgemeinen Debatte die Priorität voll bei der Aussenpolitischen Kommission und ihrem Präsidenten belassen wollen.

Bei allem Gewicht dieser Debatte ist es meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass wir vorankommen müssen. Ich gestatte mir heute ausnahmsweise, dazu einen Schriftsteller zu zitieren. Es ist Hugo Loetscher, dem übrigens heute der Schillerpreis überreicht wird. Er hat in einer etwas ironischen Ge-

schichte die Schweizer etwas «angetüpfelt», indem er ihre stets abwartende Haltung aufs Korn nahm: «Wenn der Liebe Gott Schweizer gewesen wäre, würde er heute noch auf den richtigen Moment warten, um die Welt zu erschaffen.» Ich bitte Sie also, mutig voranzuschreiten, damit wir auch zu einem Ende kommen.

Cavelty, Berichterstatter: Zunächst eine persönliche Bemerkung zum Verfahren: Wir nehmen eine der seit Bestehen des Bundesstaates wichtigsten Vorlagen in Angriff, mit der sich unser Parlament und anschliessend das Volk zu befassen haben. Angesichts dieser Situation bin ich sehr unglücklich darüber, dass wir nun um 11 Uhr, nach einer dreistündigen Debatte zu Differenzen über sehr detaillierte Landwirtschaftsfragen, damit beginnen. So dehnen wir die Behandlung dieses wichtigen Geschäftes auf zwei Tage aus und laufen Gefahr, die Bedeutung des EWR und auch die Bedeutung unseres Rates – denn wir stehen nicht wie der Parallelrat im Genuss einer vollständigen Uebertragung über das Fernsehen – in den Augen des Volkes zu schmälern. Das meine persönliche Bemerkung zum Verfahren.

Am 27. September 1972, also fast auf den Tag genau vor 20 Jahren, stimmte in diesem Saal unser Rat dem Freihandelsabkommen mit der EG zu. Der damalige Ständerat und Präsident der Aussenwirtschaftskommission, Fritz Honegger, würdigte im Kommissionsbericht das Abkommen als geeignetes Instrument, um der Exportnation Schweiz auf dem europäischen Markt den freien Zugang für deren Industriegüter zu sichern. Er wies aber auch auf die Bedenken in der Aussenwirtschaftskommission hin, ob das Abkommen der Schweiz langfristig eine angemessene Teilnahme an der Integrationsentwicklung ermögliche. So sagte der Kommissionspräsident Honegger: «In der Kommission ist mit Recht die Frage gestellt worden, ob das vorliegende und sich nur auf die Schaffung einer industriellen Freihandelszone beschränkende Abkommen diesen Zweck zu erfüllen vermöge.»

Seither haben wir in Europa politische Umwälzungen miterlebt, die vor 20 Jahren noch unvorstellbar erschienen. Das Sowjetimperium ist zusammengebrochen, und ein grosser Teil seiner ehemaligen Glieder, neue Staaten und junge Demokratien, drängt immer stärker in den europäischen Integrationsprozess. Im Zentrum dieses Prozesses steht unbestrittenermassen die EG, eine EG von mittlerweile zwölf Mitgliedstaaten, die sich in den 40 Jahren ihres Bestehens als Friedensgemeinschaft bewährt hat, in welcher die einzelnen Staaten für die Respektierung von Demokratie und Föderalismus durchaus zu sorgen wissen (siehe Referenden in Dänemark und Frankreich). Eine EG, die auf dem besten Wege ist, auf ihrem Gebiet den europäischen Binnenmarkt zu vollenden; eine EG, in die nach Grossbritannien, Dänemark und Portugal nun auch Schweden, Oesterreich und Finnland als wichtige EFTA-Staaten eintreten wollen.

Im Lichte dieses gegenüber 1972 wesentlich veränderten ausserpolitischen Umfeldes und der sich daraus auch für uns, die wir doch inmitten Europas liegen, unweigerlich stellenden Herausforderungen geht es heute darum, das EWR-Abkommen zu würdigen. In diese Würdigung müssen wir auch die Frage nach Alternativen mit einbeziehen, insbesondere, ob ein Abseitsstehen vom EWR heute noch verantwortbar ist.

Ihre Aussenpolitische Kommission hat sich während vier Tagen sowie bereits regelmässig während den Verhandlungen gründlich mit diesen Fragen befasst. Ich möchte Sie nun über unsere Beratungen informieren. Ich verzichte darauf, Ihnen den Inhalt des EWR-Abkommens systematisch darzulegen. Sie alle waren in der einen oder anderen Kommission am Eurolex-Programm beteiligt und haben sich mit dem Abkommen vertraut gemacht.

Ich möchte deshalb die wichtigsten Diskussionspunkte und Schlussfolgerungen unserer Kommission zusammenfassen: Die Aussenpolitische Kommission beantragt Ihnen, dem Beitritt der Schweiz zum EWR zuzustimmen. Sie hat diesen Beschluss einstimmig (mit 10 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung) gefasst. Im Namen der Kommission möchte ich unseren Dank und ein Lob an den Bundesrat und an dessen Mitarbeiter für die gute Verhandlungsführung und die geleisteten Vor-

bereitungsarbeiten aussprechen. Den gleichen Dank möchte ich auch an die uns begleitenden Parlamentsdienste richten. Der Bundesrat hat im übrigen signalisiert, er werde in Zukunft während ausserpolitischen Verhandlungen einen engeren Dialog mit dem Parlament suchen.

1. Was bringt das EWR-Abkommen? Es sichert der Schweiz die ungehinderte Teilnahme am europäischen Binnenmarkt zu, der innerhalb der EG auf den 1. Januar 1993 verwirklicht sein wird. Im Unterschied zum Freihandelsabkommen beschränkt sich das Abkommen über den EWR nicht nur auf den freien Verkehr mit Industriegütern, sondern es gewährleistet umfassend den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr. Der EWR führt in der Schweiz zu einer notwendigen Deregulierung und verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Mit dem EWR werden viele unterschiedliche nationale Regelungen durch eine einzige grossräumige Regelung ersetzt. Unsere Produktions- und Dienstleistungsunternehmen müssen sich in Zukunft nicht mehr mit zahllosen einzelnen nationalen Bestimmungen herumschlagen, sondern können, wenn sie die harmonisierten Vorschriften einhalten, mit gleichlangen Spiessen in allen EWR-Staaten am Wettbewerb teilnehmen.

EWR-Gegner behaupten, die schweizerische Wirtschaft habe sich bisher im europäischen Markt behaupten können und sie könne das auch ohne EWR in Zukunft tun. Damit aber verkennen sie, dass eine Fortsetzung der bisherigen Verhältnisse wegen der veränderten Situation nicht mehr möglich ist, weil die EG und mit ihr der EWR mit jedem Tag der Verwirklichung des Binnenmarktes näher kommen werden und sich die Lage für uns im Falle des Abseitsstehens mit jedem Tag verschlechtern wird.

Welches Unternehmen wird unter diesen Voraussetzungen noch in der Schweiz investieren? Ohne EWR werden Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie Tausende von Zulieferfirmen im Binnenmarkt diskriminiert. Den Preis des Abseitsstehens bezahlen vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die nicht in den EWR ausweichen können. Damit ist das Ja zum EWR sowohl von seiten der Arbeitgeber als auch von seiten der Arbeitnehmer und des Schweizerischen Gewerbeverbandes sehr wohl nachvollziehbar und sehr begründet.

Nicht abzusehen sind die Folgen für unsere Transportunternehmen, wenn wir abseits stehen, insbesondere für die Swissair und die Crossair. Um einem schleichenden Abbau von Arbeitsplätzen durch Verlagerung ins Ausland Einhalt zu gebieten, bliebe uns höchstens die Möglichkeit eines sogenannten «autonomen» Nachvollzugs des EG-Rechts. Es versteht sich, dass das Wort «autonom» in Anführungszeichen zu setzen ist und nicht an die Fahne unserer Unabhängigkeit zu heften wäre.

Wichtigstes Fazit unserer Beratungen ist deshalb: Der Alleingang bedeutet nicht Fortsetzung des Status quo; Stillstand ist hier Rückschritt. Unsere Beratungen haben aber auch gezeigt, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land trotz EWR weiterhin in wichtigen Bereichen von uns gestaltet werden. Wir dürfen deshalb vom EWR nicht die schmerzlose Lösung unserer wirtschaftlichen Probleme erwarten. Der EWR verbessert wohl unsere Chancen, verstärkt aber unter anderem auch den Wettbewerb. EWR und Fitnesskur sind gefragt – wie Nationalrat Rychen als Präsident der Ausserpolitischen Kommission in seiner Kammer zutreffend sagte.

Die bisherigen Ausführungen beschränkten sich auf die wirtschaftlichen Vorteile des EWR. Der EWR darf aber nicht nur wirtschaftlich betrachtet werden. Vom freien Personenverkehr profitiert unsere studierende Jugend, vom verbesserten Verbraucherschutz profitieren die Konsumenten, von gemeinsamer Forschung und grenzüberschreitenden Kontakten profitieren wir alle.

Letztlich bekunden wir mit unserer Teilnahme am EWR auch unseren Willen, im europäischen Aufbauwerk verstärkt Verantwortung zu übernehmen. Die Schweiz darf nicht abseits stehen, wenn heute ein neues Europa entsteht. Diese idealistische Betrachtung war für zahlreiche Mitglieder unserer Kommission ebenso massgebend wie die unbestrittenen wirt-

schaftlichen Vorteile. Wie würde ein Fernbleiben der Schweiz aus dieser Perspektive beurteilt? Welches wären seine Auswirkungen auf das zukünftige Verhältnis zur EG und zu den Efta-Staaten – unseren jetzigen Partnern, die wohl mit oder ohne die Schweiz den EWR errichten werden? Welche Vision geben wir unseren Bürgern und unserer Jugend?

2. Verhältnis zum EG-Beitritt: Unsere Kommission stellt mit aller Deutlichkeit fest, dass mit einer Zustimmung zum EWR über einen späteren Beitritt der Schweiz zur EG noch nichts entschieden wird. EWR und EG sind zwei verschiedene Einheiten. Ein Ja zum EWR bedeutet weder direkt noch indirekt ein Ja oder auch nur eine Verpflichtung zu einem späteren Eintritt in die EG. Der EWR ist daher als eigenständiges Integrationsinstrument zu betrachten, ein Instrument, das auch geeignet ist, auf Dauer Bestand zu haben.

Der EWR unterscheidet sich wesentlich von der EG, und zwar in folgenden Punkten:

– Mit dem EWR treten wir keiner supranationalen Gemeinschaft bei. Der EWR-Ausschuss übernimmt neues EG-Recht immer unter dem Vorbehalt der innerstaatlichen Genehmigung. Jede Aenderung im EWR bedeutet eine Aenderung des Staatsvertrages, welcher wir als Parlament zustimmen müssen. Bei wichtigen Aenderungen hat das Volk mit dem Staatsvertragsreferendum das letzte Wort.

– Der EWR begründet keine Zollunion. Wir bleiben in unserer Aussenhandels-, Wirtschafts- und Währungspolitik völlig autonom, und unsere Neutralität wird vom EWR überhaupt nicht berührt.

– Die Landwirtschaft wird vom EWR ausgeklammert. Von den Vorteilen des Binnenmarktes, insbesondere von den günstigeren Preisen für Maschinen, wird aber auch die Landwirtschaft profitieren. Unsere Beratungen haben deshalb klar gezeigt: So gut wie im EWR kommt die Landwirtschaft nie wieder weg. Begreiflich daher, dass der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes dem EWR zustimmt.

– Der EWR hat mit dem Maastrichter Vertrag über die politische Union nichts zu tun. Herr Bundespräsident Felber hat dies in den letzten Tagen am Fernsehen zu Recht wiederholt betont. Darum konnten wir dem Ausgang des Referendums in Frankreich gelassen entgegenblicken. Dass aus dem Abstimmungsresultat der Wille zu einem starken und föderalistischen Europa hervorgeht, vor allem der Wille zu einer Aufwertung der nationalen Parlamente, wie es EG-Kommissionspräsident Delors gestern gesagt hat, dürfte die emotionale Haltung «pro EWR» auf unserer Seite bedeutend stärken. Durch den EWR-Vertrag werden wir ferner weder verpflichtet, am Aufbau der Währungsunion mitzuarbeiten, noch müssen wir die Ziele einer gemeinsamen Sicherheits- und Aussenpolitik mittragen.

– Sollte der EWR entgegen allen Erwartungen zu einer «Ueberschwemmung» mit ausländischen Arbeitskräften, zu einem Zerfall der Löhne, zu einer Explosion der Zinsen oder zu einem «Ausverkauf» von Grundstücken an Ausländer führen, so können wir dank der Schutzklauseln die Notbremse ziehen. Unsere Beratungen haben klar gezeigt, dass solche Befürchtungen zwar verständlich sind, dass es aber unwahrscheinlich ist, dass sie sich bewahrheiten. Die Gefahr eines Wohlfahrtsverlustes ist ohne den EWR viel grösser.

– Wir sind frei, das EWR-Abkommen wieder zu kündigen, mit der Folge, dass die heute zwischen der Schweiz und der EG bestehenden Abkommen, die durch das EWR-Abkommen ja suspendiert werden, wieder aufleben würden. Die Tatsache, dass wir wieder «aussteigen» können, wenn sich die Dinge auf die Dauer anders entwickeln als erwartet, ist ein gewichtiges Argument, um unsichere Mitbürger zu überzeugen und um da und dort eventuelle eigene Zweifel zu beseitigen. Etwas salopp könnte man sagen: im Zweifel ja, denn ein Ja ist nicht unwiderruflich, derweil ein Nein zum EWR definitiv ist.

3. Institutionelle Mängel: Gewisse Nachteile bringt das EWR-Abkommen mit seinem institutionellen Teil. Die Efta-Staaten haben bei der Weiterentwicklung von neuem Recht keine Mitentscheidungsrechte, sondern nur Mitspracherechte. Dazu ist zu sagen, dass diese Einschränkung selbstverständlich lediglich das im EWR-Vertrag umgrenzte Rechtsgebiet der Wirtschaft betrifft und nicht das übrige öffentliche und private Recht von Bund, Kantonen und Gemeinden. Auch innerhalb

dieses umgrenzten Rechtsraumes besteht die Möglichkeit selbständiger Legiferierung im Rahmen der üblichen Europa-Verträglichkeit, auf die wir unsere Gesetze – auch ohne EWR – schon lange prüfen.

Gerade in diesem Bereich werden sich für die Zukunft neue gesetzgeberische Möglichkeiten und Notwendigkeiten ergeben, je nachdem, wie sich der EWR-Vertrag konkret auswirkt. So ist in der Kommission der Wille zur Erhaltung und Stärkung unserer Regionalpolitik betont worden, desgleichen auch das Bestreben, unserer Jugend den möglichst ungehinderten Zugang zu unseren Universitäten zu erhalten. Beide Ziele haben, wie uns in der Kommission versichert worden ist, im Rahmen des EWR durchaus Platz und Berechtigung. Beide Ziele könnten, wenn nötig, in künftigen autonomen Erlassen noch akzentuiert werden.

Was künftiges, neues EG-Recht betrifft, ist zu sagen, dass die EFTA-Staaten dessen Uebernahme ins EWR-Recht ablehnen können. Es ist allerdings zuzugeben, dass unsere Vertreter im EWR-Ausschuss, in dem über die Uebernahme von neuem EG-Recht entschieden wird, häufig unter faktischem Druck stehen dürften, denn ein Nein der Schweiz träfe alle EFTA-Staaten und würde die Homogenität des gesamten Wirtschaftsraumes beeinträchtigen. Die Zustimmung der schweizerischen Vertreter wird aber immer nur unter dem Vorbehalt der innerstaatlichen Genehmigung erfolgen. Sagen wir nein, so hat das im Extremfall zur Folge, dass der betroffene Vertragsteil suspendiert wird. Dann sind wir immer noch gleich weit wie heute. Immerhin ist sicher, dass es im EWR zu keiner Uebertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf die EG kommt und dass wir keinem fremden Recht und keinem fremden Richter unterworfen werden. Das EWR-Abkommen führt zu einer Ausweitung der EFTA-Instrumente, indem neu ein EFTA-Gerichtshof, eine EFTA-Ueberwachungsbehörde und ein ständiger EFTA-Ausschuss gebildet werden. Dies ist eine Folge der Zweisäulentheorie, welche die Basis des gesamten Vertrages bildet. Damit sind auch theoretisch – vor allem theoretisch! – die Unabhängigkeit und ein einheitliches Auftreten der EFTA-Staaten im EWR gewährleistet. Offen ist aber, wie diese Institutionen weitergeführt würden, wenn Schweden, Finnland, Oesterreich und vielleicht auch Norwegen der EG beitreten sollten.

4. Alternativen: Die Aussenpolitische Kommission ist der Ansicht, dass der Alleingang keine gangbare Alternative ist. Wir sind in die europäischen Zusammenhänge eingebettet, das ist eine Realität. Wenn wir nicht aus eigener Kraft versuchen, sie mitzugestalten, werden wir vermutlich zum Nachvollzug gezwungen sein. Ein, wenn auch beschränkter Souveränitätsverlust ist mit der Ratifikation eines solchen Vertragswerkes immer gegeben. Die Frage ist nur, ob der Souveränitätsverlust durch ein Fernbleiben faktisch nicht viel grösser wäre.

Unsere Kommission betrachtet zudem die Chancen einer Weiterführung bilateraler Lösungen als unrealistisch. Wenn wir beim EWR abseits stehen, wird uns Europa nicht bedauern. Es wird uns auch keine Geschenke in bilateralen Verträgen machen. «Pour se marier, il faut être deux», hat Bundesrat Delamuraz gesagt. (*Zwischenruf Bundesrat Delamuraz: Au moins!*)

Neue Verträge mit der EG werden wir mit Konzessionen im Landwirtschaftsbereich erkaufen müssen. Die Zeiten des Europa «à la carte» sind vorbei. Der autonome Nachvollzug des EG-Rechts wird uns ebensowenig weiterhelfen. In drei Monaten sehen wir uns einem homogenen Europäischen Wirtschaftsraum mit 380 Millionen Bürgern gegenüber. Daran können wir nichts ändern. Eine Teilnahme an diesem Markt können wir uns nicht mit bilateralen Verträgen sichern. Dagegen sprechen nicht nur die vorgebrachten politischen Gründe, sondern allein schon praktische und faktische Hindernisse.

Die Aussenpolitische Kommission stimmte dem Beschluss, wie gesagt, mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Sie klammerte Ziffer II von diesem Beschluss aus. Ziffer II des Genehmigungsbeschlusses wurde nämlich von der Staatspolitischen Kommission vorberaten. Deren Präsident, Herr Rhinow, wird uns in der Detailberatung über diese Ziffer II orientieren. Mit dem EWR stellen wir uns der europäischen Herausforderung, bekunden unseren Willen zur europäischen Solidarität und lassen uns alle Optionen für die Zukunft offen.

Es geht weniger um Europa, denn Europa kann auch ohne uns leben, als vielmehr um den schweizerischen Bundesstaat.

Oskar Reck hat dazu vor allem auch mit Blick auf ein gewisses Spannungsfeld zwischen Deutsch und Welsch treffend geschrieben: «Der Bundesstaat, alle seine Schwächen eingerechnet, ist die grösste Leistung in der Geschichte der Eidgenossenschaft. Wer bereit ist, ihn aufs Spiel zu setzen, vergeht sich gegen eine historische Grosstat. Wenn wir ihn aber erhalten und stärken wollen, müssen wir ihn weiterentwickeln. Und dies wiederum ist jetzt allein in der internationalen Kooperation möglich. Nur auf den eigenen Vorteil bedachte Alleingänge sind das letzte, was uns auf unserem Kontinent voranhelfen würde.»

Unsere Kommission wünscht sich eine Aufbruchsstimmung, wie sie vor 150 Jahren in den Kantonen herrschte, als unsere Vorfahren die Zeichen der Zeit erkannten und gemeinsam den schweizerischen Bundesstaat gründeten. Nur gemeinsam konnten sie ihre Identität bewahren. Heute stehen wir vor einer ähnlichen Situation.

Ihre Kommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Mornioli: Nach den Ereignissen der letzten Tage in Europa habe ich mich gefragt, ob ich mein Votum zum EWR überhaupt noch halten soll.

Ich habe mich entschlossen, es nicht auf die Seite zu legen, einerseits weil ich sehr viel Zeit und Engagement in die Vorbereitung investiert habe, andererseits weil vielleicht trotz des über die EG hinwegfegenden Sturms noch nicht alle gemerkt haben, was für ein Wind weht.

All'inizio del compendio del messaggio sullo Spazio economico europeo si legge: «L'accordo che vi sottoponiamo per approvazione è il risultato del più importante negoziato cui la Svizzera ha partecipato nella sua storia più recente.»

Das Integrationsbüro definiert das Abkommen als ambitiös. Die institutionellen Schwächen lassen sich aber sogleich erkennen, wenn das gleiche Büro festhält: «Der EWR erlaubt uns in materieller Hinsicht nur eine eingeschränkte Mitsprache bei der Weiterentwicklung des EG-Binnenmarktrechts.» Es folgen dann Aussagen von gewaltiger Bedeutung: «Das EWR-Vertragswerk bringt für die Schweiz die umfangreichste Rechtsübernahme seit Bestehen des Bundesstaates.»

Aus diesem Grunde kann es nur im Interesse einer demokratischen Debatte sein, wenn in der allgemeinen Integrationseuphorie auch die Argumente der Gegenseite zum Zuge kommen. Ich fühle dieses Bedürfnis und ergreife die Gelegenheit, um diese Funktion zu erfüllen, indem ich Zweifel, Bedenken und Unsicherheiten aufzeige, mit denen bei einem EWR-Beitritt der Schweiz zu rechnen ist.

Mehrmals habe ich sagen hören, die EWR-Gegner würden emotional reagieren. Aber emotional ist nicht unbedingt mit schlecht gleichzusetzen. Emotional heisst gefühlsmässig, bedeutet Ausdruck von Gefühlen. Besser wäre der Gebrauch des Ausdrucks intuitiv. Dieser bedeutet letzten Endes Verhalten auf der Basis von Instinkten, also auf dem genetisch kodifizierten Erfahrungsschatz einer Spezies.

Nicht nur ich bin der Meinung, dass der Ausgangspunkt einer fundierten Diskussion die allgemeine Zielsetzung des Staates sein muss. Generell und grundsätzlich formuliert hat der Staat die Aufgabe, die besten Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Bürger gestatten, seinen Wohlstand dauerhaft zu verbessern, bei gleichzeitig möglichst grosser Bewahrung seiner Freiheit. Der Wohlstand ist hierbei in erweiterter Sinne zu verstehen und umfasst zum Beispiel das soziale Zusammenleben und die Umwelt. Bis heute fehlt eine differenzierte Analyse, die es uns gestatten würde abzuklären, ob ein Beitritt zum EWR oder zur EG der Zielsetzung des Staates gerecht wird. Es überwiegt die Ansicht, ein grosser Wirtschaftsraum führe zwangsmässig zu einem erhöhten Wachstum. Diese Hypothese hält einer vertieften Analyse der Interaktionen zwischen Politik und Wirtschaft nicht stand. Tatsächlich muss nach den Gründen gesucht werden, welche zum wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg eines Staates führen. Von grosser Wichtigkeit ist schliesslich die Unterscheidung und Abgren-

zung zwischen mittelfristigen – bis zu fünf Jahren – und langfristigen Folgen.

Bundespräsident René Felber hat am 26. August vor dem Nationalrat erklärt: «Wir Mitglieder der Regierung haben den gleichen Eid wie Sie abgelegt und arbeiten nicht, um eigene Interessen zu vertreten, sondern wir wollen unserem Lande, unserer Heimat und unserem Volke dienen.» (Übersetzung)

Ich kann bestätigen, dass auch ich ausschliesslich durch dieselben noblen Motivationen bewegt werde. Für mich persönlich wie für viele andere in diesem Rat wird ein EWR-Beitritt nicht mehr viel ändern. Die Jungen werden es sein, die die Erbschaft eines jeglichen Entscheides, den wir Politiker der Gegenwart treffen, zu tragen haben werden.

Während der gleichen Rede hat der Bundespräsident folgende Aussage gemacht: «Auch die Schweiz, wie die anderen europäischen Staaten, hat sich verändert und entspricht nicht mehr dem Ansichtskarten-Image, auf das wir immer so stolz gewesen sind. Unser Land kann die neuen Probleme nicht mehr durch ausschliesslich interne Lösungen bewältigen. Begeben Sie sich in die Strassen Berns, in die Spitalgasse oder Kramgasse, und betrachten Sie die Bilder, die sich Ihren Augen anbieten. Sie werden Anhaltspunkte finden, die beweisen, dass das, was heute geschieht, vor 20 oder 25 Jahren undenkbar gewesen wäre. Dies ist nicht erfreulich, aber wir müssen uns damit abfinden. Es sind dies die Gründe – neben anderen –, die den Bundesrat bewegt haben, das EWR-Abkommen zu unterzeichnen, das alleinige gegenwärtige Europa-Projekt.» (Übersetzung)

Das Vertrauen, das ich unseren Institutionen und unserem Volke schenke, verbietet es mir, eine solche Einstellung zu teilen.

In seiner am gleichen Tag vor dem Nationalrat gehaltenen Rede hat Bundesrat Delamuraz zugegeben, dass die Verhandlungen nicht immer zu den Resultaten geführt hätten, die man sich erhofft habe, und dass das Abkommen auch einige Risiken in sich berge. Es sei wirklich nicht ein Abkommen für Aengstliche, hat er gesagt.

Wie soll ich das interpretieren? Ist es denn ein Abkommen für Waghalsige? Jedenfalls – das kann kaum jemand bestreiten – stehen wir vor einem regelrechten Abenteuer.

Bezugnehmend auf die Möglichkeit von bilateralen Verträgen mit der EG hat Bundesrat Delamuraz erwidert, diese Behauptung sei völlig falsch: Es sei naiv, zu glauben, dass wir dank bilateralen Verträge bessere Bedingungen aushandeln könnten als jene, die uns das EWR-Abkommen garantiere.

Ich verlange keine besseren Bedingungen; mir genügt es, wenn die Bedingungen nicht schlechter sind. Bundesrat Delamuraz hat nicht zu behaupten gewagt, dass die Bedingungen sicherlich schlechter wären. Andererseits entspricht es der Ansicht des Bundesrates, dass die EG immer weniger bereit sein wird, bilaterale Verhandlungen «à la carte» zu führen (Botschaft 92.052, Bd. 1, Seite 43). Dies mag allgemein zutreffen, gilt aber jedenfalls nicht in allen Bereichen. Ich glaube zum Beispiel kaum, dass jene EG-Staaten, die mit uns intensive Handelsbeziehungen unterhalten, kurzerhand, und ohne mit der Wimper zu zucken, die Brücken abbrechen werden.

EWR ja, EG nein! Für mich war es entscheidend, mir über die Abhängigkeit zwischen EWR und EG Klarheit zu verschaffen. Die EWR-Befürworter versuchen mit allen Mitteln, die beiden Problemkreise auseinanderzuhalten, und bestreiten, dass der EWR das Vorzimmer zur EG sei, der erste Schritt, dem zwangsläufig der zweite folgen muss – das «Trainingslager» zur EG, wie der EWR von Bundesrat Ogi definiert worden ist. Die Gegner behaupten genau das Gegenteil.

Der Bundesrat hat jedenfalls unmissverständlich erklärt, dass das Endziel der Integrationspolitik der Beitritt zur EG sei, dass gleichzeitig aber der EWR den ersten wesentlichen Schritt darstelle. Am Pressetag im Schloss Hünigen hat Bundespräsident Felber erklärt, den EWR massiv ablehnen bedeute ein Nein zu Europa. Eine Kampagne unter Einbeziehung von Kommunikationsspezialisten müsse dafür sorgen, dass dies verhindert werde.

Botschafter Jacobi, ebenfalls ein überzeugter EG-Befürworter, hat im Laufe einer Radiosendung eine Erklärung abgegeben, die ich als an der Grenze des Tragbaren finde, nämlich: Es

müssten alle Mitglieder der Verwaltung und das Parlament mobilisiert werden, damit bei der Volksabstimmung das EWR-Abkommen genehmigt werde. Ein Nein zum EWR könne ein Nein zur EG gleichkommen.

Auf den Seiten 45 und 46 der Botschaft (Botschaft 92.052, Bd. 1) wird dargestellt, weshalb die Efta-Staaten ihre Optionen nicht durchzusetzen vermochten, aber nicht alle Argumente wirken überzeugend. Man versteht zum Beispiel nicht, weshalb die «tiefgreifenden Umwälzungen vor allem in Osteuropa» so schwerwiegende Folgen für die Verhandlungen gehabt haben sollen. Es leuchtet viel eher ein, dass das starre Verhalten der EG-Führung entscheidend gewesen ist. Richtig scheint indessen zu sein, dass die 1990 abgegebene Erklärung Schwedens, um Beitritt zur EG ersuchen zu wollen, die Efta-Front nachhaltig geschwächt hat.

Zur Möglichkeit der Kündigung des Abkommens: Offiziell wird festgehalten, das EWR-Abkommen könne gekündigt werden und führe nicht obligatorisch zum EG-Beitritt. Ich habe diese Aussage eingehend analysiert, da es gerade diese brennende Frage ist, die ich mir stelle: Wenn ich ja zum EWR sage, kann ich dann noch nein zur EG sagen? Völkerrechtlich und formell ist dies sicherlich möglich. Aber ich bin zur Ueberzeugung gelangt, dass diese Hypothese einer reinen Illusion entspringt. Wieso wage ich es, dies zu behaupten?

Es wäre höchst problematisch, vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Nachdem wir einen guten Teil unseres demokratisch gewachsenen Rechts verlassen hätten, um entsprechendes EG-Recht zu übernehmen, wäre eine Rückkehr zu unserer spezifisch eidgenössischen Rechtsordnung kaum mehr möglich. Der folgenschwere fremde Eingriff in unsere Gesetzgebung, den die Pflicht beinhaltet, EG-Recht zu übernehmen – nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft und erst noch mit beschränkter Mitsprache, aber ohne Mitentscheidungsrecht –, würde es uns verunmöglichen, unsere ursprüngliche Gesetzgebungsstruktur wiederherzustellen. Man muss auch berücksichtigen, dass im Falle einer Kündigung die Verflechtung unserer Wirtschaft mit derjenigen der EG nur einen höchst traumatischen Bruch zulassen würde. Die Rückkehr zum gegenwärtigen Zustand könnte sich als unmöglich erweisen.

Und was würde geschehen – davon spricht niemand –, wenn die EG das Abkommen aufkündigen sollte? Diese Möglichkeit ist durchaus real und muss ernsthaft in Betracht gezogen werden. Was würden wir allein im EWR tun, falls alle Efta-Staaten in die EG übertreten sollten? Werden wir das Abkommen kündigen, oder wird es die Gegenseite tun? Wenn dies eintreten sollte und wenn meine These, dass es kein Zurück mehr gibt, zuträfe, ständen wir mit einer Schlinge um den Hals da! Wir müssten in die EG eintreten, ob es uns passte oder nicht.

Man muss sich schliesslich im klaren sein, dass uns eine Aufkündigung des Vertrages – angenommen, dass dies praktisch noch möglich wäre – in Europa weit mehr kompromittieren würde als ein Nein im jetzigen Zeitpunkt. Der Volksentscheid Dänemarks hat dies deutlich gezeigt. Das Nein zu Maastricht wurde durch die EG-Führung als sehr störend empfunden; man hat es aber, wenn auch ungern, verstanden. Ich will deshalb dem Bundesrat Glauben schenken, wenn er in seinem Integrationsbericht vom 18. Mai dieses Jahres den EWR als einen substantiellen Schritt in Richtung eines EG-Beitrittes der Schweiz bezeichnet.

Es gibt somit mehrere Feststellungen, die die Ueberzeugung rechtfertigen, dass EWR und EG eng miteinander verbunden sind und nicht voneinander getrennt werden dürfen; dass eine langfristige EWR-Zukunft der Schweiz nur als Illusion zu bezeichnen ist.

Dies sind die wichtigsten Gründe, die mich daran hindern, den Problemkreis EWR von dem der EG zu trennen.

Die Zukunft der Schweiz in Europa: In einer ersten Phase geht es zunächst darum, den Entscheid zu treffen, ob das EWR-Abkommen genehmigt werden soll. Dazu sagt der Bundesrat, der den EG-Beitritt zum strategischen Ziel der Integrationspolitik erklärt hat, auf Seite 52 der Botschaft (Botschaft 92.052, Bd. 1):

«Der EWR kann nicht nur für sich allein beurteilt, sondern muss hinsichtlich seiner Stellung innerhalb des gesamteuropäi-

schen Rahmens gesehen werden, und überdies auch hinsichtlich der anderen Alternativen der Integrationspolitik, nämlich:

- die Wiederaufnahme einer pragmatischen und punktuellen Politik, eine Option, die der Bundesrat aber ablehnt;
- der EG-Beitritt, welcher das Ziel unserer Integrationspolitik bildet.»

Bemerkenswert erscheint, dass der Bundesrat ausdrücklich von drei Handlungsmöglichkeiten spricht. Eine davon wird als Wiederaufnahme einer pragmatischen und punktuellen Politik bezeichnet. In anderen Abschnitten der Botschaft und in vielen offiziellen Texten bezeichnet man diese Variante als Alleingang. Die Definition ist ebenso unzutreffend wie eine andere, gerne gebrauchte, nämlich diejenige des Status quo.

Ein Alleingang hätte für unsere Wirtschaft verheerende Folgen, da für diese die Beziehungen zum Ausland ja von grösster Bedeutung sind. Im Gutachten von Heinz Hauser und Sven Bradke «EWR-Vertrag/EG-Beitritt/Alleingang. Wirtschaftliche Konsequenzen für die Schweiz» erscheint «Alleingang» also schon im Buchtitel. Die Gutachter haben jedoch diese Definition nicht selber erfunden. Sie ist bereits in dem durch den Bundesrat erlassenen Auftrag für das Gutachten enthalten. Der Verdacht kommt auf, dass diese Definition gebraucht worden ist, um die Wiederaufnahme einer pragmatischen Wirtschaftspolitik gegenüber den Varianten EWR und EG zu diskriminieren. Es sei nur nebenbei bemerkt, dass seit zwei Jahren das Gutachten Hauser/Bradke, welches nicht wenig gekostet hat, in offiziellen Texten nicht mehr erwähnt wird, da die darin enthaltenen Schlussfolgerungen offensichtlich nicht mehr ins Konzept passen.

Welches sind die Aspekte der drei Varianten?

1. Wiederaufnahme einer pragmatischen Wirtschaftspolitik: Ich spreche bewusst nicht mehr von Alleingang und Status quo. Die Schweiz ist schon heute kulturell und wirtschaftlich eng mit der ganzen Welt verbunden. Die Beziehungen können und müssen verbessert und ausgebaut werden, beispielsweise im Bereiche der Entwicklungshilfe und der guten diplomatischen Dienste. Verbesserungsanstrengungen sind in allen Sparten notwendig, um die gegenwärtige Identitätskrise zu überwinden. Nebenbei gesagt scheint der Bundesrat die Ansicht zu vertreten, die Schweiz habe bereits ihre pragmatische Europapolitik verlassen. Wie wäre sonst die Bezeichnung «Wiederaufnahme» zu verstehen?

Wie gesagt lehnt der Bundesrat diese Variante ab und schreibt auf Seite 55 der Botschaft (Botschaft 92.052, Bd. 1): «Die Glaubwürdigkeit der Schweiz als teilnehmender Nutzniesser am europäischen Integrationsprozess würde vermutlich herabgemindert.»

Hervorzuheben ist die Verwendung des Begriffes «vermutlich». Mit anderen Worten: vielleicht – vielleicht aber auch nicht.

Vorteile dieser ersten Variante: Aufrechterhaltung der direkten Demokratie, welche sogar weiterentwickelt werden kann. Die Neutralität als aussenpolitisches Instrument im Interesse der Friedenserhaltung wird nicht zur Diskussion gestellt. Die Neutralität ist hierbei als «Arbeitsanzug» und nicht als «Paradeuniform» zu verstehen. Die internationale Zusammenarbeit kann nötigenfalls erweitert werden, was zugleich für unsere bekanntlich jetzt schon überdurchschnittlich gute Entwicklungshilfe Geltung hat. Was im Umweltschutz erreicht worden ist, kann unabhängig vom EWR ausgebaut werden; Transportpolitik kann unabhängig vom EWR definiert werden. Die Unabhängigkeit gestattet es uns, auch im Sozialbereich Verbesserungen anzustreben, zum Beispiel bei der Festsetzung des Existenzminimums für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Eine naturnahe Landwirtschaft kann realisiert werden; ein neues, soziales Bodenrecht kann eingeführt werden. Die Geld- und Zinspolitik kann unabhängig gestaltet werden, was wirtschaftlich und sozial von vitaler Bedeutung ist.

Nachteile dieser ersten Variante: Die Schweiz könnte durch die EG unter Druck gesetzt werden – was allerdings auch beim Eintritt in den EWR möglich ist –; verschiedene Anpassungen an das internationale Recht müssen auf jeden Fall vorgenommen werden.

2. EWR-Beitritt: Ausgehend von der Arbeitshypothese, dass der EWR nicht lediglich den ersten Schritt zur EG darstellt, will ich die materielle Bedeutung des Abkommens in sich analysieren. Befürworter versuchen, die Vorteile hervorzuheben und die Nachteile zu minimieren. Nur eine sachliche Darstellung der Vor- und Nachteile entspricht meinen Vorstellungen einer demokratischen Informationspolitik. Bevor der Stimmbürger zur Urne schreitet, wird er Vor- und Nachteile abwägen, die sich für ihn persönlich, sowohl beruflich als auch familiär und sozial, aus dem EWR-Abkommen ergeben.

Vorteile der zweiten Variante: Der EWR wird den freien Zutritt zum EG-Binnenmarkt garantieren. Dies sollte jedoch schon dank des Freihandelsvertrages möglich sein, weil dieser noch verbessert werden könnte. Wenn die EG-Führung es mit ihren liberalistischen Erklärungen ernst meint, sollte dem ja nichts im Wege stehen.

Man verspricht sich ein konsistentes Wirtschaftswachstum. Das durch den Bundesrat bei der Hochschule St. Gallen in Auftrag gegebene Gutachten kommt zum Schluss, dass ein solches Wachstum auch ohne Beitritt zum EWR möglich ist – falls es wirklich erwünscht ist; darüber könnte man eine philosophisch-weltanschauliche Debatte eröffnen, zum Beispiel unter dem Titel «Wo wollen wir eigentlich noch hinwachsen?». Professor E. Baltensperger, Dozent für nationale Volkswirtschaft der Universität Bern, hat geschrieben, dass es aus rein wirtschaftlicher Sicht ungewiss erscheint, ob auf lange Sicht eine Integration in Europa besser sei als ein Ausschluss.

Nachteile der zweiten Variante: Ich habe die Botschaft des Bundesrates genau durchgelesen, Argumente gegen den EWR-Beitritt sind kaum zu finden; es gibt sie schon, aber man muss sie ein bisschen zwischen den Zeilen suchen.

Jedenfalls kommt man zum Schluss, dass die Folgen für unsere direkte Demokratie einschneidend wären. Ungefähr 30 Prozent der Volksinitiativen und Referenden würden hinfällig, unsere föderalistische Staatsstruktur wäre in Frage gestellt, weil bei allen durch das EG-Recht dominierten Bereichen die Entscheidungskompetenz der Kantone und Gemeinden verschwinden würde.

Die Schweiz könnte in verschiedenen Belangen durch die EG-Führung immer mehr unter Druck gesetzt werden, zum Beispiel im Bereich des Transitverkehrs. Fortschritte in Sphären, in denen das EG-Recht überwiegt, würden verunmöglichlich, wie zum Beispiel beim Bodenrecht und bei den Sozialversicherungen. Die Landwirtschaft würde, obwohl vorläufig aus dem Abkommen ausgeklammert, doch über einen Preisdruck auf die Agrarprodukte in grosse Abhängigkeit geraten. Wenn die EG die Einführung der Währungsunion beabsichtigt und diese zum integrierenden Bestandteil des EWR erklärt würde, dann würde der Schweizerfranken mit seiner Stabilität verschwinden. Eine zusätzliche Anpassung der Hypothekenzinse an das europäische Niveau würde den schon beträchtlichen Druck auf die Mieter, die Hauseigentümer und die Landwirte noch vergrössern. Die Zinssteigerung der letzten Jahre wurde bereits im Interesse der Euro-Kompatibilität verwirklicht. Die Unabhängigkeit im Bereiche der Ausländer- und Asylantenpolitik würde hinfällig. Eine unkontrollierbare Zunahme der Ausländer in unserem Lande wäre nach Ablauf der Uebergangsfrist kaum zu vermeiden. Die vollständige Aufhebung des Verbotes des Verkaufs von Immobilien an Ausländer würde anstatt differenzierter Lösungen zu einer Verteuerung in diesem Bereiche führen. Und schliesslich müsste die Schweiz jährlich 300 Millionen Franken in die Kasse der EG bezahlen.

3. EG-Beitritt: Ich gehe nicht auf diese Option ein, da sie Gegenstand der Debatte über den entsprechenden Bericht des Bundesrates (cf. Bericht 92.053) sein wird.

Die Schwächen des EWR-Abkommens: Die Befürworter des EWR befinden sich sicherlich in einem Argumentationsnotstand. Niemand kann bestreiten, dass die 1990 festgelegten Verhandlungszielsetzungen bei weitem nicht erreicht worden sind, dass das Abkommen die Gleichheit der Partner nicht garantiert und dass – speziell was die Schaffung von neuem EG-Recht betrifft – die Mitentscheidungskompetenz fehlt. Hier liegt die eigentliche Schwäche des Abkommens. Die EWR-Befürworter tun deshalb so, als würde es sich um ein reines Handelsabkommen handeln, und verschweigen die Existenz

der Artikel 97 bis 104, welche eher ein «Diktat» als eine «echte Partnerschaft» beinhalten.

Es genügt, den monströsen Artikel 102 mit der einfachen, in Artikel 32 des Freihandelsabkommens von 1972 enthaltenen Lösung zu vergleichen, welche es uns gestattet hat, über 130 Bilateralverträge abzuschliessen. Man versucht, den Umstand, dass schliesslich die EG-Organen für uns entscheiden werden, herunterzuspielen. Ist man sich eigentlich bewusst, dass fremde Gesetzgeber ebenso unangenehm sind wie fremde Richter? Unmöglich erscheint auch die Wahrnehmung eines allgemeinen «opting out», wo ein Nein gleichzeitig auch für die anderen Efta-Partner Gültigkeit hätte; wo ein Nein Irlands auch für uns verbindlich wäre, selbst wenn wir den entsprechenden Erlass annähmen.

Diese Ausgangslage ist, gelinde gesagt, politisch pervers. Es handelt sich um schwere Eingriffe in unsere Souveränität, in unser Selbstbestimmungsrecht. Sicherlich ist es zweckmässig, unsere Gesetze auf das internationale Recht abzustimmen, aber dann wollen wir es aus eigenem Antrieb tun. Souveränität hat man oder hat sie nicht. Wahrscheinlich lag es in der Einsicht in diese Schwächen, dass der Bundesrat im Mai dieses Jahres beschlossen hat, das EG-Beitrittsgesuch einzuziehen. Sicherlich wollte unsere Regierung die Verantwortung nicht übernehmen, dem Schweizervolk eine langdauernde EWR-Zugehörigkeit zuzumuten.

Diese Überlegungen bestärken mich zusätzlich in der Überzeugung, dass EWR und EG eng miteinander verbunden sind und nicht getrennt werden dürfen.

Einige Beispiele zu den Folgen des EWR für unser Land: Die schwerwiegenden politischen Folgen habe ich schon erwähnt. Es geht auch um den Einfluss auf unsere Wirtschaft. Nach dem Gutachten Hauser/Bradke wäre dank dem EWR eine erhöhte Wachstumsrate unserer Wirtschaft zu erwarten, und zwar um 4 bis 6 Prozent in zehn Jahren. Einerseits scheint dies viel zu sein, andererseits muss festgestellt werden, dass diese Quote der Fehlerstreuung einer makroökonomischen Prognose entspricht.

Es muss schliesslich erwähnt werden, dass Hauser/Bradke in ihrem Gutachten ausgesagt haben, dass sie versucht hätten, auf eine Fülle von Fragen eine Antwort zu finden. Andere kompetente Experten – Dozenten für Wirtschaftswissenschaften wie der bereits erwähnte Professor E. Baltensperger – kommen zu anderen Schlussfolgerungen und zu Prognosen, welche bei einem EWR-Beitritt von Stagnations- bis zu mässigen Rezessionsszenarien reichen.

Was kann der Standort Schweiz im EWR noch bedeuten? Könnte unser Land bei politischer Nichtintegration in Europa nicht noch an Attraktivität gewinnen, gerade weil es nicht gezwungen wäre, sich der Industriepolitik der EG zu beugen, welche in mehreren Sektoren bekanntlich alles andere als über alle Zweifel erhaben ist? Es braucht keine vertiefte Analyse, um festzustellen, dass die Schweiz im Vergleich mit den EG-Staaten das höchste Durchschnittseinkommen, die tiefste Arbeitslosenrate und die historisch kleinste Inflationsrate aufweist. Was die Rahmenbedingungen für eine soziale Lebensqualität und für den Umweltschutz betrifft, befindet sich die Schweiz in der Spitzengruppe der europäischen Staaten. Diese Erfolge sind unter anderem auch dem Umstand zuzuschreiben, dass die Regulationsmechanismen bei uns generell weniger einschneidend sind als in der EG. Die EG profiliert sich nämlich dadurch, dass sie sich in den letzten Jahren alles andere als wirtschaftsfreundlich erwiesen hat: Regulationen und Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur sind in der EG an der Tagesordnung. Letzte Woche hat ein bekannter Finanzboss unseres Landes auf das hingewiesen, was wir da alles übernehmen müssten, was von der «Brübür» (Brüsseler Bürokratie) komme.

Eine Analyse des EWR – aber auch der EG – zeigt eindeutig, dass eine Harmonisierungsstrategie besteht und nicht auf Wettbewerb innerhalb einer freien Marktwirtschaft gesetzt wird. Dadurch wird auf die wichtigste Voraussetzung im Interesse eines wirtschaftlichen Fortschrittes bei gleichzeitiger Erhaltung von möglichst viel Freiheit verzichtet. Schon jetzt fehlen die Beispiele nicht, besonders im Sozialbereich, in den Belangen Arbeitsmarkt, Industrie, Steuerwesen und Bildung.

Es sei nochmals klar gesagt: Die EG setzt auf eine Harmonisierung der Märkte und nicht auf eine Liberalisierung derselben. Aber gerade die Liberalisierung stellt die beste Garantie im Interesse von Fortschritt und Wirtschaftswachstum dar.

In diesem Zusammenhang erwähne ich das in der Januarsession von Kollege Gadiant eingereichte und von Bundesrat Delamuraz akzeptierte Postulat, welches bessere Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft fordert. In diesem Zusammenhang erscheint es dringend notwendig, das Netz von hemmenden Gesetzen, Vorschriften und Verboten abzubauen, welche jegliche wirtschaftliche Initiative verhindern. Anzustreben ist schliesslich auch eine Verbesserung des Investitionsklimas, was Reformen in allen politischen Bereichen erfordert. Vor wenigen Tagen wurde uns die Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Postulat zugestellt – ich zitiere die Schlussbemerkung –: «Sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht hat sich das Umfeld für den Wirtschaftsstandort Schweiz in wenigen Jahren grundlegend geändert. Unsere Nachbarn und Hauptkonkurrenten haben grosse Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen unternommen und gegenüber der Schweiz aufgeholt. Die Schweiz muss im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherheit der Arbeitsplätze mit diesen Veränderungen Schritt halten. Der Bundesrat hat deshalb sowohl im Hinblick auf Europa wie in bezug auf die Rahmenbedingungen mit dem in Arbeit befindlichen Revitalisierungsprogramm Reformen eingeleitet, die geeignet sind, den Weg in eine gesicherte wirtschaftliche Zukunft zu ebnen. Die Attraktivität des Standortes Schweiz hängt deshalb wesentlich vom Reformwillen von uns allen ab.»

Der Bundesrat weiss also genau, was gemacht werden muss, um den Anschluss nicht zu verlieren. Unsere Zukunft hängt von unserem Reformwillen ab und nicht von dem, was uns die EG diktiert.

Dies ist der Weg, den es zu beschreiten gilt, um unserer Wirtschaft neue Kraft zu verleihen. Dies kann, davon bin ich überzeugt, auch ohne EWR-Beitritt erreicht werden.

Die Konvergenz der Hypothekenzinssätze: Dazu will ich mich nur kurz äussern: Eine Nivellierung unserer Zinssätze gegen oben, mit allen Folgen, die sich daraus ergeben, erscheint sehr wahrscheinlich, und zwar besonders mit der Folge der Verteuerung des Kapitals für Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Immobilien. Eine Produktionsverteuerung und eine gleichzeitige Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit sowie eine Erhöhung der Preise und der Mietzinse wären weitere Folgen, was natürlich zu Lohnforderungen und damit zu einer Beschleunigung der Inflationsspirale führen würde.

Der freie Personenverkehr: Die Gutachter Hauser und Bradke messen diesem Aspekt grosse Bedeutung zu. Der Zufluss von ausländischen Arbeitskräften würde sicherlich zunehmen. Es muss nicht verwundern, wenn sich die Arbeitnehmer besorgt zeigen und Massnahmen im Bereiche des Arbeitsmarktes fordern, bevor sie sich zu einem Ja zum EWR entscheiden. Ein Lohndruck scheint unumgänglich zu sein. Die lautstarken Forderungen nach flankierenden Massnahmen gefährden das ganze Abkommen, da ein bedingtes Ja gar kein echtes Ja sein kann.

Der freie Personenverkehr wird gerne als absolute soziale Errungenschaft interpretiert. Dabei vergisst man, dass zwischen freiwilliger und wirtschaftlich forcierter Migration zu unterscheiden ist. Letztere bringt all jene Probleme der Integration ins lokale Sozialgewebe mit sich, die uns bestens bekannt sind.

Der Transitverkehr: In diesem Bereiche befinden wir uns in einer starken Position. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung bedeutet effiziente und sichere Verkehrs- und Transportwege. Man muss sich fragen, ob unsere Regierung hier nicht zu grosse Konzessionen gemacht hat. Die EG hat als Bedingung zur Mitgliedschaft im EWR die Annahme des Transitabkommens gestellt. Falls die Neat vom Volke abgelehnt würde, könnte der EWR zum Absturz gelangen. Die EG müsste so mit unserem Lande verhandeln, wobei unsere Verhandlungsposition sicherlich wesentlich besser sein dürfte.

Erasmus-Austauschprogramm: Auf Wunsch der EG geschaffenes, würde uns dieses Austauschprogramm fünf Millionen

Franken jährlich kosten. Es sollte 700 Schweizer Studenten ermöglichen, ausländische Universitäten zu besuchen, zumindest theoretisch. Die Probleme, die die Realisierung konkret erschweren werden, sind in der Ueberfüllung der Universitäten und dem krassen Mangel an Studentenwohnungen zu suchen.

Die Kantone und der EWR: Der Beitritt zum EWR beeinflusst nicht nur unsere allgemeine schweizerische Rechtsordnung, sondern hat erhebliche Auswirkungen auf unsere föderalistische Staatsordnung respektive auf die Autonomie der Kantone und der Gemeinden – und dies in weit höherem Masse, als allgemein angenommen wird. Professor Rainer J. Schweizer, Dozent für öffentliches und Verwaltungsrecht an der Hochschule St. Gallen, hat dies in seiner Antrittsvorlesung mit allem Nachdruck hervorgehoben.

Der Anpassungsschock: Ich will zu diesem Problem nicht viel sagen. Jedenfalls wird dieses Phänomen für unser Land hart und von langer Dauer sein, auch wenn sich nicht alle Experten darüber einig sind. Auch hier bewegen wir uns grundsätzlich auf der Basis von Hypothesen und Spekulationen. Jedenfalls weisen auch Hauser und Bradke in ihrem Gutachten auf die Schwierigkeiten einer Anpassung hin, welche sicherlich nicht ausbleiben werden. Falls die Anpassung länger als die vorgesehenen zehn Jahre dauern sollte, könnte auch das vorgesehene Wachstum von 4 bis 6 Prozent nicht erreicht werden. Wie lange und schmerzhaft eine Anpassungsphase sein kann, zeigen die Probleme nach der Wiedervereinigung Deutschlands.

Zusammenfassend die Folgen des EWR-Beitrittes: Akzeptierung von fremden Gesetzgebern und somit ein konkreter Souveränitätsverlust; ein mögliches, aber ungewisses Wirtschaftswachstum; ein wahrscheinlich einschneidender und traumatischer Anpassungsschock; und das Beschreiten eines irreversiblen Weges in Richtung EG.

Die Alternative: Der Beitritt zum EWR und schliesslich zur EG ist nicht – wie man glaubhaft machen will – der Weg ins Schlafraffenland. Mit dem Versprechen einer Zunahme der Reallohne versucht man, unser Volk dazu zu bringen, dem EWR zuzustimmen. Kompetente Experten halten einen Verzicht auf den EWR für unser Land – sowohl politisch als auch wirtschaftlich – für vorteilhafter als einen Beitritt. Insbesondere halten sie schwere Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögenslage für kaum vermeidbar. Die einschneidenden Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und unsere Politik einerseits und die Vorteile eines EWR-Beitrittes andererseits sind sorgfältig abzuwägen. Schlagworte idealistischer und ideologischer Prägung wie Öffnung des europäischen Marktes für die schweizerische Wirtschaft sagen wenig aus, abgesehen davon, dass unsere Wirtschaft schon heute eng mit diesem Markt verbunden ist. Viele verwechseln die Aufhebung der Wirtschaftsgrenzen mit einer Liberalisierung der Märkte. Der tiefere Sinn dieser sogenannten Liberalisierung ist indessen die Tatsache, dass wir diskussionslos Europarecht zu übernehmen haben.

Es muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Der Beitritt zum EWR kommt nicht einer Liberalisierung der Märkte gleich, sondern einer Harmonisierung der Gesetze und einer massiven Regulierung. Dem Umstand, dass die Schweiz aus der EG Waren für 40 Milliarden Ecu importiert, d. h. zehn Prozent aller EG-Exporte, und damit nach den USA und vor Japan zweitgrösster EG-Kunde ist, wird leider keine Bedeutung beigemessen.

Die Stellung der Schweiz ist übrigens auch sehr gut, weil die Schweiz der EG einen guten Teil der Agrarproduktüberschüsse abnimmt.

Wirtschaftliche Repressalien seitens der EG gegen die Schweiz sind kaum zu erwarten, da unsere Wirtschaft weltoffen ist. Die protektionistischen Bestrebungen der EG würden unser Land in relativ höherem Masse treffen, als dies für die anderen europäischen Staaten zutrifft.

Die Diskussion um Europa lässt die Aufmerksamkeit, welche die Entwicklung der Weltwirtschaft verdienen würde, in den Hintergrund treten. Man beachte in diesem Zusammenhang die Entwicklung und Dynamik der traditionell nicht industrialisierten Länder, welche immer mehr an Gewicht und Bedeu-

tung gewinnen. Eine Öffnung Chinas könnte z. B. das Verhältnis Angebot/Nachfrage weltweit dramatisch verändern.

Mit Blick auf solche Entwicklungsszenarien muss die Schweiz gegenüber allen Ländern der Welt offen bleiben. Bei einem EWR-Beitritt könnte die Schweiz keine bilateralen Abkommen mehr abschliessen. Es besteht die Gefahr, dass die Verträge, welche die EG abschliesst und welche auch für uns Geltung haben, nicht liberaler Prägung sein könnten, sondern in ihrer Auslegung lediglich die Interessen der grossen Industrien wahren würden, besonders in den Bereichen Automobil und Elektronik. Die Schweiz muss der Entwicklung Europas nicht gleichgültig gegenüberstehen, auch wenn sie auf einen EWR-respektive EG-Beitritt verzichtet. Ganz im Gegenteil! Die Schweiz muss sich anstrengen, um auch gegenüber Europa konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft, die Angleichung gewisser Normen an diejenigen der EG und eine Neustrukturierung unserer Immigrationspolitik gehören zu den wichtigsten Nahzielen unserer zukünftigen Politik. Auch wenn die Verwirklichung dieser Aufgaben lange dauern und schwierig sein wird, darf nicht vergessen werden, dass der wirtschaftliche Vorsprung nur bei Aufrechterhaltung unserer politischen und wirtschaftlichen Souveränität eingehalten und sogar ausgebaut werden kann. Der langsame eigenössische Gesetzgebungsprozess mag hierbei seine Nachteile haben. Andererseits hat er uns aber in der Vergangenheit sicherlich mehrmals vor durch Ueberstürzung bedingten Fehlritten bewahrt.

Hier muss ich alle meine Vorbehalte und Bedenken gegenüber der Art und Weise, wie Eurolex behandelt wird, anmelden, was mich dazu bewogen hat, grundsätzlich gegen alle in diesem Zusammenhang unterbreiteten Vorlagen zu stimmen. Ich habe ausgiebig den Weg aufgezeigt, der meiner Meinung nach von unserem Land zu beschreiten ist. Um die Ziele bei einem Nichtbeitritt zum EWR und zur EG erreichen zu können, sollte man dem Bundesrat den Auftrag erteilen, ein alternatives Gesetzrevisionspaket auszuarbeiten und vorzulegen – was er eventuell nach dem 6. Dezember 1992 sowieso machen muss –, welches die gleichen oder zumindest ähnliche Vorteile wie ein EWR-Beitritt unter Wahrung der Souveränität gestatten würde.

Abschliessend will ich einen Abschnitt von Seite 50 der Botschaft 92.052, Band 1, zitieren: «Dass das EWR-Abkommen nicht in allen seinen Teilen den Grundsatz der Gleichheit der Vertragsparteien respektiert und insbesondere keine Mit-Entscheidung vorsieht, ist eine Tatsache.» Und weiter: «Die verfügbare institutionelle Struktur sollte uns die Möglichkeit geben, auf die zukünftige Entwicklung des EWR Einfluss zu nehmen, aber nicht, diese gemeinsam mit der EG zu bestimmen.» Bei diesem Verhandlungsergebnis gab es für den Bundesrat nur zwei Möglichkeiten: den Verhandlungstisch verlassen oder den EG-Beitritt anstreben. Die erste Möglichkeit mag er ausgeschlossen haben, um die anderen EFTA-Partner nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Er hat sich wahrscheinlich deshalb für die Flucht nach vorne entschlossen, vielleicht in der Hoffnung – die ich teile –, dass das Schweizervolk am 6. Dezember 1992, wie oft in der Vergangenheit, mit Vernunft, Weisheit und politischer Intuition entscheiden werde.

Jedenfalls bin ich bereit, im Interesse der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit meines Vaterlandes Konzessionen zu machen. Ich bin nicht bereit, einen Teil unserer Freiheit zu «verkaufen», um wirtschaftliche Vorteile einzuhandeln, die zudem lediglich hypothetisch und noch zu beweisen sind. Für mich jedenfalls ist das EWR-Abkommen mit seinen 129 Artikeln – 123 Artikel hat unsere Bundesverfassung –, seinen 49 Protokollen und allen Anhängen, insgesamt 971 Seiten, unseres Landes unwürdig.

Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Nichteintreten zu folgen. Sicherlich werden auch Sie, wie ich, einen ruhigeren Schlaf geniessen können.

Präsidentin: Ich habe nach Ablauf von 50 Minuten – Sie haben inzwischen noch länger gesprochen – ausgerechnet, was 45 mal 50 macht, und bin auf etwa acht halbe Redetage zu fünf Stunden gekommen. Ich bitte Sie, sich dieser Rechnung be-

wusst zu sein, wenn Sie die Länge Ihrer Voten endgültig festlegen.

Ich darf inzwischen bei uns Herrn Bundespräsident Felber und Herrn Bundesrat Koller begrüßen.

Rüesch: Der EWR-Vertrag hat einen politischen und einen wirtschaftlichen Teil. Das Schwergewicht des Vertrages liegt meines Erachtens auf der wirtschaftlichen Seite, dies im Gegensatz zu einem allfälligen EG-Beitritt, bei welchem insbesondere mit Blick auf die zukünftige Entwicklung das politische Moment im Vordergrund steht.

Es ist deshalb gerechtfertigt, die Notwendigkeit des Abschlusses des EWR-Vertrages vorerst einmal von wirtschaftlicher Seite her zu betrachten. Dabei geht es weniger um eine Betrachtung des Vertrages in bezug auf die heutige Rezession als vielmehr um eine Würdigung des Vertrages mit Blick auf unsere wirtschaftlichen Grundbedingungen. Welches sind diese?

Im Rahmen des Humankapitals gehören wir immer noch zur Spitze auf dieser Welt. Die Arbeitsmoral bei uns ist im internationalen Vergleich sehr gut. Gemäss eines Berichtes des Genfer Beri-Institutes liegt die Schweiz in der Arbeitnehmerqualifikation von allen Ländern der Erde an zweiter Stelle, nach Singapur und vor Taiwan und Japan. Unsere Berufsbildung geniesst international immer noch ein hohes Ansehen.

Doch ruhen wir uns auf dem Bildungssektor bitte nicht auf den Lorbeeren aus. Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, trägt sie auf der falschen Seite. Die anderen Nationen haben aufgeholt, und ohne neue Anstrengungen – vor allem im Weiterbildungssektor – werden sie uns eines Tages überholen. Sie werden uns ziemlich bald überholen, wenn wir die Bildungs- und Forschungspolitik nicht international öffnen. Der EWR-Vertrag mit seiner flankierenden horizontalen Politik bietet uns diese Möglichkeit der Öffnung in der zentralen Forschungs- und Bildungspolitik in Europa.

Andere Rahmenbedingungen sind für unsere Wirtschaft im Verhältnis zum Ausland immer schlechter geworden. Unsere Stempelsteuernpolitik hat dem Finanzplatz Schweiz schweren Schaden zugefügt; während verschiedene OECD-Staaten die steuerlichen Belastungen der Wirtschaft abgebaut haben, sind diese bei uns verschärft worden. Die Bruttostaatsquote betrug 1960 noch gut 27 Prozent des Bruttosozialproduktes, heute sind es über 40 Prozent. Die Marginalbelastung hoher Einkommen ist gestiegen, die Leistungsbereitschaft und die Möglichkeit für Innovationen werden damit gehemmt. In der Umweltgesetzgebung und in der Raumplanung betreiben wir einen Perfektionismus, der da und dort zum Vollzugsnotstand geführt hat. Baubewilligungsverfahren, die im Ausland in drei Monaten erledigt sind, dauern bei uns drei Jahre. Es muss uns nicht wundern, wenn Basel sein Biotechnikum ins Ausland verloren hat, wenn die Zunahme schweizerischer Forschungsaufwendungen im Ausland grösser ist als in der Schweiz und verschiedene Firmen die Verlegung von Arbeitsplätzen ins Ausland planen.

Mit der Verwirklichung des gemeinsamen Marktes in Europa erwachsen unserer Exportwirtschaft neben den innenpolitischen auch noch aussenpolitische Hürden. Diese lassen sich mit dem EWR-Vertrag beseitigen. Ohne EWR-Vertrag müsste zum Beispiel ein Chemieunternehmen für ein neues Medikament die Zulassungsprozedur in 19 Ländern einleiten, ein Verfahren, das Jahre in Anspruch nimmt. Mit dem EWR-Vertrag gelangt die schweizerische Zulassung ohne weitere Formalität in 19 Ländern zur Anerkennung. Es ist aufgrund solcher Beispiele offensichtlich, dass ohne EWR-Vertrag die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland unvermeidlich wäre.

Herr Morniroli mag recht darin haben, dass der wirtschaftliche Gewinn des EWR-Vertrages nicht quantifizierbar ist. Aber eines ist sicher: dass unsere Chancen ohne EWR-Vertrag schlechter stehen. Es ist allerdings ein Irrtum zu glauben, dass wir mit dem EWR-Vertrag für alle Zeiten unter dem Regenschirm sässen. Der EWR-Vertrag gibt uns nicht mehr als die gleichen Chancen, wie sie alle anderen Vertragspartner auch haben. Was wir im kommenden europäischen Markt an Leistung vollbringen, wird schliesslich entscheiden, ob wir den Wettbewerb gewinnen oder nicht. Deshalb sind die Rahmen-

bedingungen für unsere Wirtschaft so rasch als möglich zu verbessern. Wenn wir sie verbessern, haben wir Gelegenheit, im freien Markt von Europa den Wettbewerb auch zu gewinnen.

Leider hat die Diskussion über den EWR-Vertrag polarisierend gewirkt. Auf beiden Seiten wurden Schlagworte laut; man zeigt mit dem Finger auf den Gegner. Die Vorlage ist zu ernst, als dass sie mit Emotionen erledigt oder durchgeboxt werden darf.

Der EWR-Vertrag hat Vor- und Nachteile. Je nach Gewichtung kann der einzelne zu einem Ja oder zu einem Nein kommen. Für mich schlägt das Zünglein an der Waage eindeutig zugunsten des Vertrages aus. Der Vertrag gibt uns per saldo grosse wirtschaftliche Möglichkeiten, ohne dass der politische Preis allzu gross ist.

Insbesondere die Landwirtschaft bleibt ausgeklammert. Trotzdem herrschen in der Landwirtschaft noch viele Äengste vor. Es ist deshalb richtig gewesen, dass wir heute morgen zuerst die Direktzahlungen bereinigt und für die Bergbauern weitere Hilfe beschlossen haben. Wir haben damit den EWR-Vertrag in den Verhandlungen, wie das gesagt worden ist, nicht etwa marginalisiert. Die Bereinigung der Differenzen in der Landwirtschaftspolitik ist eine Voraussetzung für die Zustimmung der Landwirtschaft zum EWR.

Was die mangelnde Mitbestimmung für neues Recht anbetrifft, so ist einfach zu sagen, dass diejenigen irren, die glauben, dass wir bei einem EG-Beitritt wesentlich mehr zu sagen hätten. Dafür wäre unser Gewicht auch in der EG zu gering. Der Glaube, wir könnten die EG in unserem Sinne «umkremeln», entspringt helvetischer Selbstüberschätzung. Herr Morniroli muss ich aber sagen, dass wir jene Unabhängigkeit, der er nachtrauert, auch im Alleingang verlieren, weil wir so und soviel EG-Recht im sogenannten autonomen Verfahren nachvollziehen müssen und gar keine andere Wahl haben; die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung Europas hat den einzelnen Staaten so und soviel Unabhängigkeit weggenommen, ob sie es wollen oder nicht.

Wir haben bei der Behandlung der Eurolex-Vorlagen gesehen, dass die EG in manchem Bereich überreguliert. Die jährliche Kontrolle aller Motorfahrzeuge zum Beispiel, die wir im EWR akzeptieren müssen, ist eine Illusion. Sie wird in Palermo nie so gehandhabt werden wie in Zürich. Ein grosser Architekt Europas, Helmut Schmidt, hat kürzlich in einem Vortrag folgendes ausgerufen – ich sage bewusst, ausgerufen –: «Der Gehalt an Hefe im Bier geht die Kommission in Brüssel nichts an, sie soll die Finger davon lassen. Selbst mein geliebter Schnupftabak wird demnächst in Brüssel einheitlich geregelt, beim Kautabak sind sie schon daran!» Soweit Helmut Schmidt, ein Architekt Europas.

Ich möchte mit Helmut Schmidt zusammen hoffen, dass der Ausgang der Abstimmungen in Dänemark und in Frankreich dem berühmten Subsidiaritätsprinzip endlich zum Durchbruch verhilft und man im Rahmen des zu übernehmenden EWR-Rechts das Stichwort Deregulierung wieder kennt. Man hat überreguliert, wie bei uns übrigens auch; aber ich hoffe, dass die beiden erwähnten Abstimmungen eine Kehrtwende in der EG bringen werden.

Es ist bedauerlich, dass die Nachteile, welche dieser Vertrag mit sich bringt, in der Botschaft verniedlicht oder sogar übergangen werden. Der Schweizer ist allergisch auf das Kleingedruckte. Wenn man gar etwas verschwiegen hat, so wird er misstrauisch. Wenn man vom Werk überzeugt ist, kann man ruhig alle Vorteile und alle Nachteile auf den Tisch legen und Bilanz ziehen. Wenn wir heute dem EWR-Vertrag zustimmen, so sehen doch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger den Stellenwert ganz anders, als der Bundesrat dies tut.

In der EWR-Botschaft heisst es in der Zusammenfassung auf Seite 4: «Wir betrachten unsere EWR-Mitgliedschaft nicht als letztes Ziel unserer Integrationspolitik, sondern als eine wichtige Zwischenstation jener Politik, welche die Schweiz zu einer vorbehaltlosen Mitgliedschaft in der EG führen soll.»

Dieser Satz, meine Herren Bundesräte, ist zurückzuweisen. Sehr viele Schweizerinnen und Schweizer sind bereit, dem EWR beizutreten – aber unter der Bedingung, dass er eine eigenständige Lösung ist. Diese Schweizerinnen und Schwei-

zer betrachten den EWR weder als Vorhimmel zur ewigen Seligkeit, wie das der Bundesrat tut, noch als Vorhölle zur ewigen Verdammnis, wie das Herr Blocher meint. Wir sehen im EWR einen Raum, der auf Dauer von uns bewohnt werden kann. Ob wir später eine Vollmitgliedschaft zur EG beschliessen, hängt vom Verhandlungsergebnis ab. Deshalb ist der Ausdruck «vorbehaltlose Mitgliedschaft» der Schweiz in höchstem Grade unangemessen.

Der EWR-Vertrag ist denn auch keine «Verlobung» mit der EG, der zwangsläufig eine «Heirat» folgt, wie in Bern schon zu hören war. Der EWR kann höchstens mit einem Konkubinat verglichen werden, um dieses Bild weiterzuführen, aber mit einem Konkubinat, das sich auf eine gemeinsame Küche und ein gemeinsames Esszimmer beschränkt und nicht mehr umfasst und das gekündigt werden kann. Es ist deshalb gut, dass der Nationalrat zum Integrationsbericht entsprechende Zusatzberichte verlangt hat, damit der Bundesrat entgegen seinem Credo vom vorbehaltlosen Beitritt in der EWR-Botschaft gezwungen ist, weitere Alternativen aufzuzeigen, die er uns präzisieren muss.

Der EWR-Vertrag ist bei allen Nachteilen, die dieses Werk in sich hat, eine optimale Lösung. Es ist den Herren Bundesräten, die verhandelt haben, und der Verhandlungsdelegation unter Herrn Blankart zum Ergebnis nur zu gratulieren. Wenn vorhin gesagt worden ist, man habe die Ziele nicht erreicht: Man hat die Ziele in hohem Masse erreicht, in ganz hohem Masse, wie ich dies überhaupt nicht für möglich gehalten habe.

Im Sinne dieser Korrekturen zur Haltung des Bundesrates vertiere ich für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zum EWR.

M. Flückiger: Pratiquement tous les pays d'Europe sont engagés sur la voie du rapprochement et de la coopération, à des rythmes différents selon leur standard propre, économique notamment. Ainsi, on observera que le processus d'association de la Suisse aux transformations de l'Europe répond à une logique confirmée dans la durée. Préservés de la dernière guerre mondiale, nous ne pouvions éprouver les impératifs de réconciliation des parties au conflit. Logiquement, nous n'avons pas été du nombre des initiants des Communautés européennes, encore qu'il se soit toujours trouvé chez nous des esprits lucides pour préconiser un raffermissement des liens entre Européens.

Dès la fin des hostilités, notre économie subit un véritable coup de fouet. Nous devînmes prospères, comme nous ne l'avions jamais été auparavant, et nous eûmes vite la certitude que nous devons cette prospérité à notre seul travail et savoir-faire. Dans un tel climat d'autosatisfaction, le Conseil fédéral, s'il l'eût voulu, n'eût trouvé aucun écho s'il avait proposé d'adhérer à la Communauté européenne. En témoignent les 14 années d'atermoiement de 1949 à 1963 autour de la question de notre entrée au Conseil de l'Europe. Toutefois, et contrairement à une idée reçue, la Suisse ne se replia pas, du moins pas trop, sur sa prospérité. Elle exerça une solidarité active avec la communauté internationale qui nous en donne acte, bien que les priorités de notre politique extérieure arrivent souvent à la conclusion d'accords économiques, par lesquels passait à l'évidence le maintien du niveau de nos échanges. Notre appartenance à l'AELE, les accords de 1972 avec la CEE sont autant de prises en compte de l'interdépendance qui n'épargne personne dans le monde contemporain. Les choix subséquents de la Suisse ont donc répondu au besoin, ils ont reçu l'aval populaire parce qu'ils étaient pertinents sur le fond et sur le moment.

L'Espace économique européen constitue un cadre juridique pour plus d'homogénéité dans la collaboration de 19 Etats du continent. Cependant, les deux entités constitutives de l'EEE, soit les Communautés européennes et l'AELE, restent distinctes, comme sont préservées la souveraineté et l'identité des sept membres de l'AELE.

L'Espace économique européen vient au bon moment. Ne serait-il que transitoire, il est un instrument incontournable pour la Suisse qui n'y risque ni sa culture politique, ni son âme, ni son avenir. Traité économique, l'Espace économique euro-

péen permet une pause; d'autres diront qu'il marque une étape dans la mise au point de l'architecture européenne. Après Maastricht et ses incertitudes, dans un temps où s'ébauchent de nouvelles stratégies pour l'Europe, l'EEE représente une opportunité à ne rater sous aucun prétexte.

Pour la Suisse, expérimenter l'EEE, c'est poursuivre la politique pragmatique qui lui réussit si bien. En d'autres termes, en devenant partenaire de l'Espace économique européen, la Suisse, si elle fait peau neuve, ne renonce à rien de ce qui constitue sa personnalité originale. Le coeur de notre vieux pays continuera à battre au rythme des organes, des institutions dont nous l'avons doté. On a pu le vérifier à la lecture des textes d'Eurolex, l'insertion du droit communautaire dans notre droit national s'apparente plus, à quelques exceptions près, à une formalité qu'à une réforme en profondeur. Or, si les préoccupations légitimes de nos concitoyens confrontés à l'inconnu de changements parfois difficiles à percevoir dans leur dimension et leurs effets réels vont peu aux modifications institutionnelles, en revanche elles prennent un tour pratique. Quelles seront, s'interrogent nos concitoyens, les conséquences de l'EEE dans notre vie quotidienne, sur nos revenus, sur notre pouvoir d'achat? L'expectative s'est faite plus particulièrement inquiète dans les régions frontalières du pays, singulièrement dans celles les moins favorisées économiquement, et se module naturellement selon la situation sociale des individus. En effet, à l'ouverture des frontières, en application du principe des quatre libertés de l'Accord EEE, les régions périphériques de la Suisse seront en première ligne sur le front de la concurrence commerciale entre partenaires européens. Je pense que ce ne sera pas faire montre d'une inquiétude déplacée que de prévoir dans un premier temps des difficultés supplémentaires pour l'économie de ces régions. Dès lors, un renforcement ciblé de la politique régionale de la Confédération est souhaitable. Temporairement, il y aurait lieu d'atténuer des fléchissements économiques régionaux dus au choc de l'ouverture des frontières à des produits et des services offerts à des prix allant parfois du simple au double, prix suisses et étrangers comparés. Des aides aux cantons concernés par une perte de substance fiscale doivent être envisagées, comme il faudra prévoir de soutenir certains commerces et PME, cela sans déroger aux règles de l'économie de marché. Pour ces privés, la solution se présentera peut-être sous la forme d'allègements fiscaux ponctuels. Cela posé, je reste persuadé que l'application des quatre libertés n'engendrera pas de problèmes insurmontables, y compris matériels, sous réserve des points sensibles que j'ai cités.

Je suis partisan de longue date de la participation la plus active de la Suisse à la construction européenne dont l'Espace économique européen forme un des éléments sinon un des fondements. Cependant, j'entends que ma conviction européenne ne doit rien ou le moins possible au romantisme mais tout au sentiment qu'une coopération étroite des Etats du continent est garante de paix, qu'elle correspond culturellement à la nature des choses, qu'elle s'impose économiquement et qu'enfin elle participe à la prospérité générale. L'EEE est une opportunité de rapprochement qu'il faut saisir. De l'intérieur de l'Espace économique nous serons mieux placés encore que jusqu'ici pour travailler à l'amarrage des pays de l'Europe centrale et orientale qui ne peuvent être laissés à eux-mêmes, sans perdre de vue non plus les défis politico-économiques que posent les pays en voie de développement.

En conclusion, je reste convaincu que le 6 décembre 1992 le peuple suisse fera oeuvre utile en suivant ses autorités et en ratifiant le Traité sur l'Espace économique européen.

Gadient: Unsere Zeit ist von tiefgreifendem Wandel geprägt, der die Daseinsvoraussetzungen in mannigfachen Bereichen nachhaltig verändert hat und weiterhin verändern wird.

Wenn wir uns auf all das besinnen, was diese Veränderung verursacht hat, dann müssten wir daraus eigentlich lernen, dass Zukunft nicht einfach Schicksal zu sein braucht. Gefragt ist jedoch stets die Tat und nicht das Laisser faire. Denis de Rougemont meinte: «La décadence d'une société commence quand l'homme se demande 'que va-t-il arriver?' au lieu de se demander 'que puis-je faire?'»

Der Handlungsbedarf im Schweizerhaus ist heute sichtbar, wenn wir es der Nachwelt wohnlich und geachtet erhalten wollen. Aber nicht nur wir, sondern auch das weite Feld der Probleme, die in unserem ureigenen Interesse einer Lösung zugeführt werden müssen, haben sich grundlegend verändert. Was für unser Verhalten in einem Europa der Konfrontation Gültigkeit hatte, braucht in einem Europa des grenzüberschreitenden Schulterschlusses und der Kooperation keineswegs mehr zuzutreffen.

Wenn wir einen Blick über die Landesgrenzen werfen – und wie berechtigt, ja zwingend ist dies in Anbetracht der Fülle grenzüberschreitender Probleme! –, dann steht ohne Zweifel die Frage unserer europäischen Zukunft im Vordergrund. Der schweizerische Wohlstand beruht schon heute in wesentlichem Umfang auf den Wirtschaftsbeziehungen mit den EG-Staaten. Und es ist nicht verwunderlich, dass die wirtschaftlichen Perspektiven die Europadiskussion heute weitgehend bestimmen.

Ein Mitgehen der Schweiz in der europäischen Integrationsdynamik wird aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen zur Zukunftsfrage für unser Land – die Schweiz ist mit Europa und dessen Kultur untrennbar verbunden.

Seit dem Zweiten Weltkrieg ist in Europa ein Zivilisationsprozess ohne Beispiel im Gange. Ueber 300 Millionen Europäer besinnen sich heute auf das gemeinsame Erbe; dieser Bezug kommt schon in der Präambel zum EWR-Vertrag zu bestimmendem Ausdruck. Die Vertragspartner – heisst es da – handeln in der Ueberzeugung, «dass ein Europäischer Wirtschaftsraum einen Beitrag zur Errichtung eines auf Frieden, Demokratie und Menschenrechte gegründeten Europas leisten wird». Sie verpflichten sich auch, im Bekenntnis zur hohen Priorität zu handeln, die sie den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und den Efta-Staaten zuerkennen, «welche auf Nachbarschaft, den traditionellen gemeinsamen Werten und der europäischen Identität beruhen».

Frieden, Demokratie und Menschenrechte als elementare, unserem Staate inhärente Werte werden zur gesamteuropäischen Lebensgrundlage.

Und in dieser Stunde gibt es bei uns noch Leute, die diese Werte sozusagen als schweizerisch-nationales Pachtgut unserer alleinigen Verwaltung vorbehalten möchten. Dabei werden sie – richtig verstanden – durch die Integration in keiner Weise gefährdet. Im Gegenteil, gerade über die europäische Fortentwicklung und Vertiefung werden sie neuen Inhalt und Bestandessicherung finden. Die auf solcher Kraft und Einsicht beruhende europäische Integration wird denn auch die politische und kulturelle Vielfalt, welche letztlich und vor allem den Reichtum Europas ausmacht, stärken. Wir brauchen demnach ebensowenig um unsere nationale und kulturelle Identität zu fürchten.

Es mag in diesem Zusammenhang von Interesse sein, dass auch die Europäer lebhafter für ihre Regionalkulturen engagiert sind als für die kulturelle Einheit Europas. Es ist – mit den Worten von Professor Hermann Lübke – «die Kultur unserer kleinen Herkunftswelten, die das europäische Kulturbewusstsein prägt».

Nach 1945 fand sich Europa unter der Kuratel einer aussereuropäischen und halbeuropäischen Macht, beide – nach Thomas Mann – nicht erwachsen genug, um die ihnen aufgebürdete Aufgabe bewältigen zu können. Europa musste aus eigener Kraft seinen Weg suchen und finden. Bereits heute ist dabei ein historisch einzigartiges Mass an Integration entstanden.

Seit 40 Jahren haben wir ohne EG-Mitgliedschaft vom einmaligen Friedenswerk, das uns die europäische Integration gebracht hat, profitiert. Die europäische Integration hat die vorher verfeindeten Nationen in eine Gemeinschaft der Versöhnung überführt, die ihre Konflikte nur friedlich und nach frei vereinbarten Verfahren regelt. Aus bescheidenen Anfängen ist bis hin zu den Unionsverträgen von Maastricht eine Atmosphäre des Vertrauens und der Partnerschaft entstanden, dank welcher jahrhundertalte Rivalitäten und Feindseligkeiten der Gemeinschaft und der Solidarität gewichen sind. Aber auch gegenüber Osteuropa qualifizierte sich die europäi-

sche Integration als Element der Stabilität und der freiheitlichen Attraktivität. Nach dem Fall der Mauer und dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums mobilisierte die Europäische Gemeinschaft alle verfügbaren Kräfte und Mittel, um den Demokratisierungsprozess und die wirtschaftlich prekären Verhältnisse in den mittel- und osteuropäischen Staaten ideell und materiell zu unterstützen, zu verbessern und selbst den zum seinerzeitigen Erzfeind gehörenden Nachfolgestaaten der Sowjetunion solidarisch Hilfe zu leisten.

Grösste und gemeinsame Anstrengungen werden in dieser Hinsicht weiterhin nötig sein. Es gilt, eine Aufgabe zu bewältigen, die in ihrer Finalität weit über das wirtschaftliche Spektrum hinausgeht. Es geht um die langfristige politische Stabilität und die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins, insbesondere auch der Bevölkerung der ost- und mitteleuropäischen Staaten.

Diese Dimension wollen wir uns vergegenwärtigen, denn sie wird letztlich auch das Schicksal unseres ganzen Kontinentes und damit dasjenige unseres Landes bestimmen. Ueber den EWR werden wir in gemeinsamer Anstrengung die Kräfte und Synergien entwickeln können, um die ökonomische Kohäsion gesamteuropäisch in wünschbarer Masse zu festigen.

Mit Hilfe der Integration sind die Westeuropäer aber auch zu geachteten Partnern in der internationalen Politik geworden. Der europäische Einigungsprozess hat Formen des Gemeinschaftsbewusstseins geschaffen, die einem Rückfall in nationalistische Egoismen entgegenwirken, wie die Arbeitsgruppe Europäische Verfassung feststellt. Andererseits haben verschiedene EG-Staaten inzwischen selber deutlich gemacht, dass mehr demokratische Mitbestimmung zwingend wird; die EG wird auch ihr Schrittmass auf dem Weg zur Union überdenken müssen.

Ist es in Würdigung dieser Entwicklung und Herausforderung noch zu verantworten, abseits zu stehen? Ist es zudem nicht so, wie Adolf Muschg mahnte, dass es sich gerade ein Kleinstaat, weniger als alle andern, nicht leisten kann, provinzielle Politik zu betreiben? Kann es ihm folgend nicht sein, dass wir nicht Teil des Problems bleiben, sondern Teil seiner Lösung durch unseren Beitrag werden?

Im Januar 1989 ist seitens des EG-Kommissionspräsidenten erstmals der Gedanke über eine strukturierte Partnerschaft zwischen EG und Efta vorgetragen worden. Er bildete die Grundlage für umfangreiche Verhandlungen, welche nun zum Abschluss des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum führten. Das Resultat liegt ohne Zweifel – vor allem im institutionellen Bereich – wesentlich unter unseren recht hochgesteckten Verhandlungszielen. Aber es ist nach meiner Ueberzeugung, wenn man es gesamthaft würdigt, annehmbar geblieben.

Der EWR-Vertrag entspricht für uns einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Er sichert uns die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt. Im übrigen Umfeld bleibt uns die Sphäre einer autonomen Aussenhandelspolitik erhalten. Die Agrarpolitik wird grundsätzlich ausgeklammert, aber wir erhalten im Rahmen des Gatt Verbündete, auf deren Mithilfe wir angewiesen sind. Der EWR führt im übrigen weder zum Freihandel mit Landwirtschaftsprodukten noch zu einer Uebernahme der EG-Agrarpolitik. Auch andere sensible Bereiche wie Neutralität, Aussen- und Sicherheitspolitik, Steuer- und Währungspolitik sind ausgeklammert.

Der EWR-Vertrag stellt die volle Teilnahme der Efta-Staaten an allen Aktivitäten der EG in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie an den Jugendprogrammen sicher; er vermittelt damit zusätzliche Bildungsimpulse. Er sichert im Ausbildungsbereich eine vermehrte Mobilität, die wir heute auch in unserem Lande immer wieder vermissen. Das sind nur einige Hinweise auf den Inhalt des Abkommens.

Der EWR-Vertrag enthält substantielle Schutzklauseln und Uebergangsfristen. Einer voraussetzungslosen Ausdehnung des EG-Rechts auf den EWR ist damit vorgebeugt. Kollektives «opting out» und Kündbarkeit des Vertrages sichern unsere Bewegungsfreiheit.

Ohne Souveränitätsverlust – ich wollte das Herrn Kollege Morinoli, der jetzt leider nicht da ist, zugestehen – gibt es keine internationale Zusammenarbeit solcher Art und solcher Dimen-

sion. Das ist nicht eine Frage des Ob, sondern des Wieviel. Und das, was von uns diesbezüglich mit dem EWR-Vertrag erwartet wird, scheint mir, im Gegensatz zu Kollege Morniroli, tragbar.

Der EWR tangiert die schweizerische Souveränität, jawohl. Im Kerngehalt aber – und darauf kommt es letztlich an – sind indessen weder der Föderalismus noch die Institutionen der direkten Demokratie gefährdet. Der Alleingang ist für uns keine Alternative und bietet vor allem – daran gilt es eben auch zu denken – keine Besitzstandsgarantie für Trittbrettfahrer. Es wäre für unser Land auf lange Sicht folgenswer, sagte Herr Bundesrat Koller sinngemäss, wenn wir die grosse europäische Begegnung am Ende des 20. Jahrhunderts verpassen sollten.

Mit der Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes und unserer Teilnahme daran werden wir auch den nationalen Zusammenhang stärken, und darin liegt eine wahrhafte Chance für unser Land. Dabei werden wir vielleicht auch entdecken, dass unsere Aussenpolitik in Europa nicht länger eine solche bleiben muss, dass sie sich vielmehr langsam, aber sicher in eine Teilnahme an der gemeinsamen Führung der europäischen Innenpolitik wandeln kann.

Der Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker hat sogar die Verwandlung der bisherigen Aussenpolitiken in eine Welt-Innenpolitik anvisiert. Wir müssen die politischen Zielsetzungen in dieser Wendezeit langfristig, mindestens aber auf die Anliegen der nächsten Generation ausrichten.

Politischer Pragmatismus ist unvermeidlich. Er darf in unserem Lande aber nicht zur bestimmenden Kraft werden; denn «ohne eine höhere Idee» – sagt Dostojewski – «kann weder ein Mensch noch eine Nation fortbestehen». Dazu brauchen wir prospektives Denken, aber auch eine Reform der politischen Strukturen, ein stärkeres Engagement unseres Landes bei der Lösung weltweiter Probleme. So muss es auch unsere Verpflichtung sein, auf dem Wege zu einem demokratisch legitimierten Europa der Regionen unseren Beitrag zu leisten und eine aktive Rolle zu übernehmen.

Der EWR ist ein selbständig operables Gebilde. Er führt zur faktischen und rechtlich abgesicherten Teilnahme der Schweiz in der europäischen Partnerschaft, in der wir unseren Beitrag für das Europa von morgen leisten können. Das aber scheint mir ein ebenso berechtigtes Anliegen wie die Frage nach dem wirtschaftlichen Vorteil.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

M. Delalay: Dans la question de la position de la Suisse dans le processus rapide de l'intégration communautaire en Europe, le Conseil fédéral lui-même a passé depuis 1988 par tous les stades de la réflexion. Analysant la situation dans un rapport établi il y a quatre ans, il a démontré l'urgente nécessité d'adapter de façon unilatérale notre législation pour la rendre compatible avec celle de nos voisins et pour éviter d'être obligé d'adhérer à la Communauté économique européenne. Dans un deuxième stade, il a négocié le Traité sur l'Espace économique européen, et cela dans des conditions difficiles, pour enfin aboutir cette année à demander l'ouverture de négociations en vue d'une adhésion à la Communauté européenne.

Si ce n'étaient les bouleversements mondiaux et l'accélération du processus d'intégration, nous pourrions qualifier cette progression fulgurante par rapport à nos moeurs et à nos habitudes et ces changements rapides de cap comme un manque de constance dans l'action politique. Le choix de notre mode de rapprochement avec l'Europe est essentiel pour l'avenir de notre pays. Il faut cependant, aujourd'hui, en relativiser la portée et cela sous deux aspects.

Rappelons premièrement que nos voisins européens ne sont pas des extraterrestres sauvages et conquérants. Dans notre démarche, nous ne nous jetons pas dans les bras de nos pires adversaires, mais nous nous approchons de gens comme nous qui parlent pour la plupart nos langues nationales, qui sont de même race que nous si ce n'est de même culture. Il suffit d'ailleurs de consulter n'importe quel atlas pour remarquer que l'Europe n'est que le minuscule appendice occidental d'un continent énorme, l'Asie, beaucoup plus vaste et peu-

plé des trois quarts des habitants de notre planète. Il faut donc garder des ordres de grandeur. N'oublions pas non plus que les Européens dont nous sommes ont eu la fâcheuse et persistante habitude de se déclarer, à chaque quart de siècle, des guerres sanglantes et dévastatrices dont deux exemples nous ont été donnés dans les 25 années qui ont précédé le début du processus d'intégration.

Ce rapprochement des nations de notre continent ne saurait donc être ignoré par nous, sous peine de constituer un coupable refus d'apporter notre contribution au maintien de la paix et de la sécurité sur notre propre terre. Car même si nous avons été épargnés des conflits armés, rien n'indique que si les nationalismes hostiles ou l'agitation extrémiste reprenaient le dessus, nous serions indéfiniment tenus à l'écart de nouvelles mises à feu et à sang de sinistre mémoire.

Ma deuxième observation préliminaire est que même si l'enjeu est de taille, quelle que soit la solution que nous choisissons, de cavalier seul à l'adhésion à la Communauté, rien n'est jamais définitivement acquis et tous les chemins sont praticables sans catastrophe nationale irréversible. Une voie solitaire avec une réelle volonté d'ouverture, d'adaptation et d'euro-compatibilité est un chemin possible, même s'il présente de grands dangers. Car un isolement librement consenti peut aussi, à l'inverse, signifier pour nous l'oubli et la réprobation, s'il était fondé sur des réflexes de hérissos, avec force inter-ventionnisme, protectionnisme et pratiques commerciales restrictives de tout poil.

A l'autre extrême, l'adhésion à une Communauté européenne qui n'a visiblement pas encore trouvé ses marques est certes envisageable. Mais l'actualité prouve qu'elle n'est pas une solution politiquement mûre. Je ne vois pas comment nous pourrions concilier notre tradition démocratique, en cédant notre souveraineté dans des domaines aussi essentiels que la politique économique extérieure, la politique monétaire commune, l'harmonisation fiscale ou la politique agricole.

Cette analyse sur les conséquences politiques de l'une des deux solutions extrêmes m'amène à elle seule à privilégier la voie médiane, c'est-à-dire à accepter le Traité sur l'Espace économique européen. Nous nous rapprochons ainsi de nos voisins, nous montrons notre solidarité, nous contribuons à la paix, nous défendons nos intérêts sans avoir à céder des éléments importants de notre souveraineté nationale.

Certes, cette voie présente aussi ses inconvénients, car elle n'est que l'Europe des marchands, et sa faiblesse au niveau institutionnel nous empêche de participer pleinement à la prise de décisions que nous devons appliquer par la suite. Mais son caractère réversible et l'immense avantage pour un pays exportateur comme le nôtre d'accéder sans entraves au grand marché sont des éléments déterminants, également sur le plan économique et social.

Dans cet ordre d'idée, je mets en évidence quelques aspects de notre vie économique en rapport avec le Traité sur l'Espace économique européen, et cela dans une perspective très pratique. Je crois utile de mettre en exergue non seulement les avantages du Traité mais aussi, et je dirais même surtout, dans les circonstances actuelles, les inconvénients qui résulteraient pour notre pays d'une voie solitaire dans cette Europe qui s'unit et se renforce, certes péniblement mais sûrement, tout autour de nous. Car pour l'heure, notre choix se borne pratiquement à l'alternative suivante: acceptation ou rejet du Traité sur l'Espace économique européen.

En demandant l'ouverture de négociations en vue de l'adhésion, le Conseil fédéral a donné des arguments aux opposants qui en tirent la conclusion logique que l'Espace économique n'est qu'un premier pas vers l'adhésion à la Communauté. Ils utilisent alors cet argument à fond pour appuyer leurs thèses isolationnistes et effrayer les citoyens qui craignent la perte de démocratie qu'entraînerait notre adhésion. Aussi est-ce bien le moment de rappeler sans l'ombre d'un doute que l'adhésion à la Communauté constituera un autre chapitre et un autre débat, tant au Parlement que pour le citoyen.

Qui veut le plus veut le moins, et il est compréhensible que les tenants de l'adhésion soutiennent l'Espace économique et fassent aujourd'hui montre de beaucoup de discrétion sur le but final de leur action. Par contre, l'inverse n'est pas vérifié et

il est tout à fait possible d'accepter aujourd'hui l'Espace économique sans avoir en ligne de mire l'adhésion à la Communauté. Le fait de prendre un billet pour une destination donnée n'oblige personne à prolonger le voyage et, en l'espèce, le citoyen suisse aura toujours le dernier mot.

Pour en revenir aux conséquences pratiques et négatives de la voie solitaire, puisque notre conseil se trouve tout de même devant une proposition de non-entrée en matière, je voudrais rappeler, sans être exhaustif, quelques effets pervers d'un isolement pour nos entreprises, pour le maintien de nos places de travail, bref pour notre économie.

Premièrement, dans l'hypothèse d'un non à l'Espace économique, et si la Suisse harmonise spontanément sa législation et ses structures pour s'adapter au grand marché, aucune certitude de réciprocité n'est acquise puisque cela se réalise unilatéralement. Il n'en résulte aucune reconnaissance mutuelle des prescriptions nationales. Notre production doit être faite en conformité avec les prescriptions techniques étrangères et avec des procédures d'homologation longues et coûteuses. Nous vivons dans un système de libre échange, basé sur la Convention de 1972, sans aucune suppression des entraves techniques à nos exportations. Cela signifie une discrimination systématique des entreprises et des produits suisses sur les marchés européens. Or, les deux tiers de nos exportations vont vers les pays de l'Espace économique et nous serions ainsi exposés à des conditions de concurrence extrêmement défavorables.

Deuxièmement, il ne faut pas imaginer que les difficultés qui résulteraient de notre volonté d'isolement pourraient être atténuées, voire supprimées, par des négociations bilatérales avec les pays de la Communauté ou de l'AELE. Notre attitude de repli rendrait ces négociations bilatérales très difficiles car, dans ces circonstances, nos voisins européens ne seraient évidemment guère disposés à des concessions dans la lutte pour la possession des marchés qui se ferait alors à notre détriment. Il faut rappeler ici qu'il a fallu dix-sept ans pour négocier sur une base bilatérale l'accord sur les assurances privées. Cela nous donne un avant-goût de ce que pourraient être de futures négociations du même type.

Troisièmement, dans le cas particulier de certaines branches de notre économie, les inconvénients de la voie solitaire seraient évidents. Les entreprises publiques et privées de télécommunications, les entreprises de navigation aérienne – Swissair à laquelle on a d'ailleurs déjà fait allusion, mais aussi Crossair – ainsi que les entreprises de transports routiers ne pourraient pas compter sur la possibilité de transporter passagers et marchandises avec des départs et des destinations à l'intérieur de l'Espace économique. Avec ou sans droit de timbre fédéral, notre place financière perdrait encore en attractivité. Nos banques ne pourraient travailler à l'étranger qu'avec une autorisation et les banques étrangères n'auraient plus d'intérêt à s'établir en Suisse, sur un marché étriqué et isolé. Le secteur de l'agriculture reste exclu de l'Accord sur l'Espace économique, mais lorsque l'on connaît toutes les tracasseries qui peuvent être provoquées sous la pieuse appellation de barrières non tarifaires, pour des objectifs sanitaires ou de simple respect des normes, il faut souligner l'importance du principe de reconnaissance mutuelle des prescriptions nationales, même pour les produits agricoles. Les vins suisses, par exemple, ne seraient pas assimilés à ceux de la Communauté, et les formalités douanières perdureraient de telle sorte qu'il en résulterait un manque d'efficacité sur le marché des exportations qui deviendrait évidemment encore plus difficile qu'aujourd'hui. En fait, pour l'agriculture, l'Espace économique est l'unique solution qui lui permette de ne pas subir de plein fouet les conséquences d'une adhésion et les effets néfastes de la politique agricole commune. D'autre part, l'agriculture peut-elle se désolidariser du reste de l'économie suisse pour laquelle le Traité sur l'Espace économique est une ouverture indispensable vers l'extérieur et un accès assuré au marché européen? Je ne le pense pas car l'avenir de l'agriculture suisse n'est assuré que dans une économie globale en bonne santé. Quatrièmement, sans ce traité, le déplacement d'unités de production et, par conséquent, de places de travail vers l'étranger serait fortement accentué.

J'ai lu avec intérêt la réponse du Conseil fédéral au postulat Gadiant qui démontrait que nos conditions-cadres se sont détériorées, qu'au niveau international notre capacité de concurrence s'est affaiblie, et surtout que de 1986 à 1990, c'est-à-dire en quatre ans, le nombre de personnes occupées par des entreprises suisses à l'étranger est passé de 725 000 à 971 000, soit une augmentation de 33 pour cent.

Et ce même rapport signale que la capacité d'investir des USA et de l'Allemagne en Suisse reste intacte, mais que l'effectif du personnel des entreprises étrangères en Suisse n'a augmenté en 11 ans, c'est-à-dire de 1979 à 1988, que de 13 pour cent. La comparaison de ces deux chiffres est significative quant au risque de voir continuer l'exode de places de travail à l'étranger, même par nos entreprises suisses, non pas seulement les multinationales, mais également les entreprises industrielles et artisanales de caractère national.

Cinquièmement, l'exclusion de la libre circulation des travailleurs et des indépendants suisses à l'étranger défavoriserait notre main-d'oeuvre relativement bien acceptée à l'extérieur grâce à sa bonne qualification professionnelle. Les adultes seraient ainsi soumis à des permis de travail et les diplômés suisses, faut-il le rappeler, seraient les seuls à ne pas être reconnus en Europe, cela au détriment des travailleurs et des jeunes.

Sixièmement, les consommateurs suisses ne bénéficieraient ni des choix accrus ni de la baisse des prix résultant du libre-échange et de la concurrence plus vive. Or, la liberté des échanges a toujours été un facteur de bien-être pour l'ensemble des consommateurs.

Septièmement, sur le plan de nos relations extérieures, une attitude d'isolement serait perçue comme un manque de solidarité et le refus de prendre part au destin commun des peuples européens. Un tel égoïsme ne peut à terme rester sans mesures de rétorsion, aussi bien sur le plan politique que sur le plan économique et social.

Enfin, sur le plan intérieur, à l'échelon suisse, un refus d'ouverture présente de réels dangers pour la cohésion et la coopération nationales. Une Suisse coupée en deux n'est pas compatible avec notre système politique et nos idéaux de solidarité internationale.

J'ai été frappé dimanche dernier par les motivations du peuple français lors du référendum sur le Traité de Maastricht, qui n'a rien à voir avec l'Espace économique européen. Les mobiles des citoyens français sont, me semble-t-il, significatifs, même si nous ne nous trouvons pas au même niveau de décision. Les Français ont voté oui, ils l'ont dit, par le fait que la majorité d'entre eux voulait promouvoir la paix et la sécurité sur notre continent. Ceux qui ont voté non l'ont fait en majorité dans le souci de maintenir la souveraineté nationale. Ces deux démarches sont nobles et représentent des aspirations dignes de respect. Nous, Suisses, nous avons par le Traité sur l'Espace économique européen la possibilité d'apporter par notre ouverture et notre solidarité une modeste contribution au maintien de la paix et de la sécurité en Europe. En disant oui à l'Espace économique européen, nous ne cédon's qu'un strict minimum de nos souverainetés nationale et cantonale. Nous avons donc toutes les raisons d'accepter ce traité qui, de surcroît, est conforme à nos intérêts.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	781-792
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 857

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 23. September 1992, Vormittag
 Mercredi 23 septembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 781 hiervor – Voir page 781 ci-devant

M. Cavadini Jean: Il n'est pas toujours enthousiasmant de monter dans un train dont on n'a ni défini le parcours ni dessiné le matériel roulant ni même esquissé l'horaire. Mais le train existe, il a démarré, nous le prendrons donc en marche car nous ne voudrions, comme d'autres, rester dans le pré à le regarder passer. Il a d'ailleurs fallu demander à monter dans ce train, c'est-à-dire négocier.

La négociation qui a été conduite tendait aux deux objectifs majeurs suivants: la réalisation des quatre libertés qui s'avèrent fondamentales, et là nous saluons le résultat obtenu; puis la définition d'un cadre institutionnel respectant l'autonomie de décision des parties, soit la Communauté et l'AELE, et tenant compte des positions de chacune d'elles. Cette partie est peut-être moins réussie, mais on doit souligner combien la Suisse a pu éprouver un sentiment de solitude après que la majorité de ses partenaires historiques de l'AELE eurent souhaité prendre le chemin plus direct d'une demande d'adhésion à la Communauté. Dès lors, chacun comprendra rapidement que ni l'Autriche, ni la Suède, ni la Finlande n'allaient s'engager vigoureusement pour obtenir des concessions ou des exceptions qu'elles devraient combattre ou dont elles pourraient souffrir ultérieurement en tant que membres de la Communauté. C'est dire que la Confédération, appuyée par l'Islande et le Liechtenstein, allait se retrouver parfois dans la position du poète, c'est-à-dire celle que l'isolement garantit. Au reste, on eut parfois l'impression que seules les positions des membres de l'AELE étaient négociables, celles de la Communauté ne l'étant pas. Le président de la commission de Bruxelles le déclarait sans ambages: «Une codécision ne peut résulter que de l'adhésion.»

On reconnaîtra donc que les difficiles négociations furent bien conduites par les représentants de notre pays et que le résultat final est le moins insatisfaisant qu'on puisse imaginer. On est parvenu à créer ces fameuses conditions-cadres tendant à définir un marché intérieur et n'excluant pas la participation suisse à la construction européenne. D'autres ont déjà rappelé ce que l'Accord comprenait et nous nous bornerons, une fois encore, à rappeler ce qu'il ne comprend pas: tout d'abord, une politique agricole commune, puis une harmonisation fiscale, enfin tous les développements de la Communauté qui vont au delà du marché intérieur et de ses politiques d'accompagnement. Ce n'est ni indifférent ni secondaire. En fait, ce rappel permet de distinguer clairement la différence entre l'Accord sur l'Espace économique européen et la Communauté. Grâce à leurs entreprises, notamment, les Suisses auront accès au marché unique, mais ils ne participeront pas, dans ce cadre à la construction européenne, la codécision n'a pas été

obtenue, nous serons informés mais nous ne déciderons pas. L'avantage économique que nous tirerons du Traité se paie d'un déséquilibre institutionnel, nous l'acceptons. Le Conseil fédéral le justifie par la perspective d'une adhésion de la Confédération à la Communauté, ici nous ne le suivons pas. Le gouvernement n'a contribué qu'à nous embarrasser un peu et, dans la situation présente, il ne nous paraît guère judicieux d'introduire une confusion dont on pouvait largement se passer. On a peine à convaincre le peuple que, le 6 décembre prochain, il devra se déterminer sur un traité qui peut être un but en soi et sur une proposition achevée. L'idée qu'une adhésion à la Communauté est implicite et qu'elle est partie constituante de l'Espace économique européen ne pourra pas toujours être écartée. On accumule ainsi le risque d'échec en doublant les oppositions. Le gouvernement le sent bien qui rappelle, un peu tard à notre avis, que l'Espace économique européen ne nous conduit ni à l'union politique ni à un système monétaire européen dont la cote de popularité a semblé assez faible du côté de la France, et franchement médiocre du côté du Danemark.

Enfin, il est vrai que notre participation à l'Espace économique européen peut ne pas être irréversible et qu'une révocation pourrait intervenir dans le délai d'un an. Mais nous croyons pourtant que si aucun lien juridique n'existe par exemple entre l'Espace économique européen, les nouvelles lignes ferroviaires alpines et l'accord sur le transit, un lien politique apparaît immédiatement, et le premier test de notre volonté d'ouverture est bien fixé au 27 septembre prochain. Si le projet de nouvelles lignes ferroviaires alpines échoue en votation populaire, on peut douter de l'accord sur le transit et on peut même imaginer une remise en question du Traité sur l'Espace économique.

Par conséquent, le caractère réversible de l'Accord nous frappe moins dès qu'il s'agit d'entrer en matière sur le considérable remodelage de toute notre politique des transports. C'est dire aussi que nous apportons aujourd'hui notre approbation au Traité sur l'Espace économique européen, et à lui seul. Nous approuvons en effet ce Traité, notre ordre institutionnel est peu affecté par les données qu'il nous impose. Avouons qu'au reste tout n'est pas encore entièrement éclairci. Nous prendrons un simple exemple dans le domaine de l'enseignement supérieur suisse. Plusieurs inconnues subsistent encore, comme l'a d'ailleurs évoqué rapidement hier le président de notre commission. Nous développerons un peu cet exemple.

L'Allemagne universitaire connaît le numerus clausus quant à l'entrée dans ses établissements et c'est un examen d'entrée que le système universitaire suisse ignore. La Suisse sera-t-elle obligée d'admettre tous les candidats étudiants qui auraient été écartés dans leur pays ou peut-on en Suisse édicter des règles particulières afin de limiter les risques d'une telle menace? Aucune réponse claire ne peut être encore obtenue aujourd'hui.

Le Traité pourrait également favoriser ou modifier certaines politiques régionales et transfrontalières, telles qu'elles se sont développées depuis quelques décennies, de Bâle au Jura, de la région lémanique au Valais, du Tessin au lac de Constance. Des procédures seront affectées, des affaiblissements seront ressentis. Le Conseil fédéral est-il prêt à faciliter le passage à l'Espace économique européen dans certaines régions frontières particulièrement fragiles et vulnérables? Nous le souhaitons.

Imagine-t-on un accroissement du nombre des membres parties à ce fameux Traité? En théorie, assurément, on a évoqué la possibilité d'adhésion de quelques Etats de l'Est européen. Nous imaginons mal, à vrai dire, une telle évolution car la fascination exercée par la Communauté sur ces mêmes Etats l'emporte nettement sur l'étape importante, mais non décisive, que représente l'Espace économique européen qui risque plus de s'affaiblir par le passage de certains membres à la Communauté que de se renforcer par l'arrivée de nouveaux partenaires. Il n'empêche que l'approbation du Traité sur l'Espace économique européen s'impose. Il n'est d'ailleurs certainement pas exagéré de dire qu'il n'y a pas d'alternative. Le risque de l'isolement suisse est trop grand pour que nous le courions et, finalement, le projet a sa grandeur. Ne croyons pas simple-

ment que nous réalisons l'Europe des marchands. C'est à la démarche d'un continent tout entier que nous voulons participer.

Onken: Der Ständerat scheint in dieser Diskussion ein Bild trauter Harmonie, fast völliger Übereinstimmung zu vermitteln. Carlo Schmid ist für den EWR, Hubert Reymond ist für den EWR, Ernst Rüesch ist für den EWR, und ich bin auch für den EWR. Nach dem Strickmuster der Neat-Werbekampagne könnten wir sagen: «EWR ja, da sind wir uns einig.» Lasst uns also schleunigst den Pickel einschlagen!

Wenn man aber näher hinsieht und differenziert, ist diese Eintracht recht trügerisch. Sie scheint mir eher ein brüchiges Zweckbündnis zu sein, um dieser zukunftsweisenden Vorlage zum Erfolg zu verhelfen. Im Grunde genommen sieht jeder von uns in diesem EWR etwas Verschiedenes. Mehr noch, jeder versucht mit der Teilhabe daran, etwas anderes, etwas seinen politischen Vorstellungen Verpflichtetes zu erreichen. Was schliesslich einmal daraus wird, wenn dieser EWR angenommen ist, wie wir ihn ausgestalten, das wird nicht nur – es gibt auch noch eine gewisse Eigendynamik –, aber zur Hauptsache das Ergebnis von Politik sein, das Resultat demokratisch legitimer Machtausübung. Und so, wie hier die Karten verteilt sind, müsste mir ein wenig bange werden.

Der grenzenlose Binnenmarkt der 380 Millionen Einwohner ist und bleibt vorab ein wirtschaftliches Projekt. Es sind die verlockenden wirtschaftlichen Chancen, die in der EG nach Jahren der Stagnation diese beinahe unverhoffte Dynamik ausgelöst haben. Und es sind dieselben Schubkräfte, die nun auch die EFTA-Staaten in dieses Kielwasser geführt haben. Viele in diesem Halbbrund des Ständerates wollen es bei dieser Perspektive bewenden lassen, bei der Perspektive eines Europa als grossem, zugigem Marktplatz, auf dem sich – tüchtig wie wir sind – mitgeschäften lässt, ohne weitere Verpflichtung. Mir ist diese Perspektive, diese ökonomische Schmalspur, zu eng.

Das zweite, was ich verständlicherweise beargwöhne, ist die teilweise recht unverhohlene Verknüpfung des EWR-Beitritts mit einer schweizerischen Deregulierungsoffensive. Was aus eigener Kraft nicht mehr gelingen will, das soll nun Brüssel richten – Europakompatibilität als willkommenes Instrument zur Durchsetzung innenpolitischer, teilweise erklärermassen ordoliberaler Ziele oder zumindest als Hebelarm, um die forschere helvetische Gangart im Sozial- und Umweltbereich auf ein europäisches Tempo abbremsen zu können.

Deshalb vorweg einmal mein Nein zu einem EWR, der bloss dazu dienen soll, selbstgenügsam darin zu verharren; mein Nein zu einem EWR in der verkappten Absicht, die europäische Öffnung und Liberalisierung – die auch ich begrüsse – in eine einseitige nationale Deregulierung umzumünzen; mein Nein aber auch zu einem EWR als Endstation, ohne den Willen zur politischen Weiterentwicklung, ohne Perspektive einer zusammenwachsenden Gemeinschaft, ohne wenigstens die Vision von etwas anderem als bloss einem Binnenmarkt geschäftiger Produzenten und Konsumenten.

Natürlich weiss ich um die Bedeutung der Wirtschaft, von der wir alle leben, wie es jeweils heisst. Ich weiss auch um die Schrittmacherdienste, die sie für die europäische Integration geleistet hat. Es wirken die gleichen Kräfte wie seinerzeit bei der Gründung des Bundesstaates, wo ebenfalls ökonomische Entwicklungen der Politik Vorschub geleistet haben. Ich weiss auch um die Notwendigkeit, unserer herausgeforderten Exportwirtschaft im härteren Wettbewerb gute Rahmenbedingungen zu verschaffen. Das tun wir mit der Teilhabe an diesem EWR. Aber das darf doch nicht alles sein. Das ist für sich allein genommen zu kurz gegriffen. Mit diesen 0,4 bis 0,6 Prozent Wachstum, die uns Professor Hauser verheisst, lockt man niemanden hinter dem Ofen hervor, begeistert man niemanden zu einem Ja. Die Menschen draussen sind in Sorge, ob nun begründet oder nicht, um einen Einwanderungsschub durch den freien Personenverkehr; sie sind in Ungewissheit um ihre Löhne bei stärkerer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und versichern über die heutigen und möglichen künftigen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt. Sie sehen einen bei solchen Zahlen nur ungerührt und recht teilnahmslos an. Nein, diese

ausschliesslich wirtschaftliche, rationale, buchhalterische Argumentation allein verfangt nicht. Da hat Herr Blocher leichtes Spiel, weil er an die Emotionen appellieren kann, vor allem an den wohl am tiefsten in unserem Wesen verwurzelten Instinkt, den schweizerischen Widerstandsgeist.

Wie dem entgegneten? So paradox es klingen mag, ich bin davon überzeugt: indem das eminent politische Projekt der Europäischen Gemeinschaft nicht länger ausgespart wird; indem die politischen Notwendigkeiten einer Öffnung und Mitwirkung der Schweiz in Europa aufgezeigt und begründet werden; indem gewisse staatspolitische Zusammenhänge verdeutlicht werden und auch die Frage unserer Identität, unseres Selbstverständnisses thematisiert wird – und zwar offener, selbstbewusster, ja leidenschaftlicher als bisher.

Ich meine etwa die These, dass wir diesem Europäischen Wirtschaftsraum und später – nach einem freien, unabhängigen Entscheid – auch der Europäischen Gemeinschaft beitreten sollten, um unsere nationale Souveränität zu wahren; denn immer mehr wird supranational entschieden, und wir können uns dem nicht entziehen. Wer aber darauf Einfluss nimmt, wer diese Entscheide mitgestaltet und mitbestimmt, der wahrt damit schweizerische Souveränität; wer sich mutwillig davon ausschliesst, der gefährdet sie.

Oder ich meine etwa die Erkenntnis, dass wir diesem Europäischen Wirtschaftsraum und später der Europäischen Gemeinschaft beitreten sollten, weil grosse Herausforderungen – Asylpolitik, Drogenpolitik, Umweltpolitik – wirkungsvoller, oft sogar nur durch gemeinschaftliche Anstrengungen gelöst werden können, besser jedenfalls als durch einzelstaatliche Alleingänge.

Oder die Einsicht, dass wir diesem Europäischen Wirtschaftsraum und später der EG beitreten sollten, weil dies – so verblüffend es klingen mag – unseren inneren Zusammenhalt als Willensnation stärkt und unserer Identität einen neuen Gehalt gibt; denn nicht in der von aussen erzwungenen Einheit des Alleingangs, sondern in der freiwilligen, gewollten, erneuerten Zuwendung zueinander liegt die Chance der Schweiz, und diese werden wir als europäisches Land stärker und lebendiger wahrnehmen können als durch den auferlegten Zwang der Isolation.

Oder schliesslich die Tatsache, dass wir diesem Europäischen Wirtschaftsraum und später vielleicht einmal der Europäischen Gemeinschaft beitreten sollten, um – es ist ein grosses Wort, ich gebe es zu – den Frieden in Freiheit erhalten, sichern zu helfen: durch eine politische, durch eine demokratische Ordnung, durch ein Geflecht von europäischen «checks and balances», durch Föderalismus und Subsidiarität, die wir aktiv, uns einbringend mit aufbauen helfen, statt selbstgerecht abseits zu stehen und nur darauf zu warten, bis sich dieses Europa gleichsam der Schweiz als würdig erwiesen hat.

Gewiss, auch wenn sie solches hören, blicken einen die Leute skeptisch und zurückhaltend an, zweifeln am Gewicht eines Kleinstaates, am Einfluss unseres Landes. Aber wir müssen den Diskurs darüber nachhaltiger als bisher aufnehmen. Diese Diskussion wollen jedoch viele EWR-Befürworter nicht. Sie vermeiden sie sogar, sie verdrängen sie. Sie hemmen damit einen Lernprozess, der unabdingbar ist. Sie glauben sogar, dem EWR einen Dienst erweisen zu können, wenn sie sich kategorisch von der Europäischen Gemeinschaft distanzieren, als ob diese gleiche EG nicht auch im EWR unser Partner wäre. Und sie kritisieren obendrein die einzige Instanz, die bisher den Mut, den Weitblick hatte, diese politische Dimension als unsere Zukunft darzustellen: den Bundesrat nämlich und seinen dritten Integrationsbericht, in welchem er das Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen begründet.

Natürlich hat dieses Gesuch da und dort Irritationen ausgelöst und hat manches latente Nein zu einem kategorischen Nein gemacht. Doch was wissen die Kritiker davon, wie vielen Menschen in der Schweiz just dieser scheinbar provokative Schritt eine, nein, sogar die europapolitische Perspektive eröffnet hat, wie vielen gerade diese Option, dieses aufgestossene Fenster Mut gemacht und Zuversicht gegeben hat? Unterschätzen Sie den Effekt nicht, der darin besteht, dass ein vornehmlich ökonomisches Vorhaben wie die Beteiligung am Binnenmarkt aus seiner merkantilistischen Eindimensionalität gelöst und in ei-

nen ungleich weiteren, grundsätzlicheren, letztlich eben politischen Rahmen gestellt worden ist. Auch ich bekenne, dass mir das Einsteigen für den Europäischen Wirtschaftsraum – und ich stehe dafür ein – überhaupt nur vor diesem Ausblick, vor diesem deklarierten Fernziel, möglich ist, so vage es noch sein mag und so frei wir im Entscheid darüber sind und immer sein werden.

Der Mensch bleibe, hat der grosse Europäer Karl Schmid einmal geschrieben, immer seiner ersten, kleineren Gemeinschaft irrational verhaftet und trete deshalb in den weiteren Verband nur als Denkender, Einsichtiger, Wollender ein, aber nicht mit dem Herzen. Das ist genau der Konflikt, in dem wir stehen. Ob der EWR in seiner vorab wirtschaftlichen Ausrichtung genügend Denkende, Einsichtige, Wollende zu überzeugen vermag, das wird sich am kommenden 6. Dezember weisen; ich hoffe es, obwohl Sie es vielen Unschlüssigen, vielen Zögernden mit dem Verzicht auf abfedernde, flankierende Massnahmen nicht eben leichter gemacht haben.

Wenn das Vorhaben indes misslingen sollte, so deshalb, weil fast ausschliesslich nüchterne Buchhaltung geführt worden ist, weil so wenig an die gemeinschaftliche, nachbarschaftliche, kulturelle, solidarische Dimension dieses Europa gedacht und so selten an die politischen Herzen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger appelliert worden ist.

Rhinow: Warum diskutieren wir denn überhaupt über diesen Europäischen Wirtschaftsraum? Es ist mit Nachdruck immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir dieses Abkommen nicht deshalb abschliessen wollen, weil es uns in der Schweiz nicht mehr gefällt, weil wir uns die Kleinräumigkeit, weil wir uns unsere Traditionen, unsere Werte, unsere politische Kultur nicht mehr vorstellen können, weil sie uns nicht mehr genügen – im Gegenteil! Das EWR-Abkommen ist eine Antwort auf die gewaltigen Veränderungen unseres Umfeldes. Ohne diese Veränderungen hätten wir überhaupt keinen Anlass, unseren Status, unsere Stellung in Europa grundsätzlich zu verändern. Welches sind denn diese Veränderungen? Es ist der Zerfall der bipolaren Weltordnung mit dem Auftreten neuer, vielfältiger, unübersichtlicher Sicherheitsrisiken. Es sind die existentiellen Probleme, die wir kennen – Herr Onken hat auf sie hingewiesen –, deren Lösung, wenn überhaupt, nur auf internationaler Ebene gelingen kann: Bevölkerungswachstum, Ernährungsproblem, Energieproblem, Migrations- und Flüchtlingsströme, organisiertes Verbrechen und vor allem auch ökologische Fragen wie die Klimaproblematik. Es sind, und dies steht beim EWR im Vordergrund, die Globalisierung und die Internationalisierung der Märkte, die fortschreitende Integration in Europa, die nicht von der Zustimmung der Schweiz abhängen, aber deren Folgen wir spüren und deren Folgen wir so oder so weiter zu spüren bekommen. Aussenpolitik, Aussenwirtschaftspolitik und Sicherheitspolitik eines Landes sind längst keine autonomen Angelegenheiten mehr. Sie müssen Bezug auf das Umfeld nehmen und versuchen, die Interessen der Schweiz, die Werte der Schweiz in einer sich rasant verändernden Staatenwelt und Weltwirtschaft optimal zu wahren.

Wer so tut, als ob die Schweiz trotz all dieser Veränderungen mit den gleichen Instrumenten wie bisher die Zukunft zu bewältigen vermöchte, täuscht sich gewaltig. Wer vor diesen Entwicklungen die Augen verschliesst, dem droht ein böses Erwachen. Es geht eben nicht darum, die heutige Schweiz mit der Schweiz in einem künftigen EWR zu vergleichen. Es geht doch darum, die künftige Schweiz ausserhalb dieses EWR, der vom Atlantik bis zur Ostgrenze Deutschlands, vom Nordkap bis Sizilien reichen wird, mit der Schweiz innerhalb dieses EWR zu vergleichen. Das wird in der Regel von den Gegnern des EWR nicht getan. Insofern brauchen wir eben den EWR, weil er uns – der Wirtschaft, den Erwerbstätigen, den Ausbildungswilligen – den Zugang zu diesem europäischen Raum –, zu den Märkten, zu den Arbeitsplätzen, zu den Bildungseinrichtungen, öffnet oder offenhält. Der Freihandelsvertrag, der eben nur ein Freihandelsvertrag ist, genügt dazu nicht. Wir brauchen den EWR, weil er uns die Arbeitsplätze im eigenen Land zu erhalten vermag – freilich nur dann, wenn wir die Chancen, die sich uns bieten, wahrnehmen wollen und wahrnehmen können. Wir brauchen den EWR, weil eine Ab-

sage der Schweiz an den EWR nicht nur negative volkswirtschaftliche Konsequenzen hätte – es geht nicht nur um ein Stück wirtschaftlichen Vorteil, wie es gestern gesagt worden ist –, sondern weil die Glaubwürdigkeit der Schweiz als solidarischer, kooperationswilliger Partner in Europa erschüttert würde. Ich sage das nicht leichtfertig, sondern aufgrund vieler Gespräche mit Parlamentariern und Parlamentarierinnen anderer europäischer Länder.

Ein Nein würde auch negative Signale für die in- und ausländische Wirtschaft auslösen, die heute zum Teil mit ihren Investitionen in der Schweiz eine abwartende Haltung einnehmen. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir um unsere Stellung in Europa kämpfen müssen, keinen Bonus, keine Vorzugsstellung mehr geniessen – weder politisch noch wirtschaftlich – und dass wir nicht nur profitieren können, sondern auch für andere etwas leisten müssen, auch wenn dies neue Opfer abverlangt.

Mit dem Beitritt zum EWR – so wird gesagt – verlieren wir ein Stück Autonomie. Das soll, kann und darf nicht bestritten werden. Ich möchte auf einige Aspekte hinweisen, welche diesen Autonomieverlust in einem etwas weniger grellen Licht erscheinen lassen.

Wenn wir Probleme auf überstaatlicher Ebene lösen wollen oder müssen und zu diesem Zweck Staatsverträge abschliessen, sind wir für die Dauer der Geltung dieser Verträge an diese gebunden. Das wird beim EWR so sein und ist bereits heute in grossem Umfang der Fall. Die Aussage, Souveränität habe man oder man habe sie nicht, stimmt in dieser Schlichtheit nicht, geschätzter Kollege Morniroli. Wenn sie stimmen würde, wären wir schon lange nicht mehr souverän. Wussten Sie etwa, dass in unserer Systematische Sammlung des Bundesrechts der Umfang des Völkerrechts bereits grösser ist als derjenige unserer eigenen Gesetze und Verordnungen? In all diesen Fällen des Staatsvertragsrechts haben wir bei der Vertragsschliessung mitgewirkt und zugestimmt. Das ist beim EWR-Abkommen der Fall, heute und bei späteren Vertragsänderungen. Es stimmt deshalb auch nicht, dass wir bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts künftig nichts mehr zu sagen hätten, einem Diktat unterworfen wären. Es stimmt auch nicht, dass das EWR-Abkommen einen Abbau unserer Volksrechte zur Folge hätte. Mir ist diese selbstgewählte Einbindung lieber als eine faktische Abhängigkeit ohne jede Mitwirkung, ohne jede Einflussnahme auf die Entwicklung auf europäischer Ebene. Ohne Mitwirkung – nur dann – müssten wir von einer Satellisierung sprechen. Gerade diese Satellisierung wollen wir nicht. Es wird sich bei zunehmender Integration und Internationalisierung vieler Probleme immer wichtiger erweisen, dass unser Land bei der Rechtsgestaltung dort dabei ist, wo die massgeblichen Entscheidungen gefällt werden.

Anders gesagt: Zur Aufrechterhaltung unserer nationalen Handlungsfreiheit, zur Erreichung unserer Ziele und zur Wahrung unserer Werte wird es unumgänglich sein, diese Mitwirkung auf internationaler Ebene zu suchen. Autonom ist immer mehr nur noch, wer zusammen mit anderen auf die Verhältnisse eines Umfeldes Einfluss zu nehmen vermag. Wer in seinem Schneckenhaus sitzen bleibt, wird sich zunehmend mit einer irreversiblen Einengung seines effektiven Handlungsspielraumes konfrontiert sehen. Ich weiss, diese Entwicklung fordert von uns ein epochales Umdenken. Mitwirken, um überhaupt noch wirken zu können, wird eine neue Losung unserer Aussenpolitik sein müssen.

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt dieser Autonomiefrage: In der Öffentlichkeit wird stark die Unabhängigkeit der Schweiz betont, eine Unabhängigkeit, eine Freiheit, die nicht aufgegeben werden dürfe. Abgesehen davon, dass dabei unsere gegenwärtigen realen Abhängigkeiten verkannt werden, schwingen zum Teil Gefühle eines Nationalismus mit, die mir Sorge bereiten. Die Schweiz war einmal – vor allem vor dem Ersten Weltkrieg – nicht dieses so unabhängige, von aussen abgewandte, in sich geschlossene Gebilde, wie es heute zuweilen beschworen wird. Sie war ein sehr offenes, mit den Nachbarschaften eng verbundenes Land. Ich verweise auf die vielfältigen Beziehungen zwischen der Region Basel, dem Elsass und Südbaden. Erst die Weltkriege in diesem Jahrhundert haben diese vielfältigen Verflechtungen zum Teil unter-

bunden. Ein übersteigter Nationalismus in Europa kann doch kein erstrebenswertes Ziel eines Kleinstaates sein, kann doch gerade von uns nicht unterstützt werden! Haben wir denn vergessen, was dieser Nationalismus in Europa angeht hat?

Unser Ziel muss es sein, möglichst wirkungsvolle zwischenstaatliche Beziehungen in politischer, ökonomischer und sicherheitsmässiger Hinsicht zu realisieren: Beziehungen, die auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie stehen und gedeihen. Nur eine supranationale Rechtsgemeinschaft vermag die Gefahren des Nationalismus zu bremsen und die Kleinen vor den Machtgelüsten der Grossen abzusichern. Unabhängigkeit allein vermag dies nicht! Die historischen Erfahrungen sind diesbezüglich von erschreckender Eindeutigkeit. Wir brauchen also eine massvolle Mischung überstaatlicher Strukturen und Institutionen, welche die Mitwirkung der einzelnen Länder gewährleistet, und zwar gerade die Mitwirkung der Kleinen: einerseits zur Wahrung der Identität der Heimat, der Kultur, andererseits der Kulturen jedes einzelnen Landes. Man nennt dies heute Subsidiarität. Es ist aber die Idee des Föderalismus, wie wir ihn in der Schweiz entwickelt haben. Das ist die anspruchsvolle, aber letztlich unausweichliche Grundfrage, ich meine sogar die eigentliche Existenzfrage, die sich den europäischen Ländern – auch der Schweiz – heute und morgen stellt. Gerade hier obliegt der Schweiz eine Verantwortung, diesen Prozess auf europäischer Ebene mitzugestalten, nicht zuletzt in unserem ureigenen Interesse.

Schliesslich ein Letztes: Es ist ebenso erstaunlich wie bedauerlich, wie oft bei uns – auch bei vielen Politikern – das Wesen und die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft verkannt werden. Manchmal scheint es, als sei die EG nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums bei uns zu einem neuen Feindbild geworden, von dem sich die Schweiz mit Vehemenz abzugrenzen habe. Das ist gefährlich und völlig unnötig:

Gefährlich ist es, weil die EG gerade auch – aber nicht nur – im EWR unsere Partnerorganisation sein wird – Herr Onken hat mit Recht darauf hingewiesen – und wir deshalb gut daran tun, den Vertragspartner wirklich zu kennen und nicht nur negative Zerrbilder von ihm zu entwerfen. Es ist für uns gefährlich, die EG-Wirklichkeit mit all ihren Erfolgen, aber auch mit all ihren Misserfolgen nur selektiv zur Kenntnis zu nehmen oder gar ihren Schwierigkeiten mit Schadenfreude zu begegnen. Wir haben dazu keinen Anlass.

Gefährlich ist es aber auch, so vehement gegen die EG Stellung beziehen zu wollen, weil wir ja den Beitritt zur EG als Option – als Option – offenhalten wollen und weil wir gerade im Falle eines Scheiterns des EWR mit dieser EG wieder bilaterale Verhandlungen, schwierige bilaterale Verhandlungen, suchen müssten – oder weil wir gerade im Falle eines Scheiterns des EWR erst recht nicht um einen Beitritt herumkommen würden. Wir sind so oder so schicksalhaft auf diese oder auf die künftige EG angewiesen.

Unnötig ist die gegenwärtige vehemente Ablehnung dieser EG, weil ein Beitritt heute nicht zur Diskussion steht – das ist ausgeführt worden. Unnötig ist dieses Feindbild EG aber vor allem deshalb, weil wir doch unsere Identität nicht immer in der Abgrenzung, in der Negation suchen sollten. Wir sind doch nicht stark, wenn wir einfach anders sein wollen als die andern, sondern wenn wir an unsere Werte glauben, sie leben und die Zukunft mit Mut, Zuversicht und Selbstvertrauen in die Hand nehmen. Der Beitritt zum EWR wird auch zum Prüfstein dieses Selbstvertrauens in unsere Kraft, in unsere Identität, in unsere Möglichkeiten zur Selbstbehauptung in einem gewandelten Umfeld.

Ich stimme dem EWR zu – nicht aus Resignation, sondern weil ich in diesem Sinne an die Schweiz glaube.

Bloetzer: Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, und ich stimme diesem Abkommen zu. Insgesamt handelt es sich bei diesem Abkommen um das Resultat einer grossen Arbeit, die zu würdigen ist. Ich möchte dafür dem Bundesrat und seinen Mitarbeitern meine Anerkennung aussprechen. Im Verlaufe meiner bisherigen Tätigkeit als Kommissionsmitglied konnte ich fest-

stellen, dass der Bundesrat und seine Mitarbeiter eine zielstrebige und weitsichtige Aussenpolitik führen. Wenn ich früher im Spiegel der Medien manchmal etwa den Eindruck hatte, dem Bundesrat als Kollegialbehörde mangle es an Kohärenz und an Zielstrebigkeit, so kann ich heute feststellen, dass dieser Eindruck unbegründet war. Die Informationspolitik in dieser Angelegenheit liess allerdings zu wünschen übrig. Sie wurde wohl unter dem Druck der grossen Arbeit, die im Verlaufe der Erarbeitung des Abkommens notwendig war, fälschlicherweise etwas vernachlässigt.

Das vorliegende Abkommen liegt aus wirtschaftlicher Sicht ganz klar im Interesse unseres Landes. Die echten Experten – nicht die selbsternannten – sind sich darin einig, und wir konnten uns von dieser Tatsache überzeugen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die wirtschaftlichen Vorteile dieses Abkommens klar und bei weitem überwiegen. Darin liegt die Stärke dieser Vorlage. Diese Stärke ist aber gleichzeitig auch deren Schwäche. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger können sich des Eindruckes nicht erwehren, wir gäben – wenn auch nur teilweise – ideelle Werte auf: Werte, für die sich Generationen in unserem Lande voll und ganz eingesetzt haben, Werte, für die Generationen bereit waren, nötigenfalls alles zu geben. Und wofür werden diese Werte aufgegeben? Für wirtschaftliche Vorteile! Dies ist die Schwäche der Vorlage.

Ich bin deshalb im Verlaufe der Kommissionsarbeit zum Schluss gelangt, dass der Bundesrat gut daran getan hat, bereits zum heutigen Zeitpunkt das EG-Beitritts-gesuch zu stellen, und dass er damit die langfristigen Ziele seiner Integrationspolitik klar und unmissverständlich dargelegt hat. Er hat mit diesem Entscheid den engen Rahmen eines Wirtschaftsabkommens gesprengt und den Blick für neue Visionen und neue ideelle Werte freigegeben, für welche sich auch jene vorab jungen Leute begeistern können, für welche nicht allein die wirtschaftlichen Vorteile im Vordergrund stehen. Diese ideellen Werte liegen in der Integration Europas. Es geht darum, in Europa den Menschenrechten, der Demokratie, dem Frieden vollends zum Durchbruch zu verhelfen und damit auch unseren Frieden und unsere Unabhängigkeit langfristig am besten zu sichern. Dabei ist aber klar festzustellen, dass die heutige EG dieser Vision und unserer langfristigen aussenpolitischen Zielsetzung nicht voll entsprechen kann, weil sie sich nur auf Westeuropa beschränkt. Die europäische Integration, die Mittel- und Osteuropa einbeziehen würde, fehlt heute. Im heutigen Zeitpunkt ist der EWR der gemeinsame Nenner, auf den sich eine Mehrheit in unserem Lande einigen kann.

Bei allen vorab wirtschaftlichen Vorteilen, welche uns diese Vorlage bringt, wollen wir aber nicht verkennen, dass sie nicht nur Vorteile – vor allem nicht für alle von uns in gleicher Weise Vorteile – bringt. Es ist unbestritten und allgemein anerkannt, dass vor allem die Rand- und Berggebiete und vorab die Grenzgebiete zu den wirtschaftlichen Verlierern des Binnenmarktes zählen werden. Es versteht sich von selbst, dass es nicht angehen würde, wenn wir den heute schon benachteiligten Randgebieten die Nachteile eines allgemeinen Wirtschaftswachstums und unserer Integrationspolitik aufbürden würden. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, dass Bundesrat und Parlament ohne Verzug Massnahmen ergreifen, um diesen negativen Begleiterscheinungen des EWR-Abkommens nachhaltig entgegenzuwirken.

Schiesser: Angesichts der ausführlichen Debatte und der langen Rednerliste in unserem Rat habe ich mich gefragt, ob ich mich nicht an Gottfried Kellers Grundsatz halten sollte, der da lautet: «Am Allgemeinen mitzudenken ist jedermannes Pflicht, mitzuschwätzen aber nicht.» In Anbetracht der grossen Bedeutung des Geschäftes, das wir heute behandeln, und in Anbetracht der Tatsache, dass ich der Kommission angehöre, möchte ich doch mitschwätzen und einige Gedanken äussern.

Im Jahre 1946 rief einer der grössten Staatsmänner Europas die akademische Jugend unseres Landes dazu auf, zu einem vereinten Europa beizutragen. Eine einfache Inschrift in der Aula der Universität Zürich erinnert an die damalige Rede von Winston Churchill. Mehr als 40 Jahre sind seither vergangen.

In diesen 46 Jahren hat unser Land nicht eben viel von dieser europäischen Einigung beigetragen, auf die wir im Interesse des Friedens nicht verzichten können. Ja, der Prozess des europäischen Zusammenrückens hat uns bis vor kurzem wenig gekümmert, weil wir angenommen haben, die weitere Entwicklung der EG werde unser Land ausserhalb wirtschaftlicher Belange kaum berühren. In unserer Selbstzufriedenheit gaben wir uns der Illusion hin, unser Land sei von den Vorgängen im übrigen Europa nicht betroffen, die europäische Einigung sei Sache der andern. Zu lange glaubten wir, dieses Zusammengehen der andern gehe uns nichts an, und es gibt nicht eben wenige in diesem Lande, die dies auch heute noch glauben. Wie immer im Leben kommt es anders, als man denkt.

Der Beschluss der EG, auf Anfang 1993 den Binnenmarkt einzuführen, die Rede von Jacques Delors vom Januar 1989 über neue Formen der Assoziation der Efta-Länder sowie die ungeheuren Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa haben unsere vermeintlich feste Position nicht langsam, aber sicher, sondern unvermittelt und unter Hinterlassung grösster Verunsicherung erschüttert. Und diese Verunsicherung ist heute – wie könnte es in Zeiten des Wandels anders sein? – grösser denn je. Diese Verunsicherung spüren wir alle: bei uns, aber auch dann, wenn wir mit Leuten reden, die sich nicht seit Monaten mit EWR-Unterlagen herumschlagen, die nicht die Sprache der Diplomaten und Unterhändler sprechen, sondern auf ihre Fragen aus dem Alltag Antworten in ihrer Sprache fordern. Der Erfolg unserer Bemühungen um den EWR wird wesentlich davon abhängen, ob es uns gelingt, einfache Antworten auf Fragen wie die folgenden zu geben: Warum erhalten wir keine übermässige Zuwanderung, wenn doch die Grenzen geöffnet werden? Weshalb können wir nunmehr auf die Lex Friedrich verzichten, wenn wir sie bis heute gebraucht haben? Warum werden die Löhne nicht sinken, wenn jedermann aus dem EWR bei uns Arbeit suchen kann? Warum werden wir unsere Identität, unser Wesen als Schweizer oder Schweizerin nicht verlieren, wenn Europa sich zusammenschliesst? Warum sollen wir alle unsere Vorzugspositionen aufs Spiel setzen, wo es uns doch gutgeht? Haben wir vom EWR wirklich etwas Besseres zu erwarten als das, was wir heute haben?

Es fällt uns nicht immer leicht, auf solche und ähnliche zentrale Fragen einfache Antworten zu geben. Aber wir müssen derartige Antworten geben, wenn wir eine Spaltung im Volk vermeiden wollen, wie sie sich bei der Abstimmung über die Maastrichter Verträge in Frankreich gezeigt hat.

Nehmen wir als Beispiel die erste der aufgezählten Fragen, jene also, die sich auf die Angst vor übermässiger Zuwanderung bezieht. Ehrlicherweise müssen wir doch sagen, dass wir auf diese und andere ähnliche Fragen nicht mit Gewissheit antworten können, weil sich der Sachverhalt auf zukünftige Entwicklungen bezieht. Die Antwort beruht nicht auf nachprüfbareren Erkenntnissen, vielmehr auf Erfahrungen, auf Wahrscheinlichkeiten, auf Projektionen in die Zukunft, auf Interpolationen und auf persönlichen Beurteilungen. Wenn wir diese Frage inhaltlich etwas näher ansehen, ist uns klar, dass – auch wenn das in breiten Kreisen oft verkannt wird – die freie Zuwanderung in unser Land nur für Angehörige von EWR-Staaten gilt. Unsere Hauptgebiete für die Rekrutierung von Arbeitnehmern, die Türkei und Jugoslawien, gehören gerade nicht zu diesem Kreis, auch wenn dies von den Gegnern des EWR-Vertrages immer wieder mit anderslautenden Beispielen dargelegt wird. Trotz unterschiedlichen Arbeitslosenraten und sehr unterschiedlichem Lohnniveau in den verschiedenen EG-Ländern sind bisher grosse Wanderbewegungen in wirtschaftlich besser entwickelte Regionen ausgeblieben. Liegen – das ist die entscheidende Frage – Anhaltspunkte vor, dass dies in bezug auf die Schweiz anders sein wird? Welches wären sie? Ich vermag keine solchen Anhaltspunkte zu erkennen, aber vielleicht gelingt es den Gegnern, derartige Anhaltspunkte zu nennen. Bisher war das nicht der Fall.

Ein weitere Bemerkung in diesem Zusammenhang: Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage in den traditionellen Herkunftsländern unserer Gastarbeiter – also in den südeuropäischen Ländern Italien, Spanien, Portugal – hat der Anteil der EG-Bürger in unserer ausländischen Bevölkerung von

einst 85 Prozent auf heute 70 Prozent abgenommen. Wir hätten nach Inkrafttreten des EWR-Abkommens mit einer starken Zuwanderung aus EG-Ländern zu rechnen, wird immer wieder behauptet. Warum muss die schweizerische Wirtschaft heute auf Arbeitskräfte ausserhalb des Efta-/EG-Raums zurückgreifen? Warum kommen diese Leute aus Italien, aus Spanien, aus Portugal nicht schon heute zu uns und treten mit Bewerbern aus Nicht-EG-Ländern in Konkurrenz? Warum sollte ein Schweizer Arbeitgeber vor dem 1. Januar 1993 vor allem Bewerber aus Nicht-EG-Ländern anstellen, wenn er schon heute Leute aus EG-Ländern haben könnte? Warum kommen die Arbeitssuchenden aus den EG-Staaten erst nach dem 1. Januar 1993 und nicht schon heute und konkurrieren mit den Bewerbern aus der Türkei und aus Jugoslawien?

Diese und andere Ueberlegungen lassen meines Erachtens erkennen, dass eine Massenzuwanderung aus EG-Ländern unwahrscheinlich ist und dass anderslautende Behauptungen eben bloss Behauptungen sind, die vielfach auf blossen Gefühlen beruhen.

Des weitern ist darauf hinzuweisen, dass im EWR, wenn alle Stricke reissen, ein Instrumentarium vorhanden ist, um entsprechenden Entwicklungen vorzubeugen. Wir werden Familiennachzug haben. Er wird uns Probleme bereiten, das ist gar keine Frage. Aber mit Hilfe des ausgehandelten Instrumentariums, wie Uebergangsfristen und im Notfall Schutzklauseln, sollten wir solche Probleme bewältigen können.

Die endgültige Entscheidung über den EWR-Vertrag hängt einerseits davon ab, welche Antworten wir auf die entsprechenden materiellen Fragen geben, von denen ich eine hier kurz behandelt habe.

Für das endgültige Urteil ist aber ein weiterer Aspekt von grosser Bedeutung – für mich ist es der entscheidende. Es stellt sich nämlich die Frage nach den Alternativen zum EWR-Abkommen. Es gibt deren zwei: Es gibt den EG-Beitritt oder den Alleingang. Ein EG-Beitritt steht heute nicht zur Diskussion; es bleibt somit nur der Alleingang.

Trotz anderweitiger Beteuerungen ist vielen Gegnern bei diesem Alleingang nicht ganz geheuer. Dennoch ist es ihnen bis heute geradezu meisterhaft gelungen, sich darum herumzudrücken, klare Alternativen zum EWR-Vertrag aufzuzeigen. «Deregulierung» heisst eines ihrer Zauberworte, als ob durch interne Veränderungen der Zugang zu internationalen Märkten erzwungen werden könnte. Wer den Sackgassencharakter solcher Rezepte noch nicht erkannt hat, sollte sich vielleicht einmal das Problem des passiven Veredelungsverkehrs in der Textilindustrie vor Augen halten. «Rien ne va plus» heisst es hier, solange das Tor zum europäischen Markt nicht auch von der anderen Seite geöffnet wird. Leider gibt es hier auch durch den EWR-Vertrag zwar keine Lösung, aber es bestehen mindestens gewisse Anhaltspunkte zu einer Lösung.

Auch das zweite Zauberwort der Gegner – die bilateralen Abkommen mit der EG – hilft uns nicht weiter. Auch dies zeigt das Beispiel des passiven Veredelungsverkehrs ebenfalls aufs Beste. Auch hier braucht es zwei Partner, die ja sagen müssen, sonst läuft nichts. Glaubt man wirklich im Ernst, in zweiseitigen Verhandlungen seien von der EG bessere Ergebnisse zu erreichen als im Efta-Verbund? Wie müssten sich diesfalls die übrigen Efta-Staaten verhalten, die sich mit dem EWR-Vertrag begnügen? Es kann doch nicht im Ernst angenommen werden, die EG warte nur darauf, dass die Schweiz zum EWR-Vertrag nein sage, um ihr dann in neuen zweiseitigen Verhandlungen neben dem «Weggli» auch noch den Fünzfinger und die Bäckerstochter nachzuwerfen. Wir müssen doch klipp und klar erkennen, dass die Alternative zum EWR «Alleingang auf heutiger Basis» und nicht «Alleingang mit irgendwelchen zusätzlichen bilateralen Abkommen» heisst. Der Alleingang auf heutiger Basis stellt aber einen Preis dar, den zu zahlen wir auf die Länge nicht gewillt sind. Wir sollten deshalb den EWR-Zug nicht abfahren lassen, auch wenn wir in diesem Zug allenfalls nur im Zweitklasswagen sitzen. Ein späteres Zusteigen wäre ausgeschlossen.

Einer der populärsten Bundesräte aller Zeiten, Willi Ritschard, soll einmal in seiner träfen Art bemerkt haben: «Der Schweizer steht früh auf, aber er erwacht spät.» Hoffentlich nicht erst nach dem 6. Dezember!

Frau **Simmen**: 666 Seiten EWR-Botschaft und über zwanzig Rednerinnen und Redner zu diesem Thema! Ich möchte in Anbetracht der vielen umfassenden Stellungnahmen, die gestern und heute in diesem Saale abgegeben worden sind und sicher noch abgegeben werden, auf eine weitere umfassende Würdigung des EWR-Vertragswerkes verzichten und mich statt dessen hauptsächlich auf einen Aspekt konzentrieren, nämlich auf denjenigen, ob der EWR für Frauen etwas anderes oder ob er sogar weniger bedeutet.

Es ist kein Geheimnis, dass Frauen dem EWR allgemein kritischer und auch gleichgültiger gegenüberstehen als Männer. Ein Hinweis darauf ist zum Beispiel die Tatsache, dass das Europatelefon deutlich weniger von Frauen als von Männern benutzt wird. Ich habe mir überlegt, woher das rühren mag. Für viele Frauen ist der EWR nach wie vor eine gigantische technische Angelegenheit, die nur Spezialisten zugänglich ist. Es stimmt, dass der EWR-Vertrag ein wirtschaftliches Vertragswerk mit unzähligen technischen Einzelheiten ist. Das erleben wir gerade auch bei den Eurolex-Beratungen, die eine eher abstrakte und trockene Angelegenheit sind. Es liegt aber an uns Politikerinnen und Politikern, unseren Mitbürgerinnen bis zum 6. Dezember dieses Vertragswerk näherzubringen und ihnen Antworten auf Fragen zu geben, die sich daraus ergeben – soweit wir dies ehrlicherweise auch tun können.

Lassen Sie mich stellvertretend für alle anderen Gebiete kurz deren zwei aufzeigen:

1. Für die Konkurrenzfähigkeit und Prosperität unserer gesamten Wirtschaft ist der EWR notwendig. Wir verdienen nun einmal jeden zweiten Franken im Ausland und einen beträchtlichen Teil davon in der EG und in Ländern des zukünftigen EWR. Da sind gute Beziehungen zu unseren Partnern ausschlaggebend. Die EG-Länder haben uns klar signalisiert, dass sie in Zukunft nur Gemeinschaftsverträge abschliessen wollen, und unsere Efta-Freunde wollen in die EG. Damit sind uns ganz einfach die früheren Partner abhanden gekommen, und wir müssen uns entweder umstellen oder bereit sein, allein und wirklich ganz allein zu bleiben. Wollen wir wirklich als Land mit rund 6 Millionen Einwohnern einen Zusammenschluss von 380 Millionen Menschen einfach fahren lassen? Das wäre angesichts der Grössenverhältnisse mehr als leichtfertig und würde mit Sicherheit zu einer Schwächung der Stellung der Schweiz und ihrer Wirtschaft führen. In einer schwachen Wirtschaft aber sind die schwächsten Glieder – dazu gehören leider nach wie vor auch Frauen – zuerst benachteiligt. Eine schwache Wirtschaft beeinträchtigt auch unseren Staat in der Erfüllung der Aufgaben, die wir ihm überbunden haben. Denken Sie zum Beispiel an die Direktzahlungen, die wir gestern behandelt haben! Denken Sie an die Krankenversicherung, die morgen auf der Traktandenliste steht! Wir alle müssen daran interessiert sein, dass die Schweiz weiterhin ein blühender Wirtschafts- und ein blühender Produktionsstandort bleibt. Das wird uns auch im EWR Anstrengungen kosten; im Alleingang wird es praktisch nicht zu schaffen sein.

2. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit im EWR schliesst nicht aus, dass wir auch ruhig zugeben dürfen, dass nicht alle Errungenschaften des EWR den Frauen gleich stark zugute kommen. Die Freizügigkeit der Personen zum Beispiel ist für Frauen nur dann ein Vorteil, wenn sie ungebunden sind und ihren Wohnort nach eigenem Gutdünken verlegen können. Das trifft für alle Frauen mit Familien nicht zu. Sie sind nach wie vor in aller Regel an ihren Wohn- und Arbeitsort gebunden und haben daher von der Freizügigkeit nichts zu erwarten. Immerhin bringt aber wenigstens die Erleichterung des Familiennachzugs für viele von ihnen eine spürbare Erleichterung.

Diese beiden Beispiele mögen Ihnen zeigen, dass schon rein wirtschaftliche Aspekte auch Frauen an einem EWR-Beitritt interessieren müssen. Das ist aber nicht alles. Hier möchte ich den Blick wieder weiter öffnen und sagen: Am kommenden 6. Dezember stehen wir alle im Scheinwerferlicht der europäischen Öffentlichkeit. Auch wenn die Welt nicht immer mit so gebannter Anteilnahme auf uns blickt, wie wir uns das ab und zu einbilden: am 6. Dezember wird sie es tun! Und wir wissen schon heute, dass das Resultat der Abstimmung als Gradmesser unserer Bereitschaft zur Öffnung und Solidarität betrach-

tet werden wird, auch wenn es nicht um einen EG-Beitritt, sondern lediglich um die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum, im EWR, geht. Das Resultat wird die Antwort auf die Frage sein: Will die Schweiz in einem Europa, in einer Welt, die sich völlig verändert hat, den Stier bei den Hörnern packen und sich freiwillig weiterbewegen, oder will sie das Heil im Festhalten an dem suchen, was vor 144 Jahren gut und richtig war und seither zwar gehegt und gepflegt, aber kaum mehr weiterentwickelt worden ist?

Das ist der historische Hintergrund des trockenen Stücks auf der Bühne, das EWR heisst. Wir befinden darüber, ob das Spiel beginnt oder ob der Vorhang fällt, bevor es begonnen hat. In einer geschichtsträchtigen Stunde – das ist der Sankt-Nikolaus-Tag 1992 – sind wir alle gleichermassen gefordert, Frauen wie Männer. Diese Ueberzeugung müssen wir in den Wochen, die uns noch bleiben, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vermitteln können.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

M. Béguin: Jean Monnet, l'un des pères fondateurs de la Communauté européenne, écrivait dans les dernières pages de ses mémoires: «Je suis sûr que la suite des saisons nous conduit nécessairement vers une unité plus grande et, si ce n'est pas celle que nous savons organiser, ce sera celle que nous subirons.» C'est la conscience de cette réalité qui a fini par s'imposer comme une évidence. L'Europe s'organise autour de nous, depuis plus de quarante ans, avec un bonheur inégal, certes, mais elle progresse et elle se fera, malgré le désenchantement de l'après-référendum français. Elle se fera tôt ou tard, malgré nous, qui, reclus dans le confort de nos certitudes, l'avons considérée trop longtemps comme une chimère. Nous avons, il est vrai, d'excellentes raisons d'être contents de nous: des institutions, qui ont résisté plutôt bien que mal aux égoïsmes naturels, par le jeu d'équilibres savamment ajustés, que l'instinct nous suggérait quand la raison ne nous le dictait pas; une stabilité politique qui permet un développement économique sans précédent, nous plaçant en tête des pays industrialisés exportateurs alors que jadis nous louions nos soldats à l'étranger et que naguère nous voyions partir pour le Nouveau Monde des cohortes misérables.

Le passage à l'opulence n'a pourtant pas aboli la mémoire de la pauvreté. C'est pourquoi nous sommes restés méfiants à l'égard de tout ce qui n'était pas nôtre, considérant des institutions immobiles et un ordre intérieur immuable comme les seuls garants de notre réussite, sentiment renforcé par l'épreuve de la deuxième guerre mondiale où la fermeture des frontières et le réduit national ont marqué la résistance à une Europe dominée alors par le totalitarisme. La nostalgie de ces temps héroïques ne doit pas nous heurter, elle est aussi légitime que naturelle. Mais ce n'est pas solliciter un effort démesuré de l'intelligence que de faire observer que, depuis lors, l'odeur du monde a changé, pour parler comme Georges Duhamel. L'appel de Churchill à Zurich, le Traité de Rome, la réconciliation franco-allemande, l'Acte unique ont traduit une volonté: proscrire la guerre en Europe et prendre en compte le développement de nos sociétés modernes dont l'interdépendance de plus en plus marquée exige un nouveau cadre pour gérer les échanges.

Spectateur d'abord sceptique, la Suisse n'a cependant pas manqué d'à-propos en négociant les accords de 1972 qui ont servi nos intérêts pour un temps maintenant révolu. Et le Conseil fédéral n'a pas manqué d'à-propos non plus en saisissant la balle que Jacques Delors lançait aux pays de l'ALE en 1989. Le Traité sur l'Espace économique européen, durement et bien négocié quoi qu'on en dise, n'est évidemment pas parfait et il ne peut pas l'être. Mais l'honnêteté intellectuelle nous impose de le reconnaître pour ce qu'il est, c'est-à-dire acceptable et nécessaire. Acceptable, même aux yeux des plus jaloux zéloteurs de notre indépendance, parce qu'il respecte la substance de nos institutions et des valeurs qui les fondent. Nécessaire pour nous permettre d'accéder au grand marché, sans discrimination, pour aider notre économie à retrouver, avec les mesures d'accompagnement sociales indispensables, le vent frais de la concurrence. Nous nous étions habitués à négocier bilatéralement, pour obtenir le beurre et, si

possible, l'argent du beurre. Peut-être n'aurons-nous plus, au début de l'Espace, que le beurre, mais sans l'Espace, c'est certain, nous perdrons le beurre et l'argent du beurre.

Toutefois, au delà de ces considérations matérielles, qui comptent, mais qui ne sont pas tout, sachons voir la chance pour notre pays de s'associer à un projet capable de mobiliser l'enthousiasme des jeunes générations, avec la libre circulation des personnes, les échanges universitaires, les retrouvailles avec des cultures soeurs, toutes issues d'un patrimoine commun, sachons retrouver en quelque sorte la force d'un Moyen-Age, purgé du fanatisme et de l'intolérance et augmenté du respect des droits de l'homme. Apportons notre oui à l'Espace, mais pas comme un syndic de faillite qui estime la mort dans l'âme qu'il faut bien se résigner à cette solution, mais comme un homme lucide qui voit bien que la Providence nous assigne cette étape comme un progrès et qui, comme les stoïciens, se dit qu'accepter le destin c'est être guidé alors que le refuser c'est être traîné.

C'est dans cet esprit que j'approuve le Traité qui nous est proposé.

Präsidentin: Ich habe noch 23 Wortmeldungen und 4 Verzichtmeldungen. Von 5 Mitgliedern des Rates weiss ich nicht, was sie zu tun gedenken. (*Heiterkeit*) Ich bitte diese Mitglieder, sich während dem nächsten Votum bei mir zu melden, wenn sie sprechen wollen. Ansonsten nehme ich an, dass sie auf das Wort verzichtet haben, und schliesse die Rednerliste.

Ich habe eine neue Hochrechnung angestellt: Wenn 23 Personen wie bis jetzt über 10 Minuten sprechen, ergibt das gegen 4 Stunden; wenn sie nur 5 Minuten sprechen, braucht es rund 2 Stunden. Sie können Ihre eigene Belastungsgrenze ausrechnen. Ich danke Ihnen für Ihre Hilfe beim Zuhören. Einige von Ihnen haben die Möglichkeit, sich kürzer zu fassen!

Uhlmann: Ich bin mir natürlich bewusst, dass ich heute bei diesem Geschäft in diesem Saal ganz klar auf der Verliererseite stehen werde. Das hindert mich nicht daran, das Wort zu ergreifen – nach dem Motto eines aktiven Schwingers: Wer beim Schlussgang dabei sein will, muss auch beim Anschwingen mitmachen. Nach diesem einseitigen Lobgesang auf den EWR ist es wichtig, dass wieder einmal eine kritischere Stimme zu hören ist.

Der Bundesrat sieht die Zukunft der schweizerischen Wirtschaft bekanntlich in diesem Europäischen Wirtschaftsraum. Dies ist jedoch keine Zukunftsvision; dies ist ganz klar Gegenwart. Die schweizerische Wirtschaft ist Teil der europäischen Wirtschaft; sie war es gestern, sie ist es heute, und sie wird es morgen sein. Die Frage lautet demnach nicht, ob, sondern wie die Schweiz an der europäischen Wirtschaft teilhaben will.

Eine gesamtheitliche Lebensqualität ist Ziel und muss Ziel sowohl staatlichen wie privaten Handelns sein. Was heisst gesamtheitlich?

1. Wohlfahrt: Sie ist vom Wirtschaftswachstum direkt abhängig.

2. Gesunder Lebensraum: Er erfordert die Berücksichtigung der Umwelthanliegen auch in der Wirtschaft.

3. Ein gewaltarmes Zusammenleben: Es stellt insbesondere an die Einwanderungspolitik eines Landes hohe Anforderungen.

Der EWR stellt nur dann eine Zukunftsoption dar, wenn er dieser Zielsetzung gerecht wird. Der EWR bietet uns teilweise neue Rahmenbedingungen für die Wirtschaft; er bringt eine Liberalisierung von oben. Damit würden Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftswachstum gefördert, sagen die Befürworter. Rahmenbedingungen allein nützen nichts. Einzig eine inhaltliche, strukturelle Erneuerung unserer Wirtschaft kann deren Wachstum sichern und anheben. Der EWR nimmt der Wirtschaft diese Aufgabe nicht ab. Vielmehr setzt er sie sofort neuen Rahmenbedingungen aus, ohne Rücksicht auf die Entwicklung zu nehmen – man könnte sagen: ein Sprung ins kalte Wasser. Die interne Erneuerungsfähigkeit entscheidet letztlich über das Wirtschaftswachstum in der Schweiz – nicht die Uebernahme der Rahmenbedingungen des EWR. Das von den Befürwortern vorausgesagte Wachstum basiert auf Annahmen, auf unsicheren Prognosen. Eine auf Tatsachen ab-

gestützte Entwicklungsbeurteilung existiert nicht. Die Gleichstellung von EWR und Wirtschaftswachstum entbehrt nach meinem Dafürhalten jeder Grundlage. An dieser Situation ändern auch Gutachten nicht viel. Stellt der EWR das Wachstum nicht sicher, dann ist es fraglich, ob er den Wohlstand der Schweizer Bevölkerung auch zu erhalten vermag.

Im Bereich des Umweltschutzes nimmt die Schweiz eine führende Stellung ein. Darüber sind wir alle froh und glücklich. Die EG-Umweltnormen sind jedoch erheblich schlechter als diejenigen der Schweiz. Der EWR bringt uns Produkte – Maschinen und Fahrzeuge – ins Land, die den schweizerischen Standard nicht einhalten. Eine Verschlechterung der Umweltsituation in der Schweiz wäre die Folge oder könnte mindestens die Folge sein. Der Schweizer Wirtschaft wird zudem der Anreiz genommen, im ökologischen Bereich intensive Anstrengungen zu unternehmen, und der härtere Konkurrenzdruck zwingt sie sogar, den ökologischen Standard auf das Europeaniveau zu senken.

Man wird mir entgegenhalten: Das stimme alles nicht; man habe das durch Gutachten untersuchen lassen. Es ist aber eine alte Tatsache: Ein Gutachter ist jemand, der gut darauf achtet, von wem er den Auftrag erhält!

Wie die jüngste Entwicklung in Deutschland aufzeigt, gefährdet ein hoher Anteil an Ausländern ein gewaltarmes Zusammenleben. Eine beliebige Durchmischung von Völkern und Kulturen kann und darf nicht vollzogen werden. Wir haben gerade in jüngster Zeit sehr viele Beispiele in dieser Richtung. Der EWR bringt die Oeffnung im Personenverkehr. Da die Schweiz trotz der eingesetzten Rezession immer noch besser dasteht als die meisten umliegenden Staaten, sind die Befürchtungen in der Bevölkerung auch gerechtfertigt, die Teilnahme am EWR sei von einer starken Einwanderung begleitet. Die der Schweiz eingeräumte Uebergangsfrist ändert daran nichts. Sie schiebt das Problem lediglich um einige wenige Jahre hinaus. Der freie Personenverkehr kann also den sozialen Frieden gefährden. Der EWR fördert somit ein gewaltarmes Zusammenleben nicht. Es sei darauf hingewiesen, dass bereits heute die Gefahr von Ausschreitungen besteht. Wir alle hoffen natürlich, dass diese in unserem Lande nicht ausbrechen.

Der EWR führt die Schweiz in eine Abhängigkeit von EG-Staaten. Mangelhafte Mitwirkungsmöglichkeiten führen zu einer teilweisen Fremdbestimmung. So erhält die Schweiz kein Mitbestimmungs-, sondern lediglich ein Konsultationsrecht. Das sogenannte Vetorecht wird sich in der Praxis auf einen zeitlichen Aufschub einzelner Richtlinien reduzieren. Will die Schweiz nämlich ein Veto erheben, so gerät sie nicht nur unter den Druck der EG-Staaten, sondern auch der EFTA-Staaten. Eine effektive Ablehnung einzelner Normen wird dadurch illusorisch. Auch die Kündigung des EWR-Vertrages ist nach meinem Dafürhalten nur theoretisch möglich, wird indessen politisch überhaupt nicht tragbar sein. Bereits heute wird argumentiert, politisch sei nur die Mitwirkung in der EG akzeptabel. Unterwirft sich die Schweiz heute diesem Druck, dann wird sie später nie mehr ausscheren können. Eine Ueberführung des EWR in die EG wird den EG-Beitritt der Schweiz aus politischer Opportunität heraus bedingen. Wollen wir unabhängig bleiben, so haben wir dies heute anzuzeigen. Dass der EWR nur eine Uebergangslösung ist, konnten wir heute morgen in den Nachrichten erfahren, als über die gestrige Debatte im österreichischen Parlament gesprochen wurde.

Somit entspricht der EWR nicht der Zielsetzung, an welcher sich die schweizerische Wirtschaft, unser Land und unsere Bevölkerung auszurichten haben. Dementsprechend kann der EWR kein Zukunftskonzept für die Schweiz sein.

Noch ein paar Worte zur Landwirtschaft. Es wird gesagt, dass der EWR-Vertrag die Landwirtschaft nur marginal tangiere. Das stimmt an sich, wenn man das kurzfristig sieht. Kurzfristig deshalb, weil in Artikel 19 des EWR-Vertrages ganz klar das Ziel formuliert ist, dass die Liberalisierung der Agrarmärkte vollzogen werden soll. Bereits im Jahre 1993 sind die ersten Verhandlungen aufzunehmen. Die Landwirtschaft und die Schweizer Bauern können nicht von kurzfristigen Verbesserungen beziehungsweise davon leben, dass sie nicht schlechtergestellt werden, sondern sie müssen mittel- und langfristige

Perspektiven haben. Das haben sie beim EWR eben nicht. Es darf nicht das Ziel sein, dass wir unsere Landwirtschaft schliesslich der schlechten EG-Agrarpolitik unterstellen. Auch was die Argumentation betrifft, wir hätten in den Gatt-Verhandlungen die bessere Position, wenn wir in der EG oder im EWR integriert seien, so muss ich Ihnen zu bedenken geben, dass wir mit einem Selbstversorgungsgrad von 65 Prozent mit Sicherheit eine bessere Position haben, als wenn wir unter der EG und unter Ueberproduktion leiden würden.

Gestatten Sie mir noch zwei Fragen:

1. Noch im Mai 1991 erklärte der Bundesrat, er werde einen EWR-Vertrag nur unterschreiben, wenn er auf der Gleichberechtigung, das heisst der Mitbestimmung, fusse. Es sei dafür unerlässlich, dass ein aus Mitgliedern beider Parteien zusammengestellter EWR-Gerichtshof eingerichtet werde, denn für die Schweiz sei eine einseitige Interpretation der rechtlichen Belange eines EWR-Vertrages unannehmbar – so zu lesen in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 11. Mai 1991. Ausserdem sei es undenkbar, dass in absehbarer Zeit ein Beitritts-gesuch zur EG gestellt werde.

Wenige Monate später aber hat der Bundesrat in bezug auf seine Haltung eine Kehrtwendung um 180 Grad vollzogen. Nach dem Zustandekommen des EWR-Vertrages, einen Tag nach den Parlamentswahlen im Oktober 1991, scheint der Bundesrat nicht mehr gewusst zu haben, welche Grundvoraussetzungen für das Zustandekommen des EWR-Vertrages erfüllt sein müssten. Und die gleichen Aussagen der Herren Blankart, Kellenberger und Spinner kann man in der «Neuen Zürcher Zeitung» oder in den «Luzerner Neusten Nachrichten» nachlesen. Aus Zeitgründen will ich jetzt nicht alles zitieren. Ich möchte aber doch gerne wissen, warum der Bundesrat und vor allem die Chefunterhändler plötzlich von ihrer klaren Vorstellung abgewichen sind und diese einseitigen Verträge sogar als gut, als sehr gut bezeichnen. Damit habe ich schon etwas Mühe.

2. Wer von Ihnen würde einen Vertrag unterzeichnen, der von der Gegenpartei einseitig ergänzt werden kann, ohne dass Sie selber einverstanden sein müssen? Wer von den im Saal anwesenden Juristen würde einem seiner Klienten den Rat-schlag erteilen, einen Vertrag zu unterzeichnen, der schon Wochen später von der Gegenpartei ergänzt werden darf, ohne dass er selber mitbestimmen darf? Seien wir doch ehrlich: Wohl niemand, aber gar niemand unter uns würde das tun! Und wenn wir das schon für uns selber nicht tun, dürfen wir es ganz sicher nicht bei einem so wichtigen Vertragswerk wie einem Staatsvertrag tun.

Gestern wurde von einem «Konkubinatsvertrag» gesprochen. Ich frage mich: Will sich die Schweiz in ein Konkubinat begeben? Das ist nach meinem Dafürhalten unverantwortlich und auch gegen unsere tiefe Ueberzeugung. Ich auf jeden Fall kann dies mit meinem Gewissen und mit meiner Verantwortung nicht vereinbaren. Der Schlussgang wird am kommenden 6. Dezember sein. Ich hoffe, dass das Volk sich bis zum 6. Dezember sehr viele Gedanken macht.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag Morniroli zu unterstützen.

M. Petitpierre: Je ne partage pas les inquiétudes et le pessimisme de M. Uhlmann. Les motifs de dire oui à l'Accord sur l'Espace économique européen se situent à trois niveaux. D'abord, celui de l'idéal, celui des valeurs: la paix, la solidarité des peuples de la grande Europe, la construction dans la diversité d'une Europe enfin unie et démocratique. Ensuite, celui de la raison, du bon sens: quelles sont les politiques que l'on peut encore sérieusement mener à l'échelle d'un seul pays? Quelles sont les chances du rétablissement de l'Europe de l'Est sans une entité cohérente, influente et crédible à l'Ouest? Quelles sont les fins, quels sont les espoirs, quelles sont les ambitions, dans la voie solitaire, d'une Suisse entourée aujourd'hui et durablement de nations démocratiques, pacifiques, qui partagent les mêmes valeurs et ne la menacent désormais en aucune façon? Enfin, le troisième niveau est celui de notre intérêt. Comment refuser, on l'a dit à maintes reprises déjà hier et aujourd'hui, lorsqu'on est un pays qui vit de ses échanges, la participation sans discrimination à un grand

marché, dans la libre concurrence, la participation à des programmes d'envergure continentale?

Toutefois, ce n'est pas ici le lieu de développer dans le détail plus avant ces motifs convergents. Permettez-moi cependant d'insister sur deux aspects du débat qui s'engage. Premièrement, les incertitudes quant au développement futur de la construction communautaire ainsi que les difficultés du redressement de l'Europe de l'Est sont souvent invoquées pour prôner le refus de l'Accord sur l'Espace économique européen. Ma conclusion est exactement inverse. Dans la fluidité, face aux dangers de la situation, il importe au contraire de saisir toutes les occasions, de mettre en oeuvre tous les moyens d'intégrer, de coordonner et d'harmoniser tout ce qui peut l'être par la collaboration internationale multilatérale. C'est elle qui fait progresser une action concertée et cohérente dont il serait vraiment puéril de penser qu'elle peut surgir comme par miracle du seul désordre.

Les grandes occasions ne se reproduisent pas sur demande. C'est aujourd'hui que l'Espace économique européen nous est ouvert. Nous serions bien présomptueux et bien mal avisés de ne pas saisir cette chance et de refuser ainsi de participer à l'entreprise, dans la mesure naturellement où il dépend de nous d'y être associés. L'Histoire n'a pas l'habitude d'attendre. Pourquoi ferait-elle une exception pour nous? C'est d'ailleurs la fidélité à la ligne suivie par la Suisse dans ses relations avec l'Europe qui nous convainc aussi et encore d'approuver l'Accord EEE. Déjà du temps de l'OECE et lors de la naissance de l'AELE, il était bien compris que le rapprochement avec le Marché commun de l'époque était un objectif essentiel de la politique suisse. Seules les modalités devaient être adaptées graduellement. Après l'accord de 1972, l'EEE va, à son tour, dans cette direction, sans préjuger des autres étapes dont il est vraiment difficile ce matin de dire si elles sont proches ou lointaines.

Deuxièmement, il faut souligner que le déséquilibre institutionnel dont parlait M. Uhlmann tout à l'heure, que l'on veut dénoncer ici ou là, n'est que la conséquence logique et équitable de notre volonté d'aujourd'hui de nous associer sans y adhérer encore à la Communauté. Si nous ne participons pas directement, mais à titre consultatif seulement, à la formation du droit futur de l'Espace économique européen, nous conserverons en contrepartie toute la substance de nos droits référendaires. Il est vrai, vous l'avez d'ailleurs dit Monsieur Uhlmann, que nos éventuels refus en vote populaire pourraient entraîner le blocage de l'accord dans le domaine concerné, mais cela est vrai aussi d'un refus parlementaire, qu'il soit suisse, finlandais, suédois ou autre.

Il faut admettre la logique d'ensemble de cet accord, dont je dis sans hésiter que le Conseil fédéral n'aurait pas pu en négocier de meilleur, compte tenu des circonstances intérieures et extérieures.

En conclusion, la pertinence et l'importance de ses éléments économiques et sociaux n'empêchent pas que l'approbation de l'Accord sur l'EEE soit un acte essentiellement politique. Elle satisfait à la fois aux exigences d'un idéal, à celles de la raison et à celles de nos intérêts concrets. Elle s'inscrit dans la continuité de notre politique. Elle nous donne une chance renouvelée d'affirmer sans crainte et sans prétention notre identité au coeur de l'Europe et d'y tenir notre part dans la dignité.

Küchler: Nach all dem bereits Gesagten und aus Zeitgründen möchte ich mich ganz bewusst auf den staatspolitischen Aspekt der Auswirkungen des EWR auf die Kantone, Regionen und Gemeinden beschränken; dies um so mehr, als gemäss jüngsten Meinungsumfragen im Hinblick auf die EWR-Abstimmung am kommenden 6. Dezember das Ständemehr fraglich und keineswegs gesichert ist. Als Vertreter eines Bergkantons kann ich Ihnen bestätigen, dass grosse Teile der Bevölkerung in unserer Region Angst haben: Angst vor einem uniformen, mächtigen Europa, Angst vor einem Souveränitätsverlust für Bund, Kantone und Gemeinden, Angst – in einer Phase der Rezession – vor vermehrter Arbeitslosigkeit zufolge «Ueberschwemmung» unseres Landes mit Billigarbeitskräften, Angst auch vor dem sogenannten Ausverkauf der Heimat zufolge Lockerung der Lex Friedrich. Daher erachte ich es als

wichtig, dass in unserer parlamentarischen Debatte klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wird, dass mit dem EWR-Beitritt sowohl die Souveränität des Bundes als auch die Souveränität der Kantone nach wie vor gewahrt bleiben, dass die für viele Bürger zentralen verfassungsmässigen Prinzipien des Föderalismus und der Gemeindeautonomie erhalten bleiben.

Aufgrund der eingehenden Prüfung des gesamten Vertragswerkes in den Kommissionen beider Räte können wir nun feststellen, dass der Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden durch das EWR-Recht in der heutigen Entwicklungsstufe im gesamten betrachtet nur ganz marginal betroffen wird, weil die im wesentlichen erfassten Bereiche schon seit langem von den Kantonen an den Bund abgetreten worden sind. Ich erinnere an die Stichworte Arbeitsmarkt, Sozialversicherung, Grundstückerwerb durch Ausländer usw. Mit dem EWR wird die Souveränität der Kantone, das heisst der Gestaltungsspielraum für das Eigenleben und die schöpferische Initiative, lediglich in wenigen Bereichen eingeschränkt. Im Vergleich mit dem Bundesgesetzgeber sind es allgemein für die Kantone höchstens 10 Prozent. In meinem Heimatkanton Obwalden mit einer nur geringen Regeldichte sind es vermutlich noch weniger Prozente an Einschränkung, die wir hinnehmen müssen. Jedenfalls stellte man vielenorts mit Genugtuung fest, dass selbst die althergebrachte Tradition der Landsgemeinde, also die Urform der direkten Demokratie, aufrechterhalten werden kann. Auf die Gemeinden, also auf die kommunale Ebene, ist der Einfluss des EWR-Rechts noch weit marginaler. Er wird sich in der Praxis beschränken: erstens auf das öffentliche Beschaffungswesen im Falle von grösseren Projekten, wobei dann automatisch der sogenannte Distanzschutz zugunsten der Einheimischen zum Tragen kommen dürfte; zweitens auf die Zulassung von Angehörigen anderer EWR-Staaten zu kommunalen Beamtenstellen. Diese relevante Tatsache – dass sich das EWR-Abkommen nur in sehr begrenztem Masse auf unsere institutionelle Ordnung auswirkt, da es ja keine Uebertragung von Kompetenzen unserer Institutionen auf die Institutionen des EWR umfasst – muss zur Beruhigung unserer Bürgerinnen und Bürger klar hervorgehoben werden.

Auch bezüglich des freien Personenverkehrs besteht zufolge der ausgehandelten Konditionen kein Anlass zur Befürchtung, dass es zu einer massiven und unkontrollierten Zuwanderung kommen könnte. Vielmehr dürfte sich die Qualifikationsstruktur der ausländischen Arbeitskräfte verbessern, was wiederum zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität führen wird. Ebenso wird sich der befürchtete «Ausverkauf der Heimat» nicht einstellen, nachdem die Lex Friedrich nicht abgeschafft, sondern bloss gelockert wird und die bisherigen gesetzlichen Beschränkungen insbesondere für Zweit- und Ferienwohnungen weiterhin ungeschmälert gelten.

Sollte sich dennoch wider Erwarten für unser Land oder für ganze Regionen eine unhaltbare Situation einstellen, dann steht uns noch immer das Auffangnetz der allgemeinen Schutzklausel gemäss Artikel 112 des Vertragswerkes zur Verfügung.

Nicht völlig von der Hand zu weisen sind hingegen für Teile unserer Bevölkerung die generellen wirtschaftlichen Bedenken. Auch wenn die Experten und Prognostiker vom europäischen Binnenmarkt für unser Land insgesamt positive Integrationseffekte und eine Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes um 4 bis 6 Prozent erwarten, so rechnet man doch mit einem tendenziellen Anwachsen der regionalen Ungleichgewichte. Diesen regionalen Ungleichgewichten müssen wir zufolge der Liberalisierung des europäischen Marktes unsere Aufmerksamkeit schenken. Es dürften sich demzufolge in unserem Lande über kurz oder lang zirka vier Regionstypen herausbilden:

1. sogenannte Verdichtungsregionen im Mittelland mit einer grossen wirtschaftlichen Substanz;
2. wirtschaftlich bedrohte Regionen, das heisst innovationschwache Gebiete;
3. die Regionen des Berggebietes;
4. die Grenzregionen mit einem relativ dichten wirtschaftlichen, grenzüberschreitenden Beziehungsnetz

Diese im Rahmen des EWR zu erwartenden Entwicklungen verlangen meines Erachtens zwangsläufig eine generelle Ueberprüfung unserer nationalen Regionalpolitik, wie wir dies im Zusammenhang mit dem Bericht über die Legislaturplanung 1991–1995 bereits kurz diskutiert haben. Jedenfalls bedürfen benachteiligte Gebiete einer ganz gezielten, effizienten Unterstützung durch den Bund. Im Vordergrund stehen dabei die folgenden Instrumente: die Dezentralisierung bisheriger Vollzugsaufgaben und Vollzugskompetenzen, die verstärkte regionalpolitische Koordination der Bundesstätigkeiten und die Einbindung unserer nationalen Regionalpolitik in den gesamteuropäischen Rahmen. Die wirtschaftliche Eigenständigkeit unserer Regionen ist nämlich eine wichtige Voraussetzung für deren Europafähigkeit. Gerade im Nachgang zu den Abstimmungen in Dänemark und Frankreich über die Maastrichter Verträge bin ich überzeugt, dass sich die bisherige Zentralisierung à la Delors verlangsamen muss und dass die Regionen innerhalb Europas im Sinne der Subsidiarität künftig eine weit grössere Bedeutung als heute erlangen werden. Damit aber wächst auch die Bedeutung der internationalen und der nationalen Regionalpolitik.

Herr Bundesrat Delamuraz, es schiene mir nun in diesem Zusammenhang zweckmässig zu sein, wenn der Bundesrat im Zusammenhang mit unserer EWR-Debatte und im Hinblick auf die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 die bestimmte Zusicherung abgeben würde, dass er bereit ist, so rasch als möglich das erforderliche regionalpolitische Paket zu schnüren und vorzubereiten. In dessen Zentrum müssen die Revision des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete sowie des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen stehen. Durch eine solche flankierende Massnahme kann in der Bevölkerung Vertrauen geweckt und Angst abgebaut werden. Dies wiederum wird sich bestimmt positiv auf die EWR-Abstimmung und auch positiv auf das Erreichen des erforderlichen Ständemehrs auswirken.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die EWR-Vorlage.

Iten Andreas: Am 26. April 1987 stimmten die Innerschweizer Kantone über das Konzept CH91 ab. Die CH91 sollte in der Region Zentralschweiz ein epochemachendes Ereignis werden. Das Volk verwarf die Projekte. Ich versuchte im Nachgang zur Abstimmung, die Gründe des massiven Neins zu erforschen, und handelte dies in einem Buch mit dem Titel «Vorbei am Landesstolz» ab.

Gut zwei Monate vor der Abstimmung über den EWR beschleichen mich ähnliche Gefühle wie damals. Das Volk ist nur schwer für den EWR-Vertrag zu begeistern. Auch wir selbst müssen uns zu einem Ja durchringen. Wir erleben in uns selbst, wie sich Position und Gegenposition entwickeln, wir spüren, wie wir zwischen den Polaritäten von Ja und Nein, Zustimmung und Ablehnung, hin- und hergerissen werden. In uns kämpfen Vernunft und Gefühle. Dem instinktiven Nein wird ein vom Verstand diktiertes Ja entgegengehalten. Das war schon bei der Abstimmung über die CH91 der Fall. Rational und verstandesmässig liess sich die Zustimmung begründen, das Herz aber verweigerte sie.

Wir befinden uns in einer ähnlichen Situation. Zweifellos, es geht um viel mehr; es geht um eine schicksalhafte Entscheidung. Man darf aber nicht davon ausgehen, dass bei diesem Entscheid nur logische und rationale Gründe eine Rolle spielen. Der EWR und die EG entsprechen nicht dem Landesstolz. Nachdem die Verhandlungsergebnisse im institutionellen Bereich den EFTA-Ländern die gleichberechtigte Mitsprache versagen, tangiert dieser Vertrag den Stolz der Schweizer.

Die Komplexität der Materie leistet einer gefühlsbetonten Debatte und Erörterung im Volk Vorschub. Der einzelne ist überfordert. Der Mensch tut sich schwer mit komplexen Problemen, er hätte lieber klare und einfache Antworten, darum hält er Ausschau nach Persönlichkeiten, die solche Antworten geben. Der Ruf nach «Blochern» ist nichts anderes als die Sehnsucht nach einem persönlich fassbaren Prinzip der Komplexitätsreduktion. Es entlastet vom eigenen Nachdenken und von der eigenen Unsicherheit.

Bei komplizierten Abstimmungen ist es leichter, Vertrauen in Misstrauen zu verwandeln als umgekehrt Misstrauen in Vertrauen. Dabei wirkt sich heute negativ aus, dass sowohl der Bundesrat als auch das Parlament beim Volk wenig Vertrauen geniessen – das war eine selbstkritische Bemerkung. Durch den voreiligen Entscheid des Bundesrates, das EG-Beitritts-gesuch einzureichen, ist zusätzliches Misstrauen entstanden. Selbstverständlich kann man nicht allein dem Bundesrat die Schuld zuschieben, denn auch der Ständerat hat hier mitgemacht; wir haben einem Postulat Weber Monika ja mehrheitlich zugestimmt.

Von gegnerischer Seite wird alles unternommen, um das Vertrauen in die politischen Autoritäten zu untergraben. Man scheut sich auch nicht, sie lächerlich zu machen. Es ist sicher angenehm, die Lacher auf seiner Seite zu wissen. Was dabei aber langfristig entsteht, ist eine dialogunfähige Gesellschaft, eine Gesellschaft, die sich durch Misstrauen selbst blockiert. Wo Vertrauen schwindet, nimmt die Risikobereitschaft ab. Da nützt es dann auch nichts, die Schweizer aufzufordern, sie sollten zuerst die alten Tugenden im eigenen Land wiederherstellen, bevor sie fremdes Recht übernehmen würden. Wer das Vertrauen untergräbt, führt die Menschen in eine negative Spirale, an deren Ende Mutlosigkeit und Stillstand stehen.

Der Bundesrat sagt in seiner Botschaft klar und deutlich, der EWR-Vertrag sei ein Wirtschaftsvertrag, es handle sich um einen Integrationsschritt mit wirtschaftlichem Schwergewicht. Das sei aber nicht allein massgebend, dem EWR liege nämlich auch ein Kooperationsmodell zugrunde. Dieser wichtige Aspekt geht in der öffentlichen Diskussion unter. Im Vordergrund steht der Gedanke, die Integration Europas werde mit rationalen, also mit wirtschaftlichen, rechtlichen, administrativen und politischen Mitteln bewerkstelligt.

Es entsteht starker psychologischer Widerstand. Es herrscht der Eindruck vor, das EWR-Gebilde sei ein Produkt der ökonomisch-konstruktiven Intelligenz. Techniker der Integration wollten ein wirtschaftliches Megareich schaffen. Dieses stehe im Dienst der Mobilität, der Dynamisierung des Wirtschaftsraumes und der Liberalisierung. Es nehme wenig Rücksicht auf die echten Bedürfnisse, Gefühle und Wünsche, Ängste und Hoffnungen der Menschen.

Wie die Abstimmungskampagnen im Zusammenhang mit den Maastrichter Verträgen in Dänemark und Frankreich gezeigt haben, verbinden nicht nur die Schweizer diese Gefühle und Wünsche, Hoffnungen und Ängste mit der Vorstellung eines integrierten Europas, sondern Millionen Europäer. Auf sie ist also Rücksicht zu nehmen. Bei den weiteren Integrationsverhandlungen sind sie sogar in den Mittelpunkt zu rücken. Der Zusammenschluss Europas ist nicht nur ein rationales Problem, sondern ein psychologisches, soziologisches und kulturelles.

Voreilig wird «Europa» etwa als supranationales Gebilde dargestellt, das die Nationen zu beseitigen habe. Wer aber die Geschichte Europas nicht unterschlägt, wird den Nationen ihre Existenz nicht absprechen wollen. Die Nationen basieren auf Sprache, Tradition und Geschichte. Nationalismus entsteht, wo die Souveränität und die Autonomie untergraben werden. Ich halte es mit Karl Schmid, der einmal gesagt hat: «Je mehr jemand von der Geschichte Europas weiss, um so eher wird er glauben, dass der Zusammenschluss Europas dann auf guten Wegen sei, wenn er von der Vergangenheit nicht absieht, sondern sie in sein Denken aufnimmt.»

Man darf den Zusammenschluss Europas nicht den Technikern der Integration überlassen. Die EWR-Botschaft und der Integrationsbericht atmen den Geist der ökonomisch-konstruktiven Intelligenz. Dabei vergisst man gerne die andere Seite des Problems. Integriert werden müssen nämlich auch die dunklen Seiten Europas, dessen Schatten sozusagen. Das rasante und fast starkköpfige Vorantreiben der Integration durch die Europamacher verdrängt die psychologische und soziale Problematik.

Ich habe den Eindruck, bei den Europafunktionären – ich denke nicht an die schweizerischen Unterhändler –, aber auch bei den Herren Kohl und Mitterrand dominiere die Grundvorstellung von der technischen Machbarkeit eines integrierten Europas. Diese Mentalität unterschlägt die Tiefendimension

der europäischen Integration. Die Schatten könnten sich eines Tages übermächtig erheben, das technisch konzipierte Gebilde lähmen, wenn nicht gar zerstören.

Ich hoffe, dass das knappe Ja in Frankreich zu den Maastrichter Verträgen zur Besinnung auf die andere Seite Europas führt. Auch wenn es sich beim EWR-Abkommen schwergewichtig um einen Wirtschaftsvertrag handelt, sollte dem EWR ein subtiles europäisches Ideenprofil nicht fehlen. Die Beschwörung des Liberalismus, der laute Ruf nach Deregulierung und nach erhöhter Mobilität entsprechen nicht dem gewachsenen Europa. Es fehlt die echte liberale Idee; sie wird vom Wall-Street-Liberalismus verdrängt. Dieser begünstigt Grossunternehmen, wirtschaftliche Königreiche und die privilegierte Schicht. Dieser Trend ins Grosse ist gefährlich und schafft neue Formen von Abhängigkeit.

Wo das Prinzip der beherrschbaren Grösse verletzt ist, gibt es keine liberale Demokratie. Die liberale Idee ruft nach Beschränkung, Machtteilung, Autonomie der kleinen Gemeinschaften – nicht nach Imperien und Superorganisationen. Hier wird der industriellen Gesellschaft eine Chance gegeben, das politische Verhalten zu bestimmen. Niemand weiss, wohin das führen wird. Die Skepsis dem EWR und der EG gegenüber ist darum verständlich.

Es kommt hinzu, dass bei diesem Megatrend auch die soziale Idee an Bedeutung verliert. Es gibt heute schon zahlreiche Manager, die offen von der Zweidrittelsgesellschaft als dem Modell der Zukunft sprechen. Das führt zur Herrschaft der Privilegierten und zur Inkaufnahme von Armut und sozialem Elend. Je mehr diese Mentalität an Boden gewinnt, um so mehr wird versucht, den Staat zurückzudrängen und ihn dem Bürger vom Hals zu schaffen. Der soziale Konsens geht verloren.

Die liberale und die soziale Idee haben aus der Schweiz ein Land des Ausgleichs geschaffen. Damit konnten die sozialen Spannungen und die Zerwürfnisse weitgehend vermieden werden. Man darf nicht übersehen, dass der dynamische, liberalistische und deregulierte Wirtschaftsraum Europa Disparitäten schafft; Herr Küchler hat vorhin darauf hingewiesen. Die Gebiete mit hoher wertschöpfender Industrie werden gewinnen, die anderen werden verlieren. Sollte gar das Modell einer Zweidrittelsgesellschaft Fuss fassen, dann wird sich Europa auch soziologisch negativ verändern.

Wir müssen also darauf bedacht sein, dass nicht die Oekonomie das politische Leben bestimmt. Wir müssen den Europamachern ein anderes Bild von Europa entgegenhalten. Die Politik muss die Chance wahrnehmen.

Wenn ich trotz diesen Befürchtungen und dieser Skepsis für den EWR-Vertrag einstehe, dann unter anderem aus folgenden Gründen:

1. Ein in Zukunft friedliches Europa muss, wie Karl Schmid sagt, offenbar auf wirtschaftlichem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet zu Leistungen fähig sein, die in etwa denjenigen der USA und Japans entsprechen. Wir können uns ein Europa der inneren Rivalitäten nicht mehr leisten. Die Kriege haben zuviel Kraft und Substanz verzehrt. Darum ist ein nach gleichen Spielregeln organisierter Handelsraum Europa dienlich, die technische und wirtschaftliche Kraft Europas zu stärken und dieses weltweit konkurrenzfähig zu machen. Davon profitiert in hohem Masse auch die Schweiz.

2. Ich bin überzeugt, dass Europa dank der Vielfältigkeit der Nationen und Sprachgemeinschaften seine schöpferische Kraft bewahren wird. Es wird die liberale, soziale und ökologische Idee nicht aus dem Bewusstsein verlieren. Es werden sich gegenläufig zur befürchteten Brüsseler Ueberbürokratisierung kommunale und regionale Kräfte entwickeln, die Europa und die Schweiz stärken.

3. Wir brauchen in uns selbst und in unserem Volk jene Polarität, die man mit «Bewahrung und Oeffnung» umschreiben könnte. Ohne diese innere Zwietracht stellen sich Stagnation und Rückschritt ein. Bewahrung und Oeffnung gehören zur Identität der Schweiz. Die Schweiz gibt sich nicht auf, wenn sie sich Europa gegenüber öffnet. Im Grunde stärkt Europa das Bewusstsein, dass die Schweiz nur als Nation einen Wert darstellt. Sieben Millionen Menschen mehr machen für die europäische Staatengemeinschaft nichts aus.

4. Das Kooperationsmodell, das dem EWR zugrunde liegt, gibt der Schweiz neue Impulse. So ist sie gleichberechtigter Partner bei Bildungs- und Forschungsvorhaben. Die kleinen sind auf die Erfahrungen grösserer Länder angewiesen. Es bietet sich die Chance, diese zu nutzen und dadurch reicher zu werden.

Gemperli: Unser Land hat seit dem Ende des letzten Weltkrieges einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung genommen und vor allem dank der Tüchtigkeit und des Fleisses seiner Bevölkerung sehr viel erreicht. Wir haben viele Jahre wirtschaftlicher Prosperität erlebt, die es erlaubt haben, auch die staatlichen Leistungen in vielen Bereichen umfassend auszubauen: im sozialen Bereich, im Bildungsbereich, im Gesundheitsbereich.

Diese kontinuierliche Entwicklung ohne nennenswerte Rückschläge hat uns ein Gefühl von Sicherheit gegeben, aber vielleicht auch ein wenig die Sicht auf wesentliche Zukunftsprobleme verdeckt. Wir haben wahrscheinlich zuwenig wahrgenommen, dass sich auch unser Umfeld im Wandel befunden hat. Die übrigen westeuropäischen Staaten sind stabile Demokratien geworden, die sich zu den menschlichen Grundrechten und Grundwerten bekennen. Vor allem ist aber Europa näher zusammengewachsen, wirtschaftlich, politisch und kulturell. Es ist damit auf unserem Kontinent aber auch eine Friedensordnung entstanden, die es uns erst möglich gemacht hat, unseren Wohlstand zu schaffen und zu mehren. Wir hatten sehr günstige Rahmenbedingungen, zu denen auch andere ihren Beitrag geleistet haben. Für mich ist es daher befreiflich, dass viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger Beharrungsvermögen zeigen, am derzeitigen Zustand eigentlich nichts ändern möchten und zum Teil sogar Angst vor dem Unbekannten haben, das in Form des EWR auf uns zukommen will.

Die Schweiz als Kleinstaat musste sich im Laufe ihrer Geschichte immer wieder auf sich selber, auf die eigenen Werte und die eigene Kraft verlassen. Kein Geringerer als Professor Hans Küng, der Schweizer Theologe in Tübingen, hat in jüngster Zeit in dieser Beziehung in seinem Buch «Die Schweiz ohne Orientierung?» eine überzeugende Analyse geliefert.

Wir müssen für die Ängste und Befürchtungen des Volkes Verständnis aufbringen.

Wir müssen zugestehen, dass der EWR sicher nicht jedem nur Vorteile bringen kann. Es kann nicht verschwiegen werden, dass das Vertragswerk die schweizerischen Wirtschaftsstrukturen sowohl innerhalb wie zwischen den Sektoren und den Branchen beeinflussen wird. Das wird zum Teil harte und schmerzliche Anpassungen nötig machen. Das Zögern vieler kleiner Gewerbetreibender, die mit ihren Familien Betriebe aufgebaut haben, das Zögern der Landwirte, aber auch kleiner und mittlerer Unternehmer ist nicht einfach sture Verbohrtheit. Auch die Sorge um den Arbeitsplatz, die Sorge um die eigene Identität, die Sorge um die Selbstbestimmung und die Sorge um die Stabilität sind ernst zu nehmen. Wir können auf diese Fragen nie genug nach Antworten suchen, selbst wenn wir wissen, dass wir nicht das einzige Land sind, das den Weg nach Europa mit Mühe beschreitet. Es geht dann vor allem darum, dass wir uns auch nach der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 daran erinnern. Es wird darum gehen, dass wir insbesondere durch unsere Politik auch die Regionen entsprechend unterstützen und dass wir alles tun, um die Identität dieser Regionen zu pflegen.

Dennoch können wir heute in meinem Verständnis nicht einfach in Nostalgie machen. Wir müssen eine nüchterne Beurteilung der Situation vornehmen. Und ob wir dies wollen oder nicht, unser Umfeld hat sich verändert, und die Schweiz kann nicht so bleiben, wie sie ist. Wir stehen nicht mehr Einzelstaaten in diesem Europa gegenüber, sondern einem Verbund, der einen gemeinsamen Markt geschaffen hat.

In diesem veränderten Umfeld, in dieser Situation ist für mich der jetzt vorliegende EWR-Vertrag ein gangbarer Weg. Eine unvoreingenommene, nüchterne Beurteilung ergibt, dass uns der EWR erlaubt, uns Europa weiter anzunähern, ohne dem Bürger Unmögliches abzuverlangen. Der EWR-Vertrag sichert wirtschaftlich den diskriminationsfreien Zugang – das ist be-

sonders wichtig – zum Binnenmarkt, und er fördert die Zusammenarbeit in wichtigen Gebieten wie Forschung, technologische Entwicklung und Ausbildung: etwas, was für unsere Jugend von entscheidender Bedeutung sein kann.

Es liegen interessante und chancenreiche Perspektiven vor. Jedenfalls fallen in wirtschaftlicher Beziehung – nach meiner Wertung – die Vorteile gegenüber den Nachteilen bedeutend stärker ins Gewicht. Daher gibt es für mich zurzeit, aber sicher auch mittelfristig keine Alternative zum EWR.

Ich bin vollends überzeugt, Herr Uhlmann, dass der EWR nicht zwangsläufig in die EG hineinführt. Diesem Argument muss und möchte ich mit Entschiedenheit entgegenzutreten, schon deswegen, weil, wie jedermann in diesem Saale weiss, dann-zumal wieder das Volk zum Entscheid aufgerufen wird und weil es für uns kein Europa gegen das Volk gibt, sondern eben nur ein Europa mit dem Volk.

Der politische Preis, den wir zweifellos zu entrichten haben, bewegt sich in einem vernünftigen Rahmen. Die Einschränkungen sind vertretbar, und wir müssen keine Substanz aufgeben, die zum Wesen unseres Staates und zu unserer Identität gehört. Auch hier, glaube ich, dürfen wir mit aller Klarheit darauf hinweisen, dass wir uns für die Zukunft nicht verkaufen. Wir haben Schutzklauseln, Opting-out-Klauseln. Ich bin sogar überrascht gewesen, wie weit man den Efta-Staaten Rechte zugestanden hat, die es ihnen ermöglichen, ihre eigene Souveränität zu behalten.

Zuletzt zum kulturellen Aspekt: Europa besteht nicht nur aus der Wirtschaft, sondern Europa ist auch eine geistige Einheit. Ich weise darauf hin, dass die Schweiz untrennbar in diese europäische Geschichte eingebunden ist. Wir können uns geistig und kulturell nicht aus Europa abmelden und so tun, als ob wir nicht zu diesem Kontinent gehören würden. Die sich verstärkenden wirtschaftlichen Kontakte werden zweifellos auch die kulturellen und menschlichen Kontakte intensivieren und stärken. Nicht zuletzt für einen Kleinstaat, der sich immer wieder im grösseren Umfeld behaupten muss, ist die Begegnung mit den Nachbarn von mitentscheidender Bedeutung. Der EWR gibt uns die Möglichkeit, unseren Nachbarn zu begegnen und gleichzeitig die eigene gesellschaftliche Identität zu bewahren. Wir gehen nicht in einem Superstaat auf, sondern wir öffnen uns, um unsere Vielfalt zu zeigen, die auch ein Wesenselement Europas ist.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Seller Bernhard: Die Schweiz liegt geographisch im Herzen Westeuropas. Sie ist eines der wenigen Länder, welche nach Realisierung des europäischen Binnenmarktes keine Aussen-grenzen mehr aufweisen würden. Zudem bildet unser Land als bestens erschlossenes Alpenland einen nahezu obligatorischen Uebergang für den Nord-Süd-Verkehr. In geschichtlicher und kultureller Hinsicht ist die Schweiz ebenfalls – das hat vorhin Kollege Gemperli gesagt – bestens in Europa eingebettet. An der Schnittstelle wichtiger europäischer Kultur- und Sprachkreise präsentieren sich die Schweiz und ihre Bürger als eine Art «Europe en miniature». Im Bestreben, dieser Vielfalt auf politischer und rechtlicher Ebene gerecht zu werden, hat sich ein einzigartiges Staatsgebilde entwickelt, das sich durch eine überaus weitgehende Beteiligung des Volkes und der Kantone an Rechtsetzung und Rechtsvollzug kennzeichnet. Für den Aufbau eines politisch integrierten Europas könnte der Schweizer Bundesstaat hinsichtlich verschiedener Aspekte als Modell verwendet werden.

Die EWR-Gegner beklagen nun eine Aushöhlung unserer demokratischen Strukturen und Rechte. Diese ergebe sich insbesondere aus der künftigen Uebernahme wesentlicher Teile des EG-Rechts. Es ist klar, dass mit jedem Vertrag Rechte und Pflichten verbunden sind. Das galt schon beim Abschluss des Efta-Vertrages. Ich bin aber überzeugt, dass der EWR-Vertrag unseren Föderalismus, die demokratischen Rechte – Referendum und Initiative – weitgehend nicht antastet. Der EWR-Vertrag verlangt keine automatische Uebernahme von EG-Recht, ohne dass dieses zuerst – genau wie das Landesrecht – die verfassungsmässigen Instanzen unseres Landes durchlaufen hätte. Es besteht sogar die Möglichkeit, fallweise die Uebernahme von EG-Recht abzulehnen.

Als EWR-Befürworter, aber heute noch entschiedener EG-Gegner, finde ich den Entschluss des Bundesrates, noch vor dem Volksentscheid für einen EWR-Beitritt ein Gesuch um Verhandlungen über einen Beitritt der Schweiz zur EG zu stellen, politisch unklug. Damit sind viele unserer Bürgerinnen und Bürger verunsichert worden, vor allem jene, die wie ich einem EWR-Vertrag zustimmen, einem Europa «à la Maastricht» aber ablehnend gegenüberstehen. Für mich unterscheiden sich der EWR- und ein EG-Beitritt fundamental voneinander: Der EWR ist primär ein wirtschaftlich untermauertes Gebilde, nimmt im konstitutionellen Bereich sogar gewisse Mängel in Kauf und klammert politische Elemente soweit wie möglich aus.

Viele Bauern stehen dem EWR-Vertrag heute noch sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber. Sie gehören ganz besonders zu jener Gruppe von Schweizern, die durch den Bundesrat mit seinem verfrühten EG-Gesuch schockiert worden sind. Diese Bauern vergleichen nämlich ihre Situation mit derjenigen ihrer Berufskollegen in der EG und kommen eindeutig zum Schluss, dass sie solche Verhältnisse unbedingt vermeiden möchten.

Auch wenn der Kernbereich der Agrarpolitik vom EWR-Vertrag ausgeklammert ist, enthält dieser doch eine Anzahl Bestimmungen, welche die Landwirtschaft direkt betreffen. Nebst der Anpassung bei sanitären und phytosanitären Massnahmen, der Harmonisierung des «Schoggi-Gesetzes», dem verbesserten gegenseitigen Marktzutritt verursacht vor allem die sogenannte Entwicklungsklausel für den Agrarhandel Unsicherheit. Mit dieser Entwicklungsklausel verpflichten sich die Vertragsparteien in ihren Bemühungen um eine Fortsetzung der schrittweisen Liberalisierung des Agrarhandels. Uebrigens war diese Verpflichtung schon im Freihandelsabkommen von 1972 enthalten. Neu ist aber, dass diese Verhandlungen alle zwei Jahre stattfinden sollen. Für unser Land ist dabei wichtig, dass diese Verhandlungen bilateral – also zwischen der Schweiz und der EG – geführt werden können und dass sie im Rahmen der jeweiligen Agrarpolitiken und im beidseitigen Nutzen abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang ist auch sehr wichtig, dass sich die Entwicklungsklausel eindeutig auf den Agrarhandel beschränkt und Kreuzkonzessionen somit ausgeschlossen sind.

Nicht unberechtigt ist bei den Bauern die Angst, dass sie schliesslich längerfristig zugunsten eines florierenden Aussenhandels «geopfert» würden. Heute ist das Einkommen vom Paritätslohnanspruch so weit entfernt wie noch nie seit der Anwendung dieses Instrumentes. Die Einführung von Direktzahlungen soll eine gewisse Verbesserung bringen. Andererseits kennt jedermann die prekäre Finanzlage des Bundes. Wenn ich – und übrigens auch der leitende Ausschuss des Schweizerischen Bauernverbandes – trotz der schlechten Aussichten für unsere Bauern für ein Ja zum EWR einstehe, dann sind Ueberlegungen eingeschlossen, die über unsere Agrarpolitik hinaus von grosser Tragweite sind. Unsere schweizerische Landwirtschaft ist ein Teil der übrigen Wirtschaft und ist in höchstem Masse auf diese angewiesen. Sie muss also ein grosses Interesse an möglichst guten wirtschaftlichen Voraussetzungen haben. Nur so ist es dem Bund in Zukunft möglich, die finanziellen Mittel für die Beihilfen an die Landwirtschaft und die zusätzlich vorgesehenen Direktzahlungen aufzubringen. Der Handel rechnet zudem mit gewissen Verbilligungen, was sich in einer Zeit stagnierender und rückläufiger Produktpreise günstig auf die Produktionskosten auswirken sollte. Das hängige Gatt-Abkommen, vor allem aber ein EG-Beitritt werden von der Landwirtschaft ungleich schärfere Anpassungen verlangen. Im Vergleich dazu stellt der EWR-Vertrag einen kontrollierbaren Schritt in Richtung Neuorientierung der schweizerischen Agrarpolitik dar. Deshalb stimme ich dem EWR-Vertrag zu.

Schallberger: Ich schicke voraus: Meine Haltung zu einem EG-Beitritt ist und bleibt eindeutig und klar. Der Verzicht auf unsere staatliche Eigenständigkeit, die kniefällige Unterwerfung unter ein zentralistisches Brüsseler Regime sind unseres traditionsreichen, freien Landes unwürdig und sind abzulehnen. Dies, obwohl man oft, wenn Beitrittsbefürworter am hell-

lichten Tag laut vom entscheidenden Einfluss der Schweiz beim «Bau des Hauses Europa» träumen, meinen könnte, es gehe um die Aufnahme der EG als 27. Kanton der Eidgenossenschaft.

Doch warum spreche ich von EG-Beitritt? Auf der Traktandenliste steht doch der EWR-Vertrag. Seit jedoch unsere recht euphorischen Bundesräte im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des EWR-Vertragswerkes von einer «Zwischenstation mit Ziel EG-Beitritt» gesprochen haben und erst recht seit dem unglückseligen 18. Mai dieses Jahres, da das Beitritts-gesuch offiziell beschlossen worden ist, sind EWR- und EG-Beitritt nicht mehr trennbar. Zwar haben die führenden EG-Verliebten – verlobt soll ja erst am Samichlaustag werden – wegen der heftigen Reaktionen breiter Bevölkerungskreise mitten im Sommer kalte Füsse bekommen und beteuern nun eindringlich, EWR- und EG-Beitritt seien zwei total verschiedene Dinge und getrennt zu behandeln. Aber da lese ich im Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft auf Seite 20 unter dem Titel «Lehren aus den EWR-Verhandlungen» unter anderem folgendes:

«Tatsächlich können sie (die Efta-Länder) heute nur durch einen Beitritt zur EG eine Position in Europa erlangen, die ihnen erlaubt, ihre Zukunft weiterhin zu gestalten.

Diese Erfahrungen aus den EWR-Verhandlungen haben wir in der Analyse berücksichtigt, die uns bewegen hat, den Beitritt zur EG als Ziel festzulegen. Der EWR wird uns nur zum Teil die Mittel geben, in unserer Integrationspolitik mit der Entwicklung der EG, die auf die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion und einer Politischen Union hin arbeitet, Schritt zu halten.»

Hört man das eine und liest dann das andere, muss man erkennen, dass sie heute den EWR in den Mund nehmen, die EG aber im Herzen tragen. Begreifen Sie jetzt, dass ich EG und EWR spätestens seit dem 18. Mai 1992 nicht mehr zu trennen vermag – dies vor allem, weil ich Sie, meine Herren Bundesräte, ernst nehme?

Wir nähern uns allmählich dem Ende des 20. Jahrhunderts. Zweimal in diesem Jahrhundert blieb die Schweiz vor furchtbaren Weltkriegen verschont, weil sie sich – trotz guter Beziehungen, Herr Rhinow – keinem Machtblock angeschlossen hatte. Und mehrmals in diesem Jahrhundert fielen künstlich vereinigte Staatengebilde nach einigen Jahrzehnten – nicht in allen Fällen unblutig – auseinander. Sie alle konnten das in jüngster Zeit mit ansehen, und ich nehme selbstverständlich an, dass Sie sich Gedanken darüber machten. Wer weiss, vielleicht haben auch Sie Mutmassungen darüber angestellt, wie viele Jahrzehnte wohl das vereinigte Europa überleben kann! Unsere Töchter und Söhne können sicher dereinst die Antwort geben. Ich hoffe, sie werden es nicht als Mitbeteiligte, sondern als freie Schweizerinnen und Schweizer und als gute Nachbarn, vielleicht gar als Friedensvermittler, tun können.

Wegen der Verkoppelung EWR-/EG-Beitritt durch den Bundesrat verbietet mir mein Gewissen trotz früherer Kompromissbereitschaft, dem EWR-Vertrag zuzustimmen. Ich bin aber der Auffassung, dass das Schweizervolk entscheiden soll. Daher enthalte ich mich beim Eintreten und bei der Schlussabstimmung der Stimme. Es soll nicht im Rat der Versuch unternommen werden zu blockieren.

Ich hoffe sehr, dass bei der angelaufenen Abstimmungsmarchung etwas objektiver und nüchterner argumentiert wird. Von offizieller Seite werden die deutlich sichtbar gewordenen Nachteile des EWR-Vertrages und der EG-konform zurechtgesetzten Gesetze wohlweislich weitgehend verschwiegen. Oder haben Sie beispielsweise irgendwo gelesen, dass das Verbot von sogenannten Diskriminierungen gegenüber Ausländern eine existentielle Benachteiligung eigener Mitbürger auslösen kann? Oder, dass das Verbot von Monopolen unsere hundert- bis zweihundertjährigen kantonalen Brandversicherungsanstalten gefährdet? Nur zwei Beispiele!

Dagegen wird für den Fall einer Ablehnung der Niedergang der Wirtschaft prophezeit, sogar mit Hinweis auf die Expertise von Professor Hauser, der keineswegs dermassen schwarzgemalt hat. Schon bei der Abstimmung über den Uno-Beitritt wurde für den Fall der Ablehnung die völlige Isolierung unse-

res Landes vorausgesagt. Als das «Unglück» Tatsache wurde, hat die Weltöffentlichkeit kurz Kenntnis genommen und die Fortsetzung des bisherigen Zustandes akzeptiert. Ich kenne natürlich den Unterschied zwischen den beiden Abstimmungsgegenständen. Nachdem aber die Schweiz aus den EG-Staaten deutlich mehr importiert, als sie dorthin exportiert, glaube ich nicht an die befürchteten Repressalien, sind doch solche Handelspartner wie wir interessant und beliebt. Andererseits glaube ich auch nicht so recht an die prophezeiten himmlischen oder wenigstens paradiesischen Zustände bei einer allfälligen Zustimmung zum EWR-Vertrag. Da ist mir doch kürzlich ein Spruch unter die Augen gekommen, der da lautet: «Schade, dass man ins Paradies mit einem Leichenwagen fährt.»

Verzichten wir doch lieber auf das Paradies auf Erden und schreiten wir ohne EG-Krücken, aber mit echt schweizerischem Selbstvertrauen und mit neu erstarkter Schaffenskraft, auch mit Mut und Gottvertrauen in die Zukunft!

Frau Weber Monika: Das meiste ist bereits gesagt worden. Ich will mich deshalb kurz fassen. Neben der allgemeinen Stellungnahme möchte ich aber auch etwas zu dem sagen, was uns Herr Schallberger sehr eindrücklich vor Augen geführt hat.

Ich glaube, es ist bekannt, dass ich der Meinung bin, die Schweiz solle dem EWR beitreten. Ich gebe zu, ich habe fast Hemmungen, das zu sagen, weil wir doch im Grunde genommen geographisch und geistig-kulturell in diesem europäischen Raum schon immer integriert gewesen und handelspolitisch bereits dermassen mit ihm verknüpft sind, dass wir eigentlich ganz selbstverständlich dazugehören. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen – ich glaube, das hat man in den letzten drei, vier Jahren zuwenig gesagt –, dass der EWR-Vertrag ein Freihandelsabkommen ist, und zwar ein Freihandelsabkommen, das uns in die neunziger Jahre hinein führt und das als Anschluss an jenes von 1972 zu verstehen, jedoch viel umfassender ist. Im Grunde genommen machen wir gar nichts so sehr Neues, sondern versuchen, etwas Angebrachtes für die heutige Zeit zu realisieren.

Dieses Abkommen ist meines Erachtens nicht nur etwas, das wir so nebenbei noch brauchen, sondern es ist tatsächlich nötig, um den Schritt in die neunziger Jahre zu tun. Der EWR hat für mich den Vorteil, im Grunde genommen ein helvetischer Schritt zu sein, d. h. ein moderater und vorsichtiger Schritt, aber ein Schritt, der notwendig ist. Um aber nicht stehen zu bleiben, war es daher meiner Meinung nach nötig, dass der Bundesrat ein EG-Beitritts-gesuch gestellt hat – um weiter verhandeln zu können und nicht wertvolle Zeit zu verlieren.

Ich bin der Meinung, dass man zwischen EWR und EG klar unterscheiden kann. Heute reden wir über den EWR. Ueber die EG werden wir zu einem ganz anderen Zeitpunkt einmal abstimmen, wenn das überhaupt nötig ist. Denn man kann nicht wissen, was bis in fünf, sechs Jahren passiert und wie sich die Situation dann darstellen wird. Ich meine das ehrlich, wenn ich das sage, Herr Schallberger: Es geht um zwei verschiedene Abstimmungen.

Ich bin also der Meinung, dass der EWR ein guter helvetischer Schritt ist, weil eben moderat und vorsichtig.

Gerade das Votum von Herrn Schallberger hat im Grunde genommen gezeigt, dass noch sehr viele Aengste da sind. Ich glaube, dass man das auch wirklich ernst nehmen muss. Er hat für all die vielen Leute in unserem Lande gesprochen, die eben Aengste haben: Aengste, dass es unserer Landwirtschaft an den Kragen gehen könnte, Aengste, dass unsere Volksrechte nicht mehr vorhanden sein könnten, Aengste wegen unserer Neutralität oder Souveränität, die eingeschränkt werden könnten. Herr Schallberger hat weiter auf die beiden Weltkriege in diesem Jahrhundert verwiesen und über die Grösse unserer Nachbarschaft gesprochen. Auch diese Aengste verstehen wir. Ich denke, dass man mit Verständnis darauf eingehen muss.

Diese Bereiche aber – und das muss man auch deutlich sagen – sind im Grunde genommen von diesem Freihandelsabkommen ausgeklammert. Es ist nicht ein Staatsvertrag oder ein politischer Vertrag, der uns eine Aufgabe aufbürdet und

uns zwingt, uns politisch in eine Gemeinschaft einzuordnen. Das ganze Freihandelsabkommen beschränkt sich im weitesten Sinne des Wortes auf die heutigen wirtschaftspolitischen Fragen. Die Landwirtschaft – das wurde bereits gesagt – hat eine Evolutivklausel auf sich zu nehmen, aber man kann sagen, dass die Landwirtschaft nie mehr so ungeschoren davorkommen wird wie bei diesem EWR-Vertrag. Wenn wir dem EWR nicht beiträten, würde jede Verhandlung bilateraler Art – dessen müssen wir uns bewusst sein – zu Lasten der Landwirtschaft ausgehandelt werden, dies, weil die südlichen Agrarnachbarn eben auch an einem Handel interessiert sind. Ihre Interessen, wenn es zu bilateralen Verhandlungen kommen sollte, bezögen sich dann auf den Handel mit Agrarprodukten. Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Herr Andreas Iten gesagt hat: Er hat auf die Grösse hingewiesen. Ich möchte ihm noch ein Buch empfehlen, nämlich von Karl Jaspers, der sich mit der Frage der Grösse an sich beschäftigt und sehr interessante Fragen aufgeworfen hat.

Ich bin der Meinung, dass sich die Grossen im allgemeinen immer durchsetzen und wehren können. Das sähen wir dann auch, wenn wir dem EWR-Vertrag nicht beiträten. Dann würde sich genau diese Situation einstellen. Die grossen Firmen – ich spreche vom Exporthandel – könnten sich durchsetzen.

Die Kleinen – das gilt es zu bedenken – müssen deshalb dafür besorgt sein, dass sie rechtlich abgesichert sind. Für sie liegt der Schutz im Recht. Die Grossen können sich immer durchsetzen, aber die Kleinen müssen rechtlich abgesichert sein. Der EWR-Vertrag ist deshalb gerade für die Schweiz als kleines Land eine positive Absicherung in einer sonst sehr unsicheren Zeit auf dem europäischen Markt. Ich meine deshalb, dass der Bundesrat absolut richtig entschieden hat.

Ich habe noch ganz kurz ein Anliegen anzubringen: Ich bin der Meinung, dass wir ein bisschen vorausdenken müssen, und zwar in bezug auf die Situation und die Hilflosigkeit – in einem gewissen Sinn – des Volkes. Wir werden es zunehmend mit aussenpolitischen Fragen zu tun haben, zunehmend mit aussenpolitischen Fragen konfrontiert sein. Die Zeiten ändern sich, die Welt «schrumpft», die Bürger werden mit Problemen und Fragen konfrontiert, die nicht sehr einfach zu verstehen sind und die nur international einen Zusammenhang bekommen. Mit diesem Phänomen zu leben bedeutet, dafür besorgt zu sein, dass sich nicht eine Classe politique entwickelt, die in einsamen Lüften schwebt, so dass das Volk nicht mehr weiss, wie den Entwicklungen zu folgen ist. Ich erlaube mir deshalb anzuregen, der staatsbürgerlichen Bildung in Zukunft grössere Beachtung und grösseres Augenmerk zu schenken. Sie können sagen, das sei keine eidgenössische Aufgabe. Aber ich bin der Meinung, der Bund müsse sich – aus dem Interesse heraus, dass das Volk versteht, worum es geht – etwas einfallen lassen.

Ich möchte dem Bundesrat für seine Botschaft danken. Ich stimme für Eintreten, und ich möchte gleichzeitig auch für den Bericht bezüglich des EG-Beitritts-gesuches danken.

M. Cottier: Le Traité sur l'Espace économique est un événement capital pour notre pays. Il s'inscrit dans la ligne de notre politique d'intégration européenne. Il suit la logique d'une évolution pragmatique, marquée tout d'abord par des accords bilatéraux négociés dans des domaines spécifiques où il s'agissait pour la Suisse d'obtenir certains avantages. L'évolution s'est faite ensuite vers le libre-échange entre les pays de l'AELE. Enfin, l'interdépendance renforcée des activités politiques et surtout de l'économie réduit progressivement le nombre des actes bilatéraux pour ouvrir la voie à la pratique du multilatéralisme. Aujourd'hui déjà, mais encore plus à l'avenir, la Suisse y trouve son avantage. Dans une association de plusieurs pays ou dans une communauté à plusieurs partenaires, les intérêts nationaux s'équilibrent mieux. Les petits pays sont alors soustraits à la force et au pouvoir des grands qui doivent s'incliner devant le droit adopté en commun. La Suisse a donc un intérêt vital à éviter à l'avenir des négociations bilatérales qui sont davantage le fait d'actes de pouvoir.

Avec ce Traité, notre pays reste intégré dans un système multilatéral où chaque partenaire dispose de droits et d'obligations. La Suisse ainsi munie d'un bouclier sera mieux à même

de répondre, en temps de crise par exemple, aux éventuelles pressions et mesures de rétorsion qu'elle pourrait subir dans le commerce mondial. La position de notre pays sera donc renforcée grâce à ce Traité dans l'exercice de sa liberté. Les opposants craignent l'évolution future de l'acquis communautaire. Il est indéniable que la clause évolutive généralisera le Traité et le développera. Pour les adversaires, cette clause comporte un danger et constitue la faiblesse principale du Traité: perte de souveraineté et défaut de codécision pour les pays de l'AELE, disent-ils. Reconnaissons avec M. Uhlmann certaines lacunes, qui sont cependant partiellement comblées par tout un arsenal de moyens d'intervention qui permettent à la Suisse et à sa diplomatie de participer, malgré tout, au façonnement du droit nouveau, sans toutefois disposer d'un véritable pouvoir de décision. Aussi, le nouveau droit sera-t-il adapté dans le respect des compétences législatives de chaque pays membre de l'AELE. Enfin, nous avons pu constater avec Eurolex que notre droit national est particulièrement compatible, aujourd'hui déjà, avec celui de la Communauté dans la mesure aussi où nous l'avons rendu tel ces dernières années. Une réaction d'inquiétude ou de peur à l'égard de la reprise du nouveau droit est injustifiée.

Les adversaires de l'Espace économique européen ne présentent aucune solution alternative. Leur chemin mène à l'isolement obscur, sans espoir pour nos jeunes générations, sans accès au Marché unique, en privant les citoyens et agents économiques suisses des droits qui seront accordés à leurs pairs établis dans les autres pays de l'AELE. Ce Traité est uniquement d'ordre économique. Est-ce à dire qu'il est incomplet? Les valeurs en seraient-elles absentes, comme l'a insinué tout à l'heure M. Bloetzer? L'Espace économique, composé de la Communauté et des pays de l'AELE, vit de valeurs communes car, comme le disait un grand Européen, Robert Schuman, «il faut aussi une âme à cette Europe». C'est d'ailleurs la garantie renforcée de la paix, de l'égalité entre les citoyens, de la prospérité et de la croissance, seuls gages du progrès social.

Ce Traité constitue pour certains un but autonome, surtout si l'on admet qu'il pourra évoluer par la volonté de tous ses partenaires. Nous respectons cette opinion. Pour ma part, je le considère comme une première étape. L'échéance de la seconde sera l'adhésion et fera l'objet d'un deuxième grand débat national qui sera bien distinct et séparé du débat sur l'Espace économique européen.

Mais, dans cette première étape déjà, l'un et l'autre, c'est-à-dire l'Espace économique et la Communauté européenne, sont étroitement liés, et ce pas seulement depuis le 18 mai dernier. Sur le plan économique, la Communauté a besoin de l'Espace, alors que ce dernier ne peut que se trouver renforcé sur le plan institutionnel par la Communauté. Aujourd'hui déjà, leurs sorts sont liés. Le Conseil fédéral l'a bien compris, qui a déposé sa demande d'ouverture de négociations dans le but de sauvegarder à titre préventif la possibilité d'une adhésion future. Cette demande permettra aussi de défendre les intérêts suisses dans les discussions sur les réformes de la Communauté européenne qui, dans un futur proche, deviendra notre seul voisin. C'est pour nous occuper dès maintenant de l'avenir de l'Espace économique que nous devons nous intéresser de près à l'évolution de la Communauté.

En conclusion, ce Traité représente un enjeu historique pour notre économie et, partant, pour le pays tout entier. La voie qu'il ouvre vers le multilatéralisme représente une chance à saisir pour la Suisse qui participera ainsi davantage aux réalités du monde. C'est dans cet esprit que je voterai le Traité sur l'Espace économique européen.

Jagmetti: Niklaus von Flüe – ich beginne mit der Vergangenheit, komme jedoch sofort zur Gegenwart – hat den Schweizern 1481 zugerufen: Mischt euch nicht in fremde Händel! Sein kluger Rat hat uns über Jahrhunderte begleitet. Die Neutralität ist mindestens seit dem 19. Jahrhundert unsere völkerrechtliche Pflicht. Als Haltung in einem Konflikt muss sie nach wie vor unsere aussenpolitische Maxime bleiben. Was uns heute umgibt, sind aber nicht Händel, sondern Handel. Neutralität ist – das zeigt sich sehr deutlich – kein Patentrezept zur Gestaltung unserer aussenpolitischen Beziehungen. In jenem

engerwobenen Netz, das die Welt und Europa verknüpft, kann man eine Vielzahl von Problemen nicht mehr auf rein nationaler Ebene lösen. Die Zusammenarbeit ist unerlässlich, um zum Ziel zu gelangen. Es gibt weder eine Hungerneutralität noch eine Umweltneutralität. Diese Zusammenarbeit bedingt ein Mindestmass an Strukturen. Da dürfen wir uns keiner Illusion hingeben. Wir stehen als Schweizer nicht in gesicherter Stellung, von der aus wir jeweils nach Belieben befinden könnten, was uns zugesagt und was nicht. Wir stehen in einem Wettbewerb, der sich in den kommenden Jahren verschärfen wird und uns zu Leistungen zwingt.

In der Wirtschaft hat uns der Wettbewerb Wohlstand im Innern durch Erfolg auf den internationalen Märkten gebracht. Das gilt nicht nur für eine handverlesene Zahl von Grossunternehmen, sondern auch für Klein- und Mittelbetriebe, wie andere Redner schon dargelegt haben. Ohne den Aussenhandel wird in der Schweiz auch nicht gebaut, nicht investiert, und es wird wenig konsumiert. Die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz muss uns aufrütteln. Der Wettbewerb des Wirtschaftsstandortes ist harte Realität. Der EWR-Vertrag gibt uns durch die vier Freiheiten gleiche Spiesse auf den europäischen Märkten. Wollen wir uns dort ohne diese Erleichterungen behaupten, nicht am gemeinsamen Markt teilnehmen und uns diese zusätzliche Bürde aufladen? Wirtschaftlich gesehen wird die Beteiligung am EWR zur Notwendigkeit.

Weniger vertraut ist uns der Gedanke des Wettbewerbs im intellektuellen Bereich. Natürlich wollen wir in Kultur, Forschung und Ausbildung kooperieren und nicht gegeneinander antreten. Aber wir werden die Zusammenarbeit nur finden, wenn wir valable Partner sind, wenn wir etwas zu bieten haben, wenn wir vorne mitarbeiten und nicht als blosser Trittbrettfahrer das nachvollziehen und nutzen, was andere anbieten. Der EWR öffnet uns auch in dieser Beziehung neue Türen. Freier Personenverkehr ist auch freier Kulturaustausch. Ohne Behinderung können Schweizer auch ausserhalb des Landes wirken, und das ist besonders für die heranwachsende Generation von entscheidender Bedeutung. Wir sind in verstärktem Masse auch durch den EWR in das europäische Bildungs- und Forschungsprogramm einbezogen.

Im Wettbewerb stehen wir schliesslich politisch. Wir müssen auch hier vorne mitmachen, wenn wir gestalten wollen. Andernfalls gestalten die anderen ohne uns. Dann bleibt uns nur noch, das nachzuvollziehen, was andere entschieden haben. Unsere Begegnung mit Europa ist etwas vom Umstand geprägt, dass wir zugewartet und sehr sorgfältig abgewogen, aber nicht initiativ mitgestaltet haben. Erst 14 Jahre nach der Gründung des Europarates sind wir ihm beigetreten; gar 24 Jahre dauerte es von der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention bis zu deren Ratifikation durch die Schweiz, obwohl doch gerade darin die für uns massgebende Wertordnung verbrieft ist. Was 1950 eine Pioniertat gewesen wäre, war 1974 ein Nachvollzug. Bei der europäischen Integration haben wir uns nicht anders verhalten. Gewiss, die EG entspricht in ihrer Struktur nicht unserem Idealbild. Ein solches werden wir aber nicht als Zuschauer verwirklichen können, sondern nur als Akteure. Dazu brauchen wir innere Sicherheit, Kraft, Schwung und eine geeignete Organisation auf Regierungs- und Parlamentsebene. Wir sind auch als Parlamentarier gefordert, denn die Schweiz erhält je sechs Sitze im parlamentarischen Ausschuss der EFTA-Staaten und im parlamentarischen EWR-Ausschuss. Da ist kein Platz für Dilettantismus. Die anderen handeln auch hier sehr gekonnt.

Die Abschottung war vielleicht bequem. Sie ist aber kein Zukunftsweg. Gefragt ist aktives Handeln. Wir müssen die Herausforderung annehmen und mitgestalten. Sonst verlieren wir schon mittelfristig unsere wirtschaftliche, kulturelle und politische Stellung. Garantieren wird uns diese niemand. Wir müssen sie selbst erarbeiten. Als Partner der Zusammenarbeit können wir das aber wesentlich besser als als Aussenseiter. Diese positive Haltung zum EWR beruht auf nüchternen Beurteilung und nicht auf den gefühlsmässigen Optionen – so wichtig sie sind; ich stimme in dieser Beziehung Herrn Andreas Iten durchaus zu.

Ich muss Ihnen auch gestehen, dass mir unter einem wesentlichen Aspekt die Zustimmung nicht leichtgefallen ist, nämlich

bei den Institutionen. Lassen Sie mich dazu einen unverdächtigen Zeugen zitieren, nämlich die Kommission der französischen Assemblée nationale, die in ihrem Schlussbericht zum EWR-Vertrag festhält: «L'analyse politique de l'Accord créant l'EEE est ainsi plus contrastée que le jugement porté sur ses conséquences économiques et financières. On ne peut dénier sa nature déséquilibrée en faveur de la Communauté. Si l'on ne doit pas pour autant parler comme un quotidien helvétique de vassalisation, on peut en revanche regretter que l'occasion n'ait pas été saisie pour poser les jalons d'un partenariat réel entre la Communauté et les pays de l'AELE.»

Wir empfinden das heute nicht so sehr, weil wir jetzt über den Beitritt zum EWR aus eigener Beurteilung entscheiden und uns im Eurolex-Verfahren die Tragweite unserer Beschlüsse voll haben vergegenwärtigen können. Problematisch ist für uns – sagen wir es offen – die Weiterentwicklung des Acquis communautaire, wo wir konsultiert werden und mitsprechen, aber nicht mitbestimmen können. Das stimmte mich vor einem Jahr sehr skeptisch. Die endgültige Fassung des Abkommens gibt uns nun doch Beteiligungsmöglichkeiten, um uns nicht einfach unterordnen zu müssen. Ich erlaube mir dazu drei kurze Bemerkungen:

1. Die Erweiterung des Abkommens selbst setzt unsere Zustimmung voraus, die wir frei und demokratisch treffen könnten, wenn die Frage aktuell werden sollte.

2. Der Geltung neuer Verordnungen und Richtlinien der EG bei uns könnten wir uns widersetzen, wobei wir darüber wie bei einem Staatsvertrag entscheiden würden. Das «opting out» würde den ganzen betreffenden Sachbereich erfassen und hätte auch für die anderen EFTA-Staaten Wirkung. Faktisch würde ein solcher Schritt allerdings zu neuen Verhandlungen führen, das scheint klar zu sein.

3. Wir schränken die politischen Rechte nicht anders ein als bei anderen Staatsverträgen. Unser Land ist an die eingegangenen Verpflichtungen hier wie in den anderen Fällen gebunden. Das Besondere am EWR-Vertrag ist nur, dass er ein relativ breites Gebiet erfasst.

Lassen Sie mich noch den Artikel 127 des Abkommens zitieren: «Jede Vertragspartei kann von diesem Abkommen zurücktreten, sofern sie dies mindestens zwölf Monate zuvor den übrigen Vertragsparteien schriftlich mitteilt.» Wenn es uns nicht mehr behagen sollte, bleibt der Weg, dem EWR den Rücken zu kehren, offen.

Eines bleibt zu tun: aus dem Europa der Minister und der Intellektuellen ein Europa der Bürger zu machen. Geschaffen wurde Europa von einer Elite, von Jean Monnet, Robert Schuman, Paul Henri Spaak und anderen bis hin zu den Verantwortlichen von heute. Eine Volksbewegung war es nie. Und die Uebertragung des Gedankens auf den Bürger bereitete an vielen Orten Schwierigkeiten, wie die beiden schon zitierten Volksabstimmungen zu den Maastrichter Verträgen zeigen. Vergessen wir übrigens auch unsere eigene Erfahrung nicht, als wir dem Uno-Beitritt zustimmten und uns die Bürger nicht folgen konnten.

Beim EWR-Vertrag müssen wir denn auch den Weg zum Bürger öffnen. Institutionell ist dieser Weg da. Wir führen am kommenden 6. Dezember nicht ein plebiszitäres Referendum ad hoc durch, um einfach zu bestätigen, was die zuständigen Instanzen an und für sich schon beschlossen haben, sondern wir befinden demokratisch über einen Staatsvertrag, wie es die Verfassung vorsieht.

Darüber hinaus müssen wir aber den Weg gedanklich gehen und den Bürger einbeziehen. Das sind wir uns ja gewohnt, das machen wir immer. Nur haben wir es hier mit einem anderen und mit einem schwierigeren Thema zu tun. Es wird darum gehen, das Abkommen in seiner umfangreichen und kaum leicht überblickbaren Art darzulegen, unsere Beschlüsse zu den Eurolex-Geschäften klarzumachen und über den 6. Dezember hinaus laufend mit dem Bürger diesen Kontakt zu pflegen, auch zu den internationalen, nicht nur zu den einfacheren nationalen Problemen. Den Weg müssen wir gehen, das ist unsere Aufgabe und unsere Verpflichtung, und zwar hat dies weder mit dem nassen Finger in der Luft noch mit «guten» Sprüchen zu geschehen, sondern mit Argumenten und eingehendem Gespräch.

Ich bin überzeugt, dass es damit gelingen wird, aus diesem Europa, von dem wir uns ja nie abgewendet haben, ein Europa zu machen, in dem nicht nur eine kleine Zahl von Personen nach vorne drängt, um den Kontinent zu organisieren, sondern in dem der Weg für die Bewegung zueinander auch für den Bürger geebnet wird. So wird auch die Schweiz in dieser neuen Situation bestehen und voranschreiten können. Ein Europa der Bürger muss unser Ziel sein.

Frick: Mein Ja zum EWR-Abkommen ist ein herangereiftes Ja. Ich bin vom Skeptiker zum überzeugten Befürworter geworden. Ich gehöre nicht zu den begnadeten Visionisten, die schon lange, bevor der Vertrag in seiner definitiven Fassung vorlag, ihre endgültige Stellungnahme abgeben konnten. Ich habe dafür aber den Vorteil, nicht auf Biegen und Brechen eine vorgefasste Meinung verteidigen zu müssen. Heute aber bin ich überzeugt, dass es uns gelingen wird, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu überzeugen, dass sie mit dem EWR-Abkommen den richtigen Schritt in die Zukunft tun, wie sie es 1848 getan haben und wie sie es 1972 beim Freihandelsabkommen getan haben. Ein Ja zum EWR ist der sichere, massvolle Schritt in die Zukunft – der weitere, logisch konsequente nach den früheren.

Sich eine Meinung zum EWR-Abkommen bilden heisst, Vor- und Nachteile abzuwägen. Denn zweifellos handeln wir uns auch Nachteile ein. Auch dem EWR-Abkommen wohnen Gefahren inne; auch hier gibt es nichts zum Nulltarif, und Risiken sind nicht auszuschliessen; sie wurden bereits genannt. Der letzte Entscheid aber darf nicht ein buchhalterisches Abwägen sein, wo es doch nur einen Aktivsaldo zu ziehen gälte. – Nun, es gibt auch einen Aktivsaldo unter dem EWR, um so besser. Der letzte Entscheid, ja oder nein zum EWR, ist eine Frage der Geisteshaltung. Die Frage ist: Glauben wir an uns, trauen wir uns zu, dass wir unsere Zukunft in geänderten europäischen Verhältnissen aktiv gestalten können? Oder glauben wir, dass wir die Vergangenheit und die Erfolge der letzten hundert Jahre konservieren können und so die Zukunft besser meistern? Die Zukunft aber darf nie die konservierte Vergangenheit sein. Wir müssen vorwärtsgehen.

Zwei Hauptgründe sind es, die mich zum überzeugten Befürworter des EWR gemacht haben: wirtschaftliche auf der einen und nichtwirtschaftliche auf der anderen Seite. Als einer, der – zumindest statistisch – noch in der ersten Hälfte des Lebens steht, kann ich heute überzeugt sagen: Ich freue mich auf den EWR, und ich freue mich auf meine zweite Lebenshälfte mit unserer Schweiz im EWR. Als Vertreter des kleinen Kantons Schwyz mit gesunden wirtschaftlichen Strukturen und intakten sozialen Verhältnissen weiss ich, dass unsere Zukunft im EWR liegt. Ich weiss, dass er eine wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Notwendigkeit ist.

Zuerst zur wirtschaftlichen Notwendigkeit. Der EWR öffnet vorab unseren industriellen Betrieben die Chance des gleichen Marktes im Ausland. Ohne EWR befürchten wir in der Innerschweiz mit Recht eine Aussiedlung unserer Industriebetriebe. Die Industrie ist es, die den EWR in erster Linie braucht, Gewerbe und Landwirtschaft brauchen ihn indirekt. Aber die Volkswirtschaft ist nicht die Summe einzelner Branchen, sondern die Volkswirtschaft ist ein organisiertes Ganzes. Gewerbe und Landwirtschaft können nur bestehen, wenn es der Industrie gutgeht, wenn alle Teile unserer Wirtschaft eine Zukunft haben, sei es als Zulieferer, sei es zur Erhaltung der Kaufkraft. Besonders die Landwirtschaft braucht den EWR auch. Ich habe festgestellt, dass EWR-Gegner aus der Landwirtschaft diese wichtigen Aspekte einfach negieren und als Landwirte den Bereich Landwirtschaft in ihrer Argumentation ausnehmen. Ich möchte kurz darauf eingehen.

Mit dem EWR-Abkommen wird es uns möglich sein, unsere selbständige Landwirtschaftspolitik weiterzuführen; ohne EWR wird das kaum möglich sein. Vier kurze Gründe:

1. Landwirte müssen rein finanziell am EWR-Abkommen interessiert sein, denn importierte Maschinen werden wesentlich billiger; bis zu einem Drittel, meinen die Fachleute.

2. Wir können die Landwirtschaft nur finanzieren, wenn wir das Geld in anderen Bereichen erwirtschaften. Für die Landwirtschaft geben wir es aus – 4 Milliarden Franken jedes Jahr –

aber erwirtschaften müssen wir es in anderen Bereichen, und diese müssen gesund sein.

3. Wenn wir das EWR-Abkommen ablehnen, werden wir in künftigen bilateralen Verhandlungen grössere Konzessionen machen müssen. Es wird uns nicht mehr gelingen, die Landwirtschaft auszunehmen.

4. Ich muss den Landwirten sagen, dass ihr und unser Hauptproblem nicht der EWR ist, sondern das Gatt. Wenn wir Gatt-Verhandlungen durchsetzen müssen, dann, Herr Uhlmann, stehe ich sie lieber im Verein mit dem gesamten EWR-Verband durch als allein oder zusammen mit Namibia und Albanien. Das möchte ich hier gesagt haben.

Eine konkrete Frage bezüglich der Landwirtschaftspolitik möchte ich aber, Herr Bundesrat Delamuraz, doch anfügen: Ihrerseits und seitens des Bundesamtes ist mehrmals bestätigt worden, dass die Entwicklungsklausel nach Artikel 19 des EWR-Abkommens nur Verhandlungen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zulässt. Auch die Einordnung in Kapitel 2 lässt darauf schliessen. Trotzdem sehen sehr viele landwirtschaftliche Vertreter in dieser Entwicklungsklausel eine grosse Gefahr. Ich bitte Sie darum, Herr Bundesrat Delamuraz, mir zu bestätigen, dass sich der Bundesrat bei der Anwendung dieser Entwicklungsklausel (Art. 19 EWR-Abkommen) wirklich und ausschliesslich auf den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen beschränken wird und dass keine anderen Verhandlungen mit dieser Entwicklungsklausel verknüpft werden. Ich möchte von Ihnen also eine Bestätigung, dass seitens des Bundesrates klar ausgeschlossen wird, dass die Landwirtschaft als Pfand oder Leihgabe für andere politische oder wirtschaftliche Vorteile eingesetzt wird.

Das waren wirtschaftliche Aspekte.

Nun zu dem zweiten Hauptgrund, warum ich mit Ueberzeugung für den EWR bin: die nichtwirtschaftlichen Aspekte; ich möchte einige nennen.

Wir eröffnen unserer Jugend neue Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Wir eröffnen jungen Berufsleuten Arbeitsmöglichkeiten im Ausland, Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, die sie ohne das EWR-Abkommen nicht hätten. Das ist ein entscheidender Vorteil, den wir erhalten.

Wir nehmen auch an internationalen Ausbildungs- und Forschungsprogrammen teil, ein Vorteil, den wir ohne EWR-Beitritt nicht hätten; wir wären bezüglich Forschung und Bildung in weiten Bereichen auf uns allein gestellt. Damit fördern wir auch die Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, insbesondere unserer jungen Leute. Und das ist bedeutend.

Ein weiterer nichtwirtschaftlicher Grund ist, dass wir uns in unserer Ueberzeugung als Schweizervolk nicht nur ans Ausland adaptieren, sondern uns mit dem EWR-Abkommen auch bereit erklären, die Zukunft aktiv mitzugestalten.

Herr Kollege Schallberger, wenn wir das EWR-Abkommen unterzeichnen und ihm zustimmen, dann schliessen wir uns nicht einem Machtblock an, wie Sie das in Ihrem Votum befürchtet haben, sondern wir führen lediglich die Freihandelspolitik weiter, ohne dass wir uns einem militärpolitischen Block anschliessen würden.

Herr Kollege Uhlmann hat die Umweltpolitik kritisiert: Wir würden im Umweltbereich Verluste hinnehmen. Das trifft nicht, zumindest nicht in dieser Form, zu, denn auch mit dem EWR-Abkommen sind wir im Umweltbereich autonom, soweit die Vorschriften rein umweltpolitisch motiviert sind und nicht eine Einschränkung des freien Handels bedeuten. Zu den Fahrzeugen, die Herr Uhlmann genannt hat: Es trifft nicht zu, dass unsere Abgasvorschriften gelockert werden, denn die EG wird ab 1995 die gleichen Vorschriften erlassen. Die Umweltpolitik ist ja gerade ein Beweis dafür – das ist für mich ein wichtiger Grund –, dass die Schweiz europäisch mitgestalten kann und ihren Standard nicht aufgeben muss. Wenn wir daran denken, dass die Schweiz mit ihrer Transitpolitik in ganz Europa ein Umdenken im umweltpolitischen Bereich und im Verkehrsreich erzielt hat, dann dürfen wir darauf vertrauen, dass wir auch in andern umweltpolitischen Fragen einen massgebenden Einfluss auf die Entwicklung der europäischen Politik nehmen können. Das wirkt sich auch für uns vorteilhaft aus.

Einen letzten nichtwirtschaftlichen Gedanken möchte ich einbringen: Der EWR ist auch ein entscheidender Beitrag zur Si-

cherheitspolitik Europas. Denn eine Staatengemeinschaft, die vertraglich und institutionell eng miteinander verknüpft wird, ist viel berechenbarer und sicherer und darum ein zusätzlicher Faktor für die Sicherheitspolitik auch unseres Staates.

Das Votum von Herrn Uhlmann veranlasst mich zu einer weiteren Entgegnung. Er hat eingeworfen, dass wir die Flüchtlingsprobleme, die Ausschreitungen gegen die Asylanten, in Deutschland im Auge behalten müssten. Und er hat uns suggeriert, dass wir mit dem EWR-Abkommen in die gleichen Verhältnisse hineinrutschen würden. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie die Argumente vieler Gegner rein darauf ausgerichtet sind, bei der Bevölkerung Angst zu schüren und eine vorhandene Angst zu benutzen – wie mit sachfremden Argumenten gegen den EWR Stimmung gemacht wird.

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Uhlmann, dass die Flüchtlingspolitik mit dem EWR-Abkommen überhaupt nichts zu tun hat; sie ist vom EWR-Abkommen nicht erfasst. Die Flüchtlinge, die wir haben, kommen nämlich nicht aus EWR-Staaten, sondern aus anderen Staaten. Wir hatten ja in den letzten zwölf Monaten einen massiven Rückgang der Flüchtlingszahlen, einen Rückgang von über 50 Prozent, was allein mit unserer Flüchtlingspolitik zu tun hat, aber keineswegs mit dem EWR. Ich verwahre mich also dagegen, dass mit Angstmacherei und Panikstimmung Flüchtlingspolitik auf dem Buckel des EWR ausgetragen werden soll.

Ich bin aus den genannten Gründen für Eintreten und Zustimmung.

Schüle: Die Idee eines Europäischen Wirtschaftsraums ist für unsere traditionell offene, international ausgerichtete Schweiz eine höchst interessante Perspektive. Unserem kleinen Land mit seiner grossen Auslandsabhängigkeit – vor allem im wirtschaftlichen Bereich – öffnen sich damit die Grenzen nicht nur für die industriellen und gewerblichen Produkte. Für diese ist der Freihandel bereits 1972 – und zwar ohne grosse innenpolitische Diskussion – eingeführt worden. Die Grenzen öffnen sich auch für die immer wichtiger werdenden Dienstleistungen. Wir sind ja längst keine Industrienation mehr, sondern zur Dienstleistungswirtschaft geworden.

Hinzu kommt im EWR die Freizügigkeit für Kapital und für Personen, allerdings nicht unbesehen, sondern gebunden an die Voraussetzung eines Arbeitsvertrages.

Das EWR-Abkommen, dieses Kooperationsmodell mit einer nicht nur wirtschaftlichen Dimension, ist das Resultat äusserst zäher Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern der Efta. Das Abkommen ist in seinem Gehalt und in seinen Auswirkungen für unser Land positiv zu werten. Die Schweiz kann zu den gleichen Bedingungen am entstehenden Binnenmarkt teilhaben wie die EG-Staaten selbst. Die Schweiz kann auch an den wichtigen Programmen teilnehmen, etwa in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Preis dafür ist die Angleichung unseres Rechtssystems im Sinne der Harmonisierung, aber im Rahmen freiheitlicher, nichtinterventionistischer, nichtprotektionistischer Regelungen, zugegeben, manchmal in sehr, sehr detaillierter Form, wie es aber uns Schweizer Perfektionisten auch nicht eben fremd ist

Ich komme zu dieser positiven Wertung wie mein Vorredner als einstiger Skeptiker. Ich bin diesen EWR-Vertragsverhandlungen am Anfang sehr kritisch gegenübergestanden. Ich habe die Zielsetzungen des Bundesrates vor allem im Bereich der Mitwirkung als unrealistisch angesehen, als typisch schweizerische Wunschvorstellung, alle Rechte zum Nulltarif zu bekommen, und ich habe damals aus diesen Gründen die Euro-Initiative im Sinne einer dritten Option neben Alleingang und ungewissem EWR unterstützt.

Im institutionellen Bereich konnten unsere Wunschvorstellungen bezüglich einer vollen Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des gemeinsamen Rechtes nicht verwirklicht werden, weil die EG ihre eigene wiedergewonnene Handlungsfreiheit verständlicherweise nicht zugunsten eines neuen Super-Staatengebildes aus EG und Efta hat aufgeben wollen. Darum müssen wir das heutige und das künftige EG-Recht mitübernehmen, wenn wir im EWR mitwirken wollen. Allerdings bleibt uns ein Vetorecht. Es sind auch Schutzklauseln in den EWR-

Vertrag aufgenommen, die unsere Eigenständigkeit garantieren. Und schliesslich bleibt der EWR-Vertrag kündbar, sollte er für unser Land entgegen den Erwartungen langfristig negative Konsequenzen haben. Hier hat unsere kompetente Verhandlungsdelegation wohl ein Optimum erreicht, und auch ich möchte für diesen grossen und erfolgreichen Einsatz danken. Die Behandlung der Eurolex-Vorlagen hat gezeigt, dass sich die nötigen Rechtsanpassungen eigentlich in bescheidenem Rahmen halten und dass wir auch mit unseren Institutionen in der Lage sind, diese Aufgabe zu bewältigen. Die damit verbundene Harmonisierung bringt keine wesentliche Einschränkung unserer Autonomie. Es hat sich auch bestätigt, dass wir für diese Angleichung unseres Rechts in aller Regel einen gewissen Spielraum haben. Darum soll auch das Referendum nicht ausgeschlossen werden.

Der Bundesrat hat den EWR als ersten Schritt zu einem Beitritt der Schweiz zur EG bezeichnet. Er hat damit zwar Klarheit über seine Absichten geschaffen, und er hat damit auch – was wichtig ist – sichergestellt, dass wir dabei sind, wenn im Zusammenhang mit der Erweiterung der EG über zentrale Fragen wie Neutralität, Föderalismus und Demokratie gesprochen und entschieden wird. Mit dem Beitrittsge such sind aber gleichzeitig auch grosse Unsicherheiten entstanden: Führt unser Weg mit dem EWR als blosser Uebergangslösung nun direkt in die EG? Nein, die Beitrittsfrage muss das Schweizervolk nicht jetzt mit dem EWR entscheiden. Der EWR-Vertrag ist eine eigenständige und auf Dauer angelegte Lösung. Er bringt eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit und damit eine Stärkung der Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft, und der EWR sichert unseren Wohlstand. Und schliesslich leisten wir damit auch einen sicherheitspolitischen Beitrag zur Festigung eines friedlichen Europas.

Natürlich wird die Teilnahme am EWR für uns, für unsere Wirtschaft vor allem, nicht reibungslos verlaufen. Wir müssen uns anpassen und unsere Unternehmen verstärkt auf den Wettbewerb ausrichten. Langfristig wird unsere gesamte Wirtschaft aber gestärkt aus diesen nötigen Strukturbereinigungen hervorgehen. Ein konstruktiver Alleingang ist heute nicht realistisch, weil die politische Kraft für diese umfassenden Reformen kaum vorhanden ist und weil dabei viel zuviel Zeit verlorenginge. Wir könnten dabei auch nicht als gleichwertige Partner an diesem Binnenmarkt von gegen 400 Millionen Menschen partizipieren, blieben also ausgeschlossen, diskriminiert.

Wenn ich die Argumente der Gegner betrachte und werte, so stelle ich fest, dass keinerlei Rezepte für diesen Alleingang vorhanden sind, dass sich alles in Emotionen und unbegründeten Hoffnungen erschöpft. Ueberhaupt habe ich das Gefühl, es herrsche in diesen Reihen entweder Kleinmut oder Hochmut. Kleinmütig werden die Gefahren einer fremden Einflussnahme heraufbeschworen, als ob wir nicht in der Lage wären, in diesem gemeinsamen Wirtschaftsraum unsere eigene Identität zu bewahren. Und hochmütig wird in einer trügerischen Ueberheblichkeit erklärt, wir könnten unsere Probleme allein viel besser lösen. Die Auns (Aktion unabhängige und neutrale Schweiz), dieses Sammelbecken der EWR-Gegner, hat gegen den EWR Stellung bezogen, bevor der Vertrag fertig ausgehandelt war und in seiner wirklichen Gestalt überhaupt feststanden hat. Erinnern wir uns doch: Diese Auns ist seinerzeit zum Kampfe gegen den Beitritt der Schweiz zur Uno gegründet worden. *Hand aufs Herz: Ist uns heute noch wohl in dieser Abseitsposition gegenüber der in der Uno vereinigten Völkergemeinschaft? Und können wir tatsächlich noch stolz sein auf jenen schweizerischen Alleingang? Rückwärts in die Zukunft zu schreiten, das ist keine selbstbewusste Gangart, das ist kein Erfolgsrezept.*

Gerade wir Parlamentarier dürfen nicht einfach vermeintlichen Stimmungen Rechnung tragen. Wir sollten uns mit Offenheit, Mut und Zuversicht der Zukunft zuwenden, und das mit einem beherzten Ja zum EWR.

M. Roth: Ce n'est pas tous les jours qu'on se lève le matin en ayant la perspective d'aborder en face la question de son destin. Pourtant, je crois que si cet Accord est ratifié, il donnera naissance au plus vaste marché économique intégré du monde qui s'étendra de la Baltique à la Méditerranée.

L'Espace réunit les éléments d'un succès économique certain et il peut être salué comme tel. Il témoigne en outre de la victoire d'un concept cher à Jean Monnet, qui constitua le pari original de la Communauté, celui de l'intégration. L'amplitude d'un tel traité ne permet pas d'en analyser toutes les facettes dans un débat d'entrée en matière. Je vais donc limiter mon propos à trois aspects. Y a-t-il une alternative à l'Espace économique? Quelles seraient les conséquences d'un refus? Enfin, quel est le lien entre le Traité et l'adhésion?

Depuis des mois, les adversaires de l'ouverture battent la campagne et martèlent leur credo. Pour eux, la voie solitaire ne comporte pas trace d'un danger d'isolement ni risque de manquer d'accès au marché. C'est une évidente contrevérité. Reconstituer des relations bilatérales entre la Communauté et nous serait un exercice périlleux. Nos partenaires seront occupés à mille tâches plus urgentes que de redéfinir avec un seul Etat des accords équitables et équilibrés. Il s'ensuivrait pour notre pays une période de troubles économiques, où les investissements seraient paralysés; exemple particulièrement frappant, l'accès à de grands projets de recherche, par delà les frontières, et à une politique de la recherche serait incontestablement rendu plus difficile. Chacun sait pourtant que nous devons lutter contre le protectionnisme en matière de microtechnologie surtout, car c'est actuellement un des grands dangers qui menace l'avenir de notre économie.

Bref, à dire non, il y aurait un risque dont on n'a pas encore pris toute la mesure. En réalité, les adversaires de l'Espace économique ont un plein carquois d'arguments contre ce «fichu» traité, mais je ne les ai jamais entendus évoquer l'ombre d'une solution de rechange, si ce n'est la voie solitaire qui n'en est pas une. Malheureusement, la Suisse ne tient pas le couteau par le manche. Elle suit la seule voie possible pour sortir de ses montagnes et échapper à un isolement qui finirait par l'étouffer.

Ce faisant, elle pose le pied sur la deuxième marche européenne, celle qui relie l'accord de libre-échange des années septante à l'adhésion plus lointaine à la Communauté. Par vocation, la Suisse est libre-échangiste. Comment dès lors ne réagirions-nous pas négativement chaque fois que des forces nationalistes ou autarciques entrent en action? Cela dit, à la différence de mon excellent collègue Schallberger, je n'ai jamais pu considérer que l'Espace économique européen puisse être, pour notre pays, autre chose qu'une solution transitoire. Le Conseil fédéral a des raisons majeures de le considérer comme tel, il le dit, en un langage feutré, dans son message aux Chambres: «Le Traité est déséquilibré. Chacun sait que la Suisse n'a pas obtenu le droit de codécision qu'elle revendiquait au début de la négociation. Si nous affirmions cependant que cet accord consacre un équilibre – poursuit le Conseil fédéral – c'est que nous avons introduit un autre élément dans notre analyse.» Cet élément, chacun le comprend bien, c'est la demande d'adhésion.

Un souci sans doute tactique a fait dire dans ce Parlement que l'Espace économique européen pourrait constituer une solution durable, voire même une alternative à l'adhésion. Je ne peux pas me rallier à une telle allégation. Formellement, j'admets bien volontiers que les deux objets sont distincts et qu'après s'être prononcé sur l'Espace économique européen le souverain tranchera une nouvelle fois, en pleine liberté, le résultat des négociations d'adhésion. Mais, à mon sens, les mécanismes institutionnels du traité ne peuvent être que limités dans le temps puisque, au fond, ils affectent notre souveraineté en ce sens que nous reprenons l'acquis communautaire présent et futur sans y avoir pris part de plein droit, quand bien même je ne néglige pas toutes les procédures d'approche informelle, notamment les consultations dans l'élaboration du droit communautaire. Il n'en demeure pas moins que la marque d'un Etat souverain dans une organisation internationale se manifeste par un droit de codécision. La Suisse recouvrera ce droit, une fois membre de plein droit de la Communauté européenne. Quoi qu'on en dise, une solution durable de l'Espace économique européen nous conduirait malheureusement, à long terme, à une satellisation, surtout si nos principaux partenaires de l'AELE décident eux-mêmes l'adhésion. On pourra certes gloser pendant des heures sur cette

Europe bureaucratique, centralisatrice, un peu «Schulmeister», qui vient d'ailleurs de recevoir un sérieux avertissement à la suite du référendum français: à mon avis, cet épisode révèle que la construction de la maison commune va encore faire l'objet de nombreux réajustements qui interviendront après de longs débats, sans cesse recommencés depuis trente ans, mais qui concrétisent le pari de la concertation sur la confrontation et de la paix sur la guerre comme solution aux conflits.

J'espère beaucoup quant à moi que le peuple et les cantons se saisissent de l'aubaine de l'Espace économique européen – le mot n'est pas de moi mais de M. Delamuraz, conseiller fédéral – et qu'entraînés par la dynamique européenne ils entrent, dans quelques mois, de plain-pied, dans le débat de l'adhésion, où la Suisse a aussi quelque chose à dire et à apporter.

Robert Schuman a dit un jour de 1950: «L'Europe ne se fera pas d'un coup, ni dans une construction d'ensemble. Elle se fera par des réalisations concrètes, créant d'abord une solidarité de fait». Je tiens pour ma part l'Espace économique pour l'une de ces réalisations concrètes, particulièrement bien négociée. Je souhaite que ce traité éclaire notre marche vers l'Europe.

Loretan: Ich bin moderater EWR-Befürworter und bin für Eintreten. Ich behalte mir aber die definitive Stellungnahme vor, bis der Bundesrat heute und auch in der kommenden Woche einige Fragen, die ich noch aufwerfen werde, geklärt haben wird.

Ich möchte zuerst einige Gedanken über die Auswirkungen des EWR auf Gemeindeebene äussern. Ich darf dies als «emeritierter», langjähriger Gemeindepräsident und als Präsident der parlamentarischen Gruppe für Kommunalpolitik tun.

Der Bundesstaat schweizerischer Prägung ist dreistufig aufgebaut. Er wird es auch nach einem zustimmenden Beschluss zum EWR am kommenden 6. Dezember sein. Der Föderalismus bleibt mit allen seinen Stärken und Schwächen intakt. Unsere Kommunen mit ihrer reichen Erfahrung in der Selbstverwaltung auf unterster Stufe haben zur Demokratisierung und Föderalisierung Europas gewiss etwas einzubringen. Europa wird im übrigen nur leben, wenn es in seinen Bürgerinnen und Bürgern und in seinen Gemeinden lebt.

Die Gemeinden und Städte unseres Landes werden die Auswirkungen des EWR zu spüren bekommen. Ich bin dankbar dafür, dass der Bundesrat diese Probleme in der Botschaft (92.052, Bd. 1) auf den Seiten 529ff. angetippt hat. Ich möchte in vier Bereichen Beispiele nennen:

Im Bereich der Freizügigkeit im Personenverkehr wird die Liberalisierung der Arbeitsmärkte auch im Gebiet des öffentlichen Personals Auswirkungen haben. Es werden auch Angehörige anderer EWR-Staaten für Beamtenstellen berücksichtigt werden müssen, sofern nicht hoheitliche Befugnisse damit verbunden sind, wie z. B. für Polizeifunktionäre. Schon während der Uebergangsfrist werden – anstelle von Saisonverhältnissen – vermehrt Jahresaufenthaltsbewilligungen für Angehörige von EWR-Staaten erteilt werden, mit der entsprechenden Familiennachzugsmöglichkeit. Es werden mehr ausländische Schüler unsere Schulhäuser bevölkern, dies erst recht nach Ablauf der Uebergangsfrist. Das heisst klar höhere Kosten im Schulwesen. Analoges muss man für die öffentliche Fürsorge auf Stufe Gemeinde festhalten.

Ein zweiter Bereich: Recht einschneidende Aenderungen werden sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bausektor und bei den öffentlichen Beschaffungen ergeben. Die Öffnung für EWR-weite Ausschreibungen hat Konsequenzen. Es werden Rechtsregeln und die Praxis anzupassen sein. Mit der Abschottung von kommunalen und regionalen Vergabekoalitionen, den «chasses gardées», dürfte es vorbei sein. Diese Aussichten verursachen beim Klein- und Mittelgewerbe da und dort Bauchgrimmen. Es wird viel Geschick der Gemeindebehörden brauchen, die Wogen zu glätten. Aber verstärkter Wettbewerb wird mit der Zeit auch die kommunalen Haushalte eher entlasten als umgekehrt.

Ein dritter Bereich, die Liberalisierung des Bodenmarktes, kann z. B. in Fremdenverkehrsstationen zumindest anfänglich

den Baudruck erhöhen. Die Uebergangsfrist erlaubt es den Gemeinden indessen, in ihrer Ortsplanung und in ihren Bau- polizeiregelungen Barrieren gegen übertriebene bauliche Entwicklungen aufzurichten, wie sie in den siebziger und teilweise auch noch in den achtziger Jahren in der Schweiz gang und gäbe waren; negative Entwicklungen nach meiner Meinung. Das gilt selbstverständlich gleichermassen für «EWR-Ausländer» und Schweizer. Es gilt auch hier das Diskriminierungsverbot.

Ein vierter Bereich: die Steuern. Hier stellt sich die Frage, ob laut den Prognosen mittelfristig tatsächlich auch die Kommunen bessere Steuereingänge haben werden. Ich glaube nicht so ganz daran; die Steuereingänge werden kaum so steigen, dass die aufgezeigten Mehrbelastungen überkompensiert werden. Hier ist die Botschaft des Bundesrates (Botschaft 92.052, Bd. 1) wohl allzu optimistisch, wenn auf den Seiten 534ff. gesagt wird: «Der EWR wird zu Mehr-, aber auch zu Minderbelastungen der Kantons- und Gemeindehaushalte führen. Die Minderbelastungen werden sich nach einer gewissen Verzögerungszeit auswirken und dürften schliesslich die Mehrbelastungen deutlich übertreffen.» Ich glaube nicht ganz daran.

Nun, heisst das Ausgeführte Widerstand? Nein! Die Kommunalverbände, die Städte und Gemeinden werden kaum in der Ablehnungfront gegen den EWR zu finden sein. Sie werden bei einer nüchternen Vorteils- und Nachteilsabwägung zum selben Resultat wie die Kantone kommen, nämlich, dass die mutmasslichen wirtschaftlichen Vorteile allfällige politische Nachteile überwiegen. Denn der Föderalismus und die Gemeindeautonomie werden nicht im Mark getroffen. Die bürger-nahe Demokratie auf Stufe Gemeinde bleibt unangetastet. Die Finanzhoheit der Gemeinden, soweit sie noch besteht, wird im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung ebenfalls unangetastet bleiben.

Es sind viele Probleme, die auf die Gemeinden und die Städte zukommen. Sie werden zu bewältigen sein, aber nur dann, wenn eine entsprechende zeitgerechte Information der Kommunen durch den Bund und die Kantone erfolgt und Mitwirkungsrechte eröffnet werden. Das wurde offenbar bis heute, meine Herren Bundesräte, zu wenig erkannt.

Zu wenig erkannt wurde auch, dass die rund 3000 Gemeinden und Städte unseres Landes eine politische Kraft darstellen, die es zu fruktifizieren gilt. Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang, auf eine Angelegenheit hinzuweisen, die verdeutlicht, wie unsere Europapolitik modifiziert werden muss: Im Jahre 1985 hat der Europarat in Strassburg die sogenannte Charta der kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet. Hinter dieser Charta steht die Idee der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in der Schweiz praktiziert wird. Ausgerechnet wir haben sie bis jetzt nicht ratifiziert. Warum? Wegen des Widerstands der Kantone. Hier müssen wir etwas unternehmen.

Ich möchte in einem kurzen zweiten Teil meiner Ausführungen einen Blick auf das später zu übernehmende EG-Recht werfen. Vor dem Acquis – wie wir ihn jetzt kennen –, den wir in Eurolex umsetzen, haben wir die Berührungängste verloren. Wir können ihn ohne grosse Erschütterungen unter Wahrung der demokratischen Mitwirkungsrechte des Volkes in unsere Rechtsordnung einbauen.

Was aber immer mehr Leuten zunehmend Mühe bereitet, sind die Aussichten auf künftiges EG-Recht, das uns über den EWR-Uebernahmemechanismus nach dem Beitritt zum Abkommen «aufgezwungen» werden könnte. Wohl geben uns die Artikel 89 bis 114 des Abkommens eine Reihe von Konsultations-, Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten bis hin zum Vorbehalt des innerstaatlichen Rechtsetzungsverfahrens, zum kollektiven «opting out» und zur fallweisen Ausserkraftsetzung von Teilen des EWR-Abkommens, soweit sie vom neuen Gemeinschaftsrecht berührt sind. Als «Notbremse» steht schliesslich die Anrufung von Schutzklauseln zur Verfügung. Das wird uns indessen politischen Pressionen aussetzen, und zwar nicht nur seitens der EG, sondern auch seitens der EFTA-Partner, die ja im EWR-Mechanismus mit einer Stimme zu sprechen haben. Wie gedenkt sich der Bundesrat als Behörde – der vorderhand noch EG-beitrittsfreundliche Bundesrat – in solchen Fragen zu verhalten?

Ich gebe Ihnen ganz kurz drei Beispiele:

Erstes Beispiel: Der «third party access», der Netzzugang Dritter im Energiebereich, würde seit Jahrzehnten eingespielte Lieferpflichten und -rechte gegenstandslos machen. Herr Jagmetti hat vorgestern darauf hingewiesen. Eine solche Öffnung der Verteilnetze hätte für die europäische und damit für die schweizerische Energiewirtschaft revolutionäre Konsequenzen.

Zweites Beispiel – Herr Gemperli hat es mit einer vorgestern eingereichten Interpellation zum Thema gemacht –: Wenn wir in Zukunft die 3. Schadenrichtlinie der EG übernehmen müssten, wäre das Monopol der kantonalen Gebäudeversicherungen in Frage gestellt. Das muss jetzt diskutiert werden.

Drittes Beispiel: das Waffenrecht. Ich habe Fragen in einer dringlichen Interpellation von Ende August aufgeworfen. Das **Waffenrecht wird vom jetzt zu übernehmenden Acquis nicht berührt**. Schützen, Jäger und weitere Kreise befürchten, dass der freie Waffenbesitz bei uns, wo der unregistrierte freie Waffenbesitz die Regel bildet und eine grosse Tradition hat – eine schweizerische Tradition –, in einigen Jahren via EG/EWR-Recht unter das Regime der deutschen Waffengesetzgebung geraten könnte, die beispielgebend für eine EG-Richtlinie ist. Es handelt sich um die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbes und des Besitzes von Waffen, die im wesentlichen auf den waffenrechtlichen Regelungen des Schengener Grenzkontrollabkommens beruht. Meine Fragen im Zusammenhang mit dem künftigen schweizerischen Waffenrecht, beeinflusst vom EG/EWR-Recht, werden – wie ich gehört habe – nächste oder übernächste Woche hier beantwortet werden; ich bin dankbar dafür. Zum Schluss: Die Klärung solcher Fragen ist mit Blick auf die Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 von einiger Bedeutung. Wir, die wir hier das Privileg des vertieften Einblicks haben, müssen Klarheit und Vertrauen schaffen, sonst werden wir ein Debakel erleben! Zweifel an der zukünftigen Haltung des Bundesrates und der Bundesverwaltung sind auszukurieren, und zwar vor der Abstimmung, jetzt, im Rahmen der Parlamentsdebatte. Das Volk darf nicht im Glauben sein oder bleiben, es kaufe die Katze im Sack bzw. einen «halben EG-Beitritt» in Raten, weil es annehmen müsste, Bundesrat und Verwaltung würden dereinst gegenüber unangemessenen Forderungen bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts zuwenig Rückgrat beweisen.

Piller: Um es vorwegzunehmen: Ich bin für den EWR- und auch für einen späteren EG-Beitritt. Kollege Rüesch hat gestern gesagt, es handle sich hier nicht um eine «Verlobung», sondern um ein «Konkubinats»; es gehe nur um die gemeinsame Benützung der Küche und des Tisches. Die Ratspräsidentin hat mich aber darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht ein Konkubinats wäre, sondern höchstens eine platonische Liebe oder gegebenenfalls ein Zölibat.

Es wurde von den EWR-Gegnern immer wieder gesagt, dass wir Kraft genug hätten und dass wir bewiesen hätten, dass wir im Alleingang bestehen könnten. Aber wenn wir nur den rein wirtschaftlichen Aspekt – der für mich nicht allein ausschlaggebend ist – und die heutige Situation der Schweizer Wirtschaft ansehen, dann stellen wir fest – das hat auch Herr Bundesrat Delamuraz in der Sondersession gesagt –, dass die Exportwirtschaft gegenwärtig noch gut funktioniert, dass wir aber im Binnenmarkt grosse Probleme haben und dass wir wegen Kartellierung und Monopolstellungen im Binnenmarkt Schweiz volkswirtschaftlich doch sehr viel aufbringen müssen, um diese Privilegien zu finanzieren.

Die Frage stellt sich: Können wir denn davon ausgehen, dass sich nichts verändert, dass wir so weiterexportieren können? Herr Schallberger hat gesagt, wir seien ein sehr guter Kunde der EG. Wenn wir die Zahlen ansehen, stellen wir fest, dass wir allein in den EG-Raum für über 60 Milliarden Franken Waren und Dienstleistungen exportieren. Natürlich importieren wir etwas mehr, Herr Schallberger, aber wir müssen die Relationen sehen. Für ein 300-Millionen-Volk, wie es die EG heute darstellt, ist es nicht so wichtig, ob es für 65 Milliarden Franken Waren in die Schweiz exportiert. Aber für uns ist es lebenswichtig, dass wir auch künftig exportieren können.

Ab dem 1. Januar 1993 ist Europa wirtschaftlich gesehen nicht mehr das Europa, wie es sich heute darstellt. Wir haben neue Gesetze, die in Kraft treten. Ich möchte das an zwei Beispielen zeigen: Herr Morniroli, Sie haben im Tessin eine grosse Maschinenfabrik, die über 90 Prozent ihrer Produkte ins Ausland exportiert, davon den grössten Teil in den EG-Raum. Ab dem 1. Januar 1993 gelten, wenn Sie exportieren wollen, die Maschinenrichtlinie und die Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit. Nach diesen Richtlinien müssen Konformitätserklärungen ausgestellt werden, die die Produkte zertifizieren. Es gibt ein europäisches System, zu testen und zu zertifizieren, und die Konformitätserklärung kann nur ausstellen, wer in Brüssel notifiziert ist. Wenn wir zum EWR nein sagen, Herr Morniroli, dann müssen wir nach Brüssel betteln gehen, damit wir bilateral trotzdem noch auf diesen Konformitätserklärungs-Zug aufspringen können. Ich glaube nicht, dass ein schroffes Nein zum EWR in Brüssel die Türen offenhält und dass wir dann einfach über einen bilateralen Vertrag trotzdem mitziehen können.

Ein zweites, an sich recht banales Problem: Es wurde heute das «Schoggi-Gesetz» erwähnt. Wir haben einen grossen Export von Schweizer Schokolade. Wir haben bis heute dank einem Gentlemen's Agreement die Warendeckelung dieser Schokolade machen können, indem wir ein kleines e aufgedruckt haben. Ab dem 1. Januar 1993 gilt die EG-Zertifizierung. Können die Schokoladenhersteller Konformitätserklärungen abgeben, ja oder nein? Dies wird mit einem Ja oder Nein zum EWR-Vertrag zusammenhängen.

Die Schweiz hat, dank der Exportwirtschaft, die sehr stark floriert hat, gerade nach dem Zweiten Weltkrieg, einen hohen Wohlstand geschaffen und die soziale Marktwirtschaft ausbauen und gute Sozialwerke schaffen können. Wir können das nur erhalten, wenn unsere Wirtschaft auch künftig funktioniert. Jeden Franken, den wir ausgeben, müssen wir zuerst verdienen; das ist eine Binsenwahrheit. Es wurde heute von Herrn Uhlmann gesagt – gerade mit Blick auf die Ostblockländer und die Bundesländer, welche früher die DDR bildeten –: Wenn wir wirtschaftlich absacken, wenn unsere Exportwirtschaft nicht mehr funktioniert, dann werden wir in Arbeitslosenzahlen hineinschlittern wie diese ostdeutschen Bundesländer. Dann werden wir solche soziale Spannungen haben, die auch durch die Arbeitslosigkeit verursacht werden.

Ich möchte noch einmal klar sagen: Ob uns das passt oder nicht, der Europäische Wirtschaftsraum ist eine Realität. Er wurde vor allem geschaffen, damit Europa gegenüber den USA und Fernost konkurrenzfähig wird – also ein dritter grosser Wirtschaftsraum. Das Umfeld hat sich verändert. Unsere Exportwirtschaft muss gute Produkte herstellen können – das können wir, weil wir in der Schweiz ein gutes Berufsbildungssystem und eine gute Berufsausbildung haben –, aber wir brauchen auch Kunden, die unsere Produkte abkaufen. Damit wir diese Produkte verkaufen können, müssen wir wohl oder übel gerade im Bereich des freien Warenverkehrs europäische Normen, europäische Bestimmungen und europäische Richtlinien übernehmen. Dazu gehört auch, dass wir Konformitätserklärungen ausstellen können, dass wir diese Produkte EG-konform zertifizieren können. Das können wir nur, wenn wir ja zum EWR sagen. Der Teufel steckt auch hier im Detail; die Exportwirtschaft hat die Situation klar erkannt, und sie ist deshalb auch dafür, dass wir den EWR-Vertrag ratifizieren.

Für mich ist aber nicht nur der wirtschaftliche Nutzen massgebend. Ein Ja zum EWR und später ein Ja zur EG finden ihre Begründung auch – und dies in noch weit grösserem Masse – in der Solidarität mit den Völkern unseres Kontinents und der übrigen Welt. Ein geeintes und wirtschaftlich erstarktes Europa kann wesentlich dazu beitragen, weltweit Frieden und Gerechtigkeit zu schaffen. Der Grund dafür, dass wir keinen dritten Weltkrieg hatten, ist vielleicht auch darin zu suchen, dass nach dem Zweiten Weltkrieg die Idee eines geeinten Eu-

ropas doch Fuss gefasst hat. Die Zukunft Europas ist gerade in dieser Zeit des Umbruchs, trotz trauriger Ereignisse wie gerade jetzt im ehemaligen Jugoslawien, gestaltbar. Es ist nicht allein die logische Folge wirtschaftlicher Zwänge. Solidarisch sollten wir alle mithelfen und mitwirken, diesem zukünftigen Europa ein menschliches Gesicht zu geben. Das erfordert von uns Schweizerinnen und Schweizern Mut zum Wagnis, Solidarität und Abbau unseres Krämergeistes, der alle Vor- und Nachteile möglichst mit dem Portemonnaie als Massstab abwägt.

Ich bitte Sie einzutreten.

Schoch: Ich bin mir natürlich darüber im klaren, dass die breit angelegte Debatte dieses Rates alle oder doch fast alle Aspekte abgedeckt hat, die im Zusammenhang mit dem EWR auch nur einigermaßen wesentlich und auch nur von einiger Bedeutung sind. An Grundsätzlichem ist deshalb dem, was bis jetzt vorgetragen worden ist, sicher nichts Zentrales mehr beizufügen.

Die Ueberlegungen, die die Befürworter des EWR vorgetragen haben, sind auch meine Ueberlegungen und machen auch mich zum überzeugten Befürworter des Beitritts zum EWR.

Einen Aspekt gibt es aber dennoch, der mich dazu veranlasst, das Wort zu ergreifen, und zwar handelt es sich dabei um einen Gesichtspunkt, der in der bisherigen Debatte nur gerade von Herrn Frick in einem Nebensatz aufgegriffen worden ist, sonst aber, wenn ich mich nicht schwer täusche, keine Erwähnung fand.

Es geht um die Frage der sicherheitspolitischen Relevanz des EWR-Vertragswerkes für unser Land. Ich weiss, dass ich in diesem Rat und wahrscheinlich auch in einer weiteren politischen Öffentlichkeit als Parlamentarier gelte, der sich für sicherheitspolitische Fragen interessiert. Ich bin momentan zugleich Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission dieses Rates und meine, deshalb auch dazu legitimiert zu sein, zum sicherheitspolitischen Aspekt des EWR Stellung beziehen zu dürfen. Ich meine sogar, es bestehe ein echter Bedarf nach einer solchen Stellungnahme.

Natürlich ist mir klar, dass das EWR-Vertragswerk mit der Sicherheitspolitik unseres Landes direkt überhaupt nichts zu tun hat. Indirekt besteht aber durchaus ein sogar recht enger Sachzusammenhang zwischen dem EWR und unserer Sicherheitspolitik. Ausgangspunkt ist dabei meine feste Ueberzeugung, dass es sich die Schweiz in Zukunft nicht mehr leisten können, ihre sicherheitspolitischen Bedürfnisse völlig autonom, vollständig allein und nur gerade auf sich gestellt abzudecken. Eigentlich könnte sie das heute schon nicht mehr. Unser Land wird gezwungen sein, sich sicherheitspolitisch in naher Zukunft schon auf Europa auszurichten, sich in bestehende oder neu zu begründende sicherheitspolitische Strukturen in Europa einzugliedern. Sie wird diesem Zwang aus verschiedenen Gründen nachgeben müssen: aus rüstungstechnischen, aus finanziellen und anderen.

Es ist selbstverständlich, dass der Zugang zu europäischen sicherheitspolitischen Strukturen auch davon beeinflusst wird, wie wir zum EWR Stellung nehmen. Wenn wir jetzt zum EWR nein sagen, dann wenden wir uns von Europa so entscheidend ab, kehren wir unseren europäischen Nachbarn so unmissverständlich den Rücken oder zeigen ihnen die kalte Schulter – wenn Sie das lieber wollen –, dass es eine pure Illusion wäre, anzunehmen, wir könnten in absehbarer Zukunft über eine Koordination unserer sicherheitspolitischen Bedürfnisse mit jenen anderer europäischer Länder verhandeln, die uns abstützen müssten, auf die wir angewiesen wären. Wenn wir jetzt nein zum EWR sagen, dann sagen wir auch nein zu einer sicherheitspolitischen Integration in Europa, und das wäre ein Nein mit verheerenden Konsequenzen.

Wenn ich Ihnen also jetzt empfehle, zum EWR ja zu sagen, dann gebe ich Ihnen diese Empfehlung auch aus sicherheitspolitischen Gründen ab.

Es gibt noch eine zweite Ueberlegung, die mich dazu veranlasst hat, das Wort zu ergreifen und zu intervenieren, eine Ueberlegung, die allerdings sehr rasch erläutert ist und die ich Ihnen ganz ungeschminkt auf den Tisch legen will: Es lag und es liegt mir nämlich daran, dass die ausserrhodischen Stimm-

bürgerinnen und Stimmbürger wenigstens von ihrem Ständesvertreter erfahren, wie er sich zum EWR stellt.

Ziegler Oswald: Ich werde für Eintreten auf den Bundesbeschluss über den Europäischen Wirtschaftsraum stimmen und ihm auch zustimmen.

Gewiss, bereits vor Stunden ist gefragt worden, warum wir eigentlich noch diskutieren. Es wurde festgestellt, dass wir uns ja eigentlich einig seien. Ich habe aber trotzdem das Bedürfnis zu sagen, warum und dass ich dem EWR zustimme:

1. aus der Sicht der Wirtschaft;
2. aus der Sicht eines Urschweizers, eines Föderalisten und eines überzeugten Demokraten;
3. aus der Sicht der Präambel zum Abkommen.

Zum ersten Punkt. Der EWR-Vertrag ist ein Freihandelsabkommen, das es der Schweiz ermöglicht, die wirtschaftlichen Beziehungen zu den EG-Staaten weiter auszubauen und ihre Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Märkten zu erhalten und zu festigen. Die Schweiz als exportorientiertes Land braucht offene Märkte und ist auf Freizügigkeit angewiesen. Als exportorientiertes Land muss sie am Abschluss eines Abkommens, das ihr mit einem Schlag und ohne jede Diskriminierung die Märkte eines Wirtschaftsraumes mit 380 Millionen Menschen öffnet, zweifellos interessiert sein. Die Schweiz erreicht damit das von jeher anvisierte Ziel, auf den Auslandsmärkten mit gleich langen Spiessen aufzutreten zu können wie die dort ansässige und tätige Konkurrenz.

Die Schweiz hat an der Entwicklung Europas, auch an der wirtschaftlichen Entwicklung Europas – vielleicht insbesondere an dieser Entwicklung –, mitgearbeitet. Der Abschluss dieses Abkommens ist meines Erachtens die logische, wenn nicht gar zwingende Fortsetzung dieser Arbeit. Oder wenn Sie es mit den Worten von Herrn Blankart hören wollen: Der Abschluss des EWR-Abkommens ist die Fortsetzung unserer seit Jahrzehnten verfolgten Europapolitik. Wir schaffen uns mit dem Abschluss des EWR-Abkommens das Instrument, um unsere Zukunft zu gestalten und zu bewältigen. Vielleicht müsste man einschränken: mindestens die wirtschaftliche Zukunft. Aber – das haben wir heute wiederholt gehört – vieles hängt mit dieser Wirtschaft zusammen. Rein aus wirtschaftlicher Sicht müsste eigentlich unbestritten sein, dass die Schweiz auf den Abschluss dieses Abkommens nicht verzichten kann. Das Abkommen dient der Förderung unserer Wohlfahrt, wozu Artikel 2 der Bundesverfassung den Bund ausdrücklich verpflichtet.

Uebrigens: Wir haben doch keine Alternative. Auf jeden Fall halte ich den Alleingang für keine gangbare Alternative. Ein gewisser Sachzwang kann zwar nicht geleugnet werden. Um dieses Zweckbündnis, wie es Herr Onken genannt hat, zu erreichen, bin ich aber bereit, im Vorfeld auch ein Zweckbündnis einzugehen. Es sind doch nicht nur vermeintlich verlockende wirtschaftliche Chancen, sondern der EWR ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Auf das, was die Alleingänger vorweisen können, möchte ich nicht mehr eingehen; es ist vom vorletzten Redner zur Genüge dargetan worden. Seinen Ueberlegungen kann ich mich anschliessen.

Zum zweiten Punkt. Bei einem solchen Vertragswerk genügt es nicht, wenn nur die wirtschaftliche Seite stimmt. Ich will deshalb auf einige wesentliche Punkte, die meines Erachtens erfüllt sein müssen, hinweisen, damit nicht trotz wirtschaftlicher Vorteile auf den Abschluss des Abkommens verzichtet werden muss:

1. Ich bin nicht bereit, mich in der heutigen Situation unwiderruflich zu binden. Das EWR-Abkommen muss auflösbar sein. Artikel 127 des Abkommens garantiert mir dies.

2. Durch den Abschluss des EWR-Abkommens will ich bezüglich Beitritt zur EG nicht gebunden werden. Durch das EWR-Abkommen darf ein EG-Beitritt nicht präjudiziert werden. Ich will frei sein, im EWR zu bleiben, das Abkommen zu kündigen und den Alleingang anzutreten oder der EG beizutreten. Das ist mit dem Abkommen gewährleistet, mindestens rechtlich. Wirtschaftlich könnte mit der Zeit eine Situation eintreten, in der wir nicht mehr ganz frei wären. Diese Situation könnte aber ohne Abschluss des EWR-Abkommens ebenfalls eintreten – wahrscheinlich sogar viel eher.

Nebenbei: Mich stören die Ausführungen in der Botschaft, die den EWR als den ersten Schritt in die EG und den EG-Beitritt praktisch als zwingende Folge des Abschlusses des EWR-Abkommens darlegen. Aber ich tröste mich mit der Tatsache – es ist wiederholt gesagt worden –, dass auch über einen EG-Beitritt Volk und Stände entscheiden werden.

Man muss jetzt den ersten Schritt tun! Das weitere Vorgehen oder eventuell das Stehenbleiben muss aus der neuen Position, aus der Position, die mit dem ersten Schritt erreicht worden ist, beurteilt werden.

3. Ich will mich nur wirtschaftlich binden, wohl wissend, dass damit in etwa auch politische Bindung verbunden ist. Das ist gewährleistet, nachdem staatliche Unabhängigkeit, Föderalismus und Neutralität in ihrem Grundgehalt unangetastet bleiben und fremde Richter bei uns nichts zu sagen haben. Ueber unsere Aussen- und Sicherheitspolitik entscheiden wir nach wie vor selber, wobei ich fest davon überzeugt bin, dass der Abschluss des Abkommens selber in etwa Sicherheitspolitik ist.

4. Schliesslich bleiben auch die kantonale Souveränität und die Autonomie der Gemeinden gewahrt.

Aus dieser Sicht besteht somit kein Grund zu einem Nein zum EWR.

Schliesslich zum letzten Punkt meiner Ausführungen. Das EWR-Abkommen setzt sich aus dem eigentlichen Abkommen und der Präambel zusammen. Die Präambel ist ein Bestandteil des Abkommens. In der Präambel legen die Vertragsparteien verbindlich ihre politischen und wirtschaftlichen Ueberlegungen dar, die ihr gemeinsames Vorgehen, ihre Zusammenarbeit begründen und rechtfertigen. Dieses Zukunftsprogramm ist deshalb ein wichtiges, unerlässliches Hilfsmittel für die Auslegung des Abkommens. Es muss deshalb auch geprüft werden, ob diese Zielsetzungen und Begründungen, dieses Zukunftsprogramm, mit unserer Auffassung des Abkommens übereinstimmen.

Dabei ist nicht nur der Wirtschaftsraum geregelt, sondern man gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass ein Europäischer Wirtschaftsraum einen Beitrag zur Errichtung eines auf Frieden, Demokratie und Menschenrechte gegründeten Europas leisten werde. Diese Ueberzeugung ist Auftrag und Aufgabe. Sie muss beim Entscheid «EWR, ja oder nein?» mitberücksichtigt werden. Wir wollen und können nicht abseits stehen, wo es darum geht, den Frieden in Europa zu erhalten, zu festigen oder wiederherzustellen. Der Demokratie und den Menschenrechten fühlen wir uns ebenfalls verpflichtet.

Ein weiterer Programmpunkt der Präambel ist – Herr Uhlmann ist nicht da –, die Umwelt zu bewahren. Sie wird in der Präambel zusätzlich zu den Artikeln 73ff. und zum Anhang XX erwähnt. Man ist bereit, die Umwelt zu bewahren, zu schützen und ihre Qualität zu verbessern. Gerade bei einem Wirtschaftsabkommen ist die ausdrückliche Verpflichtung zum Umweltschutz nicht ohne Bedeutung. Zudem verpflichten sich die Parteien zu einer rationalen Verwendung der natürlichen Ressourcen. Man ist sich der Bedeutung dieser natürlichen Ressourcen nicht nur für die Wirtschaft voll bewusst.

Die Präambel enthält meines Erachtens nichts – auch wenn ich hier nur drei Punkte erwähnt habe –, was uns veranlassen könnte oder müsste, auf den Abschluss des Abkommens zu verzichten.

Deshalb ist auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

On. **Salvioni:** Il primo dovere quando si interviene su un tema così importante in Parlamento è quello di indurci a valutare il tema sottopostoci con onestà, affidando alla ragione l'accettazione o il rifiuto di questo accordo sullo Spazio economico europeo, evitando di agitare i fantasmi d'irrazionali paure non fondate su prova alcuna ed evitando di agitare viscerali sciovinismi. Altrimenti – come è già stato detto dal collega Andreas Iten – possiamo sopprimere il dialogo e la società si divide in fronti contrapposti che non si ascoltano più.

Ho sentito da parte degli oppositori affermazioni che – a mio giudizio – bisogna rilevare. Ho sentito dire: l'Europa non esiste – che eresia! L'Europa ha origini antiche; possiamo dire, se vogliamo limitarci alla nascita dell'antica Grecia e alle prime documentazioni scritte, 2500–3000 anni prima di Cristo.

Per comodità possiamo semplicemente richiamare che da quella data sino ad oggi nel crogiolo che va dall'estremo Sud all'estremo Nord dell'Europa si è formato – pur con differenze di lingue e di costumi – un patrimonio di radici comuni che ci rende apparentati, anche se raggruppati in collettività diverse. Questo patrimonio comune che si tende oggi a dimenticare è rappresentato in primo luogo dalla cultura che non ha mai conosciuto i confini in Europa, né a Nord né a Sud. Con i clerici vagantes, gli artisti del Rinascimento che attraversavano l'Europa alla ricerca di nuove esperienze e intrecciavano contatti personali con artisti di tutti i paesi: Dante Alighieri che dà descrizioni precise della Francia e delle Fiandre; Leonardo da Vinci che muore ad Amboise al servizio del Re di Francia; Shakespeare che ambienta le sue commedie a Venezia; Goethe che scrive pagine memorabili sull'Italia, e persino gli architetti ticinesi Trezzini, Maderno, Borromini che hanno edificato chiese meravigliose da Roma al Caucaso, passando per la Germania e per la Svezia.

Altro elemento comune in Europa è la storia, questa storia che coinvolge tutti i popoli, che s'interseca continuamente, a volte in conflitti, a volte in alleanze, ma che, comunque, rappresenta un patrimonio di memorie che ci unisce.

E poi i commerci che già nel Cinquecento spaziavano dal meridione assoluto alle pianure gelate del settentrione. Tutti questi patrimoni comuni, storia di popoli divisi dalle alterne vicende, ma uniti dalla coscienza di abitare uno stesso Continente e di avere le stesse matrici.

L'Europa che conosciamo oggi – è vero – si è formata nel secolo XIX nella sua forma politica, grazie alle nazioni che erano sorte in quel periodo, con il raggrupparsi di regioni e di collettività, sino ad allora separate e spesso in conflitto tra di loro.

E' interessante notare che la spinta per questa unificazione è stata data in parte certamente dalla rivoluzione industriale del secolo scorso e dalla pressione economica da essa generata. In parte, tuttavia, il motore furono le conquiste della Rivoluzione francese nell'ambito del riconoscimento dei diritti dell'uomo e gli ideali democratici provenienti dalla Rivoluzione degli Stati Uniti d'America. Quindi interessi economici da un lato, ma anche ideali politici e teorie filosofiche dall'altro. Non sottovalutate mai la forza delle idee; hanno rovesciato i più potenti e temibili governi. L'idea «Europa» continuerà la sua marcia vittoriosa con o senza di noi.

La stessa Confederazione svizzera è nata, dopo quel terreno di cultura che rappresentarono le esperienze degli anni dal 1798 al 1848, sotto lo stesso segno che ha fortemente impregnato tanto la Costituzione del 1848 quanto quella del 1874. Chi oggi deride coloro che si rifanno a ragioni ideali e alle teorie giuridiche e politiche per dimostrare la ineluttabilità di un'aggregazione della Svizzera all'Europa, nel 1848 si sarebbero certamente opposti all'edificazione della Confederazione svizzera di cui oggi vogliono farsi paladini e difensori integerrimi.

Infatti, la Svizzera è in parte, come detto sopra, figlia delle teorie politiche e filosofiche della Rivoluzione francese e di quella americana che furono recepite da noi dagli spiriti più aperti, e chi legge le cronache di quel tempo sa e conosce quali furono i dibattiti proprio di natura politica e filosofica.

E' opportuno qui citare lo Schultheiss Eduard Pfyffer di Lucerna che nel 1832 scriveva – mi sembra molto azzeccata questa citazione –:

«Die Urner und Unterwaldner mögen fernerhin sich glücklich fühlen bei althergebrachten, einfachen Formen und Gesetzen, Europa ein originelles Bild einer aus patriarchalischen Zeiten der Verfassungsarbeit herrührenden Gesetzgebung darbietend, während der tief sinnige Genfer und der aufgeklärte Waadtländer durch eine ausgebildete Gesetzgebung und durch Erörterung von subtilsten legislativen Fragen die Aufmerksamkeit der vorzüglichsten europäischen Publizisten auf sich ziehen.»

Problemi che esistevano nel 1832 e che si ripetono ancora oggi. E questa conclusione non meravigli né sorprenda nessuno. Ne ho purtroppo trovato la riprova nella citazione di una frase del Consigliere nazionale Blocher, che è il paladino di questa opposizione, in un lungo articolo pubblicato sul supplemento illustrato del «Tages-Anzeiger» di sabato 22 agosto

1992, e che riprendo perché in esso si svelano le ragioni profonde, inesprese e si spiegano certe opposizioni inconscie ed irrazionali al trattato. Questo articolo afferma, citando Blocher:

«Oder sie, die Aescher, müssten sich vorstellen, dass bei einem Neubau eines Schulhauses, der über neun Millionen Franken kostet, dieser Bau in der ganzen EG ausgeschrieben werden müsste. Bis hin zu den Plättli im WC gehe das. Also, wenn man sich das vorstelle, dass sich dann eine italienische Baufirma bewerbe – 'die Italiener, die haben nun mal eine andere Mentalität; mir gefällt die, aber wir sind doch hier in der Schweiz'.» (*Ilarità*)

Siccome la Svizzera è formata, come si usa dire spesso – e spero non solo per aggiungere allora al blasone patriottico – da quattro culture tra cui è compresa quella italiana, che io qui mi onoro di rappresentare, mi chiedo a che livello di accettazione siano giunte queste quattro culture dopo 140 anni per il collega Blocher e per tutti coloro che applaudono frasi di questo tipo. In realtà la loro opposizione al trattato è dettata da un fondamentale disprezzo per le culture diverse, disprezzo che non esisterei a definire come larvato razzismo.

Il trattato sullo Spazio economico europeo rappresenta un allargamento dell'area dell'AELS e di quella della CE. Per poter aprire alle imprese dell'AELS il mercato del territorio della CE era necessario armonizzare le condizioni in partenza ossia accettare delle condizioni analoghe per la tutela del consumatore, del lavoratore e dell'ambiente, nella misura in cui queste tutele influiscono sulla formazione dei prezzi e quindi allo scopo di garantire che la concorrenza che non avvenga alle loro spalle e per spostare la competitività sul piano economicamente e umanamente più interessante, cioè quello della qualità, della puntualità, della convenienza, e quando è possibile, dell'innovazione e della creatività.

I migliori imprenditori svizzeri hanno dimostrato di essere in grado di accettare la sfida sul piano della creatività e dell'innovazione, come hanno dimostrato e dimostrano l'industria farmaceutica, meccanica, orologiera, alimentare, il settore dei servizi ecc. Forse è opportuno rilevare che proprio le più dinamiche tra queste industrie stanno creando filiali all'estero, risultando loro il mercato svizzero troppo stretto e che – tra l'altro – sono le più accese sostenitrici dell'adesione del nostro Paese allo Spazio economico europeo e anche alla Comunità economica.

E non si dimentichi, per chi pensasse che queste imprese non hanno un grosso impatto, che possono tranquillamente partire dalla Svizzera, come ho sentito dire da alcuni oppositori che ognuna di queste grosse aziende dà lavoro a migliaia di piccole e medie industrie situate in Svizzera, solo l'ABB dà lavoro a 2500 piccole e medie imprese che lavorano finché l'ABB lavora in Svizzera. Nel caso in cui queste grosse ditte dovessero partire, le piccole e medie imprese si troverebbero in una situazione di gravissima crisi.

La gran parte della nostra legislazione – parlo dell'Eurolex – è già strutturata similmente a quella europea. Il riflesso d'altre culture della comune cultura, dei comuni valori, della comune storia che a grandi linee ci lega pur con conflitti e divergenze, da oltre 2000 anni; basti ricordare che le fonti della legislazione continentale, e quindi della nostra, sono il Diritto romano e il Diritto germanico.

Per la storia siamo più vicini, a parte la diversità linguistica, tra paesi europei che tra lo Stato di Nuova York e lo Stato dello Utah o della California, dove l'amalgama è avvenuto molto più tardi e risale a poco più di cent'anni.

Basta pensare che, recentissimamente, gli Stati Uniti d'America, il Canada e il Messico hanno concluso questa «North Atlantic Free Trade Association» che raggruppa quindi paesi molto più diversi tra di loro che non quelli che possono essere i paesi europei perché raggruppa un Messico, dove – tra l'altro – l'astio, per non dire l'ostilità verso gli Stati Uniti d'America è una connotazione storica.

La maggior parte delle norme dell'acquis communautaire hanno potuto essere adattate senza grosse difficoltà; abbiamo dovuto fare solo dei piccoli adattamenti e questo è dovuto al fatto che c'era una somiglianza molto profonda tra le varie legislazioni.

E' vero che alcune norme esecutive – dicevo – dell'acquis communautaire che non sono quelle delle leggi, delle ordinanze, sono a volte oggettivamente ridicole. E su queste piccole norme si cerca di creare un'opposizione, un'ostilità allo Spazio economico europeo.

Ora, qui occorre dire intanto che nessuno è indenne da una certa imbecillità congenita, e anche le burocrazie danno dimostrazione di esserne immuni. E direi che qualche perla la potremmo trovare anche nelle nostre ordinanze senza spostarci a Bruxelles, tanto per chiarire le cose.

Tuttavia ho l'impressione che i fatti recenti hanno reso attente determinate persone, soprattutto i Capi di Governo, della necessità di evitare queste situazioni e di eliminare quelle che sono chiamate le stupidità burocratiche della Comunità europea.

Il lavoro parlamentare eseguito è stato importante, e penso che comunque vadano le cose al 6 dicembre occorrerà seriamente pensare in qualche modo a mantenere in vita le modifiche, perché queste modifiche rappresentano in tutti i casi dei passi avanti rispetto alla nostra legislazione, essendo tutte modifiche orientate verso la protezione dei lavoratori, dei consumatori, dell'ambiente.

In certi punti noi eravamo più avanzati, siamo più avanzati, ma nella maggioranza dei casi le direttive comunitarie fanno fare dei passi avanti alla nostra legislazione. E' vero che oggi purtroppo la funzione delle Nazioni che è stata estremamente importante per costruire l'Europa nel Novecento – come ho detto – è diventata quella di creare delle diversità, di mantenere delle diversità di egere steccati. Ora, io penso che è buona politica, suggerita dalla ragione, che per migliorare la condizione di tutti, occorre per contro ridurre le differenze e rafforzare l'unione.

Nel caso di un rifiuto popolare avremo grosse difficoltà per concludere ulteriori accordi bilaterali. Da un lato mi pare evidente che la Comunità europea, qualora noi dovessimo chiuderle la porta in faccia con un rifiuto, non avrebbe grandi stimoli a riprendere trattative con noi, trattative che – qualora avessero luogo – non potrebbero certo condurre a risultati migliori di quelli contenuti nei presenti accordi che noi stiamo per votare, non potendo noi pretendere un trattamento privilegiato. D'altra parte nella Comunità europea esistono delle industrie che sono pronte ad effettuare quelle forniture che attualmente sono nostre. Chi crede che le esportazioni dalla Svizzera all'Europa siano garantite, si sbaglia. Nel mondo dell'economia c'è sempre qualcuno pronto a sostituire un fornitore se ne presenta l'occasione.

Nessuno è in grado di prevedere il futuro, né quelli che sostengono l'adesione né quelli che vi si oppongono. Tuttavia il futuro può essere indagato facendo dei calcoli di probabilità, ed è tutto quello che può fare il politico. Le scelte politiche devono limitarsi a individuare gli eventi più probabili per operare con un massimo di possibilità di successo.

Ora, l'evento sicuro è, che un'adesione ci permette di entrare in un mercato a parità di condizioni nel quadro di regole note, valide per tutti, mentre un rifiuto ci impedisce o ci rende difficile l'accesso allo stesso mercato. L'evento più probabile è che avendo il grande mercato a disposizione, gli imprenditori svizzeri sappiano inserirvisi nel migliore dei modi, grazie alla precisione d'affidabilità della mano d'opera dei quadri dirigenti, alla creatività e abilità dei propri tecnici che già godono di alta considerazione. E' meno probabile per contro che, avendo la possibilità di accedere al mercato, non siamo in grado di essere competitivi. Di più non possiamo prevedere, perché c'è un limite alla prevedibilità umana e quindi alla prevedibilità dell'azione politica.

Ma accanto ai flussi finanziari correranno – ed è la cosa più importante – le relazioni umane, la reciproca conoscenza, il rispetto dell'altro, il contatto con le altre culture, nate dalla stessa matrice, ma sviluppate diversamente.

A chi ipotizza sciagure e disastri in caso di adesione vogliamo chiedere: Ma che succede oggi? Interessi alle stelle, disoccupazione, recessione; non siamo un'isola, dentro o fuori il trattato. Ciò a cui assistiamo oggi tuttavia dimostra che l'isolazionismo politico non ci preserva dalle conseguenze di fenomeni economici che si sviluppano all'estero. Gli interessi bancari, le

recessioni, la disoccupazione e in genere l'andamento dell'economia sono strettamente interrelati non solo con il resto dell'Europa, ma con il resto del mondo, per cui quanto succede all'estero – che noi siamo nello Spazio economico europeo o no – ci coinvolge comunque.

Nell'incipit di un noto romanzo sulla guerra di Spagna sono riportate le parole del poeta Inglese John Donne che io qui – a mo' di conclusione – vorrei ricordare: «Non mandare mai a chiedere per chi suona la campana, essa suona per te.»

Danioth: In den vergangenen Monaten hat mich nebst vielen anderen Fragen vor allem eine beschäftigt: Als Vertreter eines ehemaligen Sonderbund-Kantons, der seinerzeit, im Jahre 1848, zur Bundesgründung nein gesagt hatte, hat mich nämlich die Frage nach den möglichen Parallelen beschäftigt. Die Frage: Wiederholt sich die Geschichte? Die Frage: Stehen wir am Vorabend einer weiteren, einer europäischen Bundesgründung? Ich glaube, diesbezüglich nein sagen zu können. Nicht nur tritt die Schweiz keinem supranationalen Gebilde bei, worin der fundamentale, oft übersehene oder bewusst verwischte Unterschied zwischen EWR und EG-Beitritt zu erblicken ist. Es wird mit derartigen wirklich hinkenden Vergleichen auch über die Tatsache hinweggetäuscht, dass die Schweiz nicht von einem Tag auf den andern gleichsam mit einem kollektiven Abkommen zu einer Einheit von 26 Gliedstaaten wurde, sondern sich in einem über viele Jahrhunderte dahinziehenden Prozess zum lebendigen Organismus entwickelt hat.

Aus diesen Gründen muss mit aller Deutlichkeit das Verfahren um Genehmigung des Abkommens zum EWR, das also begrifflich nicht Beitritt sein kann, vom eigentlichen Beitritt zur EG und damit auch von der Gesuchseinreichung hiezu abgegrenzt werden. Leider hat der Bundesrat selber den Hauptteil zu dieser Verunsicherung beigetragen. Er schreibt auf Seite 60 der Botschaft 92.052, Band 1: «Die Unterschiede zwischen unseren Rahmenbedingungen und jenen der EG werden sich vermindern, so dass zum Zeitpunkt des Beitritts weniger weitgehende strukturelle Anpassungen erforderlich sein werden.» Diesem Versuch, die grundlegenden Unterschiede zu einem rein quantitativen Problem herabzumindern, muss mit aller Deutlichkeit entgegengetreten werden.

Da klingt auch die Versicherung des Bundesrates, der EWR umfasse in keiner Weise die politischen Zielsetzungen der wirtschaftlichen Integration innerhalb der Gemeinschaft (Botschaft 92.052, Bd. 1, Seite 108), für mich wenig überzeugend. Natürlich ist der EWR primär auf die Verwirklichung der vier Grundfreiheiten ausgerichtet. Zu glauben, wir könnten das politische Umfeld ausklammern, wie das aus den Worten unseres geschätzten Herrn Bundespräsidenten am letzten Sonntag abend geklungen hat, wäre indessen verfehlt. Wohl noch nie in ihrer Geschichte stand die Schweiz vor einem derart umfassenden, die Innen- wie die Aussenpolitik beeinflussenden völkerrechtlichen Abkommen. Es ist ganz klar und unvermeidlich, dass damit auch unsere allgemeine Politik sowie unsere Institutionen erfasst werden. Auch Kantone und Gemeinden bleiben nicht ausgenommen. Denn wie soll sonst die Eurolex-Vorlage betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Staatsangehörigen von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums funktionieren? Und wie die rasche Aufhebung der Lex Friedrich durchgeführt werden?

Für mich stellt sich die nüchterne Frage, ob der zu entrichtende Preis des Beitrittes – und damit meine ich nicht so sehr die Zahlungen in den Kohäsionsfonds, deren Grösse wohl kaum endgültig feststeht – den Vorteil des diskriminierungsfreien Zutritts für die Schweizer Personen und Unternehmen zum Binnenmarkt rechtfertigt. In nüchterner Abwägung der Vor- und Nachteile glaube ich, eine Zustimmung verantworten zu können, und zwar mit Überzeugung. Ich tue dies zwar nicht aus Begeisterung oder aus EG-Euphorie. Entscheidend sind für mich die relative Ausgewogenheit des Verhandlungsergebnisses – Herr Uhlmann, das ist nicht ein zivilrechtlicher Vertrag, der sich einfach abschliessen liesse – und die approximative Voraussehbarkeit der Bandbreite einer möglichen Weiterentwicklung des EWR, eine Bandbreite, die nicht ohne neuerliche Zustimmung von Volk und Ständen verlassen werden könnte.

Der EWR ist für mich nicht der Eintritt in die Hölle von Dantes Divina Commedia. Dante ist vorhin von Herrn Kollege Salvioni zitiert worden – ich hätte eigentlich erwartet, dass gestern Herr Morniroli dieses Zitat gebracht hätte, aber offenbar gab es keinen Platz mehr in seinem Referat. (*Heiterkeit*) Im dritten Gesang nennt Dante diese Inschrift über der Pforte, die Worte: «Lasciate ogni speranza, voi ch'entrate» – «Lasst, die Ihr geht, alle Hoffnung fahren». Ich gehöre nicht zu denen!

Das EWR-Abkommen lässt sich aber auch nicht als Zauberflöte verwenden, die in der Hand des Tamino bei Mozart praktisch alle Probleme der Schweizer von selbst lösen würde. Wir sind leider nicht im Reich der Fabel. Die Oeffnung wird uns schmerzliche Anpassungsprozesse im wirtschaftlichen und im sozialen Leben nicht ersparen, dessen bin ich gewiss, aber auch – hier ist das positive Aber enthalten – die Chance zu einer Neubelebung unserer Kräfte bringen. Wie oft haben die Schweizer krisenhafte und gefährvolle Epochen überstanden, ja sie zum Anlass genommen, neue Kräfte freizusetzen! Ich denke an Kräfte der Selbstbesinnung auf unser kulturelles Erbe, auf die Gemeinsamkeiten trotz unserer zunehmenden Pluralität, auf den Zusammenhalt zwischen Deutsch- und Welschschweiz, auf eine vermehrte Solidarität unter den Menschen. Wer würde hier einen dringenden Handlungsbedarf bestreiten? Ich möchte mit Herrn Andreas Iten die mangelnde Dialogbereitschaft vieler in den beiden Lagern, pro und kontra EWR, bedauern: die fehlende Dialogbereitschaft, sich mit dem Gedankengut des anderen ehrlich auseinanderzusetzen. Ich denke dabei als Positivum vor allem an den Ansporn zu intellektueller Oeffnung für unsere Jugend und für unsere Forscher.

Die Oeffnung zum Grossmarkt Europas, sie ist erwähnt worden, bringt aber nicht nur Chancen. Sie führt unweigerlich zu Konzentrationen. Die wirtschaftlichen Machtzentren werden stärker. Den kleinen und ländlichen Räumen droht Entleerung und Abwanderung. Vor allem können die Berggebiete mit ihren ohnehin schwachen Standortbedingungen dem Konkurrenzdruck kaum standhalten. Der Bundesrat räumt selber ein, die Auswirkungen würden regional und branchenmässig unterschiedlich ausfallen.

Mit blossen Beschwichtigungen ist es natürlich nicht getan. Es sind flankierende Massnahmen zu ergreifen, die eine strukturelle und finanzielle Neubelebung der Investitionshilfe-Instrumentarien erfordern; Herr Frick hat das bereits erwähnt. Auch dürfen generelle Schutzklauseln nicht ausgeschlossen werden, wo existentielle Interessen des Landes oder einzelner Regionen auf dem Spiele stehen. Unsere Arbeit wird am 6. Dezember 1992 nicht beendet sein.

Doch alles in allem: Wir sollten, wir können diesen überschaubaren Schritt wagen, heute, hier und jetzt.

Bisig: Ich habe zwar vom Votum Salvioni nicht allzuviel verstanden, bin aber sinngemäss wie er der Ansicht, dass sich die Diskussion über das EWR-Abkommen gerne in den Details verliert. Natürlich muss das Kleingedruckte auch gelesen werden, nur darf der eigentliche Inhalt eines Vertrages dabei nicht untergehen.

Wir behaupten die Stellung unseres Landes weder politisch noch wirtschaftlich, wenn wir uns auf überholte, oft auch missbrauchte Aspekte des schweizerischen Sonderfalls versteifen. Unsere Stärke liegt und lag immer darin, dass wir nach innen geschlossen und nach aussen offen waren. Diese Oeffnung nach aussen, die Anpassung an europäisch und weltweit akzeptierte Regelungen, ist jetzt gefragt.

Das EWR-Abkommen ist für mich ein Vertragswerk von hoher ideeller Grundhaltung. Auch wenn seine praktische Umsetzung da und dort zwangsläufig Zugeständnisse abverlangt, darf das eigentliche Ziel, der Beitrag zur Errichtung eines auf Frieden, Demokratie und Menschenrechte gegründeten Europas, nicht vergessen werden. Kollege Oswald Ziegler hat ebenfalls auf diesen zentralen Aspekt hingewiesen. Einer privilegierten Beziehung zwischen den europäischen Staaten wollen und können wir uns nicht entziehen. Es gilt jetzt, dieses hochgesteckte Ziel im Auge zu behalten und nicht unrealistische Sonderinteressen zu verfolgen. Bei dieser Zielsetzung kann von einem Identitäts- und Freiheitsverlust keine Rede

sein. Eine zivilisierte Gesellschaft baut auf Verhaltensregeln auf, die an der Landesgrenze nicht haltmachen können.

Fehl am Platze ist die Angstmacherei vor einer Ueberreglementierung. Es macht ja wohl wenig Sinn, wenn internationale Probleme national gelöst werden und die resultierende Vielfalt eigenständiger Lösungen in der Folge nicht zusammenpasst. Ich denke dabei vor allem an Normierungen im industriellen, bauwirtschaftlichen und verkehrstechnischen Bereich. Bereits heute akzeptieren wir schadlos und selbstverständlich internationales Recht. Da ist es doch nur logisch, dass besonders zwischen Staaten, die traditionell enge Wirtschaftsbeziehungen pflegen, wettbewerbsbehindernde Normen wo immer möglich ausgeschaltet und einheitliche, abgestimmte Regeln erarbeitet werden.

Diese Art von Deregulierung und Anpassung an internationale Gepflogenheiten hat mit Souveränitätsverlust nichts zu tun, wohl aber mit dem Subsidiaritätsprinzip. Die effizienteste, tiefstmögliche Ebene ist eben nicht immer die Gemeinde, der Kanton oder der Staat. In sehr vielen Bereichen sind dafür multilaterale Abkommen erforderlich, z. B. ein Wirtschaftsabkommen, wie der EWR-Vertrag eines ist.

Einige Bereiche dieses Vertragswerkes riechen zwar schon stark nach Bürokratie, das möchte ich nicht verhehlen. Als Beispiel mag das öffentliche Beschaffungswesen dienen. Wir kommen aber nicht um die Feststellung herum, dass ein fairer Wettbewerb ohne Oeffnung, Transparenz und Mindestvorschriften nicht auskommen kann. Auch wenn bei den öffentlichen Aufträgen die Schwellenwerte sehr tief angesetzt sind und damit zu unverhältnismässigen Umtrieben führen können, darf festgestellt werden, dass die Liberalisierung der öffentlichen Märkte insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt.

Die Regulierungsflut ist eher ein schweizerisches denn ein EG-Problem. Mit gemischten Gefühlen steht das Gewerbe dem Liberalisierungsschub im Gefolge des EWR gegenüber. Die zu erwartende deutliche Steigerung der Investitionstätigkeit und die Marktöffnung ganz allgemein werden sich aber wohl zugunsten des Gewerbes auswirken. Das setzt natürlich den Willen und die Bereitschaft voraus, sich dem immer stärker werdenden Wettbewerb zu stellen und die eventuell erforderlichen Strukturanpassungen auch vorzunehmen.

Auseinandergelassen werden müssen der EWR und die EG. Es ist unhaltbar, über das EWR-Abkommen hinausgehende Abhängigkeiten zu konstruieren, wie dies die EWR-Gegner besonders gerne tun. Auch wenn innerhalb der EG ansehnliche Fortschritte gemacht werden, ist eine schweizerische Zurückhaltung gerechtfertigt. Gerade die Maastrichter Verträge sind für uns besonders problematisch. Aus europäischer Sicht sollten wir zwar daran interessiert sein, dass sie vollzogen werden, haben doch darin das Subsidiaritätsprinzip und die Achtung der staatlichen Identität einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig können aber Zweifel an ihrer Durchführbarkeit nicht ausgeräumt werden. Ebenfalls scheint sich der Abbau des demokratischen Defizits wesentlich mühsamer zu gestalten, als dies vorgesehen ist.

Bereits im bundesrätlichen Integrationsbericht von 1988 wurde zutreffend festgehalten, dass die raschen Entwicklungen im europäischen Integrationsprozess es unerlässlich machten, die schweizerische Position in Europa laufend neu und vorurteilslos zu überdenken. Das darf aber nicht zu einem überstürzten Handeln verführen. Die anlaufenden Verhandlungen über einen EG-Beitritt von Oesterreich, Schweden und Finnland sind für Ueberreaktionen noch lange kein Grund. Gerade in Neutralitäts- und Strassentransitfragen sind unterschiedliche Standpunkte auszumachen. Ein gemeinsames Vorgehen ist damit nicht unbedingt vorteilhafter. In einzelnen Bereichen ist eine Zusammenarbeit «à la carte» offenbar noch zu haben, wie es das Transitabkommen ja klar beweist.

Der Bundesrat stellt selber fest, dass ein EG-Beitritt keine zwingende Notwendigkeit bedeutet, wenn man der Ansicht ist, dass sich die Schweiz damit begnügen kann, weniger ehrgeizige Zielsetzungen zu verfolgen als eine umfassende Beteiligung am europäischen Entscheidungsprozess. Dieser Ansicht bin ich, mindestens vorläufig.

Für mich kann es nicht genügen, wenn ein EG-Beitritt für die

Schweiz als Land, das sich in erster Linie in seiner politischen Kultur erkennt, lediglich eine Herausforderung darstellt. Die damit verbundene Gefahr einer Lähmung des Willens zur schweizerischen Identität mit ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt ist dafür viel zu gross.

Von einer Beteiligung an der Europäischen Währungsunion mit einer Angleichung der schweizerischen Zinsen an das europäische Niveau kann momentan schon gar keine Rede sein. Dafür sind wir noch nicht reif, wollen es möglicherweise auch nie werden.

Der EWR kombiniert die Vorteile des freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs mit dem Verzicht auf die Nachteile einer Europäischen Währungsunion bei einem EG-Beitritt und die negativen Auswirkungen auf den Finanzplatz Schweiz.

Auch wenn das Thema EG sicherlich nicht als erledigt abgehakt werden darf, muss es vom EWR klar und unmissverständlich getrennt werden. Ein EWR-Ja darf nur als Zustimmung zu einem Wirtschaftsvertrag und als Bereitschaft zur indirekten Mitarbeit an der Gestaltung einer neuen europäischen Architektur verstanden werden – als nichts anderes.

Das EWR-Abkommen muss darum auch als Dauerlösung Bestand haben können, selbst wenn es letztlich zu einem bilateralen Vertrag schrumpfen würde. Von einem Status quo nach dem 1. Januar 1993 kann nicht mehr gesprochen werden. Auch Freihandelsabkommen im Sinne einer Alternative helfen dem Dienstleistungsstaat Schweiz nicht weiter. Sachzwänge zeigen auf, dass am Ende des 20. Jahrhunderts keine ungeteilte Souveränität mehr möglich ist. Wir sind nun einmal in ein weltweites Netz von Verpflichtungen eingebunden. So oder so müssen wir uns revitalisieren. Der EWR kann uns dabei nur behilflich sein.

Echte Freiheitsliebe kann vor der Freiheit der anderen nicht haltmachen. Aengstliches Bewahren von Protektionismus und Sonderrechten macht letztlich unfrei. Ein EWR-Nein wäre zwar kein Weltuntergang; wir müssten aber zweifellos lernen, auf kleinerem Feuer zu kochen.

Ich persönlich ziehe den Wettbewerb und die damit verbundene Bereitschaft zur Leistung vor und stimme dem EWR-Abkommen mit Ueberzeugung zu.

Huber: Ich masse mir nicht an, am absehbaren Ende einer derartigen Debatte überhaupt noch Neues sagen zu können. Wenn ich dennoch die Chance des Beitrages nicht vorübergehen lasse, so deshalb, weil unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten – davon bin ich überzeugt –, dass wir als gewählte Volksvertreter hier bei einer historischen Diskussion und einem historischen Entscheid unseren Standpunkt darlegen.

Für mich bedeutet dies das Nachholen von Debatten, die wir in der Vergangenheit nicht geführt haben: die nichtgeführten Debatten über die Aussenpolitik der Schweiz, die Europapolitik unseres Landes. Man kann kaum mit gutem Gewissen sagen, dass wir als Parlament zur Meinungsbildung unseres Volkes in diesen Fragen viel beigetragen haben – und das ist meines Erachtens nachzuholen. Es wäre vielleicht klüger gewesen, diese Debatte zu Beginn der Verhandlungen zu führen. So stelle ich mir die Rolle des Parlaments bei der Gestaltung der Aussenpolitik der Schweiz vor.

Ich erlaube mir, zu drei Fragen Stellung zu nehmen. Es sind jene Fragen, um die sich die ganze Diskussion dreht: Was ist der EWR? Was bedeutet er für die Schweiz? Welches sind die Folgen für unser Land? Ich tue das betont aus einer persönlichen Optik. Es ist auch eine Rechenschaftsablage vor mir selbst und vor meinem Standpunkt.

1. Der EWR ist für mich die Beteiligung an einem völkerrechtlichen Vertrag, den wir ausgehandelt haben und den uns nicht irgendeine fremde Macht über den Kopf, die Augen und das Maul stülpt. Es geht um die Ausdehnung des Binnenmarktes der EG auf den Raum der Efta, dies zu speziellen Bedingungen. Vertragsinhalt sind die bekannten vier Freiheiten im europäischen Raum mit den horizontalen und den flankierenden Politiken. Dazu kommen ein Mitwirkungssystem, das auch meinen Vorstellungen nicht ganz entspricht, und ein Streitentscheidungsmechanismus. Weil das der Inhalt ist – und eben nur das –, bedeuten der EWR und das EWR-Abkommen für mich eine Optimierung von wirtschaftlichen Chancen und eine

Minimierung von wirtschaftlichen Gefahren zu einem relativ bescheidenen politischen Preis, der nicht in der Gefährdung unserer staatlichen oder gesellschaftlichen Identität zu sehen ist. Der EWR-Vertrag beinhaltet jenen kleinen Teil der EG, den es braucht, um das Abkommen zwischen EG und Efta in Funktion zu setzen. Und rufen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gerade bei dieser Gelegenheit in Erinnerung: Wenn die Schweiz dem EWR nicht beitrifft, wird es den Binnenmarkt in Europa ab dem 1. Januar 1993 auch ohne uns geben, und er wird gut funktionieren. (Ich habe nicht gesagt, er werde sogar noch besser funktionieren!)

Es ist falsch, den EWR quantitativ und qualitativ mit der EG gleichzustellen. Wer versucht, die gewaltigen Rechtsmassen der EG, ihre Zuständigkeiten und Absichten, die durch sie ausgelösten Finanzströme zu erkennen, begreift doch bald, dass wir wohl an einem grossen Werk, nämlich am Binnenmarkt, partizipieren, aber nur punktuell Rechte eingeräumt erhalten und Pflichten mittragen. Die EG ist etwas anderes; sie ist mehr, sie hat weitere, grössere Dimensionen und Ziele. Ich halte die in der Schweiz gegenwärtig propagierte, aus der amerikanischen Denkschule übernommene Perspektive, dass nach dem «Gesetz der Dinosaurier» die EG als kontinentale Struktur demnächst untergehe, für eine Absurdität. Die EG hat viele Stürme überstanden.

Sicherheitspolitiker unter uns erinnern sich daran, dass die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (Communauté européenne de défense) zu Zeiten von Mendès France an einem Nein des französischen Parlaments gescheitert ist. Heute ist das vergessen und verblichen, obwohl damals die Sicherheits- und nicht die Wirtschaftspolitik benutzt werden sollte, um die Integration voranzutreiben. Das sind doch die Fakten. Ich bin überzeugt, dass die EG auch «Maastricht» überstehen wird. Wie sie es tut, was sie tut, wann sie es tut, lassen wir ihre Sache sein. Wir sind daran interessiert, dass sie uns als kompakter Vertragspartner weiterhin gegenübersteht, damit wir die Ziele, die im EWR-Abkommen enthalten sind, realisieren können. Daher besteht in diesem Lande kein Grund, über die Schwierigkeiten der Gemeinschaft hämisch zu lächeln oder sie für andere Zwecke zu nutzen. Es sind doch die nationalen Interessen etwa der Deutschen, die aus Furcht vor sich selber in Europa eingebunden sein wollen. Es sind doch die nationalen Interessen der Engländer, die auf dem Kontinent mitbestimmen und gleichzeitig abgesichert sein wollen.

Die EG wird sich ändern müssen – sie weiss das –, wenn sie ihre Akzeptanz und ihre Wirksamkeit erhöhen will. Das wird nicht nur von aussen, sondern auch in ihren Reihen gefordert. Sie soll – um einen Gedanken von J. R. von Salis aufzunehmen – pragmatisch das tun, was für jeden einzelnen eine zu grosse Aufgabe, mithin eine Gemeinschaftsaufgabe, auf einem Kontinent ist. Der grosse Europäer Jean Monnet – er ist in dieser Diskussion bereits zweimal zitiert worden – hat wohl recht, wenn er schon 1976 feststellte: «Die Wurzeln der Gemeinschaft sind jetzt stark, und sie reichen tief in die Erde Europas.» Beachten Sie, dass dieser grosse Europäer eine Differenz zwischen Europa und der EG nicht unterschlug, sondern sie als politische Faktizität anerkannte – und er hat auch recht: Die EG ist nicht Europa per se und alleine, sondern sie ist wie andere Strukturen Teil auf diesem Kontinent.

2. Was bedeutet für mich der EWR für die Schweiz? Er bedeutet für mich nichts anderes als die konsequente Fortführung der Politik des Freihandelsabkommens aus dem Jahre 1972 auf einem breiteren Band, mit bedeutenden Ausnahmen: der Landwirtschafts-, Finanz-, Steuer-, Aussenhandels- und Sozialpolitik.

Tun wir doch nicht so, als stünden wir an einem Anfang! Geben wir unseren Bürgern zu erkennen, dass wir Erfahrungen ausweiten, mit denen wir gut gefahren sind, die für uns über Jahre hinweg Wohlstandsmotor dieser Nation waren. Der EWR bedeutet für mich für den politischen Raum das, was Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft antizipiert haben. Das bedeutet aber auch, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Zukunft nach EWR-Recht zu richten haben. Es bedeutet für uns, dass wir die Politik der Europaverträglichkeit, die wir in diesem Saal bei vielen Gesetzen beachteteten, weiterführen. Der EWR bedeutet für mich kein unkalkuliertes und

erstmaliges Risiko. Im Gegensatz zur EG-Mitgliedschaft ist der EWR-Vertrag – wohl nicht ohne Nachteile – wie jeder Vertrag kündbar. Das ist ebenfalls nicht neu. Bundesrat Motta – Herr Salvioni hätte diesen bedeutenden Tessiner Aussenpolitiker auch noch zitieren dürfen – hat die Schweiz seinerzeit in den Völkerbund geführt und sie auch wiederum zurück in den Status der integralen Neutralität geleitet. Jener Entscheid, um den unser Volk tief zerstritten gerungen hat, war letztlich bedeutender als dieser umfassende völkerrechtliche Wirtschaftsvertrag.

Der EWR bedeutet für mich eine Option. Wir verwenden uns für den Beitritt, für das Dabeisein in einem europäischen Wertesystem, von dem wir lernen können und lernen müssen. Der EWR ist nicht der direkte, unwiderrufliche Weg zur EG. So, wie sich die EG heute präsentiert, ist sie nicht mein politisches Ziel. Anstatt des ganzen Dabeiseins und des Abseitsstehens wähle ich den Weg der Mitte mit diesem Vertrag, der der politischen und der ökonomischen Vernunft gleichermaßen entspricht. Letztlich aber bedeutet der EWR auch, dass jede Fokussierung schweizerischer Aussenpolitik auf Europa ein katastrophaler Fehler wäre. Wir neigen uns jetzt über dieses Dossier EWR, dürfen darüber aber Somalia nicht vergessen, dürfen darüber aber Südamerika nicht vergessen, dürfen darüber aber den Rest der Welt nicht aus den Augen verlieren.

3. Was sind die Folgen eines Beitritts? Zuerst und vor allem bedeutet für mich der Beitritt zum EWR die Nagelprobe der Respektierung des europäischen Grundsatzes: *Pacta sunt servanda*. Wir haben Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig Freiräume zu nutzen. Der Grundsatz bedeutet handeln, aktiv sein, nicht rasonieren, nicht zögern. Um uns herum entsteht ohne unsere Mitwirkung Völkerrecht, das wir akzeptieren, ohne so vertieft zu fragen wie hier bei Wirtschaft und Handel. Ich akzeptiere die vier Freiheiten und die anderen Vertragsteile teils zustimmend, teils mit Bedenken bezüglich des beschränkten Verlustes an wirtschaftlicher und staatlicher Unabhängigkeit. Der Kern unserer Identität ist nicht tangiert, wir bleiben die unverwechselbare Schweiz. Darum, muss ich Ihnen sagen, gefällt mir persönlich das Wort vom «Europa der Vaterländer» weit besser als das vom «Europa der Regionen», in dem ich einen Sprengsatz sehe, der Flächenbrände hervorrufen könnte – *caveant consules!*

Die Folgen eines Beitritts bestehen auch darin, dass wir das, was uns unverwechselbar macht, intensiver pflegen: den Vielvölkerstaat, den Föderalismus, die direkte Demokratie, die soziale Schweiz, einen ökologischen Standard, eine Verkehrspolitik, die unserer Topographie entspricht.

Für mich bedeutet schliesslich der Beitritt zum EWR den Anlass, die Reformpolitik im Innern intensiv weiterzutreiben. Wir sind an diesem Start in einer schlechten Verfassung. Wir haben eine überholte Verfassung, keine zeitgemässe Regierungsstruktur, keine Parlamentsreform – das sind alles Dinge, an denen wir auf dem Weg mit und nach Europa nicht leicht zu tragen haben. Hier ist Versäumtes vergangener Jahre nachzuholen.

Ich meine zum Schluss, dass für mich der Beitritt zum EWR-Vertrag bedeutet, dass wir Kleinmut und schweizerische Häme überwinden. Negieren wir die nationalistische Uebersteigerung der Debatte! Bemühen wir uns mit unserem Souverän um eine neue aussenpolitische Kultur und eine aussenwirtschaftliche Optik, die jetzt nötig sind; bemühen wir uns, sachlich zu reden. Der Beitritt zum EWR, so hat es Bundesrat Villiger formuliert, entspricht pragmatischer, nüchternen helvetischer Politikertradition. Ihm zuzustimmen ist vernünftig; wir sollten es tun.

Ich meine ergänzend: Wir sollten es entschlossen, tatkräftig und selbstbewusst tun, nicht zögernd, im Wissen um unsere Geschichte, die immer veränderbar und verändernd war, und in der Verantwortung für die Zukunft von Volk und Heimat.

M. Martin Jacques: Nous avons aujourd'hui à nous prononcer sur l'opportunité pour la Suisse de ratifier l'Accord sur l'Espace économique européen. Cette décision marque un tournant dans la politique étrangère et commerciale de notre pays. En ce sens, elle est importante puisqu'elle nous engage pour le long terme.

J'aimerais préciser en quoi consiste exactement ce tournant. La Suisse n'a pas attendu la fin des années quatre-vingt pour avoir une politique européenne. Bien avant la naissance de l'AELE, en 1960, nous avons entamé un processus de rapprochement avec certains de nos voisins, adoptant, en 1972, un accord de libre-échange avec la Communauté économique européenne. Plus de cent accords ont ensuite été passés avec cette institution sur les sujets les plus divers. La nouveauté n'est pas là. L'originalité du Traité sur l'EEE réside dans la création d'une zone de libre-échange intégrée, dont les principes de libre circulation des personnes, des biens, des services et des capitaux supposent et prévoient une réciprocité. Le tournant évoqué s'inscrit, on le voit, dans une parfaite cohérence politique; merci au Conseil fédéral de l'avoir négociée dans cet esprit avec succès!

Certains prétendent que nous n'avons pas besoin de faire ce pas supplémentaire, que nous pouvons simplement continuer cette politique menée depuis quarante ans. C'est faire fi un peu rapidement de la position de nos partenaires. Pourquoi accepteraient-ils de dialoguer, de faire des concessions pour un pays qui aurait refusé d'avancer à leurs côtés? Soyons réalistes!

D'un strict point de vue économique, comment imaginer la Suisse privée d'un accès sans obstacles à ses marchés prioritaires? En 1990, 58 pour cent des marchandises suisses exportées étaient destinées à la Communauté, 71,5 pour cent des importations en provenaient. Refuser le Traité sur l'EEE revient à discriminer nous-mêmes notre économie vis-à-vis d'un potentiel de presque 400 millions de consommateurs. Prendre ce risque aujourd'hui relève de l'inconscience, d'autant plus que nous nous heurterions à la clause de préférence communautaire, dans le domaine économique bien sûr, mais aussi et surtout dans la recherche, la formation, l'établissement des Suisses à l'étranger, etc.; la liste n'est pas exhaustive!

J'évoquerai encore, dans une situation économique très difficile telle que celle que nous vivons aujourd'hui, les répercussions négatives qu'entraînerait un refus du Traité sur l'EEE sur le marché de l'emploi. L'autodiscrimination déjà citée inciterait en effet certaines entreprises de production ou de services à se déplacer dans la Communauté, d'où une perte substantielle et sensible de places de travail et de revenus fiscaux pour nos collectivités, les unes et les autres déjà en proie à de grandes difficultés financières.

Certes, nous reconnaissons que l'entrée dans l'Espace économique européen posera des problèmes à certains secteurs. L'ouverture des frontières exige une adaptation des structures, parfois une réorganisation de l'activité, voire une réorientation. A moyen terme, elle suppose un coût économique dont nous devons tenir compte. Ce sont nos capacités à innover, à investir, à remettre en question certains modes de fonctionnement, à maintenir voire à retrouver une productivité et des conditions-cadres favorables qui feront la différence dans le futur Espace économique européen. Quelquefois le choc sera rude, inutile de le cacher, mais il sera pour beaucoup salutaire, sachons aussi le reconnaître!

A cet égard, je comprends les hésitations et les craintes de la population. Nos concitoyens se posent de nombreuses questions sur le niveau de vie, les salaires, l'emploi. Inquiets, certains, beaucoup dirais-je, attendent des réponses précises, des certitudes. Or, personne aujourd'hui ne peut leur en offrir. Depuis des mois, juristes et économistes, politiques bien sûr, planchent sur ces questions. Ils ne trouveront aucune vérité mais des estimations, des extrapolations, des scénarii. Il ne peut en être autrement et, finalement, je crois que c'est bien ainsi. Entrer dans l'Espace économique européen n'a rien d'un contrat d'assurance dont les clauses et les effets sont connus, le risque nul.

Cette décision doit être beaucoup plus qu'un calcul matérialiste et mesquin. Elle comporte un acte de foi lié à l'image que nous avons de l'avenir de la Suisse et de sa place dans le monde. Nous devons dire oui, non pas contraints, forcés ou résignés, mais parce que nous croyons d'abord à ce pays, au rôle qu'il peut jouer dans ce continent en pleine mutation. Nous devons dire oui, non pas comme des marchands, mais

comme des bâtisseurs prêts à apporter leur pierre dans cette formidable construction. Nous sommes Européens: battons-nous avec enthousiasme pour instaurer dans ce continent de véritables échanges, économiques bien sûr, mais aussi culturels, politiques, humains, pour une Europe forte, riche de la diversité de chacun de ses membres dans laquelle la Suisse trouvera sa place, place qui est la sienne!

Schmid Carlo: Um mich zu politischen Höhenflügen aufzuschwingen, sind mir geistig wie gefühlsmässig die «Fäcken» etwas zu kurz gewachsen. Das mag auch der Grund sein, dass die erste Reaktion, als diese ganze Europageschichte erstmals auf das Tapet kam, die war: Da haben wir keinen Handlungsbedarf, das Volk macht dann doch, was es will. Gott Lob und Dank, ich habe mich dann eines Ausspruchs von Jean Rodolphe von Salis erinnert: «Politik heisst Stellungnahme.» Ich wäre vermutlich ein schlechter Innerrhoder, wenn meine erste und impulsive Stellungnahme nicht die gewesen wäre: «Gad nütz Neus.» Das entspricht auch einer bestimmten konservativen Grundhaltung, die uns eigen ist. Ich musste mir aber auch sagen, dass der Konservative nicht generell nur für den Status quo ist, sondern dass der Konservative das Neue immer auch prüft und es dann nimmt, wenn es besser ist als das Alte.

Deshalb entschied ich mich abzuwarten, bis der Vertrag ausgearbeitet war und vorlag und die Eurolex-Vorlagen auch da waren. Ich danke dem Bundesrat, dass er uns auch die Eurolex-Geschichte nicht erspart hat. Das hat uns die Meinungsbildung und die Beschlussfassung enorm erleichtert.

Bevor der EWR-Vertrag und das Eurolex-Geschäft vorlagen, war ein Nein oder ein Ja offenkundig voreilig, was heute für manche ein Hindernis ist, sich sachgerecht zu verhalten.

Man musste sich mit der Geschichte auseinandersetzen, und was ich heute sehe, das ist zu unterstützen. Lassen Sie mich dies anhand von drei Stichworten explizieren: Wirtschaft, Souveränität, Verhältnis EWR/EG.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Überlegungen habe ich mir zu Beginn auch gesagt, dass die wirtschaftlichen Vorteile des EWR noch keineswegs ausgemacht seien. Diese Spielereien mit quantitativen Zahlen – da gilt wohl der Satz, dass die Prognose generell etwas Heikles ist, speziell aber dann, wenn sie die Zukunft betrifft. Ich habe mir auch gesagt, dass wir eigentlich den Status quo beibehalten sollten, denn letzten Endes ist der Wohlstand dieses Landes aufgrund der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erreicht worden.

Ich habe mir dann allerdings bei näherer Betrachtung auch sagen müssen, dass dieser Status quo, von dem ich rede, noch ganze drei Monate dauert, nämlich bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Ab dem 1. Januar 1993 ist der Status quo die Realität des europäischen Binnenmarktes, dem 12 EG-Staaten und alle EFTA-Staaten angehören werden. Wenn wir diesem Binnenmarkt nicht angehören, dann haben wir nicht mehr den Status quo, sondern den Status quo ante. Wir haben einen Zustand, der z. B. die Schweizer Exportindustrie um die Wettbewerbsvorteile bringt, die der EWR brächte. Wir verschlechtern die Rahmenbedingungen für unsere Exportwirtschaft nachhaltig. Deren Teilnahme am diskriminationsfreien Wirtschaften in diesem Binnenmarkt, mit unseren Partnern, wäre nicht mehr gemäss Status quo möglich. Diese Folge ist für mich bis heute die einzige sichere Konsequenz eines Alleingangs in wirtschaftlicher Hinsicht, nämlich die Verschlechterung der Wettbewerbssituation des Arbeitsplatzes Schweiz.

Ich habe mir dann – wie ein Gegenargument für mich selbst – gesagt, dass wir uns ja selbst mit Deregulierungs- und Revitalisierungsmassnahmen helfen können. Das Gegenargument folgte aber auf dem Fuss: Damit öffnen wir den Markt nicht.

Ich habe mir auch vorgestellt, dass die grossen Exportindustrien ohnehin schon in Europa integriert seien. Ich musste mir eingestehen, dass dieses Argument zwar stimmt, dem schweizerischen Arbeitnehmer aber nicht weiterhilft. Wenn ABB Schweiz wegen des Alleingangs einen öffentlichen Auftrag im Ausland nicht erhält, dafür aber ABB Deutschland diesen Auftrag einführt, kann dies ABB als einem in Europa integrierten Konzern egal sein, dem in Europa nicht integrierten

Arbeitsplatz Schweiz aber – und damit auch den schweizerischen Arbeitnehmern – kann es nicht egal sein; sie trifft es. Das Schicksal der Grosskonzerne ist heute nicht mehr durch Landesgrenzen beschränkt, wohl aber das Schicksal der einzelnen Arbeitnehmer, die in den verschiedenen Ländern in den verschiedenen Betrieben dieser Konzerne arbeiten. Für diese Arbeitnehmer, für unsere schweizerischen Arbeitnehmer, haben wir als politische Behörden die Fürsorgepflicht, welche Konzernspitzen in dieser Hinsicht keineswegs wahrnehmen.

Ich führte mir dann den Ausweg vor Augen, dass die Schweiz durch Einzelverträge mit der EG gleich gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft aushandeln könnte, wie sie ein EWR-Vertrag eröffnet, ohne dessen Souveränitätsnachteile in Kauf nehmen zu müssen. Ich musste aber erkennen, dass es vermutlich keine EWR-Verhandlungen gegeben und gebraucht hätte, wenn die EG mit uns weiterhin hätte Verträge abschliessen wollen. Selbst wenn dem anders wäre, wäre auf den 1. Januar des nächsten Jahres die Lage eine andere.

Die EG wird es sich nach dem 1. Januar 1993 – auch politisch – kaum mehr leisten können, mit uns in wichtigen, zentralen Fragen Separatverträge abzuschliessen, weil sich sonst die übrigen EFTA-Staaten, die dem EWR beigetreten sind, wirklich als die grössten Narren im Umzug vorkommen müssten, wenn sie zusehen müssten, wie die Schweiz die Vorteile des EWR einzelvertraglich aushandeln kann, ohne die Nachteile des EWR übernehmen zu müssen. Selbst wenn es gelänge, Einzelverträge abzuschliessen, wissen wir aus Erfahrung, dass die Vertragsverhandlungen mit der EG lange dauern; für den Versicherungsvertrag brauchte es zwanzig Jahre. In Zeiten einer sich rasch ändernden wirtschaftlichen Entwicklung sind solche Zeiträume unakzeptabel.

Ich musste nach alledem, sozusagen gegen meine ursprüngliche emotionale Absicht, sagen: Ein Absichtsstehen bringt unausweichlich eine Wettbewerbsverschlechterung für die Exportindustrie, für deren Zuliefergewerbe und damit für den ganzen Arbeitsplatz Schweiz – Wettbewerbsverschlechterungen, die wir nicht beheben können.

Nachdem ich die wirtschaftlichen Argumente nicht mehr auf meiner Seite hatte, stürzte ich mich sozusagen mit aller Kraft auf den politischen Teil. Die sogenannten institutionellen Mängel dieses EWR boten sich ja an, mich zu bestärken, weil der EWR bewirkt, dass wir die Souveränität zum Teil verlieren. Eine nähere Betrachtung ergab dann allerdings, dass sich das EWR-Recht, das wir übernehmen, auf die Normen beschränkt, die das gute Funktionieren des Binnenmarktes betreffen. Formal treten wir keine Souveränität ab, weil keine Gesetzgebungskompetenzen abgegeben werden. Die Rechtsänderungen innerhalb des EWR erfolgen gemäss den üblichen Verfahren des Staatsvertragsreferendums bzw. des Gesetzesreferendums.

Allerdings schleckt es keine Geiss weg, dass wir faktisch, aufgrund eines politischen Druckes, in Zukunft genötigt sein werden, EG-Recht zu übernehmen; das stört mich an sich auch. Dieses EG-Recht zu übernehmen ist indessen, wie die Beratung des EWR-Vertrages und der Eurolex-Geschäfte gezeigt hat, keineswegs eine unwürdige Angelegenheit. Ich möchte sagen, das EG-Recht hat sich als Schweiz-verträglich erwiesen. Wir haben gesehen, dass der Acquis communautaire auf weite Strecken untergeordnetes, also sozusagen «juristisches Kurzfutter», beinhaltet, zum Teil ohne grosse Bedeutung für den einzelnen Bürger. Ein bedeutender Teil des Acquis stellt nichts anderes dar als die Übertragung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung auf die einzelnen Gesetze unseres Landes.

Wo – und dies betrifft wenige Erlasse – wirklich neues Recht geschaffen wurde, zeigte sich für mich, dass dieses von der EG übernommene Recht mit unserer Vorstellung von dem, was Recht und Unrecht ist, weitestgehend übereinstimmt. Diese Gesetze dürfen wir als Ergänzung unserer eigenen Rechtsordnung durchaus akzeptieren: so zum Beispiel das Gesetz über die Produkthaftungspflicht, die der Rechtsprechung unseres Bundesgerichts weitgehend nahekommt.

Es zeigt sich, dass Europa nicht nur ein Wirtschaftsraum, sondern auch ein einheitlicher Rechtsraum ist. Die europäischen

Staaten haben bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsame geistige und kulturelle Wurzeln mit gleichartigen Vorstellungen über Recht und Unrecht, über Werte und Unwerte. In dieser europäischen, christlich-abendländischen Kultur gibt es Gemeinsamkeiten, die auch die Schweiz mit einschliessen. Unsere Werte – Herr Gadiant hat das gestern sehr schön gesagt – haben wir nicht alleine gepachtet; es sind gemeinsame Werte des ganzen abendländischen Europas.

Wenn wir auch faktisch im Bereich der vier Freiheiten einen Teil unserer Souveränität verlieren, so sollten wir – und das muss ich mir immer wieder vergegenwärtigen – nicht vergessen, dass wir in den Kernbereichen der Souveränität unangestastet bleiben. Ausserhalb der vier Freiheiten hat der EWR keinen Einfluss auf die Schweiz:

In der Führung unserer Aussen- und Sicherheitspolitik, namentlich der Neutralitätspolitik, bleiben wir trotz Abschluss des EWR-Vertrages frei. Der EWR-Vertrag bedeutet keinerlei politische Union mit der EG.

In der Führung unserer Aussenwirtschafts- und Handelspolitik mit Nicht-EWR-Staaten bleiben wir frei. Wir können mit den USA, mit Kanada, mit Japan, mit China, Herr Morniroli, weiterhin frei und ohne Rücksicht auf die EG Aussenhandelsverträge abschliessen. Der EWR-Vertrag bedeutet keinerlei Zollunion mit der EG.

In der Führung unserer Währungspolitik bleiben wir trotz Abschluss des EWR-Vertrages frei. Der Schweizerfranken bleibt ein Schweizerfranken, und unsere Nationalbank bleibt unabhängig. Es ist keine Währungsunion.

In der Führung unserer Landwirtschaftspolitik bleiben wir trotz Abschluss des EWR-Vertrages frei. Die gemeinschaftliche Landwirtschaftspolitik der EG wird – gottlob, sage ich – von uns nicht übernommen.

Auch die Steuerpolitik bleibt unsere Angelegenheit.

In all diesen Bereichen werden die direkte Demokratie und der Föderalismus nicht angetastet. Ausserhalb der sogenannten vier Freiheiten ist die Souveränität der Schweiz nicht einmal faktisch getroffen.

Ich muss zugeben, dass ich viel Verständnis hatte für jene, die sagten, dass bereits die faktische Einschränkung der Souveränität eines Staates unwürdig sei. Aber auch dieses Argument hielt einer näheren Prüfung nicht stand. Ich musste mir vor Augen führen, dass die Souveränität der Schweiz zu keiner Zeit eine absolute, eine vollständige war. Souveränität, verstanden als vollkommene Freiheit eines Staates, seine Geschicke ohne Einfluss von anderen Staaten in vollständiger und uneingeschränkter Selbstbestimmung zu regeln, ist ein Ideal, dem kein Kleinstaat je entsprochen hat und dem auch – Gott sei's geklagt – die Schweiz nie entsprochen hat. Ein kleiner, auf Export angewiesener Staat, der keine eigenen Rohstoffe hat, war immer darauf angewiesen, seiner Industrie die ausländischen Märkte auf dem Weg von Handelsverträgen zu öffnen. Verträge sind immer zweiseitig; sie sind mit gegenseitigem Geben und Nehmen, mit Konzessionen und Zugeständnissen verbunden. Wir haben immer wieder Zugeständnisse und Konzessionen an andere Staaten gemacht, machen müssen: Konzessionen, die wir selbst nie zugestanden hätten, wenn sie nicht, manchmal auch mit beinahe brutaler Gewalt, von uns verlangt worden wären. Ohne deren Eingehen hätten wir unserer Wirtschaft niemals fremde Märkte öffnen können. Wer die Beziehungen der Schweiz zu den USA betrachtet, erkennt unschwer, wie begrenzt unsere Souveränität ist, wenn es darum geht, einem machtbewussten, machtwilligen und machtvollen Partner ins Gehege zu kommen. Dass die Schweiz gewisse Gesetze in den letzten Jahren nur aufgrund massivsten Drucks der USA erlassen hat, ist der Öffentlichkeit kaum bekannt, stellt aber ein schlagendes Beispiel für unsere begrenzte Souveränität dar. Wer daher den Souveränitätsverlust der Schweiz beklagt, beklagt sich zu spät oder am falschen Ort. Er hätte seit Jahrzehnten zu klagen beginnen sollen, nicht erst heute.

Der EWR-Vertrag bedeutet nicht mehr Souveränitätsverlust als manch eine in der Vergangenheit uns vom Ausland aufdiktierte oder auf dem Vertragsweg ausgehandelte Regelung.

Ein Letztes: Auch ich fürchtete, dass der EWR-Beitritt zwingend in die EG führe. Der EWR ist, wenn man den Vertrag be-

trachtet, wenn man sich die politischen Entwicklungen vor Augen führt und die wirtschaftlichen Verhältnisse anschaut, zweifellos eine mögliche Etappe zum EG-Beitritt. Aber er ist nicht eine zwingende Etappe. Weder rechtlich noch politisch, noch wirtschaftlich besteht ein Sachzwang, den EWR als eine Etappe auf dem Weg in die EG zu betrachten.

Zum Beweis des Gegenteils wird nunmehr der Bundesrat mit seinen Äusserungen in der EWR-Botschaft und auch im dritten Integrationsbericht herangezogen. Ich muss dazu schon sagen: Man nimmt den Bundesrat ernst, wenn es einem passt, und übergeht ihn, wenn es einem nicht passt. Sie, Herr Schallberger, haben dem Bundesrat in den letzten vier Jahren immer wieder den Meister gezeigt, wenn es darum ging, landwirtschaftliche Subventionen entgegen dem Antrag des Bundesrates aufzustocken. Ich zweifle nicht daran, dass Sie in der Lage sein werden, auch in der Europa-, in der EG-Frage dem Bundesrat den Meister zu zeigen.

Die Frage, die mich hier viel mehr beschäftigt, ist die, ob der EWR nicht eines Tages zu einer EG-Falle werden könnte, dergestalt, dass die EG eines Tages den EWR-Vertrag aufkündigt und uns den EG-Beitritt als Alternative anbietet. Diese Falle können wir nicht umgehen. Aber was ist die Alternative? Der Alleingang ist kein Ausweg; denn wer garantiert uns, dass die EG den Freihandelsvertrag, den wir seit 1972 haben, nicht auch eines Tages kündigen könnte? Warum in aller Welt soll die EG den EWR-Vertrag mit uns kündigen, den Freihandelsvertrag aber nicht? Diese Frage stellt sich meines Erachtens im EWR eben nicht anders als ausserhalb des EWR. In dieser Frage sind wir auf den Vertragspartner eben angewiesen.

Nachdem ich mir auch hier sagen musste, dass die Bedenken, die ich hatte, auszuräumen sind, komme ich letzten Endes bei der Frage «EWR, ja oder nein?» bei einer rein intellektuellen Betrachtungsweise zu einem klaren Ja. EWR, ja. Es mag aber sein, dass auch da noch die Emotionen hineinspielen. Vielleicht ist es eine Frage des politischen Gemütszustandes der Schweizer am kommenden 6. Dezember. Will der Schweizer in allen Neuerungen, in allen neuen Dingen nur noch Gefahren sehen, gegen die er sich versichern will, oder ist er auch in der Lage, darin Chancen zu sehen, die er ergreifen kann? Sind wir in der Lage, unsere Zukunft zu gestalten, was dann eben bedeutet, auch Unwägbarkeiten – deren gibt es manche – auf uns zu nehmen, oder wollen wir uns von der Zukunft gestalten lassen?

Gerade als Vertreter eines kleinen Kantons bin ich für den EWR, weil ich überzeugt bin, dass er gesamtwirtschaftlich für die Schweiz von Nutzen ist. Aus alter Erfahrung wissen wir gerade in den kleinen Kantonen: Was gut für die Schweiz ist, ist auch gut für die Kantone. Es ging uns Innerrhodern noch nie gut, wenn es der Schweiz nicht gutging.

Ich trete daher heute aus voller Ueberzeugung für den EWR ein. Ich werde für Eintreten stimmen und dem EWR-Vertrag zustimmen.

M. Felber, président de la Confédération: Il est une heure et quart, je connais la maxime française qui dit que «ventre affamé n'a point d'oreilles». Par conséquent, je tenterai d'être bref dans mon propos.

Permettez-moi tout d'abord de vous remercier de la qualité de votre débat et de vos apports. Nous avons retenu, sans qu'il soit possible de répondre à toutes les questions, de très nombreuses suggestions, en particulier dans l'approche que nous devons avoir de l'explication de cet engagement de la Suisse vis-à-vis du peuple suisse plus spécialement.

Non, Mesdames et Messieurs, le Conseil fédéral n'est pas «européophile». Non, il n'a jamais voulu vous proposer – ce n'est d'ailleurs pas son rôle – un Traité qui serait un remède à tous les maux de notre société, de notre pays et de son économie. Non, il ne vous demande pas de croire que l'Espace économique européen va constituer tout à coup un miracle. Vous l'avez d'ailleurs presque tous très bien compris. Cela signifie simplement que nous mettons à la disposition du pays un instrument qui doit être plus favorable que ceux dont nous disposons actuellement pour la solution des problèmes de société, des problèmes économiques et des problèmes sociaux qui se posent à nous et qui sont tout à fait identiques à ceux auxquels sont

confrontés tous les pays industrialisés du monde, et plus particulièrement tous les pays industrialisés de notre continent.

Ce qui apparaît à certains comme une précipitation de la part du Conseil fédéral n'est en fait que la résultante des événements politiques, précipités eux aussi, qui se sont déroulés dans le monde et plus spécialement en Europe au cours de ces dernières années. Ceux-ci ont naturellement eu une influence sur le chemin politique sur lequel il fallait s'engager, sur les relations qu'il fallait retrouver à nouveau. Cela a eu une influence sur les décisions prises à l'intérieur de la Communauté économique européenne, naturellement, qui devait s'orienter vers une plus forte cohésion sans laquelle nous vivrions peut-être un drame yougoslave qui se serait déjà étendu à d'autres pays d'Europe. Il fallait que la Communauté s'engage vers une plus grande cohésion, il fallait qu'elle traite de son élargissement, il fallait qu'elle fasse la différence entre les nouveaux défis qui avaient surgi en Europe centrale et en Europe de l'Est et ses relations traditionnelles avec les pays qui appartenaient à la zone de l'AELE dont nous faisons partie.

Ce sont donc ces décisions-là qui ont entraîné la Communauté à proposer la négociation, non plus d'accords ponctuels, mais d'un accord global entre elle-même et non plus chacun des pays de l'AELE mais l'ensemble de ces pays. Ce sont là les événements nouveaux. Cela ne signifie en aucun cas que le Conseil fédéral ait changé de cap quant à sa politique vis-à-vis de la Communauté. Plusieurs d'entre vous ont souligné que depuis longtemps déjà la politique européenne du Conseil fédéral consistait à élargir, approfondir et améliorer ses relations avec la Communauté économique européenne. Ce sont les nouveaux instruments qui sont peut-être un peu plus étonnants, parce qu'il s'agit d'un instrument plus complet et plus global, mais le but est le même: améliorer, en Europe, les relations entre la Suisse, puis les pays de l'AELE, et l'ensemble des pays de la Communauté, et la Communauté elle-même en tant qu'institution.

Je n'aurai pas besoin d'insister sur le problème de la souveraineté. Plusieurs d'entre vous se sont exprimés à ce sujet et, dans ses conclusions, M. Schmid en a encore parlé brillamment. La souveraineté d'un Etat qui accepte de négocier librement, sans y être contraint, n'est aucunement mise en cause lorsqu'elle aboutit à décider avec d'autres partenaires souverains de créer des avantages communs. Ratifier un traité qui semble limiter la souveraineté dans certains détails, c'est en fait exercer sa souveraineté puisque nous sommes libres de négocier, de signer et de ratifier ce qui est un Accord qui nous engage. C'est l'exercice de notre souveraineté, nous nous obligeons ainsi librement.

L'identité de la Suisse et des Suisses, c'est véritablement, à mon avis, un faux problème. Je n'ai jamais vu en Europe aucun citoyen d'un pays quelconque changer d'accent ou de langue parce qu'il avait subitement appartenu à la Communauté. Je n'ai jamais conçu qu'un Vaudois comme mon collègue chef du Département de l'économie publique soit devenu plus appenzellois que M. Schmid Carlo depuis 1848. Il y a des échanges et des connaissances, mais ce ne sont pas les mêmes, et il faut s'en réjouir car c'est ce qui fait la richesse de notre pays. Le citoyen suisse sera toujours saint-gallois, appenzellois, bernois, vaudois, neuchâtelois ou genevois. Il sera toujours suisse, mais il aura des contacts plus étroits dans un cercle plus vaste, à savoir celui de la Communauté. Et nous n'y perdrons pas si nous croyons à la force de nos institutions et de nos traditions. Si nous respectons ce que nous avons toujours respecté, nous ne perdrons aucune trace de notre identité. Notre autonomie, c'est celle que nous maintenons en étant capables de demander, mais aussi de proposer, de futures négociations ou modifications des traités que nous avons adoptés. C'est notre autonomie que nous maintenons en évitant un isolement qui nous condamnerait inéluctablement à suivre, sans contrepartie, sans réciprocité, les règles qui seraient fixées par les Etats qui nous entourent, ceux avec lesquels nous avons traditionnellement le plus important volume d'échanges. L'autonomie, c'est aussi l'assurance que les règles que nous proposons, que celles que nous acceptons sont celles que l'ensemble des pays ont eux aussi acceptées

et mises au point avec nous pour répondre aux mêmes questions, pour résoudre les mêmes problèmes.

C'est enfin – et cela, merci de l'avoir souligné – reconnaître que tout le développement de notre législation, de notre vie politique, de notre système législatif dans son ensemble a suivi de très près et en parallèle le développement de la législation des pays de la Communauté. Vous l'avez relevé, les 1400 actes communautaires, qui représentent l'acquis communautaire pertinent, se traduisent par 60 modifications de notre législation nationale, et non pas par l'addition de 1400 actes nouveaux à 1500 lois déjà existantes dans notre pays.

Nous avons ainsi pu mesurer avec vous la proximité de notre démarche politique, la volonté commune et le chemin commun que nous avons choisis pour résoudre nos principaux problèmes. Notre recherche de collaboration à travers les accords bilatéraux ponctuels a été modifiée le jour où la Communauté a, par l'Acte unique qu'elle a voté, engagé le processus d'ouverture du Marché unique européen au 1er janvier 1993, et qu'elle nous a proposé ainsi qu'aux pays de l'AELE de négocier un accord global.

Non, Mesdames et Messieurs, nous n'avons pas d'alternative. C'était dans le droit chemin de nos relations avec les pays de la Communauté. Nous ne pouvions pas reculer devant cette proposition qui était la suite logique des négociations multiples que nous avons eues au cours des années précédentes.

Je voudrais, puisque j'ai à traiter de cela plutôt en qualité de représentant global et de président de la Confédération, rappeler quelques éléments plus généralement politiques. Nous assistons à un débat faussé par les images attristantes, effrayantes qu'on essaie de publier à propos de la Communauté. On fait peur, la Communauté est un ogre, elle est une vaste institution bureaucratique et technocratique qui va écraser le pauvre peuple suisse! Comment peut-on tenir ce langage alors qu'on reconnaît la qualité des 130 accords que nous avons déjà signés avec la Communauté, et qui nous ont tous engagés, et qui ont tous entamé une part de notre souveraineté? Comment peut-on tenir ce langage puisque, comme alternative, on nous propose, en plus de ces 130 accords, d'en signer encore d'autres qui nous permettraient de régler les problèmes contenus dans le Traité sur l'Espace économique européen? Il y a là une contradiction que nous ne pouvons véritablement et tout simplement pas accepter. Comment ignorer que la Communauté européenne a été le principal facteur de stabilité politique et de paix dans notre continent? Et pourquoi aujourd'hui en faire un monstre qui pourrait susciter de nouveaux éclats?

L'Espace économique européen que nous vous proposons est un accord qui peut exister sans exiger d'autres démarches de notre part ou de celle du peuple suisse. Il peut exister en lui-même. Mais si les opposants à cet accord nous disent – nous l'avons entendu de la part de M. Uhlmann – que ce qui ne va pas dans l'accord, c'est que nous n'avons pas le droit de codécision, comment pouvons-nous en même temps empêcher le Conseil fédéral de suivre une voie tout à fait logique qui consiste à dire: «nous pouvons vivre avec cet accord, il est suffisant, il ne nous donne pas le droit de codécision mais, par les démarches et la consultation, nous sommes suffisamment proches de l'évolution du droit de cet accord»? En même temps, le Conseil fédéral précise: «nous ne perdons pas de vue que le but, si nous voulons absolument bénéficier d'un droit de codécision, de proposition, de construction, est de songer à l'adhésion». Ce ne sera pas l'année prochaine, ni même l'année suivante. Mais nous ne pouvons pas négliger la possibilité qui nous est offerte cette année, et pas dans dix ans, d'annoncer notre intérêt, l'intérêt de notre pays à, un jour, s'engager dans le processus d'une intégration totale.

C'est tout ce que nous avons fait, et rien de plus. Et aujourd'hui, nous vous demandons de ratifier le Traité sur l'Espace économique européen qui est un traité sui generis, mais que nous pouvons à juste titre considérer, pour ceux qui veulent le développement futur, comme étant un pas qui permet de nous rapprocher de l'Europe. Ce pas est de toute manière important pour notre propre conscience de citoyens helvétiques.

Nous allons apprendre, avec des règles que nous découvrirons au 1er janvier 1993, qu'elles ne sont pas tellement différentes de celles que nous avons vécues jusqu'à présent, et que nous ne sommes pas devenus des étrangers dans notre propre pays.

Gestatten Sie mir zum Schluss einige Sätze auf deutsch. Durch ihre Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum wird die Schweiz ihr europäisches Schicksal in die Hand nehmen. Sie wird dadurch zugleich ihre Offenheit gegenüber ihren Nachbarn unter Beweis stellen und einen Beitrag zur Stärkung der inneren Solidarität leisten. Die Beachtung des inneren Gleichgewichts will es, dass sich die Schweiz auf der europäischen Bühne zu Wort meldet und die Wahrnehmung ihrer Interessen an die Hand nimmt. Ein Abseitsstehen liesse uns lediglich die Möglichkeit einer partiellen Integration: z. B. über die Berufsverbände oder die Unternehmungen, welche gezwungen wären, eine eigene Integrationspolitik zu entwickeln. Diejenigen unter uns, die nicht über entsprechende Möglichkeiten verfügen, hätten das Nachsehen, weil sie keiner Institution angehören, die bereit ist, das durch die Ablehnung des EWR entstehende Defizit auf eigene Faust wettzumachen.

Das europäische Engagement unseres Landes ist ein gemeinsames Projekt aller Eidgenossen. Im Vertrauen auf die Stärke unseres Landes können und müssen wir in Europa mitreden, denn was in Europa entschieden wird, betrifft uns direkt. Unser Land bleibt stark und geeint, wenn wir die europäische Herausforderung annehmen. Diese Herausforderung heisst heute einzig und allein: EWR.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Le marché unique sera une réalité le 1er janvier 1993. Regardez le calendrier: à partir d'aujourd'hui 23 septembre, il va s'écouler 99 jours, pas un jour de plus, jusqu'à ce 1er janvier 1993 historique où existera le marché unique. Ce n'est plus une planification, un désir, un vœu, mais une réalité.

Ce marché existera avec ou sans la Suisse. Il y aura en Europe occidentale le 1er janvier 1993, un grand ensemble sans cloisons intérieures, groupant plus de trois cent cinquante millions de personnes, dont nous serons si nous le voulons et dont nous ne serons pas si nous ne le voulons pas. Car le choix de notre appartenance à cet Espace économique européen ne sera pas dicté ou fait par les autres puisqu'ils sont d'accord. Nous seuls devons le faire, souverainement, le 6 décembre prochain.

Le Conseil fédéral vous invite, ainsi que le peuple suisse, à faire ce choix dans la plus grande sérénité. Sans catastrophisme du style: l'Espace économique européen ou le chaos. Sans cocorico non plus, l'Espace économique européen n'est pas une pommade miracle ou pour citer plus musicalement MM. Mozart et Danioth: une «Zauberflöte». (*Hilarité*) L'Espace économique européen ne réglera miraculeusement aucun des problèmes qui nous sont posés. Mais il donnera un cadre idoine à nos activités de demain, les activités économiques en particulier. Ce cadre existant, ce sera l'affaire des hommes politiques, des décideurs privés et de tous les Suisses de le remplir par leur travail, leur savoir-faire et leur créativité. Mais donner le cadre, implique le choix. Et ce choix, dont le Conseil fédéral souhaite qu'il se fasse dans la sérénité, nous ne pouvons l'opérer en responsables politiques que nous sommes, vous et nous, qu'au nom de l'intérêt national et de la vue que nous en avons aujourd'hui. Ce cadre offrira à nos entreprises un accès sans entraves à leur principal marché d'exportation, c'est-à-dire à la base qui leur permettra de conquérir solidement les marchés mondiaux. Il permettra l'ouverture réciproque de notre économie aux échanges et à la concurrence que souhaite et qu'entraîne l'Espace économique européen. Enfin, il permettra à la Suisse de continuer de participer et de renforcer sa participation aux structures européennes de coopération dans le domaine de la formation des petites et moyennes entreprises, de la formation des étudiants dans le domaine de la recherche et de l'application.

A contrario, si nous devions refuser ce cadre le 6 décembre prochain, le marché continental comprendrait dès lors tous les pays de l'Europe occidentale, sauf la Suisse et éventuellement le Liechtenstein. Seule la Suisse s'exclurait donc, de son pro-

pre chef, d'une coopération à l'échelle du continent qui n'est pas le moindre mal, mais plutôt une véritable aubaine très positive et très engageante.

Pour la première fois – ne l'oubliez pas, vous qui vous opposez à ce Traité – la Suisse, Etat non communautaire, se couperait institutionnellement de l'Europe. Pour la première fois – vous pouvez parcourir l'histoire et notamment l'histoire de l'après-guerre – jamais la Suisse non communautaire ne s'est coupée institutionnellement de l'Europe. Elle le ferait précisément au moment où les institutions se renforcent en son sein. Et pourquoi? Parce que la cohésion de l'Europe croît sans cesse, au travers d'incidents de parcours, de replis et de stagnations momentanés, mais elle se construit. Dès lors, ce refus de l'Espace économique européen signifierait pour notre pays non pas le statu quo, mais le recul, «le statut rococo» en d'autres termes. Car qui n'avance pas recule. Et pendant que nous resterions dans l'illusion d'une troisième voie, illusion que je dénonce avec fermeté, tant c'est du trompe-l'oeil, tant c'est de la poudre aux yeux jetée par les adversaires de l'Espace économique européen, nous nous réfugierions dans une position de plus en plus décalée par rapport aux autres, à tous les autres, aux 17 ou 18 autres qui auraient pris la bonne option. Voilà la base du choix. Le débat, fort intéressant auquel j'ai participé et pour lequel je veux vous remercier, comme le président de la Confédération, a porté ici par rapport à celui du Conseil national sur 4 objets particuliers que je veux aborder rapidement. Et d'abord, parce que je suis dans la Chambre des cantons, le problème des cantons précisément. Les cantons ont admirablement compris quel était leur engagement dans cette perspective d'entraînement qu'est l'Espace économique européen. La qualité des rapports cantonaux sur l'Espace économique ainsi que celle des procédures Eurolex cantonales démontrent éloquentement que notre fédéralisme est parfaitement à la hauteur des nécessités de notre temps. Les cantons nous administrent la preuve par neuf – ils sont même plus nombreux – qu'ils sont pleinement en mesure d'assumer leurs tâches et leurs responsabilités dans une politique d'intégration, sans le patronage tutellaire de la Confédération. Or, nombreuses sont les voix en Europe à se plaindre de l'abysse, du fossé, entre la classe politique et les citoyens, mais notre système politique fédéraliste constitue précisément le meilleur antidote à ce danger. En renforçant les liens avec les deux Chambres dans l'aventure européenne, et tout particulièrement avec les cantons, le Conseil fédéral est déterminé à jouer pleinement le jeu de l'ouverture, avec nos institutions parfaitement adaptées à ce type d'exercice, avec vous et avec les cantons.

Qui dit cantons dit politique régionale. Des questions ont été soulevées à ce sujet. L'Accord sur l'Espace économique européen laisse les Etats entièrement libres de poursuivre leur politique régionale. Mises à part les subventions étatiques aux entreprises, que nous ne pratiquons pas car cela n'entre pas dans la philosophie suisse, des mesures d'aide au développement économique continueront d'être prises aux niveaux fédéral et cantonal en faveur des zones défavorisées de notre pays, notamment en faveur des régions touchées par de graves turbulences économiques. Les régions vivent dans la Communauté, et même plus intensément qu'auparavant, au temps où la Communauté était moins forte qu'elle ne l'est aujourd'hui. Ces régions continueront de vivre, a fortiori, de la même façon et très intensément dans l'Espace économique européen. Pour répondre à votre question, Monsieur Kuchler, à nous d'avoir la perspicacité de tirer profit de l'environnement nouveau que constitue pour la Suisse l'Espace économique européen – si elle y adhère – et pour nous livrer à un réexamen et à une modernisation de nos outils de politique régionale suisse. La réalisation de l'Espace économique européen sera sans doute un utile décalé dans ce domaine.

L'agriculture est le troisième thème particulier qui a été abordé. Je préciserai que l'agriculture est presque totalement exclue de l'Accord sur l'Espace économique européen. Il y a bien une faible réduction de nos droits de douane sur vingt-trois produits, mais ne vous effrayez pas: ce sont des produits provenant principalement du sud de la Communauté et de l'Irlande, qui ne font pas concurrence à la production de nos

paysans. C'est un geste de soutien que nous avons négocié dans le cadre de l'Espace économique européen envers ces pays de la Communauté. Le système des trois phases, y compris pour ces vingt-trois nouveaux produits, sera maintenu, et la production agricole indigène ne sera pas touchée. En revanche, notre agriculture profitera de l'essor apporté par l'Espace économique européen à l'ensemble de l'économie suisse, au mieux-être économique de tous les acteurs. Les engrais et les tracteurs, Monsieur Uhlmann, pourront être importés à moindres frais car ils ne devront pas être homologués deux fois, ce dont les paysans suisses se plaignent depuis toujours – ils se plaignent du prix des tracteurs avant l'invention du tracteur, ils ont raison. (*Hilarité*) Nous avons là la perspective réelle, tangible, d'une très nette amélioration de la situation, comme dans d'autres domaines.

Monsieur Frick, vous avez fait une remarque fort juste, et je répondrai par là même à la question que vous posez quant à la clause évolutive, qui est une sorte d'épouvantail agité par les adversaires de l'Espace économique européen. Il faut y voir clair: il existe une clause évolutive, dans ce domaine, depuis vingt ans. Dites-moi quel usage pernicieux, dangereux et fatal avons-nous fait en vingt ans d'une telle clause évolutive, qui était liée à l'accord de libre-échange de 1972 passé avec la Communauté et avec l'approbation la même année du peuple suisse? Zéro virgule zéro. C'est exactement la même clause que nous avons négociée, âprement, dans le cadre de l'Espace économique européen. Ce n'était pas l'idée de la Communauté, au départ de la négociation. C'est bel et bien le résultat auquel nous sommes parvenus. Il n'y aurait pas, par le biais de cette clause évolutive, de concession bilatérale dans d'autres domaines, Monsieur Frick, et cette clause évolutive ne pourra développer d'effet, que cela soit dit, que si nous sommes deux à être d'accord: la Communauté et nous. C'est un accord souverain qui, s'il n'est pas notre fait, peut bloquer totalement quelque développement que ce soit de notre politique agricole dans le cadre de l'Espace économique européen. Il fallait le dire en toute clarté, je le répète.

Enfin, M. Loretan a posé des questions sur l'évolution possible dans des domaines spécifiques – réseaux électriques, assurances, armes – dans la perspective de l'Espace économique européen et de sa construction ultérieure. Je ne peux pas, Monsieur Loretan, me prononcer spécifiquement sur ces questions de substance. La seule chose qu'il faut dire – et la généralité de votre question doit attirer notre attention – c'est que, dans ce domaine, nous aurons une consultation intérieure parfaitement démocratique. Aucune décision ne sera prise sous le manteau par le gouvernement, s'agissant de questions de principe, lesquelles devront vous être soumises, à vous, Parlement, dans le développement futur de l'Espace. Ne vous réjouissez pas trop si je dis quelques mots en allemand; mon allemand est superbe, vous le verrez. Mais je précise surtout que j'ajouterai encore quelques mots en français. Ne croyez donc pas que j'ai tout à fait fini, mais cela s'approche. (*Hilarité*)

Ich muss auf einem wichtigen Punkt insistieren: Die Volksabstimmung vom kommenden 6. Dezember betrifft ausschliesslich den Europäischen Wirtschaftsraum. Es geht um nichts anderes. Das Volks-Ja oder das Volks-Nein vom 6. Dezember hat keine andere Bedeutung als ein Ja oder ein Nein zum EWR. Die Teilnahme an diesem Wirtschaftsraum und der Beitritt zur EG sind also – Sie haben das selbst gesagt, Herr Schallberger – zwei verschiedene Fragen, die deutlich voneinander getrennt werden müssen, und sie sind es auch. Die beiden Fragen stellen sich nicht gleichzeitig, und sie werden in zwei völlig verschiedenen Verfahren behandelt. Das erste Verfahren, jenes betreffend die Genehmigung des Europäischen Wirtschaftsraumes, geht nun zu Ende. Das andere Verfahren hingegen, jenes betreffend einen allfälligen Beitritt der Schweiz zur EG, hat noch nicht einmal begonnen. Weder der EWR- noch in einigen Jahren der EG-Beitritt können für die Schweiz Realität werden, ohne dass das Volk und die Kantone dazu einmal ja sagen. Ein blosser Parlamentsentscheid oder gar ein einfacher Entscheid des Bundesrates in der Zukunft sind in beiden Fällen ungenügend.

Zur Eigenständigkeit des EWR-Abkommens möchte ich ganz klar folgendes sagen: Das EWR-Abkommen bildet so lange die Grundlage unserer Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft, als dies Volk und Stände wollen. Dieses Abkommen bleibt also massgebend, bis Volk und Stände entscheiden, etwas anderes zu tun – insbesondere der Europäischen Gemeinschaft beizutreten. Am 6. Dezember 1992 geht es ausschliesslich um die Annahme oder um die Ablehnung der schweizerischen Beteiligung am EWR und um nichts anderes.

Nous ne traitons pas aujourd'hui un objet de routine dans la grisaille de la gestion quotidienne. Nous avons la chance de traiter d'un projet de grand souffle, d'avenir pour la Suisse, mais mobilisateur pour tous les Suisses, en particulier pour les jeunes Suisses, ceux qui feront le pays au XXIe siècle.

Grand projet pour au moins trois raisons: la première, c'est que l'Espace économique européen ancre l'économie suisse mieux qu'auparavant, plus solidement, plus profondément dans son milieu naturel – j'insiste sur l'adjectif dans son milieu naturel – l'économie de l'Europe. L'EEE nous ouvre et ouvre vigoureusement notre marché à nos principaux partenaires qui sont aussi nos principaux voisins et concurrents, en même temps qu'il nous ouvre toute grande la porte du Marché unique, nous ouvre la porte à ses chances, mais aussi à ses risques. Il n'y a pas de vie sans risques.

Nos économies nationales européennes, la nôtre comme les autres, seront d'autant plus fortes demain qu'elles seront libérées d'entraves intérieures héritées d'un passé bel et bien révolu. Je le dis aux grands spécialistes de l'histoire suisse du XIXe siècle qui n'auraient depuis lors pas regardé la télévision! L'Espace économique européen confère aux économies nationales leur véritable dimension, leur modernité, c'est-à-dire la dimension continentale qui n'est plus celle des années soixante ou septante. Telle est la première grande chance de l'Espace économique européen, pour nous comme pour les autres.

Deuxièmement, l'EEE – et là je vais contre les idées reçues et il y en a trop – contribue au rayonnement, économique notamment, de la Suisse hors de l'Europe. La Suisse continuera d'être forte aux Etats-Unis et en Amérique latine, au Japon, en Asie, dans le Bassin pacifique y compris l'Océanie, nouveau marché, si elle est forte sur sa base, c'est-à-dire en Europe. L'Espace économique européen n'est pas une citadelle, mais un ensemble qui abolit les cloisons intérieures pour améliorer la compétitivité générale à l'échelle du monde. Et là encore, s'inscrit on ne peut plus clairement le destin de la Suisse, parce qu'elle est le pays non communautaire, non seulement le plus intégré aujourd'hui à l'Europe, mais aussi le pays d'Europe le plus impliqué, proportionnellement à son importance, dans le commerce mondial. N'oubliez pas cette composante extra-européenne capitale à laquelle M. Huber faisait allusion tout à l'heure.

Enfin, troisième aubaine, l'Espace économique européen est beaucoup plus large que son nom. Il est économique, sans doute, mais il est encore culturel, scientifique et technique, il est social, il est humain tout simplement. Par l'EEE, les marchandises et les services suisses ne seront plus discriminés, mais surtout les Suisses, vous, moi, nous tous ne serons pas discriminés. Nous ne le serons pas en tant qu'individus dans nos choix européens, dans le choix de nos études et de nos stages, de nos mouvements, de nos établissements. Peut-on imaginer un destin plus indigne que celui qui, faute d'avoir su saisir la chance de l'Espace économique européen, relèguerait, non seulement les biens et les marchandises de la Suisse mais les Suisses eux-mêmes, en ligue nationale B, là où on n'a pas le droit de se promener avec la même liberté que tous les autres Européens de l'Occident? Poser la question, c'est y répondre.

Voyez-vous, l'Espace économique européen, ce n'est pas l'organisation d'une chaîne à succursales multiples, l'installation d'une nouvelle grande surface, c'est un projet pour l'Europe, pour les Européens, donc pour les Suisses. Et pour qu'il soit dit que Jean Monnet ait été cité quatre fois ce matin, je le cite à mon tour: «En construisant l'Europe, nous ne coalisons pas des États, nous unissons des hommes»!

Bundesrat **Koller**: Sie haben in der Eintretensdebatte umfassend und eindringlich dargelegt, warum es ein Gebot der Vernunft ist, warum die Staatsräson es gebietet, dem EWR-Vertrag zuzustimmen. Trotz aller dieser Vernunftargumente müssen wir feststellen – Sie haben es selber getan, und das muss uns zu denken geben –, dass sich nach wie vor eine sehr grosse Zahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit diesem Entscheid sehr schwertun. Das mag zum Teil sicher mit dem Informationsdefizit zusammenhängen, das nach wie vor besteht und das wir bis zum kommenden 6. Dezember beseitigen wollen. Die Gründe hierfür reichen aber bedeutend tiefer. Ich glaube, wir können nicht übersehen, dass eine grosse Zahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger angesichts des raschen Wandels in unserer Welt und auch in unserem eigenen Land dumpfe Angst vor der Zukunft haben. Von einer engeren Zusammenarbeit mit der unvertrauten und grossen, mit Vorurteilen belasteten Europäischen Gemeinschaft erwarten sie noch mehr Ungewissheit, ja, eine Beschleunigung des Verlustes an staatlicher und persönlicher Identität. Diese dumpfe Angst führt naturgemäss zu einer Abwehrhaltung gegen alles Neue und Ungewisse, zum Festklammern am sogenannten Bewährten, zum Nicht-mehr-Wahrhaben-Wollen, dass die befürchteten Veränderungen eigentlich schon längst im Gange sind. Das unbequeme Neue, das wir ihnen vortragen, wollen sie schon gar nicht hören. In einer tiefgründigen Analyse des Zustandes unseres Landes hat der grosse Historiker Karl Schmid vor einigen Jahren festgestellt, dass wir dazu neigen, von der Zukunft vor allem Angriffe auf das Bestehende zu befürchten, und dass wir daher unsere Politik als Verteidigung gegen die Zeit verstehen.

Angesichts der Bedeutung der bevorstehenden Entscheidung ist es deshalb gar nicht erstaunlich, dass die Emotionen in unserem Lande hochgehen, dass Aengste geweckt und geschürt werden und alte Mythen aus den Tiefen unserer Volksseele hervorgeholt werden. Wir müssen diese Aengste ernst nehmen; aber es ist auch unsere gemeinsame Aufgabe, die Meinungsbildung in rationale Bahnen zu lenken, den Bürgern Vertrauen in die Richtigkeit unserer Entscheidung zu verschaffen. Wir haben überzeugende Antworten auf tiefisende emotionale Vorbehalte gegenüber einer verstärkten europäischen Integration zu geben. Wir haben in meinem Zuständigkeitsbereich Antworten zu geben auf Aengste, der EWR führe zu einem Abbau der Demokratie, des Föderalismus, zur Unterwerfung unter fremde Richter und unter fremdes Recht. Lassen Sie mich dazu noch einige Ausführungen machen.

Der EWR-Vertrag bringt gewiss keine gemeinsamen Verwaltungs- und Entscheidungsorgane, wie wir dies ursprünglich aufgrund der Aussagen des Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, angestrebt haben; das ist richtig. Daraus aber zu schliessen, dass es sich beim EWR-Abkommen um einen unwürdigen, unausgewogenen Vertrag handle, der unsere Interessen nicht genügend wahre, ist eine sehr oberflächliche und einseitige Betrachtungsweise. Mit dem EWR-Vertrag gehen wir keine «societas leonina» ein, wie dies die Römer spöttisch nannten. Wir lassen uns also nicht gewissermassen auf eine gemeinsame Erwerbsgesellschaft ein, wo ein Partner den Löwenanteil hat und der andere das Nachsehen.

Der EWR stellt unser Land wirtschaftlich den anderen Mitgliedstaaten gleich. Was wir an Mitbestimmung im Hinblick auf das künftige Recht nicht haben, gewinnen wir durch sehr gewichtige Ausnahmereiche in diesem Vertrag. Wenn wir hätten verwirklichen können, was wir uns aufgrund der Aussagen von Herrn Delors zu Recht zum Ziel gemacht hatten, dass wir nämlich derart gewichtige Ausnahmereiche hätten einhandeln können – bei vollständiger, gleichwertiger Mitbestimmung –, dann wären die bisherigen Mitglieder der EG die Dummen; und das können wir von ihnen schliesslich auch nicht erwarten.

Wir bleiben im übrigen auch künftig die Herren – oder wenn Sie lieber wollen, die Frauen – dieses Vertrages. Wir müssen nie fremdes Recht, dem wir nicht zugestimmt haben, übernehmen. Eine «Demokratielücke», ein Defizit an demokratischer Legitimation, gibt es also im EWR-Vertrag schon heute nicht und wird es auch in Zukunft nicht geben. Freilich bedeutet die Beteiligung von 380 Millionen Menschen am einheitlichen Bin-

nenmarkt, dass wir die gemeinsamen Spielregeln dieses Marktes übernehmen müssen.

Wenn wir gelegentlich wieder einmal an die Fussballweltmeisterschaft gehen könnten, könnte die Schweizer Mannschaft auch nicht sagen, sie sei bereit mitzuspielen, aber die Offside-Regeln sollten dann für sie nicht gelten. Genau gleich verhält es sich mit der Uebernahme dieser gemeinsamen Spielregeln des europäischen Binnenmarktes.

Eines allerdings müssen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ehrlicher Weise sagen: Mit der Annahme des EWR-Vertrages findet eine materielle Gewichtsverlagerung von nationalem Gesetzesrecht auf das Vertragsrecht statt. Im Umfang des unmittelbar anwendbaren EWR-Rechts wird die nationale Gesetzgebungszuständigkeit zurückgedrängt, und der Kreis jener Bereiche, in denen wir frei befinden können, wird enger.

Aber gerade diesen Entscheid treffen ja Volk und Stände vollständig frei am kommenden 6. Dezember, weil sie nämlich überzeugt sein werden, dass die Chancen, die Wohlfahrt in unserem Land zu verwirklichen, im EWR weit grösser sein werden als im sogenannten Alleingang. Das bedeutet dann freilich auch, dass künftig das Staatsvertragsreferendum gegenüber dem Gesetzesreferendum an Bedeutung gewinnen wird. Aber die Mitbeteiligung des Parlamentes und die Volksrechte bleiben vollständig gewahrt.

Dem EWR-Vertrag wird sodann auch pauschal vorgeworfen, wir würden uns fremdem Recht und fremden Richtern und damit auch fremden Gerichten unterstellen. Sie wissen, die Ablehnung des fremden Richters hat in unserem Land geradezu mythologische Bedeutung. Aber glücklicherweise erreichte unsere Verhandlungsdelegation in einer schwierigen Schlussphase, dass wir heute wirklich mit gutem Grund sagen können, dass wir uns mit diesem EWR-Vertrag in keiner Weise einem fremden Richter unterstellen.

Ich bin mir dabei aber bewusst, dass das Misstrauen gegen den fremden Richter noch tiefere Wurzeln hat. In unserer durch Jahrhunderte gewachsenen Demokratie hat die politische Ausmarchung der Konflikte immer Vorrang gegenüber der rechtlichen Streiterledigung gehabt. Die Gerichtsgewalt konnte sich eigentlich nie voll ebenbürtig neben den politischen Gewalten in unserem Land etablieren; der Artikel 113 unserer Bundesverfassung ist ja der lebendige Ausdruck davon.

Wir werden wohl morgen im Rahmen des Vorrangs des Völkerrechtes auf diese Frage zurückkommen. Interessant ist aber die Philosophie, die dahintersteckt. Man geht offenbar in unserem Land davon aus, dass sich der eigene Richter dieser Gewaltenteilung tatsächlich unterzieht, während man diesbezüglich einem fremden Richter misstraut; man hat Angst vor der Fremdbestimmung.

In diesem Zusammenhang war diese immense Aufgabe der Eurolex-Uebung, die wir Ihnen zugetraut haben, wirklich eine sehr heilsame Uebung. Die Eurolex-Uebung hat uns doch ganz klar gezeigt, dass Europa und europäisches Recht uns viel, viel näher sind, als wir uns das vorher je gedacht haben. Unsere Rechtsordnungen sind einander nicht fremd, sondern sie sind einander verwandt. Wir können sogar mit Freude feststellen, dass viele eigene Rechtssetzungspostulate, die ich Ihnen so wieso unterbreiten müsste, jetzt auf dem Weg von Eurolex viel rascher realisiert werden können. Sie kennen das Postulat der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Konsumkredit, den intensiveren Wettbewerb und vieles andere mehr.

Der Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten ist ja insgesamt nur die Weiterführung dessen, was wir selber im letzten Jahrhundert auf wirtschaftlichem Gebiet mit der Gewährleistung der Handels- und Gewerbefreiheit und der Niederlassungsfreiheit realisiert haben.

Angesichts der heutigen internationalen Verflechtung entspricht es innerer Logik, wenn wir die Binnengrenzen tatsächlich überschreiten und uns im grösseren Raum entfalten. Der Europäische Wirtschaftsraum ist ja keinerlei Machtgebilde, sondern er ist eine Rechtsgemeinschaft, und wir als kleiner Staat haben doch alles Interesse, auf die Macht des Rechtes und nicht auf das Recht der Macht zu bauen. Die Öffnung unseres Rechtsraumes ist daher Chance der Erneuerung und nicht Verlust unserer Eigenständigkeit.

Die Auseinandersetzung zwischen den Kräften der Bewah-

rung und der Öffnung gehört zu jedem lebendigen Staatswesen, auch zu unserem. Jeremias Gotthelf hat sich im letzten Jahrhundert gefragt: «Müssen wir wohl in den allgemeinen Tanz hinein, zu welchem man freve Geiger an allen Ecken ihre Geigen stimmen hört?» Jeremias Gotthelf befürchtete von der absehbaren Gründung des Bundesstaates den Verlust der eigenen Identität. Anders bekanntlich Gottfried Keller: Er verstand die Identität der Republik in einem grenzüberschreitenden Sinne als Doppelbürgerschaft. Jeder Schweizer war nach ihm Staatsbürger und Angehöriger des deutschen, französischen oder italienischen Kulturkreises zugleich.

In diesem Jahrhundert haben wir uns zwar infolge der beiden Weltkriege als Schweizer wieder mehr durch Abgrenzung gegenüber allen andern verstanden. Und das war in einer Zeit der europäischen Krise für unsere Selbstbehauptung zweifellos unbedingt notwendig. Heute, im Zeitalter der europäischen Integration, führt eine solche Abschottung aber in die sichere Isolation. Der EWR-Vertrag wird ja auf jeden Fall zustande kommen. Und man kann sich nicht selber bleiben, wenn sich um einen herum alle ändern. Ein Nein zum EWR bedeutet zwar sicher nicht den Untergang unserer Nation. Wir müssen keineswegs ja sagen, wir haben die freie Wahl. Ein Nein würde uns aber aller Voraussicht nach in eine äusserst schwierige Lage hineinmanövrieren. Abgesehen von der Gefahr der wirtschaftlichen Diskriminierung und der schleichenden Erosion unserer Wettbewerbsstellung hätte dies über kurz oder lang ein politisches und vor allem auch ein kulturelles Abseitsstehen zur Folge, und sehr rasch würden zweifellos auch Sündenböcke gesucht. Oder können Sie sich tatsächlich vorstellen, dass die heutigen Gegner des EWR-Vertrages miteinander eine für unser Land tatsächlich effiziente Erneuerung begründen könnten?

Wir alle wissen, vor welchen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen Europa heute steht. Wir teilen das Schicksal dieses Kontinents aktiv oder passiv. Wohl ist der EWR in erster Linie ein wirtschaftlicher Vertrag, aber es wohnt ihm eine bedeutende politische Dimension inne. Ein Nein zum EWR ist ein Nein zu diesem sich integrierenden Europa. Es wäre ein klares Votum gegen unsere Zeit. Es wäre in der Tat fatal, wenn unser Land am Ende dieses Jahrhunderts die Begegnung mit dem sich einigenden Europa verpassen würde.

Die andern Europäer würden unser Nein jedenfalls als eine Absage an eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung verstehen. Es besteht wenig Chance, dass uns die anderen Europäer die wirtschaftlichen Vorteile gewähren würden, ohne dass auch wir die gleichen Pflichten, welche sie zu tragen haben, übernähmen. Wir bekämen die sehr nachteiligen Auswirkungen in vielen Aufgabengebieten gerade meines Departementes zu erfahren, beispielsweise bei der Zusammenarbeit im Asyl-, im Migrations- oder im Sicherheitsbereich.

Wichtiger noch scheint mir, dass uns dieses Ausscheren aus der europäischen Solidarität das Selbstverständnis unseres eigenen Volkes nicht erleichtern, sondern, ich bin davon zutiefst überzeugt, auf längere Frist eindeutig erschweren würde. Wir stünden nach dem schönen Bild von Muschg nach einem Nein «mit dem Rücken gegen die Zukunft».

Den neuen Herausforderungen, die sich heute in Europa stellen, offen in die Augen zu schauen und vor der gemeinsamen Aufgabe nicht kleinnützig zurückzuschrecken ist eines freien Schweizer Bürgers wahrhaftig nicht unwürdig!

Ein entschiedenes Ja zum EWR-Vertrag, diesem für unser Land zurzeit massgeschneiderten Integrationsinstrument, ist ein Akt freier und selbstverantworteter Selbstbestimmung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	37 Stimmen
Für den Antrag Morniroli (Nichteintreten)	2 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 14.15 Uhr
La séance est levée à 14 h 15*

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	793-824
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 858

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 24. September 1992, Vormittag
Jeudi 24 septembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 793 hiervor – Voir page 793 ci-devant

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Art. 1, 2, Ziff. II Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I art. 1, 2, ch. II préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 20 (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1–4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schiesser

Abs. 4

Streichen

Eventualantrag Schiesser

Abs. 4

Der Vorrang des Völkerrechts bleibt vorbehalten.

Art. 20 (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1–4

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schiesser

Al. 4

Biffer

Proposition subsidiaire Schiesser

Al. 4

La primauté du droit international demeure réservée.

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Zu Beginn der Sondersession hatte ich bereits Gelegenheit, die Grundsatzbeschlüsse und Erwägungen der Staatspolitischen Kommission zu den Fragen des Referendums bei den Eurolex-Geschäften und des Vorrangs des Völkerrechts vorzustellen und zu erläutern. Die Kommission hat in der Zwischenzeit ihre Beschlüsse bestätigt und sich den Formulierungen des Nationalrates angeschlossen. In den Absätzen 1 und 2 von Artikel 20 wird das sogenannte nachträgliche Referendum verankert, welches bei denjenigen und nur denjenigen Änderungen des Bundesrechts Anwendung finden soll, die im Zusammenhang mit

dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens notwendig erscheinen. Die übrigen Gesetzesänderungen werden im normalen Gesetzgebungsverfahren mit dem gewohnten fakultativen Referendum abgewickelt. Der Bundesrat hat in seinem Entwurf das Referendum ausschliessen wollen. Heute unterstützt er erfreulicherweise die von unserer Kommission entwickelte Lösung.

Die Gründe, welche gegen den Ausschluss des Referendums, d. h. für ein Referendumsrecht des Volkes, sprechen, sind ebenfalls in der Sondersession bereits erläutert worden. Es galt, eine Lösung in einem Viereck folgender Prinzipien zu finden: der Einhaltung unserer internationalen Verpflichtungen; der Wahrung der Kompetenzverteilung zwischen den Organen unseres Gemeinwesens und damit der Wahrung der demokratischen Mitwirkungsrechte des Volkes; der Einfachheit und Transparenz; sowie der Rechtssicherheit.

Jede der von uns geprüften Lösungen – wir haben verschiedene Möglichkeiten untersucht – bedingt eine Wertabwägung, eine Optimierung im Sinne einer möglichst weitgehenden Annäherung an alle Prinzipien. Diese sind aber nicht vollständig zu verwirklichen. Jede Lösung bedingt Teilverzicht. Dabei gewichteten wir den Wert der Teilnahmemöglichkeit des Volkes stärker als ursprünglich der Bundesrat, mussten jedoch gewisse tragbare Konzessionen bei der Rechtssicherheit eingehen.

Für dieses nachträgliche Referendum, das – wie erwähnt – nur bei denjenigen Rechtsänderungen gilt, die für das Inkrafttreten des EWR-Abkommens notwendig sind, sprechen vor allem folgende vier Erwägungen:

1. Das gewohnte Referendumsrecht wird nicht ausgerechnet dort beschnitten, wo es – zumindest in quantitativer Hinsicht – um ungewohnte und weitgreifende Änderungen unserer Rechtsordnung geht.

2. In all jenen Fällen, wo das EWR-Recht der Schweiz Gestaltungsspielräume offenlässt – und dies ist in grösserem oder kleinerem Umfang vielerorts der Fall –, kommt die direkte Demokratie nicht nur in der Form, sondern auch in der Substanz voll zum Tragen. Insofern ist es falsch zu sagen, dem Volk werde etwas vorgemacht. Das Referendum kommt im Rahmen dieser Gestaltungsspielräume voll zur Geltung.

3. Grundsätzlich findet damit die gleiche Kompetenzverteilung Anwendung, wie sie auch bei späteren Anpassungserlassen im Rahmen einer Weiterentwicklung des EWR-Vertragsrechts anzutreffen sein wird. Dies freilich mit dem Unterschied, dass dazumal das ordentliche Referendum und nicht das nachträgliche gelten wird.

4. Das geänderte Bundesrecht kann zusammen mit dem EWR-Abkommen in Kraft gesetzt werden. Dies ermöglicht eine usanzgemässe Ratifizierung des Abkommens nach erfolgter landesinterner Rechtsanpassung.

Wie Sie dem Text der Absätze 1 und 2 entnehmen können, zeichnet sich dieses nachträgliche Referendum dadurch aus, dass die entsprechenden Erlasse nicht erst nach Ablauf der unbenützten Referendumsfrist, sondern mit dem EWR-Abkommen in Kraft treten. Die Referendumsfrist beginnt aber, wie gewohnt, mit der Publikation im Bundesblatt zu laufen. Entsprechend sieht das Artikel 59 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vor. Diese amtliche Publikation soll aber nach unseren Vorstellungen erst nach der positiven Volksabstimmung über das EWR-Abkommen erfolgen, auch wenn – was wir befürworten – die Schlussabstimmungen noch in dieser Session durchgeführt werden.

Die Begründung liegt darin, dass keine Referenden auf Vorrat, d. h. vor der Abstimmung über das EWR-Abkommen selbst, ergriffen werden sollen oder müssen. Sollte nämlich das EWR-Abkommen abgelehnt werden, dann könnten ja auch die Eurolex-Erlasse nicht in Kraft treten. Wird gegen einen Erlass das Referendum ergriffen und dieser Erlass in der Volksabstimmung abgelehnt, so tritt er, wie in Absatz 2 ausgeführt wird, unverzüglich ausser Kraft.

Dieser Wegfall des Erlasses hat nicht zur Folge, dass das EWR-Vertragsrecht ebenfalls aufgehoben würde. Dieses gilt, weil und soweit es nach den Regeln der Vertragsschliessung, d. h. bei uns auch nach den Regeln über das Staatsvertragsreferendum, angenommen wurde. Das Gesetzes- und Be-

schlussreferendum bezieht sich in seiner Substanz also nur auf denjenigen Bereich, der – etwa im Rahmen der Konkretisierung einer EWR-Richtlinie – in die Zuständigkeit des nationalen Gesetzgebers fällt.

Die Kommission ist sich bewusst, dass mit dem Ausserkrafttreten eines Erlasses nach erfolgreichem Referendum – so selten wahrscheinlich dieser Fall eintreffen würde – die Rechtssicherheit in einem gewissen Umfang tangiert werden kann, weil es dann für eine gewisse Zeit an einer erforderlichen landesinternen Umsetzungsnorm fehlen könnte. Dies ist der Preis – und den möchte ich offen darlegen –, den wir für die Wahrung der demokratischen Mitwirkung zu bezahlen haben. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben deshalb in einem solchen Fall unverzüglich einen neuen Erlass auszuarbeiten, der aber dem ordentlichen Referendum untersteht, wie das auch bei späteren Anpassungen der Fall sein wird.

Ich gestatte mir, auch etwas zu Absatz 3 zu sagen, weil das zusammengehört. Ich werde aber die Ausführungen zu Absatz 4 erst folgen lassen, wenn wir die Absätze 1 bis 3 behandelt haben.

In Absatz 3 wird klargestellt, dass alle Änderungen des Bundesrechts, die nicht eine zwingende Folge des EWR-Abkommens darstellen – also im Sinne von Absatz 1 nicht notwendig sind –, dem sogenannten ordentlichen Verfahren der Gesetzgebung unterstehen, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist.

So «ordentlich» ist dieses Verfahren allerdings nicht unbedingt, denn nach Artikel 89bis BV ist auch das Dringlichkeitsrecht darin eingeschlossen.

Im Sinne einer Klammerbemerkung darf ich noch anmerken, dass in diesem Absatz – wie übrigens auch in Absatz 1 – unter «Bundesrecht» nur derjenige Teil zu verstehen ist, der in den Kompetenzbereich der Legislative fällt. Nicht erfasst sind hier Erlasse der Exekutive, namentlich Verordnungen des Bundesrates, die sonst auch unter den Begriff des Bundesrechtes fallen.

Bundesrat Koller: Der Bundesrat hat sich – in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Zimmerli/Leuba – schon sehr früh mit dieser wichtigen Frage der Einführung des *Acquis communautaire* in unsere Rechtsordnung befasst. Es wurde sowohl dem Bundesrat als auch Ihrer parlamentarischen Arbeitsgruppe sofort klar, dass hier das übliche Verfahren der Uebernahme von Staatsvertragsrecht in unsere schweizerische Rechtsordnung nicht zur Anwendung kommen kann. Denn das übliche Verfahren besteht darin, dass wir zunächst unser widersprechendes nationales Recht anpassen. Erst wenn wir das widersprechende nationale Recht angepasst haben, können wir den entsprechenden Staatsvertrag ratifizieren.

Dieses normale Verfahren kam hier aus offensichtlichen zeitlichen und sachlichen Gründen nicht in Frage. Aus zeitlichen Gründen nicht, weil das EWR-Abkommen bekanntlich erst am 11. Mai in Porto unterschrieben wurde und es deshalb unmöglich gewesen wäre, diesen *Acquis communautaire* im normalen Verfahren mit ordentlichen Gesetzesreferenden auf den 1. Januar 1993 abzuändern und in Kraft zu setzen.

Das normale Verfahren kam aber auch aus einem sachlichen Grund nicht in Frage, weil es mit dem ganzen Sinn des EWR-Vertrages nicht vereinbar gewesen wäre, wenn über ordentliche Gesetzesreferenden wichtige Teile aus dem EWR-Vertrag hätten herausgebrochen werden können. Eine solche Integration «à la carte» ist im Rahmen des EWR-Vertrages nicht möglich und würde einen schweren Verstoß gegen das ausdrückliche Vertragsprinzip der Homogenität des EWR darstellen.

Von dieser Erkenntnis ausgehend haben wir für das Uebernahmeverfahren – das ein spezifisches, neues sein musste – vier Leitplanken aufgestellt, nämlich die Leitplanken der Vertragstreue, der Transparenz, der Wahrung der Volksrechte und der Rechtssicherheit. Es hat sich sehr rasch gezeigt, dass zwischen diesen einzelnen Leitplanken offensichtlich ein gewisses Spannungsverhältnis besteht, denn bei vollständiger Wahrung der Volksrechte, wäre – um nur dieses Beispiel zu nennen – die Vertragstreue in Frage gestellt. Wenn nach dem Erfolg eines ganz normalen Gesetzesreferendums das entsprechende Anpassungsgesetz ausser Kraft träte – das wäre

die volle Wirkung –, wäre ein Teil des EWR-Vertrages nicht mehr erfüllbar, und wir würden daher gegen das Prinzip der Vertragstreue verstossen.

Davon und von der Einsicht ausgehend, dass in unserem monistischen Rechtssystem mit der Volksabstimmung vom kommenden 6. Dezember und mit der gehörigen Verkündung im entsprechenden Amtsblatt alles unmittelbar anwendbare EWR-Recht Bestandteil unserer Rechtsordnung wird, hat Ihnen der Bundesrat den Vorschlag gemacht, bei diesen mit dem EWR-Vertrag in Kraft tretenden Gesetzesanpassungen das fakultative Referendum auszuschliessen.

Wir sind dabei von der zentralen Ueberlegung ausgegangen, dass die Hauptpfeiler des ganzen EWR-Rechts unmittelbar anwendbare Bestimmungen sind. Das werden Sie nach Durchsicht der einzelnen Eurolex-Gesetze auch bestätigt gefunden haben.

Nun hat Ihre Staatspolitische Kommission vor den Sommerferien die Gewichte etwas anders verteilt. Ihre Staatspolitische Kommission hat unter diesen vier Leitplanken der Wahrung der Volksrechte den obersten Wert eingeräumt und hat in Aufnahme einer Idee, die ursprünglich vom Redressement national vertreten worden ist, einen Grundsatzentscheid betreffend die Einführung des nachträglichen Referendums getroffen. Allerdings – und hier sehen Sie den Zusammenhang mit der bundesrätlichen Lösung – unter ausdrücklicher Anerkennung des Vorranges des unmittelbar anwendbaren EWR-Rechtes. Man war sich also in der Staatspolitischen Kommission von Anfang an im klaren darüber, dass das nachträgliche Referendum, wie es Ihnen Herr Rhinow soeben dargetan hat, nicht die Wirkung haben kann, unmittelbar anwendbares EWR-Recht über das nachträgliche Referendum dann wieder in Frage zu stellen.

Diese Lösung Ihrer Staatspolitischen Kommission, die sich übrigens nachher auch in der Staatspolitischen und in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates sowie im Plenum des Nationalrates durchgesetzt hat, bedingt freilich, dass die beiden anderen Prinzipien, nämlich Vertragstreue und Rechtssicherheit, weniger hoch gewichtet werden. Das heisst: Bei dieser Lösung haben wir zwar eine optimale Wahrung der Volksrechte im Rahmen der Einführung des EWR-Rechts in unsere Rechtsordnung. Wir nehmen dabei aber das Risiko in Kauf, dass bei einem erfolgreichen nachträglichen Referendum gewisse Vertragspflichten nicht rechtzeitig erfüllt werden können und auch die Rechtssicherheit nicht optimal gewahrt ist. Denn wenn ein nachträgliches Referendum Erfolg hat, führt das natürlich dazu, dass das entsprechende Eurolex-Gesetz dahinfällt, dass das vorbestehende nationale Recht wieder auflebt, dass die Rechtsanwendungsorgane aber gleichzeitig das unmittelbar anwendbare vorrangige EWR-Recht trotzdem anzuwenden haben, über das unser Volk in der Abstimmung über das obligatorische Staatsvertragsreferendum entschieden hat.

Der Bundesrat ist mit Ihnen der Meinung, dass eine solch unterschiedliche Gewichtung dieser vier Prinzipien durchaus vertretbar ist, einmal wegen des einmaligen Ranges, den die direkte Demokratie in unserem Land hat, aber eben auch aus der Ueberlegung heraus, dass die möglichen Vertragsverletzungen ja nicht die Hauptpfeiler des EWR-Vertrages betreffen können, sondern nur jene Bereiche, wo wir bei der Umsetzung des EWR-Rechts in unser nationales Recht Gestaltungsspielraum haben.

Erlauben Sie mir nun in diesem Zusammenhang doch bereits hier – obwohl wir nachher offenbar getrennt auf den Absatz 4 eintreten werden – die Darlegung, dass nach Meinung Ihrer Staatspolitischen Kommission und übrigens auch nach Meinung des Nationalrates und der befassten nationalrätlichen Kommissionen diese beiden Prinzipien, Gewährung des nachträglichen Referendums und Vorrang des Völkerrechts, immer eine Einheit gebildet haben. Denn diese ausdrückliche Statuierung des Grundsatzes des Vorranges des Völkerrechts erfüllt eben zwei wichtige Funktionen. Auf der einen Seite macht dieser Artikel 20 Absatz 4 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung klar, dass ein solches nachträgliches Referendum nicht die gleiche Bedeutung haben kann wie ein ordentliches uns bekanntes Referendum. Ein nach-

trägliches Referendum wird also nie die Bedeutung haben können, unmittelbar anwendbares EWR-Recht ausser Kraft zu setzen.

Ich kann Ihnen das anhand eines Beispiels erklären: Wir haben im SVG in Transformation der entsprechenden EWR-Normen neu vorgesehen, dass ab dem 1. Januar 1993 Kühllastwagen von 2,6 Meter Breite durch unser Land fahren können. Würde nun gegen dieses SVG-Eurolex erfolgreich das Referendum ergriffen, dann würde selbstverständlich diese Eurolex-Vorlage dahinfallen. Es würden an sich das alte SVG und das dazugehörige Recht wiederaufleben. Aber wegen des Vorranges des Völkerrechts, hier des EWR-Rechts, hätten alle Bürgerinnen und Bürger und auch die Unternehmen, die hier betroffen sind, selbstverständlich trotzdem einen Anspruch darauf, mit 2,6 Meter breiten Kühllastwagen durch unser Land zu fahren.

Ich glaube, das ist ein derart zentraler Unterschied gegenüber dem, was wir aufgrund des bisherigen Referendumsrechts gewohnt sind – das hängt eben mit dieser ganz neuen Methode der Rechtsumsetzung zusammen –, dass wir das dem Volk auch offen sagen müssen. Sonst würde man uns zu Recht der Intransparenz, wohl sogar der politischen Unehrllichkeit bezichtigen.

Das zweite Ziel, das wir mit dieser Vorrangbestimmung erreichen wollen, ist sodann, dass wir dem Bundesgericht und überhaupt den rechtsanwendenden Organen durch eine kodifikatorische Anordnung klarmachen wollen, dass die Schubert-Praxis, wie sie im Jahre 1973 entwickelt und seither, während 20 Jahren, immer wieder bestätigt worden ist, nicht mehr Bestand haben kann. Denn das Bundesgericht hat ja aufgrund von Artikel 113 Absatz 3 der Bundesverfassung in einer 20jährigen, konstanten Rechtspraxis immer wieder festgehalten, dass das spätere Landesrecht im Konfliktfall vorgeht, das heisst, wenn ein Konflikt zwischen völkerrechtlichem Vertrag und widersprechendem Landesrecht besteht.

Nun wäre es offenbar wenig konsequent, wenn wir unserem Volk auf der einen Seite sagen würden: Beim nachträglichen Referendum gilt dann dieser Vorrang des Völkerrechts. Und auf der anderen Seite: Aber wenn es um die Rechtsanwendung bei den Gerichten geht, gilt dieser Vorrang des Völkerrechts nicht, sondern dann soll die Schubert-Praxis weiterhin Geltung haben. Damit würden wir ja dem Souverän gegenüber höhere Schranken einführen, als wir das den Gerichten gegenüber tun.

Nachdem sich heute wenigstens alle führenden Staatsrechts- und Völkerrechtslehrer in der Kritik dieser Schubert-Praxis einig sind und wir zudem aufgrund von Protokoll 35 des EWR-Vertrages gehalten sind, dem EWR-Recht Vorrang gegenüber dem Landesrecht einzuräumen, hat dieser Absatz 4 auch diese zweite Funktion, damit Sie als Gesetzgeber klarmachen, dass diese Schubert-Praxis nicht weiterhin Bestand haben kann.

Die ausdrückliche Verankerung des Vorrangprinzips in der Verfassung entspricht zudem auch einem demokratischen Prinzip, weil der Vorrang des Völkerrechts gegenüber dem Landesrecht heute zwar eine unbestrittene Maxime ist, in unserer Bundesverfassung aber bisher nie ausdrücklich anerkannt worden ist.

Erlauben Sie mir abschliessend eine Bemerkung zur systematischen Stellung dieses Absatzes 4. Man kann sich fragen, ob Absatz 4 systematisch am richtigen Ort steht. Soweit die erste Funktion davon betroffen ist – die Relativierung des nachträglichen Referendums –, würde ich das ohne weiteres bejahen. Soweit er die zweite Funktion, die Korrektur der Schubert-Praxis des Bundesgerichtes, betrifft, hätte es zweifellos bessere Standorte gegeben. Die ursprüngliche Lösung Ihrer Staatspolitischen Kommission wäre eindeutig die bessere gewesen. Andererseits ist glücklicherweise durch diese Situierung in Absatz 4 klargestellt, dass sich der Vorrang nicht nur auf das nachträgliche Referendum, sondern auch auf den Absatz 3 – also auf künftige Anpassungsgesetze – bezieht.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, auf diese Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung einzutreten und dem Beschluss des Nationalrates und den Anträgen Ihrer Staatspolitischen Kommission zuzustimmen.

*Abs. 1–3 – Al. 1–3
Angenommen – Adopté*

Abs. 4 – Al. 4

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Unsere Kommission hatte bereits zu Beginn der Sommerpause beschlossen, dass als Pendant zu diesem nachträglichen Referendum ein Passus aufzunehmen sei, der diese Bindung der schweizerischen Organe an das EWR-Recht – die Herr Bundesrat Koller erwähnt hat – zum Ausdruck bringe. Der Bundesrat hatte in seiner Botschaft auf eine derartige Verankerung des Vorranges von EWR-Recht verzichtet. Es schien uns aber zweckmässig, gerade bei der Referendumslösung auf die Grenzen der autonomen Rechtsgestaltung hinzuweisen.

Die vom Nationalrat gefundene Formulierung an diesem Standort in Absatz 4 ist das Resultat langwieriger Bemühungen um einen Kompromiss, zu dem sich die Staatspolitische und die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates sowie das EJPD und das EDA schliesslich zusammengerauft haben. Nicht zuletzt deshalb hat die Kommissionsmehrheit dieser nationalrätlichen Fassung zugestimmt, obwohl wir nicht der Meinung gewesen sind, dieser Absatz 4 stelle das Musterbeispiel einer geglückten und vorbildlichen Rechtsschöpfung dar. Wir sind aber zur Ueberzeugung gelangt, dass in dieser auch rechtlich überaus schwierigen und nicht einfach verständlichen Lage im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen keine bessere, konsensfähige Formulierung gefunden werden kann und dass ein Differenzbereinigungsverfahren wohl nur dazu führen müsste, die letzten noch vorhandenen Klarheiten definitiv zu beseitigen. Genau das wollten wir nicht! Was bedeutet nun dieser Vorrang wirklich? Ich versuche nach der Diskussion in unserer Kommission, dessen Tragweite in sechs Erwägungen zu umreissen:

1. In erster Linie drückt er etwas aus, was ohnehin schon gilt: den Vorrang des Völkerrechts vor dem Landesrecht. Dieser Grundsatz gilt – unangefochten – auch nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Insofern ist die Verankerung des Vorrangs hier nur deklaratorischer Natur. Es heisst dementsprechend auch, der Vorrang «bleibe» vorbehalten, d. h., gelte wie bis anhin.

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen in der Botschaft, die diesbezüglich klar sind. Zu erinnern ist ferner auch daran, dass nach unserer monistischen Rechtsauffassung das EWR-Recht als Landesrecht gilt, soweit es unmittelbar anwendbar ist.

2. Dieser Vorrang gilt nach Absatz 4 in erster Linie für das EWR-Recht. Dieses bildet auch den Anlass für diese Normierung. Um jedoch eine mögliche E-contrario-Auslegung zu unterbinden, wurde der Begriff «Völkerrecht» vorgezogen. Mit anderen Worten: Da der Vorrang des Völkerrechts in unserem formellen Verfassungsrecht bisher überhaupt nicht enthalten war, soll vermieden werden, dass eine blosser Verankerung des EWR-Vorrangs als Abschwächung des Vorrangs des übrigen Völkerrechts gedeutet werden könnte.

3. Obwohl diese Bestimmung ihren Standort in den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung hat, soll sie auch künftig, d. h. nicht nur bei der gegenwärtigen Anpassung im Rahmen der Eurolex-Geschäfte, Geltung beanspruchen. Sie ist dementsprechend mehr als eine eigentliche Uebergangsbestimmung – dies ist im übrigen keine neue Erscheinung; dieses Phänomen kennen wir bereits heute, z. B. in Artikel 2 der Uebergangsbestimmungen BV. Dieser Absatz 4 gilt also in jedem künftigen Fall einer Anwendung von EWR-Recht oder eines Konfliktes zwischen EWR-Recht und übrigen Landesrecht.

4. Dies bedeutet insbesondere auch, dass der Vorrang des Völkerrechts ebenfalls dann gilt, wenn ein späterer Erlass des Landesrechts mit älterem Völkerrecht, namentlich EWR-Vertragsrecht, kollidieren sollte. Das Bundesgericht erklärt heute generell, das Völkerrecht gehe einem widersprechenden Bundesgesetz vor, auch einem später angenommenen Bundesgesetz. Dieser Fall ist deshalb besonders zu erwähnen, weil sich das Bundesgericht in einigen Fällen im Rahmen einer sogenannten Schubert-Praxis geweigert hat, diesen Vorrang

dann durchzusetzen, wenn der Gesetzgeber ausdrücklich in Kauf nimmt, dass völkerrechtswidriges Landesrecht zustande kommt.

Diese Praxis ist in der Lehre heftig und beinahe einhellig kritisiert worden. Mit der vorliegenden Klarstellung – es ist nur eine Klarstellung – wird das Bundesgericht künftig erst recht dem Vorrang generell Beachtung schenken müssen und völkerrechtswidriges Landesrecht nicht anwenden dürfen.

5. Dass in Absatz 4 der Vorrang für alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe gilt, dient ebenfalls der Klarstellung. Unter «Organ» ist einerseits jede Behörde zu verstehen, die Recht zu setzen oder Recht anzuwenden hat, andererseits aber auch das Volk im Rahmen der Rechtsetzung. Nicht berührt wird die Frage der Zuständigkeiten innerhalb der Exekutive, innerhalb der Verwaltungshierarchie. Ich denke etwa an die Frage, welche Verwaltungsinstanz zur vorfrageweisen Normkontrolle, namentlich zur Nichtanwendung von Bundesrecht, im Einzelfall befugt sein soll. Dieses Problem kennen wir bereits heute: Es wird durch diese Bestimmung nicht tangiert und nicht verändert.

6. Es stellt sich die Frage, ob mit der Verankerung des Vorranges des Völkerrechts eine neue Schranke des Volksinitiativrechts aufgerichtet wird. Dies ist nicht der Fall. Das heisst freilich nicht, dass das Völkerrecht, jedenfalls das zwingende Völkerrecht, nicht eine Schranke für das Volksinitiativrecht darstellen kann. Es heisst bloss, Absatz 4 ändert diesbezüglich nichts an der heute schon geltenden Rechtslage. Diese ist freilich – ich sage es in aller Offenheit – eher mehrdeutig. Die Frage der Mehrdeutigkeit wird also nicht berührt, auch nicht gelöst. Im Rahmen der Genehmigung des EWR-Abkommens wäre dies auch gar nicht möglich.

Nach meiner persönlichen Auffassung – ich unterstreiche dies – dürfte allerdings eine Volksinitiative, die in ihrem Kerngehalt eindeutig gegen direkt anwendbares EWR-Recht verstösst, nicht zulässig sein. Zulässig wäre es aber, mit einer Initiative die Kündigung des Abkommens zu verlangen.

Schiesser: Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Koller habe ich gezweifelt, ob ich meinen Antrag nicht zurückziehen könnte. Nach den präzisen Ausführungen von Herrn Rhinow kann ich dies allerdings nicht tun. Ich muss auf dem Streichungsantrag bestehen, und zwar wegen Punkt 3, den Herr Rhinow soeben dargelegt hat: Es geht bei Absatz 4 nicht um eine Uebergangsbestimmung im Zusammenhang mit dem nachträglichen Referendum, sondern um die Einfügung einer Bestimmung in unsere Bundesverfassung, die dauernd gelten soll – nicht nur im Zusammenhang mit dem EWR-Recht, das wir jetzt einführen, sondern auch im Zusammenhang mit dem EWR-Recht, das später einmal folgt; nicht nur im Zusammenhang mit dem EWR-Recht, sondern mit dem gesamten Völkerrecht.

Wir nehmen eine Bestimmung in unsere Bundesverfassung auf, die kein einziger Staat in der EG und sicher auch nicht in der Efta in dieser Form kennt. Wir sind hier wieder einmal mustergültiger als der beste Musterschüler; wir machen mehr als jeder EG-Staat bisher gemacht hat.

Vor der materiellen Begründung eine Vorbemerkung, damit mein Antrag nicht falsch verstanden wird. Ich möchte mit aller Deutlichkeit festhalten, dass sich meine Opposition gegen Artikel 20 Absatz 4 nicht gegen die Anerkennung des Vorranges des Völkerrechts vor Landesrecht, so wie er heute in der Schweiz allgemein anerkannt und auch gehandhabt wird, richtet. Ich anerkenne den Vorrang des Völkerrechts vor Landesrecht, aber ich anerkenne nicht die Notwendigkeit, ihn jetzt in Artikel 20 Absatz 4 derart kategorisch festhalten zu wollen. Mein Widerstand richtet sich in erster Linie dagegen, dass wir überstürzt und ohne gründliche Abklärungen der entsprechenden Auswirkungen, gleichsam im Beiwagen zum EWR-Abkommen, einen Grundsatz in der Verfassung verankern wollen, der in keiner anderen Verfassung in diesem Umfang vorhanden ist.

Ich habe in der berichtigten Fassung (vom 22. September 1992) einen Hauptantrag und einen Eventualantrag eingereicht. Der Hauptantrag zielt auf Streichung, der Eventualantrag (für den Fall, dass Sie der Streichung nicht zustimmen

können) auf eine weniger einengende und weniger präjudizierende Fassung des Grundsatzes des Vorranges des Völkerrechts.

Zur Begründung möchte ich folgendes ausführen:

Herr Bundesrat Koller und Herr Rhinow haben die Struktur von Artikel 20 dargelegt. Absatz 1 betrifft das Inkrafttreten des EWR-Abkommens und der notwendigen Aenderungen des Bundesrechts. Absatz 2 handelt vom nachträglichen Referendum. Absatz 3 bringt eigentlich nichts Neues. Er besagt, dass für die übrigen Aenderungen des Bundesrechts das ordentliche Gesetzgebungsverfahren nach den Artikeln 89ff. BV gilt. In Absatz 4 folgt der Vorrang des Völkerrechts. Herr Bundesrat Koller und der Kommissionspräsident haben ausgeführt, Absatz 4 sei im Zusammenhang mit dem nachträglichen Referendum eingeführt worden. Anlass zur Einfügung von Absatz 4 war somit der Umstand, dass wir das nachträgliche Referendum vorgesehen haben.

Im bundesrätlichen Entwurf, der das nachträgliche Referendum nicht kennt, war vom Vorrang des Völkerrechts nicht die Rede. Nun bezieht sich dieser Vorrang aber nicht nur auf die Fälle des nachträglichen Referendums, sondern auch auf die Fälle späterer Rechtsanpassungen, und – das ist in meinen Augen das Verheerende – er gilt auch für alle rechtsanwendenden Organe in unserem Lande. Wir haben bei den Eurolex-Vorlagen einen Grundsatz festgelegt und haben ihn strikte durchgehalten: Wir wollen im Zusammenhang mit dem EWR nur das anpassen, was notwendig ist. Hier schiessen wir über dieses Ziel hinaus. Was im EWR-Vertrag, so ist zu fragen, zwingt uns dazu, eine solche Bestimmung in die Bundesverfassung aufzunehmen? Nichts! Wenn im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag ein Vorbehalt festzulegen wäre, dann wäre es jener des EWR-Rechts, aber nicht des gesamten Völkerrechts.

Herr Kollege Rhinow hat gestern in seinem Votum dargelegt, welchen Umfang das Völkerrecht heute innerhalb der Systematischen Sammlung des Bundesrechts einnimmt, dass es in unserer Gesetzgebung bereits wesentlich umfangreicher ist als das landesinterne Recht. Wir aber schreiben diesen Vorrang nicht nur für das EWR-Recht fest, sondern für das gesamte Völkerrecht.

Herr Rhinow hat erklärt, dies geschehe zur Verhinderung von E-contrario-Schlüssen. Das überzeugt mich nicht. Entweder handelt es sich um eine Uebergangsbestimmung zum EWR-Recht, oder es ist eine grundlegende Bestimmung, die das Verhältnis des Völkerrechts zum Landesrecht ein für allemal regelt. Dann gehört sie nicht hierhin.

Wir machen hier also eine Ausnahme vom Grundsatz, dass nur das Notwendigste anzupassen ist, während wir uns in allen andern Bereichen strikte daran gehalten haben. Ich verstehe nicht, warum wir in einer so grundlegenden Frage derart leicht über diesen Grundsatz hinausgehen.

Ein dritter Punkt: Ich habe mir überlegt, welches die staatsrechtlichen Auswirkungen dieser Bestimmung sein könnten, nachdem Herr Kollege Rhinow klar dargelegt hat, dass Absatz 4 nicht nur eine Uebergangsbestimmung darstellt, sondern eine Bestimmung, die inskünftig generell anzuwenden ist. Im Zusammenhang mit der Einführung des Referendums – ich muss das nochmals betonen – ist diese Bestimmung in Artikel 20 aufgenommen worden.

Herr Bundesrat Koller hat erklärt, damit der Souverän nicht eine höhere Schranke zu überwinden habe, müsse dieser Vorrang des Völkerrechts auch für die rechtsanwendenden Organe, statuiert werden. Ich verstehe das schlicht und einfach nicht. Ich verstehe nicht, warum alle rechtsanwendenden Organe und nicht nur jene auf höchster Ebene, von Verfassung wegen verpflichtet werden sollen, den Vorrang des Völkerrechts zu gewährleisten. Abgesehen davon, dass das in der Praxis schlicht und einfach nicht durchführbar ist, weil es an den entsprechenden Sachkenntnissen fehlt, bedürfte die Einführung einer solch weitgehenden Bestimmung in unsere Bundesverfassung vertiefter Ueberprüfung.

Die rechtsanwendenden Behörden haben mit den Absätzen 1 bis 3 in Artikel 20 überhaupt nichts zu tun. Die Einfügung der «rechtsanwendenden Organe» in den Absatz 4, der sie verpflichtet, den Vorrang des Völkerrechts umfassend zu wahren,

wird – wenn dies strikte gehandhabt wird – zu einer Verschiebung der Gewalten führen. Mit einem einzigen Federstrich innerhalb der EWR-Vorlage schaffen wir die Grundlage für eine Verschiebung der Gewichte innerhalb der Verteilung der Staatsgewalt: weg vom Parlament, weg vom Gesetzgeber, hin zu den Gerichten, hin zur Verwaltung.

Eine solche Verfassungsänderung sollte eine eigenständige Vorlage bilden, die es uns erlaubt, die Auswirkungen auf das Verfassungsgefüge, auf Artikel 113 Absatz 3 BV und auf die Prerogative der Bundesversammlung (Art. 71 BV) gründlich abzuklären.

Vierter Punkt: Ich habe es bereits einleitend gesagt: Im Zusammenhang mit dem EWR-Recht gehen wir hin und verankern den Vorrang des Völkerrechts umfassend. Herr Bundesrat Koller, hat Oesterreich in seinem Genehmigungsbeschluss etwas Aehnliches getan? Oesterreich hat das Referendum nicht, bin ich überzeugt. Aber ich bin auch überzeugt, dass Oesterreich nicht so weit geht und das Völkerrecht in jedem Fall über das eigene Landesverfassungsrecht stellt.

Wenn ich mir die mir bekannten Rechtsordnungen vor Augen halte, so muss ich hier nochmals mit aller Deutlichkeit feststellen, dass wir wohl weiter gehen als jeder EG-Staat. Es gibt EG-Staaten, die die eigene Verfassung über das Gemeinschaftsrecht stellen. Deutschland schränkt den Vorrang des EG-Rechts sachlich ein. Wenn die EG-Länder keine derartige Bestimmung brauchen, warum sollen wir dann eine einführen?

Aus den genannten Gründen ersuche ich Sie, Absatz 4 zu streichen. Wir haben heute eine Anerkennung des Grundsatzes des Völkerrechts, der ausreicht, um allfällige Konflikte – wie sie Herr Bundesrat Koller bei Annahme eines Referendums in Aussicht gestellt hat – zu lösen. Belasten wir doch die EWR-Vorlage nicht mit einem zusätzlichem Nachteil.

Wir haben gestern in diesem Saal mit einer Präsenz, die offenbar nur noch bei Fichendiskussionen übertroffen wird, und in seltener Einmütigkeit dem Eintreten auf die EWR-Vorlage zugestimmt. Aber bereits heute nachmittag, wenn wir in unsere Kantone zurückkehren, wird uns in Sachen EWR wieder ein anderer Wind ins Gesicht blasen. Belasten wir die EWR-Vorlage doch nicht unnötigerweise mit einem staatsrechtlichen Problem, das wir anders lösen können! Befreien wir die EWR-Abstimmung von dieser Last, kommen wir auf die Frage des Vorranges des Völkerrechts anderweitig zurück.

Noch eine Bemerkung zu meinem Eventualantrag: Im Eventualantrag schlage ich folgende Formulierung vor: «Der Vorrang des Völkerrechts bleibt vorbehalten». Wenn Sie dem Streichungsantrag nicht zustimmen können, stimmen Sie dem Eventualantrag zu, damit mindestens die rechtsanwendenden Organe in der Bundesverfassung nicht genannt werden.

Ich möchte festhalten, dass diese Formulierung «Der Vorrang des Völkerrechts bleibt vorbehalten» rein deklaratorischen Charakter hat, nichts anderes besagt, als dass an der heutigen Praxis der Bundesversammlung bzw. des Bundesgerichtes festgehalten werden soll. Wenn wir, Herr Bundesrat Koller, die Schubert-Praxis durch Verfassungsrecht ändern wollen, dann bitte in einer eigenständigen Vorlage, zu der Parlament und Volk – losgelöst vom EWR – Stellung beziehen können!

Ich bitte Sie, Absatz 4 zu streichen. Wir können die Probleme auch ohne diesen Absatz 4 lösen. Dann haben wir nicht die verheerende präjudizierende Wirkung dieses Absatzes 4.

Ich bitte Sie, Absatz 4, falls Sie den Streichungsantrag (Hauptantrag) ablehnen sollten, durch die Fassung gemäss Eventualantrag zu ersetzen.

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission und auch Herr Bundesrat Koller wissen, dass ich persönlich sehr wohl von Anfang an ohne einen solchen Vorbehalt hätte leben können. Aber es ist nicht dasselbe, ob ein Vorbehalt nicht aufgenommen oder ob er vom Zweitrat mit der Begründung von Herrn Schiesser wieder gestrichen wird. Ich möchte das meinen Ausführungen klar voranstellen, weil die Streichung Wirkungen – vor allem Interpretationsgelüsten – Vorschub leisten könnte, die wir nicht mehr steuern könnten. Deshalb müssen wir uns gut überlegen, ob wir nicht ein falsches Signal aussenden, wenn wir nach diesen Voten

den Vorrang des Völkerrechts jetzt wieder aus dieser Bestimmung herausstreichen. Das als Vorbemerkung.

Herr Schiesser hat mit der ihm eigenen Scharfsinnigkeit Mängel dieses Absatzes 4 aufgelistet. Ich kann ihm ein Stück weit folgen. Ich habe es auch gesagt: Man kann sich streiten, ob der Standort richtig sei und ob es «EWR-Recht» statt «Völkerrecht» hätte heissen sollen. Aber das Hauptanliegen von Herrn Schiesser verstehe ich nicht. Ich verstehe nicht, dass man den Vorrang des Völkerrechts anerkennen und sagen kann, man wolle nichts ändern, sich gleichzeitig aber so vehement gegen diese Bestimmung wehren und ihr verheerende Auswirkungen unterschieben kann. Das begreife ich nicht. Da könnte doch die Vermutung aufkommen, vor allem später bei der Interpretation dieser Streichung, dass es eben doch darum gegangen wäre, diesen Vorrang nicht klar anzuerkennen, sondern den Abweichungen die Tür offenzuhalten. Das dürfen wir aber nicht riskieren.

Ich glaube nicht – ich möchte es nochmals sagen –, dass mit Absatz 4 materiell etwas geändert wird. Es liegt eine Klarstellung vor – ich habe es deutlich gesagt – eine Klarstellung, die selbstverständlich auch künftig gelten wird. Insofern verstehe ich auch nicht, dass meine dritte Erwägung für die Streichung so entscheidend sein soll. Denn der Vorrang des Völkerrechts gilt wirklich nicht nur für dieses EWR-Abkommen!

Das zweite Argument von Herrn Schiesser, die Gewichtsverlagerung weg vom Parlament, würde nur dann zutreffen, wenn wir eine materiell neue Rechtslage einführen würden; aber das wollen wir ja gerade nicht. Es heisst klar im Text, es gelte weiterhin dieser Vorrang des Völkerrechts. Wenn wir schon von den Gewalten und allfälliger Gewichtsverlagerung sprechen: Vorrang des Völkerrechts heisst eben auch Anerkennung der Rechte des Volkes, das mit dem Staatsvertragsreferendum diesem Vertragsrecht zugestimmt hat. Es geht nicht darum, dass das Parlament Zuständigkeiten an die Justiz abgibt, sondern dass die Zuständigkeit des Volkes respektiert wird, auch vom Parlament.

Ich bitte Sie trotz – ich gebe es zu – gewisser Schwächen der Formulierung, die nicht einfach zu beheben sind, wie die Diskussion im Nationalrat ja bewiesen hat, den Grundsatz beizubehalten mit meiner nochmaligen Präzisierung, dass es um eine Klarstellung geht, um eine Offenlegung, nicht um eine materielle Aenderung.

Noch ein Wort zur Schubert-Praxis: Es stimmt nicht, dass die Schubert-Praxis die alleinige Praxis des Bundesgerichts ist und damit die Rechtslage festgeschrieben wäre, sondern das Bundesgericht hat in vielen anderen Fällen einen anderen Standpunkt vertreten. Wenn wir als Parlament sagen: «Bundesgericht, du hast dich gefälligst an diesen Vorrang zu halten», ändern wir nicht die Gewalten zu Lasten des Parlaments, sondern dann sagen wir, wer in diesem Land Meister ist.

Schmid Carlo: Es ist zu bedauern, dass über Artikel 20 Absatz 4 ein veritabler Krieg ausbricht. Denn meines Erachtens wäre es wichtig gewesen, die Vorlage gemäss Beschluss des Erstrates zu akzeptieren. Ich bin auch nicht in allen Teilen mit der Vorlage des Erstrates einverstanden, aber aus der Genese heraus habe ich dafür Verständnis.

Es ist zu Recht gesagt worden: Die Frage des Vorbehalts des Völkerrechts ist in dem Moment aufgekommen, als wir – die SPK des Ständerates, dann die SPK des Nationalrates, die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates und letztlich das Plenum des Nationalrates – das nachträgliche Referendum zu diesen einzelnen Eurolex-Vorlagen beschlossen haben.

Wir haben uns damals folgendes gesagt: Wir wollen zwei Dinge tun: Wir wollen einerseits deklaratorisch dem Volk klar machen, dass es zwar diese nachträgliche Referendumsmöglichkeit im Rahmen der sofort anwendbaren Eurolex-Gesetze, später aber auch das Normalreferendum im Rahmen der späteren Umsetzung des Völkerrechts gibt und dass wir damit die demokratischen Rechte weitestmöglich wahren wollen. Andererseits wollen wir festhalten, dass aber das Völkerrecht das Referendumsrecht insofern beschränkt, als direkt anwendbares Völkerrecht – gestützt auf den EWR-Vertrag – durch das Referendum nicht aufgehoben werden kann. Insoweit hat

diese Bestimmung eine deklaratorische Wirkung. Ich gebe zu: Wir wollten dem zweiten Punkt eine konstitutive Wirkung beimessen, indem wir die Schubert-Praxis abstellen wollten, denn die Schubert-Praxis ist gerade im Eurolex-Bereich eine gefährliche Angelegenheit.

Im Rahmen der ständerätlichen Kommission – ich kann das hier sagen – hatte ich seinerzeit einen Antrag gestellt, der den Anforderungen von Herrn Schiesser eher genügen würde. Dieser lautete damals: «Bund und Kantone sorgen dafür, dass das EWR-Abkommen verwirklicht und entgegenstehendes Landesrecht nicht angewendet wird.» Wir hätten uns erstens auf den EWR beschränkt; damit wären wir im Rahmen dieses Beschlusses geblieben. Zweitens wäre die Frage, wie man die konstitutive Wirkung dieses Absatzes ausgestaltet hätte, aufgrund der Formulierung «Bund und Kantone sorgen dafür» möglicherweise via Gesetz auszuführen gewesen. Auf alle Fälle hätte es nicht dieses Schreckbildes bedurft, das heraufbeschworen wird, nämlich irgendein Gemeindepräsident oder irgendein Bezirksrichter messe dann das eidgenössische Recht am Völkerrecht.

Ich bin allerdings der Auffassung, dass die Grundidee, die der Herr Kommissionspräsident aufgezeigt hat, richtig ist. Wir können der alten Fassung nachtrauern, soviel wir wollen; im Rahmen eines doch eher gruppendynamischen Prozesses im Nationalrat ist das herausgekommen, was jetzt hier vorliegt. Man kann damit leben, denn eines, was Herr Schiesser gesagt hat, stimmt nicht: Er muss wohl zur Kenntnis nehmen, dass wir weit und breit nicht die einzigen sind, die eine solche Verfassungsbestimmung kennen.

Ich darf Ihnen zitieren, was z. B. Norwegen sagt: «Die Bestimmungen im Hauptteil des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sollen als norwegisches Recht gelten.» Es gibt die Bestimmung von Schweden: «Die Bestimmungen in diesem und in jedem anderen Gesetz, welche zur Erfüllung der schwedischen Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen erlassen worden sind, sollen in ihrer Anwendung nicht durch Bestimmungen in anderen Gesetzen beeinträchtigt werden.»

Dazu sagt Herr Daniöth, dass das Staaten seien, die das Völkerrecht ausdrücklich in ihre eigene Gesetzgebung übertragen müssen. Das ist nicht unser System. Es gibt aber Staaten, die unserem System folgen und trotzdem solche Artikel haben.

Ich verweise auf die Niederlande: «Les dispositions légales en vigueur dans le Royaume ne sont pas appliquées si leur application n'est pas compatible avec des dispositions de traités ou de décisions d'organisations de droit international public qui engagent chacun.»

Die Italiener sagen in Artikel 10 ihrer Verfassung: «L'ordinamento giuridico italiano si conforma alle norme del diritto internazionale generalmente riconosciute.»

Die Amerikaner sagen in Artikel 6 Absatz 2 ihrer Verfassung: «The Constitution, and the laws of the United States which shall be made in pursuance thereof; and all treaties made, or which shall be made, under the authority of the United States, shall be the supreme law of the land;»

Es soll mir keiner kommen und sagen, wir seien die einzigen, die nun in dieser ganzen Geschichte als die letzten im Zug herumfahren! Wir haben durchaus Vorgänger; wir sind keineswegs päpstlicher als der Papst, wir sind keineswegs jene, die wieder einmal genauer als andere sind.

Daher bin ich der Auffassung, dass wir um der intellektuellen Redlichkeit willen Absatz 4 beibehalten müssen, einerseits um die deklaratorische Wirkung an das Volk heranzubringen, andererseits auch, um die Schubert-Praxis in einem klaren Entschiede aufzuheben.

Die Schubert-Praxis wird uns noch grosse Probleme bringen. Die Schubert-Praxis wird heute als eine Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der Geltung von Artikel 113 der Bundesverfassung verkauft. Das heisst: Entscheide des Volkes oder Entscheide des Parlamentes, die durch Nichtergreifen des Referendums zum Entscheide des Volkes geworden sind und früherem Staatsvertragsrecht bewusst und willentlich widersprechen, kommen nicht unter die Fuchtel des Richters, sondern bleiben als souveräner Akt des Volkes anerkannt.

Die Achtung vor dem Volk: Okay, damit bin ich einverstanden. Aber: Sie ersetzen – ich sage das pointiert und böse – mit der Schubert-Praxis den Richter durch den Diplomaten bzw. durch den Bundesrat. Sie können wählen, was das Bessere ist!

Was ist in Graubünden passiert? In Graubünden hat die Lex Friedrich einem alten Staatsvertrag mit Italien widersprochen, und das Bundesgericht hat entschieden: Wir respektieren die Lex Friedrich als Volkswille, die Lex Friedrich soll durchgesetzt werden, auch gegen den Staatsvertrag.

Wenn man diese Praxis durchgezogen hätte, hätte ich nichts dagegen gehabt. Aber die Diplomaten sind gekommen und haben dem Bundesrat gesagt, was er zu tun hat: Das Völkerrecht geht vor, nicht das Landesrecht! Richterrecht, okay, Respektierung des Volkswillens. Aber wenn diejenigen, die uns die Schubert-Praxis als Positivum verkaufen, auch die sind, die sie aus machtpolitischen Kalkül wieder umstossen wollen, bin ich der Auffassung: Lieber einen Richter als einen Diplomaten, sogar noch lieber als einen Bundesrat!

Deshalb: Brechen Sie dieses Spiel ab – es verwirrt –, und stimmen Sie dem Nationalrat zu!

Frick: Die heutige Diskussion und die Ausführungen des Kommissionspräsidenten zeigen, dass dieser Artikel 20 Absatz 4 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung eine noch grössere Bedeutung hat, als wir in der Kommission angenommen haben. Es ist erst heute klargeworden – Kommissionspräsident Rhinow hat es ausgeführt –, dass Absatz 4 für alles Völkerrecht gilt und nicht nur im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen und den geltenden Rechtssätzen der EG. So bin ich in meiner Haltung bestärkt worden, dass Absatz 4 in dieser Form nicht angenommen werden kann.

Es gilt – das als Vorbemerkung – wohl von Seiten der Schweiz zu garantieren, dass das Völkerrecht im EWR-Rahmen Vorrang hat. Wir haben das berühmte Protokoll 35, das die Schweiz wie alle Abkommensstaaten verpflichtet, den Vorrang des EWR-Rechts zu respektieren und ihm zum Durchbruch zu verhelfen. Wir haben deshalb vor den Sommerferien in der Staatspolitischen Kommission unsere Grundsätze, welche vom Nationalrat übernommen wurden, in zwei Sätzen formuliert:

1. das nachträgliche Referendum gilt;
2. der Grundsatz des Völkerrechts bleibt vorbehalten.

Wir sind damals von einer Formulierung im Sinne von Herrn Carlo Schmid ausgegangen: «Bund und Kantone sorgen dafür, dass dieser Grundsatz verwirklicht wird.» Das ist ein klarer Auftrag an die Gesetzgebung. Was aber schliesslich nach einem Machtspiel zwischen zwei nationalrätlichen Kommissionen – der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen – herausgekommen ist, ist nicht, was wir wollen.

Absatz 4 bringt heute zwei neue Elemente: erstens das Ende der sogenannten Schubert-Praxis in allen Bereichen; und zweitens eine Aufforderung an alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe, das EWR-Recht im Vorrang durchzusetzen. Was heisst das?

1. Zuerst zur Schubert-Praxis – Herr Schmid Carlo hat sie erläutert –: Mit Absatz 4 ändern wir das Verhältnis zu Artikel 113 der Bundesverfassung, wie es bis heute gegolten hat. Das Bundesgericht hat erkannt, dass im Zweifelsfall nachträgliche Entscheide des Volkes einem alten völkerrechtlichen Vertrag vorgehen. Das kehren wir heute um – und das, ohne für einen solch bedeutenden Entscheid den Willen des Volkes zu ergründen, ohne das übliche Verfahren durchzuführen! Bis heute hat in der Schweiz immer noch gegolten, dass die letzte Instanz das Volk ist und sein Entscheid im Zweifelsfall jenem des Richters vorgeht. Das heben wir auf! Allerdings wird die Schubert-Praxis im EWR-Recht keine grosse Rolle spielen, weil es neues Recht ist und man sich in den nächsten Jahren nicht darauf berufen kann, wie es im Bündnerland geschehen ist, dass ein alter Konsularvertrag aus dem 19. Jahrhundert vor der Lex Friedrich Vorrang haben soll. Aber es ist fraglich, ob wir einen so fundamentalen Grundsatz, wie ihn Artikel 113 BV darstellt und die Urteile des Bundesgerichtes angewandt haben, für die gesamte Rechtsordnung umkehren sollten.

2. Sodann normieren wir in Absatz 4 einen klaren Auftrag: Alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe müssen den Vorrang des EWR-Rechtes durchsetzen. Was heisst das im Klartext? Rechtsanwendende Organe sind alle Verwaltungsstellen; grundsätzlich hat jeder Beamte auf jeder Stufe – Gemeinde, Kanton und Bund – nach dem Wortlaut und nach dem Sinn dieses Artikels danach zu suchen (man fordert ihn direkt dazu auf), ob irgendwo EWR-Recht durch ein Bundesgesetz verletzt wird. Bis heute war dies, was das Bundesrecht betraf, höchstens dem Bundesgericht vorbehalten. Wir setzen also – Herr Rhinow hat gesagt: für das gesamte Völkerrecht – eine Kompetenz an alle Gerichte jeder Stufe, an alle Beamten jeder Stufe, das Bundesrecht auf die EWR-Verträglichkeit hin zu überprüfen. Das geht mir einfach zu weit. Ohne dass nach EWR-Recht hierzu eine Notwendigkeit bestünde, fügen wir es was ein, was es nicht braucht.

Ich möchte auf eine Aussage von Herrn Rhinow eingehen: Er wehrt sich dagegen, dass wir eine Differenz zum Nationalrat schaffen. Aber ich bin immer noch überzeugt, dass das Zweikammersystem uns verpflichtet, eine Lösung zu suchen, die besser ist als eine schlechte des Nationalrates. Auch die befürwortenden Vorredner haben gesagt, dass Absatz 4 unbefriedigend sei. Also ist es doch unsere Aufgabe, eine bessere Lösung zu suchen!

Zur Frage, ob wir streichen oder den Eventualantrag Schiesser gutheissen sollen: Persönlich gefällt mir der Eventualantrag Schiesser besser, und zwar aus einem einfachen Grund: Das EWR-Recht verpflichtet uns, den Vorrang des Völkerrechts zu garantieren. Also normieren wir es auch deklaratorisch – aber nur für den EWR-Bereich – als Absatz 4; das ist korrekt und entspricht den Juli-Berichten der Staatspolitischen Kommission.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie in erster Linie den Eventualantrag gutzuheissen. Der Streichungsantrag (Hauptantrag) allein schafft wiederum Probleme und lässt Fragen offen, die ich nicht in dieser Form offenlassen möchte.

Gadient: Der Grundsatz, dass das Völkerrecht Vorrang vor dem Landesrecht hat, wird in diesem Lande allgemein anerkannt, wie das dargelegt worden ist. Die Aufnahme einer ausdrücklichen Bestimmung, die diesen Vorrang festhält, erscheint a priori kaum gerechtfertigt. Eine solche Regelung kann nolens volens die unerwünschte Nebenwirkung haben, dass die Anwendbarkeit dieses allgemeinen Grundsatzes in anderen Bereichen e contrario in Frage gestellt werden könnte. Gerade darin zeigt sich eine erste Problematik einer solchen Sonderbestimmung im EWR-Bundesbeschluss.

Die gegenteilige Auffassung, die wir soeben erläutert erhielten, vermag mich persönlich nicht zu überzeugen. Der Bundesrat hat deshalb in der ursprünglichen Fassung seines Vorschlages davon abgesehen, einen Vorbehalt aufzunehmen.

Inzwischen ist allerdings die Möglichkeit eines mit dem modifizierten Dringlichkeitsverfahren verbundenen Referendums vorgesehen. Doch meine ich nicht, dass der Vorbehalt damit an Rechtfertigung gewonnen hätte. Gewährung des nachträglichen Referendums und Vorrang des Völkerrechtes bildeten stets eine Einheit, das ist zutreffend. Aber das nachträgliche Referendum, das ist unter dieser Optik zu würdigen, kann unmittelbar anwendbares EWR-Recht nicht ausser Kraft setzen. Ernst zu nehmen wäre ein Vorbehalt auf jeden Fall, denn der Bundesrat ist offensichtlich nicht gewillt, ihn nur als Deklamation interpretiert zu wissen; das ist heute eindeutig gesagt worden.

Der Beschluss des Nationalrates umschreibt und definiert den Vorbehalt, indem alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe explizit zu dessen Beachtung verpflichtet werden. Bis anhin hat die Rechtsprechung des Bundesgerichtes – ich attestiere durchaus, dass sie grundsätzlich vom Vorrang des Völkerrechts ausgeht und auf diesem basiert – diesen Grundsatz dennoch relativiert, indem unser oberstes Gericht bei Konflikten zwischen Völkerrecht und späterem Gesetzesrecht bis jetzt, gestützt auf Artikel 113 Absatz 3 der Bundesverfassung, dem späteren Gesetzesrecht den Vorrang gegeben hat, wenn es annehmen konnte, dass der Gesetzgeber internationale Verpflichtungen wissentlich und willentlich nicht beachtet

hat. Gerade das war natürlich auch beim von Herrn Schmid zitierten Bündner Beispiel der Fall.

Das Beispiel ist meines Erachtens unpassend und dient nicht als Stütze seiner Argumentation. Das Bundesgericht hat sich geweigert, die Lex Friedrich als obsolet zu betrachten und einem aus dem letzten Jahrhundert stammenden Konsularvertrag mit Italien den Vorrang zu geben. Das war durchaus legitim und zeigt, wie notwendig ein solcher Spielraum sein kann. Wenn der Bundesrat nachher auf eine diplomatische Intervention Italiens hin intervenierte und den Kanton Graubünden veranlasste, vom Vollzug abzusehen, dann geschah das aus vermeintlicher Staatsräson und aus politischen Erwägungen. Deswegen verdient das Bundesgericht mit seiner Praxis in der Tat keinen Tadel.

Uebrigens war die italienische Diplomatie vorstellig geworden. Herr Schmid hat freundlicherweise von den Diplomaten gesprochen. Ich zweifle nicht an den diplomatischen Qualitäten unseres Bundesrates, aber er hat als Bundesrat gehandelt.

Der unbedingte Vorrang des Völkerrechts mag zwingend sein, wenn die internationale Friedensordnung oder zwingendes Völkerrecht zur Diskussion stehen. Das Prinzip erscheint indessen überspitzt und fragwürdig, wenn zum Beispiel eine profane Administrativnorm einem fundamentalen, eminent demokratisch ausgewiesenen landesrechtlichen Anliegen vorgehen soll. Die sogenannte Schubert-Praxis und Artikel 113 Absatz 3 BV haben dem bis anhin vorgebeugt, weil damit bei aller grundsätzlichen Anerkennung des Vorranges ausnahmsweise dennoch grundlegende Anliegen landesinterner Art berücksichtigt werden konnten. Darüber mag man streiten; die Gelehrten sind offenbar weitgehend der Meinung, dass man die Schubert-Praxis verlassen sollte, wie uns das heute mitgeteilt worden ist – so weit, so gut. Aber ich teile die Auffassung der Herren Schiesser und Frick, wonach eine solche Grundsatze Frage nicht auf dem Nebengeleise der EWR-Revision einer Lösung zugeführt werden, sondern Gegenstand einer separaten Vorlage bilden soll. Bevor die in der Praxis bewährte Handhabung des Vorranges über Bord geworfen wird, muss eine gründliche und umfassende Klärung der Voraussetzungen und Auswirkungen einer Aenderung erfolgen.

Die allenfalls angezeigte Lösung müsste in der Folge im Bedarfsfalle meines Erachtens zu einer Revision des Artikels 113 der Bundesverfassung führen. Wahrlich, Artikel 20 Absatz 4 ist keine Musterlösung! Es ist vom Kommissionspräsidenten sodann attestiert worden, dass heute keine bessere, konsensfähige Lösung gefunden werden konnte; auch das mag sein. Aber ich stelle fest, dass eine EWR-bedingte Notwendigkeit zur Korrektur nicht besteht, und wir verfolgen ja generell die Linie, mit der Revision nur so weit zu gehen, als dies durch den EWR-Vertrag zwingend ist.

Aus all diesen Gründen liegt meines Erachtens der konsequente Streichungsantrag Schiesser richtig. Der Vorbehalt im Sinne des Eventualantrages wäre höchstens dann zu rechtfertigen, wenn er allein als Deklamation im Sinne der Begründung von Herrn Schiesser zu verstehen wäre. Aus der Begründung und dem Votum des Herrn Kommissionspräsidenten zur ersten Aussage geht hervor, dass er die Auffassung teilt, diese Bestimmung habe rein deklamatorischen Charakter. Dies müsste aber im Protokoll gebührend zum Ausdruck kommen, damit in der Folge kein Handlungszwang entsteht.

Unter den gegebenen Voraussetzungen ist es jedoch ohne Zweifel richtiger, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Cavelty, Berichterstatter der APK: Die Aussenpolitische Kommission hat sich mit der Problematik von Artikel 20 Absatz 4 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung ebenfalls befasst, und sie hat der Staatspolitischen Kommission ihre Bedenken gegenüber der Formulierung des Nationalrates klar zum Ausdruck gebracht. Diese Formulierung bringt – wie wiederholt gesagt wurde – die Gefahr einer Verlagerung der Gewalten mit sich, indem die Gerichte und die Verwaltung im Einzelfall der gesetzgebenden Gewalt und dem Gesetz übergeordnet werden. Ob wir ein Gesetz erlassen oder nicht, spielt gar keine grosse Rolle mehr. Denn gemäss der Formu-

lierung des Nationalrates sind die rechtsetzenden und die rechtsanwendenden Organe ermächtigt und geradezu aufgerufen, im Einzelfall Völkerrecht dem bestehenden Recht voranzusetzen.

Gesetze, selbst solche, die wir im Referendum angenommen haben, werden demnach für die Gerichte und für die Verwaltung praktisch unverbindlich. Wenn ein Beamter oder ein Richter eine Norm des Völkerrechts entdeckt, die dem Gesetz vermeintlich oder tatsächlich widerspricht, kann er diese anwenden.

Diese Situation ist eigentlich geschaffen – und soweit verstehe ich es – mit Blick auf das Eurolex-Programm und das nachträgliche Referendum. Schwierig wird es aber, wenn diese Norm über das bestehende Eurolex-Programm hinaus für alle künftigen Fälle generalisiert wird. Herr Rhinow hat ausdrücklich bestätigt, dass das die Meinung sein soll. Herr Schiesser hat mit Recht diesen Punkt als den schwierigsten bezeichnet.

Die Staatspolitische Kommission hatte einmütig beschlossen, die Bedenken der Aussenpolitischen Kommission weiterzuleiten und Sie zu bitten, aus diesem Absatz 4 eine bloss deklaratorische, nicht konstitutive Bestimmung zu machen. Herr Rhinow hat das einigermassen gemacht, allerdings mit dem belastenden Zusatz, dass das für alle Fälle gelte, nicht nur für das Eurolex-Programm. Und das ist für mich zu wenig.

Herr Bundesrat Koller ist noch weiter gegangen und hat eine Zweiteilung ein und desselben Absatzes zur Diskussion gestellt. Einerseits soll dieser Absatz zwar deklaratorisch sein, andererseits aber doch wieder konstitutiv. Mir scheint diese Zweiteilung sehr akademisch und für eine Verfassungsbestimmung sehr schwierig zu sein.

Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, werden zahlreich sein. Angesichts dieser Situation und des Janus-Gesichtes, das die Verfassungsbestimmung nun bekommen soll – solche Bestimmungen sollte man nicht haben –, muss doch Klarheit geschaffen werden. Dies ist nur möglich, indem wir dem Antrag Schiesser auf Streichung zustimmen oder dann zumindest eine rein deklaratorische Formulierung, wie Herr Schiesser sie als Eventualantrag eingebracht hat, beschliessen. So entsteht zumindest eine Differenz zum Nationalrat, und es besteht mindestens die Gelegenheit zu einer vertieften Aussprache und zu einem vertieften Studium dieses enorm wichtigen Problems.

Natürlich ist es unangenehm, jetzt eine Differenz zu schaffen. Aber wir haben noch zwei Wochen Zeit, diese ausdiskutieren. In dieser Diskussion werden wir auch bedenken können – was Herr Schmid Carlo erwähnt hat –, welche diesbezüglichen Regelungen andere Staaten haben. Herr Schmid Carlo hat drei Staaten aufgezählt und deren entsprechende Verfassungsbestimmungen wörtlich zitiert. Wohlweislich hat er andere Staaten, die solche Normen nicht haben, nicht genannt, beispielsweise Grossbritannien und Schweden, die das – wie wir meinen – ausdrücklich auch nicht wollen. In dieser Diskussion werden wir Gelegenheit haben, Rechtsvergleiche anzustellen.

Wir können dann auch den Fall Graubünden näher unter die Lupe nehmen, den Herr Schmid Carlo erwähnt hat, und die Ueberlegung machen, ob wir lieber den Bundesrat oder das Bundesgericht als oberste Instanz haben wollen. Ich selber würde sagen: Für die Gesetzgebung müssen, solange die Verfassung so ist, wie sie ist, Parlament und Volk zuständig sein. Aber gerade diese beiden Instanzen kommen in dieser ganzen Angelegenheit zu kurz, wenn wir die Formulierung gemäss Beschluss des Nationalrates tale quale übernehmen.

Es ist meines Erachtens besser, jetzt noch zu versuchen, diese Hypothek auszumerzen, und es ist eine Hypothek für diese Bestimmung! Eine Hypothek übrigens, die der Schweizerische Bauernverband beispielsweise als gravierend betrachtet. Der Schweizerische Bauernverband – wie eingangs gesagt – befürchtet nämlich, die Verwaltung bekomme über die gesetzlichen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes hinaus zu viele Kompetenzen im Verhältnis zum EWR; und gerade das möchte auch der Schweizerische Bauernverband aus begrifflichen Gründen vermeiden.

Ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag Schiesser zuzustimmen.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Zimmerli: Ich muss sagen, dass die Diskussion anfängt, mir unheimlich zu werden, wenn ich die Voten höre, die einen gewissen fundamentalistischen Zug annehmen. Es scheint mir, dass wir gut daran täten, aufgrund eines Vermittlungsantrages, den ich einreichen möchte, noch einmal in Kenntnis eines neuen Textes zu diskutieren. Es sind gegen alle bisherigen Formulierungen Einwendungen vorgebracht worden, die wir ernst nehmen sollten, vor allem auch aus staatspolitischen Gründen und mit Blick auf die bevorstehende Volksabstimmung.

Ich beantrage Ihnen hier, die Debatte zu Artikel 20 zu unterbrechen, zu Artikel 21 überzugehen und auf Artikel 20 zurückzukommen, wenn mein Antrag schriftlich vorliegt, damit ich ihn begründen kann.

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Das Verfahren ist etwas ungewöhnlich. Wir sollten einem Ordnungsantrag auf Verschiebung wegen eines Antrages, den wir nicht kennen, stattgeben. Ich möchte als Kommissionspräsident einen solchen Antrag in der Kommission besprechen können. Persönlich wehre ich mich nicht gegen bessere Ideen, aber ich hätte etwas Hemmungen, jetzt die Verhandlungen einfach pauschal auszusetzen, auf das Risiko hin, dass dann noch zusätzliche Vorschläge kommen.

Präsidentin: Ich gebe Herrn Zimmerli noch einmal das Wort, damit er den Inhalt seines Antrages mindestens mündlich mitteilen kann, bevor wir über den Ordnungsantrag entscheiden.

Zimmerli: Ich finde es auch etwas ungewöhnlich. Natürlich ist die Kommission im Recht, wenn sie der Meinung ist, über neue Anträge müsse in der Kommission diskutiert werden, d. h., sie müsse das Geschäft für kurze Zeit zurücknehmen können, um es noch einmal ins Plenum zu bringen.

Aber ich will nicht Verstecken spielen. Ich sage Ihnen gerne, was mir ein vernünftiges Ergebnis der heutigen Debatte schiene: nämlich, dass wir in erster Linie dafür sorgen, dass das Bundesgericht die Schubert-Praxis im Zusammenhang mit dem EWR aufgibt. Das hat für mich absolute Priorität.

Zweitens: Für mich hat Priorität, dass wir die Vorlage nicht mit einem falsch verstandenen allgemeinen Vorbehalt des Völkerrechts belasten, weil hier offenbar Missverständnisse im Entstehen sind.

Deshalb geht mein Antrag dahin, in der Uebergangsbestimmung vorzusehen, dass das unmittelbar anwendbare EWR-Recht in jedem Fall vorgeht. Damit haben wir den Konnex mit der Vorlage. Es schiene mir, dass man auf dieser Basis das Zwischenziel erreichen könnte, das der Bundesrat anstrebt und das offenbar in diesem Saal – wenn ich das richtig spüre – die Mehrheit auch erreichen möchte.

Denn wenn Sie diesen Absatz einfach streichen, kommt es nach der heutigen Diskussion zu Missverständnissen, und die möchte ich um jeden Preis vermeiden.

Frau Präsidentin, ich darf ja meinen Antrag nicht begründen, deshalb möchte ich jetzt aufhören.

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Dann stelle ich den Antrag, dass angesichts der heiklen Materie das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wird. Wir werden gerne Herrn Zimmerli einladen, uns seinen Antrag vorzustellen. Es wäre nicht klug, einfach auszustellen und dann in der allgemeinen Debatte weiterzufahren, sondern die Kommission soll die Angelegenheit nochmals seriös prüfen.

Präsidentin: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir zu Artikel 20 Absatz 4 noch den Antrag Schiesser haben: Bis jetzt ist kein Antrag gestellt worden, diesen Antrag Schiesser nochmals in der Kommission beraten zu lassen.

Bundesrat Koller: Ich glaube auch, die Diskussion hat tatsächlich gezeigt, dass eine grosse Verwirrung entstanden ist. Es ist so, dass jedermann für den Vorrang des Völkerrechts ist; aber das ist gar nicht die Frage. Das gab es eigentlich nur im

letzten Jahrhundert, dass man nicht für den Vorrang des Völkerrechts war.

Aber das Problem, das sich sowohl in bezug auf das Referendum als auch in bezug auf unsere Gerichte stellt, ist, was dann gilt, wenn ein Widerspruch zwischen unmittelbar anwendbarem EWR-Recht und einem späteren nationalen Erlass besteht. Diese Frage müssen wir entscheiden.

Herr Zimmerli: Nach erstem Anhören Ihres Vorschlags scheint er mir durchaus ein möglicher Ausweg zu sein. Es geht hier um eine staatspolitisch und völkerrechtlich derart zentrale Frage, dass wir uns wirklich keine «Pfuscharbeit» leisten können.

Insofern würde ich es begrüßen, wenn die Beratung von Artikel 20 ausgesetzt würde und dieser Artikel noch einmal in die Kommission zurückginge. Ich weiss, das ist etwas spät, aber das hat tatsächlich damit zu tun, dass in dieser sehr wichtigen Frage leider schon in der Bundesverwaltung ein Grabenkrieg zwischen Juristen stattgefunden hat und man dann nachher schon in den nationalrätlichen Kommissionen zu eher problematischen Kompromissen gekommen ist. Diese Kompromisse, das muss ich sagen, sind eigentlich kaum mehr geniessbar – deshalb jetzt auch das Malaise, das in Ihrer Diskussion entstanden ist.

Insofern würde ich es durchaus begrüßen, wenn so entschieden würde.

Präsidentin: Es liegen jetzt zwei Anträge zum weiteren Vorgehen vor. Der Ordnungsantrag Zimmerli verlangt, die Diskussion bei Artikel 20 Absatz 4 zu unterbrechen, um einen neuen Antrag von Herrn Zimmerli zu Artikel 20 Absatz 4 austeuern zu lassen und ihn nachher zu diskutieren. Wir würden dann in der Zwischenzeit bei Artikel 21 mit der Diskussion weiterfahren.

Für den Fall, dass dieser Ordnungsantrag angenommen wird, stellt sich noch die Frage, ob der neue Antrag von Herrn Zimmerli zu Artikel 20 Absatz 4 zuerst in der Kommission behandelt werden soll. Herr Rhinow hat den entsprechenden Rückweisungsantrag gestellt. Es ist dies der zweite Antrag, über den ich abstimmen lassen müsste.

Zimmerli: Es hat keinen Sinn, das Verfahren zu komplizieren. Wenn Herr Rhinow bereit ist, in der Kommission über diesen Artikel 20 Absatz 4 – nur über diesen – nochmals zu diskutieren, verlieren wir nur Zeit, wenn wir einen Zwischenschritt einschalten und hier noch eine Debatte über einen Antrag führen, der dann in der Kommission ohnehin diskutiert werden kann. So gesehen schiene es mir richtig, den Antrag auf Diskussion meines auszuteilenden Antrags jetzt zugunsten des Rückweisungsantrages von Herrn Rhinow zurückzuziehen, d. h., die Frage in der Kommission noch einmal zu behandeln. Das möchte ich im Interesse der Beschleunigung der Angelegenheit gerne tun.

Präsidentin: Herr Zimmerli hat seinen Ordnungsantrag zugunsten des Rückweisungsantrages Rhinow zurückgezogen, wonach Artikel 20 Absatz 4 noch einmal in der Kommission behandelt werden soll.

Verschoben – Renvoyé

Art. 21 (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Reymond, Frick)

Der Bund respektiert bei der Durchführung und Weiterentwicklung des EWR-Abkommens sowie bei Fragen der europäischen Integration die Kompetenzen der Kantone und wahrt ihre Interessen. Er informiert von Entscheiden bei. (Rest des Satzes streichen)

Art. 21 (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Reymond, Frick)

La Confédération veille aux compétences des cantons et sauvegarde leurs intérêts lors de la mise en oeuvre la préparation des décisions. (Biffer le reste de la phrase)

Rhinow, Berichterstatter der SPK: In Artikel 21 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden die Mitwirkungsrechte der Kantone verankert, und zwar in doppelter Hinsicht: bei der Weiterentwicklung des EWR-Abkommens und bei allgemeinen Fragen der europäischen Integration.

Schon heute haben Bund und Kantone in den Eurolex-Fragen im sogenannten Kontaktgremium zusammengearbeitet.

Artikel 21 soll sicherstellen, dass die Kantone bei der Durchführung und Fortbildung des EWR-Rechts rechtzeitig zu Gehör kommen. Diese Garantie drängt sich nicht zuletzt deshalb auf, weil ein herkömmliches Vernehmlassungsverfahren oft aus zeitlichen Gründen entfallen dürfte. Vor allem aber verlangt die tendenzielle Schwächung der Stellung der Kantone – ich betone: die tendenzielle Schwächung der Kantone – bei jeder Form der Integration eine Sicherstellung der künftigen Zusammenarbeit im Sinne unserer Bundesstaatlichkeit.

Namentlich hat der Bund – das ist nun der Inhalt dieser Bestimmung – die Interessen der Kantone zu wahren, die Kantone rechtzeitig und umfassend zu informieren, sie in geeigneter Form anzuhören und sie bei der Vorbereitung von Entscheidungen beizuziehen, soweit sie betroffen sind.

Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung des EWR-Abkommens als – hier liegt ein gewisser Einbruch in die Einheit der Materie respektive in die unmittelbare Notwendigkeit der Aenderung im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen vor – auch für Fragen anderer Fälle europäischer Integration. Die Formulierung dieses Artikels ist nicht im Schosse der Räte geboren worden, sondern geht auf den Antrag des Bundesrates zurück; dieser Antrag geht wiederum auf das erwähnte Kontaktgremium respektive die von diesem eingesetzte Koordinationskommission zurück.

Die Formulierung entspricht also dem Wunsch der Kantone, soweit er in institutioneller Form an den Bund herangetragen worden ist. Der Präsident dieser Koordinationskommission, Herr alt Regierungsrat Kurt Jenny, hat dies vor der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates ausdrücklich bestätigt. Die Kommission wie auch der Nationalrat hatten schon aus diesem Grund keinen Anlass, Aenderungen an dieser Bestimmung vorzunehmen.

Nun geht diese Fassung einer Minderheit unserer Kommission zu wenig weit. Die Minderheit stützt sich bei ihrem Antrag auf Anliegen einiger weniger Kantonsregierungen ab, die im nachhinein Vorschläge unterbreitet haben, die nicht mit dem Vorschlag des Kontaktgremiums der Kantone übereinstimmen. Die Kommissionsmehrheit hat diese Erweiterung abgelehnt; wir haben ausführlich darüber diskutiert.

Massgeblich sind folgende Gründe: Es würde einer Umstürzung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung gleichkommen, wenn der Bund in der Integrationspolitik grundsätzlich – das möchte offenbar die Minderheit – die Zuständigkeiten der Kantone voll zu respektieren hätte; wenn der Bund also an die Kompetenzen der Kantone im innerstaatlichen Verhältnis gebunden wäre. Heute ist der Bund – und zwar seit Jahrzehnten – befugt, Staatsverträge auch in Bereichen abzuschliessen, die nach innerstaatlicher Kompetenzverteilung in kantonaler Hoheit liegen.

Es mag sein, dass die Minderheit diese Konsequenz gar nicht wünscht, aber dann ist ihre Formulierung zwiespältig, unklar und interpretationsbedürftig. Denn wenn es heisst, es seien «die Kompetenzen der Kantone» zu respektieren, dann liegt es zumindest nahe – von der Formulierung, von der Verwendung des Begriffs der Kompetenzen her –, es gehe hier um eine Aenderung der Bundeskompetenzlage im Bereich der Aussenpolitik. Sollte das aber nicht gemeint sein, dann wird doch dasselbe ausgesagt wie in der Fassung von Bundesrat, Nationalrat und der Mehrheit unserer Kommission.

Die Minderheit will schliesslich den Bund auch dazu verpflichten, die Kantone vor allen Entscheidungen beizuziehen, nicht nur vor Entscheidungen, welche die Kantone betreffen. Auch

diese Bestimmung geht der Kommission zu weit. Die Mitwirkung der Kantone ist generell über informale Einrichtungen im Vorverfahren der Gesetzgebung gewährleistet – das spielt heute schon, etwa über die Direktorenkonferenzen, Vernehmlassungsverfahren usw. Aber sie wird erst recht gewährleistet über unseren Rat – den Ständerat – und über das Ständemehr bei Verfassungsänderungen und wichtigen Staatsverträgen. Ein zusätzlicher, verfassungsrechtlich institutionalisierter genereller Mitwirkungsanspruch erweckt deshalb grundsätzliche Bedenken. Er scheint irgendwie systemfremd und wäre im Rahmen einer Totalrevision der Bundesverfassung zu diskutieren. Jedenfalls ist jetzt nicht der Moment – schon aus Gründen der Einheit der Materie nicht –, im Rahmen dieses EWR-Abkommens eine solche grundsätzliche Bestimmung quasi durch die Hintertüre einzuführen. Schliesslich möchte ich Sie daran erinnern, dass das effektive Gewicht der kantonalen Mitwirkung nicht von den Formulierungen in der Bundesverfassung abhängt, sondern vom föderalistischen Geist, in dem sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen abwickelt. In diesem Sinne möchte ich die Bundesbehörden auffordern, diesen föderalistischen Geist noch mehr als bisher walten zu lassen und auf die Sorgen und Nöte der Kantone mehr Rücksicht zu nehmen. Wenn der Minderheitsantrag den Zweck hatte, dass wir als Ständevertreter diese Sorge hier zum Ausdruck bringen und dem Bund ans Herz legen, mehr Rücksicht auf die Kantone zu nehmen, habe ich Verständnis dafür. Aber dafür braucht es kein neues Verfassungsrecht.

M. Reymond, porte-parole de la minorité: La proposition de la minorité de la commission a été rejetée par 5 voix contre 2, c'est dire que la commission était loin d'être complète et même pas «majoritaire dans sa majorité», puisque nous sommes treize. Je précise que la proposition faite ici par la minorité a été simplement présentée au plénum du Conseil national, sans que la commission de celui-ci en ait discuté, et elle a recueilli devant le plénum 53 voix contre 74 à la proposition de la majorité.

Avec le Traité sur l'Espace économique européen se pose en effet la question de la participation des cantons dans l'élaboration future du droit de l'EEE. Loin de nous, et loin de moi, l'idée que la politique étrangère puisse être du ressort des cantons. La politique étrangère est et doit rester du seul ressort de la Confédération.

Dans son message relatif à l'Accord sur l'Espace économique européen, le Conseil fédéral précise bien que la notion d'intérêt des cantons doit être comprise dans un sens très large. Je cite la page 91, dernière phrase du deuxième alinéa: «prendre en considération les compétences cantonales». La proposition de minorité qui vous est faite n'a donc rien de machiavélique. Elle reprend simplement ce terme de compétences sur lesquelles la Confédération devrait veiller. Je voudrais donner quatre arguments à l'appui de cette proposition.

Premièrement, cette proposition va moins loin que ne l'aurait souhaité au départ le Groupe de contact Confédération-cantons. De même, elle a l'appui de plusieurs gouvernements cantonaux ainsi que de la Fondation pour la collaboration confédérale.

Deuxièmement, nos institutions politiques suisses sont marquées notamment par l'article 3 de la Constitution fédérale en vertu duquel ce sont les cantons qui délèguent des pouvoirs à la Confédération. Or, avec l'Espace économique européen, l'Etat central traitera aussi de dispositions qui, dans notre ordre juridique et constitutionnel, sont et resteront du ressort des cantons. Certes, c'est la Confédération qui négociera, et le Conseil fédéral saura veiller, j'en suis persuadé, à la sauvegarde de leurs intérêts. Cependant, la minorité souhaite qu'il sauvegarde aussi leurs compétences. Pour cela, il est nécessaire qu'une place adéquate soit donnée aux cantons afin qu'ils puissent intervenir dans la consultation et dans la formation de la volonté de nos négociateurs. En d'autres termes, constitutionnellement, la volonté suisse représentée par la seule Confédération doit s'exprimer dans un ensemble qui tient compte de la compétence cantonale préalablement exprimée.

Le troisième argument est de nature plus politique. Chacun s'accorde à reconnaître et à déplorer un certain déficit de l'Europe en devenir, en ce qui concerne aussi bien la démocratie que le fédéralisme. Le vote récent des Français sur Maastricht a lui aussi révélé le fossé qui existe entre le peuple et les régions d'une part, et les eurocrates d'autre part. Dès lors, le fait de demander à la Confédération de veiller aussi aux compétences des cantons aurait l'avantage de faire partager à un niveau plus proche du peuple et de la Suisse profonde l'ensemble des problèmes et du dispositif de rapprochement de la Suisse avec l'Europe.

En veillant simplement aux compétences constitutionnelles des cantons, la Suisse concrétisera dans les faits et dans l'Europe l'orientation que chacun souhaite voir se dessiner en faveur d'une décentralisation et d'une démocratisation des institutions de Bruxelles, qui, tout comme le Traité EEE, sont en effet souvent ressenties chez nous comme très éloignées du peuple.

Enfin, quatrième et dernier argument, j'attire votre attention sur le fait que notre proposition a été consciemment voulue très modérée, en ce sens que, contrairement à d'autres propositions faites au Groupe de contact Confédération-cantons, elle n'implique pas du tout la participation des cantons à la phase de négociation, mais seulement au stade de la formation du mandat de négociation de telle sorte que, selon la répartition des compétences, seule la Confédération négocie, les cantons n'étant pas partie à cette négociation mais simples participants à la formation du mandat.

En conclusion, je voudrais encore relever l'élément suivant. Les débats sur l'Espace économique européen, aux Chambres fédérales et dans l'opinion, ainsi que les sondages prouvent qu'il y aurait apparemment moins de réticence ou moins d'opposition au projet, et peut-être une plus grande confiance, en Suisse romande qu'en Suisse alémanique. De l'avis d'un certain nombre d'observateurs, cela provient du fait que, minoritaires en Suisse, les welches sont peut-être mieux préparés à des décisions où, s'ils sont seuls, ils ne peuvent jamais être majoritaires. C'est pour cela que leur attachement au fédéralisme et aux compétences cantonales constitue, pour une Suisse intégrée dans l'Espace économique européen, un élément essentiel de ce qui fait son caractère, son génie et sa souveraineté.

C'est dans cet esprit que je vous recommande de soutenir la minorité de la commission, dont la proposition est de nature à conforter, en faveur du oui à l'EEE, un certain nombre de citoyennes et de citoyens aujourd'hui encore méfiants quant au sort réservé aux compétences cantonales dans cet important et historique dossier.

Frick: Der ausführlichen und fast abschliessenden Begründung von Herrn Reymond möchte ich nur einen Punkt beifügen.

Der wesentliche Unterschied, den der Antrag der Minderheit bringt, ist der, dass wir – die Minderheit – den Bund verpflichten wollen, die Kompetenzen der Kantone zu respektieren. Der Herr Kommissionspräsident hat gesagt, das würde zu einer starren Festschreibung der heutigen Kompetenzordnung in aeternitatem führen, man könnte sie künftig nicht mehr verändern. Wir wollen aber ausdrücklich sagen: Die Kompetenzen der Kantone sind zu respektieren, aber nicht zu zementieren. Sie können durchaus verändert werden, auch im Rahmen des Völkerrechts oder durch die Bundesgesetzgebung; da sind wir offen.

Aber der Anlass, warum viele Kantone diese Formulierung wollen, ist eben der Umstand, dass im Rahmen des Kontaktgremiums und im Rahmen von anderen Bundesvorlagen in der letzten Zeit vieles nicht rund gelaufen ist; dass die Kantone ihre Interessen und Kompetenzen nicht respektiert sahen. Und nur darum geht es uns, nur darum, einen politischen Akzent zu setzen: Respektiert bitte die Kompetenzen unserer Kantone! Wir haben ein evidenten Interesse daran, dass unsere bundesstaatliche Struktur weiterbesteht und nicht einfach stillschweigend durch Staatsverträge, ohne dass die Kantone angehört werden, ausgehöhlt wird. Es geht uns also nur darum, einen Akzent zu setzen.

Ich sage noch kurz etwas zu einem Brief, den verschiedene Kantonsregierungen an ihre Ständeräte geschrieben haben und der offensichtlich Verwirrung ausgelöst hat. Die Kantone haben geschrieben, dass ihre Kompetenzen und Interessen auf dem Spiel stünden, weil diese von einem Teil der ständerrätlichen Kommission bestritten würden. Dieser Brief wurde allerdings vor der Sitzung der Kommission geschrieben. Es muss sich um falsche Informationen, allenfalls um Fehlinterpretationen nationalrätlicher Beschlüsse handeln. Rückfragen – mindestens in meinem Kanton – haben ergeben, dass der Regierungsrat die Minderheitsfassung annehmen will. Andere Kantone – ich glaube Nidwalden – haben ausdrücklich geschrieben, dass sie das wünschen. Es geht vielen Kantonen um die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Büttiker: Ich möchte dort weiterfahren, wo Herr Frick aufgehört hat.

1. Es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass einige Kantone – dazu gehört auch mein Kanton, der Landammann hat mir das ausdrücklich gesagt – nicht damit einverstanden waren, wie die Sache im Kontaktgremium ablief. Es sind einige Ungereimtheiten passiert, und unter Zeitdruck ist eine Lösung zustande gekommen, die ein Grossteil der Kantone nicht unterstützen kann. Vielleicht kann Herr Bundesrat Koller noch einmal zum Vorgehen im Kontaktgremium und zum Zustimmungsverfahren der Kantone etwas sagen.

2. Ich bin der Meinung, dass die Kantone mit der Lösung der Minderheit bessergestellt werden, indem ein klarer Begriff eingefügt wird. Die «Kompetenzen der Kantone» ist ein klarer Begriff, er kann in der Verfassung klar abgegrenzt werden. Ich meine deshalb, dass wir dieser Verbesserung der Stellung der Kantone gerade im Hinblick auf die Abstimmung zustimmen sollten. Ich werde deshalb der Minderheit zustimmen.

Rüesch: Bei Artikel 21 geht es um die Stellung der Kantone im Bund im Rahmen der europäischen Öffnung. Seit Bestehen des Bundesstaates mussten die Kantone laufend Kompetenzen an den Bund abtreten. Dies war weitgehend notwendig, weil viele neue Aufgaben nur auf Bundesebene erfüllt werden konnten und der gesellschaftliche Wandel eine Verlagerung von Kompetenzen an den Bund erforderte. Ich erinnere an das ZGB, an das StGB, ganz zu schweigen von der Sozialgesetzgebung. Mit der Entwicklung von Radio und Fernsehen in diesem Jahrhundert war es unvermeidlich, dass die Präsenz der Kantone in der Welt der Information gegenüber dem Bund relativ geschwächt wurde.

Mit der Öffnung von Europa gesellt sich nun zu den drei klassischen Ebenen, Bund/Kanton/Gemeinde, noch eine vierte, die supranationale. Es ist uns vollkommen verständlich, dass die Kantone und Gemeinden mit Argusaugen darüber wachen, dass sie mit der Entwicklung zur vierten Ebene nicht noch mehr Kompetenzen an den Bund verlieren und zu reinen Verwaltungsbezirken werden.

Die Tendenz, in die Kompetenz der Kantone hineinzuregieren, mussten wir in den vergangenen Jahren im Rahmen der neuen Gesetzgebung im Bunde immer wieder bekämpfen. Ich habe darum schon mehrfach eine sogenannte Föderalismusverträglichkeitsprüfung für neue Bundesgesetze gefordert. Ich glaube, der Ständerat wäre diejenige Behörde, welche vor allem um die Stellung der Kantone im Bund besorgt sein sollte. Im Rahmen der EG spricht man von Subsidiarität. Wir sollten das Prinzip des Föderalismus auch im eigenen Lande wieder hochhalten. Ich erinnere daran, dass die Bundesrepublik Deutschland jetzt Mittel und Wege sucht, die Stellung der Länder mit der Entwicklung des europäischen Rechtes wesentlich zu verbessern. Man sucht nach Verfassungsänderungen im Rahmen des föderalistischen deutschen Bundesstaates.

Die Minderheit Reymond will gar nicht so weit gehen, wie die Deutschen gehen. Sie will keine Verlagerung von Bundeskompetenzen auf die Kantone. Sie will aber, dass die Kantone nicht schlechtergestellt sind als jetzt. Die Gefahr, dass sie schlechtergestellt werden, besteht aber. Das Bundesamt für Justiz, das sich in der Vorfrage mit dem Problem befasste, hat in einem Brief an die Kantone festgehalten, dass eine Bevorzugung der Kantone im Vernehmlassungsverfahren einer Un-

gleichbehandlung anderer Institutionen wie der Parteien und Verbände gleichkäme. Diese Bemerkung hat in verschiedenen Kantonsregierungen Empörung ausgelöst. Sind denn die Kantone keine Gliedstaaten mehr aus der Sicht dieses Bundesamtes? Sind sie nur noch Verwaltungsbezirke? Haben sie die gleiche Stellung wie irgendwelche Verbände, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen?

So geht das schlicht und einfach nicht! Artikel 21 hat in beiden vorgelegten Fassungen – der Mehrheit und der Minderheit – mehr deklaratorischen Charakter als detailliertes, klares, positives Recht. Ihre grammatikalische Auslegung von heute, Herr Rhinow, ist deshalb meines Erachtens nicht angebracht.

Der Artikel – werde er so oder anders gefasst – muss seiner Natur nach als deklaratorischer Artikel teleologisch ausgelegt werden. Man wird auf die Materialien zurückgreifen können. Der Sinn des Artikels besteht darin, dass die Kompetenzen der Kantone relativ zum Bund gegenüber heute nicht beschränkt werden. Die Kompetenz des Bundes zum Abschluss von Staatsverträgen auch im Hoheitsbereich der Kantone ist damit überhaupt nicht angetastet.

Die Hürde am kommenden 6. Dezember ist das Ständemehr! Ich bitte Sie, ein Zeichen zugunsten der Kantone und ihrer Hoheit zu setzen, auch für die Zukunft dieses Bundesstaates.

Gemperli: Zuerst zur Bewältigung der Vergangenheit: Unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz ist dieser Artikel 21 der Bundesverfassung zustande gekommen, und es trifft zu, dass er von der Koordinationskommission am 15. Mai 1992 genehmigt und in die Botschaft des Bundesrates übernommen worden ist. Ich habe hier die Unterlagen des Präsidenten der Koordinationskommission, alt Regierungsrat Jenny. Es trifft aber auch zu, dass ein Teil der Kantone bereits damals gesagt hat, dass sie an sich lieber eine weiter gehende Mitwirkung und statt «Interessen» lieber die Formulierung «Kompetenzen» in der Bundesverfassung gesehen hätten.

Nun aber zum Materiellen: Die Herausforderung, die Europa für den Föderalismus darstellt, wird meines Erachtens weit herum nicht ganz richtig gesehen. Wenn auch der EWR-Vertrag vor allem das öffentliche und private Wirtschaftsrecht des Bundes betrifft, so werden doch neben den Vollzugsfragen verschiedene Teile des den Kantonen eigenen Wirkungsbereichs erfasst, zum Beispiel: öffentliche Submissionen, Kompetenzen im Gesundheitswesen, kantonale Regale und Monopole, Anerkennung von Berufsdiplomen, Beamtenrecht, Bildung, regionale Wirtschaftsförderung.

Es geht hier nicht nur, das muss man betonen, um einen Transfer kantonaler Kompetenzen im Einzelfall, sondern vor allem um eine verfassungsrechtlich relevante Aenderung der Stellung der Kantone im Bundesstaat. Die bisher gültige Grundregel von Artikel 3 der Bundesverfassung, wonach die Kantone zur eigenständigen Wahrnehmung von Staatsaufgaben kompetent sind, soweit nicht die Bundesverfassung selbst dem Bunde Aufgaben überträgt, wird jetzt durch den Kompetenzübergang aufgrund des EWR partiell abgeändert. Das wäre noch einigermaßen problemlos, wenn die Gemeinschaftszuständigkeiten klar abgesteckt und überschaubar wären. Das ist aber nur teilweise der Fall. Mit dieser Kompetenzverschiebung im Rahmen des EWR erlangt aber gleichzeitig jeweils auch der Bund Kompetenzen, und zwar aufgrund seiner Verantwortung für die auswärtigen Beziehungen, genauer aufgrund seines Wirkens in den Organen des EWR.

Ueber die Beschlussfassung in den EWR-Organen und über die Pflicht zur innerstaatlichen Sicherstellung des Gemeinschaftsrechtes erhält der Bund Zuständigkeiten, die er innerstaatlich sonst nicht hätte. Ich erinnere an Bildungsprogramme, Studienreformen, Verwaltungsverfahrenrecht oder das kantonale Beamtenrecht. Wegen dieser grundlegenden Einwirkung auf die inneren Strukturen, anders als bei einem gewöhnlichen völkerrechtlichen Vertrag, ist der EWR-Vertrag ja auch der Volksabstimmung unterstellt worden.

Die Frage ist, ob diesen Auswirkungen auf die Kantone durch die nun vorgesehene Mitwirkung der Kantone an der Europäisierung der Kantonsaufgaben genügend Rechnung getragen ist. Ich persönlich meine nein. Es braucht eben Garantien für den Föderalismus, die über das jetzt Vorliegende hinausge-

hen. Was heisst «Interesse»? «Interesse» ist im Rechtsraum ein sehr unbestimmter Begriff. Für alles, was mich irgendwie angeht, für alles, was mich beschäftigt, habe ich Interesse. Aber es geht doch letztlich darum, dass die verfassungsmässigen Kompetenzen der Kantone auch verteidigt und nach Möglichkeit gewahrt werden.

Ich verweise hier darauf, dass die deutschen Bundesländer erhöhte Möglichkeiten haben und dass auch in Oesterreich die Mitwirkung der Länder besser ausgestaltet ist. Die Schweiz hat unter den europäischen Bundesstaaten die ausgebaute föderalistische Ordnung. Es wäre richtig, wenn wir auch im europäischen Integrationsprozess diese föderalistische Ordnung beispielhaft wahrnehmen würden.

Ich gebe zu, dass das Ganze nicht direkt mit dem EWR zusammenhängt. Es ist nicht eine Verknüpfung mit dem EWR, sondern das ist eine Frage unserer eigenen innerstaatlichen Ordnung. Herr Rhinow hat absolut recht, wenn er darauf hinweist, dass wir in diesem Bereich auch nach der Abstimmung vom kommenden 6. Dezember über den EWR noch Regelungen treffen können. Wir können auch später die Mitwirkung der Kantone noch ausbauen.

Es wäre aber ein wichtiger Schritt und ein richtiges Signal, wenn wir schon jetzt sagen würden, dass wir beispielhaft auch unsere föderalistische Ordnung in diesem neuen Europa aufrechterhalten wollen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Minderheit.

Zimmerli: Ich bin vor allem für Klartext und dagegen, dass wir hier einen «föderalistischen Grabenkrieg» führen. Der Bund ist verpflichtet, die Souveränität der Kantone zu achten. Das will die Verfassung, Herr Gemperli hat das mit Blick auf Artikel 3 der Verfassung gesagt. Daran ändert der neue Artikel 21 der Uebergangsbestimmungen überhaupt nichts. Er darf nichts ändern. Das ergibt sich aus der Formulierung im letzten Hauptsatz.

Dass der Bund die Kompetenzen der Kantone respektiert, ist das Mindeste; es müsste eigentlich gar nicht ausdrücklich gesagt werden. Trotzdem ist es staatspolitisch unerlässlich, das Prinzip der föderalistischen Rücksichtnahme im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des EWR-Rechts ausdrücklich zu verankern. Das tut aber auch die Formulierung, die der Nationalrat beschlossen hat und die die Kommissionmehrheit vorschlägt. Zwischen Wahrung und Respektierung der Kantonsinteressen kann ich beim besten Willen keinen rechtsrelevanten Unterschied erkennen, sofern die Minderheit damit nicht etwas zum Ausdruck bringen will, was verfassungsrechtlich und staatspolitisch schlicht nicht möglich ist: nämlich eine Verpflichtung des Bundes, die Auffassung der Kantone im Falle von Meinungsverschiedenheiten einfach diskussionslos vorzuziehen.

Herr Frick hat gesagt, es solle nichts zementiert werden. Ich habe aber doch den Eindruck, dass dann plötzlich eine Zuständigkeit vom Bund auf die Kantone verschoben würde, und das geht nicht an. Das geriete in Konflikt mit der alleinigen verfassungsmässigen Kompetenz des Bundes, Aussenpolitik zu betreiben. Daran darf nicht gerüttelt werden. Das Kontaktgremium der Kantone wollte das auch nicht. Keiner der Vorredner wollte das.

Letztlich geht es doch darum, dass die Anliegen der Kantone vom Bund in dem Sinne ernst genommen werden, dass die Kantone bei der Umsetzung des EWR-Rechts im Rahmen ihrer eigenen, garantierten verfassungsmässigen Zuständigkeiten nicht behindert, sondern vielmehr unterstützt werden und dass ihnen mehr zusteht als nur ein unverbindliches Anhörungsrecht. Herr Reymond und Herr Frick haben das gesagt. Genau hier müssen sich die Kantone aber selber ein Organ schaffen, das ihnen die gewünschten Mitwirkungsrechte gebührend garantiert. Ich denke an einen institutionellen Ausbau des bekannten und bewährten Kontaktgremiums. Es ist eine vornehme Aufgabe des Ständerates, darüber zu wachen, dass die Kantone bei der Ausübung ihrer Kompetenzen nicht behindert werden, dass sie ihre Mitwirkungsrechte bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts tatsächlich wahrnehmen können und dass ihren Interessen auch in materiellrechtlicher Hinsicht Rechnung getragen wird. Selbstverständlich auch,

dass der Bundesrat sie nach allen Regeln der bundesstaatlichen Kunst bezieht.

Der Formulierungsvorschlag der Kommissionmehrheit und des Nationalrates gewährleistet dies meines Erachtens voll und ganz, wenn man ihn nach dem unbestrittenen Vertrauensprinzip auslegt und anwendet. Ich gehe davon aus, dass die Kommissionminderheit dem Bundesrat und den Bundesbehörden generell nichts anderes unterstellt. Solches ist auch aus den Voten meiner Vorredner nicht zum Ausdruck gekommen.

Ich möchte Sie daher bitten, hier wirklich nicht noch eine zusätzliche Differenz zu schaffen. In der Sache selber sind wir uns ja einig.

Ich beantrage Ihnen deshalb, der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Schallberger: Es trifft zu, was Herr Frick gesagt hat: Auch die Regierung meines Kantons hat mich ersucht, mich für die föderalistische Variante einzusetzen. Sie hat das gestern getan, nachdem sie sich an einer Klausurtagung eingehend mit diesem Vertrag, insbesondere aber auch mit der Stellung der Kantone in diesem Integrationsprozess, auseinandergesetzt hatte.

Nach den Voten – vor allem der St. Galler Vertreter – kann ich mich eigentlich kurz fassen.

Wenn Sie die psychologische Seite dieser Ausmarchung in Betracht ziehen, geht es doch darum, ob der Ständerat die Respektierung der Kompetenzen der Kantone ausdrücklich bestätigt oder eben ablehnt. Abstimmungstaktisch könnte ich mir ins Fäustchen lachen, wenn Sie den EWR-Gegnern durch Bevorzugung des Mehrheitsantrages ein zusätzliches Argument liefern würden. Die Annahme des EWR-Vertrages am kommenden 6. Dezember bleibt aber eine von zwei Möglichkeiten. Persönlich bleibe ich bei meiner Haltung, loyal mitzuarbeiten und das nach meiner Ueberzeugung Bessere zu unterstützen, auch dann, wenn für die Volksabstimmung eher den Befürwortern positive Argumente geliefert werden.

Daher empfehle ich Ihnen als Ständevertreter eines föderalistisch eingestellten Urkantons, der Minderheit zuzustimmen. Ich würde es nicht verstehen, wenn der Ständerat die Respektierung der Kompetenzen der Kantone ablehnen würde, nachdem die Abstimmung im Nationalrat ein doch eher knappes Resultat gebracht hat.

Bei einer allfälligen Europäisierung unseres Landes wird diese Klarstellung in der Verfassung zugunsten der Kantone eigentlich erst notwendig.

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Wir führen eine Diskussion am falschen Objekt. Ich sage es gerne noch einmal:

Ich habe alles Verständnis für die Anliegen, für die Sorgen, die über die Stellung der Kantone heute – und erst recht in Zukunft – geäussert worden sind.

Ich bin auch der Meinung – wie Herr Rüesch –, es sei von uns eine Föderalismusverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

Ich habe Verständnis dafür, dass bei Kantonsregierungen offenbar eine gewisse Verärgerung über unbedachte Aeusserungen von Bundesbeamten besteht. Ich sehe aber nicht ein, dass ein Parlament Verärgerungen, die auf einen Brief zurückgehen, zum Anlass nehmen soll, um die Verfassung zu ändern.

Ich bin auch der Meinung – ich wiederhole es –, dass in einer künftigen Integrationsform – beispielsweise, wenn wir einmal Mitglied der EG sein sollten – die Stellung der Kantone zu verändern und zu verstärken sei. Auch das möchte ich klarstellen. Ich habe erst recht Verständnis dafür, liebe ehemalige Regierungsräte, dass Sie so tapfer ins Horn Ihrer Kollegen stossen, die heute noch in der Regierung sitzen. Es geht aber um eine Aenderung der Bundesverfassung und darum, dass der Vorschlag der Minderheit – wie es Herr Zimmerli treffend dargelegt hat – den Keim eines Missverständnisses in sich trägt. Wenn ich in die Verfassung schreibe, der Bund habe Kompetenzen zu respektieren, dann heisst das für jeden Juristen zuerst einmal, dass die Kompetenzen zu achten und zu wahren sind. Wenn die Vertreter der Minderheit einerseits sagen, es sollen keine Kompetenzen zementiert werden (wie dies Herr Frick getan hat), andererseits aber, es gehe um das Verhältnis

der Kompetenzen zum Bunde, ja, Artikel 3 BV werde tangiert, dann verstehe ich das nicht. Wenn wirklich die Meinung bestehen sollte, die Staatsvertragskompetenz des Bundes einzuschränken, dann legen wir den Bund in der Aussenpolitik lahm. Dann müssten wir nämlich immer zuerst – nach der Regel von Artikel 3 BV – die kantonale Kompetenz dem Bund übergeben, bevor er mit den Vertragsverhandlungen weiterfahren kann. Das kann doch nicht der Sinn dieser Bestimmung sein.

Wenn dies aber nicht angestrebt wird – ich muss es nochmals sagen –, dann kommt der Vorschlag der Minderheit auf das gleiche heraus wie die Fassung der Mehrheit, aber eben zusätzlich mit dieser Unbestimmtheit, die mit dem Begriff der Kompetenz verknüpft ist.

Es geht nicht – lieber Herr Schallberger – um ein psychologisches Seminar, es geht nicht darum, uns jetzt aufteilen zu lassen zwischen Befürworter und Gegner des Föderalismus, zwischen solche, die die Kantone ernst nehmen, und andere, die die Kantone nicht ernst nehmen. Das ist doch überhaupt nicht die Frage. Wir alle nehmen die Kantone ernst. Deswegen sitzen wir nämlich hier.

Es geht darum – das möchte ich denen sagen, die sich vorhin so vehement für die Klarheit der Verfassungsänderung und die Einheit der Materie beim Völkerrecht eingesetzt haben –, dass wir jetzt nicht eine Bestimmung aufnehmen, die in ihrer Tragweite, in ihrer Formulierung, widersprüchlich und unbestimmt ist, weil wir damit den Kantonen letztlich einen Bärendienst erweisen würden.

Nehmen wir uns als Ständeräte ernst. Wir vertreten die Kantone, und wir tun dies auch in Zukunft.

M. Raymond, porte-parole de la minorité: Je voudrais dire une seule phrase à notre éminent président et à M. Zimmerli: le 6 décembre prochain, le souverain, ce seront le peuple et les cantons, pas seulement les juristes.

Bundesrat Koller: Ich bin jetzt über die Heftigkeit dieser Diskussion doch etwas überrascht. Diesen Artikel 21 haben wir im Kontaktgremium zusammen mit den Kantonsvertretern erarbeitet. Herr alt Regierungsrat Jenny, der jeweiligen der Wortführer der Kantone war, hat in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates noch ausdrücklich erklärt, das Kontaktgremium sei mit dieser Fassung des Artikels 21 einverstanden.

Und nun wird diesem Artikel 21 plötzlich – auf welchen Wegen auch immer – eine derartige Opposition gemacht, und zwar mit einer anderen Formulierung, deren Unterschied meiner Meinung nach – wenn überhaupt – höchstens psychologischer Natur sein könnte. Aber ich glaube, hinter diesem ganzen Streit steht offensichtlich ein anderes Problem.

Ich weiss, dass – vor allem beispielsweise in der Ostschweiz – natürlich das österreichische und das deutsche Modell zu den einheitlichen Akten stark beachtet worden sind. Ich glaube, hier muss man ganz klar betonen, dass sowohl das österreichische Modell, das zwar formell für den EWR auch gilt, als auch das deutsche Modell eindeutig auf die EG-Mitgliedschaft zugeschnitten sind. In Oesterreich vor allem deshalb, weil man dort diesen EWR praktisch möglichst rasch überspringen will.

In dieser Frage – wenn es einmal um einen EG-Beitritt unseres Landes geht – sind wir uns im Kontaktgremium, mit den Kantonen zusammen, natürlich vollständig einig, dass wir dann die Stellung der Kantone ganz neu regeln müssen, denn im Falle einer EG-Mitgliedschaft ist die Rechtslage eine total andere. Im EG-Vertrag würden wir bekanntlich Gesetzgebungskompetenzen an die supranationale Gemeinschaft übertragen. Dabei würde es sich auch um Gesetzgebungskompetenzen handeln, die heute in die Kompetenz der Kantone fallen, mit der Folge, dass in diesem übertragenen Wirkungsbereich ein supranationales Organ, also der EG-Ministerrat, Recht erliesse, das unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten würde. Es wäre für die Kantone wirklich fatal, wenn der EG-Ministerrat auf Vorschlag der Kommission eine Verordnung erlassen würde, die unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten würde, ohne dass dafür noch ein parlamentarisches oder direkt-

demokratisches Verfahren nötig wäre. Darum ist es eine unbedingte Notwendigkeit, dass die Gliedstaaten – bei uns die Kantone – im Vorverfahren im EG-Ministerrat voll und ganz zum Zuge kommen.

Aber diesbezüglich besteht zwischen EG-Mitgliedschaft und EWR ein ganz zentraler Unterschied: Beim EWR – auch beim künftigen EWR-Recht – wird alles den ganz normalen Genehmigungsweg über das Parlament und damit auch über den Ständerat gehen, unter Wahrung der Volksrechte. Ich glaube, hier ist es wirklich unbedingt nötig, dass man diesen ganz zentralen Unterschied der Stellung der Kantone im Rahmen des EWR einerseits und im Rahmen einer EG-Mitgliedschaft – wenn es je dazu kommt – sieht.

Für den Bundesrat besteht überhaupt kein Zweifel, dass wir, wenn es um die EG-Mitgliedschaft geht, auch österreichische und deutsche Modelle werden mitberücksichtigen und zur Wahrung des vom Bundesrat hochgehaltenen Föderalismus die staatsrechtliche Stellung der Kantone in diesen übertragenen Bereichen stärken müssen. Aber damit hat das, was wir heute zu regeln haben, überhaupt nichts zu tun.

Man kann sich fragen, ob der Artikel 21 angesichts unserer föderalistischen staatsrechtlichen Ordnung und auch unserer Praxis nicht eine staatsrechtliche Selbstverständlichkeit darstellt. Zur Praxis: Mit der Arbeit im Kontaktgremium, die wir im Jahre 1989 sofort nach Eröffnung der Verhandlungen aufgenommen haben, haben wir unsere kooperative Haltung nicht nur gepredigt, sondern auch praktiziert.

Aber der Bundesrat erachtet es als politisch durchaus sinnvoll und wichtig, diese grundsätzliche Verpflichtung in der Fassung explizit zu erwähnen und damit den von seiten der Kantone geäusserten Befürchtungen Rechnung zu tragen.

Wenn Sie aber in Artikel 21 den Begriff «Interessen der Kantone» kritisieren, so möchte ich Sie doch auf die Botschaft verweisen. In der Botschaft (92.052, Bd. 1, S. 96) haben wir ganz klar gesagt, dass wir den Begriff «Interessen der Kantone» in einem umfassenden Sinn verstanden haben möchten. Er beinhaltet namentlich auch, dass der Bund die kantonalen Zuständigkeiten berücksichtigt. Also das, was jetzt im Minderheitsantrag enthalten ist, ist bewusst in unserem Antrag auch enthalten. Unser Antrag geht sogar über die kantonalen Zuständigkeiten hinaus, weil wir diesen Artikel 21 bewusst auch dort angewendet haben möchten, wo die Kantone nur materiell betroffen sind: wo es also nicht um ihre Zuständigkeiten geht, beispielsweise dort, wo es um Bundeszuständigkeiten geht, aber die Kantone das Bundesrecht vollziehen. Auch dort möchten wir diese Rechte der Kantone gewahrt wissen. Insofern scheint mir dieser Minderheitsantrag wirklich auf einem völligen Missverständnis des Antrages des Bundesrates zu beruhen.

Noch ein Wort in bezug auf die Informations- und Anhörungsrechte: Der Beizug der Kantone bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts oder bei den künftigen Beitrittsverhandlungen kann nach Meinung des Bundesrates beispielsweise in der Form geschehen, dass Kantonsvertreter in geeigneter Weise bei der Vorbereitung von Verhandlungen oder sogar bei den Verhandlungen selbst mitwirken. Dies insbesondere dann, wenn die Verhandlungen Bereiche betreffen, die landesintern in die Zuständigkeit der Kantone fallen.

Die Mitwirkung der Kantone ist auch in anderen Bereichen möglich; denn mit der Präzisierung «soweit sie betroffen sind» haben das Kontaktgremium der Kantone und der Bundesrat bewusst keine Einschränkung auf die formellen Zuständigkeiten der Kantone vornehmen wollen. Insofern geht unser Antrag über den Antrag der Minderheit hinaus. Aber offenbar ist der Inhalt, für den sich der Bundesrat verbürgt, nicht voll erkannt worden.

Der Minderheitsantrag stellt daher vor allem ein Interpretationsproblem dar. Unklar ist vor allem, was mit dem Begriff der Respektierung der Zuständigkeiten gemeint ist. Wenn diese Formulierung so zu verstehen ist, dass der Bundesrat bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts neben anderen Interessen auch die Zuständigkeiten der Kantone in Betracht ziehen muss, dann ist das eine Selbstverständlichkeit und in unserem Antrag sogar weiter gehend gefasst. Falls damit jedoch gemeint sein sollte, dass der Bund bei der Wahrnehmung sei-

ner Zuständigkeiten in diesem Bereich an die landesinternen Kompetenzen der Kantone gebunden wäre, hätte dies nicht nur eine Einschränkung der ausserpolitischen Kompetenzen des Bundes zur Folge, sondern würde den Bund in den Verhandlungen an die kantonalen Kompetenzen binden und damit in den Verhandlungen völlig blockieren.

Es ist typisch, dass sowohl das österreichische als auch das deutsche Modell, wo solche Vetomöglichkeiten – ich betone: im Bereich der EG-Mitgliedschaft – vorgesehen sind, immer wieder durch das staatliche Gesamtinteresse relativiert werden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie – ich hoffe, mit meinen Erklärungen die bestehenden Missverständnisse in bezug auf die Tragweite des vorgelegten Artikels 21 geklärt zu haben –, bei Artikel 21 dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Damit sind die Interessen der Minderheit eindeutig auch gewahrt. Ich befürchte – wir haben jetzt schon eine Pendeuz in bezug auf dieses berühmte «Vorrangproblem» –, dass der Bund, wenn man die andere Auslegung wählt, die die Herren Reymond und Rüesch auch nicht wollen, bei seinen Verhandlungen und bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts völlig an die Kantonszuständigkeiten gebunden wäre. Ich bin überzeugt, dass dann im Nationalrat sofort Anschlussbegehren in bezug auf die Stellung des Parlamentes kämen. Und dann gerieten wir in eine neue Sackgasse.

Ich hoffe, dass mit dieser inhaltlichen Klärung von Artikel 21 die hier vorgebrachten Bedenken berücksichtigt sind. Ich möchte Ihnen Zustimmung zum Antrag der Mehrheit, also zur bundesrätlichen Fassung, empfehlen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	14 Stimmen

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

92.057-1–50

EWR. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex)

Referendum und Zeitpunkt der Publikation

EEE. Adaptation du droit fédéral (Eurolex)

Référendum et publication

Antrag der Kommission

Neuer Absatz betreffend Zeitpunkt der Publikation:

Er wird nach der Annahme des Bundesbeschlusses über den Europäischen Wirtschaftsraum im Bundesblatt veröffentlicht.

(= Absatz 1bis in:

– Ziff. II von 92.057-1, 2, 6, 8–10, 12–16, 18, 19, 21–23, 26–31, 35–37, 39, 41, 43, 48.

– Ziff. II Art. 2 von 92.057-24.

– Ziff. III von 92.057-4, 5, 11, 33, 34, 42.

– Ziff. IV von 92.057-32.

– Art. 3 von 92.057-44.

– Art. 10 von 92.057-3.

– Art. 15 von 92.057-25.

– Art. 17 von 92.057-40.

– Art. 19 von 92.057-17.

– Art. 21 von 92.057-7.

– Art. 23 von 92.057-49.

– Art. 25 von 92.057-38.

– Art. 28 von 92.057-20, 50)

(= Absatz 2bis in:

– Ziff. II von 92.057-45, 46, 47)

Geänderter Absatz betreffend Referendum:

Er untersteht dem Referendum gemäss Artikel 20 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

(= Absatz 2 in:

– Ziff. II von 92.057-1, 2, 6, 8–10, 12–16, 18, 19, 21–23, 26–31, 35–37, 39, 41, 43, 48.

– Ziff. II Art. 2 von 92.057-24.

– Ziff. III von 92.057-4, 5, 11, 42.

– Art. 3 von 92.057-44.

– Art. 10 von 92.057-3.

– Art. 15 von 92.057-25.

– Art. 17 von 92.057-40.

– Art. 19 von 92.057-17.

– Art. 21 von 92.057-7.

– Art. 23 von 92.057-49.

– Art. 25 von 92.057-38.

– Art. 28 von 92.057-20, 50)

(= Absatz 3 in:

– Ziff. II von 92.057-45, 46, 47.

Die Absätze 2–3 (Dringlichkeitsverfahren) von 92.057-32, 33, 34 werden nicht geändert)

Proposition de la commission

Nouvel alinéa relatif à la date de publication:

Il sera publié dans la Feuille fédérale après approbation de l'arrêté fédéral sur l'EEE.

(= alinéa 1bis de:

– ch. II de 92.057-1, 2, 6, 8–10, 12–16, 18, 19, 21–23, 26–31, 35–37, 39, 41, 43, 48.

– ch. II art. 2 de 92.057-24.

– ch. III de 92.057-4, 5, 11, 33, 34, 42.

– ch. IV de 92.057-32.

– art. 3 de 92.057-44.

– art. 10 de 92.057-3.

– art. 15 de 92.057-25.

– art. 17 de 92.057-40.

– art. 19 de 92.057-17.

– art. 21 de 92.057-7.

– art. 23 de 92.057-49.

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.09.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	825-838
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 859

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 29. September 1992, Vormittag
Mardi 29 septembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 825 hiervor – Voir page 825 ci-devant

Art. 20 Abs. 4

Antrag der Kommission

Das unmittelbar anwendbare Recht des EWR geht vor.

Art. 20 al. 4

Proposition de la commission

Le droit de l'EEE directement applicable l'emporte.

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Am letzten Donnerstag haben wir beschlossen, Absatz 4 an die Staatspolitische Kommission zurückzuweisen. Zum einen, weil zwei Anträge auf dem Tisch des Hauses lagen, deren Bedeutung nicht von vornherein klar und einsichtig erschien, zum andern, weil die Fassung des Nationalrates – die wir ja übernommen hatten und Ihnen beantragten – zu einigen Fragen Anlass gab.

Die Kommission hat nun gestern abend spät im Beisein der Antragsteller – im Interesse der Verständigung zwischen den Räten auch im Beisein des Vizepräsidenten der zuständigen nationalrätlichen Kommission – getagt oder besser gesagt «genächtigt». Die Kommission unterbreitet Ihnen eine neue Fassung von Artikel 20 Absatz 4, und dies aus folgenden Erwägungen:

1. Die Kommission ging davon aus, dass der Bundesrat die Rechtslage bezüglich Vorrang des EWR-Rechts in seiner Botschaft einlässlich und zutreffend darstellt. Ich verweise Sie auf die Ziffer 5.3, d. h. auf die Seiten 87–93 in der deutschsprachigen Ausgabe der Botschaft 92.052, Band 1. Ich lese die Zusammenfassung des Bundesrates hier vor, damit zuhanden der Materialien dieser Wille der Kommission klar zum Ausdruck kommt: «Im Vorverfahren der Rechtsetzung werden alle Rechtsetzungsvorhaben auf ihre Übereinstimmung mit dem EWR-Recht zu überprüfen sein. Die rechtsetzenden Organe von Bund und Kantonen werden an das EWR-Recht gebunden sein; sie müssen es fristgerecht ins Landesrecht einführen und entgegenstehendes Landesrecht anpassen; damit können Konflikte in der Rechtsanwendung vermieden werden. Die rechtsanwendenden Organe von Bund und Kantonen werden das EWR-Recht vollziehen und entgegenstehendes Landesrecht nicht anwenden.» (S. 93) Diese Auffassung des Bundesrates wird von der Kommission einhellig unterstützt.

2. Die Kommission hat gestern nach nochmaliger einlässlicher Debatte drei Schlüsse aus dieser Rechtslage gezogen. Einmal kann auch bei der Lösung mit dem nachträglichen Referendum, die wir ja beschlossen haben, der Vorrang des EWR-Rechts nicht ausgehöhlt werden. Mit anderen Worten: Das unmittelbar anwendbare EWR-Recht gilt auch dann, wenn ein Anpassungsgesetz verworfen werden sollte und es

damit an einer entsprechenden Norm im Landesrecht fehlen würde. Diese Erkenntnis ist freilich nicht neu. Ich habe diese Auffassung der Staatspolitischen Kommission in der Sondersession und auch letzte Woche klar zum Ausdruck gebracht und wiederhole dies gerne.

Der Vorrang des EWR-Rechts bedeutet sodann, dass das Abkommen auch nachträglich erlassenen Gesetzen vorgeht, sofern diese das Abkommen verletzen sollten. Es bleibt somit kein Raum mehr für eine allfällige Fortsetzung der sogenannten – ich möchte fast sagen: langsam berüchtigten – Schubert-Praxis des Bundesgerichts im Bereich des EWR. Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus dem EWR-Abkommen im Zusammenhang mit dem bereits heute geltenden Recht.

Schliesslich soll mit der Feststellung des Vorrangs des EWR-Rechts nichts über den Vorrang des allgemeinen Völkerrechts ausgesagt werden. Insbesondere wäre es unstatthaft, eine sogenannte E-contrario-Auslegung vorzunehmen, etwa in dem Sinne, dass nun dem übrigen Völkerrecht kein oder ein abgeschwächter Vorrang zukomme. Wir beschränken uns mit der nun vorliegenden Formulierung auf das EWR-Recht, weil wir hier im Zusammenhang mit der Genehmigung des Abkommens nur dessen Vorrang zu regeln haben – getreu unserem Grundsatz, nur das Notwendige, nur das mit dem EWR-Abkommen unmittelbar Zusammenhängende zu normieren.

Diese drei Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Rechtslage, wie sie nach der Genehmigung des EWR-Abkommens gilt.

3. Es ging folglich nur noch darum, in der Kommission zu entscheiden, ob wir uns mit diesen Feststellungen begnügen und auf die Aufnahme einer förmlichen Verfassungsnorm verzichten sollten – so, wie es der Bundesrat in seiner Botschaft vorgeschlagen hatte – oder ob es zweckmässiger wäre, diese an sich geltende Rechtslage im Sinne der Transparenz mit einem Absatz 4 zum Ausdruck zu bringen. Für beide Lösungen gibt es gute Gründe. Die Kommission entschied sich mehrheitlich für die zweite Variante, in der Meinung, dass damit das Parlament seiner Aufgabe als Rechtsetzer nachkomme und eine klare Kollisionsregel einer blossen Feststellung der Rechtslage zuhanden der Materialien vorzuziehen sei; auch in der Hoffnung natürlich, dass sich der Nationalrat angesichts der beschränkten Zeitverhältnisse dieser eingegrenzten und sicher klareren Formulierung anschliessen würde.

4. Der neue Wortlaut von Absatz 4 spricht nun von unmittelbar anwendbarem EWR-Recht, welches vorgehe. «Unmittelbar anwendbar» heisst, dass das Recht hinreichend bestimmt ist, so dass es direkt vollzogen werden kann, also nicht mehr zuerst durch einen Rechtssatz landesintern konkretisiert werden muss. Die Wendung «geht vor» bedeutet, dass Landesrecht, welches diesem unmittelbar anwendbaren EWR-Recht widerspricht, nicht angewandt werden darf. Ich möchte allerdings hinzufügen, dass der Vorrang selbstverständlich auch beim nicht unmittelbar anwendbaren EWR-Recht gilt, dass sich dort das Kollisionsproblem in der Rechtsanwendung aber nicht stellt und dass dieser Fall deshalb hier auch nicht geregelt worden ist.

Ich habe Ihnen am Donnerstag gesagt, dass eine Normierung in diesem Bereich schwierig ist und dass die Gefahr sehr gross ist, dass die letzten noch vorhandenen Klarheiten beseitigt werden. Ich fürchte, wir sind etwas auf diesem Pfad, der mit einer Gratwanderung im Herbstnebel vergleichbar ist. Die Gefahr eines Absturzes ist omnipräsent. Wir haben gestern eine Lösung gefunden, die den Vorzug der Klarheit aufweist und die den Konsens gefunden hat. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, einen Absturz zu vermeiden, der unweigerlich eine Verschiebung der Schlussabstimmung zur Folge haben müsste.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Bundesrat **Koller**: Sie haben in der letzten Woche die ersten drei Absätze von Artikel 20 der Uebergangsbestimmungen BV praktisch diskussionslos genehmigt. In bezug auf Absatz 4 ist in einer langen Diskussion so etwas wie eine heilsame Verwirrung entstanden; heilsam, weil sie uns gezeigt hat, dass hinter diesem Absatz 4 eben doch sehr wichtige völker- und staatsrechtliche Fragen versteckt sind, die im Rahmen der Annahme

des EWR-Abkommens, das immerhin die Uebernahme von etwa 1500 Rechtsakten beinhaltet, unbedingt der Klärung bedürfen.

Ich möchte all diese Probleme hier nicht wiederholen. Ich möchte nur einige wenige Punkte noch einmal aufgreifen, um zu zeigen, wie sehr die Meinungen auseinandergelassen sind und wie wichtig es daher um der Rechtssicherheit willen ist, dass Sie als Gesetzgeber für die Rechtsanwendung und zuhänden des Volkes im Rahmen des nachträglichen Referendums die nötigen Anordnungen treffen.

Es wurde beispielsweise gesagt, mit dem Absatz 4 würde die Schweiz allein den Musterschüler spielen, indem wir dieses Vorrangproblem überhaupt ausdrücklich regeln würden. Nun enthält das Protokoll 35 zum EWR-Abkommen (Botschaft 92.052, Bd. 2, S. 358) selber eine klare Verpflichtung. Ich möchte diesen einzigen Artikel hier doch zitieren: «Für Fälle möglicher Konflikte zwischen durchgeführten EWR-Bestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen verpflichten sich die EFTA-Staaten, nötigenfalls eine gesetzliche Bestimmung des Inhalts einzuführen, dass in diesen Fällen die EWR-Bestimmungen vorgehen.» Also haben wir hier im EWR-Abkommen selber eine diesbezügliche klare Verpflichtung.

Dann haben wir Ihre Kommission dahingehend dokumentieren können, dass – wie dies übrigens aus einem verdienstvollen Rechtsgutachten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne über die staatsrechtlichen Auswirkungen der Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften hervorgeht – alle EG-Mitgliedstaaten dafür gesorgt haben, dass der Vorrang des EG-Rechts – und EWR-Recht ist ja immer auch EG-Recht – durch ihr Landesrecht sichergestellt ist. Ich möchte nicht einzelne Verfassungsbestimmungen zitieren, sondern nur auf diese Dokumentation verweisen.

Im übrigen haben wir Ihnen nachweisen können, dass auch die EFTA-Staaten den Vorrang des EWR-Rechtes durch ihr Landesrecht sicherstellen. Besonders eindrücklich ist diesbezüglich beispielsweise die Formulierung des norwegischen und des schwedischen Rechts. Wenn wir diese wichtige Frage des Vorranges des EWR-Rechtes vor widersprechendem Landesrecht in der Uebergangsbestimmung ausdrücklich regeln, spielen wir also keineswegs die Musterschüler. Wir tun damit nur, was fast alle EG-/EFTA-Staaten auch tun.

Weiter wurde gesagt, der Vorrang habe nur im Falle eines nachträglichen Referendums gegen das Gesetzgebungspaket der Eurolex zu gelten. Glücklicherweise haben wir uns in der Kommission darauf geeinigt, dass der Vorrang generell, in allen Fällen eines Konfliktes zwischen EWR- und Landesrecht, gelten muss.

Letzte Woche wurde in diesem Rat zudem die These vertreten, die Schubert-Praxis des Bundesgerichtes, wonach ein späteres Gesetz bewusst vom Staatsvertrag abweichen könne, wolle dem Volk und nicht dem Richter das letzte Wort geben, was aus demokratischen Gründen allenfalls erwünscht sein könnte. Dieses Argument wäre aber natürlich gerade mit der Einführung des nachträglichen Referendums besonders gefährlich. Wenn ein Gesetz, das EWR-Recht einführen oder widersprechendes Landesrecht aufheben will, vom Volk verworfen wird, so könnte dies dann derart ausgelegt werden, dass das Volk keinen EWR-konformen Erlass wolle, sondern mit dem erfolgreichen Referendum einen früheren, EWR-widrigen landesrechtlichen Erlass bestätige. Damit könnte in einem solchen Fall auch direkt anwendbares EWR-Recht nicht mehr angewendet werden, und die Schubert-Praxis müsste also bei jedem erfolgreichen Referendum zur Anwendung kommen. Dies könnte in letzter Konsequenz dazu führen, dass das EWR-Recht, das wir in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 annehmen, nachträglich über erfolgreiche Referendumsabstimmungen wieder aufgehoben würde. Das würde unsere gesamte Vertragsfähigkeit in Frage stellen.

Ich möchte das nicht mehr weiter ausführen. Aber ich betone noch einmal: Ich glaube, die Diskussion war in dem Sinne durchaus heilsam, als sie uns allen gezeigt hat, dass hier Fragen anstehen, die vom Gesetzgeber unbedingt eine Lösung verlangen, und dass wir diese Fragen nicht einfach der Rechtsanwendung und der Rechtsprechung überlassen dür-

fen. Es braucht gesetzgeberische Leitplanken, und zwar in erster Linie deshalb, weil wir mit der Einführung des nachträglichen Referendums eine total neue Ausgangssituation gegenüber dem schaffen, was wir sonst im Rahmen der Ratifizierung von Staatsverträgen tun. Konflikte zwischen Staatsvertrag und Gesetz werden im normalen Verfahren, wenn wir zuerst das widersprechende Landesrecht anpassen und erst dann den völkerrechtlichen Vertrag ratifizieren, von allem Anfang an weitestgehend verunmöglicht. Das ist der Grund, weshalb die Frage des Vorrangs bisher – mit Ausnahme der Schubert-Praxis – in der Rechtsprechung erfreulicherweise kaum eine Rolle gespielt hat.

Mit der Uebernahme des EWR-Rechts und der Gewährung des nachträglichen Referendums erlangt dieses Problem nun eine ganz neue Qualität, eine ganz neue und viel grössere Dimension. Wir übernehmen eine Rechtsmasse von rund 1500 Rechtsakten. Die notwendigen Gesetzesänderungen werden hier erstmals nachträglich dem Referendum unterstellt. Das Konfliktpotential zwischen unmittelbar anwendbarem EWR-Recht und nachträglichem Gesetzesreferendum ist daher ein sehr umfassendes, und deshalb verlangt es das Gebot der Transparenz, dass wir die Tragweite des nachträglichen Referendums unserem Volk ganz klarmachen. Wir müssen, wenn gegen die Eurolex-Vorlage im Bereich des Strassenverkehrsgesetzes das nachträgliche Referendum erfolgreich ergriffen wird, klarmachen, dass das zwar bedeutet, dass dieses Eurolex-Gesetz ausser Kraft tritt und das vorbestehende SVG wieder auflebt; dennoch hat aber jedermann einen Rechtsanspruch darauf, dass das unmittelbar anwendbare EWR-Recht – beispielsweise die Vorschriften über die 2,6 Meter bei den Kühllastwagen – tatsächlich durchgesetzt werden kann. Würden wir das nicht ausdrücklich in den Uebergangsbestimmungen festhalten, so würde man uns wohl zu Recht vorwerfen, dass wir gegen das Gebot der Transparenz verstossen.

Weiter war der Kommission klar, dass es nötig ist, in dieser Bestimmung ausdrücklich festzuhalten, dass im Bereich des unmittelbar anwendbaren EWR-Rechts die Schubert-Praxis keine Anwendung mehr finden darf. Ich bin Ihrer Kommission daher dankbar, dass sie mit dieser Formulierung nun die unbedingt notwendigen Jalons für die Bedeutung des nachträglichen Referendums und für die Rechtsanwendung im Konfliktfall zwischen unmittelbar anwendbarem EWR-Recht und widersprechendem Landesrecht ausdrücklich festhält. Damit machen wir klar, dass auch bei einem nachträglichen Referendum das EWR-Abkommen – soweit es unmittelbar anwendbares Recht enthält – anzuwenden ist. Wir machen zudem klar, dass im Geltungsbereich des EWR die Schubert-Praxis keine Geltung mehr haben kann.

Im übrigen möchte auch ich zuhänden der Materialien ausdrücklich festhalten, dass mit dieser neuen Formulierung keinerlei Rückschlüsse *e contrario* auf das übrige Völkerrecht gezogen werden dürfen. Wir möchten die Frage des Vorranges des Völkerrechts nicht ausserhalb des EWR-Rechtes durch die Uebergangsbestimmungen entscheiden.

Schliesslich noch ein Wort zum neu eingeführten Begriff der unmittelbar anwendbaren Bestimmungen: Wir können – obwohl es sich um einen neuen Verfassungsbegriff handelt – auf eine feststehende Praxis des Bundesgerichtes verweisen. Das Bundesgericht hat in langjähriger Rechtsprechung festgehalten, dass all jene Bestimmungen unmittelbar anwendbar sind, die genügend bestimmt sind, so dass sie als Entscheidungsgrundlage für einen konkreten Streitfall dienen können und damit keiner weiteren Konkretisierung durch den staatlichen Gesetzgeber bedürfen. Dabei sei ausdrücklich festgehalten, dass unmittelbar anwendbare Bestimmungen sich sowohl im EWR-Abkommen selber als auch in Verordnungen, aber auch – entgegen dem Wortlaut des EG-Vertrages – in Richtlinien finden können.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diesem neuen Vorschlag Ihrer Kommission zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass Sie sich als Gesetzgeber dieser Aufgabe um der Rechtssicherheit willen nicht entschlagen können, und hoffe, dass diese Formulierung auch die nötige Annahme im Nationalrat finden wird.

Schiesser: Wenn ich mich richtig entsinne, liegen zwei Anträge von mir vor: ein Hauptantrag auf Streichen und ein Eventualantrag mit einer anderslautenden Formulierung. Darf ich eine kurze Vorbemerkung zum Antrag der Staatspolitischen Kommission machen? Wir haben am letzten Donnerstag und auch heute einige Zeit über dieses staatspolitisch ausserordentlich grundlegende Problem, dessen Tragweite nicht ohne weiteres ersichtlich ist, diskutiert. Ich möchte nicht dazu beitragen, die Entscheide zu verzögern, muss aber doch vorausschicken, dass ich dem Antrag Zimmerli nicht zustimmen werde; wenn ich aber zwischen dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag Zimmerli zu wählen habe, dann entscheide ich mich für den Antrag Zimmerli.

Präsidentin: Herr Zimmerli hat mir mitgeteilt, dass sein Anliegen im Konsensvorschlag der Kommission berücksichtigt ist.

Schiesser: Entschuldigung: Der Kommissionsantrag beruht auf dem Antrag Zimmerli. Ich meinte den Antrag der Staatspolitischen Kommission.

Ich möchte ganz populärjuristisch sagen, was dieser Antrag nach den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten in bezug auf unsere Bundesverfassung bedeutet. Das sind nur zwei Sätze, dann werde ich schweigen. Es bedeutet bei Artikel 71: «Unter Vorbehalt der Rechte des Volkes und der Kantone wird die oberste Gewalt des Bundes durch die Bundesversammlung ausgeübt....» Neu müssten wir eigentlich den Zusatz anfügen: «Dies gilt nicht im Bereich des EWR-Rechts; hier steht die letzte Entscheidung dem Bundesgericht zu.»

Bei Artikel 113 Absatz 3: «In allen diesen Fällen sind jedoch die von der Bundesversammlung erlassenen Gesetze und allgemeinverbindlichen Beschlüsse sowie die von ihr genehmigten Staatsverträge für das Bundesgericht massgebend.» Hier müssten wir anfügen: «Ausgenommen im Bereich des EWR-Rechts.»

Das ist die Tragweite dieses Antrages. Ich kann dem nicht zustimmen. Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinen Anträgen gegen den einstimmigen Antrag der Staatspolitischen Kommission nicht ankomme. Ich ziehe sie daher zurück, werde mich aber der Stimme enthalten.

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Nur ein Satz zuhanden der Materialien. Die Auffassung von Herrn Schiesser stimmt nicht. Sie ist nicht populärjuristisch – höchstens populär, aber sicher nicht juristisch.

Bundesrat Koller: Ich kann diese Sätze von Herrn Schiesser auch nicht einfach so stehenlassen. Wenn Sie so argumentieren, Herr Schiesser, müssten Sie auch endlich einmal die Katze aus dem Sack lassen. Was wäre denn Ihre Meinung? Das haben Sie uns weder letzte Woche noch heute gesagt. Geht Ihre Meinung tatsächlich dahin, dass wir jenes Recht, das wir am 6. Dezember 1992 annehmen, durch ein nachträgliches Referendum wieder voll aufheben könnten? Diese Frage steht an.

Die zweite Frage, die wir zu entscheiden haben, Herr Schiesser, ist die, wie das Bundesgericht nach Artikel 113 BV im Falle einer klaren Kollision entscheiden muss, wenn auf der einen Seite eine Entscheidungsnorm aus dem EWR-Recht und gleichzeitig eine widersprechende aus dem nationalen Recht vorliegt. Der Richter kann bekanntlich in einem solchen Konfliktfall nicht sagen: «Non licet – angesichts dieses Widerspruchs entscheide ich nicht!» Also müssen wir ihm eine Kollisionsregel mit auf den Weg geben. Genau das tun wir mit dem Antrag Ihrer Staatspolitischen Kommission.

Um die Entscheidung dieser beiden Fragen kommen Sie nicht herum. Wir ändern Artikel 113 der Bundesverfassung auch gar nicht ab, sondern wir geben für diesen voraussehbaren, klaren Kollisionsfall lediglich eine Kollisionsregel zuhanden unserer Gerichte.

Präsidentin: Darf ich daran erinnern, dass wir uns in einem Zweikammersystem befinden und dass unsere Entscheide so oder so nicht endgültig sind, wenn wir Differenzen schaffen?

Loretan: Meine Frage geht in dieselbe Richtung wie jene von Herrn Schiesser. Sowohl der Kommissionspräsident als auch Herr Bundesrat Koller haben den Fall erwähnt und beleuchtet, in dem der Souverän – das Volk – eine künftige Eurolex-Vorlage nach Inkrafttreten unseres allfälligen Beitritts zum EWR ablehnt. Dann sei, so der Kommissionspräsident, der vom Volk verworfene landesrechtliche Erlass als EWR-Grunderlass eben dennoch anwendbar. Dann entsteht, etwas populär ausgedrückt, klar ein Konflikt zwischen Vertragstreue im Rahmen des EWR und Volkstreue im Rahmen der Eidgenossenschaft. Nun habe ich folgende Frage: Müsste der Bundesrat nicht im politischen Bereich – nebst der Notifizierung gemäss Artikel 103 Absatz 2 des EWR-Abkommens, dass dieser Erlass im betroffenen Teil des EWR-Rechtes für die EFTA-Länder sistiert sei – sofort im Rahmen des komplizierten EWR-Entscheidungsmechanismus die Aenderung des betreffenden EG/EWR-Erlasses anstreben, und müsste er nicht letztlich die Schutzklausel anrufen, um der Volkstreue unserer Behörden den Vorrang zu verschaffen? Das ist bestimmt eine Frage, die uns im Abstimmungskampf immer wieder gestellt werden wird. Ich erbitte deshalb sowohl seitens des Bundesrates als auch der Kommission eine Antwort.

Danioth: Ich habe mich am letzten Donnerstag zu Wort gemeldet; ich konnte dann mein Votum wegen des Ordnungsantrages nicht mehr abgeben. Ich hätte mich heute nicht mehr gemeldet, weil ich im Prinzip mit dieser nun gefundenen Formulierung einverstanden bin, was bestätigt, dass die Vorschläge vom letzten Donnerstag unbefriedigend waren. Was mir aber ein zunehmend ungutes Gefühl verursacht, ist die Begründung – ich muss es gestehen, Herr Bundesrat Koller –, vor allem jene Ausführungen, die Sie gemacht haben, um die Schweiz auf diese Linie zu bringen. Ich habe einfach den Eindruck, dass Sie dem Volk kein Vertrauen entgegenbringen, wenn Sie ständig mit diesem einzelnen Fall der Schubert-Praxis kommen. Damals haben wir andere Verhältnisse gehabt. Niemand in diesem Saal, niemand in diesem Land ist gegen den Vorrang des Völkerrechtes. Ich glaube auch, dass – wie man aufgrund der Abstimmung vom letzten Wochenende annehmen darf – keine Mehrheit im Schweizer Volk bereit wäre, einen flagranten Rechtsbruch gegenüber dem Völkerrecht, sei es EWR-Recht, EG-Recht oder anderes Völkerrecht, zu begeben oder in Kauf zu nehmen. Dass wir das Völkerrecht vorbehalten, ist durchaus richtig. Es gibt namhafte Wissenschaftler, die sagen, es sei gar nicht notwendig, dass der Vorrang des Völkerrechtes in die Verfassung geschrieben werde, weil wir ein monistischer Staat sind – Sie haben die beiden Staaten Norwegen und Dänemark erwähnt, die dualistische Systeme haben.

Ich gehe aber mit Ihnen einig, dass es, nachdem wir das nachträgliche Referendum einführen wollen, richtig ist, die Präzisierung aufzunehmen, die die Staatspolitische Kommission empfohlen hat. Aber ich muss Ihnen natürlich sagen, dass wir keine Garantie abgeben können. Da gibt es irgendeinmal ein Gesetz, das vom Volk angenommen wird und in irgendeinem untergeordneten Punkt vielleicht nicht hundertprozentig auf der Linie von Brüssel liegt: Deswegen sollte man jetzt dem Volk ein für allemal sagen: «Du darfst dann nicht!» oder «Wenn du ein Gesetz annimmst, gilt es nicht!» Das finde ich irgendwie ein Misstrauen oder eine Oberlehrmentalität dem Volke gegenüber, die nicht gerechtfertigt sind. Wir sind dank des direktdemokratischen Weges und der mit den Volksrechten verbundenen Imponderabilien ein etwas gemächlicher Marschteilnehmer in dieser EWR-Kolonie, aber dafür ein verlässlicher und ein zielstrebigere. Und wir sind der einzige Partner, dessen Mitmachen in allen wichtigen Fragen vom Volk und von den Einzelständen mitgetragen wird. Diese hohe Legitimation ist ihren Preis wert, und sie rechtfertigt von der Gegenseite sicher auch ein gewisses Mass an Toleranz und an Vertrauen. Ich wäre nicht einverstanden, wenn wir im Differenzbereinigungsverfahren auf die nationalrätliche Lösung – die die schlechteste aller Lösungen darstellt – zurückkommen würden.

In diesem Sinne kann ich mich zur Not mit dem Antrag der Kommission befreunden, hätte aber lieber gesehen, wenn wir eine derartige Bestimmung überhaupt gestrichen hätten.

Schiesser: Herr Bundesrat Koller hat mich ganz direkt aufgefordert, die Karten auf den Tisch zu legen. Herr Bundesrat, ich habe sie auf den Tisch gelegt: Mir wäre es darum gegangen, eine Regelung zu finden, die die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem nachträglichen Referendum lösen könnte. Dazu habe ich immer Hand geboten. Was mir aber missfällt, ist jene Taktik, die über diesen Umweg nun auch die Schubert-Praxis im EWR-Bereich ein für allemal vollständig und für immer beseitigen will. Der Bundesrat hat in seinem ursprünglichen Entwurf nichts dergleichen für nötig erachtet; über den Umweg des nachträglichen Referendums wird das nun eingebracht. Das missfällt mir. Ich hätte gerne gehabt, wenn wir in bezug auf die Rechtsanwendung bei der heutigen Praxis geblieben wären und in bezug auf das nachträgliche Referendum eine spezielle Lösung geschaffen hätten.

Rhinow, Berichterstatter der SPK: Ich bin direkt angesprochen worden, und es gehört zur Fairness, dass Fragen, die im Rat gestellt werden, auch hier beantwortet werden.

Eine erste Bemerkung zu Herrn Schiesser: Die Botschaft des Bundesrates ist klar. Der Bundesrat sagt, dass die Rechtsanwendungsorgane entgegenstehendes Landesrecht nicht anwenden dürfen. Damit ist auch kein Raum mehr für die Schubert-Praxis. Es stimmt also nicht, dass der Entwurf des Bundesrates oder die Vorstellungen in der Botschaft diese Frage nicht schon beantwortet hätten.

Eine zweite Bemerkung zu Herrn Loretan: Ich glaube, es handelt sich nicht um eine Frage der Volkstreue. Es geht darum, dass die Instanz, welche den Vertrag genehmigt, und die Instanz, welche nachher ein Gesetz erlässt, unterschiedliche Beschlüsse fassen können. Das Abkommen ist von Volk und Ständen genehmigt worden. Ein späteres Gesetz kann vom Volk ausdrücklich bestätigt worden sein; vielleicht ist aber das Referendum nicht einmal ergriffen worden. Es entsteht eine Kollision zwischen zwei Entscheidungen, bei denen das Volk beteiligt war. Es steht Volk gegen Volk oder die genehmigende Instanz des Staatsvertrages gegen die Instanz, die das Gesetz genehmigt hat. Ueber diese Kollision muss entschieden werden. Wenn wir über diese Kollision entscheiden, ist das immer noch demokratischer, als wenn wir dem Richter anheimstellen, welche Regel er dann anwenden und wem er den Vorzug geben will. Wenn wir also den Vorrang der Politik beachten, dann müssen wir die Entscheidungen fällen – ausdrücklich mit einer Verfassungsnorm oder durch Abgabe klarer Erklärungen zuhanden der Materialien – und dürfen sie nicht dem Gericht überlassen.

Bundesrat Koller: Es geht bei dieser Frage tatsächlich auch darum, zu verhindern, dass das Volk widersprüchliche Entscheide trifft, dass das Volk am kommenden 6. Dezember etwas anderes bestimmt, wenn es um das Ganze geht, als später allenfalls bei einem konkreten Referendum, wenn es um eine einzelne Gesetzesvorlage geht.

Herr Schiesser, Sie sagen, wir hätten keinen Entscheidungszwang. Aber das Problem ist jetzt besonders akut geworden, weil wir die Volksrechte optimal ausgedehnt haben, indem wir das nachträgliche Referendum gewähren.

Wenn wir jetzt zur Schubert-Praxis keine Stellung nehmen, dann bestünde die grosse Gefahr, dass die Schubert-Praxis im Rahmen des nachträglichen Referendums eine ungeheure Bedeutung erhalten könnte: Es wäre vollständig im Sinne der Schubert-Praxis, dass man dann sagen würde, jedes nachträgliche Referendum, das Erfolg habe, sei der letzte erkennbare Volkswille, und dieser verstosse klar gegen EWR-Recht; deshalb sei diesem letzten erkennbaren Volkswillen voll zum Durchbruch zu verhelfen. Aber das wollen Sie ja wohl auch nicht, wenn ich Sie richtig verstehe. Darum mussten wir hier auch zur Schubert-Praxis Stellung nehmen, weil sie eben gerade im Zusammenhang mit dem nachträglichen Referendum eine besondere Aktualität und Bedeutung erhalten könnte.

Herr Daniöth, ich mache das keineswegs aus Misstrauen gegenüber unserm Volk, aber als Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bin ich auch für die Rechtssicherheit verantwortlich. Ich bin dafür verantwortlich, dass – wenn dieses EWR-Abkommen hoffentlich am kommenden

6. Dezember angenommen wird – für alle unsere Bürgerinnen und Bürger und für alle rechtsanwendenden Behörden klare Rechtsverhältnisse herrschen. Das erreichen wir, wenn Sie jetzt Absatz 4, wie er aus den Beratungen Ihrer Kommission hervorgegangen ist, zustimmen.

Präsidentin: Wir haben ein hochinteressantes doppeltes völkerrechtliches Seminar hinter uns, und ich kann natürlich verstehen, dass das Volk ab und zu sagen wird: «I am still confused, but on a higher level.»

Cavelty, Berichterstatter der APK: Mit der nun vorgelegten Formulierung können wir uns einverstanden erklären. Ich habe nichts anderes gehört, auch von den Vorrednern nicht. Was uns aber Sorgen macht, ist die Interpretation dieser Formulierung. Diese Interpretation ist – von mir aus gesehen – ganz einseitig. Sie berücksichtigt weder die Diskussion der letzten Woche noch die Diskussion von heute morgen. Diese wird zu wenig beachtet. Herr Bundesrat Koller hat vorhin selbst gesagt, die Beseitigung der Schubert-Praxis sei für das nachträgliche Referendum notwendig. Da sind wir alle einverstanden. Es stört uns aber, dass die Beseitigung der Schubert-Praxis nun generell im ganzen EWR-Recht Geltung haben sollte; dem stimme ich persönlich nicht zu. Das ist aber eine Sache der Interpretation. Ich habe das Wort ergriffen, um, auch zuhanden der Materialien, zu sagen, dass nicht alle – beispielsweise ich, Herr Schiesser und andere auch – dieser einseitigen Interpretation des Kommissionspräsidenten und vor allem derjenigen von Herrn Bundesrat Koller zustimmen.

Präsidentin: Herr Schiesser hat seine beiden Anträge zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	34 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	38 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.057-26

EWR. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex)

Bundesgesetz über das Messwesen. Aenderung

EEE. Adaptation du droit fédéral (Eurolex)

Loi fédérale sur la métrologie. Modification

Botschaft I und Beschlussentwurf vom 27. Mai 1992 (BBIV 1)
Message I et projet d'arrêté du 27 mai 1992 (FF V 1)

Beschluss des Nationalrates vom 31. August 1992
Décision du Conseil national du 31 août 1992

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Plattner, Berichterstatter: Hier handelt es sich um eine vollkommen unproblematische Vorlage aus der Rechtskommission, bei der auch ein Nichtjurist einmal Berichterstatter sein kann, insbesondere ein Physiker: In Artikel 7 Absatz 2 kommt

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	883-886
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 870

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

cette clé de répartition. Je signale tout de même que, sur une période de quatre ans, la somme en question, comparée au plan financier, ne représente que quelque 4 pour cent de tous les investissements dans la recherche réalisés à l'échelon national, il faut donc situer ce secteur dans un cadre plus ample. Je signale encore un dernier élément souligné par MM. Onken et Daniöth. C'est le caractère «extra message EEE» que le Conseil fédéral a voulu donner à ce message. M. Onken a déjà expliqué la raison fondamentale à la base de cette séparation, de cette dichotomie entre les deux messages: le Conseil fédéral entend participer de toute manière à part entière à ces programmes, même si, par malheur, au mois de décembre, l'Espace économique européen n'était pas accepté par le peuple. Cette participation est tellement vitale pour notre pays que nous devons tout faire pour participer directement à tous ces programmes, même en cas de décision négative. J'ajoute cependant que cette participation devra être traitée encore une fois et nous n'aurons aucune garantie de pouvoir l'obtenir le cas échéant. Le Conseil fédéral demande par conséquent au Parlement de voter les crédits nécessaires qui seront votés même en cas de refus de l'Espace économique européen. Je remercie la commission pour l'accueil favorable qu'elle réserve à ce message et je répète ce que tous les intervenants ont dit, il s'agit d'un message capital pour le futur de l'ensemble de notre politique de la recherche qui se doit, elle aussi, de s'ouvrir de plus en plus vers nos espaces de dialogue naturels.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Gesamtberatung – Traitement global du projet

**Titel und Ingress, Art. 1–4
Titre et préambule, art. 1–4**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 883 hiervor – Voir page 883 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1992
Décision du Conseil national du 30 septembre 1992

Art. 20 Abs. 4

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

Art. 20 al. 4

*Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national*

Rhinow, Berichterstatter: «Die Nacht ist ohne Ende.» Dies haben wir gestern abend im Bus bei der Heimreise von unserem Ausflug gesungen. Und es macht den Anschein, als ob die Frage des Vorranges des Völkerrechts zu einer «Geschichte ohne Ende» zu werden droht. Der Nationalrat hat gestern mit 91 zu 80 Stimmen beschlossen, Artikel 20 Absatz 4 zu streichen. Es steht mir nicht an, die Diskussion im anderen Rat zu qualifizieren. Nachdem aber unsere Präsidentin am Schluss der letzten Debatte hier im Rat

festgestellt hat: «We are still confused, but on a higher level» und nachdem dieser Satz unserer Präsidentin im Nationalrat genüsslich zitiert worden ist, darf ich doch bezüglich des anderen Rates feststellen: «The confusion was perfect, and on the highest level.»

Ihre Kommission hat trotzdem – oder erst recht – mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, Ihnen zu beantragen, dem Nationalrat zu folgen und Absatz 4 zu streichen. Das Motiv, das uns zu diesem Antrag führte, war nicht ein Meinungsumschwung unserer Kommission in der Sache. Es war die Ueberzeugung, dass jedes weitere Verfahren, jede weitere Verlängerung des Verfahrens nur noch mehr Verwirrung auslösen würden. Wir halten deshalb fest, dass wir die Auffassung des Bundesrates, wie er sie in seiner Botschaft (92.052, Bd. 1) geäußert hat, nach wie vor einhellig unterstützen. Ich verweise Sie insbesondere noch einmal auf die Zusammenfassung auf Seite 93 der deutschsprachigen Ausgabe.

Wir halten fest, dass die Streichung nicht die Bedeutung haben soll und kann, den Vorrang des EWR-Rechts einzuschränken oder zu relativieren; namentlich gilt dieser auch im Bereich des nachträglichen Referendums. Ich erinnere Sie daran, dass dieser Fall Auslöser für diese ausdrückliche Verankerung des Vorranges war. Wir wollen also mit der Streichung – ich sage das im Hinblick auf das gestrige Votum von Herrn Nationalrat Thür – nicht der Auslegung durch die rechtsanwendenden Instanzen Tür und Tor öffnen.

Es wäre auch völlig verfehlt anzunehmen, dass diese Streichung aus Angst vor dem Volk erfolge, oder darin sogar eine abstimmungstaktische Uebung zu erblicken. Wir streuen dem Volk damit nicht Sand in die Augen; denn wir halten hier am Vorrang klar fest. Ich erinnere mich an einen weisen Satz, den ich im ersten Generalstabskurs gelernt habe und den ich mir zur Leitschnur gemacht habe: «Jedes Wort eine Fehlerquelle.» Getreu diesem Motto, das ich Ihnen in aller Bescheidenheit auch zur Beachtung empfehle, und nach den Erfahrungen der bisherigen Diskussionen breche ich meine Stellungnahme hier abrupt ab und bitte Sie, im Interesse der Sache dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Bundesrat Koller: Es entspricht meinem Weltbild, dass grosse Dinge oft durch die Vorsehung Gottes und durch die Verwirrung der Menschen zustande kommen.

Im Hinblick auf alles, was ich im Zusammenhang mit dem EWR seit Beginn der Verhandlungen bereits erlebt habe und bis zum kommenden 6. Dezember sicher noch erleben werde, bin ich auch versucht zu zitieren, und zwar das schöne Wort: «Providentia Dei et confusione hominum Confoederatio helvetica regitur.» (*Heiterkeit*)

Die kontroverse Frage des Vorranges des EWR-Rechtes – vor allem gegenüber jüngerem nationalem Recht – ist leider gestern im Nationalrat voll in den Strudel der Abstimmungstaktik geraten. Ich habe daher Verständnis, dass sich Ihr Rat im Sinne einer Politik der Schadenminderung dem Streichungsantrag anschliesst. Ich bedaure dies zwar, aber ich hoffe sehr, dass wenigstens Ihr «letzter Wille», wie ihn jetzt Ihr Kommissionspräsident verkündet hat, seine Wirkung nicht verfehlt.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsidentin: Da Herr Bundesrat Stich noch im Nationalrat engagiert ist, können wir die beiden letzten Geschäfte auf der Tagesordnung leider heute nicht behandeln.

Eine grosse Bitte an Sie: Wir haben nächste Woche noch eine Reihe von teilweise recht gewichtigen Differenzen zu bereinigen. Leider ist es nun ein bisschen so wie im Militär: warten und rennen. Wir werden uns nächste Woche Mühe geben müssen, sehr flexibel zu bleiben. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für diese Sondersituation.

*Schluss der Sitzung um 09.30 Uhr
La séance est levée à 09 h 30*

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	941-941
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 899

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Siehe Seite 941 hiavor – Voir page 941 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 9. Oktober 1992
Décision du Conseil national du 9 octobre 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	39 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

92.067

Krankenversicherung. Massnahmen gegen die Kostensteigerung 1993–1994. Bundesbeschluss

Assurance-maladie. Mesures contre l'augmentation des coûts 1993–1994. Arrêté fédéral

Siehe Seite 1069 hiavor – Voir page 1069 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 9. Oktober 1992
Décision du Conseil national du 9 octobre 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	30 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsidentin: Damit ist die mühsame Turnübung zu Ende. Ich möchte nun noch einige Dankesworte abstaten.

Wir haben gerade 63 Schlussabstimmungen durchgeführt. Das bedeutet, dass wir in der laufenden Session zwischen den Räten 63 Vorlagen bereinigt haben, und es hatte recht gewichtige darunter. Einige beschäftigten uns seit Jahren, wie etwa die Totalrevision des Urheberrechtsgesetzes. Andere, wie die dringlichen Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung oder die Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen, wurden uns erst vor kurzem vorgelegt. Schliesslich haben wir in der Augustsession und jetzt in der Herbstsession auch den EWR-Vertrag und 50 Vorlagen zur Anpassung des schweizerischen Rechts durchberaten.

Ich erinnere mich nicht, in den vergangenen zwanzig Jahren je eine solche Abstimmungsliste gesehen zu haben. Dahinter steckt die harte Arbeit vieler. Was hier im Plenum abläuft, ist jeweils nur der letzte Akt. Was vorher hinter den Kulissen erarbeitet wird, sehen Herr und Frau Schweizer in der Regel nicht. Die Kommissionsarbeiten spielen sich nicht im Lichte der Öffentlichkeit ab; gottlob. Die schwierigen Verständigungsarbeiten zwischen lauter Minderheiten brauchen Abgeschirmtheit. Die heutige Ernte ist nur dank der harten und effizienten Arbeit unserer vorbereitenden Kommissionen möglich geworden. Wenn hier noch von einem Milizparlament die Rede war, dann müsste man heuer von einem Milizparlament im Aktivdienst reden.

Während dieser Session wurden neben den Plenarsitzungen täglich in der Frühe oder bis in die Nacht hinein Differenzen zwischen den beiden Räten beraten und bereinigt. Den Kommissionspräsidenten und Ihnen allen gebührt für Ihren ausserordentlichen Einsatz ein herzlicher Dank.

Dank gebührt aber auch den Bundesräten, die wir zum Teil sehr kurzfristig ins Plenum und in die Kommissionen aufbieten mussten und die oft vom einen Rat zum anderen hetzten. Und was wären die Bundesräte ohne die loyalen Vorbereitungen ihrer Leute aus den verschiedensten Bundesämtern gewesen?

Was aber wären wir ohne das Engagement und die tatkräftige Mitarbeit unserer Parlamentsdienste, inklusive unser eigenes Sekretariat, gewesen? Ist uns bewusst geworden, welche Zahl von Fahnen im Zentralen Sekretariat in kürzester Zeit hergestellt und kopiert werden mussten? Haben wir realisiert, wie die Sekretariate der Kommissionen – vor allem dasjenige der Redaktionskommission – fast rund um die Uhr im Einsatz standen, immer auf Draht und unentwegt freundlich? Alle Mitarbeiter haben für diesen beispiellosen Einsatz unseren warmen Dank verdient.

Dank gehört nicht zuletzt den zahlreichen Medienschaffenden, die uns in Wort und Bild unentwegt den manchmal etwas getrübbten Spiegel vorhalten, vor allem aber eine äusserst wichtige Verstärkerrolle zwischen diesem Haus und unserem Volk innehaben.

Nun noch einen persönlichen Dank an einen langjährigen Mitarbeiter der Parlamentsdienste: Herr Michel Reymond, Chef der französischsprachigen Redaktoren und Protokollführer, wird uns verlassen. Er trat 1968 in die Dienste der Bundesversammlung ein und war der erste vollamtliche Mitarbeiter des künftigen Dienstes für das Amtliche Bulletin. Während eines Vierteljahrhunderts hat er Tausende von Voten in französischer Sprache mit viel Sorgfalt, Genauigkeit und Sachkunde redigiert und hinter den Kulissen viel Organisationsarbeit zugunsten des Parlamentsbetriebes geleistet.

Au nom de notre conseil et en mon nom personnel je remercie Monsieur Reymond de ses précieux services. Nos meilleurs voeux pour sa santé l'accompagnent dans sa retraite bien méritée. *(Beifall)*

Wir haben eine sehr strenge Zeit hinter uns. Vielleicht haben wir eine ebenso strenge vor uns. Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir ihnen unsere Beschlüsse noch weiter erläutern. Sie werden daher froh sein zu erfahren, dass beide Ratsbüros beschlossen haben, im Januar keine Sondersession durchzuführen. Wir möchten nach dem Jubiläumsjahr und nach dem Eurojahr wieder in eine Gangart zurückfinden, die besser zum Begriff des Milizparlamentes passt.

Lassen Sie mich zum Abschluss für die Kollegialität danken, die ich in meinem Amt nun während fast eines Jahres erfahren durfte. Es war eine Freude, diesem Rat und damit der Eidgenossenschaft zu dienen. Ich habe diese Zeit unter das Motto «Mut zur Unvollkommenheit» gestellt. *(Heiterkeit)* Möge der Rat mir meine Patzer so nachsehen, wie ich ihm seine gelegentlichen barocken Ausschweifungen in gewissen Reden nachsah. Besonderer Grund zur Freude war manch mutiger Entscheid, den er fällte, was manche draussen irritierte, die selbst in Klischees verharren. Tragen Sie weiter Sorge zu dieser Atmosphäre. Unser Land braucht sie, gerade in Zeiten des Umbruchs. Diese Atmosphäre wird uns immer wieder helfen, über der erwünschten Vielfalt unserer Meinungen und Stände das Gemeinwohl wiederzufinden. Beim Eintreten in die Halle des Bundeshauses tut jeweils ein Blick nach oben gut: Da steht immer noch «omnes pro uno», der tägliche Aufruf zur Solidarität.

Im übrigen möchte ich unsere weitere Arbeit wie bisher unter den Segen Gottes stellen. Damit wünsche ich Ihnen eine gute und gesunde Zeit bis Ende November.

Ich erkläre Sitzung und Session für geschlossen. *(Grosser Beifall)*

*Schluss der Sitzung und der Session um 08.45 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 45*

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1080-1080
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 999

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.